C. Un. 454 m

Digitized by Google

Lehrbuch

der

Geschichte des Mittelalters

von

Dr. Friedrich Rehm,

Professor der Geschichte und Bibliothekar zu Marburg.

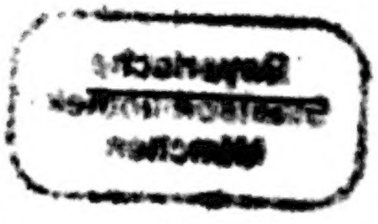

Erster Band.

Von der Völkerwanderung bis auf die Kreuzzüge.

Mit zwölf Stammtafeln.

Marburg,
bei Johann Christian Krieger und Comp.
1826.

Digitized by Google

Geschichte des Mittelalters

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

Der Titel eines Lehrbuchs, welchen ich dieser meiner auf zwei starke Bände berechneten neuen Bearbeitung der Geschichte des Mittelalters gegeben habe, möchte vielleicht manchem Beurtheiler, der den gewöhnlichen Maasstab von Compendien zum academischen Unterricht vor Augen hat, sehr unpassend erscheinen. Mein Plan war aber keineswegs der, einen blosen Grundriß, als Leitfaden für Lehrer und Schüler, zu geben, so dringend auch das Bedürfniß eines solchen, bei den großen Fortschritten, welche das Studium dieses Theils der Geschichte seit etwa einem Menschenalter gemacht hat, und bei der mit Recht darauf gerichteten allgemeinen Aufmerksamkeit, sein mag; sondern ich wollte durch möglichst gedrängte Zusammenstellung der Resultate fremder und eigener Forschungen, verbunden mit Hinweisung auf die wichtigsten

Digitized by Google

Quellen und die bewährtesten Hülfsmittel, den Weg zu tieferem wissenschaftlichen Studium der mittleren Geschichte zu zeigen suchen. Darum glaubte ich in der Aufzählung der die Zeit characterisirenden Begebenheiten so vollständig als möglich sein zu müssen, hielt, bei der in fast allen bisherigen Bearbeitungen herrschenden chronologischen Verwirrung, genaue, auf eigenen sorgfältigen Berechnungen beruhende Zeitbestimmungen auch minder wichtiger Ereignisse für unerlaßliche Pflicht, und strebte durch hinzugefügte Stammtafeln die genealogische Uebersicht, worauf es gerade bei diesem Theile der Geschichte so sehr ankommt, zu erleichtern. Gern hätte ich auch einige Charten zur Erläuterung der von mir sorgfältig berücksichtigten Geographie hinzugefügt; muß aber, da ich nicht selbst Zeichner bin, und Unvollständiges nicht liefern mag, dies geschickteren Händen überlassen. Die bisherigen Charten zur Geographie des Mittelalters lassen sehr viel zu wünschen übrig. Nach meiner Ansicht dürften dieselben nur nach richtigen historisch-geographischen Perioden, und nicht nach willkührlich gewählten Zeitabschnitten und festen Ländereintheilungen entworfen werden, müßten sich in der Rechtschreibung der Gebiets- und Orts-Namen nach der jedesmaligen diplomatischen Schreibart des Zeitalters und des in den be-

Digitized by Google

treffenden Gegenden herrschenden Volkes richten, dabei jedoch die bekannteren Namen in Parentheſe enthalten [z. B. auf der Charte des arabiſchen Reichs unter den Abaſſiden: Majafarekin (Martyropolis)], bei im Laufe der Periode, deren Darſtellung die Charte gewidmet iſt, eintretenden Veränderungen, durch Wanderungen, Eroberungen, Theilungen, Entſtehen neuer Städte ꝛc., dieſe durch Hülfslinien und hinzugefügte Jahrzahlen bezeichnen (ſo insbeſondere auf einer das Reich der Franken unter den Merovingern, oder die Staaten der muſelmänniſchen Dynaſtien darſtellenden Charte) und neben der politiſchen Geographie auch die kirchliche berückſichtigen, und ſollten, um nicht überfüllt zu werden, jedesmal nur diejenigen Ortsnamen enthalten, an welche ſich hiſtoriſche Thatſachen aus derſelben Zeit knüpfen. Auf ſolche Art entworfener Charten wünſchte ich für den von mir bisher bearbeiteten Theil der Geſchichte des Mittelalters insbeſondere folgende: „Das alte Römerreich nach der konſtantiniſchen Gebietseintheilung; die aus der Völkerwanderung zunächſt hervorgegangenen germaniſchen Staaten; das Reich der Franken unter den Merovingern und unter den Karolingern, mit beſonderer Rückſicht auf die wechſelnden Theilungen und die Gaugränzen; die aus der Auflöſung der Frankenmonarchie hervorgegangenen

Staaten nach ihren inneren politischen und kirchlichen Eintheilungen; das heilige römische Reich deutscher Nation mit den angränzenden normannischen und slavischen Staaten und Ungarn zur Zeit der salischen Kaiser; die britischen Inseln während der angelsächsischen Periode; die pyrenäische Halbinsel zur Zeit der Entstehung der drei christlichen Hauptreiche; das byzantinische Reich mit den angränzenden tatarischen und slavischen Staaten, mit besonderer Rücksicht auf die Eintheilung in Themata; das Chalifat und seine Dynastien, wozu füglich noch mehrere Neben- und Specialcharten kommen könnten. In hohem Grade erfreut würde ich sein, wenn der von mir ausgesprochene Wunsch einen tüchtigen Geographen und geschickten Künstler sich dieser verdienstvollen Arbeit zu unterziehen auch nur entfernt ermuntern sollte. Indem ich diese Lücke meines Werks selbst anerkenne, bemühte ich mich dagegen dasselbe mit den mir nöthig scheinenden literärischen Nachweisungen auszustatten, wobei ich mir die Auswahl des Wichtigsten zum unverbrüchlichen Gesetze machte. Da ich nur durch Thatsachen belehren, nicht durch geistvolle Ansichten glänzen wollte, habe ich mich geflissentlich des Urtheils über die Begebenheiten enthalten und mich möglichst auf dem Standpuncte eines einfachen Erzählers zu erhalten gesucht.

Digitized by Google

Lehrbuch nannte ich mein Werk, um es von meinem früheren, den Titel eines Handbuchs führenden, zu unterscheiden und das Verhältniß beider zu einander zu bezeichnen. Das Lehrbuch soll blos die Resultate der Forschung enthalten, das Handbuch denselben Stoff weiter ausführen und, wo es nöthig ist, die Rechtfertigung meiner eigenen Forschungen und Ansichten hinzufügen, ohne in gehäuften Citaten und nutzlosem Polemisiren mit meinen Vorgängern, deren etwaige Versehen ich lieber stillschweigend verbessere, einen eitlen Ruhm suchen zu wollen.

Sachkundige Richter mögen darüber urtheilen, in wie fern ich den angegebenen Zweck eines Lehrbuches in diesem Sinne erreichte. Gegründete Zurechtweisungen werden mir stets willkommen sein; unbegründeter Tadel hingegen wird von mir nur mit Stillschweigen beantwortet werden. Besonders bitte ich, wenn man in meinen chronologischen Angaben mannichfaltige Abweichungen von meinen Vorgängern findet, mich nicht ohne angestellte eigene Berechnungen des Irrthums beschuldigen zu wollen. — Eine Inhaltsanzeige vorauszuschicken habe ich nicht für nöthig erachtet, da Columnentitel passender die Stelle derselben vertreten. Die angehängten Berichtigungen und Zusätze bitte ich vor dem Gebrauche des Buchs anzusehen, kleinere Fehler

Digitized by Google

hingegen, z. B. einzelne falsche Buchstaben und Ungleichheiten in der Rechtschreibung und Interpunction, selbst zu verbessern.

Der Fortsetzung der beiden von mir angefangenen Werke werde ich auch in Zukunft alle meine Mußestunden widmen und, sowohl den zweiten Theil dieses Lehrbuchs, als die zweite Abtheilung des zweiten Bandes des Handbuchs so schnell als möglich folgen lassen.

Marburg, im Januar 1826.

Dr. F. Rehm.

Digitized by Google

Propädeutik.

§. 1. Begriff des Mittelalters und seiner Geschichte.

Ungetrennt laufen die durch die Menschheit bewirkten und auf sie einwirkenden Begebenheiten alle Zeiten hindurch; aber dem Erzähler derselben sind bestimmte Ruhepunkte angewiesen, bei denen er zu verweilen hat. Die Geschichte zerfällt in Perioden, deren jede eng mit der vorhergehenden und der folgenden verbunden ist und nur in der Erzählung als ein für sich bestehender Theil des großen Ganzen herausgenommen werden kann. Eine historische Periode ist ein von zwei auffallend in den Lauf der Begebenheiten eingreifenden Veränderungen (Epochen) eingeschlossener und einen bestimmten allgemeinen Character (Zeitgeist) tragender Zeitabschnitt. Als Epochen werden diejenigen Begebenheiten genannt, welche am meisten zur Hervorbringung und Verbreitung des neuen Zeitgeistes beitrugen, oder durch welche sich derselbe am klarsten ausspricht. Die Veränderung selbst ist aber immer das Resultat mehrerer zusammenwirkender Umstände, und der neue Zeitgeist bildet sich eben so wenig auf einmal, als durch ihn der ältere sogleich gänzlich verdrängt wird. Ein Kampf des Alten und des Neuen findet am Anfange, wie am Ende jeder Periode statt, und es geht nicht blos das Neue aus dem veränderten Alten hervor, sondern es nimmt auch vieles von demselben in sich auf und verbindet dasselbe mit seinen, eben dadurch mannichfaltig umgestalteten Eigenthümlichkeiten. Darum hängen alle Perioden durch Mittelglieder zusammen, durch deren Auffindung allein die historische Einheit erhalten werden kann.

Die als Epochen angegebenen Begebenheiten und Jahre dienen nur als ungefähre Bezeichnung der Gränzen, über welche in einzelnen Theilen seiner Erzählung hinauszuschreiten der Historiker nicht blos befugt, sondern verpflichtet ist. Der Zeitgeist trägt stets einen mehr oder minder zusammengesetzten Character, und deßhalb sind der Epochemachenden Begebenheiten in der Regel mehrere, oft durch Zeit und Ort weit von einander getrennte. Willkürlich kann also die Bestimmung der Perioden keineswegs sein, sondern sie ist durch den historischen Stoff selbst bedingt. Die allgemeine Geschichte der Menschheit hat andere Perioden, als die einer der verschiedenen Richtungen der menschlichen Thätigkeit, z. B. der literärischen oder politischen, und die Geschichte eines besondern Zeitabschnittes, oder eines einzelnen Volkes hat andere, als die aller Zeiten, oder aller Völker. Jeder Hauptabschnitt hat seine Unterabtheilungen, und es giebt daher Haupt- und Nebenperioden.

Eine der großen Hauptperioden, in welche die allgemeine politische Geschichte zerfällt, ist das Mittelalter, welches seinen Namen hauptsächlich darum führt, weil es zwischen der alten und der neuern Zeit in der Mitte liegt. Innig zusammenhängend mit dem vorausgegangenen Zeitalter, aus welchem es sehr vieles in sich aufnahm, und mit dem folgenden, dem es die Endresultate seiner Bestrebungen überlieferte, trägt es dennoch seinen eigenthümlichen Character, welcher aus der innigen Verbindung des durch vielfache Stürme bewegten bürgerlichen Lebens mit dem religiösen entstanden ist und der romantische genannt werden kann. Im Ganzen ist es der Character der Entwickelung neuer Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft, durch das Auftreten und die Verbreitung neuer, oder zuvor wenig bekannter Völker, die Verkündigung und Verbreitung neuer Religionen und die Entstehung eigenthümlicher bürgerlicher und kirchlicher Verfassungen in mit einander und in ihrem Innern

in fast ununterbrochenem Streite befindlichen Staaten. Neue Völker erscheinen auf dem historischen Schauplatze, die Wohnsitze anderer werden durch Wanderungen und Eroberungen verändert, die äußere Sicherheit der bestehenden Staaten ist durch diese wandernden und erobernden Völker gefährdet, alte Reiche gehen unter, neugestiftete lösen sich durch Zwietracht der Herrscher und der Völker in abgesonderte Staaten auf, eine Horde drängt die andere, neue Dynastien erheben sich auf den Trümmern der gestürzten, Kaiser kämpfen mit Gegenkaisern, Lehnsherrn mit Lehnsträgern und Adel mit Städten, Emirs, Padidschas und Sultane reißen sich los von ihren Chalifen. Die Berührungen der Völker unter einander sind darum meist feindseliger Art. Kein allgemeines politisches Band, wie im Alterthume das sichtbare durch die über den größern Theil der zu ihrer Zeit gebildeten Menschheit sich verbreitenden Reiche, oder wie in der neuern Zeit das unsichtbare des europäischen Staatensystems und seiner Colonien, umschlingt die gesammten Hauptvölker des Mittelalters; sondern immer nur einem Theile derselben ist durch Kaiserthümer und Chalifate ein mehr gedachter als würklicher Mittelpunkt angewiesen, und es stehen nicht blos die verschiedenen Kaiserthümer und Chalifate einander feindseelig gegenüber, sondern es findet auch im Innern derselben steter Zwiespalt statt. Diesen Mangel politischer Einheit streben die vornehmlich durch das Christenthum und den Islam erzeugten religiösen Vereine (Kirchen) zu ersetzen; aber nicht blos stehen Christen und Moslemin einander feindselig gegenüber, sondern beide theilen sich in verschiedene, einander wechselsweise verfolgende Partheien, so daß jeder religiöse Verein nur seine Glieder enger mit einander verbindet und eben dadurch um so schärfer von den Anhängern anderer Glaubensarten trennt. Immerhin ist indessen diese religiöse Verbindung allgemeiner und stärker, als die bürgerliche, so daß, worin ein Hauptzug in dem Character des Mittelalters besteht, nicht die Kirche im Staate ist, sondern die Staaten in der Kirche sind.

Beide stehen dabei in der innigsten Verbindung und in steter Wechselwirkung auf einander, so daß das Geistliche vieles Weltliche und das Weltliche vieles Geistliche in sich aufnimmt. Chalifen sind anfangs zugleich weltliche Herrscher und gelten nachher wenigstens dafür, Päpste erhalten ein weltliches Gebiet und vergeben Königreiche als ihre Lehen, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte nehmem Fürstenthümer mit den daran hängenden Pflichten und Rechten zu Lehen, der Kaiser ist allgemeiner Schutzpatron der Kirche, andere Weltliche sind Patronen einzelner kirchlicher Stiftungen. Geistliche erscheinen auf den Reichsversammlungen, politische Angelegenheiten werden auf Synoden verhandelt, Kaiser veranstalten Kirchenversammlungen und geben Gesetze in Kirchensachen, Päpste und Patriarchen haben großen Einfluß auf weltliche Angelegenheiten, Gesetze und Gerichte der Kirche und des Staates bestehen neben einander. Gemachte Eroberungen führen zur Bekehrung, welche wieder die weltliche Herrschaft sichert; ja der religiöse Glaube verpflichtet seine Anhänger zum Kampfe für denselben, und Krieger und Mönch verschmelzen im geistlichen Ritter mit einander. Der religiöse Glaube herrscht zwar vor; aber dennoch sind weltliche Macht und geistliche Gewalt in häufigem Conflict. Kirche und Staat bilden neben und durch einander ihre Verfassung aus, auf welche ausser den religiösen Begriffen und Anstalten, im Abendlande die Germanenfreiheit, die von den Römern ererbten Begriffe von königlicher Herrschaft und von städtischem Corporationswesen und das Lehnssystem, im Orient die dort einheimische Despotie und die Stammes-Freundschaften und Feindschaften der Araber den größten Einfluß haben. In drei Haupttheile zerfällt die Menschheit, sowohl in kirchlicher als bürgerlicher Hinsicht, in die römisch-germanische (katholische Kirche und lateinisches Kaiserthum) die byzantinisch-griechische (Kaiserthum und Patriarchat zu Konstantinopel) und die muhamedanisch-arabische (Chalifat mit seinen Gegenchalifaten und Dynastien), mit welchen allen dreien

die durch neue Wanderungen herbeigeführten, oder durch gemachte Eroberungen berührten Völker (Heiden) in Conflict geraethen, und bald dieser bald jener zugesellt werden. So findet also neben der allgemeinen Aehnlichkeit große Verschiedenheit im Einzelnen statt. Das Endresultat ist ein sehr verschiedenes, für die römisch-germanische Welt im Ganzen die Entstehung eines Systems von einander unabhängiger, durch gemeinsames Interesse verbundener Staaten, mit vorherrschender, durch Stände mehr oder minder beschränkter monarchischer Gewalt, für Byzanz der Untergang, für die Bekenner des Islam das Erliegen unter despotischer Herrschaft. Weil aber im Innern der einzelnen Vereine die Elemente verschiedenartig gemischt sind, trägt auch der Kampf derselben einen verschiedenartigen Character, und ist der den nachherigen Geist der Völker und die Formen der Staatsverfassungen entscheidende Ausgang ein höchst manichfaltiger.

Bei einem so zusammengesetzten Character können Anfang und Ende des Mittelalters unmöglich nach einzelnen Jahren und Begebenheiten bestimmt werden. Manche Völker sind im Anfange desselben entweder noch gar nicht, oder als blose Nebenvölker bekannt, andere treten vor dem Ende desselben von der Schaubühne ab, und selbst bei den den Schluß desselben überlebenden tritt der veränderte Zeitgeist, hier früher, dort später ein. Nicht durch eine Begebenheit konnte eine solche Revolution, wie die, welche das Mittelalter vom Alterthum, und wie die, welche es von der neueren Zeit scheidet, herbeigeführt werden. Das Ende des Alterthums spricht sich im Abendlande am deutlichsten aus durch die Zertrümmerung des alten römischen Kaiserthums, so wie die Gründung germanischer Staaten in den vormaligen Provinzen und die Bekehrung ihrer Stifter zum Christenthum den Anfang des Mittelalters am lautesten verkündigt; aber Christenthum und Heidenthum, Römer- und Germanen-Sitte sind schon früher im Kampfe, und ein volles Jahrhundert (376—476) verfließt ehe der Sieg

des Neuen über das Alte völlig entschieden ist. Viel später erst wird im Morgenlande durch die Verkündigung des Islam (622) der Grund zu neuer Ordnung der Dinge gelegt; aber schneller ist hier die Veränderung entschieden. In tausendjährigem Wechsel der Dinge lauft alsdann das Mittelalter fort, bis mannichfaltige, politische, militärische, merkantilische, literärische, artistische und kirchliche Veränderungen das Ende desselben herbeiführen. Zu den den Uebergang der mittlern Zeit in die neuere bezeichnenden Begebenheiten rechnen wir vornehmlich den Untergang des byzantinischen Kaiserthums und die Errichtung der ottomannischen Pforte in Konstantinopel (1453), die durch die Erfindung der Buchdruckerkunst schneller verbreitete Restauration der Wissenschaften und das Wiederaufleben der Kunst, das durch stehende mit Schießgewehr bewaffnete Heere veränderte Kriegssystem, das aus der Entdeckung Amerikas (1492) und des Seeweges nach Ostindien (1498) hervorgehende und große Veränderungen im Handel, in der Lebensart der Europäer und im Maasstabe des Werthes der Dinge hervorbringende Colonialwesen, die Entstehung des europäischen Staatensystems, das Ende des Feudalkampfes, die fester bestimmten Verfassungen der einzelnen Staaten und die Reformation der Kirche (1517). Religiöser und politischer Art sind also die Hauptrevolutionen, welche die Epochen des Mittelalters ausmachen. Ist der Uebergang der alten Zeit in die mittlere gewaltsamer, so bezeichnen den der mittlern in die neuere manichfaltigere und schneller folgende Veränderungen, und treten im Anfange des Mittelalters mehr neue handelnde Personen auf, so verändern am Ende desselben die bisherigen in vielfacherer Beziehung und rascher ihren Character.

Die Hauptvölker, welche in dieser großen, etwa zwölfteshalb Jahrhunderte umfassenden historischen Periode mit und nacheinander auftreten sind Germanen, zu welchem Stamme

auch die Normannen gehören, Hunnen, Slaven und Ungern im Abendlande, Byzantiner, Araber, Türken und Mongolen im Morgenlande und Tataren, theils im Morgen-, theils im Abendlande. Der Schauplatz ist die ganze bekannte Erde, vornehmlich das ganze Europa, das westliche Asien und das nördliche Afrika.

Eine treue, zusammenhängende und möglichst vollständige Darstellung der merkwürdigen Begebenheiten des Menschengeschlechtes während dieses Zeitraumes würde Geschichte des Mittelalters sein. Der Begriff Geschichte schließt als Merkmale in sich: historische Wahrheit der Erzählung, besonnene Auswahl der Merkwürdigkeiten und zusammenhängende Darstellung derselben. Jede Geschichte kann mehr oder minder eine Universal- oder Special-Geschichte sein, indem sie entweder auf alle, auf mehrere, oder auf einzelne Zweige der menschlichen Thätigkeit Rücksicht nimmt. Immerhin aber wird jede Specialgeschichte vielen Stoff aus dem Gebiete anderer in sich aufnehmen müssen, indem die verschiedenen Arten der menschlichen Thätigkeit einander stets durchkreuzen und in beständiger Wechselwirkung stehen. Im Mittelalter gehen vornehmlich Religion und Politik dergestallt Hand in Hand, daß ihre Geschichte von einander getrennt ganz unverständlich werden und nur ein mattes Bild jener Zeiten liefern würde. Mein Hauptgesichtspunct soll freilich der politische sein, doch wird dabei, zwar nicht die Geschichte der Religionslehren und Gebräuche, aber die der Kirche, als einer äusseren Gesellschaft, vorzüglich berücksichtigt und manches aus anderen historischen Gebieten aufgenommen werden müssen.

Der Nutzen, welchen der Gebildete aus diesem Theile der allgemeinen Völkergeschichte für Leben und Wissenschaft ziehen kann, leuchtet von selbst ein. Die Staaten, in denen wir leben, sind im Mittelalter entstanden, und ein großer Theil der Anstalten, in welchen und durch welche wir wirken

sollen, verdankt eben dieser Zeit seine Entstehung. Die neuere Geschichte bleibt dunkel ohne Kenntniß der mittlern, und unsere vielbewegte neueste Zeit bedarf noch immer vielfacher Aufklärungen und Warnungen aus jenen, von ihr bald als finster verschrienen, bald mit übertriebener Lobpreisung bewunderten Jahrhunderten.

§. 2. Hülfs- und Elementarwissenschaften der mittlern Geschichte.

Das Studium der Geschichte des Mittelalters setzt, wie das eines jeden andern Theiles der historischen Wissenschaften, gewisse Kenntnisse voraus, ohne welche weder Forschung noch Darstellung gelingen kann (historische Hülfswissenschaften), und steht mit mehreren Disciplinen in Verbindung, ohne welche keine deutliche Vorstellung historischer Thatsachen bestehen kann, welche gleichsam die Elemente der Geschichte enthalten und selbst mit zu dem Wesen der Geschichte gehören (historische Grund- oder Elementarwissenschaften). Die Hülfswissenschaften sind theils allgemeine, welche sich auf das ganze historische Studium beziehen, theils besondere für einzelne Zweige der Forschung. Zu den ersteren rechnen wir Sprachkunde, sowohl eigentliche Philologie, als insbesondere Kenntniß der Sprachen des Mittelalters*) und-

*) Hülfsmittel zur Wortforschung enthalten für die Schriftsteller des Mittelalters besonders folgende Werke: *Carol. du Fresne* glossarium ad SS. med. et inf. graecitatis, Paris. 1682., * ed. nov. Lugd. Batav. 1688. II. F.; — *C. du Fresne Dni du Cange* gloss. ad SS. med. et inf. latinitatis, Paris 16[illegible]8., * ed nov. op. monachh. ord. S. Bened. e congreg. S. Mauri, Paris. 1733 — 36 (Basileae 1762) III Tom. in VI Part. F.; — *Henr. Carpentier* gloss. ad SS. med. aevi, Paris. 1766. F.; — *J. C. Adelung* gloss. manuale ad SS. med. et inf. aetatis, Halae 1772 — 83. VI. 8.; — Elucidario das palavras, termos e fraces, que em Portugal antiquamente se usaro etc., par *Fr. Joaquin de*

vertraute Bekanntschaft mit allen zur philologischen Kritik und grammatisch-historischen Interpretation der Denkmäler nöthigen Disciplinen, ferner Philosophie, Staatswissenschaften, Kenntniß des Kirchen- Staats- Lehn- und Privat-Rechtes und tiefere Studien in anderen Theilen der Geschichte, namentlich der älteren Zeiten. Historische Elementarwissenschaften sind Chronologie, Geographie, Ethnographie und Genealogie.

Die historische Chronologie hat mit Voraussetzung der mathematischen Grundsätze über die richtige Berechnung der Zeit, zu lehren wie die merkwürdigen Völker die Zeit abtheilten, und wie darnach die Folge der Begebenheiten richtig zu bestimmen sei. Im Mittelalter sind insbesondere bei Christen und bei Muhamedanern verschiedene Aeren und Calender üblich.*) Die germanischen Völker nahmen

---

Santa Rosa de Viterbo, Lisboa 1793—99. II. F.; — Dictionaire du vieux langage francois (du IX—XV siécle) par *Lacombe*, à Paris 1766. Supplement 1767; — Glossaire de la langue Romane (du siécle XI—XVI.) par *J. B. de Roquefort*, à Paris 1808. II. 8. Suppl., à Paris 1820. 8.; *J. G. Wachteri* gloss. germanicum m. aevi, Lipsiae 1737. II. F.; — *C. G. Haltaus* gloss. germ. m. ae., ibid 1768. II. F.; — * *J. G. Scherzii* gloss. germ. m. ae. ed. *J. C. Oberlin*, Argent 1781. II. F.; — Dictionarium saxonico- et gothico-latinum, auct. *Edw. Lye*, ed *Ow. Manning*, Lond. 1772. II. F.; — *D. Jamieson* dictionary of the scotisch language, Edinb. 1808. II. 8.; — *Joh. Ihre* gloss. suiogothicum, Upsalae 1769 II. F.; — *Biörnonis Haldorsonii* lexicon islandico-danicum, Havn. 1814. II. 4.; *Sam. Bog. Linde* slownik jezyka polskiego, Warsch. 1807. IV. 4. — und andere speciellere Glossarien.

*) Hauptwerke über Chronologie des Mittelalters sind: *C. G. Haltaus* calendarium m. ae. praecipue germ., Lips. 1729. 8, deutsch Erlangen 1797. 4; — *J. P. Rabe* calend. festorum

bei ihrer Niederlassung in den vormals römischen Provinzen den vorgefundenen Julianischen Calender an, durch welchen ein vierjähriger Schaltcyklus von 1461 Tagen eingeführt war, so daß man in den drei ersten bürgerlichen Sonnenjahren 365 und jedesmal im vierten 366 Tage zählte und dieselben unter 12, theils volle, theils hohle Monate vertheilte. Neben dem bürgerlichen Calender gebrauchte man

---

dierumque mobilium atque immobilium perpetuum, Onolci 1735. 4; — *L'art de verifier les dates des faits historiques de chartes, de chroniques et autres anciens monuments historiques par *un religieux Benedictin* [angefangen von *Maur-Francois d'Antine* und nach dessen Tode († 3 Novbr. 1746) von *Charles Clemencet* mit Hülfe von *Ursin Durand* vollendet] à Paris 1750. III. 4., neueste Auflage par *Mr. de St. Allais*, à Paris 1818. XVIII. 8. und edition quatrieme par une societé de savants et hommes de lettres publié par *Mr. le Chevalier de Courcelles* à Paris 1819. V. F. und 4. nebst L'art de verifier les dates depuis l'année 1770 jusqu'à nos jours formant la continuation ou troisième partie de l'ouvrage publié sous ce nom etc. soll in III. F. u. 4 und in VI. 8. erscheinen, à Paris 1821., deutsch nach der zweiten Ausgabe von 1770, Leipzig 1798. 8. — J. H. Waser hist. diplom. Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden, Zürich 1779. F.; — *Ant. Pilgram* calend. chronologicum m. ae. potissimum monumentis accommodatum, Viennae 1781. 4; — *A. C. Wedekind* die Eingänge der Messen, Lüneburg 1815. 8.; — *Jo. Sim. Assemani* calendaria ecclesiae universae, Romae 1755 VI. 4. (nur den griechisch-russischen Calender enthaltend); — *L. *Ideler* über die Zeitrechnung der Araber, in Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Jahren 1812—13. Hist.-philol. Klasse S. 97. ff. — Sehr zum empfehlen ist der Gebrauch, mehr aber noch die Verfertigung synchronistischer Tabellen. Die besten für das Mittelalter finden sich in *Kruse* Atlas etc., in *Koch* tableau etc. und in F. A. Pischon die Weltgeschichte in gleichzeitigen Tafeln, zweite Abtheilung, Berlin 1824. 4.

selbst im gemeinen Leben den Kirchen-Calender, in welchem die Tage nach beweglichen und unbeweglichen Festen, Eingängen der Messen und Namen der Heiligen bezeichnet wurden. Die Bestimmung des Osterfestes führte auf neue chronologische Berechnungen, als der goldenen Zahl, des Sonntagsbuchstabens, der Epakten u. s. w., jedoch zu keiner wegen des Ueberschrittes des bürgerlichen Jahres über das astronomische so höchst nothwendigen allgemeinen Calenderverbesserung. Die siebentägige Woche gieng von den Juden auf die Christen über, jedoch pflegte man die Wochentage (feriae) nicht sowohl durch ihre Namen zu bezeichnen als nach ihrer Folge auf den Sonntag (feria prima) zu zählen. Die Jahre zählte man anfangs nach Regierungsjahren, oder nach andern bei den alten Völkern üblichen Aeren, bis die von dem römischen Abt Dyonisius dem Kleinen (um 530) zuerst angegebene und durch den Angelsachsen Beda den Ehrwürdigen (um 720) genauer geordnete Rechnung nach den Jahren von Christi Geburt durch Karl den Großen (800) als allgemeine Kirchenjahrrechnung eingeführt wurde. Die Epoche derselben setzte man auf 25. Dec. 753 nach der Erbauung Roms. In Urkunden fuhr man indessen noch lange Zeit hindurch fort nach Regierungsjahren zu zählen, und während des ganzen Mittelalters pflegte man neben der Jahreszahl, oder ohne dieselbe, den fünfzehnjährigen Indictionencyklus, gewöhnlich nur die kleine Indiction (der Römer Zinszahl) anzugeben, mit dreifachem Unterschied der Epoche, der römischen oder päpstlichen, datirt vom 1 Januar 3 vor Ch. G., der byzantinischen, vom 1 Sept. 312 n. Ch. G., und der kaiserlichen oder griechisch-Constantinischen vom 25. Sept. d. J. Der Jahresanfang war bei Franzosen (bis 1563) Spaniern (bis 1575) und Engländern (in Staatsverhandlungen bis 1752) das Osterfest, bei Venetianern 1 März, bei anderen, besonders Deutschen, Weihnachten und bei einzelnen Mariä Verkündigung 25. März. — Die Byzantiner und anderen Anhänger der orthodoxen griechischen

Kirche bedienten sich gleichfalls des bürgerlichen Julianischen Calenders, aber eines ganz abweichenden Kirchen-Calenders, welcher mit dem Sonntage nach Kreuzeserhöhung, (14 Sept.) anfängt und die Sonntage nach den Evangelisten, deren Lesung auf sie fällt, oder nach Festen benennt (Lucassonntage von Kreuzeserhöhung bis zu den Fasten, Fastensonntage bis Ostern, Sonntage nach Ostern bis Pfingsten und Matthäussonntage bis zu Ende des Kirchenjahres). Die Jahre werden gezählt nach Erschaffung der Welt, entweder bürgerlich-constantinopolitanisch (5508 Jahre v. Ch. G.), oder historisch-alexandrinisch (5501 J. v. Ch. G.) oder kirchlich-antiochenisch (5494 v. Ch. G.). — Die aethiopischen und abyssinischen Christen bedienen sich der Diocletianischen Aere (Aere der Gnaden, Tarikh al Kupti oder al schohada), datirt vom 29. Aug. 284 n. Ch. G. (bei den heutigen Kopten 276). — Die syrischen Christen gebrauchen bis auf den heutigen Tag die Seleucidenaere (Aere Alexanders, Tarikh Dhilkarnaim oder Rumi) datirt vom 30. Oct. 312 v. Ch. G. — Die Zeitrechnung der Araber, Hedschra genannt, beginnt mit dem ersten Neumond des Jahres der Flucht des Propheten, d. i. 15. Jul. 622 n. Ch. G., als bereits 227015 Tage der christlichen Rechnung verflossen waren. Das Jahr derselben ist ein Mondjahr von 354 Tagen, welche in zwölf, abwechselnd dreißig- und neun und zwanzigtägige Monate (Muharrem, Safer, Rebi el ewwel (I), Rebi el achir (II) Dschemmedi el ewwel, Dschemmedi el achir, Redscheb, Schaban, Ramadan, Schewwal, Dschulkade und Dschulhedsche) vertheilt sind. Um den Ueberschritt des astronomischen Jahres über das bürgerliche auszugleichen ist ein dreißigjähriger Schaltcyklus von 10631 Tagen eingeführt, so daß in den Jahren 2, 5, 7, 10, 13, 16, 18, 21, 24, 26, 29 des Cyklus dem Dschulhedsche ein Tag angehängt wird. Die Woche ist siebentägig, aber nur der sechste Tag (Jemen elbschuma) und der siebente (Sabbat) haben Namen. Die leichteste und sicherste

Art der Reduction arabischer Tage auf christliche ist die von Ideler vorgeschlagene, nach welcher man die Summe der verflossenen Tage bis auf den gegebenen berechnet, 227015 hinzuzählt und dann die Totalsumme in Julianische Schaltcyklen, Jahre, Monate und Tage verwandelt. Im gemeinen Leben richtet sich der Araber nicht nach diesem astronomischen Calender, sondern nach unmittelbarer Beobachtung des Mondes. — Von geringerem Gewicht sind die Jezdedjerdische und die Dschelaleddinsche Zeitrechnung, ungeachtet der großen Genauigkeit der letztern. — Der Historiker muß zur Vergleichung der verschiedenen Rechnungsarten eine Grundäre und einen Grundcalender wählen, auf welche er alle Angaben reducirt. Wir wählen dazu die Rechnung nach Jahren von Christi Geburt und den Julianischen Calender mit dem Jahresanfang vom 1. Januar.

Die Geographie des Mittelalters hat bei den häufigen und schnellen Veränderungen der Wohnsitze der Völker und den bald durch Eroberung, bald durch Theilung, bald durch Wiedervereinigung abgetrennter Länderstücke stets wechselnden Gränzen der Reiche eigenthümliche Schwierigkeiten, welche durch das Feudalwesen und die oft von der politischen abweichende kirchliche Gebietsbestimmung, so wie durch die geringere Sorgfalt, welche die Geschichtschreiber auf bestimmte geographische Angaben verwenden, sehr vermehrt werden. Genaue Bekanntschaft mit der mathematischen und physischen Geographie, so wie mit der politischen des Alterthums, vornehmlich in den letzten Zeiten des römischen Kaiserreichs, muß vorausgesetzt werden. Außer den eigentlich geographischen und den historischen Schriften geben Urkunden, Matrikeln und Grundbücher und kirchliche Register mannichfaltigen Aufschluß. Die empyrische Erdkunde wird durch Eroberungen, Bekehrung neuer Völker und den Handel bedeutend erweitert. Außer den Eroberern, Missionaren, und Pilgern, unter welchen letztern in geographischer Hinsicht Bonaventura Burcardus (Brocardus, um 1240),

Hans Tucher (1479) und Bernhard von Breydenbach (1483) besonders merkwürdig sind, verdienen insbesondere die Reisenden Johann de Plano Carpini (1246), Ascelin (1254), Wilhelm Rubruquis (Ruisbrök 1258), Marco Polo (1295), John Mandeville (s. 1322), Oderich von Portenau († 1331), Johannn von Marignolis (1334), Franz Balducci Pegoletti (um 1335), J. Schildberger (1396), Ruy Gonzalez de Clavijo (1403), Jos. Barbaro u. m. a. erwähnt zu werden. *) Zu noch wichtigeren Entdeckungen führten die Erfindung des Compasses und die durch den Infanten Heinrich den Schiffer († 1465) geleiteten Reisen der Portugiesen an der Westküste von Afrika hinab (s. 1410). Aus allen diesen Entdeckungen gieng indessen keine allgemeine vollständige Kenntniß hervor. Kosmas Indikopleustes († um 550?) arbeitete das System des Ptolemäus nach biblischen Grundsätzen um. Die Geographie des Presbyter Guido von Ravenna (nach der Mitte des 9ten Jahrh.) ist nur in dem mangelhaften Auszuge des *Anonymus Ravennas* auf uns gekommen und die beiden kurzen und meist nur ältere Nachrichten wiederholenden, erst vor kurzem gedruckten geographischen Schriften des Nikephorus Blemmidas (um 1225) sind höchst dürftig. Am meisten Verdienste um wissenschaftliche Erdkunde erwarben sich die Araber, namentlich der Chalif Al Mamun durch die auf seinen Befehl (833) von den Brüdern Ben Schaker unternommene Gradmessung, und die Schriftsteller Ibn Haukal (im 10ten Jahrh.), Scherif al Edrisi ($11\frac{75}{80}$), Abdollatif († 1231), Abulfeda († 1332) und Johann Leo (nach 1517). Landcharten wer-

*) Die Reisebeschreibungen dieser Männer sind theils einzeln gedruckt, theils in größern Sammlungen aufbewahrt, besonders in: * *Giambattista Ramusio* navigazioni e viaggi, Ven. 1550. III. F. — und Voyages faits principalement en Asie dans les XII—XV siécles, à la Haye 1735. 4.

den nur als Seltenheiten angeführt. Zu den merkwürdigeren gehören außer denen drei, welche Karl der Große besessen haben soll, die *tabula Peutingeriana*, die fünf Charten des Venetianers Marino Sanuto (1321), eine messingene Tafel des Cardinal Borgia, die Charten von Andr. Bianco (1436), Martin Behaim u. a. m. — Die neueren Schriften von Junker*) und d'Anville**) lassen, so wie die Charten von Kruse***) und Koch†) sehr vieles zu wünschen übrig. Für einzelne Länder besonders für Deutschland ist vieles geleistet. — Neben der politischen Geographie muß auch die kirchliche berücksichtigt werden, zu welcher besonders Friedr. Spanheim ††) treffliche Vorarbeiten geliefert hat.

Als ein Theil der Erdkunde, oder als besondere eng mit ihr verbundene Wissenschafft kann die Ethnographie oder Völkerkunde angesehen werden, deren Aufgabe in Untersuchungen über physische und psychische Eigenthümlichkeiten der Völker, darauf gegründete Verwandtschaft und Verschiedenheit der Stämme und deren Ursachen besteht. Die Quellen derselben sind Reisebeschreibungen, Geschichtsbücher und an-

---

*) Chr. Junker Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten, Jena 1712, 4.

**) Etats formés en Europe après la chute de l'emp. rom. en occident, par *J. B. B. d'Anville*, à Paris 1771. 8., deutsch am besten von J. B. F. Hummel, 2te Aufl. Nürnberg 1808. 8.

***) *C. Kruse* Atlas zur Geschichte aller europ. Länder und Staaten etc., Oldenburg (später Leipzig) und Halle 1802 — 1818. F. Neue Aufl. 1817.

†) In dessen unten anzuführendem Tableau etc.

††) Die beiden Hauptwerke über kirchliche Geographie des M. A. sind: Geographia sacra auctore *Carolo a S. Paulo*, curante *I. Clerico*, Amstelod. 1703. F. — und *F. Spanhemii* geogr. sacra et ecclesiastica, in ejusd. Opp. T. I., Lugd. Batav. 1701. F.

dere Denkmäler, aus denen Sprache, Lebensart und übrige Eigenthümlichkeiten der Völker erkannt werden können. Die Ethnographie des Mittelalters hat mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, welche theils aus der großen Mannichfaltigkeit der zu beschreibenden Völker, theils aus der dürftigen Beschaffenheit der Nachrichten entspringen. Große Vorsicht ist daher besonders bei diesem Theile der Forschung zu empfehlen.

Genealogie, oder Kenntniß der verwandtschaftlichen Verhältnisse der merkwürdigsten Familien, ist bei dem hohen Gewicht, welches die meisten Völker des Mittelalters auf alte Abstammung legen, und dem großen Einfluß, den aus Verwandtschaft entspringende Rechte und Ansprüche oft gehabt haben, zum Verstehen der Geschichte unentbehrlich. Ihr Studium wird sehr erschwert durch erdichtete Geschlechtssagen und Register und den Mangel an Familiennamen, welche den morgenländischen Völkern ganz fehlen, im Abendlande erst seit dem 10ten und 11ten Jahrhundert beginnen und selbst bei dem Adel nicht vor dem 13ten Jahrhundert allgemein üblich werden. Nur durch den Gebrauch von Urkunden und beglaubigten Privatnachrichten läßt sich Gewißheit erlangen. Alle Geschlechtsregister sind in der früheren Zeit unsicher und voll Lücken. — Für den historischen Zweck sind insbesondere genealogische Tabellen*) (Stammtafeln) zu empfehlen.

---

*) Joh. Hübner genealogische Tabellen, Leipzig 1727 — 37. IV. F. und Supplementtafeln, Kopenhagen 1823. Lieferung I — IV. F., — J. L. L. Gebhardi der europ. Kais. und Königl. Häuser hist. und genealog. Erläuterung, Lüneburg 1730 — 31. III. F.; — *Koch* tables généalogiques des maisons souveraines de l'Europe, à Strasburg 1780. F., auch bei dessen Tableau etc. Tom III.; — T. G. Voigtel geneal. Tabellen zur Erläuterung der europäischen Staatengeschichte ꝛc. Halle 1811. F. u. a. m.

§. 3. Historische Forschung (Historiomathie).

Eines der Haupterfordernisse jeder historischen Darstellung ist Wahrheit. Alles Fürwahrhalten beruht auf Gründen, welche entweder objective, oder subjective sind, und darnach zum Wissen, oder zum Glauben führen. Es giebt eine doppelte Wahrheit, logische und reale. Bloße logische Wahrheit, oder Uebereinstimmung des Vorgestellten mit den formalen Denkgesetzen, genügt dem Historiker nicht; sondern er verlangt reale Wahrheit, d. i. Uebereinstimmung seiner Erzählung mit den Begebenheiten, wie sie sich wirklich zugetragen haben. Ein Wissen in dem streng philosophischen Sinne findet zwar in der Geschichte nicht statt; aber der historische Glaube kann dennoch in den meisten Fällen bis zu der höchsten Gewißheit erhoben werden. Historischer Pyrrhonismus und Leichtglaubigkeit sind gleich verwerflich, von dem besonnenen Scepticismus *) aber wohl zu unterscheiden. Die historische Wahrheit wird ausgemittelt durch Forschung, welche Kritik und Hermeneutik in sich schließt. Die Kritik giebt die Regeln an, nach welchen die Autenthie und Integrität der Zeugnisse geprüft, und der Grad der Glaubwürdigkeit der in denselben enthaltenen Nachrichten bestimmt werden muß, zerfällt in höhere und niedere, und bedient sich innerer und äußerer Gründe, jedoch vornehmlich der letztern. Die Hermeneutik lehrt die geprüften Zeugnisse richtig erklären und benutzen. Man unterscheidet Ur- und Afterzeugen, historische Quellen und Hülfsmittel. Eigentliche Quellen sind nur die Urzeugen; aber wo diese fehlen, müssen Afterzeugen die Stelle derselben vertreten.

Für die Geschichte des Mittelalters ist ein ungemein reicher Vorrath von eigentlichen und uneigentlichen Quellen

*) *P. Bayle* dictionnaire historique et critique, à Rotterdam II. F., ed. 4 par *de Maizeaux*, à Amsterdam 1740 (à Basle 1741). IV. F.

vorhanden, von ungleichem Werth und nicht ohne mannichfaltige Schwierigkeit des Gebrauchs. Die allgemeine Quelle der Geschichte ist die Ueberlieferung, welche in mündliche, factische und schriftliche zerfällt. Die erstere ist die älteste, aber die unsicherste, die andere sicherer, aber arm an Inhalt und oft räthselhaft, die letzte zwar die jüngste, aber die sicherste und reichhaltigste. Oft vereinigen sich mehrere Ueberlieferungsarten in demselben Zeugnisse, welches dadurch gemischter Art wird, oder reihen sich aneinander an.

I.) Die mündliche Ueberlieferung (Tradition, Sage) ist Zusätzen und Auslassungen unterworfen, daher im Einzelnen selten getreu, und ohne alle genaue chronologische und geographische Bestimmungen. Der Historiker lernt aus ihr wenig mehr als das nackte Factum kennen, und muß bei der historischen Benutzung Zeit und Ort, wo sie entstand, oder die auf ihn gekommene Gestalt erhielt, auszumitteln suchen, sie im Geiste des Volks und der Personen, welche sie ihm überlieferten, auffassen und alle willkührliche Deutungen, welche um das Wunder wegzuläugnen oft schon frühe entstanden sind, sorgfältig vermeiden. In poetisches Gewand gekleidete Sagen von dem, was einem Volke heilig ist, heißen Mythen. — Die Sagen und Mythen des Mittelalters sind mit den alten durch die neuen Glaubensformen verdrängten Volksreligionen großentheils untergangen, oder erst sehr spät aufgezeichnet, mit aus verschiedenartigen Quellen geflossenen Zusätzen untermischt und deßhalb nur selten brauchbar. Die isländischen Sagen und die Heiligenlegenden*) machen den Hauptbestandtheil der-

*) *Acta Sanctorum* ex lat. et graec. aliorumque gentium monumentis collecta, digesta et illustrata, Antwerpiae 1643 — 1780 F. (nach der Ordnung der Heiligentage im Calender, bis in den October); — *Acta Sanctorum* ordinis *S. Benedicti*, collegit *Lucas d'Achery* ac cum eo edidit *Jo. Mabillon*, Paris 1668 — 1701. IX F.

selben aus. Darneben sind besonders in poetischer Hinsicht wichtig die Sagen von den Niebelungen, Pharamunnd, Arthur und Karl dem Großen.

II.) Die factische Ueberlieferung zerfällt in folgende Hauptgattungen:

1.) Denkmäler, theils absichtliche Erinnerungszeichen an gewisse historische Personen oder Thatsachen, eigentliche Denkmäler (Monumente), als Denksäulen, Denkmünzen (Medaillen), Statuen, Bilder, Grabmäler, Wappen und Siegel (mit deren Erklärung und Beurtheilung sich die Heraldik und die Sphragistik, Disciplinen, welche man in das Gebiet der Diplomatik gezogen hat, beschäftigen) u. dgl. m., theils zu andern öffentlichen und Privatzwecken bestimmte Werke, Alterthümer aller Art, als Bauwerke, Geräthschaften, Putzsachen, Waffen, Kleidungsstücke u. dgl. m., und insbesondere Münzen *) (welche die Numismatik kennen, beurtheilen und benutzen lehrt). — Die historische Benutzung der Denkmäler des Mittelalters hat große Schwierigkeiten, theils wegen der geringen Aufmerksamkeit, welche man bisher auf die Erhaltung, Sammlung und Beschreibung derselben verwendet hat, theils wegen des räthselhaften Characters mancher derselben und der großen Beschädigung anderer, und theils wegen der zufälligen oder absichtlichen Versetzung vieler an fremde Orte.

2.) Fortbestehende Einrichtungen, als Volksfeste, Gebräuche und andere Reste früherer Zeiten, die sich bei späteren Umbildungen ganz oder theilweise auf längere Zeit erhalten haben, jedoch mit großer Vorsicht zu benutzen sind.

3.) Sprachen, nicht blos als eins der Hauptmittel zu ethnographischen Forschungen, sondern auch wegen des Aufs

*) Jos. Mader kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters, Prag 1803 fl. VI. 8.

schlusses, den sie über den Grad der Bildung, die Beschäftigungen und die Lebensart eines Volkes geben können. Bei Sprachvergleichungen darf man sich indessen nicht durch oft zufällige Aehnlichkeit einzelner Laute irre führen lassen, und muß sich vor der leider in unserem Zeitalter nur zu gewöhnlichen Sucht nach Etymologien hüten.

III.) Durch schriftliche Ueberlieferung werden nicht blos alle übrigen Arten von Quellen ergänzt und erläutert, sondern überhaupt die meisten Nachrichten erhalten. Es gehören hierher:

1.) Inschriften auf absichtlichen und unabsichtlichen Denkmälern, zu deren Entzifferung das Studium der Epigraphik nothwendig ist. Viele Inschriften aus dem Mittelalter, theils arabische, theils westeuropäische, letztere größtentheils in lateinischer Sprache, theils insbesondere die Runensteine des Nordens haben sich erhalten, sind aber nicht mit gleicher Sorgfalt als die aus dem Alterthume gesammelt worden.

2.) Urkunden, d. i. schriftliche unter öffentlicher Autorität und nach gesetzlichen Formen zur Beglaubigung gewisser Thatsachen entworfene Zeugnisse, sowohl öffentliche als Privaturkunden, dienen zur sichersten Beglaubigung. Ein unübersehbarer Vorrath derselben ist für die Geschichte des Mittelalters vorhanden und dient dazu sehr viele Puncte derselben zu einer Evidenz zu erheben, wie sie kaum ein anderer Theil der Geschichte hat. Manche liegen noch unbenutzt in den Archiven, eine große Menge ist indessen in einzelnen Sammlungen abgedruckt *). Die Diplomas

*) Allgemeinere Sammlungen öffentlicher Staats- und Kirchen-Urkunden und Gesetze des Mittelalters enthalten vornehmlich folgende Werke: *J. du Mont* corps universel diplomatique de droit des gens etc. depuis Charle-Magne jusqu' à present, à Amsterdam et la Haye 1726 — 31. VIII. F. nebst *Rousset* supplement etc. à Am

tik*), eine der wichtigsten Disciplinen der historischen Forschung, giebt die Regeln zur Abfassung und zur Kritik, Interpretation und historischen Benutzung der vorhandenen Urkunden an.

---

sterdam 1739 V. F. (wichtiger für neuere als für mittlere Geschichte); — **Joh. Dom. Mansi* conciliorum nova et amplissima collectio, Florent. (deinde Venet.) 1759 sqq. XXXI. F.; — *Bullarium romanum* a Leone M. usque ad Benedictum XIII., Luxemburgi 1727—58. XIX. F.; — **Caroli Coquelines* bullarum amplissima collectio, Romae 1739—44. XXVIII. F.; — *Franc. Lindenbrogii* codex legum antiquarum, Francof. 1613 F.; — Corpus juris germ. antiqui adornavit *Ptr. Georgisch*, Halae 1738. 4.; — *H. C. de Senkenberg* corp. jur. germ. publ. et priv. med. aev, T. I. P. I. et II., Francof. 1760, T. II. ibid. 1766. F.; — *F. Paul Canziani* barbarorum leges antiquae cum notis et glossariis etc, Venet. 1781—89. IV. F. — u. a. m.

*) *J. Mabillon* de re diplomatica lib. IV., Paris 1681. F., Suppl. 1704. F., ed *Th. Ruinart*, ibid. 1709. F., ed 3. a *Marchione Bumbae Joh. Adimari*, Neap. 1789. II. F.; — Nouveau traité de diplomatique par deux religieux Benedictins (*C. F. Toustain* et *R. Pr. Tassin*), à Paris 1750. VI. 4, deutsch von Adelung und Rudolf, Erfurt 1759. fl. IX. 4.; — (*Gottfr. de Bessel*) Chronicon Gotwicense, Tegernsee 1732. II. F. (Tom I. enthält Diplomatik, Tom II. mittlere Geographie Deutschlands): — *J. Ch. Gattereri* elementa artis diplom. Vol. I., Göttingae 1765. 4.; — *Dessen* Abriss der Diplomatik, daselbst 1798. 8 — und practische Diplom., das. 1799. 8.; — *C. T. G. Schönemann* Versuch eines vollst. Systems der Diplom., Hamburg 1801. II. 8. u. a. Sch. — Für Graphik insbesondere *D. E. Baring* clavis diplom., ed 2., Hann. 1754. 4.; — *J. L. Waltheri* lexicon diplom. ed 3., Ulmae 1756. F. — und **U. F. Kopp* palaeographia veterum, Manhemii 1816. P. I. et II. 4., auch unter dem Titel tachygraphia veterum. — Für Heraldik außer andern Werken: *Ph. J. Spener* opus heraldicum, Francf. 1680—90. II. F.; — *J. C. Gatterer* Abriss der Heraldik, Göttingen und Go-

3.) Privat-Zeugnisse gleichzeitiger, und an den Begebenheiten selbst theilnehmender, oder dieselben beobachtender, oder aus Urkunden und anderen sichern Nachrichten schöpfender Schriftsteller, sowohl eigentlicher Geschichtschreiber, als Briefsteller, und Verfasser anderer über ihre Zeit näheren Aufschluß gebender Werke. Zwei Haupteigenschaften, die Fähigkeit und der feste Wille die Wahrheit zu sagen (dexteritas et sinceritas) werden mit Recht von jedem historischen Privatzeugen gefordert, und in beiden Beziehungen muß derselbe nach den Regeln der strengen Kritik geprüft werden. Nicht die Zahl, sondern das Gewicht der Zeugnisse entscheidet für die Wahrheit. Der Geschichtschreiber des Mittelalters sind sehr viele. Um sie kennen zu lernen dient Literärgeschichte *). Im allgemeinen lassen sich drei Classen derselben unterscheiden.

A) Orientalische Geschichtschreiber.

a) Die arabischen Werke, welche in beträchtlicher Anzahl vorhanden, aber großentheils noch ungedruckt und wenig benutzt sind, zeichnen sich durch poetischen Stil, orientalische Uebertreibung und Anhänglichkeit an ihre Nation aus.

---

tha 1773. 8.; — *Dessen* practische Heraldik, Nürnberg 1791 8. — und *J. C. Siebenkees* Erläuterungen der Heraldik, Nürnberg 1789 F. — Für Sphragistik: *J. M. Heinecii* de vet. Germ. aliarumque nationum sigillis syntagma hist., Lipsiae 1709 (1719) F.; — *Lnd. Ant. Muratori* diss. de sigillis med. aev., in Antiquitatt. Italiae m. ae. Tom III. diss. XXXV. p. 83. sqq.; — *Dom. Mar. Manni* osservazioni istoriche sopra i sigilli antichi de secoli bassi, in Fiorenze 1759—64. XX. 4.; — Ph. W. Gerken Anmerkungen über die Siegel, Thl. I., Augsburg 1781., Thl. II., Stendal 1789., Thl. I., und II., Frankf. a. M. 1786. u. a. m.

*) Bibliotheca historica *B. G. Struvii* (Jenae 1705. 8.), aucta a *Ch. G. Budero* (ibid 1740, ed. 2. 1756. II. 8.), nunc vero a *Joh. Georg. Meuselio*, Lipsiae 1782 — 1802. XI. in 22 Partt. 8., leider noch nicht zur Hälfte beendigt.

Bei der großen politisch-religiösen Spaltung unter den Bekennern des Islam muß man auf die Secte, welcher der Schriftsteller angehörte, Rücksicht nehmen. Auch Christen schreiben in arabischer Sprache.

b) Die Syrer, sämmtlich Christen, sind zwar nicht ganz, aber doch mehr als die Araber frei von den der Historiographie nachtheiligen Eigenschaften der Orientalen, und das bei sorgfältiger in der Chronologie, aber dagegen trockener und geschmackloser. Ihre Zahl ist geringer und die Ausbeute aus denselben überhaupt dürftig.

c) Die Perser sind den Arabern sehr ähnlich und enthalten, wiewohl sie aus viel jüngerer Zeit herrühren, dennoch nicht unbedeutende Nachrichten, nur ist auf ihre Bearbeitung noch wenig Sorgfalt verwendet worden.

Die uns noch größtentheils verschlossenen Jahrbücher der Sinesen sind schon wegen des isolirten Zustandes dieses Volkes von geringem historischem Werthe. Die Indier haben wenigstens während des Mittelalters keine eigentliche historische Literatur. Anderen Völkern des Orients, wie Tataren, Mongolen und Türken fehlt es entweder ganz an historischer Literatur, oder ihre Geschichtschreiber sind aus einem weit jüngeren Zeitalter *).

B) Eine lange Reihe byzantinischer oder neugriechischer Historiker, welche theils größere Zeit-

---

*) Zur Kenntniß der orientalischen Schriftsteller dienen: * *Herbelot* bibliotheque orientale, à Paris 1797. F., ed. nouv., à la Haye 1777. IV. 4, deutsch, Halle, 1785 — 90. IV. 8; — * *C. F. de Schnurrer* bibliotheca arabica, Halae 1811. 8.; — * *Jos. Sim. Assemani* bibl. orient. Clem.-Vaticana, Romae 1719 — 28. III. Partt. in IV. Tom. F.; — Jos. v. Hammer Geschichte der schönen Redekünste Persiens mit einer Blüthenlese aus zweihundert persischen Dichtern, Wien 1818. 8.; — * *Mich. Casiri* bibl. arabico-hispana escurialensis, Madr. 1760 — 70. II. F.; — Notices et extraits des manuscripts de la bibliotheque du roi, à Paris 1787 — 1818. X. 4. — u. a. m.

räume, theils einzelne Regierungen und Begebenheiten beschreiben, von sehr ungleichem Werthe, ist auf uns gekommen. Der Despotismus und die religiöse Partheiung konnten nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Historiographie bleiben. Die Darstellung ist in den Werken einiger schwülstig, in denen anderer trocken, und nur wenige ahmen die Muster des Alterthums glücklicher nach. Die Sprache entfernt sich immer weiter von der reinen Grăcität. Noch sind nicht alle vollständig gedruckt *).

C) Die ersten Geschichtbücher der abendländischen Nationen sind mit wenigen Ausnahmen in lateinischer Sprache geschrieben, sogenannte Chroniken, meist von Geistlichen und Mönchen, welche ihrer ganzen literärischen und politischen Stellung nach zu Geschichtschreibern am tauglichsten waren, verfaßt, Viele derselben sind als Biedermänner erprobt und wenn gleich nicht überall frei von dem Vorwurfe der Partheilichkeit, doch im Ganzen zuverlässige Zeugen, deren Wahrheitsliebe durch Einfachheit der Erzählung verbürgt wird. Die Sprache ist freilich barbarisch und der Stil trocken, wenn gleich manchen die Muster der römischen Classiker vorschweben. Auf Chronologie ist sorgfältige Rücksicht genommen, weniger auf Geographie. Oft sind Briefe und Urkunden anderer Art wörtlich eingerückt, häufig auch Glaubensbekenntnisse und fromme Betrachtungen. Es giebt allgemeinere und speciellere Chroniken, sowohl in Beziehung auf Ort, als Zeit. Manche fangen von Adam, andere von Christo, andere von ihrer Zeit an. Eigentliche Quellen sind sie nur für ihre Zeit und den Gegenstand, welchen näher zu

*) Literärische Nachweisungen enthält: *Mart. Hankius* de Byzant. rerum scriptoribus, Lipsiae 1677. 4. — Die meisten gedruckten Byzantiner sind enthalten in Corpus historiae Byzantinae, Parisiis 1648. sqq. XXVII. F., nachgedruckt (minder correct aber vermehrt), Venetiis 1729. sqq. XXVIII. F.; dazu Corporis Byz. nova appendix ed. *Foggini*, Romae 1777. F.

beschreiben ihr Zweck war. In Beziehung auf die frühere Zeit schreiben sie einander selbst, oder die allen als Muster dienende Chronik des Eusebius aus. Falscher Patriotismus hat manche zu dem Bestreben historische Wahrheit zu erkünsteln geführt, woraus eine Art mythischer Geschichte der vorhistorischen Zeit entstanden ist. — Nur Normannen und Slaven bedienten sich in früherer Zeit der Vulgarsprachen, womit in den übrigen Abendlanden erst seit dem 13ten Jahrh. der Anfang gemacht wird. Die ersten Schriftsteller in den Landessprachen sind den lateinischen Chronisten ähnlich, oft noch geschmackloser, und schreiben theils in gereimten Versen (Reimchroniken), theils in ungebundener Rede. Mit der Fortbildung der Sprachen, der erwachenden Kunst und dem erweiterten Gesichtskreise der Europäer veredelte sich auch die historische Manier, und Italien erhielt noch vor dem Ende des Mittelalters eine Reihe classischer Geschichtschreiber. — Durch den Fleiß achtbarer Gelehrten des 16ten und 17ten Jahrh. sind uns die meisten dieser Chroniken zugänglich gemacht worden, doch liegen noch manche ungedruckt in Archiven und Bibliotheken, und selbst bei den gedruckten ist für Kritik und Interpretation noch vieles zu thun übrig *).

---

*) Zur Schriftstellerkunde: *Joh. Alb. Fabricii* bibliotheca latina med. et inf. aetatis, Hamburgi 1736—46. VI. 8. — Allgemeine Haupsammlungen: *Hen. Canisii* lectiones antiquae, s. thesaurus monumentorum, Ingolstadii 1601. sqq. VI. 4., cum notis *Jac. Basnage*, Antwerp. 1725. IV. F.; — *Phil. Labbé* nova biblioth. MSS., Paris 1657. II. F.; — *Luc. d'Achery* vet. aliquot scriptt. spicilegium, Paris 1665—67. XIII. 4., iterum editum et expurgatum etc., per *L. F. I. de la Barre*, Paris 1723. III. F; — *Jo. Mabillonii* analecta vetera, Lutet. Par. 1675—85. IV. 8., rec. c. *de la Barre*, ibid 1723. F.; — *Steph. Baluzii* miscellanea, Paris. 1678—1715. VII. 8.; — *Lud. Ant. Muratorii* anecdota ex Ambrosianae bibl. codd., Mediolani 1697—1713. IV. 4.; — *Bern. Pezii* thesaurus anecdott. noviss., Aug. Vind. 1721—29. VI. F.; — *Jo.*

§. 4. Historische Kunst (Historiographie).

Nach vollendeter historischer Forschung beginnt das Geschäft der Composition, oder der kunstgemäßen Darstellug der Begebenheiten. Jedes historische Werk das von einer blosen Materialiensammlung sich unterscheiden soll, muß darnach streben ein historisches Kunstwerk zu werden. Einheit des Ganzen und Harmonie der einzelnen Theile, der Form und der Materie, ist in der historischen Kunst, wie in jeder andern, das wesentliche. Keine Kunst läßt sich lehren, am wenigsten die historische. Sie ist eine Kunst, welche nicht die Natur idealisiren, sondern treu darstellen soll, welche den Stoff nicht sich selbst schafft, sondern aus einem gegebenen Stoffe ein demselben entsprechendes Ganzes zusammensetzen soll. Die künstlerische Thätigkeit des Historikers ist daher auf mannichfaltige Art durch den Stoff bedingt, und nicht ein Ideal der Charactere und Handlungen, sondern lediglich ein formales Ideal, durch welche er das Manichfaltige zu einer Einheit verbindet, soll der Geschichtschreiber in sich tragen, nicht die Gebilde seiner Phantasie soll er darstellen, sondern lediglich darnach streben ein treues Bild der Vergangenheit mit den wohlgemischten Farben lebendiger Erinnerung zu entwerfen, nicht schaffen soll er, sondern bilden. Drei Hauptstücke sind es, auf welche es bei dieser historischen Composition vornehmlich ankommt.

1.) Richtige Auswahl aus der großen Masse des vorhandenen Stoffes. Nicht alle Begebenheiten sondern nur die merkwürdigen sollen in die Erzählung aufgenommen

---

Pet. a Ludwig reliquiae MSS., Francof. et Lips. 1720—41. XII. 8.; — *H. G. de Senkenberg* selecta juris et histor., Francof. 1734 — 41. V. 8.; — Desselben Sammlung von ungedruckten und raren Schriften, Frankf. 1745. 46. 51. 4 Stücke in 1 Bd. 8.; — *Chr. Guil. Franc. Walch* monimenta med. aev. ex bibl. reg. Hannoverana, Gott. 1757 — 64. Vol. I. Fasc. 1—4. Vol. II. Fasc. 1—2. 8. u. a. m.

werden. Historisch-merkwürdig ist im Allgemeinen alles dasjenige was an sich oder durch seine Folgen zur näheren Characteristik des Zeitalters dient. Im einzelnen ist die Entscheidung schwer, so daß alle etwa angegebenen Regeln wenig helfen, vielmehr richtiges Gefühl und beständige Vergegenwärtigung des Zwecks seiner Darstellung den Erzähler leiten müssen. Vornehmlich gehören zu den Merkwürdigkeiten alle sogenannten Revolutionen und Evolutionen, Verfassung, Religion und Sitte der Völker, Verhältnisse derselben zu einander, aus denen Krieg und Frieden, Unterhandlungen und Bündnisse, Völkerrecht und Handelsverhältnisse entspringen, Künste und Wissenschaften, einzelne auf den Geist ihrer Zeit besonders einwirkende, oder die Wirkungen desselben an sich erfahrende Personen u. s. w. Anscheinend geringfügige Erzeugnisse enthalten oft den Keim der größten Weltbegebenheiten, und wenige am richtigen Orte und zur richtigen Zeit ausgesprochene Worte werden die Triebfeder der größten Handlungen und characterisiren ihre Zeit mehr als weitläufige Schilderungen einzelner Thatsachen.

2.) Anordnung oder Plan. Das Einzelne soll gehörig zum Ganzen verbunden werden, das fordert sowohl der Begriff einer Kunst als der einer Wissenschaft nothwendig von der Geschichte. Jede Wissenschafft soll ihr Princip aus sich selbst nehmen und mittelst desselben ihre einzelnen Grundsätze und Folgerungen systematisch verbinden. Die Geschichte als Wissenschaft kann daher ihr Princip gleichfalls nur in sich selbst finden, und da sie keine abstracte sondern eine concrete, keine formale, sondern eine materielle Wissenschaft ist, so kann ihr Princip, wenn man es so nennen will, nur ein materielles und kein anderes als der innere Zusammenhang der Begebenheiten, d. i. der organische Character der Geschichte, sein. Das Princip aller Kunst ist harmonische Einheit des durch sie verbundenen Ganzen, das Princip der historischen Kunst also harmonische Einheit des gegebenen Stoffes, welche nicht nach fremden vorgefaßten Ideen, sondern lediglich nach dem innern

Zusammenhange der Begebenheiten in die Darstellung derselben gebracht werden muß. Hierin besteht der wahre Pragmatismus der Geschichte. Man hat verschiedene historische Methoden vorgeschlagen, dabei bald auf den äußeren, bald auf den inneren, bald auf den formalen, bald auf den materiellen Zusammenhang vorzügliche Rücksicht genommen, und darnach den Plan bald nach einer chronologischen, entweder analistischen, oder synchronistischen Methode, bald nach einer geographischen, ethnographischen, oder nach einer anderen Materienordnung entworfen, bald beide Hauptarten miteinander zu verbinden gesucht. Die meisten Vortheile gewährt unstreitig eine richtige Periodenabtheilung, welche auch den Kunstgesetzen am angemessensten ist, vorausgesetzt daß die Perioden richtig bestimmt, durch ihre Mitglieder genau mit einander verbunden und die einzelnen Begebenheiten in denselben gehörig geordnet werden, so daß jede Art des Zusammenhanges derselben hervorleuchtet. Besonders im Mittelalter hat aber die Anwendung dieser Methode große Schwierigkeiten, welche möglichst zu besiegen wir den Versuch wagen wollen.

3.) Der Stil des Historikers soll der Würde seiner Kunst angemessen sein. Dazu gehört Corectheit der Sprache, Klarheit der Darstellung mit Kürze verbunden, Lebhaftigkeit des Vortrags und Würde des Ausdrucks. Grammatisches Studium der Sprache, in welcher man erzählen will, muß vorausgegangen, und der Geist durch philosophische Bildung zur Klarheit der inneren Anschauung gebracht und an logische Ordnung der Gedanken gewöhnt sein. Alsdann bildet man den historischen Stil sicherer durch das Studium der Meisterwerke alter und neuer Zeit, als durch besondere Regeln über denselben, wiewohl nichts verwerflicher ist als blinde Nachahmungssucht, welche zu manierirter, gezwungener Darstellung führt und die Eigenthümlichkeit, welche sich bei jedem kräftigen Kopfe und feinigem Gemüthe auch in dem Stil zeigen wird, unterdrückt.

Von der Methode Geschichte zu schreiben und zu lehren, ist die sie zu studieren verschieden und richtetet sich nach den Fähigkeiten und dem Zwecke des Studierenden. Einzelne Winke über diese historische Methodologie sind in besonderen darüber geschriebenen Werken enthalten und können in Vorlesungen näher erläutert werden. Besonders zu empfehlen ist das Studium der Bildungsgeschichte solcher Männer, welche Großes im Gebiete der Geschichte geleistet haben.

§. 5. Bearbeitungen der Geschichte des Mittelalters im Ganzen.

Kein Theil der allgemeinen politischen Geschichte ist im Ganzen weniger bearbeitet als die mittlere, wenn gleich viele achtbare neuere Gelehrte, besonders Deutsche, den reichen Vorrath von Quellen im Einzelnen trefflich benutzt, tiefe historische Forschungen über manche Theile angestellt und mehr oder minder gelungene Versuche in der kunstgemäßen Darstellung gemacht haben. Die Reformation der Kirche leitete zwar auf historisches Studium des Mittelalters, besonders in kirchlicher Beziehung hin; aber sie gab demselben leider zugleich eine polemische Richtung, und der politische Theil der Geschichte blieb nur zu sehr vernachläßigt. Die immer mehr herrschend werdende und durch den Geist der französischen Revolution noch verstärkte Verachtung des Mittelalters, als einer Zeit der Barbarei, des Feudaldrucks und des Aberglaubens, war der unpartheiischen Würdigung desselben und der sorgfältigeren Bearbeitung seiner Geschichte nicht minder nachtheilig, als die enthusiastische Bewunderung, welche ihm eine neuere poetische Schule zollte. Im Verhältniß zu den übrigen Theilen wurde in den meisten Werken über allgemeine Geschichte aller Zeiten das Mittelalter zu kurz und oberflächlich behandelt, bis erst neuere Schriftsteller demselben größere Sorgfalt widmeten. Unter diesen zeichnen sich aus Johann von Müller durch Geist, Ch. D. Beck durch reiche literärische Nachweisungen, F. Ch. Schlosser (welcher unter allen Neuern für Geschichte

des Mittelalters das meiste geleistet hat) durch gründliche Forschung, C. von Rotteck und L. von Dresch durch gefällige Erzählung und H. Luden durch raisonnirende Darstellung und Urtheil über die Begebenheiten *). Andere haben die mittlere Geschichte Europas in Verbindung mit der neueren abgehandelt, so insbesondere J. Cp. Krause und Cp. W. Koch **) und die Verfasser von europäischen Staatengeschichten, namentlich J. Ch. Meusel, L. Thim. Spittler u. a. m. ***). Als abgesonderter Theil der Geschichte

---

*) *Joh. v. Müller 24 Bücher allgemeiner Geschichten herausgegeben von J. Ch. Müller, Tübingen 1811. III. 8. oft; — Ch. D. Beck Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte, Leipzig 1787 — 1807. IV. 8. Zweite Aufl. Bd. I. Thl. 1. 1813; — *F. Ch. Schlosser Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung, Bd. I. Bd. II. Thl. 1. u. 2. Bd. III. Thl. 1. Thl. 2. Abtheil. 1 u. 2. (bis auf die Zeiten der Entstehung des Schweizerbundes), Frankfurt a. M. 1815—1824. VI. 8.; — Ch. v. Rotteck allgemeine Geschichte, Freiburg und Konstanz 1812—1823. VII. 8. (bis auf den westphälischen Frieden), 6te Aufl. 1824; — L. v. Dresch Uebersicht der allgemeinen politischen Geschichte, Weimar 1814 fll. III. 8.; — H. Luden allgemeine Geschichte der Völker und Staaten, 1r Thl. 2te Aufl. Jena 1819 2r Thl. 1. u. 2. Abtheil. Jena 1821 — 22. 8. (bis Ende des Mittelalters.)

**) J. Cp. Krause Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa, fortgesetzt (von Bd. VI. an) von Jul. K. Remer, Halle 1789 — 1803. VII. 8.; — *Cp. W. Koch* tableau des revolutions de l'Europe etc., à Paris 1807. III. 8. ed. nouv. 1813. IV. 8., deutsch von J. D. Sander mit einer Vorrede von F. Buchholz, Berlin 1807 u. 1808. III. 8.

***) *J. Ch. Meusel* Anleitung zur Kenntniss der europäischen Staatengeschichte, Leipzig 1775. 8., 4te Aufl. Hannover 1816.; — L. Thim. Spittler Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten, Berlin 1793—94. II. 8. 2te Aufl. fortgesetzt von Ch. Sartorius 1807. 3te Aufl. 1823.

ist die des Mittelalters nur selten bearbeitet worden und die meisten Versuche nach V. E. Löscher blieben entweder unvollendet, oder enthalten nur kurze Abrisse, welche in der Auswahl der Materialien und in der Anordnung derselben vieles zu wünschen übrig lassen, bis in der neuesten Zeit F. Rühs alle seine Vorgänger bei weitem übertraf und H. Hallam über England und Frankreich viel, über andere Staaten weniger leistete, welchen Vorgängern sich der Verfasser dieses Lehrbuches in seinem ausführlichern Werke, an dessen Vollendung er nach Kräften fortzuarbeiten verspricht, anzuschließen gewagt hat. Ein Lehrbuch ist außer dem von M. Reinganum noch nicht vorhanden*). — Viele einzelne Abhand-

---

*) Val. Ernst Löscher Historie des römischen Hüren-Regiments der Theodorae und Maroziae, nebst einer Einleitung in die historiam medii aevi, Leipzig 1705. 4.; — Desselben die Historie der mittlern Zeiten als ein Licht aus der Finsterniß, daselbst 1725. 4.; — Eobald Toze Geschichte der mittlern Zeiten Bd. 1. bis auf das große Zwischenreich, herausgegeben von K. F. Voigt, Leipzig 1790. 8. — Arn. Herm. Lud. Herren Entwurf zu seinen Vorlesungen über die mittlere Geschichte, Göttingen 1797. 8.; — *Fr. Rühs Handbuch der Geschichte des Mittelalters, Berlin 1816. 8.; — *Henry Hallam Esq. view of the state of Europe during the middle age, London 1818. II. 4. 2 ed. 1819. III. 8., deutsch von D. J. F. von Halem, Leipzig 1820. II. 8.; — Fr. Rehm Handbuch der Geschichte des Mittelalters Bd. 1. Marburg 1821. Bd. 2. Abth. 1. 1824. 8. (die Geschichte des Abendlandes bis auf die Kreuzzüge); — Max. Reinganum Uebersicht der politischen Geschichte des Mittelalters, hauptsächlich nach Schlossers Weltgeschichte, Frankfurt a. M. 1822. 8. — Ueber Verfassung und Sitten der europäischen Völker: *W. Robertson history of the Emperor Carles V., etc London 1769. III. 8. in Vol. I., deutsch (von M. Th. Ep. Mittelstedt) Braunschweig 1778 — 79. III. 8., umgearbeitet von Jul. A. Remer, daselbst 1792 — 94. III. 8. Thl. I. unter dem Titel: J. A. Remer Abriß des gesellschaftlichen Lebens

lungen finden sich in den bekannten Schriften mehrerer gelehrten Gesellschaften. —

---

in Europa bis zum Anfange des 16ten Jahrh.; — Chr. Meiners Vergleichung der Sitten und Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe, der Wissenschaften und Lehranstalten des M. A. mit denen unseres Jahrhunderts, Hanover 1793. 8. — *J. Ch. Herder Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, Riga 1784. IV. 4. und 8.

Historische Einleitung.

Politischer und religiöser Zustand der Welt zur Zeit der germanischen Völkerwanderung.

§. 1. Das römische Reich.*)

Noch bestand das durch unzählbare Siege der Bürger der Stadt Rom gegründete, von seinen Imperatoren bald erweiterte, bald mühsam vertheidigte Reich in seinen weiten Gränzen von der britannischen Gränzmauer bis zu den lybischen, aethiopischen und arabischen Wüsten, vom Tigris, Euphrat, Donau und Rhein bis zum atlantischen Meere; aber im Innern desselben hatte sich vieles verändert. Der alte Geist war schon lange entschwunden. Die Abkömmlinge jener großen, alles dem Vaterlande und der Freiheit opfernden Republikaner waren herabgesunken zu einem feigen, sittenlosen, häufig dem Schlechtesten gehorchenden Volke, unter welchem durch manche erhaltene Form wohl die Erinnerung, aber nicht das Wesen einer besseren und freieren Zeit fortbestand. Die Provincialen hatten mit ihrer Selbständigkeit und, wo nicht die höhere griechische Bildung im Wege stand, mit ihrer Landessprache ihre ganze Nationalität und Liebe zum Vaterlande, dessen

*) Hauptquellen: *Ammianus Marcellinus*, *Zosimus*, *Eusebius* und Panegyriker. — Vergl. **Edw. Gibbon* history of the decline and the fall of the roman empire, London 1776 — 88. VI. 4. u. oft., deutsch (am besten) mit Anmerk. von F. A. W. Wenk, K. J. Schreiber und J. R. W. Beck, Leipzig 1788 — 1807. XIX. 8.

begeisternden Ruf sie nicht mehr hörten, verloren, waren troz des ihnen ertheilten Bürgerrechtes und der Macht, zu welcher Einzelne aus ihrer Mitte gelangten, Fremdlinge in Rom, wo sie nur durch gänzliche Entsagung ihres Geburtslandes und ihrer Nationalsitte einheimisch werden konnten, und hatten durch den häufigen Wechsel der Herrscher sich gewöhnt dem zu gehorchen, der Gewalt über sie hatte. Ackerbau und Gewerbe waren größtentheils in den Händen der Sclaven, und der ärmere Bürger lebte ohne andere Erwerbsquelle, als die, welche ihm Bestechungen und zum Bedürfniß gewordene Spenden der Herrscher, oder der nach Macht und Ansehen strebenden Reicheren eröffneten. Schon seit dem Siege bei Actium wurden die Römer unter dem Scheine der Freiheit beherrscht, und mit dem Augustus und Imperatoren-Titel und mit lebenslänglich dieselbe Gewalt begleitenden Magistraten war, so sehr sie auch den Namen des Königs vermieden, doch ihre Verfassung der Sache nach monarchisch geworden. Aus den Vertrauten des Augustus bildete sich das consistorium pincipis, bald die alleinige Quelle des aus kaiserlichen Constitutionen und Edicten hervorgehenden Rechtes, gleichsam ein Staatsrath, in welchem die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, die auswärtigen Verhandlungen geleitet und die Staats-Aemter besetzt wurden, während Senats- und Volks-Verhandlungen zum Scheine fortdauerten, und die alten republikanischen Würden dem Range nach die ersten blieben, ja sogar die Jahre nach Consulaten gezählt wurden. Die Provinzen waren zwischen dem Imperator und dem Senat getheilt, aber die wichtigsten, die in welchen die Heere standen, ließ der Imperator durch seine Legaten, welche also zugleich Civil- und Militair-Gouverneurs waren, verwalten, während die Abgeordneten des Senats blos bürgerliche Gewalt in Händen hatten. Die Legionen bestanden aus besoldeten Kriegsknechten, großentheils in Sold genommenen Barbaren, von denen ganze Heerabtheilungen als foederati dienten. In Standlagern am Rhein, der Donau und dem Euphrat waren

diese Truppen vertheilt, in steter Waffenübung lebend und eben dadurch auf das strengste von dem entwaffneten Nährstande geschieden. Prätorianische Cohorten sollten die Person des Imperators schützen, genoßen große Vorzüge und gaben den bald gleichfalls ihre Macht fühlenden Legionen das Beispiel zügelloser Frechheit. Steuern waren in Rom und in den Provinzen alt und zum Theil drückend. Mit der Einführung der Imperatorenwürde entstand der Unterschied des Fiscus und des Aerariums, giengen die Staatsländereien allmählig in Domainen über und bildete sich, wenn auch nicht der Name, doch das Wesen der Regalien aus. Auch die Formen wurden im Laufe der Zeiten monarchischer, und dem Hofe fehlte fast nichts als des Harem zu vollendeter orientalischer Gestalt. Weniger gesetzliche Erbfolge wirklicher oder adoptirter Söhne, und die Bestätigung des Senats, als der Wille des Heeres erhob seit dem Tode Marc Aurels († 180 n. Ch.), mit welchem die beßeren Zeiten endigen, zur Imperatorwürde. Den Soldaten verdankte auch Diocletianus (284) den Purpur; aber er vertauschte denselben bald mit dem Diadem und führte orientalische Hofsitte ein. Mit ihm begannen die Theilungen der Herrschaft, indem er Maximianus neben sich zum August und Galerius und Constantius Chlorus zu Cäsaren ernannte. Er hatte die Krone kaum niedergelegt (305), als schon eine Reihe von Bürgerkriegen entstand, welche dem talentvollen und ehrgeizigen Constantinus dem Großen über die Trümmer von sechs Thronen den Weg zur Alleinherrschaft bahnten. Vernichtung des militärischen Despotismus, aber dafür Einführung des Hofdespotismus war das eine Resultat dieser Regierung, Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion und Befestigung der Grundlagen der Hierarchie das andere. — Die Residenz ward nach Konstantinopel verlegt und dem ganzen Staate eine zur Einführung einer rein autokratischen Regierung dienende veränderte Einrichtung gegeben, durch eine neue Gebietseintheilung in vier Präfecturen, dreizehn Diöcesen (Orient, Aegypten, Asien, Pontus und Thrakien in

der orientalischen, Makedonien und Dacien in der illyrischen, Italien, Illyricum und Africa in der italienischen, und Gallien, Hispanien und Britannien in der gallischen Präfectur) und 117 Provinzen, durch Trennung der Civil- und Militairgewalt, durch Vermehrung der hohen und niedern Staatsdiener, durch Erweiterung des Hofstaats und durch Einführung von Rangbestimmungen, Titulaturen und Insignien *). Den Präfecturen standen als Civilgouverneurs vor praefecti praetorio, und unter denselben den Diöcesen proconsulares oder vicarii, und den Provinzen rectores provinciarum mit verschiedenen Titeln, als consulares, praesides, correctores etc. Rom und Konstantinopel hatten jede ihren besonderen praefectus urbi. An der Spitze des Heeres standen die magistri militum (equitum et peditum), und in den Diöcesen und Provinzen befehligten comites und duces die bewaffnete Macht. Den Haustruppen waren besondere comites domesticorum vorgesetzt. Als oberste Hofbedienten kommen vor: der praepositus sacri cubiculi, der comes castrensis, der comes s. vestis, die chartularii, silentiarii etc., und als oberste Staatsbedienten: der magister officiorum, der comes sac. largitionum, der quaestor, der comes rei privatae principis, der primicerius notariorum etc. Der anfangs nur aus Schmeichelei gegebene Titel Dominus ward schon seit Deocletian dem Imperator regelmäßig gegeben, ja im Orient nannte man ihn βασιλεὺς, im Abendlande numen, sacra majestas, weihte ihm die Cerimonie der Adoration und band sich an ein steifes Hofcerimoniel. Die Prädicate nobilissimus, illustris, spectabilis, clarissimus, perfectissimus und egregius bezeichneten die Stufen der Rangordnung. Die Staatseinkünfte flos-

*) Notitia dignitatum utriusque imperii, am besten cum *O. Panzirolli* commentario, in *Graevii* thes. antiquitt. rom. Vol. VII. pag. 1309. sqq. — und *Joh. Laur. Lydi* de magistratibus reipb. rom. ll. III. pr. ed. a *Jo. Dom. Fuss*, Paris. 1812. 8.

sen theils aus den Domainen und Regalien, theils aus den Steuern, als welche die indictio, die lustralis collatio s. chrysargyrum, und das aurum coronarium, außer den bedeutenden Zöllen! (teloneeis, portoriis, vectigalibus etc.) und anderen indirecten Abgaben, genannt werden müssen. Bei allem dem dauerte die städtische Corporationsverfassung nicht blos in Rom und den alten Municipien fort, sondern war auch in den Colonialstädten der Provinzen eingeführt, mechte auch dem aus den Decurionen (decuriones, curiales) bestehenden städtischen Ausschusse (cúria) wenig mehr als die Verwaltung des durch Verwendung desselben zu Dotationen der Kirche sehr verringerten Gemeinde-Eigenthums und die Aufsicht über Markt- und Gewerbs-Policey bleiben.

Neue Theilungen und Thronstreitigkeiten folgten auf den Tod Constantins des Großen († 22. Mai 337) zwischen dessen Söhnen Constantinus II. († März 340), Constantius († Oct. 361) und Constans († Jan. 350), und erhoben den tapfern Julianus Apostata erst zum Cäsar (s. 6. Nov. 355) dann zum Alleinherrn der römischen Welt (s. 5. Oct. 361 — † 26. Jun. 363). Tapfer leistete dieser den allenthalben andrängenden Feinden Widerstand; aber vergebens suchte er durch Wiedereinführung des Heidenthums den alten Römersinn zurückzurufen. Sein Nachfolger Jovianus († 16. Febr. 364) gab den Christen ihre Rechte zurück. Valentinianus I. trat kurz nach seiner Wahl den Orient seinem Bruder Valens ab, führte fast ununterbrochene Kriege mit Germanen und Sarmaten, sah Britannien und Afrika durch den wackern, nachher von ihm auf blosen Verdacht zum Tode verurtheilten Hispanier Theodosius glücklich vertheidigen und bemühte sich die Rhein- und Donaugränze durch Schanzen zu decken, bis ein Schlagfluß seinem Leben (17. Nov. 375) ein Ende machte. Sein schon früher (367) zum Mitregenten angenommener, jetzt etwa 15 Jahr alter Sohn Gratianus begnügte sich mit der gallischen Präfectur und trat die italienische und illyrische an seinen fünfjährigen Bruder

Valentinianus II. ab. Die Regierung des Valens im Orient wurde beunruhigt durch den Usurpator Procopius (365—366), einen mehrmals unterbrochenen zuletzt mit einem Waffenstillstande geendigten Perserkrieg und durch Streitigkeiten mit den Gothen (367—369). Unter solchen Herrschern stand die römische Welt zu der Zeit als die Völkerwanderung begann.

§. 2. Die nichtrömischen Völker, vornehmlich die Germanen*).

Außer den Römern sind bis auf den Anfang der Völkerwanderung herab nur zwei Hauptvölker, die Germanen und Neuperser, vorhanden.

Stammverwandte, von den Historikern unter dem von den Römern entlehnten Namen der Germanen begriffene Völker, deren Ursprung uns gänzlich unbekannt ist, und deren frühere Begebenheiten nur in Bruchstücken überliefert sind, bewohnten das Land vom Rhein bis an und über die Weichsel, von der Donau bis nach den nördlichen Gegenden Scandinaviens hinauf, durch Sprache und Sitte auf das bestimmteste von den beiden andern Hauptstämmen Europas, dem celtischen (gallischen) und slavischen (sarmatischen) unterschieden, selbst aber wieder in eine Menge einzelner Zweige getheilt, welche man nach der Sprache auf zwei Hauptstämme,

---

*) Hauptquellen für die frühere germanische Geschichte sind: *Julius Caesar*, *Strabo*, *Plinius sen.*, *Tacitus*, *Dio Cassius*, *Herodianus* u. a. Geschichtschreiber der römischenen Kaiser; für den Zustand zur Zeit der Völkerwanderung: *Ammianus Marcellinus*, *Zosimus*, die römischen Panegyriker und die ältesten Chronisten. — Hülfsmittel: J. J. Mascov Geschichte der Deutschen, Leipzig 1726—37. II. 4.; — J. Ch. Adelung älteste Geschichte der Deutschen, ihrer Sprache und Literatur bis zur Völkerwanderung, Leipzig 1806. 8. u. m. a. — Die Literatur der neupersischen Geschichte wird Buch I. Cap. II. §. 3. angeführt werden.

den der höheren und den der niederen Mundart, den schwäbischen (suevischen) und den sächsischen, zurückzuführen versucht hat, wiewohl es unmöglich sein möchte zu beweisen, daß es gerade diese und nicht mehrere Urstämme gegeben habe. Ob, und welche Zweige der germanischen Stämme den Griechen und anderen älteren gebildeten Völkern bekannt gewesen seien zu untersuchen gehört nicht hierher. Die Römer waren seit dem Angriffe der Cimbren und Teutonen (113—101 v. Ch. G.) und mehr noch seit der Verwandlung Galliens (58—50) und der westlichen Süddonauländer (15) in Provinzen in häufige Kriege mit ihren germanischen Nachbarn verwickelt gewesen, hatten anfangs Eroberungen zu machen versucht, nachher auf mühsame Vertheidigung ihrer eigenen Gränzen sich beschränken müssen. Eben so führten die Germanen untereinander heftige Kriege und änderten häufig durch Wanderungen ihre Wohnsitze. So sehr auch jede einzelne Nation auf ihre besondere Stammesehre uud Unabhängigkeit hielt, so vereinigten sich dennoch oft mehrere unter gemeinsamem Namen zu einem Völkerbunde. Uns unbekannte Ursachen führten die meisten dieser Völkerbündnisse herbei und gaben zu den Namen derselben Anlaß, doch mögen durch Angriffe der Römer von außen, und durch Wanderungen und Eroberungen mächtiger Völkerschaften im Inneren erzeugte Gefahren vornehmlich zur Vereinigung der schwächeren Völker miteinander oder zu ihrer Verbindung mit den mächtigern Anlaß gegeben haben. Besonders seit der Mitte des dritten Jahrhunderts werden diese Bündnisse häufiger, und kommen eben dadurch die alten bei den früheren römischen Geschichtschreibern erwähnten Völkernamen außer Gebrauch. Fünf solcher Bündnisse bestanden zur Zeit der Völkerwanderung, und neben ihnen dauerten mehrere unverbundene Völker fort.

Einer der ältesten Vereine scheint der markmannische gewesen zu sein, als dessen Stifter, der nachher von dem Cherusker Hermann (19 n. Ch. G.) besiegte und durch inneren Aufruhr vertriebene Marbod genannt wird. Dennoch

erhielt sich der Bund, führte besonders gegen den Imperator Marcus Aurelius Antoninus Philosophus zwei bedeutende Kriege (162—180), unternahm noch zu Valerianus (253—259) und Aurelianus (270—275) Zeiten Streifereien in die römischen Provinzen, verlor aber allmählig sein Ansehen, und wird in den Zeiten der Wanderung, bis auf welche hin unter den einst zu ihm gehörenden Völkern die Quaden am häufigsten vorkommen, fast gar nicht mehr gedacht. In seiner blühendsten Zeit mag er die Bewohner der auf dem linken Donauufer gelegenen nachmaligen östreichischen und bayerischen Länder bis nach Böhmen hinauf umfaßt haben. — Westlicher entstand in dem nachmaligen Schwaben (Alemannia) zu den Zeiten des Imperator Caracalla der Bund der Alemannen (213 zuerst erwähnt), welcher um die Mitte des vierten Jahrhunderts das Land von Günzburg an der Donau längst des rechten Rheinufers bis unterhalb Mainz hin inne hatte, sich allmählig bis an die Lahn ausbreitete und ohne allgemeines Bundeshaupt unter mehreren einzelnen sogenannten Königen stand. Die häufig miteinander verwechselten Namen Sueven (Schwaben) und Alemannen scheinen schon frühe gleichbedeutend gewesen zu sein. — Zwischen Markmannen und Alemannen wohnte das für sich bestehende Volk der Burgunder, welches sich aus den Gegenden zwischen Oder und Weichsel nach dem Süden herabgezogen haben soll. — Nördlich von den Alemannen im Lande der alten Chatten vom Ursprung der Weser bis zur Lahn und dem Rhein hin und längst des Rheins hinab vereinigten sich mehrere kleine Völkerschaften unter dem Namen der Franken, welche den Römern zuerst durch einen Einbruch in das belgische Gallien (237 — 244) bekannt wurden. Bald erkämpfte sich ein Theil derselben, die Salier, Wohnsitze an der Waal und Maas, stand zwar in einiger Abhängigkeit von den Römern, behauptete sich aber dennoch in dem fremden Lande. Die auf dem rechten Rheinufer zurückgebliebenen nannte man Ripuarier. Es gab

mehrere Frankenfürsten zu gleicher Zeit. — Die nordöstlichen Nachbaren der Ripuarier bis zur Elbe und Eider hin führten den gemeinschaftlichen Namen der Sachsen, wiewohl sie sich in Westphalen, Engern und Ostphalen theilten und höchstens in Kriegszeiten einen mehr oder minder allgemeinen Führer (Herzog) aus der Mitte ihrer Gauvorsteher (Grafen) durch das Loos zu wählen pflegten. Den Römern wurden sie zuerst in Diocletianus Zeiten bekannt, aber bald als Seeräuber an den gallischen und britannischen Küsten furchtbar. — Das ursprünglich an der Elbe im nachmaligen Lüneburgischen bis in das Magdeburgische einheimische Volk der Longobarden führten uns unbekannte Revolutionen während des Zeitalters der Wanderung nach der Donau hinab, von wo aus es erst nach Roms Fall zu wichtigeren Thaten berufen wurde. — Andere Völker wie die Thüringer, von der Gränze der Sachsen und Franken bis zu der der Burgunder, und die Friesen, an der nordwestlichen Küste, gehörten weder zu einem Völkerbunde, noch verrichteten sie bedeutende Thaten gegen die Römer. — Den mächtigsten aller Vereine stifteten außerhalb des eigentlichen Germaniens die Gothen, welche während oder kurz nach den markmannischen Kriegen sich von den Küsten der Ostsee nach Süden herabzogen, bald als Verbündete der germanischen Völker an der Niederdonau, namentlich der Vandalen, Gepiden, Heruler, Rugier und Turcilinger erschienen, sich (um 274) in der vormaligen Provinz Dacien (Dacia Trajani) niederließen, von da aus fast der ganzen Nordküste des schwarzen Meeres bemächtigten, den Römern zu Land und zu Wasser beschwerlich fielen, besonders in der ersten Hälfte des 4ten Jahrh. unter ihrem Könige Ermanarik (Hermanrich) große Eroberungen machten und eine weite von der Theiß bis an den Don (Tanais) und von der Donau bis weit in den Norden hinauf reichende Herrschaft errichteten. Der Dnepr (Boristhenes) theilte sie in zwei, seit der Mitte des 4ten Jahrh. auch politisch getrennte Hälften, Ostgothen

(Greuthungen), unter Ermanariks königlicher Herrschaft, und Westgothen (Thervingen) unter Richtern, deren vornehmster Athanarich und neben ihm Fritigern und Alavivus waren. Besonders unter den letztern hatte das arianische Christenthum Eingang gefunden, ja der eiferige Bischof Wulfila (Ulphilas) bereits biblische Bücher übersetzt. — Zum gothischen Verein mögen damals auch die ursprünglich in der Lausitz einheimischen seit dem zweiten Jahrh. in dem heutigen Bannat erscheinenden Vandalen gehört haben; jedoch trennten sie sich bald von demselben. Auf gleiche Art spielten auch Rugier, Heruler, Gepiden u. a. nach der Auflösung der gothischen Macht an der Donau besondere Rollen. — Die zum Germanenstamme gehörenden Normannen, welche schon in früher Zeit die Finnen aus dem größeren Theile Scandinaviens verdrängt haben mögen, werden gleichwohl erst später historisch merkwürdig. — Die mittelbar zu der angelsächsischen Wanderung Anlaß gebenden nördlichen Nachbarn der romanisirten Briten, die zum celtischen Stamme gehörenden Scoten, und die Picten, vielleicht ein eingewanderter nordgermanischer Stamm, gehören nur zu den Nebenvölkern.

Liebe zur Freiheit, Anhänglichkeit an die besondere Stammesehre, Biedersinn und kriegerische Tapferkeit machen die Grundzüge im Nationalcharacter der alten Germanen aus. Sie sind zwar weder Wilde noch Nomaden, stehen aber dennoch, die Gränzvölker ausgenommen, welche einige höhere Bildung von den Römern angenommen haben, auf niederer Stufe der Cultur. Krieg und Jagd sind ihre Lieblingsbeschäftigungen, doch treiben sie daneben Ackerbau und Viehzucht, wissen ihre wenigen Naturproducte zu den nothwendigsten Bedürfnissen zu verarbeiten, und haben selbst einige zu erhöhtem Lebensgenusse und gesellschaftlichen Vergnügungen führende Erfindungen gemacht. Im häuslichen Leben finden wir Monogamie, mit seltenen Ausnahmen in höheren Ständen, und hausväterliche Gewalt. Die Familie besteht

aus Freien und Leibeigenen, welche vorzüglich dadurch unterschieden sind, daß die letzteren kein wahres Eigenthum besitzen, unter der Gerichtsbarkeit ihres Herrn stehen und sich von demselben in Streitigkeiten mit andern nicht zur Familie gehörenden Freien und Unfreien vor Gericht vertreten lassen müssen. Freigelassene erheben sich nicht weit über Unfreie und bedürfen eines Schutzherrn. Die Hausfrau ist Gefährtin nicht Sclavin des Mannes, leitet das innere Hauswesen und beschäftigt sich auch wohl mit Weberei. Auf die Erziehung der Kinder wird wenig Sorgfalt verwendet. Sie erwachsen meist an der Hand der Natur zu kräftigen Menschen. Die schlechtgebauten Wohnungen liegen zerstreut, so daß von eigentlichen Städten keine Spur vorhanden ist, wiewohl man einzelne durch Verhaue und andere Werke befestigte Oerter und Hauptsitze der Völkerschaften kannte. Jeder einzelne freie Wohner ist Herr und Richter in seiner Wehre (Saal, Gehöfte), aber aus den Berührungen der Nachbarn mit einander haben sich bereits gesellschaftliche Verhältnisse, die Grundlage bestimmter Verfassungen, deren wesentlicher Character Freiheit der Einzelnen ist, entwickelt. Mehrere benachbarte Wohner sind vereinigt in eine Markgenossenschaft oder Gemeinde, in welcher gewählte Vorsteher (Grauen, Grawen, Greben) den Markfrieden handhaben. Aus mehreren Marken besteht der Gau, an dessen Spitze ein Fürst, wahrscheinlich von Alters her Graf, was man nachher durch das von den Römern entlehnte comes übersetzte, stand, welchen man aus dem Adel wählte und dessen Amt vornehmlich in der Aufrechthaltung des Gaufriedens und dem Ausspruche des Urtheils, welches bei vorkommenden Streitigkeiten in den öffentlichen Gerichten die aus den Freien gewählten Schöffen fanden, bestand. Das Gerichtswesen beruhte auf dem Herkommen und auf ungeschriebenen Normen. Das gemeine Recht kam nur da zu Hülfe wo das Hausrecht nicht ausreichte, oder wo der Beleidigte sich nicht Selbsthülfe (faida) zu verschaffen

vermochte. Jedes Verbrechen, mit Ausnahme des Verrathes an der Nation, worauf Todesstrafe stand, ward durch Darreichung eines nach dem Herkommen bestimmten Wehrgeldes gebüßt. Aus mehreren Gauen bestand die Völkerschaft. Viele Völker kannten kein allgemeines National-Oberhaupt, andere standen unter sogenannten Königen, welche man aus einer Familie zu wählen pflegte und deren sehr eingeschränkte Macht sich im Frieden lediglich auf den Vorsitz in den Volksversammlungen und den höchsten Gerichten bezog, im Kriege jedoch größeres Ansehen gab, im Falle der König zugleich zum Herzog gewählt zu werden durch seine Tapferkeit verdiente. Zur Nation gehörten nur freie und wehrbar gemachte Männer. Zu bestimmten Zeiten wurden öffentliche Tage oder Versammlungen gehalten, auf denen jedes Mitglied der Nation bewaffnet zu erscheinen das Recht hatte, und über alle gemeinsame Angelegenheiten der Mark, des Gaues, oder der Völkerschaft berathschlagt und entschieden und das Gericht gehegt ward. Wohl gab es unter den Freien edle Geschlechter; aber die erblichen Vorzüge derselben scheinen sich auf wenig mehr als auf die Sitte aus ihnen die Oberhäupter zu wählen bezogen zu haben. Im Kriegswesen müssen der Heerbann, in welchem alle wehrbare zur Nation gehörende Männer auf eigene Kosten und für eigene Ehre nach beschlossenem Nationalkriege unter dem gewählten Herzog stritten, und das Gefolge der Edeln, mit welchen diese auf eigene Hand Kriege führten, unterschieden werden. Manche Unternehmung in der Völkerwanderung ist nicht sowohl das Werk der Völkerschaft, als einer oder mehrerer Gefolgschaften. Die Kriegskunst war roh und die Bewaffnung mit Streitaxt und Pfrieme, seltener mit Bogen und Pfeil, und die Bedeckung mit Schild, seltener mit Brustharnisch und Helm, schlecht, der persönliche Muth aber groß. Die Hauptstärke der Heere bestand in Fußvolk. Statt regelmäßiger Lagerbefestigung diente die Wagenburg. Wiewohl die Germanen manche tactische Kenntnisse von den Rö-

mern erlernt hatten, waren sie doch besonders in der Belagerungskunst unerfahren. Die eigenthümliche Religion kommt, weil sie bald durch das Christenthum verdrängt wurde und darum auf die neuen Verfassungen keinen Einfluß hatte, wenig in Betracht, auch sind wir sehr unvollständig über dieselbe unterrichtet. Wodan oder Odin, Thor und Freia waren die wahrscheinlich allgemeinen Hauptgötter, neben welchen andere besondere Gottheiten verehrt wurden. Die Priester hatten großen Einfluß. Feste, Opfer und Wallfahrten machten die vornehmsten äußeren Religionsgebräuche aus. Meist war ein heiliger Hain, besonders eine alte Eiche, der Tempel der Gottheit, doch verfertigte man auch rohe Idole. Der Glaube an Orakel, welche besonders Wahrsagerinnen verkündigten, war herrschend, und das Loos entschied in zweifelhaften Fällen.

Die Slaven oder Sarmaten, der andere Hauptstamm Europas, treten erst seit dem 6ten Jahrh. bestimmter auf, wenn gleich manche Zweige derselben schon früher in die durch das Drängen der Germanen nach Süden und Westen entvölkerten Landstriche zwischen Weichsel, Oder und Elbe einzuwandern angefangen haben mögen. Nur die zwischen Wolga und Tanais wohnenden Alanen nahmen an den den Untergang des abendländischen römischen Reichs herbeiführenden Begebenheiten näheren Antheil.

Im Orient war das von Ardschir Babegan, einem Abkömmling des Sassan, (um 226 n. Ch.) auf den Trümmern des parthischen gegründete neupersische Reich, oder die Dynastie der Sassaniden (Kesris), der gefährlichste Nachbar der Römer, welche bisher in häufige selten siegreich endigende Kriege mit demselben verwickelt gewesen waren. Armenien nnd der Tigris können im Ganzen als die westliche Gränze Persiens angesehen werden, wiewohl bald Römer bald Perser diese, wie es schien, vom Schicksal bestimmte Scheidungslinie zu überschreiten suchten. Oxus (Dschihun) und Jaxartes (Sirr) trennten die Perser von den

Nomaden Mittelasiens, unter denen vornehmlich die Ephthaliten (Nephthaliten, weisse Hunnen) an der Ostseite des kaspischen Meeres in Sogdiana ihnen beschwerlich fielen und bald auch Türken, Chazaren und andere Tataren erwähnt werden. Die östliche Gränze machte der Indus, die südliche der persische Busen und das indische Meer aus. Die Kriege mit den nomadischen Nachbarn, in der Folge auch innerer Verfall der Sassanidenherrschaft hinderten die Ausführung großer Plane; doch stand Persien im Ganzen noch in seiner höchsten Blüthe, beherrscht (309 — 381) von dem kriegerischen Schabur II. (Dulaclaf). Die Verfassung war rein despotisch. Der Schachinschah führte ein prachtvolles Leben im Serail. Die Religion war die magische, welche Ardschir Babegan mit Ausrottung der unter den Arsaciden eingedrungenen griechischen Religionsgebräuche hergestellt hatte. Der Eifer für den Magismus führte zu mehrmaligen Religionsverfolgungen; dennoch drangen fremde Meinungen ein und erzeugten ketzerische Secten, namentlich die noch lange nachher unter den Christen verfolgten Manichäer, deren Stifter Mani (um 278) hingerichtet wurde, und eben so fanden späterhin verfolgte christliche Partheien Schutz. — Der Zankapfel zwischen Römern und Persern, war das an der Ostseite des Euphrats gelegene, aus der Empörung des Statthalters Artaxias (um 190 v. Ch.) gegen die geschwächten Seleukiden hervorgegangene armenische Königreich, bis dasselbe (um 440 n. Ch.) erlosch. — Die anderen Völker des Orients sind noch unbedeutend, namentlich werden die Araber erst später wichtig, und nur zwei von ausgewanderten Stämmen gegründete, unter persischem und byzantinischem Schutze stehende Dynastien, Hira in Irak Arabi und Gassan im südlichen Syrien haben einigen Einfluß auf allgemeinere Begebenheiten. — Auf gleiche Art nahmen die Mauren in Nordafrika wohl Theil an der Verwüstung der römischen Provinz, blieben aber dennoch Nebenvölker.

§. 3. Ursprung der christlichen Kirche*).

Eine neue, geistige, ihre Bekenner mit ächter Frömmigkeit zu erfüllen, zu sittlicher Veredlung zu führen und mit der seligsten Hoffnung zu beglücken fähige, auf unmittelbare göttliche Offenbarung gegründete Religion, die christliche, ward unter Tiberius Regierung (um das Jahr 30) von Jesus Christus zuerst den Juden bekannt gemacht, durch die Apostel auch unter den Heiden verbreitet und in den heiligen Schriften des neuen Testaments niedergelegt. Mit wunderbarer Schnelle verbreitete sich diese neue Religion durch alle Provinzen des römischen Reichs, ja fieng schon an zu den barbarischen Völkern vorzudringen. Wohl kamen dem frommen Eifer der Verkündiger derselben manche günstige Umstände in der damaligen Zeit zu statten, vornehmlich das sichtbare Bedürfniß einer religiösen und moralischen Verbesserung der tiefgesunkenen Menschheit, die Zerstreuung der durch ihren Monotheismus und das Anschließen des neuen Religionsbundes an den alten mehr zur Aufnahme in denselben vorbereiteten Juden in allen Gegenden, die weite Verbreitung der griechischen Sprache und die Religionsduldung der Römer; aber dennoch ist die göttliche Kraft, welche dem Christenthum eigen ist, und welche sich bei seiner Verkündigung besonders wirksam zeigte, als die Hauptursache seiner schnellen Ausbreitung anzusehen. Vergebens suchten Menschen die göttliche Lehre zu un-

---

*) Hauptquellen: die heil. Schriften des neuen Testamentes, die apostolischen Väter und die Kirchenväter der ersten vier Jahrh., besonders Eusebius. — Hülfsmittel: **J. L. a Mosheim* commentarii de rebb. Christianorum ante Constantinum, Helmst. 1754. 4.; — D. W. C. L. Ziegler Versuch einer pragm. Geschichte der kirchl. Verfassungsformen in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche, Leipzig 1798. 8.; — *G. J. Plank Geschichte der christl. Gesellschaftsverfassung, Hannover 1803 — 1809. V Bde. in 6 Thln. 8. u. a. m.

terdrücken; der Haß der Juden und der Heiden, erst einzelne Bedrückungen, dann förmliche Strafgesetze und allgemeine Verfolgungen, deren man ohne historischen Grund zehn zählt, wie sie besonders Trajanus Decius (249—251), Valerianus (253—259), Aurelianus (270—275) und Diocletianus (s. 284) über die Christen verhängten, bewogen wohl einige Schwächere zur Verläugnung des Herrn, verschafften aber ungleich mehreren den Ruhm der Märtyrer. Constantinus gab (313) allen Christen Duldung und bekannte sich bald selbst zu ihrem Glauben, welcher nach der vorübergehenden ihm durch Julianus Apostata (361—363) bereiteten Gefahr im ganzen römischen Reich den vollständigsten Sieg über das Heidenthum errang.

Die Bekenner des Christenthums vereinigten sich unter Druck und Verfolgung in eine eigene Religionsgesellschaft, die christliche Kirche. Demokratisch war im Anfange die Verfassung derselben, wurde aber bald aristokratisch und führte zu einem kirchlichen Subordinationssystem. Die Christen zu Jerusalem bildeten zuerst eine Gemeinde nach dem Muster der jüdischen Synagoge und stellten Aelteste (πρεσβύτεροι) und Diener (διάκονοι) an. Den ersten unter den Aeltesten nannte man bald ausschließend Aufseher (ἐπίσκοπος) oder Bischof, und gewöhnte sich daran ihn als das Haupt der Gemeinde zu betrachten. Die Kirchenbeamten mußten vorzügliche Lehrgaben besitzen, übernahmen allmählig das Lehrgeschäft und die Verrichtung der auf den Cultus Beziehung habenden heiligen Handlungen allein, und unterschieden sich als Kleriker (κλῆρος, ordo clericorum, Geistliche) von den Layen (λαὸς, λαικοὶ, plebs). Die Vergleichung mit den jüdischen Priestern verschaffte ihnen höhere Ehrfurcht und manche Vorrechte, selbst den Zehnten. Manche Umstände wirkten zusammen zur Erhöhung des bischöflichen Ansehens, theils die Nothwendigkeit sich unter dem Druck enger aneinander und an ein Oberhaupt anzuschließen, theils die persönlichen Verdienste vieler Bischöfe, theils die Meinung sie seien Nach-

folger der Apostel und Bewahrer der reinen Lehre, theils die Sitte sie vornehmlich zu Schiedsrichtern selbst in bürgerlichen Streitigkeiten zu wählen, theils das Ansehen das ihnen die Ausübung der Kirchenzucht und die Verwaltung des Kirchengutes gab, u. dgl. m. Man gab ihnen höhere Vorrechte und Benennungen (z. B. papae), verbunden mit reichlicherem Einkommen, und die anderen Kirchendiener, deren Zahl durch neue Einrichtungen zunahm, (Subdiakonen, Exorkisten, Thürhüter, Anagnosten, Akoluthen, ordines minores,) geriethen in Abhängigkeit von ihnen. Unter den Bischöfen selbst entstand ein Unterschied des Ranges, indem nicht blos die Vorsteher von den Landgemeinden (χωρεπίσκοποι, später περιοδευταὶ) von den Stadtbischöfen abhiengen, sondern auch die in den Provincialstädten ihrem Erzbischofe (μητροπολίτης, episcopus primae sedis) in der Hauptstadt untergeordnet waren, ja unter diesen letztern selbst die in den größten Städten und ältesten Gemeinden, namentlich in Rom, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Konstantinopel (s. 325 der zweite im Range), als Patriarchen einen höheren Rang behaupteten. Dies Subordinationssystem wurde sehr befördert durch die nach der Mitte des 2ten Jahrh. aufgekommenen Synoden, welche zugleich den Grund zu einer Glaubensnorm (regula fidei) und einem kanonischen Rechte legten und zum Begriff einer katholischen Kirche führten. Großen Einfluß auf die fernere Entwickelung der kirchlichen Verfassung hatte die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion, wodurch das bisherige Privatinstitut zu einem öffentlichen, in und neben dem Staate bestehenden umgewandelt wurde, und außer vermehrtem Einkommen durch ordentliche Dotationen aus den Gemeindegütern und den ehemaligen Tempeleinkünften, das Recht erlangte Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen und großes liegendes Grundeigenthum (doppelt wichtig wegen des darauf beruhenden Einflusses auf die nachmaligen Staatsverfassungen) zu erwerben. Die Geist-

lichen, deren Zahl sich von selbst und durch neu entstehende Aemter (Archipresbyters, Archidiakonen, Parabolanen, Kopiaten) mehrte, erhielten persönliche Steuerfreiheit, eigene Gerichtsbarkeit, durch das Erbrecht und andere kanonische Gesetze größern Einfluß auf das häusliche und selbst das bürgerliche Leben, und durch das anerkannte Zufluchtsrecht der Kirche insbesondere vermehrtes Ansehn. Ordentliche Sonntagsfeier wurde eingeführt, der Cultus glanzvoller eingerichtet und die Zahl der Feste vermehrt. Statt der Provincialsynoden hielt man ökumenische Kirchenversammlungen (zuerst zu Nikäa 325) durch welche, so wie durch kaiserliche Gesetze, die Kirchenlehre fester bestimmt und das kanonische Recht vervollständigt wurde.

Die aus alten orientalischen Religionsphilosophemen entlehnte Meinung, als sei gänzliche Entfernung aus der Welt und Peinigung des Fleisches ein Mittel zur näheren Vereinigung mit der Gottheit, führte unter den Christen zum asketischen Leben, woraus das Mönchswesen entstand. Schon am Ende des zweiten christlichen Jahrhunderts gab es besonders in Aegypten Anachoreten, Eremiten und Asketen, zu deren Vermehrung auch die Glaubens-Verfolgungen, so wie überhaupt die Drangsale der damaligen und bald folgenden Zeiten, außer dem immer mehr überhand nehmenden schwärmerischen Eifer und den Ermunterungen der angesehensten Kirchenlehrer, mitwirken mußten. Die, durch Diocletianus Strafgesetze bewogen, häufiger in die thebaische Wüste flüchtenden Anachoreten fiengen an sich benachbarte Hütten (eine λαῦρα) zu bauen und sich zu gemeinschaftlichen Andachtsübungen zu versammeln. Der Aegypter Antonius vereinigte zuerst mehrere derselben, als ihr Vorsteher (ἀρχιμανδρίτης, ἀββᾶς, Abt), in nähere Gemeinschaft und unter seiner Zucht, und sein Landsmann Pachomius wieß ihnen (um 340), unter dem Namen der Mönche (μοναχοὶ), eine gemeinschaftliche Wohnung (κοινόβιον, claustrum, Kloster) an und schrieb ihnen eine gleichförmige Lebensart vor.

Weiblichen Klosterleuten gab man den Namen der Nonnen. Hilarion, Basilius der Große, Athanasius, Hieronymus, Martin von Tours, Chrysostomus und andere heilige Väter empfahlen das Klosterleben, welches in allen christlichen Ländern schnellen Eingang erhielt, in der Folge für kirchliche und bürgerliche Verhältnisse hochwichtig wurde und den aus dem öffentlichen Leben immer mehr verdrängten Wissenschaften ein sicheres und, wenn gleich durch seine Abgeschiedenheit und den beschränkten Geist seiner Pfleger oft auf die Bearbeitung nachtheilig einwirkendes, doch im Ganzen höchst wohlthätiges Asyl gewährte.

In dem Lehrbegriffe der Christen waren durch Verbindung älterer religiöser und philosophischer Ansichten mit den einfachen Grundzügen desselben schon bedeutende Veränderungen vorgegangen, besonders dadurch begünstigt, daß der Kanon der heiligen Schriften erst allmälig bestimmt wurde und darneben die Tradition als Erkenntnißquelle der Glaubens- und Sittenlehre galt. Verschiedenheit der Meinungen und bald der religiösen Secten war daraus hervorgegangen. Schon zu der Apostel Zeit unterschied man Juden- und Heiden-Christen, zu denen bald Gnostiker und Manichäer kamen. Die Lehre vom Logos, oder dem Verhältnisse des göttlichen Sohnes zum Vater, veranlaßte insbesondere Streit, noch ehe der Presbyter Arius zu Alexandrien sich darüber mit seinem Presbyter Alexander entzweite. Die nikänische Synode (325) verdammte die Arianer als Häretiker (Ketzer) und setzte den katholischen Lehrbegriff fest, welchen besonders Athanasius vertheidigte. Seit dem theilte sich die Christenheit in die herrschende katholische Kirche und die häretische Parthei der Arianer, welche letztere im Orient besonders zahlreich, von den Kaisern bald verfolgt, bald begünstigt, besonders unter den neubekehrten Völkern Eingang fand und dieselben dadurch auch zu religiösen Gegnern der katholischen Römer machte. — Wohlthätig wirkte zwar das Christenthum auf die Sitte seiner Bekenner;

doch rißen auch überſpannte Begriffe, beſonders über den Werth äußerer Gebräuche, Verehrung der Heiligen, Reliquien, Wallfahrten, Zeichen des Kreuzes u. ſ. w. ein, und die ſeltſamſten Erzählungen von Wundern fanden, da die Geiſtlichen den Aberglauben mehr begünſtigten, als ſich demſelben widerſetzten, leichten Eingang. Frömmigkeit im Sinne der Kirche, unbedingter Glaube an ihre Ausſprüche und willige Befolgung ihrer Gebote, ward immer mehr vorherrſchender Zug des Zeitgeiſtes, mit welchem ſich Unduldſamkeit gegen anders Denkende verband.

Erstes Buch.

Zeitalter der Wanderung und des Entstehens neuer christlicher Staaten im Abendlande.

Von der Völkerwanderung und der Verbreitung des Christenthums unter den germanischen Völkern bis auf die Verkündigung des Islam.

Vom Jahr 376 bis 622 n. Ch. G. *)

Erstes Capitel.

Geschichte der Völkerwanderung und des Unterganges das abendländischen römischen Reichs.

§. 1. Veranlassung der Wanderung. Die Hjongnu und die Hunnen.

Den Anfang des Mittelalters im Abendlande bezeichnet die ausschließend sogenannte Völkerwanderung, oder die Verbreitung der Germanen in den vormals römischen Provinzen, der Untergang des alten römischen Reichs und die

*) Vergl., außer *Edw. Gibbon* (Einleitung §. 1. S. 33) und J. J. Mascov (das. §. 2. S. 38), *Veguelin* hist. univ. et diplomat, contenant les évènements les plus remarquables depuis le partage de l'empire jusqu' à l'extinction de la dynastie des Carolovingiens, à Berlin 1776—80. III. 4.

Gründung neuer Staaten, eine Begebenheit, welche keiner der Zeitgenossen, so stark er auch manche ihrer Wirkungen empfinden mochte, hinlänglich überschaute, um sie auch nur in ihren Hauptparthien würdig darstellen zu können *). Tiefe

---

*) Hauptquellen: a) Geschichtschreiber Roms: *Ammianus Marcellinus* (bis J. 378), und *Zosimus* (bis J. 410); — b) Dichter, Lobredner und Briefsteller: *Latinus Pacatus Drepanius*, *Cl. Claudianus*, *Aurelius Prudentius Clemens* (ein Spanier, † nach 405), *Synesius* (Bischof von Ptolemais † vor 431), *C. Solius Apolinaris Sidonius* (ein Gallier † 488) u. a. m.; — c) Kirchliche Schriftsteller, vornehmlich: *Paulus Orosius* (ein Spanier, um 417), *Augustinus* (Bischof zu Hippo, † 430), die Fortsetzer der Kirchengeschichte des *Eusebius*, als *Sozomenus*, *Socrates* (beide Rechtsgelehrte zu Konstantinopel in der Mitte des 5ten Jahrh.) *Theodoretus* Bischof zu Kyrus, † 458) und *Philostorgius* (ein Arianer aus Kappadokien um 425, nur in Bruchstücken vorhanden), *Salvianus* (ein Deutscher, † um 485) u. m. a. spätere; — d) Byzantinische Geschichtschreiber, besonders *Excerpta de legationibus* (vornehmlich aus *Eunapius* und *Priscus*), *Procopius*, *Chronicon paschale s. Alexandrinum* u. a. m.; — e) lateinische Chronisten, insbesondere: die Fortsetzer der lateinischen Bearbeitung der Chronik des *Eusebius* durch *Hieronymus*, als *Idacius* (Bischof in Gallizien im 5ten Jahrh.) geht bis s. 467 (am besten in Vet. lat. SS. chron. coll. *D. Thomas Roncalvius*, Petavii 1787. 4. Vol. II. p. 5. sqq.) und *Trio Prosper Aquitanus* († um 463) bis J. 455, am besten in Chronica m. ae. coll. *Ch. F. Rösler* Vol. I. Tübing. 1798. 8.), fortgesetzt von *Victor Tunnunensis* bis J. 567, *Marcellini Comitis* (um 500) Chronicon, bis J. 566 (am besten in *Jos. J. Scaligeri* thes. temp., Lugd. 1606 F. u. m.), *Chronographus Cuspinianus* (ein ungenannter Schriftsteller aus unbestimmter Zeit, abgedruckt in *Onuphrii Panvinii Veronensis* fastis, in officina Sanctaandreana 1588. F. in appendice pag. 56 et 57), *Historia miscella*, bis J. 718 (am besten bei *Muratori* T. I. P. I. pag. 1.); — und bei den ger-

Dunkelheit ist insbesondere über die frühere Geschichte des Volkes, welches den ersten näheren Anlaß zu derselben gab, verbreitet, und durch kühne Muthmaßungen hat man dieselbe nach der Meinung einiger Geschichtsforscher aufgeklärt, nach der von andern nur noch mehr verfinstert *).

Viele und angesehene Historiker halten das aus sinesischen Jahrbüchern uns bekannt gewordene Volk der Hjongnu für die Stammväter der Hunnen. Lange sollen sich dieselben in nomadischen Zügen an der Nordgränze von China herumgetrieben haben, bis sie (um 1230 v. Ch.) bekannter zu werden und große Eroberungen zu machen anfiengen, so daß ihr an den Quellen der Flüsse Selinga und Onon sein Standlager habender Tanju über viele nomadische Völker gebot, von Korea und dem japanischen Meere bis zur östlichen Gränze von Kaptschak und von der großen sinesischen Mauer, welche Schihoamti († 210) vollendet haben soll, bis nach Sibirien hinauf. Der Vatermörder Meta insbesondere machte (s. 209) große Eroberungen und zwang den Sinesen Kaoti zur Entrichtung eines Tributs. Mehr durch Politik als durch die Waffen änderten indessen Vuti und seine Nachfolger auf Sinas Thron dies Verhältniß, und Abfall der einst unterjochten Völker nöthigte den Tanju selbst nach Sigan zu reisen (51) und den Eid der Treue zu leisten. Innere Zwietracht schwächte die Macht der Hjongnu immer mehr, bis acht Hor-

---

manischen Völkern näher anzugebende Chronisten, namentlich *Jordannes s. Jornandis*, *Isidorus Hispalensis*, *Gregorius Turonensis* u. m. a. — f) Heiligenlegenden, unter anderen *Eugippi* vita *S. Severini* (abgedruckt u. a. in *Hieron. Pez* SS. rer. Austr., Lipsiae etc. III. F. in T. I.)

*) Vergl. *de Guignes* hist. gen. des Huns, des Turcs. etc. à Paris 1756—58. V. 4., deutsch von J. C. Dähnert, Greifswald 1768—71. V. 4.; — *Ch. F. Rössler* diss. de magna gentium migratione ejusque primo impulsu, Tubingae 1795. 8. u. v. a.

den sich von den übrigen trennten und unter sinesischem Schutze (48 n. Ch.) das noch einige Zeit fortdauernde Reich der südlichen Hjongnu gründeten. Die nördlichen Horden wurden (93) von dem vordringenden Nomadenvolke der Sienpi zur Unterwerfung oder Auswanderung genöthigt. Die tapfersten Horden, acht und fünfzig an der Zahl, wanderten aus, gründeten am Jaik das Reich der westlichen Hjongnu und verschwanden bald aus dem Gesichtskreise der Sinesen und damit aus dem Gebiete der Geschichte. Dennoch glaubt man sich berechtigt sie für die Stammväter, sowohl der sogenannten weißen Hunnen, als der über die Wolga herübergekommenen Hunnen zu halten. Man läßt die Hjongnu durch das fortdauernde Vordringen der (s. 3ten Jahrh.) wieder von den Topa gedrängten Sienpi zu weiterer Flucht über den Imaus genöthigt werden, sagt sie seien in zwei Abtheilungen, die einen nach dem Oxus bis an die Gränze Persiens, wo sie den Beinamen Ephthaliten erhielten, gezogen, die anderen weit zahlreicheren Haufen nordwestlich durch die mittelasiatischen Steppen, bis diese im rauheren Klima rauhere Sitte annehmend und mit Verwerfung der gesetzlichen Erbfolge der Tanjus, in einzelne von besonderen Mursas angeführte Horden getheilt, an der Wolga erschienen, unter dem Namen der Hunnen über dieselbe setzten und die Veranlasser der Völkerwanderung wurden.

Abgesehen von den Zweifeln, welche sich gegen die Glaubwürdigkeit der sinesischen Jahrbücher und die Vereinbarung ihrer Chronologie mit der der bekannteren Völker erheben lassen, so beruht dennoch die Identität der Hjongnu und Hunnen, deren Geschichte nur durch gewagte Muthmaßungen und Ausfüllung einer historischen Lücke von fast drei Jahrhunderten durch Hypothesen in Zusammenhang gebracht werden kann, auf keinen sicheren historischen Beweisen und auf wenig mehr als auf der unbedeutenden Namensähnlichkeit, welche alle Beweiskraft verliert, sobald man bemerkt, daß der Name Hjongnu offenbar sinesischen Ursprungs ist, unglückliche Knechte

bedeutet und deßhalb eher ein Schimpfname als ein Völkername zu sein scheint. Am wenigsten läßt sich der gemeinschaftliche Ursprung der Ephthaliten und der eigentlichen Hunnen erweisen, indem der Name Hunnen bei den Geschichtschreibern des Mittelalters ein eben so unbestimmter allgemeiner Name für die aus Asien hervorgehenden Nomaden ist, als der der Skythen bei den Alten, oder der Türken bei den Orientalen. Andere Hypothesen übergehen wir mit Stillschweigen. Vergebens sucht man bei den gleichzeitigen oder wenig später lebenden Schriftstellern, deren abweichende Erzählungen an das Romanhafte gränzen, genügende Auskunft. Alle stimmen indessen darin überein, daß die Hunnen aus Asien kamen und sich nach dem Untergange ihres Reichs dort wieder verloren. Liebe zum Wandern ist den asiatischen Nomadenstämmen eigen, und wir haben keineswegs nöthig ein Volk von Sinas Gränzen herbeizurufen, um die fast das ganze Mittelalter hindurch fortdauernden Bewegungen der asiatischen Nomaden gegen Europa begreiflich zu finden. Weit natürlicher ist es anzunehmen, die Hunnen waren in den Steppen an der Ostseite der Wolga einheimisch und sind Stammverwandte der nach ihnen unter verschiedenen Namen auftretenden, doch von den Geschichtschreibern des Mittelalters gleichfalls Hunnen genannten, Tataren und der Mongolen, wofür sich selbst aus der Beschreibung ihrer Gesichtszüge und der Vergleichung der bei ihnen üblichen Eigennamen mit der Sprache der heutigen Awar im Kaukasus, Vermuthungsgründe hernehmen lassen. Eben dadurch wird das plötzliche Verschwinden der alten Hunnen und das Auftreten der Tataren in denselben Gegenden, so wie die herrschende Namensverwechselung allein erklärbar.

Wie dem auch sei, zahlreiche hunnische Horden setzten über die Wolga, überwanden die bis an den Don hin ihre Heerden weidenden Alanen und zwangen dieselben entweder auszuwandern, oder sich an sie anzuschließen. Ein Haufe flüchtiger Alanen scheint im Kaukasus Zuflucht gefunden zu haben,

andere zogen nordöstlich und theilten nachmals mit Germanen den Raub römischer Provinzen; der größere Theil aber schloß sich an die Sieger an, welche dadurch verstärkt, unter ihrem Führer Balamir (374) über den Don setzten und durch ihren Angriff auf die Gothen die Wanderung der Germanen veranlaßten.

§. 2. Die Gothen in den Provinzen des römischen Orients.

Der Angriff traf zunächst die Ostgothen, deren durch Alter gebeugter König Ermanarik entweder durch eigene oder durch fremde Hand gerade damals sein Leben endete. Sein Nachfolger Withimir blieb in einem Treffen, worauf der größere Theil der Nation sich unterwarf und wahrscheinlich blos die königliche Gefolgschaft unter der Anführung der beiden Vormünder des unmündigen Königs Witherich, Alatheus und Safrax, auswanderte. Vergebens suchte der Westgothe Athanarich den Feind am Dniester und durch einen aufgeworfenen Gränzwall von der Donau bis zum Gerasus (Pruth?) aufzuhalten, und zog sich von seinem Volke, das nur im Römerlande Schutz zu finden hoffte, verlassen, mit seinem kriegerischen Gefolge in das einsame Gebirge von Kaukaland, aus dem er die Slaven verdrängte, zurück. Fritigern und Alavivus führten die Westgothen an die Donau, und Valens erfüllte die Bitte ihrer Gesandten, an deren Spitze Ulfila stand, um Aufnahme des ganzen Volkes in das römische Reich unter der Bedingung, daß dasselbe zuvor seine Waffen abliefere, seine unmannbaren Kinder als Geisel stelle und sich unter römischer Oberherrschaft zur Vertheidigung der Gränze verpflichte. Schlecht wurden die Befehle des Kaiser von dem comes Lupicinus und dem dux Maximus vollzogen, sowohl hinsichtlich der Waffenablieferung, als der Behandlung der Gothen. Erkünstelte Theuerung der Nahrungsmittel erregte den Unwillen der Westgothen, und das Zusammenziehen von Truppen zur Bewachung derselben erleichterte den ausgewanderten

Ostgothen, denen man die Aufnahme unter gleichen Bedingungen versagt hatte, selbst hunnischen und alanischen Haufen, den feindlichen Uebergang über die Donau. In Marcianopel brach der Unwillen der Westgothen in offene Empörung aus, und Fritigern erfocht neun Millien von der Stadt einen Sieg über Lupicinus, zog einen früher in römische Kriegsdienste getretenen, durch Mißhandlung zum Aufruhr gebrachten, von Suarid und Kolias angeführten Gothenhaufen an sich, verstärkte sich durch entlaufene Sclaven und durchzog plündernd und mordend das platte Land der thrakischen Diöces, deren feste Städte, namentlich Hadrianopel, ihm gleichwohl verschlossen blieben. Valens suchte durch den nach Persien gesandten magister equitum Victor die mit diesem Staate obwaltenden Streitigkeiten so gut als möglich beizulegen, bat um Hülfe bei Gratianus und ließ die armenischen Legionen unter Trajanus und Profuturus nach der Donau aufbrechen. Die Schlacht auf den salicischen Feldern (Herbst 377) blieb unentschieden; aber dennoch beschlossen die noch durch den abendländischen comes Richomer und durch den Befehlshaber der Reiterei Saturius verstärkten Feldherrn den Vertheidigungskrieg zu führen und errangen anfangs einige Vortheile über den im Hämus eingeschlossenen Feind, welche ihnen aber nach dem Abschluß von Bündnissen zwischen West- und Ostgothen und getrennten hunnischen und alanischen Haufen, und nach der Abberufung der abendländischen Hülfsvölker, wozu Gratian sich durch einen Einbruch der Alemannen in Gallien (Febr. 378) genöthigt sah, bald wieder entrissen wurden. Unvorsichtig lieferte Valens (9 Aug. 378) die Schlacht bei Hadrianopel, in welcher er und gegen zwei Drittheile seines Heeres das Leben verloren. Fast ohne Wiederstand streiften nun die Gothen bis an die Mauern von Konstantinopel und bis an die julischen Alpen, während Julius, römischer Befehlshaber in Asien jenseits des Taurus, ihre ihm als Geisel anvertrauten Kinder an einem Tage ermorden ließ. Gratian schon auf dem Wege

nach dem Orient, berief den Hispanier Theodosius zu sich nach Sirmium und übertrug demselben (19. Jan. 379) die Herrschaft über die orientalische und illyrische Präfectur. Mehr durch Klugheit als durch Tapferkeit stellte Theodos die Ruhe wieder her. Die Feinde beraubten sich durch Zerstörungswuth selbst der Mittel zur Fortsetzung des Krieges, und Mangel an Belagerungskunst machte die mit Truppen besetzten festen Plätze unbezwingbar für sie. Zwietracht trennte die Ost- und Westgothen und nach Fritigerns, wie es scheint auf einem Zuge nach Epirus und Afrika erfolgten Tode, selbst die Stämme der Westgothen. Theodos leitete die Unternehmungen mit kluger Hand erst von Thessalonich und nachher (s. 380) von Konstantinopel aus. Seine Versprechungen fanden bei einzelnen Führern Eingang. Modar unter anderen nahm Kriegsdienste und selbst der zu seinem Volke zurückgekehrte Athanarich schloß (381) einen Frieden ab, den er nur 15 Tage überlebte. Andere gothische und hunnische Haufen wurden geschlagen, und mit der Niederlage der nach vierjährigem Umherziehen in westlichen Landen nach der Niederdonau zurückkehrenden Ostgothen (Oct. 386) war der Kampf geendigt. Die Feinde der Römer wurden in den östlichen Provinzen angesiedelt, die Westgothen in Thrakien, die Ostgothen in Lydien und Phrygien; ja selbst Hunnen und Alanen erlaubte man die Benutzung der pannonischen Weideplätze. Ein Corps von 40,000 Gothen trat in Kriegsdienste des Kaisers. Die angesiedelten Fremdlinge blieben in Sprache und Sitte von den Provincialen verschieden, erkannten nur den Kaiser als ihren Oberherrn, nicht dessen Beamte als ihre Befehlshaber an, sondern scheinen unter ihren eigenen Richtern, jedoch ohne allgemeines Volksoberhaupt gestanden zu haben. Ihr Gehorsam war daher nur vorübergehend.

§. 3. Alleinherrschaft des Theodosius. Völlige Trennung der beiden römischen Reiche.

Schon während des Gothenkrieges erlangte Theodosius größeren Einfluß im Abendlande und nach demselben

wirkliche Herrschaft. Gratian lebte den Vergnügungen, überließ die Geschäfte der Regierung Günstlingen und erbitterte durch Vorliebe zu in Sold genommenen Alanen die römischen Krieger, deren Unwillen der Befehlshaber Maximus in Britannien benutzte um sich (383) das Diadem reichen zu lassen, nach Gallien herüberzukommen und den verlassenen Imperator zur Flucht zu nöthigen, auf welcher derselbe bei Lugdunum eingeholt und (25. Aug. 383) von Andragathius getödet wurde. Theodos erkannte den Usurpator als Herrn der gallischen Präfectur an, gegen das Versprechen den von seiner Mutter Justina geleiteten Valentinian II. nicht im Besitze der italienischen Präfectur zu stören. Justina erregte aber bald durch Begünstigung des Arianismus Unruhen in Mailand (Ostern 385), bei welchen der Erzbischof Ambrosius († 386) seinen großen Einfluß auf das Volk zeigte, und wurde (387) von Maximus, der unter dem Vorwande der Hülfsleistung gegen die Feinde in Panonien Truppen nach Italien geführt hatte, mit ihrer Familie nach Thessalonich zu fliehen genöthigt. Theodos vermählte sich mit ihrer Tochter Galla, zog nach Italien, lies den gefangenen Maximus hinrichten (Aug. 388) und setzte Valentinian als Beherrscher der ganzen Abendlande ein. Der Franke Arbogast stieg als magister militum zu einem dem jungen Kaiser gefährlichen Ansehn empor, ermordete, als ihm mit Absetzung gedroht wurde, entweder denselben im Pallaste zu Vienne (15. Mai 392), oder brachte den Verzweifelnden zum Selbstmorde und erhob den heidnischen Eugenius auf den Thron. Theodos aber rächte den Mord durch die Hinrichtung des am Frigidus (6. Sept. 394) von ihm besiegten Usurpators, dessen Beschützer Arbogast sich auf der Flucht selbst das Leben raubte, und vereinigte zum letztenmale alle römische Provinzen. — Durch Eifer für den katholischen Glauben hatte sich der neue Alleinherrscher, dem es zwar nicht an manchen anderen Regententugenden fehlte, doch das Wohl der Kirche näher als das des Staates am Herzen lag, der vor dem Kampfe mit

Eugenius den heiligen Johann von Lykopolis über den zu erwartenden Ausgang desselben befragen ließ, und wegen eines (390) in Thessalonich veranstalteten Blutbades sich der ihm von Ambrosius auferlegten Kirchenbuße unterwarf, immer ausgezeichnet. Nicht bloß wurden, nachdem (382) die Victoria aus dem Versammlungssaale des römischen Senats weggeschafft und Rom durch einen Senatsschluß (388) in eine ganz christliche Stadt umgewandelt worden war, die Reste des Heidenthums, für welches Symmachus vergebens seine Beredsamkeit angewendet hatte, gewaltsam vernichtet und die Opfer bei Strafe untersagt, sondern auch neue Vorschriften über die christliche Orthodoxie gegeben und Strafedicte gegen Ketzer erlassen. Der von der Kirche verdammte, dennoch aber von einzelnen Kaisern geduldete Arianismus hatte besonders zu Konstantinopel und in anderen Gegenden des Orients Anhänger behalten, während die angesehnsten Kirchenlehrer, namentlich Ambrosius, und die Patriarchen von Rom und Alexandrien gegen denselben eiferten. Neue Streitfragen über das Verhältniß des heiligen Geistes zum göttlichen Vater und Sohne hatte schon unter des Kaisers Constantius Regierung der Patriarch Makedonius von Konstantinopel aufgeregt. Theodos aber, der schon bei seiner in bereits vorgerücktem Alter (28. Febr. 380) erhaltenen Taufe die Ausrottung der Ketzerei angelobt hatte, erklärte sich alsbald als Gegner der Arianer, ließ durch die ökumenische Synode zu Konstantinopel (Mai 381) die nikänischen Schlüsse ergänzen und erweitern, den Lehrbegriff über das Dogma von der Trinität kirchlich bestimmen und alle entgegenstehenden Meinungen verdammen, und verhängte über die Ketzer neben dem Kirchenbanne auch bürgerliche Strafen, als Ausschließung von Aemtern und Verbannung, ja drohte den Manichäern mit der Todesstrafe. Selten mag er zwar selbst die Strafgesetze in Ausübung gebracht haben, aber dennoch begründete er zuerst die nachher sich weiter ausbildende Theorie der Ketzerverfolgung, und sein Mit-

Herrscher Maximus gab (385) in Trier das erste Beispiel von Hinrichtung der Ketzer an dem des Manichäismus angeschuldigten Bischof Priscillian von Avila und sechs andere Personen. Die verfolgten Arianer sahen indessen ihren Glauben sich ungehindert unter den in das Reich aufgenommenen Barbaren verbreiten, und der Bischof Apollinaris von Laodikäa († um 382) legte zu gleicher Zeit den Grund zu einer in der Folge höchst wichtigen religiösen Streitigkeit über die Person und die Natur des göttlichen Sohnes. Dem Bischof Augustinus von Hippo († 430) gelang es zwar (411) einen großen Theil der Anhänger der (s. 312) in Afrika entstandenen Secte der Donatisten, gegen welche man bisher vergebens, bald Güte, bald Gewalt gebraucht hatte, zur Wiedervereinigung mit der Kirche zu bewegen; aber dennoch bestand auch diese Parthie noch einige Zeit hindurch fort, und derselbe Augustinus veranlaßte die mehr in kirchlich-dogmatischer als in politischer Hinsicht wichtigen pelagianischen Streitigkeiten (s. 411).

Nur vier Monate nach erlangter Alleinherrschaft starb Theodos (17. Jan. 395). Seine beiden Söhne theilten die von innen und außen fast gleich stark erschütterte römische Welt dergestallt unter sich, daß der ungefähr achtzehnjährige, vom Gallier Rufinus geleitete Arkadius das aus der orientalischen und illyrischen Präfectur bestehende oströmische (griechische, byzantinische), der eilfjährige, unter der Vormundschaft des überlegenen Vandalen Stilico stehende Honorius das weströmische (lateinische) Kaiserthum erhielt. Die Privatleidenschaft der Vormünder, besonders der Ehrgeiz Stilicos verwandelte bald die Theilung in eine völlige Trennung der beiden Reiche, deren wechselseitige Feindschaft die Fortschritte der schon aufgenommenen oder neu vordringenden Barbaren sehr erleichterte.

§. 4. Angriffe der Westgothen und anderer Völker auf Italien. Alarich und Rhadagais.

Schon während Theodosens Regierung hatten die als Hülfstruppen in Sold genommenen oder in den Provinzen des römischen Reichs angesiedelten Barbaren mehr scheinbar als wirklich gehorcht, und noch vor Ablauf des Winters, in welchem die neuen Herrscher die Regierung übernahmen, brach offene Empörung der Gothen aus, und neue Barbarenhaufen brachen in die entblößten Gränzen ein. Alarich, aus dem angesehenen Geschlechte der Balten entsprossen, trat an die Spitze der Westgothen und erneuerte, während Rufinus und Gainas einander am Hofe zu Konstantinopel stürzten und Stilico vergebens sich größern Einfluß im Orient zu verschaffen strebte, die Schrecken des verheerenden Krieges, mußte zwar von der Belagerung der wohlbefestigten Hauptstadt abstehen, führte aber sein Volk (396) nach dem fast wehrlosen Griechenland, kämpfte mit dem ohne Einwilligung des östlichen Hofes mit abendländischer Kriegsmacht zur Vertheidigung des bedrohten Landes erschienenen Stilico in Arkadien, wurde zurückgedrängt und am Berge Pholoe eingeschossen, entkam jedoch bei der Sorglosigkeit seines des Sieges zu früh sich freuenden Gegners sicher nach Epirus, trat mit Arkadius in Unterhandlungen und wurde von diesem zum Befehlshaber des östlichen Illyriens und von seinem Volke zu gleicher Zeit zum Könige der Westgothen ernannt. Stilico mußte sich nach Italien zurückziehen. Das östliche Reich litt zwar fortwährend durch feindliche Invasionen der Hunnen im oberen Asien und der Isaurier in Kilikien, Syrien und anderen asiatischen Landschaften und durch Empörung der in Phrygien angesiedelten Ostgothen unter Trebigild, welchen sein Landsmannn, der kaiserliche Truppenanführer Gainas begünstigte, bis er selbst für einen Empörer erklärt zur Flucht genöthigt und von Uldins Hunnen (400) erschlagen wurde; die Hauptvölkerzüge waren indessen von jetzt an gegen das Abendland gerichtet.

Aufstände römischer Befehlshaber begünstigten die Fortschritte der wandernden Völker; doch sollte Rom nicht durch Empörer, sondern durch Germanen fallen. Leicht wurde der Aufstand des Mauren Gildo in Afrika, den sein eigener Bruder Mascezel (398) überwand, durch des Empörers Tod unterdrückt. Stilico reiste, während sich Honorius sorgloser Ruhe in Mailand überließ, nach Gallien, bewog die Alemannen zu einer Art Neutralität, wußte die Franken sogar in einiger Abhängigkeit zu erhalten und traf überhaupt solche Maaßregeln zur Vertheidigung der Provinz, daß er, so unzureichend auch die geschlossenen Verträge bald erscheinen mochten, es dennoch wagen zu dürfen glaubte Truppen vom Rhein und aus Britannien nach dem bedrohten Italien zu führen. Alarich, wohl bekannt mit dem schon zweimal von ihm besuchten Hauptlande des römischen Reichs, brach nemlich (um 400) durch Pannonien und über die julischen Alpen in Istrien und Venetien ein, belagerte Aquileja, verheerte das cisalpinische Gallien bis fast zur ligurischen Küste hin, und zwang den Kaiser sich hinter den Sümpfen und Schanzen von Ravenna zu verbergen. Stilico kam mit seinem gesammelten Heere über die Alpen herüber, überwand den Westgothenkönig bei Pollentia (403), vereitelte dessen Angriffsplan auf Rom, schlug ihn nach gebrochenem Vergleich noch einmal bei Verona, gestattete ihm indessen ungehinderten Rückzug nach Illyrien und unterhandelte bald mit ihm, um ihn zu Unternehmungen gegen das östliche Reich zu reitzen. — Die unter den Gothen zuerst entstandene Bewegung hatte indessen schon andere germanische Völker ergriffen, welche in großen Haufen gegen die römischen Provinzen heranzurücken begannen. Astingische und silingische Vandalen, mit welchen sich vor den Hunnen geflohene Alanen verbanden, brachen aus ihren Wohnsitzen an der Niederdonau auf, durchwanderten Germanien und erschienen, verbunden mit dem Volke der Burgunder und mit suevischen Haufen, an der Römergränze. Rhada-

gais, sogenannter König der Germanen oder der Gothen, führte (406) ein großes aus mehreren dieser Völkerschaften bestehendes Heer nach Italien, zog ohne bedeutenden Widerstand zu finden bis vor Florenz, hielt sich zu lange mit der Belagerung dieser Stadt auf, ward von dem mit 30 Legionen und mit hunnischen und gothischen Hülfstruppen unter Uldin und Sarus von Pavia (Ticinum) herbeieilenden Stilico geschlagen, nachdem Hunger, Schwerdt und Winterkälte den größten Theil seiner Barbaren aufgerieben hatten, gefangen genommen und (Dec. 406) hingerichtet. Zweimal war Stilico Italiens Retter gewesen; aber seine zweideutige Politik, besonders seine Verträge mit dem (408) bis nach Aemona vorgerückten Westgothenkönige und das demselben bewilligte Hülfsgeld von 4000 Pfund Goldes, erregten das Mißtrauen des Hofes von Ravenna. Höflinge beschuldigten ihn er gehe mit dem Plane um seinen Sohn Eucherius auf den Thron zu erheben, Olympius schwang sich an seiner Stelle als Günstling auf, und Heraklianus, der ihn (23. Aug. 408) in der Freistatt der Kirche mordete, erhielt die Statthalterschaft in Afrika zum Lohne. Die verfolgten Anhänger des Ermordeten, namentlich 40,000 in Sold genommene fremde Krieger, schlossen sich an Alarich an, dem man jetzt die Erfüllung der abgeschlossenen Verträge verweigerte. Da brach Alarich zum zweitenmale nach Italien auf, drang ungehindert bis vor Rom vor, zwang die Hauptstadt (408) durch Hungersnoth die angedrohte Belagerung mit großen Summen abzukaufen und nahm Winterquartiere in Tuscien. Entlaufene Sclaven und Hülfsvölker, welche ihm sein Schwager Adolph (Athaulf) aus Pannonien zuführte, verstärkten sein Heer, welches er, nachdem seine mit dem an Olympius Stelle getretenen neuen Günstling Jovius eingeleiteten Unterhandlungen gescheitert waren, abermals (409) vor Rom führte. Der durch die Wegnahme in Ostia aufgehäuften Getraidevorräthe mit Furcht erfüllte Senat willigte in das Verlangen des Gothenkönigs, den römischen Thron mit

dem Stadtpräfecten Attalus zu besetzen. Von diesem Gegenkaiser ließ nun Alarich sich zum magister militum und Adolph zum comes ernennen. Doch Attalus, dessen Versuch das wegen der Zufuhr von Getraide für Rom so wichtige Afrika erobern zu lassen mißlang, zeigte sich bald des Schutzes der Westgothen unwerth, mußte (410) auf der Ebene von Arminium der Herrschaft entsagen und lebte nur als Gastfreund in Alarichs Lager. Nach nochmaliger Verwerfung seiner Friedensanträge an Honor nahm Alarich, beleidigt durch den Hohn seines persönlichen, in kaiserliche Kriegsdienste getretenen Gegners, des Gothen Sarus, (24. Aug. 410) Rom ein, erlaubte seinen Kriegern vier oder gar sechstägige Plünderung der abendländischen Hauptstadt, nahm in Campanien Winterquartiere und war im Begriff nach Sicilien und Afrika überzusetzen als ein frühzeitiger Tod ihn ($4\frac{10}{11}$) hinwegraffte. Adolph wurde König der Westgothen, führte sein Volk nach wirklich abgeschlossenem Vertrage mit dem Hofe zu Ravenna, oder mit stillschweigender Bewilligung desselben an den Fuß der Pyrenäen, wo er im Kampfe, bald mit den vor ihm eingewanderten Germanen, bald mit kaiserlichen Befehlshabern, durch Verträge, oder durch Gewalt, sich der Städte Narbonne, Toulouse, Bourdeaux u. a. m. bemächtigte, gieng dann hinüber nach Hispanien und fiel (415) in Barcelona durch die Hand eines Meuchelmörders. Honors Schwester Galla Placidia war ihm anfangs als Verlobte, nachher als Gemahlin (s. 414) gefolgt und wurde von ihrem Bruder, der die Siege ihres Gemahls, als seien es die seines Befehlshabers, durch Triumphe gefeiert hatte, ausgelöst. Italien erfreute sich einige Zeit hindurch größerer Ruhe, besonders seit der dieselbe gefährdende Aufstand des Heraklianus in Afrika, der sogar Rom bedrohte (413), mit dem Untergange dieses Gegenkaisers geendet hatte; aber Gallien und Hispanien waren fast schutzlos den Westgothen und anderen neben ihnen als Staatengründer auftretenden barbarischen Völkern und Usurpatoren preisgegeben.

§. 5. Einwanderungen und Usurpationen in Gallien und Hispanien.

Ohne einen Versuch zu machen den Tod des von ihnen ausgezogenen Rhadagais in Italien zu rächen, zogen Vandalen, Alanen, Sueven und Burgunder nach dem Rhein. Die Franken widersetzten sich den neuen Ankömmlingen, lieferten den Vandalen ein blutiges Treffen am Rhein und erschlugen deren König Godegisel, wurden aber von dem Alanenkönige Respendial zum weichen genöthigt. Zahlreiche Haufen von Barbaren setzten nun (31. Dec. 406) über den Rhein und durchzogen, obgleich ein Theil der Alanen unter Goar zu den Römern übergieng, plündernd uud verheerend einen großen Theil der von Truppen entblößten gallischen Provinzen. Usurpationen römischer Befehlshaber begünstigten ihre Fortschritte. Die britischen Legionen hatten erst einen gewissen Marcus, darauf Gratianus zu Kaisern ausgerufen, beide bald getödet und (407) einem niederen Krieger Constantinus das Diadem gereicht. Dieser führte sein Heer alsbald nach Gallien über, wurde in den noch nicht von den Fremden besetzten Landstrichen anerkannt, schlug einige Barbarenhaufen und schloß Verträge mit anderen, wurde von dem Befehlshaber Honors, dem Gothen Sarus, der bei übereiltem Rückzuge sich den Durchgang von den Bagauden am Fuße der Alpen erkaufen mußte, sieben Tage lang vergebens in Valence belagert, sandte darauf (408) seinen Sohn Constans als Cäsar nach Hispanien, unterwarf sich auch diese Provinz, nach dem fruchtlosen Widerstande, welchen die vier Theodosianer, Verenianus, Didymus, Theodosius und Lagodius leisteten, ernannte Constans zum Mitauguſt und wurde sogar von Honorius einstweilen anerkannt. Doch in Hispanien ward ihm (409) Gerontius untreu, ernannte seinen Freund Maximus zum Kaiser, zog nach Gallien, ließ den in Vienne gefangenen Constans hinrichten und belagerte Constantinen in Arles, sah sich aber durch den von Honor abgesendeten Constantius zur

Flucht genöthigt und endete sein Leben durch Selbstmord. Constantius schlug ein alemannisch-fränkisches Hülfsheer, welches Edobik zu Constantins Schutz herbeiführte und nöthigte den Usurpator zur Unterwerfung, scheint aber selbst bald nach Italien zurückgegangen zu sein. Auf Honors Befehl wurde Constantin mit seinem Sohne Julian (411) hingerichtet. Schon hatte in Mainz ein anderer Usurpator Jovinus, unterstützt von dem Alanen Goar und dem Burgunder Gundicar, das Diadem angenommen, kämpfte mit Dardanus, unterhandelte nachher mit Adolph, beleidigte diesen durch die Annahme seines Bruders Sebastian zum Mitherrscher und die Aufnahme des von Honorius abgefallenen Sarus, und bereitete sich und seinem Bruder dadurch (413) den Untergang. Attalus nahm noch einmal (414) das Diadem aus den Händen der Westgothen an, wurde (415) auf dem Meere gefangen, von Honor (417) im Triumph zu Rom aufgeführt und verstümmelt auf die Insel Lipari verwiesen. Auch Maximus der (419) zum zweitenmale den Kaisertitel annahm, wurde gefangen nach Ravenna geführt, öffentlich zur Schau ausgestellt (422) und hingerichtet.

Unter solchen bürgerlichen Unruhen hatten sich die eingewanderten Völker bereits feste Wohnsitze im Römerlande erkämpft. Der Abfall des Gerontius öffnete ihnen auch die Pyrenäenpässe. Vandalen unter Gunderich, Sueven unter Hermanrich und ein Theil der Alanen drangen (28. Sept. oder 13. Oct. 409) in Hispanien ein und durchzogen dasselbe 3 Jahre lang, bis die astingischen Vandalen und die Sueven sich an der Westküste im damaligen Gallicien, die Alanen in Lusitanien und Carthagena und die silingischen Vandalen in Bätica niederließen. Goars Alanen blieben im südlichen Gallien, zwar unter eigenen Königen (Goar 411, Sambida 440, Sangiban 450), doch bald von Römern, bald von Westgothen abhängig. Die Burgunder nahm wahrscheinlich Jovinus in Obergermanien auf. Am unteren Rhein in Nieder-

germanien fiengen die Franken, wenn gleich durch die innere Einrichtung ihres Bundes noch gehindert schnelle Fortschritte zu machen, dennoch an sich bedeutender auszubreiten. An mehreren Küsten zeigten sich seeräuberische Sachsen. Die sich ansiedelenden Germanen zwangen die Provincialen zur Unterwerfung und zur Abtretung eines Theiles ihrer Ländereien, bekannten sich zum Christenthum, doch meist nach arianischer Lehrart, ließen sich wohl vom Kaiser Titel ertheilen, welche eine scheinbare Anerkennung ihrer Abhängigkeit enthielten, brachen aber häufig die geschlossenen Bündnisse und setzten im Kampfe gegen Römer und gegen einander ihre Eroberungen fort. Der Westgothenkönig Wallia insbesondere breitete sich mächtig in Hispanien aus, sandte (417) den gefangenen Alanenkönig Fredibal an Honor, rieb die silingischen Vandalen (418) gänzlich auf und schlug die Alanen, deren König Addax im Treffen blieb, so daß sie sich dem astingischen Vandalenkönige Gunderich unterwarfen. — Selbst Provincialen rissen sich los. Freiwillig hatten die Römer (s. 409) Britannien geräumt, und die Briten selbst sich genöthigt gesehen die Waffen zu ihrer Vertheidigung gegen Picten und Scoten zu ergreifen. Honorius ermahnte die Städte durch Briefe sich selbst zu helfen. Dies Beispiel ahmten die Armoriker nach, vertrieben die römischen Obrigkeiten, vertheidigten und regierten sich selbst, bis sie nach dem Untergang der Usurpatoren sich wieder unterwerfen mußten. Doch blieb ihr Gehorsam zweifelhaft und ihre Lage schwankend.

§. 6. Valentinian III. Festsetzung der Vandalen in Afrika unter Geiserich und der Sachsen in Britannien.

Die Trennung der beiden römischen Reiche dauerte auch als an des Arcadius († 1. Mai 408) Stelle dessen Sohn, der jüngere Theodosius, den Orient beherrschte fort, bis Placidia die Veranlassung zu einiger Annährung gab. Sie war (417) in zweiter Ehe mit dem dadurch zum

Cäsar, dann (420) zum August erhobenen, doch schon im siebenten Monate seiner Mitherrschaft (421) gestorbenen Constantius vermählt worden und hatte zwei Kinder Valentinian und Honoria geboren, entzweite sich aber mit ihrem Bruder und entfloh mit ihren Kindern nach Thessalonich. Bald darauf starb Honorius (15. oder 27. Aug. 423), und das Heer in Italien bekleidete den Fremdling Joannes mit dem Purpur, in dessen Besitz demselben alle abendländischen Befehlshaber, blos mit Ausnahme des comes Bonifacius in Afrika anerkannten. Theodos aber befahl seinem Feldherrn Ardaburius und Aspar Placidens Sohn auf den abendländischen Thron zu setzen. Joannes wurde in Aquileja gefangen genommen und enthauptet, und Aetius, der demselben ein meist aus Hunnen bestehendes Hülfsheer zuführen wollte, trat nach einer erlittenen Niederlage in die Dienste des (Oct. 425) zum Kaiser ausgerufenen Valentinian III., in welches, auch bei erlangtem reiferem Alter zur Selbstregierung unfähigen Herrschers Namen Placidia bis an ihren Tod († 27. Nov. 450) regierte. Die wieder angeknüpfte Verbindung, beider Kaiserhöfe blieb indessen blose Familienverbindung, ohne zur Herstellung der (438) durch ausdrückliche Erklärung Theodosens völlig aufgehobenen Einheit der Staatsverwaltung zu führen, ja Valentinian mußte sogar bei seiner Vermählung mit Eudoxia, der Tochter seines Mitherrschers, (437) die illyrischen Provinzen Dalmatien, Pannonien und Noricum an das östliche Reich abtreten. Selbst gegen auswärtige Feinde wurden nur dann, wann beiden Reichen Gefahr von ihnen drohte, gemeinschaftliche Unternehmungen mehr begonnen als ausgeführt. Aetius vertheidigte mit großer Tapferkeit den Rest des römischen Galliens, entsetzte (425) das von den Westgothen belagerte Arles, schlug die Franken und drängte (427) die Hunnen aus Pannonien zurück; aber er entzweite durch verläumderische Ränke Placidia und Bonifacius, so daß dieser aus Furcht zum Empörer ward und Barbaren nach Afrika herüber rief. Mächtig hatten sich die astingischen Van-

dalen, wenn gleich von Römern, Sueven und Westgothen gedrängt, im südlichen Hispanien ausgebreitet, waren zwar vom comes Asterius (419) aus den nervasischen Gebirgen, in denen sie den Suevenkönig Hermanrich eingeschlossen hatten, nach Bätica zurückgedrängt worden, hatten dafür aber (421) die Römer und Westgothen unter dem magister militum Castinus bis nach Taracona zu fliehen genöthigt, darauf Carthagena und Sevilla erobert (425) und die balearischen Inseln geplündert, ja sollen sogar schon die Küste von Mauretanien heimgesucht haben. Eben hatte sich der wilde Geiserich nach dem Tode seines Halbbruders Gunderich zum einzigen Führer der Vandalen aufgeschwungen, als Bonifacius bei diesem Volke Hülfe suchte. Willig nahm Geiserich die Gelegenheit zu neuer Eroberung an, schlug noch vor seiner Abfahrt den Suevenkönig Hermigar unweit Merida und setzte dann mit seinem ganzen Volke und den ihm unterworfenen Alanen, wozu sich noch Abentheuerer anderer Stämme gesellt haben sollen, (Mai 429) nach Afrika über. Furchtbar wurde die blühende Provinz verheert, indem noch ketzerische Donatisten und wilde Mauren sich an die Barbaren des germanischen Nordens anschlossen. Vergebens suchte Bonifacius, der durch Vermittelung seiner Freunde sich mit der Kaiserin ausgesöhnt hatte, seine vermeintlichen Beschützer zur Rückkehr zu bewegen. Geschlagen mußte er sich nach Hippo zurückziehen und eine vierzehnmonatliche Belagerung (430 bis 431) aushalten, verlor nach erhaltenen Verstärkungen eine in Verbindung mit dem Oströmer Aspar gelieferte Schlacht und erhielt den Befehl zum Abzuge. Unruhen unter den Vandalen selbst hemmten Geiserichs Fortschritte einigermaßen und bewogen ihn den Frieden zu Hippo (11. Febr. 435) mit Valentinian III. abzuschließen; aber mit wilder Grausamkeit unterdrückte er den Aufstand der Vandalen, brach den Frieden und vollendete mit der Einnahme von Carthago (19. Oct. 439) die Eroberung der durch ihre Getraide-Vorräthe für Italien so wichtigen afrikanischen Provinz. Auch die Mauren erkannten

nach Valentinians Tode vandalische Oberherrschaft an. Bald wurden die Vandalen auch zur See mächtig, überfielen (440) Sicilien und belagerten Panormus (Palermo). Eine vereinigte Unternehmung beider Kaiserhöfe gegen sie (441) wurde durch einen Angriff der Hunnen auf das östliche Reich vereitelt und Valentinian schloß (442) neuen Frieden mit Geiserich, dessen Schiffe nun das Mittelmeer durchkreuzten und bald Corsica eroberten. — Placidia hatte den Bonifacius mit Ehren überhäuft und dadurch den Neid des Aetius in solchem Grade gereizt, daß dieser treulose Feldherr sein Heer (432) nach Italien führte, geschlagen zu den Hunnen floh, aber nach des in der Schlacht verwundeten Bonifacius Tode zurückkehrte, sich Verzeihung und hohe Ehrenstellen ertrotzte und seitdem wieder das römische Gallien bald durch Waffenthaten, bald durch Bündnisse mit den Barbaren schützte. In das belgische Gallien eingefallene Burgunder (435 — 436) erlitten eine Niederlage und erhielten abhängige Wohnsitze am Fuße der Alpen. Der Westgothe Theodorich I. wurde (436) vor Narbonne zurückgeschlagen, siegte zwar (439) über Litorius bei Toulouse, aber ließ sich dennoch von Aetius zu dauerhaftem Frieden bewegen. Alanen unter Sambida wurden (440) in der Gegend von Valence angesiedelt und der Frankenfürst Clodio, der seinen Sitz zu Dispargum im Lande der Tungrer hatte, aus Niederbelgien vertrieben; doch behaupteten sich Franken vom Rhein bis an die Somne.

Unglücklich kämpften indessen die wiederholt (besonders 446) um römische Hülfe bittenden Briten gegen Picten und Scoten. Zwietracht unter ihren Häuptlingen vermehrte die Gefahr. Vortigern (Gurthrigern, Gwertheyrn) war zum gemeinschaftlichen, durch eine Versammlung der angesehnsten Männer, unter denen sich wahrscheinlich auch die Bischöfe befanden, beschränkten Oberhaupte gewählt worden, sah sich aber von einem andern Häuptlinge, Ambrosius (Emirs Wledig) bedroht, rieth der Versammlung der Edlen Hülfe bei den Sachsen zu suchen und schloß mit Witigils

Söhnen, Hengst und Horst, Verträge ab. In unbeträchtlicher Zahl landeten (449) beide Sachsenführer an Britanniens Ostküste, ließen sich begünstigt von Vortigern, der Hengsts schöne Tochter Rowena liebte, in Kent nieder, besiegten die Picten, verwandelten sich aus Beschützern der Sachsen bald in Feinde derselben, riefen neue Schaaren ihrer Landsleute herüber und gründeten nicht ohne hartnäckigen Kampf die angelsächsische Heptarchie. Vor ihnen nach Armorica fliehende Briten gaben dieser ihrer neuen Heimath den Namen Bretagne.

§. 7. Die Hunnen unter Attila und Auflösung ihres Reichs nach dessen Tod.

Klein waren mittlerweile die Thaten der Hunnen, deren zahlreiche durch kein gemeinsames Oberhaupt verbundene Horden sich im Norden des kaspischen und des schwarzen Meeres von der Wolga bis zur Donau ausgebreitet hatten, und sich bald durch verheerende Streifereien besonders den Oströmern furchtbar machten, bald den Römern, bald den Germanen Hülfstruppen gaben. So plünderte eine Horde derselben nach Theodos des Großen Tod Asien (s. §. 4. S. 64); eine andere stand unter Uldes (vielleicht dieselbe Person mit Stilicos Verbündetem Uldin §. 4. S. 66), half den Gothen Gainas besiegen, überfiel (nach 404) Thrakien und Mösien und wieß alle Friedensanträge zurück, bis sie (um 408) gänzlich besiegt ward; eine dritte unter Aspar lieh Aetius Hülfsvölker. Dicht an der Gränze von Pannonien erhob sich Ruas (Roas, Rugas, Roilas, Rugilas, Ruja) durch wahrscheinlich gewaltsame Vereinigung mehrerer Horden zu einer für Ostrom beschwerlichen Macht, setzte (um 432) über die Donau, verheerte Thrakien, bedrohte selbst Konstantinopel, erzwang, wenn gleich Kirchenschriftsteller behaupten er und sein Heer seien durch Blitz und Pest aufgerieben worden, nach anderen glaubwürdigeren Berichten vom jüngeren Theodos einen Jahrgehalt von 350 Pfund Goldes und

starb unter neuen, durch seinen Gesandten Esla wegen eines vom Kaiser mit von den Hunnen abgefallen Donauvölkern abgeschlossenen Bündnisses überbrachten Drohungen. Seine Neffen, Attila (Etzel) und Bleda (Blödel), Mundzucks Söhne, erlangten auf einer mit Plinthas und Epigenes bei Margus gehaltenen Zusammenkunft die Erhöhung des Jahrgeldes auf 700 Pfund, die Bewilligung freien Handels, die Auslieferung aller hunnischen Flüchtlinge und die Rückgabe oder Auslösung aller ihren hunnischen Herrn entlaufenen römischen Sclaven. Durch zahlreiche Siege eroberten die beiden Brüder ein weitläufiges Reich, vereinigten, wohl nicht ohne Gewalt, die einzelnen Hunnenhorden und unterwarfen sich viele sarmatische und germanische Völker. Attila räumte (445) den Bruder aus dem Wege und gründete auf den Besitz des durch Zufall entdeckten Schwertes des Kriegsgottes sein Recht zur Welteroberung. Mögen auch die bis nach Medien vorgedrungenen Hunnen nicht eigentliche Hunnen, sondern Ephthaliten gewesen sein, und mag auch die Niederlage des Burgunderkönigs Gundicar und die Ausrottung seines Geschlechts (nach 435) mit größerer Wahrscheinlichkeit den Hunnen des Aetius zugeschrieben werden, so ist doch gewiß, Attila gebot in weiten Gränzen von seinem hölzernen Pallaste in einem Dorfe in der Nähe des jetzigen Tokai oder Jazberin aus über die Völker von der Wolga bis in das innere Germaniens herein und fast bis zum Rhein hin. Namentlich dienten in seinem Heere, das auf 500,000 bis 700,000 angegeben wird, außer Hunnen und Sarmaten, Gepiden unter Ardarich, Ostgothen unter den Brüdern Walemir, Widemir und Theodemir, Scyrren, Heruler, Rugier, Bastarner, Burgunder, Thüringer u. s. w., und weit entfernte Germanenvölker, Franken und Vandalen, suchten Bündniß mit ihm. Mehr als einmal mußte sich der morgenländische Kaiser zu den empfindlichsten Demüthigungen verstehen, schon als Attila mit Bleda (441 und fl.) in Illyrien

und Thrakien einbrach, Naissus, Singidunum und andere Städte eroberte und die byzantinischen Heere in mehreren Schlachten schlug, mehr aber noch bei späteren Unterhandlungen und erneuerten Feindseligkeiten. Attila bediente sich als Unterhändlers in Konstantinopel unter anderen des nachher im Abendlande so berühmt gewordenen Orestes. Dem Byzantiner Priskus verdanken wir schätzbare Nachrichten über das Innere des Hunnenreichs, den Hof und die Lebensart des Königs. Großmüthig verzieh Attila eine Verschwörung, welche der kaiserliche Kämmerling Chrysophius mit dem Hunnen Edekon gegen sein Leben gestiftet und der Kaiser gebilligt hatte, aber ernsthaft verwies er Theodosen solch unwürdiges Betragen, drang (447), nach abgebrochenen Unterhandlungen, bis an die Thermopylen vor, und erzwang durch eine Schlacht im thrakischen Chersones und durch Verheerung des byzantinischen Gebiets, während nur die kleine Stadt Asimus an der illyrischen Gränze muthig widerstand, die Erhöhung seines Jahrgeldes auf 2100 Pfund und die ausdrückliche oder stillschweigende Abtretung des ganzen Landstriches auf dem rechten Donauufer von Singidunum bis nach Novä in der Breite von 15 (?) Tagreisen, so daß er die zerstörte Stadt Naissus als seines Reiches Gränze betrachtete. Nach dem Tode Theodos des Jüngern († 28. Jul. 450) verweigerte der kriegerische Markian die Zahlung des Tributs und manche Gründe trafen zusammen um den zürnenden Attila zu bewegen seine Geisel (neue Ungarn geben ihm den Beinamen Geisel Gottes) gegen das Abendland zu schwingen.

Auch Valentinian III. hatte oft mit den Hunnen unterhandelt und Aetius insbesondere durch häufige Gesandtschaften und selbst durch Abtretung einer Strecke Landes an der Sau das gute Einverständniß zu erhalten sich bemüht. Doch jetzt munterte Geiserich den Hunnenkönig zur Unternehmung auf, gegen den von ihm persönlich durch Zurücksendung von dessen verstümmelter mit Hunerich vermählt ge-

wesenen Tochter beleidigten, mit den Römern eng verbundenen Westgothenkönig Theodorich I.: ein mit seinem von Aetius begünstigten Bruder streitender Frankenfürst versprach Hülfe, und Valentinian wieß Attilas Bewerbungen um Honoria, die sich ihm als Braut angetragen hatte, aber schleunig einem Anderen vermählt worden war, sammt den darauf gestützten hohen Forderungen zurück. Da brach Attila, begleitet von Ardarich und den ostgothischen Brüdern, mit unermeßlichem Heere (451) durch Germanien in Gallien ein, eroberte Trier, Metz und viele andere Städte und drang vom Rhein und der Mosel her bis nach Orleans vor. Ein verrätherisches Einverständniß des Alanenkönigs Sangiban mit den Hunnen wurde entdeckt und Orleans durch Aetius und Theodorich, welche ein starkes aus römischen Truppen, Westgothen, Burgundern, Franken, Armorikern und anderen Bewohnern Galliens bestehendes Heer zusammengezogen hatten, entsetzt. Der fränkische Vortrab des verbündeten Heeres lieferte dem gepidischen Nachtrabe des sich zurückziehenden hunnischen ein blutiges Gefecht, das Vorspiel der darauf folgenden großen Schlacht auf den catalaunischen Feldern. Attila zog sich zwar am Abend dieses furchtbaren Tages in seine Wagenburg zurück; aber der Sieg der Verbündeten, der Theodorich das Leben gekostet hatte, war keineswegs entscheidend und ward noch weniger benutzt, indem Aetius den bei seines Vaters Leichenbegängnisse zum König der Westgothen ausgerufenen tapferen Thorismund bewog nach Toulouse zurückzukehren um sich gegen etwaige Ansprüche seiner Brüder den Besitz des Thrones zu sichern. Ungehindert gieng Attila über den Rhein zurück, brach im folgenden Jahre (452) in Italien ein, zerstörte Aquileja, eroberte Mailand, Pavia und andere Städte und verheerte ganz Venetien, so daß die Bewohner dieser Landschaft sich in die Lagunen des adriatischen Meeres geflüchtet und nach der allgemein angenommen Ueberlieferung der späteren Geschichtschreiber den Grund zu der nachmaligen Republik Venedig gelegt haben sollen. Von den Seinigen soll der Hunnenkönig,

als er gegen Rom aufbrechen wollte, an Alarichs schnellen Tod nach der Plünderung der Hauptstadt erinnert und durch eine Gesandtschaft der Römer Avienus und Trigetius, welche mit dem Papst Leo I. in sein Lager am Mincius kamen, zur Rückkehr bewogen worden sein. Wohl ist es möglich daß eine auf geglaubte Vorbedeutungen eines unabwendbaren Schicksals gegründete religiöse Scheu auf Attilas Entschlüsse eingewirkt hat, doch hören wir auch Hunger und Seuchen seien unter den Hunnen in Italien eingerissen, Aetius habe ihnen mit aus dem Orient erhaltenen Hülfsvölkern eine Niederlage beigebracht und Markian die Abwesenheit ihres Königs zu einem Ueberfall auf dessen Reich benutzt. Trotzig erneuerte indessen der keineswegs überwundene Attila bald seine Forderungen, sowohl am morgenländischen als am abendländischen Hofe, soll (453) nochmals nach Gallien gezogen und von Thorismund geschlagen worden sein, und starb bald nach seiner Rückkehr (454) entweder an Verblutung aus der Nase, oder ward von einem Weibe ermordet.

Seine uneinigen Söhne stritten sich um die Nachfolge und die Germanen benutzten die günstige Gelegenheit zu ihrer Befreiung. Ardarich gewann einen großen Sieg am Netad in Pannonien, den man neben der Herrmannsschlacht zu den großen Befreiungssiegen deutscher Völker von fremder Herrschaft zählen sollte. Attilas ältester Sohn Ellak fiel in der Schlacht, die anderen namentlich Dengizik und Irnak zogen sich nach dem schwarzen Meere zurück. Die freigewordenen germanischen Völker an der Donau setzten den Kampf gegen die Ueberreste der sich wieder in einzelne Horden auflösenden Hunnen fort. Dengizik ward von den Ostgothen bei Bastana geschlagen, vom byzantinischen Feldherrn Anagast (469) in Thrakien überwunden und sein abgeschlagener Kopf in Constantinopel zur Schau umhergetragen. Irnak floh nach Kleinscythien. Die anderen kleinen hunnischen Reiche am Dniester und Don bestanden nur kurze Zeit, so daß die Hunnen theils durch Vermischung mit anderen, namentlich tata-

rischen Stämmen untergegangen zu sein scheinen, theils sich in ihre heimatlichen Steppen zurückgezogen haben mögen. Ueberreste ihrer Horden disseits des Don und des möotischen Sees sollen Kuturguren, die jenseits wohnenden Uturguren genannt worden sein. Im ehemaligen Hunnenreiche stifteten germanische Völker unabhängige mit einander in häufigem Kampf begriffene kleine Staaten, die Gepiden in dem ehemaligen Dacien, d. i. dem heutigen Siebenbürgen, der Walachei und Oberungarn, die Heruler in der Nachbarschaft derselben, und die Ostgothen, welche von den in Thrakien angesiedelten kleinen (triarischen) Gothen unterschieden werden müssen, in Pannonien bis an den See Pelso (Neusiedler-See) hin. Rugier, Turcilinger, Scyrren und ein Theil der Heruler, aus denen zusammen sich das Volk der Bayern, dessen Name bald nach Attilas Tod genannt wird, gebildet haben mag, ließen sich in dem heutigen Oestreich und dem angränzenden Bayern nieder. In der Nachbarschaft derselben werden bald die Longobarden berühmt. Die Alemannen, mit denen die angeblich zwischen Bayern, Franken, Thüringern und Burgundern wohnenden Sueven oder Schwaben, deren Könige Hunnimund und Alarich mehrere Kriege gegen die Ostgothen führten, sicher dasselbe Volk sind, machten Eroberungen in Rhätien und in dem nach ihnen genannten Elsaß, in deren Besitz wir sie einige Jahrzehnde später finden. In der Mitte Germaniens waren die Thüringer vom Harz bis in den nachmaligen fränkischen Kreis herein ein mächtiges Volk, und im Nordosten hatten sich Sachsen und Friesen immer unabhängig erhalten. — Auch die Sarmaten, bald Slaven genannt, namentlich die Alanen, stellten ihre Unabhängigkeit her, führten Kriege mit ihren germanischen Nachbarn, besonders den Ostgothen, und rückten allmählig in durch die Wanderung leer gewordenen Striche des nordöstlichen Germaniens ein.

§. 8. Kriegerische Unternehmungen der Germanen bis zum Untergange des weströmischen Reichs. Die letzten abendländischen Kaiser.

Der Verfall der Hunnenmacht befreiete das morgenländische Reich von der drohendsten Gefahr, das abendländische hingegen blieb den Angriffen der germanischen Völker preißgegeben. Valentinian III. überließ nach seiner Mutter Tod Günstlingen die Herrschaft, glaubte den Verläumdungen des Eunuchen Heraklius gegen den durch die Vermählung seines Sohnes Gaudentius mit des Kaisers Tochter Eudoxia noch höher gestiegenen stolzen Patricier Aetius und half selbst (454) mit seinen Umgebungen den Mord desselben vollziehen, worauf der des Stadtpräfecten Aetius und die Hinrichtung mehrerer angesehenen Männer folgte. Zwei Hausgenossen des Aetius aber, Optilas und Thraustilas, von dem Senator Petronius Maximus, dessen Frau Valentinian geschändet haben soll, aufgemuntert, erschlugen (März 455) den Kaiser und seinen Günstling auf öffentlichem Marsfelde. — Petronius Maximus wurde (17. März) zum Kaiser ausgerufen, machte sich bald durch Gewaltthätigkeiten verhaßt und sah seinen Thron durch Tumulte der Soldaten nnd erneuerte Angriffe germanischer Völker erschüttert. Geiserichs Flotte erschien an der Tibermündung und leicht fand das Gerücht Glauben Valentinians Wittwe Eudoxia, welche Maximus gezwungen hatte sich mit ihm zu vermählen und eine ihrer Töchter an seinen zum Cäsar ernannten Sohn Palladius zu geben, habe den Feind durch Briefe herbeigerufen. Der Kaiser ward (12. Jun.) in einem Volkstumult erschlagen, die Vandalen zogen drei Tage nachher in die Hauptstadt ein, plünderten dieselbe, der Bitten des auch ihrem Könige entgegengezogenen Past Leo ungeachtet, vierzehn Tage lang, streiften durch Campanien, zerstörte Nola und andere Städte, Dörfer und Landhäuser und schifften mit unermeßlicher Beute und vielen Gefangenen, unter denen sich Eudoxia mit ihren beiden Töchtern befand, nach Afrika zurück.

Eudoxia und ihre jüngste Tochter Placidia erhielten nachmals die Erlaubniß zur Rückkehr nach Konstantinopel; die jüngere Eudoxia aber vermählte Geiserich mit seinem Sohne Hunerich, und gründete darauf Ansprüche auf einen Theil der Verlassenschaft Valentinians.

Schnell folgten einander noch acht Kaiser, abhängig von den Launen der Führer ihrer in Sold genommenen Barbarenheere, oder der germanischen Könige, und häufig unter byzantinischem Einfluß stehend. Im Hoflager des Westgothenkönigs zu Toulouse nahm der Arverner Flavius Mäcilius Avitus (10. Jul. 455) das Diadem an, wurde zuerst von den Galliern auf einer Versammlung zu Arles, dann vom römischen Senat und von dem orientalischen Kaiserhofe anerkannt. Siegreich bekriegte in seinem Auftrage der Westgothe Theodorich II., unterstützt von den Burgundern unter Gunderich und Chilperich, die Sueven in Hispanien, so daß das Reich derselben dem Untergange nahe gebracht wurde, doch weniger für die Römer, als für sich machten die Westgothen diese Eroberungen. Avitus wurde in Rom verhaßt, indem er sich selbst ausschweifender Lebensart ergab und die Regierung dem Patricier Messianus überließ. Der magister militum Ricimer, der Sohn eines Sueven und einer Tochter des ehemaligen Westgothenkönigs Wallia, berühmt geworden durch einen Sieg über die vandalische Flotte bei Corsica (455), benutzte den Unwillen des Senats um Messianus (17. Mai 456) ermorden und den Kaiser in Placentia gefangen nehmen und zum Bischof bestellen zu lassen, als welcher derselbe bald nachher umkam. — Nach mehreren Monaten ernannte Ricimer, jetzt Patricier, seinen Freund, den durch einen Sieg über einen kleinen in Italien eingefallenen Haufen Alanen bekannt gewordenen magister militum Julianus Majorianus zum Kaiser. Der neue Herrscher gab einige gute Gesetze, besonders im Finanzwesen, nahm in Campanien eingefallenen Vandalen die gemachte Beute ab, trieb die Burgunder aus Lion, gewann einen großen

Theil Galliens wieder, bewog die Westgothen zu einem für die Römer vortheilhaften Frieden, gieng (Mai 460) nach Hispanien und rüstete im Hafen von Carthagena Schiffe zu einer Unternehmung gegen Afrika aus. Geiserich aber verbrannte einen Theil dieser Flotte vor dem Auslaufen, und der nach Italien zurückkehrende Kaiser wurde bei Tortona auf Ricimers Anstiften abgesetzt (2. Aug. 461) und (7. Aug.) ermordet. — Lybius Severus, in dessen Namen Ricimer herrschte, erhielt das Diadem; aber Marcellinus in Dalmatien und Aegidius in Gallien verweigerten den Gehorsam. Vergebens trat Ricimer um den tapferen gallischen comes zu beschäftigen den Westgothen (462) Narbonne ab: Aegidius besiegte nicht allein Theodorichs Bruder Friedrich in Armorica; sondern soll auch einige Jahre lang, während der Flucht des Königs Childerich, über die Franken regiert haben und hinterließ († 463) die fast unabhängige Herrschaft über den Rest des römischen Galliens seinem Sohne Syagrius, der sich von Soissons aus mühsam in dem durch neue Eroberungen der Westgothen und Burgunder, Streifzüge der Franken, Landungen der Sachsen und vermehrte Ansiedelungen der Briten beunruhigten Lande zu behaupten suchte. In Italien eingefallene Alanen besiegte Ricimer bei Bergamo (464) und tödtete ihren König Beorgor. Auch brachte der zu seiner Pflicht zurückgekehrte Marcellinus den Vandalen (463) eine Niederlage auf Sicilien bei; dennoch war die italienische Küste nie vor vandalischen Raubschiffen sicher. — Nach Severs Tode († 15. Aug. 465) herrschte Ricimer zwei Jahre ohne einen Kaiser zu ernennen, bis er sich um Hülfe gegen die Vandalen zu erhalten genöthigt sah mit dem östlichen Hofe, wo jetzt Leo I. (s. 7. Febr. 457) regierte, in Unterhandlungen zu treten und hier Marcians Schwiegersohn Anthemius zum Beherrscher der Abendlande bestimmt wurde, in welcher Eigenschaft derselbe (12. April 467) in Rom einzog und Ricimer zu seinem Schwiegersohn erhob. Die beiden Kaiserthümer rüsteten sich zu einer Unternehmung gegen die Vandalen. Marcellinus

eroberte Sardinien, wurde aber (Aug. 468) von einem seiner Unterbefehlshaber auf Sicilien ermordet. Geiserich verbrannte einen Theil der Flotte, welche der byzantinische Feldherr Basiliskus vor Carthago führte. Der Präfect Aegyptens, Heraklius, und der Isaurer Marsus nahmen zwar (470) Tripolis ein; aber Leo, durch Empörung des Basiliskus gefährdet, schloß (470) Frieden mit den Vandalen, und alle errungenen Vortheile giengen nicht allein wieder verloren, sondern Geiserich bemächtigte sich auch Siciliens. Unterdessen hatte der Westgothenkönig Eurich (s. 466) sich durch Siege über Sueven und Römer mächtig in Hispanien und Gallien ausgebreitet, Arles und Massilia erobert, den mit den Römern verbündeten Britenhäuptling Riothamius (Riutimund) geschlagen, trotz der tapfersten Vertheidigung durch Ecdicius, des Avitus Sohn, Augustonementum (Clairmont) eingenommen (473) und so alles Land zwischen Rhone und Loire nebst einem Theile der Provence erobert. Ricimer entzweite sich mit Anthemius und rief den Schwiegersohn Valentinians III. und Verbündeten Geiserichs Anicius Olybrius aus dem Orient herbei, schlug den dem Kaiser aus Gallien zu Hülfe kommenden rector Bilimer und eroberte (11. Jul. 472) Rom mit Sturm, wobei Anthemius umkam und die Stadt durch Plünderung und Feuersbrunst furchtbar litt. Hunger und Krankheiten, deren Opfer Ricimer († 20. Aug.) und der von ihm zum Kaiser ernannte Olybrius († 23. Oct.) wurden, vermehrten das öffentliche Unglück. — Ricimers Neffe, der Burgunder Gundobald, welchen Olybrius zum Patricier ernannt hatte, bewog (5. März 473) den unberühmten Glycerius in Ravenna das Diadem anzunehmen, gieng aber bald nach Burgund zurück, um mit seinen Brüdern den dasigen Königsthron zu besteigen. Glycer vermochte einen unter Widemir in Italien eingebrochenen Haufen Ostgothen durch Geschenke zu den Westgothen nach Gallien zu ziehen, konnte sich indessen nicht gegen den in Byzanz ihm entgegengesetzten Julius Nepos, den Gemahl einer Nichte

Leos I., behaupten und vertauschte den Thron gegen das Bisthum zu Salona, worauf Julius Nepos als Kaiser ausgerufen wurde (24. Jun. 474). Durch Bestätigung des Besitzes aller Länder zwischen Rhone und Loire ließ sich der Westgothenkönig Eurich von dem zu ihm nach Toulouse gesendeten Bischof Epiphanius von Pavia zum Frieden bewegen. Ecdicius wurde aus Gallien abgerufen und der Pannonier Oreſtes an dessen Stelle zum Befehlshaber ernannt. Dieser führte bald darauf die ihm anvertrauten barbarischen Hülfsvölker nach Italien, drang in Ravenna ein und nöthigte den Kaiser zur Flucht nach Dalmatien (28. Aug. 475), wo derselbe nach einiger Zeit (9. Mai 480) durch Glycerius in Salona ermordet wurde. Oreſtes ernannte nun (31. Aug. 475) seinen Sohn Momyllus unter dem Namen Romulus zum August (Augustulus); aber der Heruler Odoacer, ein anderer Anführer in Sold genommener Germanen, sammelte seine Landsleute, Heruler, Rugier, Scyrren und andere Haufen um Sold dienender Krieger, eroberte Pavia und ließ den bei Piacenza eingeholten Oreſtes (28. Aug. 476) hinrichten. Der schutzlose Augustulus wurde in Ravenna gefangen, zur Abdankung genöthigt und nach Campanien verwiesen. Der Kaisertitel erlosch im Abendlande, und eine römische Gesandtschaft übertrug dem morgenländischen Augustus die Alleinherrschaft. Odoacer nannte sich König und siedelte seine Germanen in Italien an, das nun gleichfalls der Sitz eines germanischen Reichs wurde. Nur in Gallien behauptete Syagrius noch zehn Jahre einen Rest des ehemaligen Kaiserreichs, bis die Franken sich (486) desselben bemächtigten und germanische Völker nun im ganzen römischen Abendlande herrschten. Die Völkerwanderung hörte damit noch keineswegs auf, aber das nächste Ziel derselben war erreicht. Es fehlt den Begebenheiten von nun an an Einheit, so daß wir die Geschichten einzelner Völker zu erzählen genöthigt sind.

Zweites Capitel.

Geschichte der vornehmsten einzelnen Staaten.

§. 1. Allgemeine Characteristik des politischen Zustandes, vornehmlich in den neuen Staaten.

Eine völlige Umgestaltung hatte das Abendland durch die Völkerwanderung erlitten, und selbst die Verhältnisse des Orients waren durch diese Begebenheit und ihre Folgen in mannichfaltiger Beziehung verändert worden. Die schon vorher gesunkene wissenschaftliche und künstlerische Bildung verfiel noch tiefer. Nur in Byzanz und in den Klöstern des Abendlandes erhielten sich noch einige schwache Reste derselben; jedoch mehr als der Nachklang einer entschwundenen Zeit, denn als die hell ertönende Stimme der Gegenwart, nicht aus dem Leben hervorgehend und kräftig auf dasselbe zurückwirkend, sondern als ein aus Büchern geschöpfter und in solche niedergelegter todter Schatz, der nicht des gesammten Volkes, sondern nur weniger Männer Eigenthum war und besonders im Abendlande mehr der Kirche als dem bürgerlichen Vereine angehörte und in einer ausgestorbenen Sprache, nicht in der, die das Volk im gemeinen Leben redete, aufbewahrt und überliefert wurde. Eine rohere, aber kräftigere Menschenart trat an die Stelle der Römer und der romanisirten Bewohner der Provinzen des Occidents. Germanen wurden das vorherrschende Volk im westlichen Europa und stifteten neue, mit einander in häufigem Streit begriffene Königreiche, bisweilen das eine auf den Trümmern des anderen. Acht solcher germanischen Hauptstaaten, zum Theil die Mütter der noch bestehenden europäischen Reiche, die kleineren, bald wieder untergegangenen, oder mit anderen vereinigten Staaten, als

namentlich die der Gepiden, Heruler, Rugier, Bayern, Thüringer, Friesen u. s. w., von denen am besten in am passenden Orte eingeschalteten Episoden die Rede sein wird, nicht zu gedenken, sind nacheinander entstanden, in Afrika das der Vandalen, in Italien das der Ostgothen und auf dessen Trümmern das der Longobarden, in Hispanien das der Sueven, in Hispanien und Gallien das der Westgothen, in Gallien das der Burgunder, in Gallien und Germanien das nachher auch Italien in sich begreifende der Franken, und in Britannien das der Angelsachsen. In der Entstehung dieser neuen Staaten zeigt sich die nächste und unmittelbare Folge der Wanderung, welche mittelbar den größten Einfluß haben mußte auf den inneren Zustand der ausgewanderten Völker, der vormaligen römischen Provincialen, der in den alten Sitzen zurückbleibenden Germanen, und selbst der zu den neuen Staaten des Abendlandes in neue Verhältnisse tretenden und durch fortdauernde Völkerbewegungen an ihren Gränzen beunruhigten Byzantiner, wiewohl die völlige Umgestaltuug des Orients erst zwei Jahrhunderte später durch Begebenheiten anderer Art bewirkt wurde.

Die Germanen lebten zu der Zeit der Gründung ihrer Staaten noch ziemlich nahe ihrem ehemaligen Zustande, blieben auch anfangs, als sogenannte Barbaren, welche sich nach dem Rechte des Siegers und ihren Begriffen von Herrschaft, kriegerischer Ehre und Freiheit als die Vornehmeren betrachteten, streng geschieden von den vormaligen Provincialen, oder sogenannten Römern. Die neuen Ankömmlinge nahmen einen Theil des angebauten Landes in Anspruch, welcher ihnen entweder nach ordentlicher Vertheilung, als Loos (5015), zu freiem Eigenthum (Odalgut, allodium) mit daran geknüpfter Pflicht des Heerbannes zugetheilt, oder von ihnen nach der Willkühr des Stärkeren in Besitz genommen wurde. Die Römer verloren also einen Theil ihres Eigenthums; doch wurden sie besonders in den Staaten, in welchen eine ordentliche Ländervertheilung stattfand, mit

großer Schonung behandelt, behielten ihr bisheriges Recht und gewannen im Ganzen durch Aufhören des Soldaten- und Beamten-Drucks, Verminderung der Finanzbedürfnisse bei den neuen Regierungsformen und durch größeren Antheil, den selbst ihnen die Germanensitte an öffentlichen Verhandlungen und am Gerichtswesen einräumte. Barbaren- und Römer-Sitte bestanden so neben einander, die Könige behielten manche ihnen als nützlich erscheinende vorgefundene Einrichtungen bei und änderten andere ab, Sieger und Besiegte näherten sich allmälig einander und tauschten ihre National-Ansichten gegenseitig aus, der Römer wurde der germanischen Freiheit näher gerückt, der Barbar an einen Theil der Unterwürfigkeit des Provincialen gewöhnt, mit der Uebersetzung von Titeln der Würden und Aemter aus der einen Sprache in die andere, vermischten sich auch die Begriffe derselben, neue Verhältnisse machten neue Einrichtungen nothwendig, und so entwickelte sich aus der Mischung der verschiedenen Grundbestandtheile ein neuer Geist der Zeit, welcher trotz seines eigenthümlichen örtlichen Gepräges dennoch einen allgemeinen im wesentlichen ähnlichen Character trug, der sich in den neuen Verfassungen aussprach. Das Christenthum mit der Hierarchie, das Königthum mit seinen äußeren Formen, und das Lehnwesen mit dem besonders dadurch begründeten Standesunterschiede wirkten vornehmlich zur Umbildung der alten Barbaren- und Römer-Sitte, führten den allmäligen Untergang der vormaligen Germanenfreiheit, die Beschränkung königlicher Gewalt durch Stände und das Nebeneinanderbestehen kirchlicher und bürgerlicher Verfassungen herbei und bestimmten dadurch den innern Character der neu entstandenen Staaten. Jedes der vorhandenen oder neu hinzukommenden Bildungselemente wirkte dabei auf die anderen ein.

Zunächst nahmen die Germanen unter den Römern das ihnen zum Theil schon früher bekannt gewordene Christenthum, anfangs zwar meist den arianischen Glauben, doch

einige sogleich, andere in der Folge die katholische Lehre an. Politik mochte einigen Antheil an der Bekehrung der Könige haben, denen die Vortheile, welche sie aus dem Bekenntniß der Religion ihrer neuen Unterthanen zur Befestigung ihrer Herrschaft ziehen konnten; bald einleuchten mußten, auch mag ihr und anderer Angesehenen Beispiel und der Eifer der Geistlichen und Mönche großen Einfluß auf die freien Mitglieder der Nationen gehabt haben; aber gewiß trug auch bei den für das Bessere empfänglichen Germanen die göttliche Kraft der Lehre Jesu das meiste zur schnellen und allgemeinen Verbreitung derselben bei. Die Vertauschung alter, mit dem ganzen Volksleben innig zusammenhängender religiöser Einrichtungen, Gebräuche und Ueberlieferungen mit neuen führte schon an sich nothwendig zu einer Umwandlung der National-Denkart und Sitte in manichfacher Beziehung, und Theilnahme an demselben Gottesdienste mußte das Verschmelzen der Sieger und Besiegten zu einem Volke erleichtern. Mit dem katholischen Christenthum hieng aber zugleich die Hierarchie, so weit sie sich damals ausgebildet hatte, zusammen. Die bestehende Kirchenverfassung gieng anfangs unverändert auf die Germanen über, bekam aber bald neue Zusätze durch ihre Verbindung mit dem Lehnwesen, durch die Uebertragung der Rechte und Pflichten, welche die Germanen-Sitte den Besitzern von freiem oder lehnbarem Grundeigenthum und den Inhabern hoher Staatsämter im öffentlichen Leben einräumte, auf die Verwalter des Kirchengutes und der Kirchenämter, durch die erweiterte geistliche Gerichtsbarkeit und durch das hohe Ansehn, welches der Germane dem Geistlichen um so bereitwilliger einräumte, je mehr er mit den Gründen desselben unbekannt war und der Kenntnisse dieses im Alleinbesitze einiger wissenschaftlichen Bildung gebliebenen Standes in Staats- und Privat-Angelegenheiten bedurfte. Die Zahl der Bisthümer und der Klöster mehrte sich, die Dotationen derselben wurden reicher, die Geistlichkeit nahm an den National-Versammlungen Antheil, ja wurde bald der

erste Stand des Reichs. Das mit barbarischen Wörtern untermischte Kirchenlatein blieb nicht allein gottesdienstliche, sondern wurde gelehrte und Geschäftssprache, in welcher Gesetze, Nationalbeschlüsse, Urkunden und Geschichtsbücher abgefaßt wurden. Die germanischen Dialekte blieben ungebildet, und wurden sie auch durch die überwiegende Zahl der die romanischen Provincialdialecte redenden alten Landeseinwohner keineswegs aus dem gemeinen Leben sofort verdrängt, so flossen doch immer mehr lateinische Wörter in die Umgangssprache der Germanen ein, und beide Sprachen vermischten sich im Laufe der Zeit so, daß daraus die neuen romanisch-germanischen oder Vulgarsprachen hervorgiengen, in denen wohl der Stoff größtentheils aus dem Latein entlehnt sein mochte, jedoch die Form sich mehr dem Deutschen näherte. Nur wo die Germanen sich nicht mit den Provincialen vermischten, wie in Britannien und dem eigentlichen Deutschland, mochten sie ihre Sprache für den Gebrauch des gemeinen Lebens, wenn gleich nicht für den Gottesdienst und die Schrift, retten und überhaupt minder schnell die Folgen der, durch die neuen, größtentheils auch bei ihnen eingeführten Einrichtungen, bewirkten Umwandelung erfahren. Daraus entwickelt sich der wichtige Unterschied zwischen den romanisch-germanischen und den reingermanischen Staaten.

So wenig auch anfangs die Herrschaft über Provincialen die Verhältnisse der freien Männer zu ihren Nationaloberhäuptern zu verändern schien, indem der frei auf seiner Allode lebende und niemanden zu Dienst oder Zins verpflichtete Germane fortfuhr in dem Könige nicht den eigentlichen Herrscher anzuerkennen, sondern nur das durch den Nationalwillen beschränkte Volksoberhaupt, den höchsten Richter im Frieden, Vorsitzer der Nationalversammlung und gemeinschaftlichen Führer in dem von der Nation beschlossenen Kriege zu verehren; so mußte doch aus den neuen Einrichtungen und den daraus sich entwickelnden Ver-

griffen auch hierin bald eine Veränderung, welche die allgemeine Germanenfreiheit allmählig untergrub und ein mehr monarchisches Verhältniß einführte, hervorgehen. Die Nationalversammlung verlor schon dadurch, daß bei der Größe der neuen Reiche das Besuchen derselben den Freien lästiger wurde und daher unregelmäßiger geschah, vieles von ihrer alten Bedeutung, und geflissentlich suchten die Könige das Ansehn derselben zu verringen. Die Herrschaft über Römer, welche dem Könige auf bloßen Befehl zum Kriegsdienste verpflichtet waren, ihm Abgaben bezahlten und durch von ihm angestellte Beamte regiert wurden, machte denselben unabhängiger von dem Nationalwillen und brachte neue Begriffe über Herrschergewalt in Umlauf. Durch das größere Loos, welches dem Könige als Anführer nach gemachter Eroberung billig zufiel, und durch die von ihm in Besitz genommenen vormaligen kaiserlichen Domainen erhielt derselbe ein ansehnliches Krongut, welches durch königliche Leibeigene (servi fisci s. regis, ministeriales) bebaut wurde. Beibehaltene directe und indirecte Steuern und Ausübung von Regalien vergrößerten noch die Einkünfte desselben, so daß er sich in den Stand gesetzt sah ein größeres Gefolge zu unterhalten und manche Unternehmung mit dem Beistande dieser seiner Dienstleute und der neuen Unterthanen, ohne, oder gar gegen den Willen der germanischen Nation zu wagen. Unterstützt durch die Geistlichkeit, nahmen die Könige allerlei äußere Zeichen ihrer Würde an, wozu auch die ihnen von byzantinischen Kaisern ertheilten Titel Anlaß gaben, kleideten sich in Purpur, schmückten sich mit Krone und Diadem, und führten den byzantinischen nachgebildete Hofämter ein, deren Inhaber Hofbeamte (ministeriales palatii) genannt und bald als die ersten unter den Großen des Reichs betrachtet wurden. Die Begriffe von Hof- und Staats-Amt, dem Könige nnd dem Volke geleisteten Dienste, Beamten und Oberhaupt verwirrten sich immer mehr, so daß königliche Privatministerialen zu Großen des Reichs, ja bei den Franken namentlich die obersten königlichen Wirth-

schaftsbeamten, die Hausmeier, zu den ersten unter den Großen werden konnten. Die einzelnen unabhängigen Stammhäupter hörten gänzlich auf, wurden zum Theil mit empörender Grausamkeit aus dem Wege geräumt, zum Theil in vom Könige abhängige Volksvorsteher verwandelt, deren deutsche Titel (Herzog, Graf ꝛc.) man in das Latein übersetzte, wodurch ihre Würde der eines römischen Staatsbeamten (dux, comes etc.) ähnlicher wurde. Das schon früher durch die Sitte den König aus einer bestimmten Familie zu wählen nnd in der Regel den nächsten nämlichen Verwandten folgen zu lassen sehr beschränkte Wahlrecht, gieng in einigen Staaten ganz unter, blieb in anderen fast leere Form und führte häufig zu Theilungen. Wurde auf solche Art die Königsgewalt gleich nirgends ganz unumschränkt, so erhielten sich doch noch weit weniger die alten Rechte der Freien.

Dagegen bildete sich durch das aus den Gefolgschaften sich entwickelnde Lehnwesen eine die Freiheit der Einzelnen und die Königsgewalt zugleich einschränkende Aristokratie des Adels, welche verbunden mit der Hierarchie den Grund zu dem ständischen Repräsentativsystem, dem wesentlichsten Bestandtheile der neuen Verfassungen, legte. Der König gab an Personen aus seinem Gefolge Stücke von seinem großen Gute als Lehn (beneficia, später feuda), mit daran geknüpfter Pflicht zu ferneren Dienstleistungen am Hofe, im Staate, oder im Kriege. Jeder der auf solche Art ein Amt (honos), oder ein Gut (fiscale) vom Könige erhielt, ward dessen Getreuer, oder Vasall (fidelis, leudes, antrustio, qui est in truste regia seu dominica, später vassus, vasallus) und trat in die Dienste (in verbum) desselben, als in die seines Lehnsherrn (dominus, senior). Den Hof- und Staatsdienern gab man nicht blos den Namen der Ministerialen, wodurch ihr Verhältniß dem der eben dadurch gehobenen eigentlichen Dienstleute des Königs analoger wurde; sondern man gewöhnte sich auch daran das Amt selbst als ein Lehn anzusehen. Erblich waren

anfangs weder Amt und Dienst, noch das Lehngut; aber so wenig ein Getreuer gern das einträgliche Amt und Gut aufgab, so sehr bedurfte der König immer Dienstleute und pflegte dem sonst tauglichen Sohne wieder zu verleihen, was der Vater inne gehabt hatte, so daß allmählig wiewohl langsam die Lehen in erbliche Besitzungen, und selbst Hof- und Staatsämter in Erbämter übergehen mußten. Auch die Kirchenbeamten sah man als Lehnsleute an, sowohl wegen ihres Amtes, als wegen der ihnen verliehenen Güter. Die Vasallen gaben wieder Stücke ihrer Güter zu Lehn aus, wodurch mittlere oder Aftervasallen entstanden; ja als die neue Einrichtung erst ganz mit dem Staatswesen verschmolzen war, wurde manche Allode aus freiem Willen als Lehn aufgetragen (feudum oblatum). Aus den Lehnsträgern des Königs gieng der geistliche und weltliche Adel hervor, welcher sich allmählig in den ausschließenden Besitz vieler ehedem allen Freien zustehenden Rechte setzte, mit dem Könige im Voraus über die der Nationalversammlung zu machenden Vorschläge berathschlagte, auf der Nationalversammlung anfangs die erste Stelle einnahm und nachher dieselbe allein bildete, und als ein vornehmerer Stand (optimates, proceres, principes) betrachtet wurde. Schon das überhandnehmende Lehnsverhältniß minderte die Zahl der Freien, aber darneben trug auch die Last des Heerbannes und späterhin der vom Adel und seinen Dienstleuten allein übernommene Kriegsdienst viel dazu bei. Die reicheren Freien giengen in den Stand des Adels über, die ärmeren wurden großentheils Dienstleute desselben; doch gieng nie der Stand der freien Männer ganz unter, sondern erhielt sich besonders in den Städten, wenn gleich ohne den Besitz der ehemaligen Rechte, dennoch folgereich für eine künftige Umwandelung der Verfassungen, durch Hinzutreten eines dritten oder Bürgerstandes zu der Geistlichkeit und dem weltlichen Adel. Auch dauerte in den Städten, welche römische Municipal-Einrichtungen gehabt hatten der in den letzten Zeiten des alten römischen Reichs in den Decu-

rionen noch bestandene Ueberrest städtischen Gmeinwesens fort, und in den neuen germanischen Stadtcommunitäten mußten sich bald ähnliche Corporationen bilden *).

Der veränderte öffentliche Zustand mußte auch auf das Privatrecht einwirken. Das Bedürfniß die bisherigen Rechtsgewohnheiten schriftlich zu verzeichnen, dem veränderten Zustande näher anzupassen und das Verhältniß zwischen den nach verschiedenem Rechte lebenden Germanen und Römern näher zu bestimmen ward bald fühlbar, die erhöhte Königsmacht und die Kenntniß der Geistlichen machten Gesetzsammlungen möglich, und es entstanden daher theils Darstellungen des römischen Rechts zum Gebrauch für die Provincialen, theils Rechtsbücher für die Germanen, welche letzteren einander in den Grundideen sehr ähnlich sind, auf die Veranstaltung des Königs mit Hinzuziehung des Adels, von Geistlichen, der Regel nach in lateinischer Sprache entworfen und dann der Nation übergeben wurden, nur auf die dringendsten Rechtsbedürfnisse Rücksicht nahmen, deßhalb mehr Criminal- als Civilrecht enthalten und bei allen den Optimaten bewilligten Vorrechten doch die zarteste Schonung der Freien verrathen **). Die römischen Unterthanen wurden nach ihren Rechten durch königliche Beamte gerichtet. Bei den Germanen kam das Gericht (Ding, placitum) nur da zu Hülfe, wo das Hausrecht nicht ausreichte; aber niemand

---

*) * *Montesquieu* l'esprit des loix etc. 1748 u. oft.; — Konr. Mannert Freiheit der Franken, Adel und Sclaverei, Nürnberg 1790. 8. — und andere Schriften, besonders über das Lehnwesen.

**) *C. G. Bienert* commentarii de origine et progressu legum juriumque Germanicarum, Lipsiae 1787—95. II. Tom. in 3 Voll. 8.; — *Fr. C. von Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Heidelberg 1815—16. II. 8.; — *J. D. Meyer* esprit, origine et progres des institutions judiciaires des princip. pays de l'Europe, à la Haye 1819—23. VI. 8.

durfte sich weigern sowohl vor dem öffentlichen als dem gebotenen Ding zu erscheinen, sobald er gesetzlich vorgeladen (mannitus, mallatus etc.) war. Der Ort, wo es gehegt ward, hieß die Malstatt (mallus, malbergus etc.) Den Vorsitz führte der Dingmann (decanus, tunginus Tiuphade ꝛc.), der Centner (centenarius), der Graf, der Herzog, oder der König; die eigentlichen Urtheilsfinder aber waren freie Männer von gleichem Stande mit dem Angeklagten (Rachinburgen, Schöffen). Der Beweis wurde geführt durch Urkunden (testamenta), durch Zeugen und Eidhelfer (consacramentales) und durch Gottesurtheile*) (ordalia) namentlich den Zweikampf (Wehading) und andere Proben, welche wahrscheinlich aus altgermanischer Sitte entsprungen, aber durch die christlichen Geistlichen umgewandelt und vermehrt worden sein mögen. Jeder ward gerichtet nach seinem Gesetz und durch Richter, Zeugen und Eidhelfer, welche mit ihm nach demselben Rechte lebten. Nur auf wenige Verbrechen, namentlich Landesverrath und Fürstenmord, war Todesstrafe, Verbannung und Güterconfiscation gesetzt; alle übrigen Verbrechen wurden durch ein nach dem Stande des Beleidigten und der Art der Beleidigung oder Verletzung verschieden bestimmtes Wehrgeld gebüßt. Den Verwandten eines Ermordeten lag die Pflicht der Blutrache nach altgermanischer Ansicht ob, und wie wohl die Gesetze die Selbsthülfe (faida, Fehde) einzuschränken suchten, blieb sie doch wegen Mordes und anderen groben Friedensbruches erlaubt. Nur die Freien hatten an den öffentlichen Gerichten Antheil, die Leibeigenen standen unter der Gerichtsbarkeit ihres Herrn, über die Hörigen auf den Gütern des Königs sprach der königliche Amtmann (judex) Recht, und über die der Kirche entweder der Bischof oder Abt selbst, oder der Propst (praepositus). Der Un-

*) *F. Majer* Geschichte der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Kämpfe in Deutschland, Jena 1795. 8.

freien gab es mehrere Arten, eigentliche Leibeigene (servi, mancipia) Hofhörige (liti, litones, aldiones, coloni) und unfreie Dienstleute (ministeriales). Jede Art der Unfreiheit konnte durch verschiedene Arten der Freilassung aufhören, aber der Freigelassene bedurfte noch immer eines Schutzherrn, der ihn in der Volksgemeinde vertrat, es sei des Königs, der Kirche, oder seines vormaligen Herrn, wenn er nicht durch Wehrbarmachung die volle Freiheit erlangte. — Neben dem bürgerlichen Rechte bildete sich das geistliche (kanonische) aus und wurde bald gleichfalls in Sammlungen gebracht, von denen bei der Geschichte der Hierarchie die Rede sein wird.

Im Orient erhielt sich das byzantinische Reich und gerieth in manichfaltige Berührungen mit den neuen Staaten. Die Kaiser desselben fuhren fort sich als die rechtmäßigen Beherrscher über alle einst zum Römerreich gehörenden Länder zu betrachten, eine Idee welche oft von practischem Einfluß war, indem sie nicht blos einige Verbindung zwischen Morgen- und Abendlande erhielt, sondern auch mehrere der neuen Könige bewog sich Titel byzantinischer Reichswürden, z. B. des Patriciates und des Consulates ertheilen zu lassen, ja bisweilen selbst zu kriegerischen Unternehmungen Anlaß wurde, bis sie durch die Erneuerung des Kaiserthums im Abendlande erlosch, aber gerade deßhalb auf die neuen abendländischen Kaiser übergieng. Seinen inneren Character änderte das byzantinische Reich nur in so fern als unter beständigen Ketzerstreitigkeiten und Thronrevolutionen die Verfassung desselben immer despotischer wurde. Die Gränzen waren stets von feindlichen Völkern umlagert, namentlich von Slaven und Tataren. — Geringeren Einfluß auf die Weltbegebenheiten hat das seinem Untergang sich nähernde und nur mit den Byzantinern und seinen nomadischen Nachbarn in näherer Berührung stehende Perserreich. — Wir lassen die Geschichte des Morgenlandes wegen des Einflusses der byzantinischen Kaiseridee der des Abendlandes vorangehen.

§. 2. Oströmisches, griechisches oder byzantinisches Kaiserthum *).

Glücklich hatte das durch die Völkerwanderung zuerst erschütterte byzantinische Reich den Hauptsturm abgewehrt und erhielt sich, obgleich an den manichfaltigsten Gebrechen im Innern leidend und von Außen fortwährend stark gefährdet, bei steter Verringerung seiner Gränzen und zunehmendem Verfall, noch fast ein volles Jahrtausend, durch das Talent ausgezeichneter von Zeit zu Zeit in demselben auftretender Herrscher, Staatsmänner und Feldherrn, welche die Reste älterer trefflichen Einrichtungen, die despotische Einheit der Verwaltung, und die Hülfsmittel, die sich ihnen besonders durch die fast unangreifbare Lage der Hauptstadt und den durch Handel und Gewerbfleiß in den inneren Provinzen erhaltenen Nationalwohlstand darboten, so wie das Gedränge der einander aufreibenden Völker und einander stürzenden Dynastien an ihrer Gränze, zu benutzen verstanden.

---

*) Allgemeine Quellen: a) Ausführlichere Historiker, welche größere Zeiträume beschreiben und einander ergänzen: Johannes Zonaras (Staatsmann, nachher Mönch, lebte im 12ten Jahrh.) Jahrbücher vom Anfang der Welt bis J. 1118, in Corp. hist. Byz. ed. Venet. T. X.; — Niketas Akominatus Choniates (Staatsmann, † 1216) vom J. 1118 — 1204. ibid T. XII. — und Nikephorus Gregoras (Geistlicher † nach 1359), von dessen LL. XIV. nur I — XI. von J. 1204 — 1351 gedruckt sind, ibid T. XX. — b) Kürzere Geschichtschreiber: Georg Kedrenus (Mönch um 1060) vom Anfang der Welt bis J. 1059, ibid T. VIII.; — Michael Glykas bis J. 1118, ibid T. IX. — und Konstantin Manasses bis J. Ch. 1080, ibid T. XII. —, Allgemeine Hülfsmittel: * *C du Fresne* hist. Byz. duplici commentario illustrata etc, Lutet. Paris. 1680. II. F. N. A. Venetiis 1729.; — *Le Beau* hist. du bas empire en commençant à Constantin le Grand, continuée par *J. Ameilhon* (von S. 391 in Band 22 an) à Paris 1757 — 1811. XXVII. Parts en 28 Tomes 8., deutsch

Das von Konstantin dem Großen (330) an der Stelle des alten Byzanz nach dem Muster Altroms erbaute Konstantinopel wurde zwar sogleich der Hauptsitz des Kaisers; doch fängt man die Geschichte des eigentlichen byzantinischen Kaiserthums passender erst mit der völligen Trennung desselben vom abendländischen Reiche (395) an.

Das ursprüngliche Gebiet desselben bildeten die Provinzen der, Mösien, Thrakien, Makedonien, Griechenland nebst den Inseln, das römische Asien (die Halbinsel von Vorderasien oder Kleinasien, Syrien, Phönikien und Palästina) Aegypten und das angränzende Lybien bis an das eigentliche Afrika in sich begreifenden Präfecturen, des Orients und Illyriens, wozu (437) durch Abtretung Valentinians III. noch Dalmatien, Pannonien und Noricum kamen, jedoch zu einer Zeit, in welcher diese Provinzen schon großentheils in den Händen der Barbaren, oder doch den beständigen Angriffen derselben ausgesetzt waren. Es war also ein Reich

---

Leipzig 1765—82. XXII. 8.; — J. D. Ritter in: Uebersetzung der allgemeinen Weltgeschichte von W. Guthrie und J. Gray Thl. V. (Band 1., Leipzig 1768. 8.; — *Edw. Gibbon* Cap. XXXII. XXXIX. sqq. — und *J. Corentin Royou* hist. du bas empire jusqu' à la prise de Constantinople, à Paris 1804. IV. 8. N. A. 1814. — Besondere Quellen für unsere Periode: Die Osterchronik (von mehreren Verfassern) von Anfang der Welt bis J. Ch. 630, in Corp. hist. Byz. T. IV.; — Theophanes (Geistlicher aus Isaurien im 9ten Jahrh.) Chronographie von Diocletian bis 813, fortgesetzt von Leo Grammatikus (im 10ten Jahrh.) bis J. Ch. 940, ibid T. VI.; — Nikephorus (im 9ten Jahrh.) Chronographie vom Anfang der Welt bis J. Ch. 867., ibid T. V., lateinisch von Anastasius Bibliothekarius († 688), in biblioth. max. patrum, ed. Lugdun T. XIV.; — Johannes Genesius (im 10ten Jahrh.) vier Bücher konstantinopolitanischer Geschichten, in Corp hist. Byz. T. XXIII. — und Johannes Malelas (Redner aus Antiochien) Chronik von Eroberung der Stadt bis J. 566, ibid.

von weitem Umfange, aus von der Natur reichlich begabten durch Land- und Seeverbindungen zusammenhängenden und ein schönes Ganzes bildenden Ländern bestehend, reich an innern Hülfsquellen, und wenn gleich von Völkern verschiedener Abkunft bewohnt, dennoch eigentlich nur eine Hauptnation, die neugriechische, deren Sprache und Bildung den anderen Stämmen mitgetheilt worden war, zählend. Ungemein viel hieng auch hier, wie überhaupt in großen autokratischen Reichen von der Hauptstadt ab, so daß genaue topographische Kenntniß derselben zum Verstehen der Geschichte durchaus erforderlich ist*). Die ganz nach dem Muster Altroms gebaute, in fruchtbarer und anmuthiger Gegend gelegene, auf drei Seiten vom Meere umflossene und durch Kunst und Natur wohlbefestigte Stadt, hielt anfangs etwa anderhalb geographische Meilen im Umfange, wurde aber nachmals so erweitet, daß sie vierzehn Regionen zählte, von denen die dreizehnte (Syena, Pera, nachmals Galata) jenseits des Hafens lag. Der an der Nordseite, an einer tiefen Bucht des Bosporus, welche man schon im Alterthum nach ihrer hornförmigen Gestalt τὸ κέρας oder τὸ χρυσοκέρας nannte, erbaute Hafen wurde durch eine Kette, an welcher Schiffe zur Vertheidigung lagen, verschlossen. Den Kanal von Pera bis zum Pontus nannte man, so wie das Ufer selbst, τὸ Στένον. Starke Mauern, hohe Thürme und feste Burgen (besonders Ἀκρόπολις, Κυκλοβίον) an den drei Winkeln der Stadt dienten als Befestigungswerke, wozu nachmals (um 512) noch die lange Mauer von der Propontis bis zum schwarzen Meere kam. Statuen, Denkmäler und Kunstschätze, aus anderen Städten hierher versetzt und zum Theil in Heiligenbilder umgewandelt, mehrere Märkte (Augustaeum, Milium, Fora

*) Vergl. *Car. du Fresne* hist. Byzantina etc. Tom II. — und *C. G. Heyne* antiquitatis Byzantinae recognitio, comm. duae, in Commentatt. recentt. soc. reg. scientt. Gotting. Vol. I.

Constantini, Theodosii, Artopolium etc.) und andere öffentliche Plätze, namentlich das Hebdomon, Wasserleitungen, Brunnen (Nymphaeum) und Cysternen dienten zur Zierde der mitten durch eine lange Straße (ἡ μέση) von Ost nach nach West durchschnittenen Stadt. Zu den berühmtesten öffentlichen Gebäuden gehörten der große Pallast, mit dem Vorhofe (Chalke, auch Triklinium genannt) der Porphyra, dem Chrysotriklinium, dem Trullus, dem Tzykanisterium u. s. w., die Magnaura, die Blachernen, die Sophienkirche, mehrere Klöster, der Pallast des Patriarchen, der des Senats, die Zeughäuser (τὰ μάγγανα, armentaria), der Hippodrom, mit seinem äussersten nach der schleuderförmigen Gestalt Σφενδόνη genannten Theile, u. a. m. Das europäische sowohl als das asiatische Ufer waren mit Schlössern, Gärten und Klöstern geschmückt.

Die lange Reihe byzantinischer Kaiser beginnt mit Arkadius (17. Sept. 395 — † 1. Mai 408), einem schwachen, stets unter der Leitung seiner Günstlinge stehenden Herrscher, anfangs unter der des Gallier Rufinus, bis dieser durch den Eunuchen Eutropius, der den Kaiser zur Vermählung mit Aelia Eudoxia, der Tochter des Befehlshabers Bauto, eines Franken von Geburt, (April 395) vermocht hatte, gestürzt und eines Einverständnisses mit den Feinden des Reichs beschuldigt, von den gothischtn Hülfsvölkern, welche Gainas anführte, (27. Nov. 395) erschlagen wurde. Eutropius leitete nun den Hof, und häufte Verbrechen auf Verbrechen, bis der erbitterte Gainas (399) den Kaiser zur Hinrichtung des Günstlings bewog, sich selbst zu überwiegendem Ansehn aufschwang, jedoch bald der Begünstigung des Aufstandes seines Landsmannes Trebigild in Phrygien und überhaupt hochmüthiger Plane beschuldigt, durch die über seine arianischen Gothen aufgebrachten rechtgläubigen Bewohner der Hauptstadt zur Flucht genöthigt, vom Hofe geächtet, von Gravitta geschlagen und von den Hunnen des Uldes (Dec. 400) ermordet wurde. Schamlos und

habsüchtig herrschte dann Eudoxia in ihres Gemahls Namen bis an ihren Tod (6. Oct. 404). Der Patriarch Johannes Chrysostomus, welcher vergebens durch seine Predigten den Hof und das Volk zu bessern versuchte, starb (14. Sept. 407) in der Verbannung und ward nach seinem Tode als Heiliger verehrt. — Im Namen des bei Arkadius Tod etwa siebenjährigen Theodosius I. (II.) verwaltete der rechtliche und einsichtsvolle praefectus praetorio Anthemius die Regierung nur wenige Jahre, indem (4. Juli 414) Pulcheria, die wegen ihrer Frömmigkeit und ihres klösterlichen Lebens mit ihren Schwestern Arkadia und Marina von kirchlichen Schriftstellern hochgepriesene, doch auch in weltlichen Angelegenheiten nicht unerfahrne Schwester des Kaisers, zur Augusta ausgerufen wurde, die Regentschaft übernahm und ihren gutmüthigen, zur Frömmigkeit erzogenen und in allen anderen außer in den Regierungsgeschäften wohl unterrichteten Bruder in völliger Abhängigkeit hielt, denselben nur mit Mönchen und Verschnittenen, unter welche besonders Chrysaphius gehörte, leben ließ, und selbst die ihm (421) auf romanhafte Art als Gemahlin zugeführte Athenerin Eudoxia, die Tochter des heidnischen Philosophen Leontius, welche lange nur Talente zur poetischen Verherrlichung der christlichen Religion und ihres Gemahls zu besitzen schien, sobald sie nach einigem Einfluß zu streben anfieng, (um 440) den Hof zu verlassen zwang. Wiewohl selbst entehrende Verträge nicht immer hinreichten die Angriffe der Hunnen (Vergl. Cap. 1. §. 7. S. 74 fll.) abzuwehren, so rettete sich doch das byzantinische Reich dadurch aus der dringendsten Verlegenheit, und behauptete sogar eine gewisse Autorität über die Beherrscher des bedrängten Abendlandes. Der Feldherr Ardaburius erfocht in dem wegen der von Jezdegerd I. begonnenen und von dessen Sohn Baharam V. (s. 420) heftiger fortgesetzten Christenverfolgung unternommenen Perserkriege einen großen Sieg auf feindlichem Boden (6. Sept. 421) und (422) einen die Verfolgung hemmenden Frieden. Bei der durch

den Zwist der Könige Tigranes und Chosores herbeigeführten Theilung Armeniens (um 440) vergrößerte sich Byzanz durch ein Fünftheil dieses Reiches, wenn gleich alles übrige den Persern zufiel und dadurch ein beiden wichtiges Zwischenreich hinweggeräumt wurde. Antiochus sammelte mit sieben andern Juristen (434 — 438) in dem codex Theodosianus*) die seit Konstantin dem Großen erlassenen kaiserlichen Edicte. Mehr als dies alles zogen aber die durch die Unterdrückung des Arianismus und Apollinarismus aufgeregten Streitfragen über die Person und Natur des Erlösers die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich. Weniger durch die ökumenische Synode zu Ephesus (431) als durch kaiserliche Gesetze (435) errang die Parthei des Patriarchen Kyrillus von Alexandrien den Sieg über Nestorius und seine Anhänger, welche von der rechtgläubigen Kirche verdammt, dennoch unter dem Namen der chaldäischen Christen sehr zahlreich in Asien blieben, sich nach Persien und unter dem Namen der Thomaschristen bis nach Indien verbreiteten. Auch der von seinem Patriarchen Flavian angeklagte nnd durch die sogenannte Räubersynode zu Ephesus (449) freigesprochene Archimandrit Entyches zu Konstantinopel wurde, nachdem seine Gegner den Hof und den römischen Bischof Leo I. gewonnen hatten, durch die Synode zu Chalkedon (451) verketzert und die Lehre von einer Person und zwei Naturen in Christo ertheilt, trotz des heftigen Widerspruches, den diese Formel fand, die kirchliche Bestätigung. Abermals trennte sich eine zahlreiche Parthei, die der Eutychianer oder Monophysiten, von der Kirche und dauerte in Asien unter dem Namen der Jakobiten (nach ihrem Lehrer Jakob Baradaj, † 478, der die verschiedenen unter ihnen entstandenen Partheien vereinigte)

*) Die beste Ausgabe ist: Codex Teodosianus cura *J. D. Rittori*, Lipsiae 1736 — 45. VI Tom. in VII Voll. F. — Dazu Cod. Theodos. fragmenta, primum edidit *W. F. Glossius*. Tubingae 1824. 8.

und in Aegypten unter dem der Kopten fort. Die religiöse Partheiung mußte zumal bei der Verfolgung, welcher die bei nicht christlichen Völkern leichter als die Rechtgläubigen Duldung findenden Häretiker unter byzantinischer Herrschaft ausgesetzt waren, große politische Nachtheile bringen. — Pulcheria († 453) hatte indessen nach Theodosens († 28. Jul. 450) Tode die Regierung in eigenem Namen angetreten, jedoch bald darauf (25. Aug. 450) den fünf und fünfzigjährigen Senator Markian (— † 31. Jan. 457) zum Mitregenten und nominellen Gemahl angenommen. Kräftiger als sein Vorgänger benahm sich der neue Herrscher gegen die Feinde des Reichs, besonders gegen die Hunnen, deren gefährliche Macht er zerfallen sah. Nur die Vandalen wollte er, angeblich wegen eines Versprechens, das er als Gefangener an Geiserichs Hofe geleistet haben soll, nicht bekriegen.

Großen Waffenruhm hatte sich der Feldherr Aspar erworben; aber da er als Ketzer den Thron nicht wohl besteigen konnte, empfahl er dem Heere den rechtgläubigen Leo I. (macella, 7. Febr. 457 — Jan. 474), welcher darauf, was seitdem Sitte wurde, sich vom Patriarchen krönen ließ, und Aspars Sohn Patrikius zum Cäsar ernannte, jedoch bald durch die Adoption des Isauriers Traskalissus, den er unter dem Namen Zeno mit seiner Tochter Ariadne vermählte, andere Absichten verrieth und (471) leicht einen Vorwand fand den Cäsar mit seinem Vater und Bruder Ardaburius hinrichten zu lassen. Dagegen erhielt der zu hohen Würden emporgehobene Bruder der Kaiserin Verina, Basiliskus, trotz er (468) so unglücklich gegen Geiserich gestritten hatte (Vergl. Cap. 1. §. 8. S. 83.) und der Theilnahme an Aspars Planen beschuldigt worden war, volle Verzeihung. Der Gothe Theodorich, des Triarius Sohn, und andere Anhänger Aspars wurden zur Ruhe genöthigt, die Gränzen des Reichs blieben geschützt und mehrere abendländische Kaiser verdankten dem morgenländischen Hofe ihre Ernennung. — Ariadnes Sohn Leo II. nahm bald nach seiner Thronbesteigung seinen

Vater Zeno I. den Isaurer (Febr. 474 — † April 491) zum Mitregenten an und starb schon nach eilf Monaten. Wiederholte Aufstände brachen aus. Basiliskus, von Verina aufgemuntert, nöthigte (475) Zeno zur Flucht, ließ sich zum Kaiser ausrufen und ernannte seinen Sohn Markus zum Cäsar, machte sich jedoch als Monophysit verhaßt und fiel nach zwanzig Monaten, von seinen Truppen verlassen, in die Hände Zenos, der ihn mit Weib und Kind in den Kerker zu Limnas werfen und, wie es heißt, daselbst verschmachten ließ. Als Verbündeter des Usurpators verheerte der triarische Theodorich die Umgegend von Konstantinopel, bis er durch Verrätherei unter seinen Truppen zum Rückzuge genöthigt wurde und nicht lange nachher umkam. Bald darauf (479) empörte sich in der Hauptstadt selbst Markian, der nachgelassene Sohn des abendländischen Kaisers Anthemius und Gemahl von Verinas jüngeren Tochter Leontia, schloß die kaiserlichen Truppen im Pallast ein, wurde jedoch am folgenden Tage durch Verrätherei gefangen genommen und mußte sich späterhin zum Presbyter weihen lassen. Der beleidigte Präfect des Orients, Illus befreite die gefangen nach Asien gebrachte Verina, der Feldherr Leontius nahm das Diadem an und beide setzten auch noch nach Verinas († 484) Tode den Aufruhr fort, bis sie gleichfalls durch Verrath gefangen genommen (487) und enthauptet wurden. Nicht minder dauerten die religiösen Streitigkeiten fort. Der Versuch die Monophysiten und Rechtgläubigen durch ein Henotikon (482) zu vereinigen mißlang gänzlich, und über den von dem antiochenischen Patriarchen, Peter den Gerber in einen Kirchengesang (das τρὶς ἅγιον) eingeschobenen Zusatz, daß Gott gekreuzigt worden sei, entspann sich ein neuer, erst unter Justinian I. (553) durch Bestätigung dieser Formel entschiedener Streit. Die äußere Sicherheit des Reichs gefährdeten am meisten die Ostgothen, deren König Theodorich sich selbst durch die größten ihm bewilligten Ehrenbezeugungen und Geschenke nicht zu dauerndem Frieden bewe-

gen ließ und zuletzt (487) vom Kaiser, welchem (476) Rom, nachdem es sich den Germanen ergeben, den Titel des einzigen Augustus übertragen hätte, zur Unternehmung gegen Odoacer in Italien aufgemuntert worden sein soll. — Ariadne reichte nach ihres Gemahls Tode, den sie (einigen Nachrichten zufolge das Muster einer tugendhaften Frau, nach anderen) durch zu frühe Beerdigung veranlaßt haben soll, ihre Hand dem bisherigen Silentiarius Anastasius I. Dikorus, und bewog Senat und Heer denselben als Kaiser (11. April 491 — † 9. Jul. 518) anzuerkennen, wiewohl ihm der Patriarch erst nach schriftlich ausgestellter Versicherung, daß er in Glaubenssachen nichts ändern werde, die Krönung ertheilte. Der Aufstand, welchen Zenos Bruder Longinus (492) mit Hülfe der ihm ergebenen isaurischen Leibwache erregte, wurde zwar leicht unterdrückt und der Empörer zum Priester in Alexandrien geweiht; aber ein anderer Longin bewog das durch verweigerte Zahlung der ihm von Zeno bewilligten Geschenke (τὰ ἰσαύρικα) und durch Entlassung mehrerer Leibwächter beleidigte isaurische Bergvolk die Waffen zu ergreifen und erregte einen sechsjährigen Krieg (493—498), welcher nach dem Untergang der Anführer mit der Verpflanzung vieler Isaurer nach Thrakien endigte. Vom Perserkönig Kobad mußte nach vierjährigem Kriege (502 bis 505) der Friede mit Geld erkauft werden, der von den Ostgothen in Schutz genommene barbarische Anführer Mundo schlug (505) den Feldherrn Sabinian bei Horrea Margi in Mösien, und die Seeunternehmung gegen Italien (508) glich mehr einem Räuber- als einem Kriegszuge. Neue Feinde traten an der Donau auf, Bulgaren namentlich verheerten (502) Illyrien und Thrakien, arabische Horden übten (498—503) Feindseligkeiten gegen Palästina aus und Hunnen streiften (515) durch Pontus, Kappadokien und Galatien. Anastasius zeigte sich nicht ohne guten Willen, suchte durch neue Festungswerke, wohin besonders Dara oder Anastasiopolis (508) und die lange Mauer (512) gehören, die

Gränzen und die Hauptstadt mehr zu sichern, erließ auch den Unterthanen drückende Auflagen, namentlich das Chrysargyrion (501); aber er hieng von Marinus und anderen Verschnittenen ab und machte sich durch Begünstigung des Eutychianismus verhaßt. Die Factionen der Rennbahn veranlaßten mehrmalige Aufstände in Konstantinopel (493 und besonders 501), und bei einem über Begünstigung der Eutychianer ausgebrochenen Tumult (512) zwang der Feldherr Vitalian den Kaiser durch förmlichen Krieg zum Versprechen der Erhaltung der Orthodoxie und übte, als dieser Frieden gebrochen worden sein sollte, neue Feindseligkeiten. Zu arg mag indessen Anastasius von seinen Feinden verlästert, auch die Sage von seinem tragischen Tode erdichtet, oder zum mindesten ausgeschmückt worden sein. — Mit dem Gelde, das ihm Amantius, um damit seine Soldaten für Theokrit zu bestechen, anvertraut haben soll, erkaufte sich der bisherige Befehlshaber der Leibwache, Justin I. (— † Aug. 527), ein roher Mann von niederer Herkunft aus Bederiana in Dardanien, den Thron, in dessen Besitz er sich durch die Hinrichtung Theokrits und des durch den Consultitel (520) herbeigelockten Vitalian und durch Hinrichtung oder Verweisung des Amantius und seiner Anhänger zu sichern suchte. Eifer für die Orthodoxie, welchen er durch die Wiedereinsetzung der von seinem Vorgänger vertriebenen Bischöfe bewieß, machte den Kaiser, der sich als rechtlichen und milden Regenten bewährte, große Summen zur Herstellung durch Erdbeben verschütteter Städte, Korinth, Antiochien u. a. verwendete, und in dessen Namen der Quästor Proklus die Geschäfte mit kluger Einsicht leitete, bei Geistlichkeit und Volk beliebt. Das Heer und die Finanzen wurden in Ordnung gebracht und durch manche nützliche, aber geräuschlose Verbesserung den glanzvollen Unternehmungen des Nachfolgers vorgearbeitet.

Eine der merkwürdigsten Regierungen wurde die Justinians I. (— † 14. Nov. 565), welcher unter dem Namen Uprauda (5. Mai 482 oder 11. Mai 483) in dem Dorfe

Tauräsion von Justins Schwester Biglenitze (Vigilantia), dem Weibe des Bauern Istock (Sedatius), geboren, durch seinen Oheim in Konstantinopel zu Ansehn und zur Senatorwürde gelangt, doch erst spät (1. April 527) zum wirklichen Mitregenten angenommen worden war, eines Mannes, der zwar viele Kenntnisse und manches Talent besaß, aber ohne eigentliche Größe des Geistes und Characters war und häufig von dem Einflusse seiner Umgebungen, besonders seiner Gemahlin, der übelberüchtigten Theodora († Jun. 584), abhieng. Minder eigener Größe, als den Talenten ausgezeichneter Männer, die er zu finden das Glück hatte und zu benutzen verstand, wiewohl er ihnen oft mit Undank lohnte, unter denen besonders Belisar, Narses und Tribonian genannt werden müssen, verdankt er seinen Ruhm*). Siegreiche Feldherrn gründeten römisch-byzantinische Herrschaft in einem Theile der von den Barbaren besetzten Abendlande. Belisar zerstörte (533) das Vandalenreich in Afrika, worauf Sardinien, Corsica und die balearischen Inseln sich freiwillig unterwarfen, entriß den Ostgothen (535) Sicilien und (536—39) Italien bis an den Po, doch ohne die Eroberung vollenden zu können, weil er (540) zu früh abgerufen uud bei erneuerter Unternehmung (s. 544) nicht hin-

---

*) Besondere Quellen: Prokopius (aus Käsarea in Palästina, Geheimschreiber Belisars, † nach 562) in drei Werken von ungleichem historischen Werth: Historiarum sui temporis (→ 552) LL. VIII. (i. e. de bello Persico LL. II., de bello Vandalico LL. II. et de bello Gothico LL. IV.), Anecdota s. hist. arcana (Hist. lib. IX) und De aedificiis Dn. Justiniani LL. IV., gr. et lat. in Corp. hist. Byz. T. I. et II. — und Agathias (aus Myrina in Aeolien, um 590): de imp. et reb. gest. Justiniani LL. V. (553—559), gr. et lat. ibid T. III. — Hülfsschriften: *J. P. de Ludwig* vita Justiniani Magni, Halae 1731. 4.; — C. F. Zeller Belisarius, römischer Feldherr, Tübingen 1809. 8. — u. a. m.

reichend unterstützt wurde. Narses endigte den Krieg (552 bis 554) mit dem gänzlichen Untergange des Ostgothenreichs. Mittlerweile hatte Joannes (551) durch Bezwingung der Mauren den Besitz Afrikas gesichert, so daß, seit die Westgothen (554) dem Kaiser einige Küstenstädte in Hispanien abgetreten hatten, byzantinische Herrschaft auf fast allen Küsten des Mittelmeeres hergestellt war. Auswärtige Feinde, denen nicht immer glücklicher Widerstand geleistet wurde, bedrohten indessen die alten Gränzen des Reichs. Neue Völkerbewegungen entstanden an der Donau durch das Auftreten der (558 zuerst erwähnten) Avaren, und wenn gleich Justinians Ehrenname Anticus auf die Besiegung der Anten, eines Slavenstammes, hindeutet, so erschienen doch mehrmals Slaven unter den verheerenden Feinden des Reichs. Sogenannte Hunnen (wahrscheinlich Bulgaren) setzten über die Donau (539) verbreiteten sich von den Vorstädten Konstantinopels bis an das adriatische Meer, während andere bis zum korinthischen Isthmus, ja einige sogar über den Hellespont nach Asien vordrangen, und alle diese Horden schleppten reiche Beute und eine große Menge Gefangener aus den verheerten Ländern mit sich fort. Kuturguren und Uturguren, verbündet mit Slaven, streiften (559) bis an die lange Mauer und zwangen den Kaiser, wiewohl Belisar, damals zum letztenmale Feldherr, ihren Chan Zamergan geschlagen hatte, sie mit großen Summen abzukaufen. Nur mit Hülfe der herbeigerufenen Longobarden gelang es den Ostgothen Pannonien zu entreißen und die Gepiden zu verdrängen. Die asiatischen Provinzen litten ungemein durch mehrmalige Perserkriege, deren Ausbruch Justin, durch die abgeschlagene Bitte des Königs Kobad um Adoption seines jüngeren Sohnes Kesra I. Nuschirvan (s. 522) veranlaßt hatte. Zwar schlug Belisar, nachdem die Perser wegen Anlage einer byzantinischen Festung bei Mindone die kaum niedergelegten Waffen wieder ergriffen hatten, den Mirrhanes Perozes (Firuz) bei Dara (Jun. 530), und Sittas

trieb den Mermeroes nach zwei Schlachten aus Armenien; aber Belisar selbst verlor eine Schlacht gegen Azarethes, und Justinian, der sogar christliche Aethiopier und den arabischen Stamm Himyar aufgeboten hatte, zahlte im Frieden (533) hundert zehn Centenare Goldes und versprach, daß Dara nicht der Sitz eines Feldherrn sein solle. Die Siege der Byzantiner in Afrika und Italien erregten indessen den Neid Kesras, welcher durch ein ansehnliches Geldgeschenk keineswegs versöhnt, die Einmischung des Kaisers in die Streitigkeiten des unter persischem Schutze stehenden arabischen Fürsten Almundar mit dem byzantinischen Schützlinge Arethar von Gassan, so wie die Bitten armenischer und ostgothischer Gesandten zum Vorwande des Friedensbruches (s. 540) nahm, Syrien verheerte, Antiochien und andere Städte zerstörte, durch Belisars geschickte Stellungen (542 und 543) zum Rückzug genöthigt, nach dessen Abberufung auf das neue einbrach, Edessa belagerte und zuletzt (545) nur gegen Zahlung von zwanzig Centenaren Goldes fünfzehnjährigen Waffenstillstand versprach. Dennoch brachten unausgeglichene Streitigkeiten über Lazien, dessen unter byzantinischem Schutze stehender Fürst Gubazes sich den Persern unterworfen hatte, es bald zu neuem Kriege (549 – 556), welchen die Byzantiner mit mehr Glück führten, indem die Perser sich nicht in dem Gebirgslande behaupten konnten und sich zu einem Waffenstillstande genöthigt sahen, wornach jeder Theil behielt was er inne hatte. Den Byzantinern blieb Lazien, nachdem der zu seiner Pflicht zurückgekehrte Gubaz auf wahrscheinlich ungerechten Verdacht (552) ermordet worden war. — In Beziehung auf das Innere strebte Justinian nach fester Begründung kaiserlicher Allgewalt durch Einheit und Ordnung in der Gesetzgebung und Verwaltung. Das Consulat zu Rom hörte mit Basilius (541) auf. Neue Decemvirn, an deren Spitze Tribonian stand, revidirten und ergänzten die älteren Sammlungen der Kaisergesetze in den zwölf Büchern des (7. April 528 publicirten) *codex Justinia-*

naeus. Tribonian trug (s. 15. Dec. 530) mit sechzehn von ihm gewählten Rechtsgelehrten (antecessores) und Sachwaltern (advocati) in fünfzig Büchern die vornehmsten Aussprüche älterer Rechtslehrer zusammen und Justinian ertheilte diesem Werke (16. Dec. 533) unter dem Namen *digesta* oder *pandecta* die kaiserliche Bestätigung. Dazu kam (21. Nov. 533) das gleichfalls unter Tribonians Aufsicht von Theophilus und Dorotheus ausgearbeitete Lehrbuch der Institutionen und, weil der ältere Codex nicht mehr zu den Digesten paßte, der von Tribonian und vier Gehülfen abgefaßte (16. Nov. 534 publicirte) *codex repetitae praelectionis.* Doch war auch damit das Recht so wenig abgeschlossen, daß schon Justinian eine Menge neuer Gesetze (ἀυθεντίαι, *novellae*, νεαραὶ), theils in griechischer, theils in lateinischer Sprache, hinzufügte, welche erst lange nach ihm in den Codex und die Institutionen eingetragen wurden, und woraus die sogenannten Authentiken entstanden sind. So bequem auch den Rechtsgelehrten die von ihnen als ein Ganzes mit dem Namem πλάτος bezeichneten Justinianäischen Rechtsbücher für das Studium und den Gebrauch scheinen mußten; so wäre doch wohl unstreitig ein Gesetzbuch in griechischer Sprache für den größeren Theil des Volkes bei weitem passender gewesen. Der Nachwelt ist indessen das *corpus juris*, sowohl an sich, als wegen des Einflusses auf den Rechtszustand vieler germanischen Völker, ein höchst wichtiges Vermächtniß geworden, welches uns die, vielleicht durch Schuld der Compilation, größtentheils verlorengegangenen Werke der ausgezeichneten römischen Rechtslehrer wenigstens einigermaßen ersetzt *). Für das Kirchenrecht entwarf Jo-

*) Das Corpus juris civilis ist bekanntlich sehr häufig, glossirt und unglossirt, herausgegeben, die beste Ausgabe ist bis jetzt: ex rec. *C. G. Gebauer* et post ejus obitum *G. A. Spangenberg.* — Vergl. *Edw. Gibbon* l. l. Cap. XLIV, deutsch mit Anmerkungen von Hugo, Göttingen 1798. 8.,

hannes (scholasticus, nachher Presbyter zu Antiochien und s. 365 Patriarch zu Konstantinopel, † 577) eine ähnliche in fünfzig nach Materien geordnete Titel getheilte Sammlung der Synodalschlüsse (κανόνες) und fügte später in seinem Nomokanon die übereinstimmenden kaiserlichen Gesetze hinzu *). Eifrig beschäftigte sich der Kaiser mit Kirchensachen, ließ (553) durch eine ökumenische Synode zu Konstantinopel den Streit de tribus capitulis entscheiden und setzte nicht ohne vielen Wiederstand die Verdammung des längst verstorbenen Bischofs Theodor von Mopsuestia († 429) und einiger Schriften der Bischöfe Theodoret von Kyrus († 457) und Ibas von Edessa durch. Auch hob er (529) die philosophische Lehranstalt in Athen auf, ohne etwas besseres an die Stelle derselben zu setzen. Den Glanz der Regierung erhöhten eine Menge der prachtvollsten Bauwerke in der Hauptstadt und in den verschiedensten Theilen des Reichs; aber die schon durch die beständigen Kriege viel leidenden Unterthanen wurden durch hohe Auflagen und Erpressungen aller Art gedrückt, häufig ertheilte Monopolien, wohin insbesondere das der Regierung vorbehaltene des Getraideverkaufs gehört, störten die Gewerbsthätigkeit, und selbst mancher neue Zweig der Industrie gedieh deßhalb weniger, namentlich der (552) durch zwei persische Mönche, welche Seidenwürmer aus Indien mitbrachten, zuerst eingeführte Seidenbau. Mehrmalige Erdbeben und eine furchtbare Pest (s. 542) vermehrten das öffentliche Unglück. Die Begünstigung der blauen Faction des Hip-

---

benutzt in der Leipziger Uebersetzung Band XI. S. 113 u. fl. — Hugo Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts. 9te Aufl. Berlin 1824. 8.

*) Beide Werke stehen in: Bibliotheca juris canonici veteris edita a *G. Voellio* et *H. C. F. Justello*, Paris 1661. II. F., in T. II. pag. 499 sqq. et 603 sqq. — Vergl. (L. Thim. Spittler) Geschichte des kanonischen Rechts bis auf den falschen Isidor, Halle 1778. 8.

podroms veranlaßte (13. — 20. Jan. 532) den großen unter dem Namen der Nika bekannten Aufruhr, welcher über 30,000 Menschen das Leben gekostet haben soll, und die Hinrichtung eines Neffen des Anastasius, des Hypatius, dem das Volk den Purpur aufgedrungen hatte, und sechszehn seiner Mitschuldigen zur Folge hatte.

Erwünscht mußte dem Volke das Ende einer solchen Regierung sein, und schnell stürzte das im Innern erschöpfte Reich, welches Justinian seinem Schwestersohne Justin II. *) (— † 5. Oct. 578) hinterließ, von der glanzvollen äußeren Höhe herab, auf welche es sich emporgeschwungen hatte. Der Kaiser war schwach an Geist und Körper, Belisar (März 565) gestorben, und Narses wurde bald seiner Würden entsetzt. Die Avaren verheerten, als ihrem Chan die Zahlung des (Nov. 565) geforderten Tributs abgeschlagen wurde, die nördlichen Gränzländer, ein großer Theil Italiens wurde (s. 568) von den Longobarden erobert und der Ueberrest mühsam in fast ununterbrochenem Kriege vertheidigt, und Kesra bekriegte (s. 572) den Kaiser, der die Bündnisse mit Aethiopiern und Himyariten erneuert, mit dem Türken-Chan Djesabul, dem gemeinschaftlichen Feinde der Perser und der Avaren (569) Verträge abgeschlossen und einen Aufstand in Persarmenien begünstigt hatte, verbrannte, nachdem die Byzantiner Nisibis vergebens belagert hatten, mehrere syrische Städte und eroberte (574) Dara. Justin ernannte (Herbst 574) auf Veranlassung seiner Gemahlin Sophia den schönen Thrakier Tiberius I. zum Cäsar. Zwar führten die Feldherren Justinian und Mauritius den Krieg gegen die Perser mit größerem Glück und überhaupt drohte von Persien seit Kesras I. († 578) Tod geringere Gefahr, aber die Avaren hatten

---

*) Besondere Quellen: Cresconius Corippus (ein Afrikaner): de laudibus Justini jun., bei *Foggini* — und Theophylaktus Simokatta (aus Aegypten): hist. LL. VIII., in corp. hist. Byz. T. III.

nach dem Abzug der Longobarden ihr weites Reich an der Donau gegründet und fielen im Frieden wie im Kriege gleich beschwerlich, indem ihr Chan Bajan bald mit dem trotzigsten Uebermuth die zu entrichtenden Geschenke vorschrieb, bald verheerende Streifzüge unternahm, namentlich (581) Sirmium eroberte. Sophia büßte ihren Plan, den zum Kaiser ausgerufenen Tiber, den sie unvermählt geglaubt hatte, durch Justinian zu verdrängen mit dem Verluste ihres Vermögens, und Justinian wurde seiner Feldherrnstelle entsetzt. — Mauritius wurde dagegen mit Tibers († 14. Aug. 582) Tochter Konstantine vermählt und zum Nachfolger ernannt. Innere Unruhen in Persien begünstigten hier den Fortgang der byzantinischen Waffen, durch welche Kesra II. Parsviz auf den Thron erhoben und (591) ein vortheilhafter Frieden erkämpft wurde. Dagegen drangen die Avaren (600) bis an die lange Mauer vor, wurden zwar durch eine Pest zum Rückzug genöthigt und erlitten einzelne Niederlagen, aber erhielten dennoch Tribut. Durch die Strenge des Kaisers, der ihnen im Feindesland zu überwintern befahl, erbitterte Krieger zogen von Phokas angeführt gegen Konstantinopel, das Volk erregte einen Aufstand, Mauritius entfloh (in der Nacht vom 22. auf 23. Nov. 602), wurde in Asien ergriffen und (27. Nov.) mit seinem Sohne hingerichtet, nachdem Phokus schon (23. Nov.) zum Herrscher ausgerufen worden war. Kesra brach den Frieden und verband sich mit dem abgesetzten kaiserlichen Feldherrn Narses, welcher in Syrien mehrere Siege erfocht, bis er nach Konstantinopel gelockt und (604) lebendig verbrannt wurde. Die syrischen Gränzfesten fielen in die Hände der Perser, welche darauf Palästina und Phönikien verheerten. Der eigene Schwiegersohn des durch sittenloses Leben und durch Grausamkeit verhaßt gewordenen Usurpators, Krispus, bewog den jüngeren Heraklius, den Sohn des gleichnamigen Exarchen von Afrika, zum Aufstande. Grausam wurde Phokas (6. Oct. 610) ermordet und Heraklius (— † 11. März 611) als Kaiser

anerkannt. Die Perser aber verwarfen die ihnen gemachten Friedensanträge, eroberten (611) Apamea, Edessa (612), Kasarea, (614) Damask und Jerusalem, raubten das heilige Kreuz, lagerten sich (615) Konstantinopel gegenüber bei Chalkedon, eroberten (616) Aegypten und halfen (s. 615) dem Araber Seif die Aethiopier aus Jemen vertreiben, während auch die Avaren (618) bis an die lange Mauer vordrangen. Schon soll Heraklius entschlossen gewesen sein nach Afrika zu fliehen, als er nach einem mit den Avaren abgeschlossenen Stillstande (619) sich plötzlich ermannte, neue Truppen nach Asien sendete (620), sich selbst an die Spitze derselben stellte (s. 622), in Armenien einbrach und, nach einem (626) mit den Chazaren abgeschlossenen Bündnisse, den Krieg in das Innere Persiens spielte. Die Avaren, welche in furchtbaren Haufen, von den noch bei Chalkedon stehenden Persern unterstützt, (s. 29. Jun. 626) die Belagerung von Constantinopel unternahmen, mußten sich (3. Aug.) schimpflich zurückziehen. Dagegen erfocht der Kaiser (12. Dec. 627) einen großen Sieg bei Ninive und eroberte Dastagerd. Zwei und zwanzig persische Satrapen empörten sich, und Schirujeh entthronte (25. Febr. 628) seinen darauf (28. Febr.) hingerichteten Vater Kesra und schloß einen die alte Gränze herstellenden Frieden. Zum letztenmale hatten Perser und Byzantiner mit einander gestritten; denn Heraklius selbst sah noch die neue Macht der Araber entstehen und verlor nach wenig Jahren die kaum zurückerhaltenen Länder, samt dem von ihm in Jerusalem wiedererrichteten heiligen Kreuze, an die Araber, denen zu gleicher Zeit auch Persien erlag.

Die autokratische Verfassung, welche Konstantin der Große (Vergl. Einleitung §. 1. S. 35 fll.) dem Reiche gegeben hatte, wurde im Laufe der Zeit immer despotischer. Der Kaiser führte den Titel αὐτοκράτωρ, oder βασιλεὺς, und wegen der Krönung durch den Patriarchen das Prädicat ἅγιος. Selbst der Cäsar, der sonst σεβαστὸς hieß, pflegte βασιλεὺς genannt zu werden. Die kaiserliche Kleidung (wozu

τὸ ζέμμα, τὰ τζαγγία, ἡ ἀκακία u. dgl. m. gehörten) war ungemein prachtvoll, das Ceremoniel sehr steif und die Hofdienerschaft zahlreich. Eunuchen (καρτζιμάδες) gelangten zu den höchsten Ehrenstellen, mitunter selbst zu der des Patriarchen*). Der Thron galt als erblich, und in der Regel folgte der älteste, meist bei Lebzeiten des Vaters zum Cäsar ernannte Sohn, und in Ermanglung desselben ein Schwiegersohn oder adoptirter Erbe; doch störten häufige Usurpationen die gesetzliche Erbfolge. Der dem römischen nachgebildete aus Patriciern bestehende Senat zu Konstantinopel behielt eine hohe Würde, aber geringen Einfluß. Anfangs wurden jährlich Consuln erwählt und das Jahr nach denselben benannt, bis Justin II. verordnete (567), daß nur die Kaiser das Consulat verwalten und die Jahre nach den Consulaten und Regierungsjahren derselben gezählt werden sollten. Einen Ausschuß des Senats bildeten die λογάδες, und neben dem Senat bestand das πολιτεύμα, als besondere städtische Behörde. Seinen Geheimenrath (consistorium principis, τὸ θεῖον συνέδριον, τὸ βασιλικὸν σηκρῆτον, τὰ ἀσηκρητεῖα) ernannte der Kaiser nach Willkühr. Die Statthalter in den Provinzen, mit zum Theil neuen Titeln und genauer Rangabstufung, mußten dem Hofe eine bestimmte Summe entrichten, woraus ungemeiner Druck und großes Mißvergnügen entstand. Die gesetzgebende Gewalt übte der Kaiser allein und ohne Beschränkung aus. Die Richter wurden von dem Hofe ernannt, die Instanzen waren genau bestimmt, und die Appellation (ἡ ἔκκλητος) gieng zuletzt an das kaiserliche Gericht (τὸ αὐτοκρα-

*) Zur Kenntniß des späteren byzantinischen Hofwesens dienen als Quellen: Konstantinus Porphyrogenitus (de ceremoniis aulae Byzantinae, gr. et lat. cc. *J. H. Leichio* et *J. J. Reiskio*, Lipsiae 1751—54. II. F.) und Georgius Kodinus Kuropalates (aus der letzten Zeit des Reichs): *Περὶ τῶν ὀφφικιάλιων κ. τ. λ.*, in Corp. hist. Byz. T. XVIII.

τορικὸν καὶ βασιλικὸν κριτήριον). Die Finanzverwaltung war schlecht, die Staatskasse trotz aller erhöhten alten und neu eingeführten (z. B. τὸ καπνίκον, τὰ περισσοπράκτια u. s. w.) Auflagen, weit ausgedehnten Begriffes der Regalien und üblichen Aemter- und Monopolien-Verkaufes oft erschöpft, weil Verschwendung des Hofes, Tribute an die Feinde, Spiele und Getraidespenden an das Volk einen grossen Theil der Einnahmen verzehrten, und deßhalb der Unterthan, besonders unter sparsameren Regenten, welche die Finanzen in Ordnung zu bringen suchten, stark belastet. Das Heer, und selbst öffentliche Beamten erhielten ihren Sold größtentheils in Naturalien (ῥόγαι). Anfangs stand das Steuerwesen unter dem praefectus praetorio, nachher war der Großlogothet (ὁ λογοθέτης μέγας), welchem die verschiedenen Logotheten (τοῦ γενικοῦ, τῶν οἰκειακῶν, τοῦ στρατιωτικοῦ, τοῦ δρομοῦ und τῶν ἀγέλων) untergeordnet waren, der oberste Finanzbeamte. In den Provinzen waren alle Einkünfte verpachtet. Das Kriegswesen *) erlitt durch die häufigen Kriege mit neuen Völkern und durch die fremden Söldlinge große Veränderungen. Die Garde (τὸ ὀψίκιον), in welcher die σπαθάριοι die eigentliche Leibwache bildeten, wurde immer mehr von den Feldtruppen geschieden. Die Schlachtordnung zerfiel in drei Theile (μέρη), deren jeder aus drei Moeren (μοῖραι) und diese wieder aus kleinen Abtheilun-

*) Vergl. Mauritii imperatoris (?) de arte militari LL. VII., cum Arriani tactica ed. *J. Scheffer*, Upsaliae 1664. 8.; — Leonis imp. tactica ed. *Jo. Meursius*, Lugd. Batav. 1612. 8.; — Constantini Porphyrogeniti de thematibus LL. II., in *Ans. Bandurii* imper. orient., in Corp. hist. Byz. T. XXII. p. 1—24 (nebst einer Charte) — und *L. Engelstoff* de re Byz. militari sub imp. Justiniano I., Havniae 1808. 8., erweitert in dänischer Sprache in: Historisk Calander, udgiben af L. Engelstoff og J. Möller, anden Argang, Kjöbenhavn 1815. S. 197—324.

gen (τάγματα oder βάνδα, δεκαρχίαι und κοντουβέρνια) bestand. Die Befehlswörter waren lateinisch, die Benennungen der Befehlshaber (ὁ στρατηγὸς, οἱ μεράρχαι, δρουγγάριοι, κόμητες i. e. comites, κένταρχαι i. e. centuriones, δεκάρχαι, πένταρχαι und τετράρχαι oder ὀυραγοι) und der Truppengattungen (πλαγιοφύλακες, ὑπερκεραταὶ, νωτοφύλακες κ. τ. λ.) meist griechisch. Zum Behufe des Kriegsdienstes, zu welchem jeder taugliche Unterthan pflichtig gewesen zu sein scheint, entstand eine eigene Eintheilung des Reichs in θέματα, deren der Orient siebenzehn, der Occident zwölf zählte. Der Oberbefehlshaber der Flotte hieß ὁ μέγας δούξ und gehörte zu den vornehmsten Beamten. — Bildete sich gleich keine vom Staate ganz unabhängige Hierarchie aus, und konnte selbst der Patriarch, welchem ein σύγκελλος als Gehülfe beigegeben war und sechs (nachher sieben) ἑξοκατάκοιλοι zur Seite standen, vom Kaiser sogar mit der Absetzung bestraft werden, so hatte doch der geistliche Stand großen Einfluß. Den Diöcesen standen Patriarchen, den Eparchien Metropoliten und den Parökien Bischöfe, welche der Patriarch ernannte, vor. Eine vollständige hierarchische Unterordnung fand nicht statt; denn nicht blos hatte der Patriarch zu Konstantinopel oft Rangstreit mit den anderen Patriarchen, namentlich dem zu Alexandrien, sondern die Synoden waren über die Patriarchen erhoben, und einzelne Bischöfe, (namentlich in der Folge die der Bulgaren, die von Kyprus und von Iberien) waren durch Synodalschlüsse oder kaiserliche Vergünstigungen von der Gewalt der Patriarchen eximirt (ἀυτοκεφάλοι). Die Zahl der Mönche (φιλόσοφοι, καλογήροι) welche von ihrer Hände Arbeit leben sollten, sich viel mit Mahlerei beschäftigten und sogar Kriegsdienste thaten, war sehr groß und ihr Einfluß auf das Volk bedeutend. Die einzelnen Klöster standen unter Hegumenen, mehrere gemeinschaftlich unter Archimandriten, und hiengen entweder unmittelbar vom Patriarchen, oder von dem Bischofe, oder gar von der weltlichen Obrigkeit ab. Nur die Person, nicht

die Güter der Geiſtlichkeit, welche eine Grundabgabe (τὸ ἀγροϛικὸν) zahlten und bei auſſerordentlichen Beſteuerungen mit hinzugezogen wurden, waren ſteuerfrei. Die kirchliche Gerichtsbarkeit ſtand den Biſchöfen zu, von denen die Appellation an die Patriarchen gieng. — Auf den Character des Volkes hatten der Deſpotismus und die beſtändigen Ketzerſtreitigkeiten den nachtheiligſten Einfluß, und der Hof gieng nur zu oft mit ſeinem verderblichen Beiſpiele der Sittenloſigkeit voran. Die nach Konſtantinopel verpflanzten Spiele des Circus erzeugten die auch politiſch wichtigen Factionen der Blauen (Veneti) und Grünen (Prasini). — Künſte und Wiſſenſchaften wurden zwar nicht vernachläßigt, aber der Geſchmack nahm eine verkehrte Richtung, wobei beſonders die Vorliebe für theologiſche Streitfragen einwürkte. Die Sprache des gemeinen Lebens (ἡ κοινὴ) war ein verdorbenes Griechiſch, aus welchem ſelbſt in die Schriftſprache fremde Zuſätze einfloſſen. — Ackerbau und Gewerbe litten ſowohl durch die feindlichen Ueberfälle, als durch die verkehrten Maaßregeln der Regierung. Wiewohl die natürliche Lage Konſtantinopel zu einem Hauptſtapelplatze für den Umtauſch morgen- und abendländiſcher Waaren machte und auch manche Kaiſer einiges zur Beförderung des Handels thaten, ſo ſcheint doch der unmittelbare Verkehr mit Indien nie bedeutend geweſen zu ſein. Die Zölle waren drückend*).

§. 3. Neuperſiſches Reich oder Dynaſtie der Saſſaniden**).

Der einförmige Gang der Begebenheiten in Iran wiederholt ſich auch unter der Dynaſtie der Saſſaniden, wenn gleich dieſelbe reicher an kräftigen Herrſchern geweſen

*) K. D. Hüllmann Geſchichte des byzantiniſchen Handels bis zum Ende der Kreuzzüge, Frankfurt a. d. O. 1808. 8.

**) Unter den Quellen verdienen die gleichzeitigen römiſchen und byzantiniſchen Schriftſteller den Vorzug vor den ſpäteren morgenländiſchen. — Zu den erſteren ge-

sein mag als irgend eine der vorhergehenden. Auch hier hieng der äußere Glanz und die innere Ruhe des Reiches meist von der Persönlichkeit des despotisch gebietenden Regenten ab. Gab der Ahnherr der Dynastie dem von ihm gestifteten Reiche frische Kraft und glänzten mehrere seiner Nachfolger als große Kriegshelden, so zeigten sich doch unter vielen anderen die verderblichen Folgen des Seraillebens, in Verweichligung der Sitten, Einfluß der Weiber, Ungewißheit der Nachfolge und Empörungen der Satrapen. Die Kraft des Perservolkes erschlaffte unter der Despotie, die anderen verschiedenen innerhalb der eigentlichen Gränze des Reichs wohnenden Völkschaften bildeten nie eine volle Einheit, neue gemachte Erobe-

---

hören insbesondere Prokop und Agathias, zu den letztern, außer mehreren Arabern, die Perser: Nikbi Ben Massud (lebte frühestens im Anfange des 8ten Jahrh. der Hedschra), aus dessen Geschichte der Könige von Persien, der Chalifen ꝛc. *Sylv. de Sacy* Auszüge mitgetheilt hat in: Notices et extraits des manuscripts de la bibliotheque du roi. Tom. II. pag. 315—385.; — Muhamed Mirkhand Ebn Khowand (geb. 1432, † 1498) aus dessen Rauzat al Safa (Garten der Reinheit) *S. de Sacy* den hierhergehörenden Theil (S. unten) übersetzt hat, — und Ommia Jahia Ebn Abd-Ullatif (um 1541) dessen Lubit Tawarich (Mark der Geschichtbücher) ins Lateinische übersetzt ist (von *Gilb. Gaulmin* und *Ant. Galland*) in: A. F. Büsching Magazin für Historie und Geographie Bd. 17. S. 1. fll. — und Auszüge aus syrischen Chroniken in: *Assemani* bibl. orient. Tom. III. p. 396 sqq. — Hülfsmittel: *S. de Sacy* mémoirs sur diverses antiquités de la Perse et sur les médailles des rois de la dynastie des Sassanides, suivis de l'histoire de cette dynastie, traduite de Persan de *Mirkhond*, à Paris 1793. 4. — und Fried. Carl Richter historisch-kritischer Versuch über die Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie, nach den Berichten der Perser, Griechen und Römer bearbeitet, Leipzig 1804. 8.

rungen giengen oft eben so schnell wieder verloren und die nördliche Gränze insbesondere war stets von feindlichen Nomadenvölkern umlagert, deren verschiedene Stämme die Geschichtschreiber, bei denen besonders die Namen der Hunnen und Türken sehr unbestimmt sind, nicht gehörig unterschieden. Ueberhaupt sind die auf uns gekommenen Nachrichten voll Lücken und Widersprüche, besonders die Chronologie ist verwirrt und nicht einmal die Zahl und die Folge der Regenten läßt sich mit Bestimmtheit angeben. Nur die Geschichte der Kriege mit Römern und Byzantinern ist ausführlicher überliefert. Die Königsreihe bestimmt man auf folgende Art:

Ardschir I. (Artaxerxes) Babegan s. 226. Schabur (Sapores) I. s. 240. Hormuz (Hormisdas) I. s. 271. Baharam (Vararanes) I. s. 272. Bahram II. s. 275. Baharam III. Aschkanschah s. 292. Marsi (Narses) s. 293. Hormuz II. s. 302. Schabur II. (Dulactaf bei den Arabern) s. 309. Ardschir II. (fehlt bei Mirchond und mehreren Arabern) s. 381. Schabur III. s. 385. Baharam IV. Kermanschah (Carmassaa) s. 389. Jezdedgerd (Isdegertes) I. Athim (der Gottlose) s. 400. (Im Lubb it Tawarich werden erwähnt: Jezdedgerd I., regierte 1 Jahr, und Jezdedgerd II. Bedkiar d. h. der Böse, regierte 22 Jahr und 6 Monat). Baharam V. (Baharamgur) s. 421. Jezdedgerd II. (fehlt bei Mirchond) s. 442. Hormuz III. (nach Mirchond bei des Vaters Lebzeiten Satrap in Sedschestan und nachher von seinem Bruder Firuz, mit dem er gemeinschaftlich herrschen sollte, durch Hülfe der Hayatheliten des Thrones beraubt) s. 460. Firuz (Perozes) s. 461. Balasch (Aelas, Obales, Blases) s. 488. Kobad (Cobades) s. 491. Gleichzeitig um 496 — 500 Dschamasp (Zamaspes). Kesra (Chosroes) I. Nuschirvan (der Gerechte, Anascervanes) s. 531. Hormuz IV. s. 579. Gleichzeitig der Usurpator Baharam VI. Tschubin (Strange) s. 590.

Kesra II. Parwiz (Abruiz) s. 594. Schirujeh (Siroes) Kobad s. 628. Ardschir III. s. 628. Ferkhan Scharihar (Schehrizad, Cazam Scheheiran, Schehenidas, Sarbaraces) s. 629. Dscheranfir Kesra s. 629. Turandokht (Barame?) s. 630. [Hier schieben einige Gjehhan Scheka ein]. Arzemidokht (Azamidochta) s. 631. Kesra III. (fehlt bei Nikbi und im Lub it Tawarich) s. 632. Ferakhzad s. 632. Jezdedgerd III. s. 632 kam um 652 (?).

Die Geschichte Persiens unter den zehn ersten Königen liegt ausserhalb der Gränzen unserer Erzählung. Häufig hatten Römer und Perser Kriege geführt, doch war kurz vor dem Ausbruch der Völkerwanderung (369) ein Waffenstillstand zwischen Valens und Ardschir II. abgeschlossen worden, und den kurzen Krieg abgerechnet, welchen die von Bahram IV. erhobene Christenverfolgung veranlaßte, dauerten während des ganzen Zeitalters der Völkerwanderung und noch geraume Zeit nachher die friedlichen Verhältnisse zwischen Byzanz und Persien fort und schienen durch die Theilung Armeniens eher befestigt als gestört worden zu sein. Persien war indessen häufig der Schauplatz innerer Unruhen, oder kämpfte mit den nördlichen Nomaden, oder gebrauchte seine Macht in Arabien. — Mit Hülfe der Araber soll der von dem Emir Noman dem Einäugen von Hira erzogene Baharamgur nach seines Vaters Jezdedgerd I. Tode den Thron in Anspruch genommen, durch den Kampf mit zwei Löwen, in deren Mitte man die streitige Krone niedergelegt hatte, den Nebenbuhler Kesra zum Aufgeben seiner Ansprüche bewogen und nachmals große Kriegsthaten gegen die Indier, die Aethiopier in Arabien, und die Türken vollbracht haben. — Sein Enkel Hormuz III. kam im Kriege gegen den König der Ephthaliten, mit deren Hülfe er früher seinen Bruder Firuz entthront hatte, um. — Bald nachher (um 496) veranlaßte der Religionsneuerer Mazdak, der unter anderen Gemeinschaft der Güter, sogar der Weiber lehrte, sich zahl-

reiche Anhänger, Zendiks (Gottlose) genannt, verschaffte und selbst den König Kobad gewann, gefährliche Unruhen. Ihrer Güter beraubte Große setzten den König ab, welcher jedoch nach kurzer Zeit, von den Ephthaliten unterstützt, den seinem Bruder Dschamasp anvertraut gewesenen Thron auf das neue bestieg. — Kesra I. Nuschirvan unterdrückte die Secte der Zendiks, deren Stifter er hinrichten ließ, und glänzte nicht bloß als Feldherr in den Kriegen mit Justinian I., vermehrte sein Ansehn in Arabien und machte Eroberungen an der indischen Gränze; sondern erwarb sich auch, unterstützt von dem weisen Vesir Buzurdmihir, große Verdienste um das Innere, namentlich durch eine Reform des Steuersystems und der Kriegsverfassung. Nach der neuen, selbst unter den Chalifen fortbestehenden Steuereinrichtung, welcher eine allgemeine Ländervermessung in Farsistan und eine Versammlung von Abgeordneten aller Klassen der Bewohner des früher sehr ungleich besteuerten Irak vorangegangen war, wurde durch in jeder Ortschaft angestellte Erheber von jedem Morgen urbaren Landes eine Drachme und ein Scheffel des Ertrages, von jedem Weinstock oder Oehlbaum eine festgesetzte Summe und von den Bekennern der fremden Religionen eine nach dem Vermögen bestimmte Kopfsteuer von 6 bis 12 Drachmen erhoben, und nur die Besitzungen der Weiber waren steierfrei. Der Feldherr Babek mußte die Reuterei mustern, worauf der König den jährlichen Sold nach der Beschaffenheit des Kriegers auf 100 bis 4000 Drachmen bestimmte und sich selbst 4001 Drachme anweisen ließ. Am Ende seines Lebens sah sich jedoch Kesra in den Kriegen mit Kaiser Mauritius von seinem Glück verlassen. — Sein schon wegen der Mutter, der Tochter eines Türkenchans, den Persern verhaßter Sohn Hormuz IV. überließ Günstlingen die Regierung. Die bezwungenen Völker fielen ab, und Türken, Chazaren und Byzantiner griffen auf verschiedenen Seiten an. Der aus königlichem Gelchlechte abstammende Feldherr Baharam Tschubin besiegte den Türkenchan Sas-

ſan, empörte ſich darauf aber ſelbſt. Der Veſir Yezdanbakſch wurde ermordet, und der Schachinſchah von den Großen, welche die Krone an deſſen Sohn Kesra II. Parviz ſendeten, geblendet, in den Kerker geworfen und nachmals umgebracht. Mauritius ließ den zu ihm geflüchteten Kesra durch Narſes in ſein Reich zurückführen. Baharam mußte zu den Türken entfliehen, wo ihn bald der Dolch eines von der durch den perſiſchen Abgeſandten gewonnenen Gemahlin des Chan erkauften Meuchelmörders traf. Mag auch die Erzählung morgenländiſcher Schriftſteller, welche Parviz mit Mauritius Tochter Maria oder Irena vermählt geweſen ſein laſſen, eine grundloſe, vielleicht aus der Liebe des Königs zur Chriſtin Schirin (Serena) entſtandene Sage ſein, ſo ſuchte derſelbe doch ſeines Beſchützers Tod zu rächen, führte deßhalb mit Phokas und Heraklius anfangs glücklichen nachher unglücklichen Krieg und wurde zuletzt das Opfer der von ſeinem Sohne Schirujeh geleiteten Empörung. Perſien ſank in immer größere Verwirrung. Der Feldherr Schahriar ermordete den König Ardſchir III., andere Könige regierten eben ſo kurze Zeit und ſelbſt Weiber beſtiegen den Thron, während die neue Macht der Araber ſich bildete, zuerſt die arabiſchen Schützlinge der Perſer ſich unterwarf, dann das perſiſche Reich ſelbſt erreichte und nach mehreren Siegen durch die Schlacht bei Nahavend (642) vernichtete. Der zu den Türken entflohene letzte König Jezdedgerd III. fand bei ſeiner Rückkehr (651?) ſchmählichen Untergang.

Gieng gleich den Perſern immer höhere geiſtige Bildung ab, ſo blühten auch unter den Saſſaniden, beſonders unter den beiden Kesra, Künſte und Wiſſenſchaften einigermaßen, und die Namen der Maler Mani und Schabur, des Bildhauers Ferhad und des Tonkünſtlers Nigiſar und Barbut ſind in den ſagenhaften Ueberlieferungen hoch berühmt. So eng auch die eigenthümliche Bildung der Perſer mit dem Magismus zuſammenhieng, ſo floß doch

manches Fremde in dieselbe ein, indem persische Jünglinge zu Edessa bis zum Untergang der dasigen Schule (435) griechische und syrische Literatur studierten, auswanderende Lehrer eine Anstalt in Nisibis gründeten, und mehrere Könige, besonders Kesra I., die fremde Gelehrsamkeit begünstigten, wogegen die Magier, deren 30,000 in einem deßhalb erregten Aufstande gegen Kesra II. umgekommen sein sollen, vergebens eiferten. Hochsprache war das in den größeren Städten gebildete Parsi*). Die Eroberung der Araber hatte die Auswanderung der Parsen und die geflissentliche Zerstörung aller vorgefundenen Werke der persischen Literatur zur Folge, wie namentlich Omar die Sammlung zweier kunstliebenden Vornehmen zu Madain (Ktesiphon, der Hauptstadt Persiens) in den Tigris zu senken befohlen haben soll. Der Handel mit Indien war blühend, besonders seit Hormuz I. und II. den Hafen Ormus erbaut hatten. Aus Sina wurde Seide geholt, und selbst unter arabischer Oberherrschaft gab es noch einzelne unermeßlich reiche Kaufleute. Pferde machten den Hauptartikel der Ausfuhr aus. Mehrere Fabriken, z. B. von wohlriechenden Wassern, feinen Tüchern und Stickereien, wurden durch den Luxus der Großen begünstigt. Beförderung des Ackerbaues schrieben die heiligen Zendbücher als Religionspflicht vor.

§. 4. Vandalisches Reich **).

Nur 95 Jahre (439 — 534) bestand der Staat der Vandalen, welcher am mächtigsten unter seinem Stifter Geiserich († 25. Jan. 477) das ganze vorher römische Afrika

*) Vergl. Jos. v. Hammer Geschichte der schönen Redekünste Persiens, mit einer Blüthenlese aus 200 persischen Dichtern, Wien 1818. 8.

**) Quellen: Victor B. von Vita († nach 487): de persecutione Vandalica, ed. opt. c. *Theod. Ruinart*, Paris 1694. 4.; — Idacius (s. Cap. I. §. 1. S. 54), Prokos

vom atlantischen Ocean bis an die Gränze von Kyrenaika, Sardinien, Corsika und die balearischen Inseln umfaßte, häufige Kriege mit Ost- und Westrom führte und besonders durch seine Seemacht furchtbar war, jedoch Sicilien gegen einen Zins an Odoacer überließ. Bei allem äußeren Glanze litt aber das Reich an großen inneren Gebrechen, wohin insbesondere der harte Druck der ihrer besten Ländereien beraubten Provincialen, der durch heftige Verfolgung der Katholischen erzeugte Religionshaß gegen die arianischen Sieger, die verhältnißmäßig geringe Zahl der waffenfähigen Vandalen und Alanen, deren Kraft unter dem heißen Himmel und durch einreißenden Luxus noch mehr erschlaffte, der Mangel einer geordneten Verfassung und die durch Geiserichs Verfügung, daß jedesmal der an Jahren älteste männliche Sprößling des königlichen Geschlechtes den Thron erben solle, entstandene Ungewißheit der Nachfolge gehören. Die halbwilden Stämme der Mauren, deren Oberhäupter in den ihnen übersandten Insignien eher Geschenke als Zeichen ihrer Abhängigkeit erblickten, wurden bald gefährliche Feinde, um so mehr da Geiserich, um inneren Empörungen vorzubeugen, alle festen Städte hatte schleifen lassen. — Geiserichs blutgieriger Sohn Hunerich (— † 484) strebte eben so vergebens nach der Vertilgung des Katholicismus, gegen dessen Anhänger er die grausamste Verfolgung gestattete, als nach der Hinwegräumung aller derer, welche den Ansprüchen seiner Kinder auf den Thron im Wege stehen konnten. Die Erneuerung des

---

pius (s. Cap. II. §. 2. S. 106) — und Isidorus B. von Sevilla († 636): historia Gothorum, Vandalorum, Suevorum (bis J. 625), in zwei Recensionen vorhanden, einer ausführlichen, ed. opt. a. *Ch. F. Rösler*, Tubingae 1803. 4. und einer kürzeren, in *Schott* Hisp. illustr. T. III. pag. 847. sqq. — Hülfsschriften: K. Mannert Geschichte der Vandalen, Leipzig 1785. 8. — und *Ch. F. Rösler* ad *Isidori* Hisp. hist. Vand. observationes, Tub. 1804. 4.

einst (470) mit dem Kaiser Zeno abgeschlossenen Friedens, (480) schien jede von dieser Seite drohende Gefahr zu entfernen, trug aber nur noch mehr zum Verfall der vandalischen Kriegsmacht bei. Die Mauren im Gebirge Aures errangen und behaupteten ihre Unabhängigkeit. — Der mildere Gundamund, ein Sohn von Hunerichs Bruder Genso, gestattete nicht allein den vertriebenen Katholiken die Rückkehr, sondern schloß auch einen Frieden ab mit den Ostgothen, welcher diesen den Besitz Siciliens gänzlich sicherte. — Sein Bruder und Nachfolger Trasamund (— † 523) erwarb sich Theodorichs von Italien Freundschaft durch die Vermählung mit dessen Schwester Amalafrida, welche ihm außer dem lilybäischen Vorgebirge auf Sicilien den Dienst ihres Gefolges von 6000 Gothen zubrachte, und erlangte vom Kaiser Anastasius die Oeffnung der illyrischen und griechischen Häfen für vandalische Schiffe. Dagegen brachte Kabao, einer der maurischen Fürsten in der Gegend von Tripolis den Vandalen eine Niederlage bei, und im Inneren blieb der religiöse Zwiespalt, wiewohl der König mehr durch den Arianern eingeräumte Vorzüge als durch Verfolgung der Katholischen die Einheit des Glaubens herzustellen suchte. — Als endlich Hunerichs Sohn Hilderich (— 530) zur Regierung gelangte, wurde Amalafrida als angebliche Stifterin einer Verschwörung unter ihren Gothen im Gefängniß umgebracht, weßhalb der damalige Ostgothenkönig Athalrich ein Bündniß mit dem maurischen Fürsten Antallas in Byzacena, der eben die Vandalen geschlagen hatte, abschloß. Die Duldung der Katholiken, deren Bischöfe sogar Synoden halten durften, und die angeknüpfte Freundschaft des Königs mit Justinian erregte großes Mißvergnügen unter den Vandalen. Gelimer, Geiserichs Urenkel, riß die Regierung an sich und ließ Hilderich mit seinen beiden Neffen Hoamer (der Achilles der Vandalen von den Byzantinern genannt) und Evages gefangen setzen. Justinian sandte, nachdem seine friedlichen Anträge verworfen und sogar Hoa-

mer geblendet worden war, den Feldherrn Belisar (Jun. 533) zur Eroberung Afrikas aus. Noch vor dem Auslaufen der Flotte fiel Pudentius in Tripolis von den Vandalen ab und besetzte die Stadt für den Kaiser, und auf Sardinien empörte sich Godas. Unvermuthet landete der auf Sicilien von der Ostgothin Amalasuntha freundlich aufgenommene Belisar, nach durch Prokop eingezogener genauen Kunde vom Zustande des vandalischen Reichs, am hermäischen Vorgebirge (Sept. 533), schlug Gelimer, der den gefangenen Hilderich hatte umbringen lassen, und dessen beide Brüder Amatas und Gibamund bei Decimus, rückte zwei Tage nachher in Carthago ein nnd besiegte die Vandalen noch einmal (Nov.) bei Tricamarus. Gelimer, dessen aus Sardinien zurückberufener Bruder Tzazo in der letzten Schlacht gefallen war, wurde vom Heruler Pharas im Gebirge von Papua eingeschlossen, ergab sich (Mai 534), zierte Belisars Triumphzug und durfte den Rest seiner Tage auf den ihm vom Kaiser angewiesenen Gütern in Galatien verleben. Afrika und die bisher vandalischen Inseln erkannten byzantinische Herrschaft an; doch blieben die Mauren auch nach den Niederlagen die ihnen Salomon beibrachte, lästige Nachbarn, und Justinians Maaßregeln erzeugten wiederholte Aufstände, zu deren Stillung Belisar noch einmal aus Italien nach Afrika übersetzen mußte. Erst nachdem die Aufwiegeler Stotzas und Guntharid (546) durch Meuchelmörder gefallen waren, stellte Artabanes die Ruhe völlig her, und bezwang Joannes (551) die Mauren. Der Name der Vandalen, welche theils umgekommen waren, theils gefangen weggeführt und dem byzantinischen gegen die Perser streitenden Heere einverleibt wurden, theils sich unter den anderen Einwohnern verloren haben mögen, hörte gänzlich auf, wenn es gleich wahrscheinlich ist, daß in dem in einer südlichen Provinz des Königreichs Algier getroffenen Stamme von weißer Gesichtsfarbe, hochgelbem Haare und blauen Augen sich ein Ueberrest derselben bis auf unsere Zeiten erhalten hat.

§. 5. Ostgothisches Reich*).

Drei Brüder, Walamir, Widemir und Theodemir, aus dem Geschlechte der Amaler, beherrschten nach der Schlacht am Netad (s. Cap. I. §. 7. S. 78 u. 79) das Volk der Ostgothen, welchem der Kaiser Markian Wohnsitze in Pannonien von Sirimum bis nach Vindobona hin eingeräumt hatte, während Theodorich, des Triarius Sohn († 481) andere Gothen (die triarischen, vielleicht dieselben mit den von Jornandes als am Fuße des Hämos in Mösien wohnend erwähnten kleinen Gothen) in Thrakien anführte. Die Walamirs, wie die Byzantiner das Volk nach dem ersten seiner Fürsten zu nennen pflegten, führten häufige Kriege mit ihren hunnischen, sarmatischen und

---

*) Italien ist vor allen europäischen Ländern reich an historischen Quellen und Denkmälern aller Art. — Eine musterhafte Quellensammlung ist: **Lud. Ant. Muratorii* corpus Mediolanense s. rerum Italicarum scriptores ab a. Ch. 500—1500, Mediolani 1723 — 51. XXVIII. F. — und als Ergänzungen dazu: (*Jos. M. Tartini*) Rer. Ital. SS. ab a. 1000—1600 ex Florent. bibl. codd., Florent. 1748—70. II. F. — und *J. B. Mittarelli* accessiones hist. ad Muratorii SS. r. Ital., Venet. 1771. II. F. — Viele neuere Schriften sind gesammelt in: *Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae etc., cura *J. G. Graevii*, cont. c. praef. *P. Burmanni*, Lugd. Batav. 1704—25. X. F. — Unter den Hülfsschriften ist für das Mittelalter am wichtigsten: **L. H. Muratorii* antiquitates Italiae medii aevi, Mediolani 1738 — 42. VI. F. — Die wichtigsten neueren Geschichtschreiber über das ganze Italien sind: *C. Sigonii* hist. LL. XX. de regno Italiae, Hanov. 1618. F.; — **L. A. Muratorii* annali d'Italia (v. J. 1 — 1749), Milano 1744 sqq., XII, 4., ed II. 1753. XVI. c indice 1756. 8., deutsch (nach Ausg. 1.) Leipzig 1745—60. IX. 4.; — J. F. Lebret Geschichte von Italien Halle 1778—87. VII. in 9 Bdn. 4., auch in Hallische allg. Weltgeschichte Thl. XLI — XLVI.; — *Della rivoluzioni

germanischen Nachbarn, und lebten großentheils von der dadurch gemachten Beute und von den Hülfsgeldern, welche Byzanz ihren Königen zahlte. Beleidigt durch die Gunst, in welcher der triarische Theodorich am kaiserlichen Hofe stand, verheerten sie (um 463) Illyrien und zwangen Leo I. zum Versprechen eines Jahrgehaltes von dreihundert Pfund Goldes. Um den Frieden zu befestigen sandte Theodemir seinen siebenjährigen Sohn Thedorich, welchen ihm sein Kebsweib Erelieva an demselben Tage, an welchem die Nachricht von einem Siege seines Bruders Walamir über die Hunnen sein Heerlager am Neusiedler See erreichte, (um 455) geboren hatte, als Geisel nach Konstantinopel, wo derselbe zehn Jahre verweilte und, wenn er gleich den Unterricht in den Künsten und Wissenschaften der Griechen verschmäht,

---

d'Italia LL. XXIV. da *Sign. Denina*, Torino 1789—70, ed. 2. 1782. V. 4., deutsch (nach Ausg. 1.) von J. Jac. Volkmann, Leipzig 1771—73. 8. — u. v. a. —

Quellen der ostgothischen Geschichte: Jornandes oder Jordanes (ein Gothe, Mönch oder Bischof in Ravenna um 560): de rebus Geticis (bis J. 540), am besten bei *Muratori* T. I. P. I. pag. 187 sqq. — und Prokop (s. S. 106). — Für die Regierung Theodorichs ist Hauptschriftsteller M. Aurel. Cassiodorus (Consul zu Rom 513): variarum epistolarum LL. XII. und chronicon a Nino ad Theodoricum usque, am besten in *Cassiodori* opp. ed. *Jo. Garetius*, Rothomagi 1679. F. — Darneben Ennodius (Bischof zu Pavia † 521), Panegyricus Theodorico regi dictus, et alia scripta, in *Jac. Sirmondi* opp. T. I. pag. 801. sqq. — und Anonymi chronicon ab *Henr. Valesio* editum ad finem *Ammiani Marcellini*, Parisiis 1636. 4., ed. nov. c. *Hadr. Valesii*, ibid 1681. F. — Hülfsschriften: Fr. Hurter Geschichte des ostgothischen Königs Theodorich, Schaffhausen 1807. 8. II. — und *G. Sartorius* essai sur l'état civil et politique des peuples d'Italie sous le gouvernement des Goths, à Paris 1811. 8., deutsch Hamburg 1811. 8.

ja nicht einmal schreiben gelernt haben soll, doch manche Gelegenheit zur Entwickelung der herrlichen Anlagen, womit ihn die Natur begabt hatte, fand. Die Ostgothen besiegten indessen die Hunnen bei Bassana, so daß dieselben keinen weiteren Angriff wagten, schlugen die Scirren fast bis zur Vernichtung und brachten den mit Scirren, Rugiern, Gepiden und Sarmaten verbündeten Suevenkönigen Hunnimund und Alarich große Niederlagen bei. In einer dieser Schlachten blieb Walamir. Widemir führte (374) einen Theil der Ostgothen nach Italien und starb daselbst, worauf sein gleichnamiger Sohn sich durch Geschenke bewegen ließ den Rest seines Heeres zu den Westgothen nach Gallien zu führen (vergl. Cap. 1. §. 8. S. 83). Theodemir erlangte dadurch die Alleinherrschaft über den in den alten Sitzen zurückgebliebenen Theil seines Volkes, worinn ihm bald nachher sein mit großen Geschenken von Konstantinopel zurückgekehrter und durch einen den Sarmaten, deren König Babai er erschlug, beigebrachte Niederlage schon als tapfer erprobter Sohn Theodorich folgte. In neuem Kriege gegen Byzanz drangen die wahrscheinlich damals schon von Theodorich angeführten Ostgothen (479) bis nach Thessalonich vor, wurden zwar bei Lichnydus von Sabinian geschlagen, brachen aber bald den Frieden wieder, plünderten (482) Makedonien und Thessalien, eroberten mehrere Städte und zwangen den Kaiser ihnen Geschenke an Geld und Land zu machen. Zeno überhäufte den (483) nach Konstantinopel gerufenen Gothenkönig mit Ehrenbezeugungen, beauftragte ihn mit der Vertheidigung der Niederdonau und bediente sich seiner Hülfe gegen die Empörer Illus und Leontius (vergl. §. 2. S. 103); ja soll ihn, nachdem derselbe auf das neue feindlich gesinnt (487) bis in die Nähe der Hauptstadt vorgerückt war, zu dem Entschlusse beredet haben sich in Italien ein Königreich zu erobern.

Italien beherrschte seit eilf Jahren der Heruler Odoacer, welchem die Vandalen auch Sicilien gegen einen jähr-

lichen Zins überlassen hatten, und nach dem Tode des ehemaligen Kaisers Nepos dessen Besitzungen in Dalmatien zu Theil geworden waren, so daß sein Reich sich bis in die Nachbarschaft des ostgothischen ausdehnte. Die ehemaligen Miethsoldaten waren auf dem von den alten Einwohnern, abgetretenen Drittheil der urbaren Ländereien angesiedelt und durch neue nach Italien gezogene Haufen vermehrt worden; aber sie bestanden nur aus abgerissenen Bruchstücken verschiedener Stämme und bildeten keine eigene Nation. Tapfer kämpfte Odoacer mit seinen Nachbarn, namentlich den Rugiern, deren König Feletheus (Fava, Febanus) er (487) gefangen nach Italien führte. Der Sohn des Besiegten aber, Friedrich, gieng, als ihn Arnulph, der Bruder Odoacers bekriegen wollte, zu den Ostgothen über, und mag vielleicht mehr als Zeno die Ausführung der Entwürfe Theodorichs beschleunigt haben. Willig folgte das ganze ostgothische Volk, an welches sich auch die Reste der Rugier anschlossen, mit Weib und Kind und aller beweglichen Habe, seinem Könige, welcher (488) von Novä über Sirmium aufbrach, alle Schwierigkeiten des Zuges überwand, einen sich ihm entgegensetzenden Gepidenfürsten (Trassila? oder Gunderith?) an der Ulca schlug (489), von den julischen Alpen herabstieg, Odoacern und dessen Feldherrn Tufa am Isonzo (März 489) besiegte und bald nachher einen anderen Sieg an der Etsch erfocht, zwar auf die Gegend von Pavia eingeschränkt wurde und, vornehmlich durch einen Einbruch der Burgunder in Ligurien, einige Zeit Mangel an Lebensmitteln litt, aber nach von den Westgothen erhaltener Hülfe seinen auf das neue an der Adda (11. Aug. 490) geschlagenen Gegner in Ravenna einschloß, durch hartnäckige Belagerung (27. Febr. 493) zur Uebergabe brachte und bald nachher hinrichten ließ. Ganz Italien hatte sich schon den Ostgothen ergeben, ein Vergleich mit den Vandalen sicherte den Besitz Siciliens, die Burgunder ließen sich durch den an sie abgesandten heil. Epiphanius, Bischof von Pavia, zum Abzuge

bewegen, und Theodorich gebot über seine vorigen, die durchzogenen und die neu erworbenen weiten Landschaften mit großer Macht und mit gepriesener Weisheit, als einer der Hauptheiden des germanischen Stammes, dessen Name auch in der berühmtesten der Dichtungen des Mittelalters, dem Nibelungenliede, gefeiert ist.

Kurz, nur sechzigjährig (493—552), war die Dauer dieses ostgothischen Königreichs; aber dennoch behauptete es während der drei und dreißigjährigen Regierung seines Stifters († 30. Aug. 526) den ersten Rang unter den germanischen Staaten. Ohne Titel und Zeichen der Kaiserwürde anzunehmen, übte Theodorich über seine römischen Unterthanen alle Rechte der vormaligen Auguste aus, namentlich die Ernennung der römischen Consuln, die Entscheidung bei streitigen Bischofswahlen (zwischen Symmachus und Laurentius 499), ja sogar die Anstellung von Bischöfen (Felix III. 526) und die Berufung von Synoden (Palmensynode 503). Nicht in Rom, sondern in Ravenna schlug er seinen Sitz auf; doch hielt er auch bisweilen in Verona Hof, und heißt daher in späteren deutschen Liedern Dietrich von Bern. Gebildete Römer, wie Cassiodorus, der vornehmste unter des Königs Rathgebern, dessen er sich besonders zur Einrichtung der Finanzen und zur Abfassung seiner zahlreichen Schreiben in inneren und äußeren Angelegenheiten bediente, Boethius und Liberius, verwalteten die wichtigsten Staatsämter, und Männer, wie Symmachus und Ennodius standen im größten Ansehen. Die meisten der vorgefundenen bürgerlichen Einrichtungen dauerten fort, namentlich das Consulat und der Senat zu Rom, die anderen städtischen Behörden, die Staats- und Hofämter, die Statthalterschaften in den Provinzen und das Abgabesystem. Die meist in den oberen Landschaften am Po angesiedelten Gothen erhielten das schon von Odoacer an seine Mithtruppen vertheilte Drittheil der Ländereien, jedoch so, daß die Besitzer von in Anspruch genommenen und nicht wirklich vertheilten Gütern das

für eine Abgabe (tertiae) an den König entrichteten. Die mit eingewanderten Rugier, deren König Friedrich durch Treulosigkeit das Leben verwürkt hatte, erhielten sich als eigenes, mit den Gothen verbündetes Volk, während ausserhalb der Gränzen Italiens wohnende germanische Stämme, wie Heruler, Gepiden und Alemannen, mehr als abhängige Völker zu betrachten waren. Fand auch unter den Gothen selbst ein wahrscheinlich aus der Kriegs-Verfassung entstandener Unterschied der Stände statt, so behaupteten doch alle, die zur Nation gehörten, die Rechte freier Männer. Germanen und Römer blieben in Sprache und Sitten verschieden, wenn gleich Theodorich die Absicht gehabt zu haben scheint beide in eine Nation zu verschmelzen und seine Gothen und Rugier in bürgerlichen Verhältnissen allmählig zu Römern umzubilden. Das von ihm, (500) unter dem Namen edictum Theodorici *) veranstaltete, auf römisches Recht gegründete Gesetzbuch sollte für Römer und Gothen verbindliche Kraft haben, jedoch darneben in allen Fällen, über welche dasselbe keine ausdrücklichen Bestimmungen enthielt, das ganze bisherige Recht der beiden Nationen fortbestehen. Die Römer behielten ihre alte Gerichtsverfassung, über Gothen sprach der comes Gothorum Recht, und Streitigkeiten zwischen Römern und Germanen wurden durch ein gemischtes Gericht entschieden. Das Heer bestand nur aus Germanen, welche in steter Waffenübung leben sollten und häufig zur Heerschau berufen wurden, wobei die Tapfern vom Könige Donative erhielten. Selbst Kriegsschulen wurden angelegt, mehrere Festungen und eine aus tausend Dromonen bestehende Flotte, auf welcher theils Italiener theils Sclaven als Ruderer dienten, erbaut. Als obere Kriegsbeamten kommen besonders millenarii und vexil-

*) Zuerst gedruckt hinter *Cassiodori* opp. ed *Pithou*, Paris. 1579. F., — dann hinter den meisten Ausgaben dieser Werke und in den Gesetzsammlungen von *Lindenbrog*, *Georgisch* und *Canziani*.

liferi vor. Immer gerüstet, strebte dennoch Theoderich mehr nach Erhaltung des Friedens durch Unterhandlungen, zog selbst nie mehr zu Felde und sandte sein Heer nur dann aus, wenn seine oder seiner Bundesgenossen Ehre es erforderte. Zweideutig blieb sein Verhältniß zu Byzanz. Ungewiß ist ob er um Bestätigung seiner königlichen Würde bei dem Kaiser nachgesucht habe, gewiß aber, daß er sich als unabhängigen Beherrscher Italiens betrachtete und als Inhaber Roms eine gewisse Autorität über die anderen germanischen Könige zu behaupten strebte. Mehrmals wurden Unterhandlungen zwischen ihm und Anastasius I. gepflogen, sowohl vor, als nach dem Kriege (505 — 508), welchen die dem sogenannten Hunnen Mundo an der Niederdonau durch Pitzia, welcher kurz vorher (504) den Gepidenfürsten Trasarich aus Sirmium vertrieben hatte, geleistete gothische Hülfe (vergl. §. 2. S. 104) veranlaßte. Mit den meisten der germanischen Könige war Theoderich verschwägert, ertheilte ihnen in seinen Briefen Rath, ermahnte sie zum Frieden, und sandte ihnen auch wohl erbetene Geschenke. Bis zu den Ostseeküsten hin, von denen ihm Gesandte der sogenannten Aestier Bernstein überbrachten, war sein Name geachtet. Das Hauptziel seiner Politik war die drohende Uebermacht der Franken zu verhindern, die schwächeren Völker, namentlich Alemannen, Thüringer und Westgothen, durch Unterhandlungen oder Waffen gegen Chlodwigs Unternehmungen zu beschützen, und so ein Art politischen Gleichgewichtes zu erhalten. Nicht unbedeutend ward dadurch noch sein Reich erweitert. Die Alemannen in Rhätien unterwarfen sich (469) seinem Schutze. Die Feldherrn Ibbas und Theudis (Teudis) retteten (510 u. 514) ganz Spanien und die gallische Provinz Narbonne für die Westgothen, über welche Theoderich seitdem als Vormund seines minderjährigen Enkels Amalrich die Regierung führte. Chlodwig entriß den Burgundern, deren König Sigmund seinen von einer ostgothischen Gemahlin geborenen Sohn Sigerich hatte hinrichten lassen,

(523) einen Theil der Provence. Durch allen Glanz seiner Regierung und alle Wohlthaten, die er seinen Unterthanen erwieß, konnte dennoch Theodorich die Abneigung der Römer nicht besiegen, die in ihm den Barbaren und den arianischen Ketzer haßten, so duldsam und gerecht er sich auch gegen die Katholischen bewieß und erst gegen das Ende seines Lebens, als Justin I. Gesetze gegen die Ketzer gab (523) und ein mit dem Kaiser angeknüpfter Briefwechsel des römischen Bischofs Hormisdas, des Senator Albinus und anderer Italiener entdeckt worden war, härtere Maaßregeln ergriff, Boethius (524) und Symmachus (525) im Kerker hinrichten und den durch die in Constantinopel, wo er sich für die Arianer verwenden sollte, aber nichts ausrichtete, gefundene ehrenvolle Aufnahme verdächtig gewordenen römischen Bischof Johannes I. ins Gefängniß werfen ließ, in welchem derselbe bald starb (18. Mai 526).

Gewissensbisse sollen Theodorichs Lebensende beschleunigt haben. Kurz vorher hatte er in Gegenwart der ostgothischen Großen den Sohn seiner Tochter Amalasuntha und des bereits verstorbenen Eutharich Cillaca, den zehnjährigen Athalrich, zu seinem Nachfolger erklärt. Sein anderer Enkel Amalrich trat unter Theudes Leitung die Herrschaft über die Westgothen an, erhielt die einst weggeführten Schätze seiner Familie zurück, mußte aber allen Ansprüchen auf die von der Rhone östlich gelegenen gallischen Länder entsagen. Die Provence blieb also den Ostgothen, und auch der Versuch des Burgunderkönigs Godomar (532) den von seinem Vorgänger verlornen Antheil an derselben mit Hülfe der Franken wieder zu erobern wurde vereitelt. Amalasuntha führte die vormundschaftliche Regierung nicht ohne Kraft und Weisheit, beleidigte aber bald die an der alten Nationalsitte hangenden Gothen durch ihre Vorliebe für die Römer, deren höhere Bildung und feinere Sitten sie nicht allein selbst angenommen hatte, sondern auch ihrem Sohne durch drei verdiente bejahrte Gothen, welche sie wegen ihrer

erworbenen wissenschaftlichen Bildung zu dessen Erziehern wählte, mittheilen zu lassen bemüht war. Mißvergnügte zwangen sie nicht blos den jungen König unter Jünglingen seines Alters heranwachsen zu lassen, sondern verlangten auch sie solle die Regierung niederlegen. Drei der vornehmsten Gothen wurden als Statthalter in entfernte Gegenden Italiens gesendet und dort nach einander umgebracht, ohne daß dadurch die Unzufriedenheit, welche in der Freundschaft der der Königin mit Justinian neue Nahrung fand, unterdrückt wurde. Athalrich bereitete sich durch wildes Leben frühen Tod († 534), worauf Amalasuntha ihren Vetter Theodat (Diethad), einen habsüchtigen und allgemein verhaßten Mann, zum Mitregenten annahm. Dem Undankbaren genügte die Scheinherrschaft nicht, er ließ die Königin nach einer Insel im Lago di Bolsena bringen und dort ermorden, oder gab wenigstens zu daß dieß ungestraft geschah. Justinian warf sich zum Rächer auf, ließ (535) durch Mundus Salona in Dalmatien hinwegnehmen, hieß Belisar mit 7000 Mann unter Segel gehen, und unterhandelte mit den Franken wegen eines Bündnisses. Vergebens suchte Theodat, dessen Gemahlin Gundeline sogar um die Vorsprache der Kaiserin Theodora bitten mußte, durch einen Brief, welchen Cassiodor im Namen des römischen Senats schrieb, und durch die Sendung des Papsts Agapetus nach Constantinopel den Frieden zu erhalten. Belisar landete auf Sicilien, eroberte die Insel (Ende 535) fast ohne Schwerdtschlag, landete, da sogar Theodats eigener Neffe Ebremuth, der mit einem Heerhaufen zu Reggio stand, zu ihm übergieng, ohne Widerstand in Italien (536) und nahm Neapel ein. Theodat selbst wurde von den bei Terracina versammelten gothischen Anführern des Verraths beschuldigt, abgesetzt und auf der ergriffenen Flucht (Aug. 536) umgebracht. Sein Nachfolger Witiges trat gegen zweideutige Hülfsversprechungen den Frankenkönigen das ostgothische Gallien und das alemannische Land in Rhätien ab; aber versäumte schnelle Vertheidi-

gungsanstalten in Italien zu treffen. Belisar zog, nachdem besonders der Papst Sylverius die Bürger zur Unterwerfung und die Gothen zum Abzug bestimmt hatte, (9. Dec. 536) in Rom ein, schlug das zur Wiedereroberung anrückende ostgothische Heer und hielt eine hartnäckige Belagerung aus, welche (März 539) aufzuheben Vitiges durch mehrere im Rücken erlittene Unfälle, besonders eine Empörung in Mailand, genöthigt wurde. Die Byzantiner rückten vor Ravenna und Belisar setzte, wiewohl er mit seinem Hofe nicht mehr im besten Vernehmen stand, ja Narses mit seiner neu herbeigeführten Mannschaft sich weigerte Befehle von ihm anzunehmen, beharrlich die Belagerung fort, während welcher die Gothen Mailand hart züchtigten und der Austrasierkönig Theodebert, beiden kriegführenden Mächten feindlich gesinnt, einen wenn gleich fruchtlosen, doch verheerenden Streifzug (539) bis über den Po wagte, zwang die Stadt, trotz der auf Drohungen des Perserkönigs von Justinian angeknüpften Unterhandlungen mit den Belagerten, (Ende 539) zur Uebergabe und führte den gefangenen und mild behandelten König mit sich nach Konstantinopel, wohin er sofort (540) abgerufen wurde. Italien bis an den Po war erobert, aber etwa tausend waffenfähige Gothen sammelten sich in Pavia und wählten, nachdem Vitiges Schwestersohn Wraja die Würde ausgeschlagen hatte, Ildebad (Hildebold) zu ihrem Könige. Mangel an Einverständniß unter den kaiserlichen Feldherrn und Mißvergnügen der Einwohner über den Druck, welchen der vom Kaiser nach Ravenna geschickte Logothet Alexander übte, erleichterten die Fortschritte der Ostgothen, wiewohl unter diesen selbst keine Eintracht statt fand. Ildebad wurde, nach einem am Treviso erfochtenen Siege über den Byzantiner Vitalius, wegen der hinterlistigen Ermordung Wrajas von Vilas erschlagen (541). Die Rugier erwählten darauf Erarich (Ehrenreich), die Ostgothen Totilas zu ihrem Könige; doch nach der Ermordung des ersteren, der mit dem Kaiser in Unterhandlungen getreten

war, vereinigten sich fünf Monate später beide Völker auf das neue. Totilas schlug die kaiserlichen Feldherrn am Po und in der Nähe von Florenz, nöthigte sie sich in die festen Städte zu werfen, verbreitete sich über das flache Land bis an die äußerste Spitze der Halbinsel, stand schon vor Rom, als Belisar (543), ohne hinreichende Macht zur Rettung abgesendet wurde, und eroberte (17. Dec. 546) die Stadt, deren sich zwar Belisar (Febr. 547) durch einen Ueberfall wieder bemächtigte, die aber nach abermaliger Abberufung des Feldherrn sogleich (549) wieder in die Hände der nun (550) auch nach Sicilien übersetzenden Gothen fiel. Leistete gleich auf Sicilien Artabanes tapfern Widerstand, blieben selbst mehrere italienische Städte in den Händen der Byzantiner und überfielen sogar Johannes und Valerianus eine Abtheilung der Flotte und des Landheeres der Gothen bei Ancona; so plünderte dennoch Totilas Corfu und andere Inseln und die Küsten von Epirus, eroberte Sardinien und Corsica und unterhandelte glücklich mit den Franken, so daß diese den Byzantinern den Durchzug durch ihr Gebiet an der Gränze Italiens versagten. Vorsichtig vermied Narses, der ein großes meist aus Barbaren bestehendes Heer über die Alpen herbeiführte, das fränkische Gebiet und den bei Verona stehenden Gothen Tejas, schlug Totilas, der an seinen Wunden starb, in den Apenninen (Jun. 552) und eroberte Rom unter furchtbarem Blutvergießen. Noch vertheidigten sich die Gothen unter ihrem neuen Könige Tejas, bis dieser (März 553) in einer Schlacht in Campanien fiel. Narses schlug die beiden fränkisch-alemannischen Herzoge Leutharis und Bucelin, den einen im Picenischen, den andern in Capua, und beendigte mit der Uebergabe der Feste Conza, in welche der Gothe Ragnacar sich geworfen hatte (554), dem Untergange des Franken Hamming und der Gefangennehmung des gothischen Grafen Widin (555) den Krieg. Die wenigen im Lande zurückbleibenden Ostgothen vermischten sich bald mit den anderen Bewohnern des Landes, um so leichter, da ein großer Theil der vom Kriege

verschont gebliebenen waffenfähigen Mannschaft nach Constantinopel geschickt und den kaiserlichen Heeren einverleibt wurde.

Ueber die Sicksale der am schwarzen Meere zurückgebliebenen tetrachitischen Gothen, die Walafried Strabo (im 9ten Jahrh.) noch erwähnt, fehlt es an Nachrichten. Sie mögen allmählig von den Chazaren unterjocht und vertilgt worden sein.

Ganz Italien wurde, wiewohl auf kurze Zeit, eine byzantinische Provinz. Furchtbar war es durch den Krieg verheert, in dessen Gefolge eine furchtbare Pest und Hungersnoth wütheten. Rom vornehmlich hatte durch die mehrmaligen Belagerungen unsäglich gelitten. Justinian wollte durch eine pragmatische Sanction (15. Aug. 554) die Verhältnisse der Halbinsel bestimmen; aber er ordnete sie nur in Rechtssachen, durch Einführung seiner Gesetzsammlungen. Ein Exarch in Ravenna, anfangs Narses, und unter diesem duces in den vornehmsten Städten und ihrem Gebiete sollten die Provinz verwalten und vertheidigen. Alle Maaßregeln Justinians waren indessen wenig geneigt ihm die Liebe seiner neuen Unterthanen zu erwerben, zumal da Narses durch seinen Geitz den Druck noch vermehrte. Justin II. rief, bewogen durch die Klagen der Römer, den Exarchen ab und vertraute (566) dessen Stelle Flavius Longinus an. Viel Glauben hat deßhalb die Sage gefunden, Narses habe die Longobarden als Werkzeug seiner Rache herbeigerufen, wiewohl der Verdacht nicht erwiesen ist und es für den kühnen Alboin schwerlich einer solchen Einladung bedurfte.

§. 6. Kriege der Longobarden mit den Herulen und Gepiden und Gründung ihres Reichs in Italien *).

Die Sagen über die ersten Herzoge und Könige der Longobarden sind unsicher, und nur so viel ist von den

*) Hauptquellen: Paul Warnefrieds Sohn (*Paulus Diaconus Forojuliensis*, nachher an Karls des Großen

früheren Schicksalen dieses Volkes gewiß, daß es schon zu Octavianus Zeiten den Römern bekannt wurde, im Streite zwischen Arminius und Marbod auf die Seite des ersteren übertrat, sich allmählig aus seinen Sitzen an der Mittelelbe nach der Niederdonau herabzog, sich während aller durch die Völkerwanderung veranlaßten Stürme erhielt, und um die Zeit des Unterganges des abendländischen römischen Reichs neben Rugiern, Herulern und Gepiden wohnte, auf deren Kosten es seine engen Gränzen zu erweitern strebte, und daß es selbst nach Annahme des arianischen Christenthums viel von seiner roheren Germanensitte beibehielt und den alten Ruhm der Tapferkeit bewährte. Der angebliche fünfte König Gudehoc führte es (um 488) in die durch die Wanderung der Rugier nach Italien (vergl. §. 5. S. 130) leer gewordenen Sitze derselben; der siebente Tato überwand (um 493) den Herulerkönig Rudolph, zerstörte dessen

---

Hofe, † um 799): de gestis Longobardorum LL. VI. (bis J. 744), bei *Muratori* l. l. T. I. P. I. pag. 393 sqq.; — fortgesetzt von Erchempert (Mönch zu Montecassino am Ende des 9ten Jahrh.): historia de gestis principum Beneventanorum (bis J. 889), ibid. T. II. pag. 237. sqq. — Damit sind die betreffenden byzantinischen, päpstlichen und fränkischen Geschichtschreiber zu vergleichen. — Hülfsmittel: *Cammilli Peregrini* hist. principum Longobardorum, Neap. 1643. 4., ed nov. auct c. *Fr. Mar. Pratilli*, Neap. 1750—53. IV. 4., auch bei *Muratori* l. l. T. II. pag. 227 sqq. und bei *Graevius* l. l. T. IX.; — *B. Zanetti* del regno dei Longobardi in Italia memoire storico-critico-chronologiche, Venezia 1753. 4.; — **M. Lupi* codex diplomaticus civitat. et eccl. Bergomatis, Vol. I. Prodromus, Bergami 1784. F. — Zur Geographie: *Anonymi Mediolanensis* diss. chorographica de Italia m. ae. pro usu tabulae Italiae Graeco-Longobardico-Francicae etc., bei *Muratori* l. l. T. X. pag. 1. sqq. mit einer Landcharte.

Reich und besetzte einen Theil des Landes*); den neunten Audoin nahm (586) Justinian als Verbündeten gegen die Ostgothen und Gepiden in Pannonien auf. Ein hartnäckiger Kampf entstand nun zwischen Longobarden und Gepiden, wobei der Kaiser bald mit diesen, bald mit jenen unterhandelte, jedoch sich mehr auf die Seite der ersteren hinneigte, denen er sogar Hülfsvölker zu der großen Schlacht, welche Audoin (551) gewann, sendete. Nach vielen Gefechten und Abentheuern**), unter anderen der Vertreibung des Gepiden Ustrigoth, des Königs Elemund Sohn, durch Thrisin (Turisend) und der Ermordung desselben durch Audoin, so wie der des longobardischen Prätendenten Ildigisel durch Thurisin, und der Wehrbarmachung Alboins, Audoins Sohnes, durch denselben Thurisin, dessen Sohn Turismod er kurz vorher erschlagen hatte, verband sich Alboin, ein wilder Kriegsheld, dessen ganze durch Sagen sichtbar ausgeschmückte Geschichte einen schauerlich-romantischen Character trägt, mit dem eben an der Unterdonau erschienenen avarischen Chachan Bajan, überwand und tödtete in einer Schlacht Thurisins anderen Sohn Cunnimund, zwang dessen Tochter Rosamunde sich mit ihm zu vermählen und zerstörte (um 566) das Gepidenreich gänzlich. Das eroberte Land wurde den Avaren überlassen; Alboins Ruhm aber verbreitete sich bis zu den entferntesten germanischen Völkern und ward noch nach drittehalb Jahrhunderten in Liedern gepriesen.

---

*) Verschiedene Nachrichten über den Untergang des Herulerreiches finden sich bei Prokopius (de bello Goth. II., 14. sqq.), Jornandes (de reb. get. 3.), Paul Warnefrieds (de gest Longobard. I., 10.) und in der *Historia miscella* lib. XVI. init.

**) Vergl. Prokop (l. l. III., 34. IV., 18. 25. 27.) und Paul Warnefrieds (l. l. I., 23. sqq.).

Für einen solchen Kriegshelden war die Einladung eines beleidigten byzantinischen Feldherrn zu neuer Eroberung gewiß nicht nöthig, noch bedurfte es für sein Volk, von welchem eine wegen ihrer Raubsucht bald wieder zurückgeschickte Abtheilung Narses auf dem Zuge gegen Totilas begleitet hatte, der Uebersendung italienischer Früchte um mit den Erzeugnissen jener Halbinsel bekannt zu werden. Wie dem auch sei, Alboin rief 20,000 Sachsen zu Hülfe, verstärkte sich durch suevische und wahrscheinlich auch andere germanische Haufen, überließ sein bisheriges Land den Avaren, zog (2. April 568) von Pannonien aus, stieg glücklich von den julischen Alpen herab, eroberte, ohne daß Flavius Longinus ihm großen Wiederstand leisten konnte, die Provinz Venetien, ernannte seinen Neffen Gisulf, als Führer der Edelsten des Volkes, der Faren, zum Herzog von Friaul, drang nach Ligurien vor und zog (3. Sept. 570) in Mailand ein. Pavia wurde nach dreijähriger Belagerung erobert und der Sitz des longobardischen Königs, welchem nun der größere Theil Italiens, vornehmlich die später sogenannte Lombardei, gehorchte. Die Byzantiner behaupteten jedoch einzelne Striche, namentlich den Exarchat von Ravenna, die Küstenstädte in Ligurien, die Ducate von Rom und Neapel, nebst Calabrien und der Südspitze von Apulien, so daß die häufig wechselnden Gränzen in buntem Gemisch durcheinander liefen. Dies und insbesondere die innere Einrichtung des unter mehreve Herzoge vertheilten Staates, mit einem als sehr beschränktes Oberhaupt an der Spitze stehenden Wahlkönige, schwächte die Macht des longobardischen Reichs und führte zu häufigen Kriegen der Longobarden unter einander und mit den Byzantinern. Hart wurden die Italiener von ihren rohen ketzerischen Siegern, die ohne ordentliche Ländertheilung, so viel ihnen genügte, genommen zu haben scheinen, behandelt. Selbst den mitgezogenen Sachsen wollte man nicht erlauben nach eigenem Rechte zu leben, weßhalb diese nach ihren alten Sitzen zurückwanderten und einen indessen dort ein-

gewanderten Haufen Sueven aus denselben zu vertreiben suchten. Dazu kam noch daß Alboin, ehe er seine Eroberungen vollenden und im Innern ordnen konnte, auf Veranstaltung Rosamundens (573) von Helmichis und Peredeus ermordet wurde. Die Königsmörder mußten nach Ravenna fliehen, wo Rosamunde sich gezwungen sah den Helmichis von ihr gereichten Giftbecher mit demselben zu leeren. Zwanzig Könige herrschten nach Alboin über die Longobarden, eroberten noch manches Stück Italiens, gaben Gesetze und geriethen in Streit mit Römern und Päpsten, wodurch diese veranlaßt wurden Hülfe bei den Franken, denen das Reich der Longobarden bald erlag, zu suchen.

§. 7. Suevisches Reich *).

Der Name der Sueven bezeichnet entweder einen Hauptstamm der Germanen, oder doch gewiß mehrere untereinander verwandte Völkerschaften, welche wir vor und nach der Wanderung in verschiedenen Wohnsitzen finden. Ein Theil derselben, man behauptet, jedoch ohne genügenden Beweis, Markmannen und Quaden insbesondere, zogen (s. 407) von ihrem Könige Hermerich (Hermanrich) angeführt, mit den Alanen und Vandalen durch Gallien nach Hispanien und gründeten (s. 411) einen Staat im alten Gallicien. Andere in Germanien zurückgebliebene sind höchst wahrscheinlich einerlei mit den Alemannen und nachherigen Schwaben. Noch andere, in die Sitze der mit Alboin nach Italien gezogenen Sachsen (Vergl. §. 6. S. 141) eingewanderte kommen späterhin unter dem Namen Nordschwaben im

*) Quellen: Idacius (s. Cap. I. §. 1. S. 54.) — Isidorus von Sevilla (s. Cap. II. §. 4. S. 124) — und Johannes von Biclar (*Joannes* abbas *Biclariensis*, postea ep. *Gerundinensis* (ein Gothe von Geburt, lebte um 589): Chronica (J. 527 — 589), in *Jos. Scalingeri* thes. temporum.

Schwabengau (an der Bode, Selge und Wipper) vor. Die nach Hispanien gewanderten breiteten sich nach dem Abzug der Vandalen (429) freier aus und schlossen mit den alten Einwohnern einen Vertrag ab, wornach ihnen ein bestimmter Theil der Ländereien eingeräumt wurde, worüber in der Folge häufige Streitigkeiten entstanden. Durch anhaltende Krankheit genöthigt, übergab (438) Hermerich († 441) die Regierung seinem noch heidnischen Sohne Rechila, welcher alsbald den römischen Feldherrn Andevotus am Flusse el Xenil überwand, darauf (439) Merida eroberte, den comes Censorinus (440) in Mertola zur Uebergabe zwang, Sevilla (441) einnahm, sich ganz Bätica und Carthagena unterwarf und den kaiserlichen Feldherrn Vitus und die mit demselben verbündeten Westgothen (446) schlug, so daß das suevische Reich bis an und über den Tajo ausgebreitet wurde und das ganze nordwestliche Hispanien, etwa die heutigen Landschaften Asturien, Leon, Gallicien und das nördliche Portugal umfaßte. — Der katholische Rechiar († Aug. 488) folgte seinem Vater, und setzte, wiewohl er unter seinem Volke manche geheime Gegner behielt, die äußeren Kriege glücklich fort, verheerte (Febr. 449) Vasconien, hielt (Jul. 450) eine Zusammenkunft mit seinem Schwiegervater, dem Westgothenkönige Theodorich I., plünderte auf seinem Rückwege, zugleich mit dem Bagauden-Anführer Basilius, die Gegend von Saragossa, führte viele Gefangene aus Illerda weg und brach nach Valentinians III. Tode (455) den mit den Römern abgeschlossenen Frieden. Unterdessen hatte jedoch (454) der Westgothenprinz Friedrich die Bagauden in der tarconensischen Provinz vertilgt, und der König Theodorich II. schloß ein Bündniß mit dem Kaiser Avitus ab, griff unterstützt von den Burgunderkönigen die Sueven an, schlug dieselben (5. Oct. 456) am Orbego und ließ den bei Port a Port gefangenen Rechiar hinrichten; mußte aber vor vollendeter Eroberung (457) nach Gallien zurückkehren. — Der von ihm abgefallene Varner Ajulf, kam, als er sich

in Gallicien zum Könige aufschwingen wollte, um. Die Sueven selbst theilten sich in Partheien, von denen die eine Maldra, die andere Frantanes und nach dessen baldigem Tode (April oder Mai 457) Rechimund zu ihrem Könige wählte. Maldra plünderte Lusitanien, Rechimund Gallicien, und eine zur See angekommene Schaar von etwa vierhundert Herulern (456 und 460) die Küsten der Cantabrer und Varduler; ja in Gallicien kam es sogar zwischen Sueven und Provincialen zu blutigen Händeln. Nach Maldras Ermordung (Febr. 460) kämpften Frumar und Rechimund unter fortdauernden Verheerungen des Landes um die Königswürde, bis der erstere (462) seinen Untergang fand und endlich Remismund (um 465) die Trümmer des Reichs wieder vereinigte, Verträge mit den alten Einwohnern und Frieden mit den Westgothen abschloß, neue Eroberungen in Lusitanien und Asturien machte, namentlich Coimbra (468) und Lissabon (469) einnahm, aber dem katholischen Glauben entsagte und zum Arianismus übertrat. — Seitdem ist eine lange Lücke in der suevischen Geschicht, indem Isidorus die Geschichte der vielen arianischen Könige, welche gegen neunzig Jahre hindurch regiert haben sollen, ganz mit Stillschweigen übergeht und erst mit Theodemir (s. etwa 558 — † 570), der zum Katholicismus zurückkehrte und den Zustand der Kirche auf mehreren Concilien zu ordnen suchte, wieder anhebt. Dennoch zog gerade der Katholicismus bald den Untergang des Reichs herbei. — Theodemirs Sohn Miro (— † 583) ließ sich verleiten an dem Aufstande des Westgothen Hermenegild gegen seinen ketzerischen Vater Löwigild Antheil zu nehmen und wurde von diesem gezwungen Treue zu geloben. — Sein Sohn Eborich, welcher dies Versprechen erneuerte, wurde gleich darauf von Andeca (Audica, seinem Schwager, oder Stiefvater) entthront und in ein Kloster verwiesen; aber Löwigild besiegete den Usurpator, der die Würde eines Presbyters (585) annehmen mußte, ließ Mauricus (Amalrich?), der sich in Gallicien zum Könige aufschwingen

wollte, gefangen nehmen und unterwarf sich das suevische Reich gänzlich, wiewohl der Name der Sueven neben dem der Westgothen bis auf die arabische Eroberung Spaniens fortdauerte. — Ueber die innere Einrichtung des Suevenreichs fehlt es uns ganz an Nachrichten. Eine geordnete Verfassung konnte sich bei seiner kurzen Dauer unter den beständigen inneren Unruhen und äußeren Kriegen schwerlich ausbilden.

§. 8. Westgothisches Reich *).

Adolph hatte, wie wir oben (Cap. I. §. 4. S. 67) erzählten, die Westgothen (411) nach dem südlichen Gallien geführt und war (415) in Hispanien ermordet worden. — Der Usurpator Siegreich, ein Bruder des verhaßten Sarus, der Mörder und Verfolger von Adolphs Familie, regierte nur wenige Tage, und Wallia (415 — † 419), den man

*) Quellen der westgothischen Geschichte sind: Jornandes (s. Cap. 2. §. 5. S. 128) und die bei den Sueven (§. 7. S. 142) genannten Schriftsteller.
Hierher gehören auch die allgemeinen Werke über spanische Geschichte. An alten Quellen ist Spanien arm, an Chroniken aus der späteren Zeit reich. Wichtige Aktenstücke enthält: *Jos. Saenz de Aquirre* (Cardinal.) collect. max. conciliorum omnium Hisp. et nov. orbis, Romae 1693. IV. F. — Die Hauptsammlung alter Chroniken (und ausserdem vieler anderen nicht als eigentliche Quellen zu betrachtenden Schriften) ist: *Andr. Schotti* Hispania illustrata, s. rerum urbiumque Hisp., Lusitaniae Aethiopiae et Indiae SS. etc., Francof. 1603—8 IV. F. (T. III. ed. *Jo. Pistorius*, T. IV. ed. *Francis. Schott*). — Einzelne Stücke sind abgedruckt in: * *Juan de Ferreras* (Bibliothekar Philipps V.) synopsis historico-chronologica de Espana, en Madrid 1700—1732. XVI. 4. übersetzt ins Französische par *d'Hermilly*, à Paris 1741—51. X. 4. und daraus ins Deutsche (die drei letzten Bände von P. E. Bertram) Halle 1754—72. XIII. 4. — Andere quellenartige Schriften

als den eigentlichen Stifter des westgothischen Reichs zu betrachten pflegt, wurde zum Könige gewählt, schloß, nachdem ein Sturm die zur Ueberfahrt nach Afrika bestimmte westgothische Flotte in der Meerenge von Cadix zertrümmert hatte, (416) Frieden und Bündniß mit dem Kaiser Honorius, führte darauf glückliche Kriege mit den silingischen Vandalen und den Alanen, nahm (419) das ihm abgetretene Aquitania secunda nebst anderen Landstrichen zwischen der Garonne und dem Meere (Gothien) in Besitz, wählte Toulouse zu seiner Residenz und gebot von da aus auch über den zunächst an den Pyrenäen und dem Mittelmeere gelegenen Theil von Hispania Tarraconensis (Gothalonien, Catalonien). — Sein Sohn Theodorich I. († 451) erweiterte, bald im Kriege, bald im Frieden mit den Römern, die Gränzen seines Reichs und fiel auf den catalaunischen Feldern. — Drei seiner Söhne bestiegen nacheinander den Thron. Der älteste derselben Thorismund, der Held in

---

sind aufgenommen in: *Henr. Florez* Espana sagrada, en Madrid 1743 sqq. 4., fortgesetzt von *Man. Risco* bis zu T. XLII. en Madrid 1801. — Unter den späteren Schriften über die Geschichte Spaniens sind die vornehmsten: *Ambrosio Morales* (Historiograph Philipps II.) cronica general de Espana (bis J. 1037), Alcala de Henares 1574—77. Cordova 1586. F. — * *Joh. Marianae* († 1624) hist. de rebb. Hisp. LL. XXX. (bis J. 1515), die ersten XX. BB. zuerst Toleti 1592, ganz bei *Schott* l. l, T. II. et IV. und mit der Fortsetzung von * *Em. Miniana* LL. X. (bis J. 1600), Hagae Comitum 1733 IV. F., spanisch von Mariana selbst, Toledo 1601. II. F., neueste Ausgabe von *Vinc. Noquerra y Ramon* Valenza 1783—88 IV. 4. — und * *Juan de Ferreras* (s. oben) dessen Werk trotz seinen großen Mängeln das Hauptwerk ist. — Zur Uebersicht sind brauchbar die deutschen Bearbeitungen in Guthrie und Gray allg. Weltgeschichte. Bd. V. Thl. 2. S. 249 fl. von J. D. Ritter (bis J. 1479), und Bd. XII. S. 449 fl. von J. A. Dieze (von J. 585 bis in das achtzehnte Jahrhundert).

den Schlachten gegen Attila (s. Cap. I. §. 7. S. 77—78), wurde schon nach zwei Jahren (453) von seinen Brüdern Theodorich und Friederich ermordet. — Theodorich II. († 466) machte sich besonders durch seine Siege über die Sueven (s. §. 7. S. 143) berühmt und erlangte (462) für seine den Römern gegen Aegidius geleistete Hülfe (s. Cap. I. §. 8. S. 82) die Abtretung von Narbonne. — Auch Eurich (— † 483) riß die Herrschaft durch Brudermord an sich, verwaltete sie aber mit großem Ruhme, indem er nicht blos bei dem gänzlichen Verfalle des Römerreichs große Eroberungen machte, in Spanien Pampelona und Saragossa, nebst der ganzen traraconensischen Provinz und allen noch übrigen römischen Besitzungen, an sich brachte, und in Gallien alle zwischen Rhone und Loire gelegenen Landschaften, nebst einem Theile der Provence mit den Städten Arles und Massilia, besetzte; sondern auch den Anfang zu einer geschriebenen Gesetzgebung der Westgothen (*lex Visigothorum*) machte *). — Sein Sohn und Nachfolger Alarich II. (— † 507) ließ (506) durch zu Aire in Gascogne versammelte Rechtsgelehrte unter der Leitung seines Pfalzgrafen Gojarich aus den römischen Kaiseredicten (leges) und den Schriften älterer Rechtslehrer und Sammler (jus) die *lex Romana s. Theodosii* (das späterhin sogenannte *breviarium Alaricianum* **) entwerfen, eine Sammlung, welche, wenn sie gleich ihre gesetzliche Kraft im Westgothenreiche nach etwa anderthalb Jahrhunderten verlor, dennoch im späteren Mittelalter von Privat-

*) Abgedruckt bei *Canziani* l. l. T. IV. p. 47. sqq. — Vergl. F. Rühs über die Gesetze der Westgothen, Greifswald 1801. 8.

**) Aus verschiedenen Handschriften abgedruckt vor den Ausgaben des Cod. Theodos., namentlich den beiden Gothofredischen und in: Jus. civile antejustinianeum, ed. *Hugo*, Berolini 1815. 8. pag. 277 sqq. — Vergl. v. Savigny a. a. O. Bd. II. S. 36 fll.

personen mehrmals excerpirt und bearbeitet wurde, und noch für uns eine sehr wichtige Quelle zur Kenntniß des römischen Rechts vor Justinian ist.

Eine neue Periode beginnt für die Geschichte des Westgothenreichs mit der Eroberung Galliens durch die Franken. Schoben gleich Alarichs friedliche Gesinnungen und die weise Politik seines ostgothischen Schwiegervaters den Ausbruch des Krieges zwischen den neuen Nachbarvölkern Jahre lang zurück; so nahm doch endlich Chlodwig den Haß der katholischen Franken und Provinzialen gegen die arianischen Gothen zum Vorwande seines Angriffs und siegte bei Vougle (507). Alarich kam auf der Flucht um und die Franken besetzten, während ein Theil der Westgothen, sich für ihres Königs unmündigen Sohn Amalrich, ein anderer für dessen Halbbruder Gesalich erklärte, die meisten Städte im südlichen Gallien. Doch der Amalrich zu Hülfe gesendete Ostgothe Ibbas vertheidigte die Gegend von Narbonne glücklich, zwang Gesalich (510) zur Flucht und nahm ihn, als er mit vom Vandalenkönige Trasamund empfangenen Gelde neue Rüstungen machte, (511) gefangen. Das zwischen der Garonne und den Pyrenäen gelegene Land blieb den Westgothen, die Provence wurde ostgothisches, das übrige Gallien aber fränkisches Besitzthum. Verwirrung entstand in dem westgothischen Reiche nach Theodorichs von Italien Tode (526), welcher eilf Jahre lang die vormundschaftliche Regierung mehr in seinem eigenen als in seines Enkels Namen durch Theudes hatte verwalten lassen. Vier Könige hintereinander, Amalrich (531), Theudes (548), Theudisklus (550) nnd Agilo (554) wurden ermordet und fast ein volles Halbjahr blieb nach dem Tode des fünften Athanagild († 567) der Thron erledigt. Mehrere Kriege mit den Franken, zu denen Amalrich durch den Versuch seine fränkische Gemahlin Clotilde zum arianischen Glaubensbekenntniß zu zwingen den Anlaß gegeben haben soll, und in denen sich besonders Theudes auszeichnete, mußten geführt werden. Daneben zeigte sich der

nachtheilige Einfluß der Religionsverschiedenheit zwischen den arianischen Westgothen und den katholischen Provincialen, welche einige Könige, wie Amalrich und Agilo verfolgten, andere, wie Theudes, der sogar ihren Bischöfen eine Synode zu Toledo zu halten gestattete, mild behandelten, und als deren Beschützer sich sogar Athanagild gegen Agilo aufgeworfen und im Kampfe mit demselben den Byzantinern mehrere spanische Küstenstädte (s. Cap. 2. §. 2. S. 107), aus denen er sie nachher vergebens wieder zu vertreiben suchte, abgetreten hatte. — Neu schien sich das Reich unter Löwigild (568 — † 586), welchem sein von den Gothen in Narbonne nach Athanagilds Tode gewählter Bruder Liuva I. († 570) schon etwa ein Jahr vorher Spanien hatte abtreten müssen, heben zu wollen. Glücklich wurden die Byzantiner und die in den Pyrenäen sich noch immer unabhängig erhaltenden Basken bekriegt und das Reich der Sueven (585) vernichtet. Der König schränkte die Macht der Großen ein, verbesserte und vermehrte die Gesetze, wählte Toledo zu seiner Residenz, nahm den Purpur an und ließ seinen beiden Söhnen Hermenegild und Reccared als seinen Nachfolgern huldigen. Der religiöse Seelenhaß aber erzeugte neue Unruhen. Die beiden jungen Könige neigten sich mehr zu dem Glauben ihrer Mutter, einer rechtgläubigen Griechin, als zu dem ihres Vaters, dessen zweite Gemahlin Goiswinth sich ganz von der arianischen Geistlichkeit beherrschen ließ. Hermenegild vermählte sich (580) mit der Merovingerin Ingund, der berüchtigten Brunehild Tochter, trat, als diese seine Gemahlin von der Stiefmutter ihres Glaubens wegen unwürdig behandelt wurde, auf Zureden des Bischofs Leander von Sevilla feierlich zum Katholicismus über, empörte sich gegen den Vater, rief Byzantiner und Sueven zu Hülfe, wurde in Sevilla belagert, zur Uebergabe gezwungen (584) und, weil er sich weigerte, seinem Glauben zu entsagen (585) in Tarragona hingerichtet. Reccared trieb den zur Rache des Hingerichteten in Gothien eingebrochenen Frankenkönig Guntram zurück

und Löwigild verfolgte nun die Katholischen, mit denen er früher vergebens durch eine (581) zu Toledo gehaltene Synode arianischer Bischöfe eine Vereinigung zu schließen gesucht hatte. — Kaum zehn Monate nach des Vaters Tode aber bekannte sich Reccared († 601) zum katholischen Glauben, versammelte auf Leanders Verlangen eine Synode zu Toledo, ließ die arianische Ketzerei verdammen und suchte sie gewaltsam auszurotten. Immer mehr befestigte sich unter ihm und seinen Nachfolgern, welche sämmtlich den von ihm angenommenen Beinamen Flavius führen, der Katholicismus und erlangte auf alle Angelegenheiten des Reichs den entscheidensten Einfluß. Die Verschmelzung der Westgothen, Sueven und Römer zu einem Volke ward zwar dadurch erleichtert, aber zugleich die Macht der Könige gebrochen durch die sich unabhängig von der römisch-päpstlichen ausbildende spanische Hierarchie, und das Ansehn der Reichsversammlungen, an deren Stelle die häufig gehaltenen toletanischen Synoden traten, auf denen man auch die wichtigsten bürgerlichen Angelegenheiten verhandelte, gänzlich untergraben. Hoch wird deßhalb Reccard von seinen Geschichtschreibern gepriesen, deren Lobeserhebungen er jedoch außer seiner Frömmigkeit durch Sorge für Gesetzgebung und Rechtspflege, durch liebevolle Behandlung seiner Unterthanen und durch manche andere Herrschertugend verdiente. Mit einer Niederlage, welche der Feldherr Claudius dem Heere Guntrams (589) beibrachte, endigten die Angriffe der Franken für immer, indem die zunehmende Schwäche der Merovinger diese von allen Eroberungsversuchen abhielt und ohnehin mit der Bekehrung der Westgothen der bisherige Vorwand zum Kriege wegfiel. Nur mit den Basken und den Byzantinern dauerten die Streitigkeiten fort; aber dennoch verfiel das westgothische Reich, dessen fernere Geschichte unter der sogenannten flavischen Herrschaft wir besser des Zusammenhanges wegen im folgenden Buche erzählen, im Inneren.

Die Verfassung der Westgothen beruhte auf denselben Grundlagen wie die der anderen germanischen Völker. Die Könige, deren Macht durch die Gesetze bestimmt und, ehe die Hierarchie sich erhob, zwar nicht uneingeschränkt, doch größer als bei anderen germanischen Völkern war, pflegte man mit besonderer Rücksicht auf den nächsten Verwandten des Verstorbenen zu wählen. Römische Hofeinrichtungen wurden nachgeahmt, und die obersten Staats-, Kriegs- und Hofbeamten (palatini) bildeten eine Art von Adel, der bald die Rechte von Repräsentanten des Volks an sich brachte. Eigenthümliche Titel von Beamten sind comes scanciarum (Vorgesetzter der Schenken), gardingus (Oberhaupt der Leibwache), tiuphadus (eine Art Landvogt, der unter den Provincialbeamten nach dem Grafen folgte) und sajo (ein untergeordneter Beamte, welcher um die Befehle des Königs und der anderen Obrigkeiten zu vollziehen stets gegenwärtig sein mußte *). Die alten Einwohner mußten den Westgothen zwei Drittheile ihrer Ländereien abtreten. So lange das breviarium gesetzliche Kraft behielt, dauerte der verschiedene Gerichtsstand der Römer und Westgothen fort. Die römischen praesides verschwanden völlig; aber die städtischen Gemeinden mit ihren Decurionen dauerten fort.

§. 9. Altburgundisches Reich **).

Auch der Burgunder frühere Thaten und Schicksale, über welche sich bei einigen Geschichtschreibern wenig glaubwürdige Nachrichten finden, sind dunkel. Ihre oberste Vorsteher, die

---

*) Vergl. *Petrus Pantinus* de dignitatibus atque officiis Gothorum, bei *Schott* l. l. T. II. p. 195. sqq.

**) Es giebt keinen besonderen Geschichtschreiber der Burgunder. Als Quellen für ihre Geschichte dienen daher nur Idatius (s. Buch I. Cap. 1. §. 1. S. 54), Tiro Prosper Aquitanus (s. das.), Marius Aventicus [*Marii Aventicensis s. Lausannensis* ep. (lebte um 590) chroni-

Hendinen, sollen sie ihrer Würde zu entsetzen gepflegt haben, sobald man aus Unglück im Kriege, oder Mißrathen der Erndte auf den Zorn der Götter schließen zu können glaubte, wogegen der Siniste sein oberstes Priesterthum lebenslänglich verwaltete. Es scheint mehrere Hendinen standen zu gleicher Zeit dem Volke vor; denn nicht blos werden im Gesetzbuche neben Gundicar (Gonthahar, Günter, dem ersten Hendin oder König, den wir näher kennen,) Gibich, Godemar und Giselher genannt, sondern auch nach dem Niebelungenliede waren Danchrats drei Söhne, Günther Gernot und Giselher, Chrtemhilts Brüder zusammen Könige der Burgonder zu Wormeze. — Unbekannte Revolutionen führten die Burgunder um die Zeit, in welcher der alemannische und der fränkische Bund sich bildeten, aus ihren älteren Sitzen zwischen Oder und Weichsel herab in die Nachbarschaft der Alemannen, mit denen sie wegen Salzquellen (wahrscheinlich an der fränkischen Sale) in Streit geriethen. Bald fiengen sie an die römische Gränze zu beunruhigen, erschienen unter Valentinian I., der sich ihrer Hülfe gegen die Alemannen bedienen wollte und sie deßhalb herbeirief, 80,000 Mann stark am Rhein, sahen sich getäuscht und zogen sich zurück, setzten aber etwa vierzig Jahre später (407) unter ihrem Hendin Gundicar, verbunden mit den Vandalen, Sueven und Alanen nach Gallien über (s. Cap. I. §. 5. S. 68 fll.) und erhielten wahrscheinlich

---

con a tempore, quo *Prosper. Aquit.* definit. (456), ad a. 581., bei *du Chesne* T. I. pag. 310 sqq.], Gregor von Tours (s. unten §. 10) und andere fränkische Chronisten. — Einzelne Aufschlüsse geben: *Alcimi Ecdicii Aviti*, ep. Viennensis, († 525) epistolae, in *Sirmondi* opp. T. II. p. 1. sqq. — Hülfsschriften: *J. D. Schoepflin* de Burgundia cis- et transjurana, in Comentatt. hist. et crit., Basileae 1741. 4. p 209—262. — und *Joh. v. Müller Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft, Leipzig 1786—1808. V. 8. 2te Aufl. Bd. 1—3. 1806, in Buch I. Cap. 8.

vom Usurpator Jovin (411) Wohnsitze in Obergermanien, welche ihnen Honorius (414) bestätigte, und an deren Vergrößerung durch das belgische Gallien sie (435) Aetius verhinderte. Ein Theil derselben, der nachmals in Attilas Heer stritt, scheint in Germanien zurückgeblieben zu sein. Die in Gallien eingewanderten traten alsbald zum katholischen Glauben über, doch fand auch bei ihnen späterhin unter den Königen aus westgothischem Geschlecht der Arianismus Eingang. Das Land wurde gleich bei der Besitznahme so vertheilt, daß die Burgunder von Hof und Gärten die Hälfte, vom urbaren Lande zwei Drittheile und ein Drittheil der Sclaven erhielten, die Wälder hingegen gemeinschaftlich blieben. Nachkommende freie Burgunder erhielten nur die Hälfte der Aecker, Freigelassene nur ein Drittheil. Mit der möglichsten Schonung der Römer ward die Ländervertheilung durchgeführt. Burgundische und römische (an die Stelle der praesides getretene) Grafen werden nebeneinander erwähnt, und aus deutlichen Spuren erhellt das Fortbestehen der städtischen Gemeindeverfassungen. Die Könige, deren gewöhnlich mehrere zu gleicher Zeit regierten, standen anfangs in einer durch Annahme von Titeln römischer Aemter anerkannten Abhängigkeit vom Kaiser. — Nach Gundicars Tode (nach 435) und der Ausrottung seines Geschlechtes durch die Hunnen, wovon nicht bloß alte Geschichtschreiber Zeugniß geben, sondern die besonders das Nibelungenlied beklagt, führte Gundioch († um 473) aus dem Geschlechte des Westgothen Athanarich, zugleich mit Chilperich I., der seinen Sitz in Lyon gehabt zu haben scheint, die Burgunder an, half den Westgothen die Sueven bekriegen und erweiterte sein Reich in Gallien von der Westseite der Alpen bis an und über die Rhone und Saone, und von der Gränze Italiens und der Küste des Mittelmeeres bis zum Oberrhein und den Vogesen. — Vier Söhne folgten ihm in der Regierung, Gundobald (s. Cap. I. §. 8. S. 83) zu Lyon, Godegisel zu Lausanne, Chilperich II. zu Genf und Godemar I.

zu Vienne. Zwist brach bald unter den Brüdern aus. Chilperich und Godemar wurden ermordet (vor 486) und ihre Familien verfolgt. Eine Tochter Chilperichs aber, Chlotilde, entfloh zu den Franken, ward die Gemahlin Chlodwigs und brachte den Haß gegen die Mörder ihres Vaters in das merovingische Königshaus. Der ostgothische Schutz, welchen sich Gundobald durch die Vermählung seines Sohnes, Siegmund mit Theodorichs Tochter Ostrogoth erwarb, entfernte die drohende Gefahr um so weniger, da Godegisel mit Chlodwig in Unterhandlungen trat und, als es zum Kriege zwischen Franken und Burgundern kam, (500) in der Schlacht an der Ouche bei Dijon in die Reihen des Feindes übergieng. Doch Gundobald bewog die ihn in Avignon belagerndern Franken durch das Versprechen eines Tributs zum Rückzuge, besiegte darauf seinen Bruder, welcher bei der Eroberung von Vienne in einer Kirche erschlagen wurde, und erwarb auf solche Art durch eine Reihe von Verbrechen die Alleinherrschaft, welche er seitdem mit Weisheit und Gerechtigkeit bis an seinen Tod (516) verwaltete, schützte die Römer, für deren Bildung er Sinn gefaßt hatte, gestattete, wenn es gleich unerwiesen ist, daß er selbst zum katholischen Glauben übergetreten sei, eine Unterredung der rechtgläubigen Bischöfe mit den Arianern, und erwarb sich ein besonderes Verdienst um sein Reich durch die von ihm mit Rath und Einwilligung der Großen (506) veranstaltete Sammlung der burgundischen Gesetze (lex Gundobada, s. Gundebalda, loi Gombette *), welche ihrem größten Theile nach von ihm herrührt und von Siegmund auf einer Versammlung zu Lyon (29. März 517) durch mehrere Zusätze die Gestalt, in welcher sie auf uns gekommen ist, erhalten haben mag, ein so berühmtes Werk, daß darnach die Burgunder selbst bisweilen Gundbadinger oder Gunds-

*) Häufig herausgegeben in den Sammlungen, mit den fränkischen Rechtsbüchern und besonders; Lugduni 1611.

bader genannt werden. Auch den Römern wurde in der dem burgundischen Gesetze wahrscheinlich erst unter Siegmund hinzugefügten Vorrde ein eigenes Rechtsbuch versprochen, welches unstreitig das unter dem Namen *Papiani* liber responsorum, und *Papiani* responsum *) bekannte kleine Werkchen ist. — Siegmund, der schon bei des Vaters Lebzeiten in feierlicher Nationalversammlung zu Quarre auf dem Schild erhoben worden war, bekannte sich zum katholischen Glauben und bewieß seine Anhänglichkeit an denselben nicht allein durch die Stiftung des berühmten Klosters St. Moritz am Gand, (515) sondern mehr noch durch eine gleich nach seinem Regierungsantritt veranstaltete Versammlung der Bischöfe seines Reichs zu Epaonne (Sept. 517), auf welcher viele Vorschriften für den Clerus entworfen wurden. Alle Werke der Frömmigkeit, welche er um Buße für die Hinrichtung (522) seines von der Stiefmutter verläumdeten Sohnes Siegreich zu thun verrichtete, konnten indessen die Folgen der nun doppelt auf seinem Hause lastenden Blutschuld nicht abwenden. Theodorich ließ, um den Mord seines Enkels zu rächen, durch Thuluit die Provence besetzen, und Chlotilde munterte ihre Söhne, die Neusterkönige Chlodemir, Chlothar I. und Childebert I. zum Kriege gegen die Burgunder auf. Siegmund floh nach einer verlornen Schlacht gegen die Franken (523) in das St. Moritzkloster, ward von den Mönchen ausgeliefert und (524) von Chlodemir mit seiner Gemahlin und zwei Söhnen in einen Brunnen zu Orleans geworfen. — Blutig rächte sein Bruder Godemar II. diese Gräuelthat, indem er den Kopf des in einer Schlacht bei Vienne (524) gefallenen Chlodemir auf einer Stange zur Schau herumtra-

*) Zuerst herausgegeben durch *Cujacius* hinter dem Cod. Theodosianus, Lugduni 1566 und 1586. F. — und am besten in: Leges Novellae V., Anecdota Impp. Theodosii jun. et Valentiniani III., ... Responsum Papiani .... op. et stud. *Joh. Christ. Amadutii*, Romae 1767 F.

gen ließ, und sich zehn Jahre lang (534) gegen die beiden anderen Neustrerkönige, mit denen sich auch ihr austrasischer Neffe Theodebert I. vereinigt hatte, vertheidigte; aber er erlag am Ende der Uebermacht (534) und endete sein Leben entweder auf dem Schlachtfelde, oder auf der Flucht, oder in der Gefangenschaft. Burgund wurde dem fränkischen Königreiche einverleibt, jedoch behielt das Volk seinen Namen, seine Gesetze und Gewohnheiten, und bei den folgenden Theilungen der Merovinger führte mehrmals einer derselben den Titel eines Königs von Burgund. Bei der Auflösung der karolingischen Monarchie entstand ein neuburgundisches Königreich, weßhalb wir diesem früheren zum Unterschiede von jenem den Namen des altburgundischen gegeben haben.

§. 10. Fränkisches Reich*).

Der wichtigste unter allen von Germanen gestifteten Staaten ward der der Franken in Gallien und Germanien, an dessen Geschichte sich zugleich alle auf uns gekommene Nachrichten von den übrigen in der alten Hei-

---

*) Die fränkische Geschichte bildet den Anfang der französischen und der deutschen und wird deßhalb von den Geschichtschreibern beider Nationen mit abgehandlt, daher hier:

I. Literatur der französischen Geschichte.

1) Zur Kenntniß der Quellen dienen: * *de Breguigny*, table chronologique des diplomes, chartes, titres etc. de l'hist. de France (vom J. 142 — 1179), à Paris 1779 — 83. III. F. — und *J. le Long* bibliotheque historique de France, * nouv. ed. augmentée par *Fevret de Fontette*, à Paris 1768. V. F.

2) Sammlungen von Urkunden und quellenartigen Geschichtschreibern des Mittelalters: Diplomata, chartae, epistolae et alia monumenta ad res Francicas spectantia, ex diversis bibliothecis et archivis, plurimum ad id conferente congregatione *S. Mauri*, eruta, no-

math zurückgebliebenen deutschen Völkern anreihen. —

Fünf Hauptnationen waren außer den ripuarischen Franken noch in Germanien zurückgeblieben: Die Alemannen oder Schwaben von der Lahn bis nach Helvetien und vom Lech bis in das Elsaß und an den Mittelrhein; die Bayern von der Ens bis zum Lech und von der Donau bis an das Tyroler Hochgebirg, und seit dem Verfalle des

---

tis illustrata et edita a (*J. G. Oudard*) F. (*Feudrix*), *de Brequigny*, *Fr. G. Gabriels de la Porte du Theil* et aliis, Paris. 1791. III. F.; — *Jac. Sirmondi* concilia antiqua Galliae, Paris. 1629. III. F. et Supplement. p. *P. de la Lande*, 1666; — * Conciliorum Galliae collectio temporum ordine digesta ab a. Ch. 177 ad a. 1563 (geht nur bis 591) etc., op. monach. congreg. S. Mauri, T. I. Paris. 1689. F.; — *Andr. du Chesne* hist. Francorum scriptt. coaetanei, T. I. et II. Lutet. Paris. 1636. T. III—V. op. *Fr. du Chesne*, ibid. 1647—49. F.; — *Ejusd* Normannorum hist. scriptt. antiqui, Paris. 1619. F. — und * Rerum Gallicarum et Francicarum scriptt., op. *D. Mart. Bouquet* et aliorum (*J. B.* et *C. Haudiquier*, *Ch. Poirier*, *J. Precieux*, *Fr. Clement*, *J. J. Brial*) Paris. 1783—18. XVII. F. (reicht bis J. 1226).

3) Hülfsschriften: *F. E. de Mezeray* hist de France (bis J. 1610), nouv. ed. à Paris 1685. III. F.; — *Mezeray* abrégé chronologique de l'hist. de France, à Paris 688. — : III. 4., ed. nouv. continuée (bis J. 1615 par *Limiers*, ibid. 1755. IV. 4.; — *Gabr. Daniel* hist. de France (bis J. 1610), à Paris 1713. III. F., ed. nouv. augm. et cont. (bis J. 1715 par *Griffet*) ibid. 1755—57. XVI. 4. et à Amsterdam 1755—58. XXIV. 12., deutsch Nürnberg 1756—65. XVI. 4.; — *J. C. Fr. Hennault* nouv. abrégé chron. de l'hist. de France depuis Clovis jusqu' à la mort de Louis XIV., à Paris 1744. 8., ed nouv. corrigée et augm. ib. 1768. II. 8., deutsch von K. F. Trötsch, Bamb. 1769, und Nachtrag 1761. 4.; — Histoire de France par *Velly* T. I—VIII, cont. par *Villaret* T. IX—XVI. et par *Garnier* T. XVII—XXX., bis J. 1564), à Paris 1755—86., et T. XXXI—XXXIII. (table

ostgothischen Reichs bis in die Nähe von Trident; die Thüringer vom Harz bis an die fränkischen, alemannischen und bayerischen Gränzen; die Sachsen von der Eider und Elbe bis fast zum Rhein; und die Friesen an der Küste der Nordsee. Aus der Verbindung aller dieser Stämme mit dem reindeutsch bleibenden Theile der Franken ist das nachherige deutsche Reich hervorgegangen, während die sich unter den Rö-

---

gen. de matières) A. VII.; — P. Ch. Meusel Geschichte von Frankreich (bis J. 1715), Halle 1772—76. IV. 4., auch in Hallische allg. Weltgeschichte, Thl. XXXV—XXXIX.; — Chph. Gottl. Heinrich Geschichte von Frankreich, Leipzig 1802—1804. III. 8.; — *Royou* hist. de France depuis Pharamond jusqu' à la VI. année de Louis XVI., à Paris 1821. VI. 8.; — *J. C. Simonde de Sismondi* hist. des Français, à Paris 1821. III. 8. (bis Hugo Capet), deutsch von H. Luden, Jena 1822 8.; — *Gault de St. Germain* abrégé élementaire de l'hist. de France, (bis J. 1820), à Paris 1821. III. 8. u. a. m. — *Gabr. Bonnet de Mably* observations sur l'hist. de France, ed. nouv. cont. jusqu' au regne de Louis XIV., à Kehl 1788. VI. 12., deutsch von Gli. Walz, Leipzig 1768. 8. — Vergl. mit *F. Guizot* essays sur l'hist. de France, à Paris 1823. 8.

II. Literatur der deutschen Geschichte.

1) Zur Kenntniß der Quellen: *Pet. Georgisch* regesta chron. ogico-diplomatica, Halae 1740—44. IV. F.; — Directorium historicorum med. potissimum aevi, post *Marq. Freherum* et iteratas *J. D. Koelori* curas recogn. emend. et aux. *Geo. Chrstph. Hambergerus*, Gotting. 1772. 4.; — J. S. Pütter Literatur des deutschen Staatsrechts, Göttingen 1776—83. III. 8., in Thl. I. S. 315 u. fl.; — J. Ch. Adelung Directorium der südsächsischen Geschichte, Meissen 1802. 4. u. a. m.

2) Hauptsammlungen von Urkunden und Chroniken: J. Christ. Lünigs deutsches Reichsarchiv, Leipzig 1710—22. XXIV. F.; — *Codex diplomaticus anecdotorum etc. ed. *Val. Ferd. de Gudenus*, T. I. Goetting. 1734.

mern ansiedelnden Franken den Grund zu dem französischen Königreiche legten.

Ueber den Ursprung der Franken hat sich eine allerdings merkwürdige, zum Theil schon von alten Geschichtschreibern berührte, nachher aber immer mehr ausgeschmückte Sage erhalten, welche dieselben mit dem trojanischen Mythenkreise in Verbindung setzt, und besonders von ihren Königen Priamus, Pharamund, Meroväus, nach welchem

---

4., T. II—IV. Francof. et Lips. 1747—58., T. V. (nach des Verfassers Tode herausgegeben von W. A. v. Buri) ibid 1758.; — Cod. dipl. abbat. *Laureshamensis*, Mannh. 1768. III. 4.; — *Steph. Alex. Würdtwein* subsidia dipl., Heidelb. 1772 sqq. XXII. 8 und nova subsidia, ibid. 1788—92. XIV. 8. u. m. a. — *Sim. Schardii* hist. opus in IV. T. divisum, Basil. 1564. F., ed 2. unter dem Titel *Schardius redivivus* s. SS. rerr. Germm., Giessae 1673. IV. F.; — *Jo. Pistorii* SS. r. G., Francof. 1583—1607. III. F., *ed nov. c. *Burc. Gotth. Struvii*, Ratisb. 1726.; — *Reuberi* SS. r. G., Francof. 1584. F., *ed nov. c. *G. E. Joannes*, ibid. 1726; — *Christ. Urstisii* Germ. histt. illustt., Francof. 1585. F. ed. n. ibid. 1670. II. F.; — *Marq. Freheri* r. G. SS., Frcf. 1600—1611. III. F., *ed 3. c. *B. G. Struvii*, Argent. 1717.; — *Erp. Lindenbrogii* SS. r. G., septentr. et vicin. popp., Frcf. 1609. F., ed 2. c. *J. Alb. Fabricii*, Hamb. 1706 F.; — *Henrici Meibomii jun.* SS. r. G., Helmst. 1688. III. F.; — **Gottfr. Guil. de Leibnitz* accessiones hist., Lips. 1693. II. 4., ed 2. unter dem Titel: SS. r. G., Hanov. 1800. F.; — **Ejusd.* SS. r. Brunsuicens., ibid. 1707—11. III. F.; — *Hieron. Petz* SS. r. Austriac. T. I., Lips. 1721., T. II. Vienn. 1743., T. III. Ratisb. 1745. F.; — *J. Burc. Menken* SS. r. G. praecipue Saxonic. Lips. 1728—30. III. F. u. a. m. — Einer vollständigen und kritischen Sammlung der Quellen sehen wir durch die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde entgegen, vergl. Archiv der Gesellsch. ꝛc., herausg. von J. L. Büchler und C. G. Dümge und von Bd. V. an von G. H. Pertz, Frankf. 1820. fl. bis jetzt V Bde. 8.

das ganze Königsgeschlecht den Namen der Merovinger trägt, und Childerich redet. Dennoch lassen sich aus der früheren Zeit, selbst nach dem Zusammentreffen der Römer und Franken, nur einige wenige Thatsachen mit Sicherheit angeben und die zusammenhängende Geschichte beginnt erst kurz nach dem Untergange des abendländischen römischen Reichs. Damals hatten die salischen Franken alles Land vom Rhein bis fast zur Seine inne und schon mehrmals die Länder

---

3) Hülfsschriften: Unter den zahlreichen Bearbeitungen der deutschen Reichsgeschichte, von denen indessen noch keine den Namen einer Nationalgeschichte verdient, sind die besseren: B. *Struvii* corp. hist. Germ. cum praef. *C. G. Buderi*, Jenae 1730, F.; — *Joh. Fried. Pfeffinger* corp. jur. publ. s. *Vitriarius* illustratus, ed. 2. cum repertorio *Christ. Gottl. Hiccii* Francof. 1754. IV. 4. — Fr. Dom. Häberlin deutsche Geschichte, Halle 1767—73. XII. 8., — und neueste Reichsgeschichte, von Bd. XXI. an fortgesetzt von Ren. K. v. Senkenberg, das. 1774—95. XXVI. und Frankf. 1798—1804. XXVII u. XXVIII. 8.; — Mi. Ign. Schmidt Geschichte der Deutschen (bis J. 1544), Ulm 1778. fl. V. 8. und Wien 1783. VIII. 8., — und Neuere Geschichte der Deutschen von Bd. VII an fortges. von Jos. Milbiller, Wien (auch Ulm) 1785—1808. XVII. 8.; — Christ. Gottl. Heinrich Teutsche Reichsgeschichte, Leipzig 1787—1803. IX. 8., auch in Guthrie und Gray allg. W. G. Bd. IX. Thl. 1—8.; *K. F. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Göttingen 1808—23 IV. 8., 2te Aufl. Bd. 1 u. 2. das. 1812; — *F. Wilken Handbuch der deutschen Hist. Abthlg. 1A (bis J. 1125), Heidelberg 1810. 8.; — *Joh. Christ. Ernst v. Gagern Nationalgeschichte der Deutschen, Thl. 1. bis auf Hermanrich, Wien 1813. 4.; — C. A. Menzel die Geschichte der Deutschen, Breslau 1815—22. Bd. I—VII. 4. (bis auf Friedrich III.); — Pet. v. Kobbe Handbuch der teutschen Geschichte, Leipzig und Sorau 1824 8. — u. v. a. größere und kleinere Werke. — Für Specialgeschichte einzelner Länder ist viel geleistet von Schannat (hist. Wormat et Fuld.), v. Hontheim (hist. Trevir.),

zwischen Seine und Loire durchstreift, und wohnten die Ripauarier auf einem schmalen Landstrich am rechten Rheinufer von der Lahn an und durch das Land der mit ihnen vereinigten Chatten hin bis fast zur Weser. Noch standen mehrere einzelne Häupter dem Bunde vor, und die Nation lebte ziemlich getreu der alten Sitte.

Nicht König der Franken sondern nur eines der salischen Stämme wurde (481) nach dem Tode seines Vater Childerich

---

von Leibnitz (origines Guelf.), Schöpflin (Alsatia illustr. und hist. Zaringo-Badensis), J. Möser (Osnabrück), Wenk, Schmidt und Rommel (Hessen), Joh. von Müller (Schweitz), Wiarda (Ostfriesland), v. Halem (Oldenburg), v. Arnoldi (Nassau), Pfister (Schwaben), Zschocke (Bayern), Schultheß (Coburg) u. a. m.

III. Literatur der fränkischen Geschichte in unserer Periode.

1) Hauptquellen: Gregor B. v. Tours († 595): hist. Francorum (bis J. 591) ed. opt. c. *Theod. Ruinart*, Paris 1691. F., abgedruckt bei *Bouquet* l. l. T. II. p. 75 sqq.; — dessen Epitomator und Fortsetzer Fredegar (im 7. Jahrh.) welchen wieder andere (v. J. 641—768) fortsetzten, ibid.; — *Gesta regum Francorum epitomata* (von einem Ungenannten bis J. 657, von einem andern fortgesetzt bis J. 752), bei *Bouquet* T. II. p. 539. sqq.; — Rorico (monach. Moissiacensis postea prior monast. S. Dionysii in urbe Ambiana sec. XI.): Gesta Francorum (bis zum Tode Chlodwigs), ibid T. III. p. 1. sqq. — und Aimonius (monach. Floriacensis c. 1002): de regum procerumque Francorum origine (bis J. 660, fortges. von Anderen bis J. 1165), pag. 21. sqq. —

2) Hülfsschriften: außer Mascov a. a. O. (s. Einl. §. 2. S. 38) *Jo. G. ab Eckhart* comm. de robb. Franciae orient. et. ep. Wirceburgensis, Wirceb. 1729. II. F.; — *Hadr. Valesii* gest. vet. Francorum, Paris. 1646—68. III. F.; — *Jo. Lud. Levin Gebhardi* reges Francorum Merovingici documentorum auctoritate asserti, Luneb. 1737. 4.; — K. Runnert Freiheit der Franken, Adel und Sklaverei, Nürnberg und Altenburg 1799. 8. — u. v. a.

Chlodwig I. (Ludwig), faßte den Plan zur Eroberung des Ueberrestes vom römischen Gallien zwischen Seine und Loire, welchem der Patricier Syagrius vorstand, beredete, wiewohl andere Frankenfürsten müßige Zuschauer des Zuges blieben, Ragnachar von Cambray zur Hülfsleistung, siegte (486) bei Soissons, ließ den ihm vom Westgothenkönige Alarich ausgelieferten Syagrius hinrichten, bemächtigte sich alles Landes bis zur Loire und Rhone, ward dadurch erst König im eigentlichern Sinne des Wortes, benutzte seitdem begierig jede sich ihm darbietende Gelegenheit zur Erweiterung seines Reichs und zur Begründung seines Ansehns bei anderen Frankenstämmen, machte sich (491) die Thüringer zinsbar, besiegte (496) bei Zülpich (?) die Alemannen, welche den Ripuarierkönig Siegbert zu Cöln angegriffen hatten, gab dem Landstriche am Rhein von der Lahn bis in die Nähe von Worms und bis zu den Gränzen der Wetterau hin den Namen des rheinischen Franken, unterwarf sich den größeren Theil der Alemannen, denen seitdem ein abhängiger Herzog vorstand, mit Ausnahme derer in Rhätien und Helvetien, welche Theodorich von Italien in Schutz nahm, eroberte Armorica (498), zwang die Häuptlinge der aus Britannien herübergeflüchteten Briten (501) sich ihm zu unterwerfen, mischte sich (500) in die Streitigkeiten der Burgunderkönige (s. §. 9. S. 154), entriß den Westgothen (s. 507) Gallien bis an die Garonne (s. §. 8. S. 148), erhielt (508) vom Kaiser Anastasius die Consulwürde, neben deren Insignien er das Diadem annahm, schlug seinen Sitz in Paris auf, räumte durch eine Menge von Treulosigkeiten die anderen Frankenfürsten (namentlich Siegberts Sohn Chloderich, den er zum Vatermorde verführt haben soll, Charaxich, Ragnachar und dessen Bruder Rechiar zu Cambray, Regnomer zu Cenomens u. a.) aus dem Wege, wußte die scheinbare Zustimmung ihrer Stämme zu erhalten, und schwang sich auf solche Art zum einzigen Oberhaupte aller Franken und der von denselben abhängigen deut-

schen Stämme und zum Beherrscher der Römer im größeren Theile von Gallien auf. Gleich nach dem Siege über die Alemannen hatte er, wie erzählt wird, einem in der Schlacht gethanen Gelübde zufolge, den Glauben der Christen angenommen, wozu ihn seine Gemahlin Chlotilde schon oft aufgemuntert haben soll, und sich durch den heiligen Remigius, Bischof von Rheims, taufen lassen, welchem Beispiele sogleich seine Schwester Albofeld und mehr als 3000 Krieger aus seinem Heere folgten. Leicht verbreitete sich nun das Christenthum unter den im Römerlande und in der Nähe der Bischofssitze am Rhein angesiedelten Franken, wiewohl noch Jahrhunderte vergiengen, ehe es bei den entfernteren, zu den Franken gehörenden, oder ihnen unterworfenen Völkern im eigentlichen Deutschland vollen Eingang fand. Entscheidend für alle Folgezeit ist der Umstand geworden, daß Chlodwig nach dem katholischen Ritus getauft wurde, indem dies nicht allein die rechtgläubigen Provincialen der fränkischen Herrschaft geneigter machte als der aller anderen arianischen Germanenkönige, sondern auch den Grund zu mancher späteren wichtigen Begebenheit legte.

Nicht um das von ihm gegründete Frankreich dauernd unter einem Herrscher zu vereinigen, sondern nur um seiner Familie die Königswürde zu sichern, war Chlodwig der Mörder seiner Mitfürsten geworden. Vier seiner Söhne theilten nach seinem Tode († 511), seinem Willen und der altdeutschen Sitte gemäß, das Reich unter sich. Der älteste Theodorich I. (Dietrich, noch im Heidenthum erzeugt und deßhalb unächt genannt † 534) erhielt Austrasien (Auster, das Osterland), d. h. alles was von Maas, Mosel und Ardennen an östlich lag, und hatte seinen Hauptsitz in Metz. Ihm folgten sein Sohn Theodebert I. (Dietbert, † 548) und sein Enkel Theodebald (Dietbald, † 555). Die drei jüngeren Brüder, welche Chlotilde geboren hatte, theilten Neustrien (Neuster, das Westerland unter sich, so daß Chlodemir (Ludemir, † 524) von Orleans aus

die südlichen Striche an der Westgothen- und Burgundergränze beherrschte, Childebert I. (Hildebert, † 58) zu Paris König über den mittleren Theil und die Seeküste wurde, und Clothar I. (Lothar, † 561) zu Soissons über das Land etwa von der Seine bis zur austrasischen Gränze gebot. Solche Theilungen dauerten, wiewohl das Reich mehrmals wieder vereinigt wurde und die Idee von der Einheit desselben stets blieb, fast die ganze Merovinger Zeit hindurch fort, gaben zu häufigen Familienkriegen und inneren Zerrüttungen, unter denen sich eine mächtige Aristokratie der Optimaten bildete, Anlaß und führten am Ende einen Nationalhaß zwischen den ohnehin drrch die Ansiedelung der Neustrier unter den Römern in Sitte und Sprache immer verschiedener werdenden Austrasiern und Neustriern herbei. Dazu kam noch die, wohl für die schnelle Ausbreitung ihrer Herrschaft, aber nicht für die Dauer ihres Reichs vortheilhafte Sitte der Franken den besiegten Nationen ihre besonderen Rechte, meist auch Volksoberhäupter, zu lassen und sie nur zur Anerkennung der Abhängigkeit und zur Leistung der Heeresfolge zu verpflichten, so daß das Frankenreich nie zu einer festen Einheit verbunden wurde, vielmehr eben so viele verschiedene Nationen als Hauptprovinzen zählte und den Keim zu seiner künftigen Auflösung, welche nur überlegene Regentenkraft verhindern konnte, von Anbeginn an in sich trug. Gerade dadurch aber wurde die Eigenthümlichkeit der reingermanischen Stämme erhalten, die Romanisirung derselben verhindert und die Entstehung eines wahren Königthums in Deutschland erschwert.

Gelang es auch Chlotilden eine Zeitlang die Eintracht unter ihren Söhnen dem äußeren Anschein nach zu erhalten, so standen doch die Frankenkönige einander nicht immer in ihren auswärtigen Unternehmungen bei; ja Theodorich suchte einst Chlotharn (528) zu ermorden, Theodebert mußte (534) Austrasien gegen seins beiden Oheime mit den Waffen behaupten und wollte (537), verbunden mit Childebert, Chlotharn bekriegen, Chlothar und Hildebert ermordeten (533) Chlods

mirs hinterlassene Söhne, und Chlothar ließ sogar (560) seinen eigenen Sohn Chramnus, der sich gegen ihn empört und mit dem britischen Häuptlinge Cunibert verbunden hatte, mit Weib und Kind in einer Bauernhütte verbrennen. Glücklich setzten indeß die Brüder die Kriege und Eroberungen ihres Vaters fort. Theodorich schlug (517) eine in einem Gau der alten Attuarier gelandete Schaar dänischer Seeräuber zurück und mischte sich in die Angelegenheiten Thüringens, wo einer der dasigen Könige, Hermanfried, verführt durch sein Weib Amalberga, die Tochter des ostgothischen Königs, schon einen seiner Brüder, Berthar, ermordet hatte und nun auch den anderen, Baderich, zu verdrängen suchte, deßhalb mit dem Austerkönige, diesem die Hälfte des Landes versprechend, in Unterhandlungen trat, nach Berthars Niederlage und Tod (520) aber den Vertrag nicht erfüllte, deßhalb von Theodorich und Chlothar nach dem Tode seines ihn eine Zeitlang schützenden Schwiegervaters angegriffen, an der Unstrut (528) besiegt, nach Zülpich gelockt und (530) auf treulose Art von der Stadtmauer herabgestürzt wurde. Der größte Theil Thüringens, mit Ausnahme des den Sachsen für ihren geleisteten Beistand überlassenen Nordthüringens zwischen Unstrut und Harz, wurde zum austrasischen Königreiche geschlagen und anfangs von Grafen, später (s. etwa 630) von einem Herzoge verwaltet. Bald darauf (534) wurde Burgund erobert (s. §. 9. S. 155—156) und (536) durch Vertrag mit dem Ostgothenkönige Vitiges (s. §. 5. S. 135 fll.) Norieum, Rhätien und der südliche Theil der Provence gewonnen. Die Versuche Theodeberts (539) und der alemannischen Herzöge Leutharis und Bucelin (552) Eroberungen in Italien zu machen, mißlangen zwar; aber die Austrasier behaupteten sich seitdem in den Alpengegenden und traten in nähere Berührung mit den Bayern, bei denen damals ein sogenannter König Garibald regierte. Ohne die wahren Veranlassungen zu wissen, nur daß wir vermuthen können das Vordringen der Avaren habe mit dazu

gewirkt, finden wir bald (590) Bayern in fränkischer Abhängigkeit unter einem von dem Austerkönige eingesetzten Herzoge Thassilo aus dem Geschlechte der Agilolfinger, welches das Herzogthum seitdem erblich besaß. Durch den Tod der anderen Könige war indessen Chlothar erst (s. 555) zum Besitze von Austrasien, dann (s. 558) zur Alleinherrschaft gelangt, hatte die Sachsen, welche sich des Tributs, der ihnen bereits aufgelegt gewesen sein soll, zu entledigen suchten und (454) den Franken eine Niederlage beigebracht hatten, an der Weser geschlagen (555) und sie zu einem jährlichen Tribut von fünfhundert Rindern verpflichtet.

Vergebens bemächtigte sich nach des Vaters Tode Chilperich der Hauptstadt Paris und der in Braine aufbewahrten Schätze; er ward gezwungen (561) eine der vorigen ähnliche Theilung mit seinen Brüdern einzugehen, durch welche Charibert I. (Herbert †568) das neustrische Königreich zu Paris, Guntram (†593) das burgundische zu Orleans, Chilperich I. (Hilperich, †584) das neustrische zu Soissons und Siegbert I. (†576) Austrasien und einen Theil von Aquitanien erhielt. Blutigen Zwist veranlaßte unter diesen Königen der frühzeitige und unbeerbte Tod Chariberts, und die berüchtigten Weiber Brunehild (die Tochter des Westgothenkönigs Athanagild und Siegberts Gemahlin) und Fredegund (die zweite Gemahlin Chilperichs und angebliche Mörderin ihrer Vorgängerin Gualsuinth, der Schwester Brunehilds) pflanzten denselben auf Kinder und Kindeskinder fort. Siegbert, welchen Chilperich und Guntram, unzufrieden mit der Theilung des Pariser Königreichs, (s. 573) bekriegten, zwang den letztern zum Frieden, schloß den ersteren in Tournay ein und war nahe daran zum König von Soissons erwählt zu werden, als ihn zwei von Fredegund gedungene Meucheimörder im Lager bei Vitri ermordeten. Seine Wittwe Brunehild fiel in Chilperichs Hände, bewog dessen Sohn erster Ehe, Merováus, sie zu heirathen und stürzte denselben dadurch in viele Abentheuer, unter des

nen er am Ende erlag, entkam aber selbst nach Austrasien, wo ihr bei des Vaters Tode kaum fünfjähriger Sohn Childebert II. († 596), den Gundobald nach Metz geflüchtet hatte, zum Könige ausgerufen worden war und bei fortdauerndem Familienkriege anfangs mit Guntram, später aber (s. 581) mit Chilperich im Bunde stand, bis auch dieser durch, wie es heißt, von Fredegund gedungene Meuchelmörder fiel. Den Thron von Soissons bestieg nun durch Guntrams Hülfe Fredegundens Sohn Chlothar II. († 628), dessen Aechtheit die Mutter durch dreihundert Eidhelfer erwiesen hatte. Der Aufstand, welchen Gundobald, ein angeblicher Sohn Chlothars I., mit Guntram Boso's und anderer Großen Hülfe erregte, wurde durch die Ermordung des Empörers von seinen eigenen Anhängern (584) unterdrückt, und Fredegund regierte bis an ihren Tod (597) im Namen ihres Sohnes, den sie selbst (596) in die Schlachtreihen der Neustrier führte. Haß gegen sie mag den Burgunderkönig Guntram bewogen haben sich mit Brunehilds Sohn Childebert (s. 584) zu verbinden und denselben im Vertrage zu Andlau (587) zum Erben einzusetzen. Nur drei Jahre (593—596) blieben indessen Burgund und Austrasien vereinigt, indem nach Childeberts Tode dessen etwa eilfjähriger Sohn Theodobert II. († 612) Austrasien und der noch jüngere Theodorich II. († 613) Burgund erhielt. Brunehild aber, die im Namen ihrer Enkel zu regieren suchte, beleidigte die Großen in Burgund, indem sie Römern, wie Protadius und Claudius, die ersten Stellen anvertraute, machte sich durch Begünstigung des sittenlosen Lebens der jungen Könige bei der Geistlichkeit verhaßt, zwang zwar (600) Chlotharn zur Herausgabe alles dem Burgunderreiche Entzogenen, sogar zur Abtretung von Paris, gab aber selbst Anlaß zu einem Kriege ihrer beiden Enkel (s. 608), in welchem der mit dem Westgothen und Longobarden verbündete Theodobert II. in die Hände seiner Feinde fiel und, man weiß nicht wie, ermordet wurde, und wollte nach Theodorichs Tode einen von dessen unehelichen Söhnen, Sieg-

bert II., auf den Thron von Auster und Burgund erheben. Die Austrasier aber wendeten sich, vornehmlich auf Rados Antrieb, an Chlothar II., mit welchem auch der Burgunder Warnachar im Einverständniß stand, die burgundischen Krieger weigerten sich, als es bei Chalons für Marne (613) zur Schlacht kommen sollte, zu fechten, Siegbert wurde ausgeliefert und ermordet, die gefangene Brunehild zu gräuelvoller Todesstrafe verdammt, und Chlothar II. nach 41jährigem Bruderkriege als Alleinherrscher des Frankreichs anerkannt, jedoch nur unter der Bedingung, daß er jedem Reiche seine besonderen Rechte ließ, Rado zum Hausmeier in Austrasien und Warnachar in Burgund, den letzteren bestimmt auf Lebenszeit ernannte. — Auch auswärtige Feinde hatten während dieser innern Zerrüttungen das Frankenreich bedroht, namentlich die Avaren, welche nach Unterjochung der zwischenliegenden Slavenstämme verheerende Streifzüge nach Austrasien, besondes gegen Thüringen hin, unternahmen und, sowohl den ihren ersten Einbruch (567) glücklich abwehrenden Siegbert (571), als Childebert II. (596) sich mit Geld loszukaufen zwangen, und die Longobarden, deren Besitznahme des oberen Italiens sogleich durch die Rückwanderung der mit ihnen gezogenen Sachsen (s. §. 6. S. 141—42), welche jedoch der burgundische Patricier Mummolus, bei dem Uebergang über die Rhone unweit Lyon, zum Schadenersatz zwang, auf die Franken einwirkte und bald zu den manichfaltigsten Berührungen beider einander feindlichen Nachbarvölker Anlaß gab. Longobardische Herzoge streiften bis in die Provence und das Walliserland, schlugen den burgundischen Patricier Amatus, und wurden von Mummolus nach mehrmaligen Niederlagen zur Entrichtung eines jährlichen Tributs von 12,000 Solidos verpflichtet, welchen Chlothar II. (619) ihnen abzukaufen erlaubte. Fränkische Heerführer suchten Beute in Italien zu gewinnen, und selbst der König Childebert II. unternahm (s. 584), aufgemuntert durch den Kaiser Mauritius solche Streifzüge, ohne viel auszurichten. Häufig überließen in al-

len diesen Kriegen die Könige Feldherrn die Anführung ihrer Heere, und dadurch sowohl, als durch die häufigen minderjährigen Regierungen und den oft theuer erkauften Beistand der in dem Familienkriege von einer Parthei zur andern übergehen geneigten Lehnsleute, wurde das Emporsteigen der Großen, besonders der Hausmeier, welche bald im Namen der Könige zu regieren anfiengen, begünstigt, wie sich deutlich ergiebt aus den Bedingungen des Vertrages zu Andlau, worin sich die Könige von Burgund und Auster versprachen, daß keiner die Vasallen des anderen aufnehmen wolle, und vornehmlich aus den Schlüssen der (18. Oct. 615) in Paris gehaltenen Nationalversammlung, welche den weltlichen Vasallen nicht blos alle erlangten Schenkungen bestätigte, sondern sogar Ersatz für das wegen der dem rechtmäßigen Lehnsherrn geleisteten Treue Verlorne versprach, und den Geistlichen erweiterte Privilegien hinsichtlich ihres befreiten Gerichtsstandes und der Wahlfreiheit der Bischöfe gab. Mußte doch Chlothar II. gegen Widerspenstige im Elsaß selbst das Schwerdt ziehen, und ward sein die Ruhestörer in den Juragegenden strafender Herzog Erpo auf Anstiften eines Patriciers, eines Grafen und eines Geistlichen erschlagen.

Wie tief die wechselseitige Eifersucht der beiden fränkischen Hauptnationen bereits gewurzelt habe, zeigte sich schon im siebenten Jahre nach der Wiedervereinigung des Reichs in dem Begehren der Austrasier nach einem eigenen Könige, wodurch Chlothar sich nicht allein genöthigt sah (622) seinem noch minderjährigen Sohne Dagobert I. († 638), an dessen Stelle der Hausmeier Pipin der Aeltere (von neueren Geschichtschreibern gewöhnlich nach seinem Gute von Landen genannt) und der Bischof Arnulf zu Metz, die Ahnherrn der nachmaligen Karolinger, die Geschäfte der Regierung versahen, Austrasien abzutreten; sondern sogar, nachdem zwölf Schiedsrichter gegen ihn entschieden hatten, die anfangs davon getrennten Landstriche (626) zurückzugeben gezwungen wurde. Doch bewog Dagobert nach des Vaters Tode die Neustrier und

Burgunder ihm zu huldigen, schränkte den jüngeren Bruder Charibert II. († 631) auf Aquitanien, wozu derselbe (630) noch die Gascogne eroberte, ein, schwang sich nach dem Tode des seinem Vater bald folgenden Chilperich zum einzigen Frankenkönige auf, mußte aber (637) Chariberts beiden anderen Söhnen, Boggis und Bertrand, Aquitanien als ein mehr dem Namen als der Sache nach abhängiges Herzogthum zurückgeben. Mit unglücklichem Erfolg wurden die Slaven, welche unter des Franken Samo Anführung sich von avarischer Herrschaft befreit hatten, (s. 630) bekriegt, wiewohl der Longobardenkönig Ariowald und die Sachsen, gegen Erlaß des ihnen auferlegten Tributs, sich mit Dagobert verbanden, und der erstere, in Verbindung mit dem Alemannenherzog Rothert, einige Vortheile errang, welche durch die Niederlage der Austrasier bei Wogastiburg (Voitsburg in Steiermark, oder Voigtsberg in Sachsen?) bald wieder verloren giengen. Die Austrasier verlangten, als die Slaven bis nach Thüringen streiften und der sorbische Fürst Dervan sich mit Samo verband, einen eigenen König, erhielten dazu (633) den minderjährigen Sohn Dagoberts, Siegbert III. († 655), und vertheidigten seitdem, mit Hülfe des Thüringer Herzogs Radulph (Rudolph), ihre Gränzen glücklicher. Arnulfs Sohn Ansegisel und der kölnische Erzbischof Chunibert verwalteten Austrasien, während Pipin dem neustrischen Könige zur Seite stand, und überhaupt bilden von jetzt an mehr die Hausmeier, deren weiteres Emporsteigen wir im folgenden Buche beschreiben werden, als die Könige den Mittelpunkt der fränkischen Geschichte.

Bald nach der Eroberung Galliens war auch bei den Franken der Anfang mit der Aufzeichnung der alten Rechtsgewohnheiten (leges) gemacht worden, und hatten die Könige in ihren mit Zustimmung der Großen gegebenen Capitularien einzelne besondere Verfügungen ge-

troffen *). Das älteste unter den Gesetzbüchern ist das salische, welchs angeblich schon unter Pharamunds Regierung (422) entworfen worden sein soll, aber wahrscheinlich unter Chlodwig I. niedergeschrieben, von Childebert I. und Chlothar I. (vor 561) durch Zusätze vermehrt, und bei dem Gebrauche in den Gerichten mit den malbergischen Glossen, aus denen man mit Unrecht auf einen deutschen Urtext desselben hat schließen wollen, versehen worden sein mag. Das Gesetzbuch der Ripuarier scheint unter Theodorich I. (vor 534) abgefaßt worden zu sein, das der Alemannen kann nicht vor der Abtretung Rhätiens an die Franken (536) und das der Bayern nicht vor der Unterwerfung der Agilolfinger Herzoge (596) veranstaltet worden sein. Erst unter Dagobert I., der eine Revision der ripuarischen, alemannischen und bayerischen Rechtsbücher vornehmen ließ, ist die ältere fränkische Gesetzsammung vollendet worden. Wiewohl sich dieselbe zunächst nur auf das Privatrecht bezieht und vornehmlich Bestimmungen über die Gerichtsordnung und die Strafgelder enthält, kann sie doch neben den Capitularien gebraucht werden, um daraus die Verfassung der Fran-

*) Vergl. * *Capitularia regum Francorum* ed. *Steph. Baluzius*, Paris. 1677. II. F.; ed. nov. auct. et emend. c. *Pet de Chiniac*, ibid. 1780. II. F.; — *Leges Francorum Salicae et Ripuariorum*, op. *Jo. Ge. Eccardi*, Francof. et Lips. 1720. F.; — *Thil. Doth. Wiarda Geschichte und Auslegung des salischen Gesetzes und der malbergischen Glossen, Bremen und Aurich 1808. 8. — und J. Ny. Mederer *leges Bajuvariorum*, oder ältestes Gesetzbuch der Bajuvarier nach einer alten Handschrift der Bibl. zu Ingolstadt ins Deutsche übersetzt mit Anmerkungen und mit fünf andern Codd. Mscpts. verglichen, Ingolstadt 1793. 8. auch in Dessen Beyträgen zur Geschichte von Bayern, Regensburg 1777—93. V. 8. in St. 5. — Die Gesetze finden sich auch in den allgemeinen Sammlungen (s. Propädeutik §. 3. S. 21.)

ken zu erläutern. Gieng diese gleich von denselben Grundlagen aus als die der anderen Germanen; so mußte sich doch schon darum vieles anders gestalten, weil die Nation der Franken selbst durch die Eroberung keine neuen Wohnsitze erhielt, sondern nur einzelne Glieder derselben sich unter den Römern ansiedelten, und die besiegten deutschen Nationen ihr eigenes Recht behielten. Eine große Verschiedenheit fand daher zwischen Römern, abhängigen Deutschen und Franken statt. — In Gallien erhielt sich vieles Römische, namentlich auch die Gemeindeverfassungen, und wurde das breviarium Alaricianum (s. §. 8. S. 147) die vornehmste Rechtsquelle für die römischen Unterthanen, über welche der König alle vormals dem Kaiser zustehende Rechte, namentlich die gesetzgebende, die oberstrichterliche und militärische Gewalt ausübte, von denen er Steuern erhob und andere fiscalinische Nutzungen bezog, und denen er statt der römischen praesides Herzöge und Grafen vorsetzte. Ein Theil der Römer (Romani convivae regis) trat in das Dienstgefolge des Königs und gieng dadurch mit zu dem Adel über, andere (Romani possessores) blieben freie, jedoch steuerpflichtige Grundbesitzer, und noch andere, besonders die vormaligen Colonen in den dem Könige und dem Adel zufallenden Landstrichen, traf das Loos der Unfreiheit. Das Einkommen*) des Königs im Römerlande, floß vornehmlich aus den in Kammergüter (res privatae principis) verwandelten vormaligen kaiserlichen Domainen, welche der König, der sich abwechselnd, bald in dieser, bald in jener der auf den Villen erbauten Pfalzen (palatia) aufhielt, durch eigene Wirthschaftsbeamte (majores, villici etc.) bebauen ließ, aus der auf allem römischen Grundeigenthum lastenden Grundsteuer (census und pascuarium), mancherlei Arten von Zöllen, Erbschaften, zu denen sich kein berechtigter Erbe fand, Confis-

*) K. D. Hüllmann deutsche Finanzgeschicht des Mittelalters, Berlin 1805. 8.

cationen, Regalien, wohin besonders die Münze gehört, und Naturaldiensten (angariae, parangariae, veredi und paraveredi). Bei den schwankenden Begriffen über die Natur des Staates wurden Privatdiener des Königs leicht als Staatsdiener betrachtet und stieg der Vorgesetzte der königlichen Wirthschaftsbeamten, der Hausmeier (major domus), bald zum ersten unter den Dienern des Königs und des Staates, zum Vorgesetzten aller königlichen Leute, empor. Der nach dem Muster des römischen eingerichtete Hofstaat vermehrte die Zahl dieser Dienstleute beträchtlich. — Die unterworfenen Deutschen wurden für vornehmer als die Römer, aber für geringer als die Franken geachtet, behielten ihr eigenes Recht und standen unter Nationalhäuptern aus ihrer Mitte, dem Könige zu keinen andern als Kriegsdiensten verpflichtet. Die Franken selbst sahen anfangs in dem Könige blos das durch den auf der Nationalversammlung (dem Märzfelde) ausgesprochenen Willen der freien Männer beschränkte und seine Herrschaft nicht sowohl seiner Geburt, als feierlicher Wahl oder Anerkennung verdankende Oberhaupt im Krieg und Frieden. Nicht mit einemmale gieng die alte Germanenfreiheit zu Grunde; aber die durch die Eroberung Galliens erhöhte Macht des Königs, die aus dem Lehnwesen sich entwickelnde Ungleichheit der Stände *) und die hierarchischen Einrichtungen untergruben dieselbe allmählig und machten den König statt von dem Willen der Nation von dem seiner geistlichen und weltlichen Großen (optimates, regni proceres) abhängig. Die Nationalversammlung verlor schon dadurch, daß sie bei der weiten Ausdehnung des Reichs unregelmäßiger von den Freien besucht wurde, viel von ihrem Ansehn. Aus den Getreuen oder Leuten des Königs,

*) Cp. Meiners Geschichte der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern, Hanover 1792. II. 8.; — K. D. Hüllmann Geschichte des Ursprungs der Stände in Europa: Frankf. a. d. O. 1806—1808. III. 8.

welche durch ein mit der Verpflichtung zu beständigem Kriegsdienste übertragenes Gut (beneficium), oder als Hof- und Staatsbeamte (ministeriales) in die Dienste des Königs (in verbum s. in trustem regis) traten, entwickelte sich ein Adel, dessen Ansehn um so mehr steigen mußte, da man selbst die Vorsteher ganzer Nationen (die Herzöge) und einzelner Gauen (die Grafen), deren Würde durch Uebersetzung ihrer Benennungen ins Latein (dux und comes) denen der entsprechenden römischen Beamten analoger wurde, zu demselben zählte. Mit diesem Adel, zu welchem auch die Geistlichen wegen des erlangten Güterbesitzes, oder der von ihnen am Hofe und im Staate zu leistenden Dienste gehörten, überlegte der König im Voraus, was auf dem Märzfelde dem Volke zur Berathung oder Bestätigung vorgelegt werden sollte. Durch Vermehrung seiner Dienstleute war er im Stande manche Unternehmung ohne, ja sogar gegen den Willen der Nation auszuführen; aber es nahm mit der Menge von Verleihungen zugleich auch sein Kammergut ab, und die dem Nationalinteresse ganz fremden Familienkriege, deren Entscheidung meist von der Treue der Großen abhieng, wurde von diesen zur Vermehrung ihres Ansehns nur zu gut benutzt. Noch verlieh zwar das Amt oder der Dienst den Adel, aber die Geburt gab doch schon vorzugsweise Ansprüche auf denselben, und so wenig die Beneficien der Form nach erblich waren, so gut waren sie es meist der Sache nach. Ein höheres Wehrgeld, die Fähigkeit ein Dienstgefolge zu haben und Unfreie in seinen Herrschaften (immunitates) zu schützen unterschieden den Adel von den Freien (rachinburgi), deren Vorrechte in einem höheren Wehrgelde als das der Römer und der Unfreien, in der Waffenfähigkeit und dem Rechte in der Volksgemeinde als Urtheiler, Zeugen und Versprecher (sachibarones) zu erscheinen und ächtes Eigenthum zu besitzen bestanden. Der Unfreien gab es mehrere Arten, eigentliche Leibeigene (servi, mancipia) und Hörige, welche letztere entweder Hofhörige (liti) oder unfreie Dienst-

leute (ministeriales) waren. Jede Unfreiheit konnte durch Freilassung, deren es mehrere Arten gab, (daher homo chartularius, tabularius und denarialis) aufhören; aber der Freigelassene erwarb dadurch nur eine unvollkommene Freiheit. Sehr verwickelt waren also die inneren Verhältnisse des Reichs, doch keineswegs unbeschränkte Regentenmacht eingeführt. Die Rechte des Königs über die Franken und die anderen deutschen Völker bestanden nur in der Kriegsgewalt und in der obersten Gerichtsbarkeit, welche er entweder selbst, oder durch seine Beamten ausübte. Die von Deutschen bewohnten Länder zerfielen in eben so viele Provinzen oder Herzogthümer, als Nationen vorhanden waren. Bis jetzt hatten nur die unterworfenen Völker Herzöge an ihrer Spitze. Grafen, Centner und Dingmänner standen den einzelnen Gauen, Hunderten und Gemeinheiten vor und übten die Pflichten ihres Amtes auf öffentlichen in bestimmten Fristen zu haltenden Malen (das ächte Ding), oder auf sogenannten gebotenen Dingen aus, hatten jedoch in den Gerichten nur den Vorsitz und sprachen das Urtheil aus, welches die aus den Rachinburgen gewählten Urtheiler (gewöhnlich sieben an der Zahl und von drei Sachbaronen unterstützt) gefunden hatten. Jeder Freie wurde gerichtet nach seinem besonderen Volksrechte und von Urtheilern und nach Aussage von Zeugen, die gleiches Recht mit ihm hatten. In Ermangelung von Urkunden, oder Zeugen und Eidhelfern, dienten der Eid und mehrere Arten von Gottesurtheilen als Beweismittel. Unfreie wurden gerichtet nach dem Rechte der Nation, zu welcher ihr Schutzherr gehörte. Die Güter des Königs und des Adels genossen das Privilegium der Immunität, d. h. kein öffentlicher Beamter durfte auf denselben seine Gewalt ausüben, so lange der Herr für seine Schutzgenossen zu Recht zu stehen bereit war; doch fand keine eigentliche Patrimonialgerichtsbarkeit statt, sondern der Gutsherr war nur Richter über die Unfreien untereinander und mußte seine Hörigen gegen Freie vor Gericht vertreten. Auf den königlichen Kam-

mergütern verwaltete ein Amtmann (judex) diese Gerichtsbarkeit, auf den geistlichen Gütern der Bischof oder Abt selbst, oder ein Propst (praepositus). — Die Geistlichkeit stieg zu hohem Ansehn empor und erlangte durch ihre wissenschaftliche Bildung entschiedenen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, Reichsstandschaft, hohes Wehrgeld, befreiten Gerichtsstand und Personalfreiheit von allen Lasten. Gleich unter den ersten Königen entstand eine zum Hofstaat gehörende Hofgeistlichkeit, und der archicapellanus vereinigte mit dieser Würde die des referendarius. Die Kirchenverfassung blieb im Ganzen wie sie bisher bestanden hatte. Erzbischöfe und Bischöfe standen an der Spitze der Geistlichkeit, und auf Synoden, welche der König berief und deren Schlüsse er bestätigte, wurden Bestimmungen über Lehrsätze und Kirchenrecht gegeben, ja zuweilen mit Hinzuziehung der weltlichen Großen (concilia mixta, zuerst 615) selbst Staatsangelegenheiten berathen. Die Reichthümer der Kirche, besonders an Grundeigenthum, wovon ein Theil an Dienstleute, welche man den königlichen Mannen gleich achtete, gegeben wurde, mehrten sich ungemein, waren jedoch nicht steuerfrei. Auch die Zahl der Klöster nahm zu.

§. 11. Völker und Staaten auf den britischen Inseln *).

Seit (449) der sächsischen Häuptlinge Hengst und Horst Festsetzung in Kent (s. Buch I. Cap. I. §. 6. S. 73—74), entstand in Britannien ein langer und heftiger Kampf zwi-

*) Die historische Literatur Großbritanniens ist ungemein reich an trefflichen Werken. Vergl. The englisch, scotisch and irisch historical library by *W. Nicholson* (neue Aufl.), London 1776. 4. — Urkundensammlungen: *Foedera, conventiones, literae et cujuscunque generis acta publica Angliae etc. (v. J. 1066—1654) pr. cc. *Thom. Rymer* et *Rob. Sanderson*, Londini 1704—35. XX.

ſchen den alten chriſtlichen Bewohnern der vormaligen römiſchen Provinz, den Briten, und den neuen heidniſchen Ankömmlingen aus dem nordweſtlichen Germanien, den Sachſen, Angeln, Frieſen und Jüten, mit gemeinſchaftlichem Namen Angelſachſen genannt. Auf die Kunde von den Siegen ihrer Landsleute kamen denſelben bald 5000 Streiter auf ſiebzehn Fahrzeugen zu Hülfe und landeten Okta und Abiſa mit vierzig Schiffen, ſo daß die Briten ſich genöthigt ſahen gegen ihre vermeintlichen Beſchützer die Waffen zu ergreifen. Der treuloſe Vortigern wurde vom Thron geſtoßen, beſtieg denſelben auf das neue nach dem Tode ſeines Sohnes Vortimer, des tapfern Kämpfers in der

---

F., emmendata st. *G. Holmes*, Hagae Comitum 1793—45. X. F., denuo auct. et emend. acc. *Ad. Clarke* et *Fried. Holbroke*; Vol. I. V. II. P. I. Lond. 1816—18. F. (geht bis J. 1327 und enthält XI Urkunden von 440—1070) — und *D. Wilkins* concilia Magnae Britanniae et Hiberniae, Londini 1737. IV. F. — Sammlungen von Quellenſchriften des Mittelalters: Britann. rr. SS. vet. et praecip. (*e. H. Commelini*), Heidelb. 1587. F.; — *H. Savilii* Angl. rr. SS., Lond. 1596., Frcf. 1601. F.; — *Ge. Camdeni* Anglica, Normannica etc., Frcf. 1603. F.; — *Rog. Twysden* et *Joh. Seldeni* hist. Angl. SS. X., Lond. 1652. II. F.; — *J. Fell* rr. Angl. SS., Oxonii 1684. F.; — *Thom Gale* hist. Brit. Sax. Anglo-Dan. SS. XX. Oxon. 1691. F.; *Jos. Sparke* hist. Angl. SS., Lond. 1724. II. F. u. a. m. — Neuere Bearbeitungen der engl. Geſchichte, auſſer den älteren Schriften von *J. Tyrell*, *L. Echard*, *R. Baker*, *W. Guthrie*, *Th. Cartes* u. a., vornehmlich: * *D Hume* history of England, Lond. 1752—70. VIII. 4. u. oft., deutſch (von J. J. Duſch u. a.), Breslau 1762—70. VI. 4.; — *T. Smollet* compl. hist. of England, Lond. 1756—65. XII. 8.; — *Rob. Henry* hist. of Great-Britain. Lond. 1771—85. VI. 4. ed. 5. Lond. 1814. XII. 8.; — *Goldsmith* hist. of Engl. Lond. 1771. IV. 8., deutſch mit Anmerkungen von J. Matth. Schröckh, Leipz. 1774—76. II.

Schlacht bei Ailesford, in welcher Horst blieb, und soll von Hengst bei einem Gastmahle mit großem Gefolge seiner Edeln, deren die Sachsen dreihundert erschlugen, in Bande geworfen worden sein, worauf Hengst und sein Sohn Eska (Eskus) sich im Besitz von Kent festsetzten, der erstere jedoch von Ambrosius geschlagen und die Insel auf acht Jahre (458—466) zu verlassen gezwungen wurde. Doch Germanien sandte stets neue Streiter, welche ein Stück des flachen Landes nach dem andern eroberten und die Briten immer mehr in die Berge zurückdrängten. Arthur (45⅔?), König der Siluren, dessen Thaten spätere wallische Barden aus dem Gebiete der Geschichte in das der romantischen Poesie hinüber gerückt haben, übernahm nach Ambrosius (zwischen 508 und 515) den

---

8. (Bd. XIII. der Weltgeschichte von Guthrie und Gray); — *Rapin Thoyras* hist. d'Angleterre, à la Haye 1724—27. X. 4., vollst. Ausg. (mit Forts. von Andern und Tindals Anmerk.) Paris 1749. XVI. 4., und darnach deutsch, Halle 1755—60. XI. 4. — M. Ch. Sprengel allg. Geschichte von Großbritannien (nur bis J. 1216), Halle 1783. 4. (Thl. 47 der Hallischen W. G.); — Cp. Gli. Heinrich Geschichte von England, Leipzig 1806—10. IV. 8. u. a. — Quellen für das angelsächsische Zeitalter: Gildas (ein Schotte † 560/75): liber querulus de excidio Britanniae, bei *Gale* l. l. — Beda der Ehrwürdige († 735): hist. eccl. gent. Angl., in opp. Coloniae 1688, VIII. F. in T. III., angelsächsisch von Alfred dem Großen, herausg. von Wheloc, Cambridge 1643. F. und *in Bedae* opp. hist. c. et st. *J. Smith*, Cantabr. 1722. F.; — Nennius (nach Andern Marcus der Eremit im zehnten Jahrh.): eulogium Britanniae s. hist. Britonum, bei *Gale* l. l. und with an englisch version etc. by *Will. Gunn*, Lond. 1810. — und Wilhelm von Malmesbury (im zwölften Jahrh.): de rebb. gestt. Angl. LL. V. (J. 449—1127) et hist. novellae LL. II. (— J. 1143) bei *Savile* l. l. — Hülfsschrift: *A. Turner* hist. of the Anglo-Saxons. etc. Lond. 1799—1801. III. 8., n. A. 1812. II. 4.

Oberbefehl und kämpfte bis an ſeinen Tod (542), doch ohne ſein Vaterland befreien zu können, welches nach ihm des Ambroſius Enkel Conſtantin vertheidigte. Später wurde das britiſche Land wieder in viele kleine Herrſchaften getheilt und die planmäßige Vertheidigung durch Zwietracht der Fürſten verhindert; dennoch behaupteten ſich Briten unabhängig in den Bergen von Northumberland und Cornwallis bis in das zehnte und in Wales bis in das dreizehnte Jahrhundert. Das Volk in Wales behielt ſeine Sprache, die in mehrere Dialekte zerfiel, ſeine Verfaſſung und ſeine Sitten, lebte von Viehzucht und ſpärlichem Ackerbau und führte häufige Kriege theils unter ſeinen einzelnen Stämmen, deren es zwanzig gab, von denen fünf die königlichen heißen, theils mit den Angelſachſen. Die Dichtkunſt war ſehr beliebt unter demſelben, und die Barden machten einen eigenen Orden von mehreren Graden aus*).

Acht oder ſieben kleine Staaten von ungleichem Umfange, welche man die Heptarchie zu nennen pflegt, gründeten die Angelſachſen. Hengſt († 488) ſtiftete (um 455) Kent, und Ella, welcher acht und zwanzig Jahre ſpäter landete (um 477), Suſſex. Kerdik († 435), welcher mit ſeinem Sohne Kenrik (495) ankam, die Briten, deren Anführer Nazan Leod in einer Schlacht blieb, überwand und,

---

*) Die Quellen der walliſchen Geſchichte ſind trübe und wenig bearbeitet. Eine Sammlung von Denkmälern (die älteſten aus dem eilften Jahrh.) enthält: The Myvyrian Archaiology of Wales, Lond. 1801—7. III. 8. — Das Hauptwerk über die Geſchichte von Wales iſt: The hist. of Cambria now called Wales by *H. Lhoyd*, corrected by *Dav. Powel*, Lond. 1584. 4. (repr. 1811). Caradocus Lhancarvan ſoll das Original (bis J. 1136) geſchrieben haben, welches nachher in verſchiedenen Klöſtern fortgeſetzt wurde. — Für Geographie und Ethnographie iſt wichtig: *Itinerarium Cambriae* auct. *Silv. Giraldo Cambrense* († nach 1220), c. annotatt. *Dav. Paveli*, Lond. 1585. 8., auch bei *Camden* l. l.

trotz einer Niederlage, welche ihm Arthur (508?) beigebracht haben soll, vertrieb, eroberte Weſſex, und Erkenwin beſetzte (um 527) Eſſex. Der Angle Uffa nahm (um 575) Oſtangeln, und ſein Landsmann Krida (ſ. 587) Mercia in Beſitz. Berenicia, welches der Angle Ida (um 545) eroberte, und Deira, wo der Sachſe Ella (um 566) ſich niedergelaſſen hatte, vereinigte Idas Enkel Adelfried durch ſeine Vermählung mit Ellas Tochter Akka und die Vertreibung ihres Bruders Edwin unter dem Namen Northumberland, doch hatte jedes der beiden Königreiche mehrmals ſeinen beſonderen König. Einige Verbindung fand zwar zwiſchen den einzelnen Gliedern des Siebenreichs ſtatt, indem oft mehrere Reiche auf kürzere oder längere Zeit unter einem gemeinſamen Herrſcher ſtanden, auch wohl zuweilen ein ſich durch Tapferkeit und Klugheit auszeichnender König gewiſſermaßen Unionskönig wurde; aber dennoch verfloſſen drittehalb Jahrhunderte, ehe eine dauernde Vereinigung zu Stande kam, und der fortdauernde Kampf der Angelſachſen unter einander ſelbſt und mit den Briten und Schotten verbreitete ein Gewebe von Fehden über die Inſel, unter denen Städte, Dörfer, Palläſte und Kirchen in Trümmer zerfielen. Ein anderer Zuſtand als in allen übrigen von Germanen im Römerlande gegründeten Staaten mußte hier entſtehen, denn die Eroberung der Angelſachſen unterſchied ſich nicht minder dadurch, daß ſie nicht von einem Volksſtamme, ſondern von verſchiedenen Führern mit ihren Gefolgſchaften unternommen wurde, als dadurch, daß die neuen Ankömmlinge nicht mit den alten Einwohnern ſich miſchten. Darum entſtand hier nicht eine romaniſch-germaniſche, ſondern eine rein germaniſche Nation und Verfaſſung, und blieb die alte Germanenfreiheit und Nationalſitte länger und treuer erhalten, als unter allen übrigen aus dem Vaterlande ausgezogenen Stämmen, wiewohl die gemachte Eroberung und die Niederlaſſung im fremden Lande nicht ohne alle Rückwirkung darauf bleiben konnte, und ſelbſt ein dem Lehnweſen analoges Verhältniß zwiſchen dem Könige

und seinen Kriegsleuten entstand. Das Volk zerfiel auch hier in Edle, Freie (Thegen oder Karl) und Unfreie. Der nach altgermanischer Sitte gewählte König war in der Ausübung seiner Rechte beschränkt durch den Wittenagemot, auf welchem jedoch, wenigstens späterhin, nur die Besitzer von vierzig Heiden Landes erschienen. Das Land war in Gauen und Hunderte abgetheilt, und als oberste Beamte kamen vor: der Herzog, der Graf, der Arl (Earl) und der Alderman. Die Heeresfolge, der Brücken- und Festungsbau waren allgemeine Last, und jeder Freie der sich nicht zum Heerzuge einfand verlor sein Gut. Viele Landbesitzer hatten noch strengere und härtere Verpflichtungen. — Auch das Christenthum mußte anfangs der germanischen Religion weichen und der wechselseitige Nationalhaß verhinderte die durch ihre Sittenstrenge ehrwürdigen Mönche der britischen und gaelischen Klöster die Bekehrer der Angelsachsen zu werden; aber von Rom aus sandte Papst Gregor der Große Glaubensboten. Der Mönch Augustin landete (597) begleitet von fränkischen Dolmetschern mit mehreren Gefährten auf der Insel Thanet, deren damaliger Beherrscher Ethelbert von Kent, Hengsts vierter Nachfolger, sich mit der Christin Bertha, einer Tochter des Pariserkönigs Charibert I., vermählt hatte, nach dem Tode seines Gegners Ceaulin von Wessex in vorzüglichem Ansehn unter den Angelsachsen stand, den Missionaren in Canterbury einzuziehen und zu predigen erlaubte und bald selbst die Taufe annahm. Augustin schlug als Erzbischof von England seinen Sitz in Canterbury auf, weihte zwölf Bischöfe und unter denselben einen zum Erzbischof von York, der sich wieder zwölf andere Suffraganbischöfe weihen sollte. Mellitus taufte den König Sabert von Essex, wurde Bischof zu London und legte den Grund zu der St. Paulskirche und der Abtei St. Peters zu Westmünster. Zwar fiel nach Ethelberts († 516) Tod dessen Sohn Cadbald vom Christenthum ab, und auch Saberts († 616) drei noch ungetaufte Söhne erklärten sich für

das Heidenthum, wodurch Mellitus und sein Gehülfe der Bischof Justus von Rochester zur Rückkehr ins Frankenreich genöthigt wurden; aber Laurentius, der Nachfolger Augustins († 604) zu Canterbury, bewog Cadbald dem Götzendienste und der blutschänderischen Ehe, in welcher er mit seiner Stiefmutter lebte, zu entsagen, Saberts Söhne fielen in einer Schlacht und das Christenthum verbreitete sich nun von Kent und Essex aus, besonders durch die Königinnen, auch nach den andern Reichen. Edwin kehrte nach Adelfrieds Niederlage und Tod (617) mit Hülfe Redwalds von Ostangeln nach Northumberland zurück, vermählte sich mit Ethelberts Tochter Adelberg, mit welcher der Bischof Paulinus kam, berief, nachdem er Briefe und Geschenke vom Papst Bonifacius V. empfangen hatte, seinen Wittenagemot (626) und nahm mit der ganzen Versammlung den Christenglauben an, wornach Paulinus zum erzbischöflichen Sitz in York gelangte. Der auch durch andere Einrichtungen um sein Reich verdiente Edwin, blieb indessen (633) in der Schlacht bei Hatfield gegen Penda von Mercien und dem Briten Cadwallan, und sein Vetter Osrik führte in Deira und Adelfrieds Sohn Canfried in Berenicia das Heidenthum wieder ein. Beide wurden durch Cadwallan erschlagen; aber Oswld Adelfrieds anderer Sohn, der in Schottland das Christenthum angenommen hatte, besiegte den Briten (634), herrschte über ganz Northumberland, stellte die Kirche her und hob seinen Schwiegervater Kynegils von Wessex aus der Taufe. In Ostangeln trat Redwalds zweiter Sohn und Nachfolger Siegbert, in Mercia Peada, der Sohn des grausamen und kriegerischen Penda, und endlich (681) auch in Sussex Ethelwolf (Adelwalch) zum Christenthum über. Großer Eifer für den Glauben entstand unter den Neubekehrten, die Könige stifteten viele Klöster und die Geistlichen und Mönche streueten unter dem Volke den Saamen zu höherer Bildung aus. Eine der ersten Folgen der Bekehrung war

die Abfaſſung ſchriftlicher Geſetze*), womit gleichfalls Ethelbert den Anfang machte, und deren wahrſcheinlich jedes Reich ſeine eigenen bekam, wiewohl von einigen, namentlich von Mercia, keine auf uns gekommen ſind. Gehen dieſe Geſetze gleich von denſelben Grundlagen als die der anderen germaniſchen Völker aus, ſo unterſcheiden ſie ſich doch ſchon dadurch, daß ſie in der angelſächſiſchen Sprache abgefaßt ſind, weſentlich von denſelben. Am vollſtändigſten ſind die von Weſſex, welche König Ina (um 690) zu ſammeln anfieng und mehrere ſeiner Nachfolger erweiterten. Ueberhaupt würde Weſſex das bedeutendſte unter den angelſächſiſchen Königreichen, und ſeine Beherrſcher vereinigten im folgenden Zeitalter die Heptarchie.

Im nördlichen Theile der Inſel Britannien, dem heutigen Schottland**), wohnten zwei Völker verſchiedenen

---

*) *D. Wilkins* leges Anglo-Saxonicae eccll. et civv., Lond. 1721. F. auch bei *Canziani* l. l. T. IV., doch nur lateiniſch.

**) Quellen der ſchottiſchen Geſchichte: Johanes de Fordun (um 1380): Chronicon (bis J. 1057, fortgeſetzt von Anderen bis J. 1437) bei *Th. Gale* l. l. und am beſten c. *Walt. Goodall*, Edinb. 1759. II. F. — und Andreas of Wyntowe: Originale chronik of Scotland (bis J. 1424) publ. by *Dav. Macpherson*, Lond. 1795. II. 8. — Hülfsſchriften, außer den älteren wenig brauchbaren von Hector Boetius (Boyce) und Georg Buchanan: The history and antiquities of Scotland to the death of James I. (1437) by *W. Maitland*, and from that period to 1603 by another hand, Lond. 1752. II. F.; — * *W. Robertson* history of Scotland, Lond. 1759. II. 4. and additions 1787. 8., ed. 13. 1791. II. 4. u. 8., deutſch von Mth. Thdr. Cp. Mittelſtädt, Braunſchw. 1762. II. 8., uud von G. F. Sailer mit Zuſätzen, Ulm 1763. II. 4.; — *W. Guthrie* gen. hist. of Scotland, Lond. 1771. 8.; — *Dav. Dalrymple Lord Hailes* annales of Scotland, Edinb. 1776. II. 4.; — *Pinkerton* hist. of Scotland, Lond. 1797. II. 4. u. a. m.

Stammes, die Picten im Niederlande und die Scoten im Hochlande. Sprache, Sitte und Verfassung der ersteren sind germanisch, und wiewohl die Geschichte keine bestimmten Nachrichten über die Einwanderung eines germanischen Sammes aufbewahrt hat, so ist es doch unwahrscheinlich, daß blos durch einzelne Ansiedler und vornehmlich durch den Einfluß der angelsächsischen Gemahlinnen, welche mehrere Könige wählten, die alte Sprache und Sitte verdrängt und dafür die sächsische zur herrschenden erhoben worden sei. Die Bewohner des Hochlandes hingegen, die noch jetzt ihr Land Caeldoch nennen und die gaelische Sprache reden, sind Abkömmlinge der alten Caledonier und gehören zum celtischen Stamme. Wie der Name Scoten oder Schotten, welcher ursprünglich den zu demselben Stamme gehörenden Irländern zukommt, unter ihnen aufgekommen sei, ist völlig unbekannt. Es zerfielen diese Hochländer in eine Anzahl von Clans, deren Lairds über ihre Sgollags stammväterliche Gewalt ausübten, selbst das Recht über Leben und Tod derselben hatten, immer ziemlich unabhängig blieben und häufige Kriege mit einander führten, zu denen sich alle Glieder des Clans bei schwerer Strafe auf dem bestimmten Sammelplatze einfinden mußten, sobald der Corsch Tarie (eine an dem einen Ende mit Blut gefärbte, am anderen verbrannte Stange) umhergeschickt wurde. Das Volk lebte in großer Rohheit und Armuth von Jagd und Fischerei und wenigem Ackerbau. Musik und Dichtkunst waren auch hier sehr beliebt, und Barden, unter denen der berühmte Ossian, des Königs Fionghal Sohn, der im dritten Jahrh. gelebt haben soll, die erste Stelle einnimmt, gehörten zum Gefolge der Lairds. Das Christenthum wurde früh verkündigt, im südlichen Theile durch den altbritischen Priester Gildas (wahrscheinlich nicht dieselbe Person mit dem Geschichtschreiber dieses Namens), im nördlichen durch den Irländer Columba († 597); doch dauerten manche mit der alten

Religion zusammenhängende Gebräuche und Meinungen bis in viel spätere Zeiten fort. Die bürgerliche Geschichte ist bis zum eilften Jahrhundert dunkel und wird erst mit den Unterdrückungs-Versuchen englischer Könige zusammenhängender.

Eben so dunkel ist die frühere Geschichte von Irrland*). Die ganze Insel zerfiel in eine beträchtliche Anzahl kleiner Gemeinden, deren Oberhäupter Könige genannt werden; doch scheint, wenigstens zu gewissen Zeiten, ein Oberkönig vorhanden und Themor (Theagmor), das große Haus im Königreiche Meath, die Hauptstadt der Scoten) Bundesstadt gewesen zu sein. Jagd und Fischerei machten auch hier die Hauptgewerbe der nur spärlichen Ackerbau treibenden Einwohner aus, und Pelzwerk war die vornehmste Handelswaare. Barden gab es auch hier. Als erster Bekehrer wird der heilige Patrik († 460?), ein Schotte von Geburt, verehrt, wiewohl neuere Kritiker ihn ganz in das Gebiet der Legenden haben verweisen wollen. Columban, († 615) gleichfalls ein Schotte, gründete den Orden der Culdis, welcher sich durch ehrwürdige Sittenstrenge auszeichnete und bald eine der wohlthätigsten Anstalten zur Verbreitung des Christenthums und der damit zusammenhängenden Cultur, namentlich für Deutschland, wurde. In meh-

---

*) Hauptwerke über die irrländische Geschichte sind, außer den älteren von Keating, Walencay u. a, welche die unsichern Traditionen für Wahrheit genommen haben: * *Thom. Leland* hist. of Ireland from the invasion of Henry II., with a preliminary discourse on the ancient state of that kingdome, Dublin 1773. III. 4., französisch à Maestricht 1779. VII. 12. — und *Edw. Ledwich* antiquities of Ireland, ed. 2. Dublin 1804. 4. — Zur Uebersicht ist brauchbar: D. H. Hegewisch Uebersicht der irrländischen Geschichte, Altona 1806. 8.

reren Klöstern desselben, besonders in dem doppelten Bancor in Ulster und in Wales, wurden die Wissenschaften auf ausgezeichnete Art gelehrt und von den Mönchen eigenthümliche Alphabete erfunden, welche zu den sonderbarsten Vermuthungen Anlaß gegeben haben.

Zweites Buch.

Umgestaltung des Orients durch die Araber, Gründung großer Reiche im Morgen- und im Abendlande.

Von der Verkündigung des Islams bis auf die Thronbesteigung der Abbassiden (750) und die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums (800).

Erstes Capitel.

Geschichte des Morgenlandes.

§. 1. Die Araber*) vor Muhammed.

Die Halbinsel Arabien wurde schon im frühesten Alterthum, als einer der vornehmsten Stapelplätze für ostindische und afrikanische Waaren von häufigen Handelsflotten und Caravanen besucht. Auch richteten wohl einzelne Eroberer ihren Blick auf dieselbe; aber ihr Einfluß auf die Weltbegebenhei-

*) Ueber die Literatur der arabischen Geschichte, vergl. (außer *Jo. Jac. Reiske* in *J. G. Mouselii* bibl. hist. (s. Propäd. §. 3. S. 22) Cap. XII., in Vol. II. P. I. p. 107 sqq., und *C. F. de Schnurrer* bibl. arab. (s. das. S. 23 class. II.): J. B.

ten blieb dennoch gering, und nur wenige unsichere und unzusammenhängende Bruchstücke sind aus ihrer Geschichte vor Muhammed überliefert.

Die zu dem semitischen Völkerstamme gehörenden Araber (im Abendlande gewöhnlich Saracenen, d. i. Schararakajin, Morgenländer genannt) zerfallen in zwei der Lebensart und, wie die Sage will, auch der Abkunft nach verschiedene Hauptzweige, die Haddesi, d. i. die Seßhaften in Städten wohnenden, welche ihren Ursprung in gerader Linie von Noah durch den Semiten Joktan (Kahlan)

Köhler Nachrichten von einigen arab. Geschichtschreibern, in J. G. Eichhorn Repert. für bibl. und morgenl. Literatur Bd. I. S. 60 ff., 25 und III., 261 fll. — Unter den arabischen Geschichtschreibern (sehr viele sind blos handschriftlich vorhanden) sind die vornehmsten: Muhammed Ebn Omar al Wakedi († 882), Geschichte der Eroberung Syriens ꝛc. excerpirt und übers. in: *Sim. Ockley* conquest of Syria, Persia and Epypt by the Saracens, Lond. 1708—18. II. 8., deutsch von Theod. Arnold, Leipzig und Altona 1745 II. 8.; — Ebn Kothaiba († 889), Stammsagen und Geschiche der Könige von Gassan und Hira, woraus Mehreres enthalten: *J. G. Eichhorn* monumenta antiquiss. hist. Arabum, Gothae 1775. 8.; — Abbu Dschafar at Thabari (aus Amol, † 922), aus dessen von Elmakin stark benutzten allgem. Geschichte (von den ältesten Zeiten bis J. 914) einiges abgedruckt ist in: *Alb Schultens* mon. ant. hist. Arabb., Lugd. Batav. 1749. 4. (ein durch den Tod des Verfassers unterbrochenes, ohne Titel und Vorrede in das Publicum gekommenes Werk, welches schätzbare Auszüge aus mehreren arab. Geschichtschreibern über den himjaritischen Staat im Jemen enthält und deßhalb auch unter dem Titel: hist. imp. vet. Joctanidarum in Arab. fel. angeführt wird); — Eutychius oder Said Ebn Batrick (geb. 876, Patriarch der Melchiten zu Alexandrien, † 490): contextio gemmarum, s. Annales, (bis J. 940) arab. et lat. ed. *Pocacke*, Oxon. 1658—59. III. 4.; — Georg Ebn Alamid oder Elmakin (ein Christ aus Aegypten und Geheimschreiber bei einem Emir, geb. 1223, † 1273), Geschichte der Saracenen (von den ältesten Zeiten bis J. 1177),

ableiten und wieder in die durch uralten Haß getrennten Kahlaniden und Himjariten (Homeriten) zerfallen, und die Beduinen, d. h. die Söhne der Wüste (Badia, syrisch Bar Broie, daher Berbern), welche Ismael, den Sohn Abrahams und der Hagar, als ihren Stammvater verehren, sich allein als die ächten Araber (Arab al Araba) betrachten und den Städtebewohnern den Namen der eingeimpften oder naturalisirten Araber (Arab al Mostaraba) gaben. Diese letzteren zogen von jeher in viele einzelne Stämme getheilt, deren jeder unter seinem besonderen

---

wovon nur ein Theil (von Muhammed bis J. 1118) gedruckt ist unter dem Titel: *Elmacini* hist. Sarac. arab. et lat. op. *Thom. Erpenii*, Lugd. Bat. 1625. F., und französisch: Hist. mahom. du *Macine* par *P. Vattier*, à Paris 1658. 4.; — Gregorius Abulfaradsch, mit dem syrischen Beinamen Barhebräus (geb. zu Melitina in Armenien 1226, Jakobitischer Maphrian von Chaldäa und Syrien s. 1264, † 1286), schrieb außer v. a. Werken eine Chronik (v. d. ältesten Zeit bis J. 1286) in syrischer Sprache, wovon jedoch nur die erste, die bürgerl. Geschichte enthaltende Abtheilung gedruckt ist, nicht die beiden anderen über die Kirchengeschichte der Jakobiten, in: *Barhebraei* chron. syr. edd. *P. D. Bruns* et *G. G. Kirsch*, Lips. 1789. II. 4., und ein arabischer Auszug mit manchen Abänderungen (bis J. 1284) unter dem Titel: Hist. compendiosa dynastiarum — — arab. et lat. ab *Ed Pocockio*, Oxon. 1663 (1672) 4., deutsch mit Anmerk. von G. F. Bauer, Leipz. 1783—85. II. 8. (vergl. *Ed. Pocockii* specimen hist. Arabb., Oxon. 1650. 4., ed. *Jos. White*, ib. 1806. 4.); — und (der Hauptschriftsteller) Ismael Abulfeda (aus dem Geschlechte der Ajubiden, geb. 1273, Sultan zu Hamat in Syrien, † 1332) allgemeine Geschichte (bis J. 1315), zum Theil (von Muhammed bis Hedschra 406) übersetzt in: *Abulfedae* ann. moslem. lat. per *J. J. Reiske*, Lips. 1754 (1788) 4, und vollst. herausgegeben arab. et lat. op. *J. J. Reiske*, sumptibus *P. F. Schumii* nunc pr. ed. *J. G. Ch. Adler*, Hafniae 1789—94. V. 4. — Auch gehört hierher der Perser Mirkhond (s. Buch I. Cap. 2 §. 3. S. 118), worüber zu vergl. *Jourdain* in Notices et Extraits des mscpts. de la bibl. du roi T. IX.

Scheikh, bisweilen mehrere vereint unter einem Scheikh el Kebir standen, nomadisch in Hedschas und der ganzen Wüste vom Euphrat bis an das rothe Meer umher und führten häufige Kriege miteinander, so daß die Sage siebzehnhundert vor Muhammeds Zeiten gelieferte Treffen zählt und eines vierzigjährigen durch den Raub zweier edlen Rosse veranlaßten Krieges gedenkt. Statt der Geschichte haben sie, wie es bei einem Nomadenvolke, das nicht leicht freiwillig seine Sitte ändert und durch Lebensart und Land gegen fremde Eroberer geschützt ist, nicht wohl anders der Fall sein kann,

---

p. 117 sqq. — Hülfsmittel, unter denen indessen keines den mit Recht zu machenden Forderungen entspricht, sind: *Caelii Augustini Curionis* Sarac. hist. LL. III., acces. *Wolfg. Drechsleri* rr. Sarac. Turcicarumque chron. auct. et ad a. MDLXVII. usque perduct., Basil. 1567. F. (Frcf. a. M. 1568. 8., ibid 1596. F.), deutsch von Nicol. Höniger, Basel 1580. F.; — *Augier de Marigny* hist. des Arabes sous le gouv. des Califes, à Paris 1750. IV. 12., deutsch von G. E. Lessing, Berlin 1752—54. III. 8.; — J. J. Reiske und Ch. G. Heine verb. arabische Geschichte, in Guthrie und Gray allg. W. G. Bd. VI. Thl. 1 u. 2., Leipzig 1768. II. 8. u. a. m.

Ueber die Geschichte vor Muhammed vergl. außer *A. Schultens* l. l. u. *J. G. Eichhorn* l. l. (s. S. 188): Hist. orient. suppl. per *Abrahamum Echellensem*, in Corp. hist. Byz. ed. Venet. T. XXIX. p. 101. sqq.; — *J. S. Assemani* de Arabb. orig. ac. rel., hinter dessen Uebers. des chron. orient. *Petri Rahebi*, ibid. p. 220 sqq.; — *J. S. Assemani* saggio sull. origine, culto, letteratura e costumi degli Arabi avanto il Maometto, Padova 1787. 8.; — **Sylv. de Sacy* mem. sur. divers événemens de l'hist. des Arabb. avant Mahomed, in Memm. de l'acad. des inscriptt. T. XLVIII. p. 484—762; *J. G. Eichhorn über das Reich Hira, ein Comment. zu Ebn Kothaiba, in Fundgruben des Orients, Bd. II. S. 359—374 und Bd. III. S. 21—40. — und *Janus Lassen Rasmussen* hist. praec. Arabb. regnorum rerumque ab iis gestt. ante Islamismum, Havniae 1817. 4.

nur Stammsagen und Geschlechtsregister. Wohl ragten einzelne Geschlechter durch den Ruhm ihrer Väter vor den anderen hervor; aber dennoch waren alle Beduinen frei. Ihre Sitte ist selbst durch den Islam nur wenig verändert worden, und noch jetzt machen kriegerischer Muth, Familien-Anhänglichkeit, Gastfreiheit, unverbrüchliches Halten gegebenen Wortes und Sinn für Poesie die Grundzüge ihres Nationalcharacters aus*). — Unter den Himjariten, welche früh über die Kahlaniden in Jemen herschten, blühte schon in alten Zeiten, die Sage will schon als Salomo, welchen die Königin Balkis besuchte, die Hebräer regierte, das Reich der Sabäer mit der Hauptstadt Mareb, dessen Bewohner durch eine künstliche, dem uralten Könige Lockman zugeschriebene Wasserleitung ihr an sich unfruchtbares Land in eine der reichsten Landschaften umgewandelt haben sollen, bis (150—170 n. Ch. G.?) der Durchbruch der Dämme (Seil alarin**) die Verwüstung desselben zur Folge hatte. Zwar dauerten auch nach diesem Naturereignisse noch eigene Beherrscher von Jemen fort, waren aber ohne Bedeutung, und bald von den äthiopischen (529—601) bald von den persischen Königen abhängig. Wichtiger wurden die ausgewanderten Familien, welche vor dem Durchbruch der Dämme, gewarnt durch geglaubte göttliche Vorbedeutungen, Amru Ben Amer in die Landschaft Akk geführt hatte, von wo aus sich dieselben theils über verschiedene Gegenden der arabischen Halbinsel, namentlich nach Jatsreb, Oman und die Gebirge von

---

*) Vergl. Karsten Niebuhr Beschreibung von Arabien, Kopenh. 1772. 4. und Dessen Reisebeschreibung nach Arabien u. a. umliegende Länder, das. 1774—78. II. 4. — d'Arvieux Sitten der Beduinen-Araber, aus dem Franz. übers., mit Anmerkungen und Zusätzen von C. F. Rosenmüller, Leipzig 1789. 8.

**) *J. J. Reiske* diss. de Arabum epocha vetustissima Seil al arem dicta, Lips. 1748. 4.

Tai in Nedsch verbreiteten und den Joktaniden das Uebergewicht über die Ismaeliern verschafften, theils sich auswärts ansiedelten. Eine dieser Colonien führte Malek Ben Fahm (um 210) an den Rand der Wüste nach dem Euphrat hin, wo er das kleine Königreich Hira gründete, dessen spätere Könige, unter denen besonders Mondhar III. (Almundar 520 — 564. s. Buch I. Cap. 2. §. 2. S. 108) bekannt ist, persische Hoheit anerkannten, bis unter Mondhar V. (632) Khaled das Land für den Chalifen eroberte. Mit anderen Auswanderern gründete Dschofna in und an der Wüste im Südosten von Damask den Staat der Gassaniden, welcher unter dem Schutze der römischen und nachher der byzantinischen Kaiser stand, zum Christenthum bekehrt und von ein oder nach anderen Berichten sieben und dreißig Königen regiert wurde, deren letzter Dschalabah anfangs zwar zum Islam übertrat, nachher aber bei dem Kaiser Heraklius in Konstantinopel Schutz suchte, ohne dadurch dem Untergang seines dem Chalifate einverleibten Königreichs abwehren zu können. Mit der nach ihm Khozaïten genannten Familie Rebias, des Enkels von Amru, welche von Akk nach Batt el Maar gezogen war, mischte sich Amru Khozaï (spöttisch Ben Loheja d. i. Kleinbart genannt) in die im benachbarten Mekka zwischen Dschorhamiten und Ismaeliten entstandenen Streitigkeiten und bemächtigte sich mit Hülfe der Bekriten der Schlüssel zur Kaaba, über welche durch den darinn aufbewahrten viereckigten (Kaaba, Kabata) schwarzen Stein (Haschar al Asvad) zum Heiligthum gewordenen von vier Mauern eingeschlossenen Tempel, so wie über den Brunnen Zemzem, die Abkömmlinge von Dschorham dem Sohne Joktans, welche die Amalekiter aus der Gegend vertrieben hatten und mit den in Hedschas lebenden Ismaeliten eng verbunden waren, seit langer Zeit eine erbliche Aufsicht führten. Die Khozaïten verdarben aber die alte ismaelitische Religion durch Aufstellung vieler zum Theil amalekitischer Götzenbilder, deren allein um die Kaaba herum über

dreihundert gewesen sein sollen, und die Bekriten, welche sich mit Unwillen durch die Fremdlinge der Herrschaft beraubt sahen, verbanden sich mit dem Ismaeliten Khosaï, welcher mit Hobba, der Tochter des Khozaïten Holaïl, vermählt war, gewannen ihn und seinen Stamm Koreïsch und suchten dadurch ihre Ansprüche geltend zu machen. Ein gewählter Schiedsrichter entschied für Khosaï, die Khozaïten wurden verdrängt, die Bekriten nochmals ausgeschlossen und den Koreïschiten (um 464) die Aufsicht über die Kaaba anvertraut. Khozaïs Enkel Haschem stillte einst eine Hungersnoth durch Aufopferung seines Vermögens, sein Urenkel Abd el Mostalleb erfocht (im Jahre des Elephanten) einen auf wundervolle Art beschriebenen Sieg über den gegen Mekka ausgezogenen äthiopischen Unterkönig Abrahah von Jemen, und dessen Sohn Abdallah wurde in dem Jahr jenes Sieges der Vater des Propheten Muhammed.

Die Religion der alten Araber bestand in Verehrung der Gestirne, und bei den Beduinen, wie bei anderen semitischen Stämmen, hauptsächlich in Verehrung heiliger Steine, besonders der Kaaba, welche angeblich Ismael errichtet hatte, zu welcher schon früh gewallfahrtet wurde und von deren Umgebungsmauern von Mekka ausziehende Colonien Steine mitzunehmen pflegten. Es gab Propheten, Kahens, die eine Art Innung ausmachten, und durch mehrere Mittel, in Jemen namentlich durch ein heiliges Feuer, glaubte man die Zukunft erforschen zu können. Reinigungen, Enthaltung von gewissen Speisen, die Beschneidung ꝛc. machten einen Haupttheil der gottesdienstlichen Gebräuche aus. Einzelne Stämme brachten Menschenopfer, andere waren wenigstens Götzendiener. Ueberhaupt hatten durch Verbindung mit den Nachbarvölkern viele abweichende religiöse Vorstellungen Eingang gefunden. Die Juden waren sehr zahlreich und bewohnten eigene Städte; ja einige Könige der Himjariten sollen sich zum Mosaismus bekannt und denselben unter ihrem Stamme einzuführen versucht haben. Auch das Chris-

stenthum wurde schon frühe in Jemen verkündigt, vorzüglich durch den Alexandriner Pantänus (im 2ten Jahrhundert), durch Origenes († 524), welcher einen Emir taufte, und durch die Herrschaft christlicher Aethiopier über Jemen. Wahrscheinlich verdankten die Araber auch den Christen ihre älteste Schriftart, al Musnad genannt. Kurz vor der Geburt des Propheten erfanden (um 560) drei Glieder der Familie Tai, besonders Moramer, eine der syrischen nachgebildete Schrift, welche verschiedene Modificationen und Bezeichnungen erhielt, am gewöhnlichsten die Kufische heißt und erst nach drei Jahrhunderten wesentlich verändert wurde. In Jemen scheint die Schreibekunst allgemeiner verbreitet, in Mekka hingegen seltener gewesen zu sein. Die Koreïschiten beschäftigten sich, wie die Messe zu Okadh beweißt, mit Handel und, was aus den Moallakats (in der Kaaba aufgehängten Gedichten, welche indessen nicht weit über Muhammed hinausreichen), den poetischen Wettkämpfen und der Erwähnung von sieben gekrönten Dichtern hervorgeht, mit Poesie.

§. 2. Muhammed und seine Lehre *).

Der Urheber einer religiösen und politischen Revolution, wie diejenige ist, welche Muhammd Abul Kasem Ebn Abdallah (geb., nach der wahrscheinlichsten Berechnung, 20.

---

*) Hauptquelle für Muhammeds Lebensgeschichte ist Abulfeda: de vita et rebb. gest. Moham, arab. et lat. ed *Jo. Gagnier*, Oxon. 1723. F. (als der Anfang der arab. Geschichte auch in der Reiskeschen Ausgabe abgedruckt). — Hülfsschriften, außer *Bayle* dict. hist. crit. art. Mahomet: *La vie de Mahomet par *J. Gagnier*, à Amsterd. 1732. II. 8., deutsch mit Anmerkk. von Ch. F. Rdf. Vetterlein, Köthen 1802—1804; — La vie de Muhamed, avec des reflexions sur la religion mahometane et les coûstumes des Musulmans par *M. le Comte de Boulainvilliers*, à Loud. et à Amst. 1730. 8., deutsch Lemgo 1747. 8.; — *Fr Turpin* hist. de la vie de Mahomet, à Paris 1773—80. III. 8.,

April 571 und † 8. Jun. 632) bewirkte, muß großes Interesse in der Geschichte erregen, so sehr auch sein ihm mit Recht gegebener Name des Ruhmwürdigen durch Fanatismus und Partheilichkeit der Geschichtschreiber, welche in ihm entweder den unmittelbaren göttlichen Gesandten verehren, oder den bittersten Feind ihres Glaubens als Betrüger verlästern, entstellt worden ist. — Die arabische Ueberlieferung läßt, angemessen dem Character einer Religion, welche für eine geoffenbarte gelten will, und übereinstimmend mit anderen Mythen des Orients, die Geburt des Propheten von wundervollen Begebenheiten begleitet sein, ein glänzendes Licht in Syrien geleuchtet haben, das Feuer der Magier ausgelöscht und den Pallast des Perserkönigs durch ein Erdbeben erschüttert worden sein. Schon im ersten Jahre seines Lebens verlor Muhammed seinen Vater Abdallah, von dem er nur fünf Kameele und eine alte Sclavin, seine Pflegerin, erbte, im sechsten seine Mutter Amena, lebte bis zum neunten bei dem Groß-

---

deutsch Halle 1781. 8.; — (*L. G. Oudard Feudrix*) *de Breguingy* diss. sur la fondation de la religion de Mahomed et de son regne, in Memm. de l'acad. des inscriptt. T. XXXII. p. 404—431., deutsch von F. Thdr. Rink, Frkft. 1791. 8. u. a. m.

Der Koran ist arabisch herausgegeben c. *Abr. Hinckelmanni*, Hamb. 1694. 4., — *arab. et lat. c. refutatt. *Lud. Maracii*, Batav. 1698. F. — und (auf Veranstaltung der Kaiserin Katharina II. für die muhammedanischen Unterthanen Rußlands) Petrop. 1787. 4.; — englisch with explanatory notes by *G. Sale*, Lond. 1734. 4.; — deutsch von F. E. Boysen, Halle 1773 (1775). 8. — und französisch par *Savary*, à Paris 1782. II. 8.; — im Auszuge unter dem Titel: der kleine Koran von J. Chr. W. Augusti, Weisenfels und Leipzig 1798. 8. — Vergl. als Hülfsschrift: Muhammeds Religion aus dem Koran von H. Hm. Cludius, Altona 1809. 8. — Die Sunna ist noch ungedruckt. Auszüge daraus giebt Jos. v. Hammer in Fundgruben des Orients B. I. S. 144—277.

vater Abd el Mataleb und nachher bei seinem ältesten Oheim Abu Taleb, wuchs auf wie ein gewöhnlicher Araber, lernte nicht einmal schreiben, widmete sich dem Handel, reiste schon als Knabe mit seinem Oheim nach Boßra in Syrien, wo er nach einer unerwiesenen Sage von dem Mönch Sergius (Boheira) im Christenthum unterrichtet worden sein soll, focht nachher mit in dem unheiligen Kriege der Koreïschiten gegen die Kenaniten und Hawazaniten, trat in seinem fünf und zwanzigsten Jahre in die Dienste der reichen Witwe Chadidscha, für welche er noch einmal nach Boßra reiste, und erwarb sich durch treue Besorgung ihrer Handelsgeschäfte die Hand dieser seiner Gebieterin. Erst im vierzigsten Jahre seines Lebens begann er die Ausführung des wahrscheinlich in der Einsamkeit, in welche er sich oft zurückgezogen haben soll, gefaßten Planes als göttlicher Bevollmächtigter zur Herstellung und Verbesserung der reinen Lehre Abrahams unter seinem Volke aufzutreten, oder kündigte ihm, wie die arabische Ueberlieferung sagt, in der Nacht des göttlichen Rathschlusses (Lailat al Kadr, vom 23. auf 24. Ramadan) der Engel Gabriel in einer Grotte auf dem Berge Hara diese seine hohe Bestimmung an. Nachdem Chadidscha und ihr Oheim Waraka ihn als Propheten anerkannt hatten, hielt er seine sieben heiligen Umgänge um die Kaaba und bekehrte seinen Vetter Ali Ebn Abu Taleb, seinen Sclaven Zeid und seinen nachmaligen Schwiegervater Abu Bekr (d. h. Vater der Jungfrau, der Aiescha, der dritten Gemahlin Muhammeds), machte jedoch innerhalb der ersten drei Jahre nur geringe Fortschritte und fand bei seinem eigenen Stamme den größten Widerstand. Die Koreïschiten mit Ausnahme der durch Familienpflicht zu seinem Schutze verbundenen Hoschemiten, von denen jedoch sein Vatersbruder Abd al Uzza Abu Laheb zu der Zahl seiner Feinde übertrat, verbanden sich zu seinem Morde, wodurch wenn gleich ihn selbst Abu Taleb, das gleichwohl der Neuerung abgeneigte Haupt des Stammes, schützte,

drei und achtzig Männer und dreizehn Frauen, die an ihn glaubten, (im Redscheb des fünften Jahres der Sendung) zu dem Negasch (dem christlichen König von Aethiopien) zu entfliehen genöthigt wurden (die erste Hedschra). Die Familie der Haschemiten zog, nachdem ihre Stammgenossen durch eine (im Muharrem des J. 7 der Sendung) in der Kaaba aufgehängte Tafel alle Handels- und eheliche Gemeinschaft mit ihr aufgehoben hatten, auf einen Bergrücken in der Nähe von Mekka. Es kam zu blutigen Auftritten, bis Abu Taleb (im Safer des J. 10 der Send.) in Muhammeds Namen den Koreïschiten verkündigte, Würmer hätten die Tafel des Eides zernagt, und darnach wieder in Mekka einzog. Kaum ein Jahr nachher starb aber Abu Taleb, seine gläubigen Söhne Ali und Dschafar wurden von der väterlichen Erbschaft ausgeschlossen, die Führung des Stammes kam an Abu Sofian, das Haupt der Familie Ommajah, viele der Gefährten (Mohajerin) des Propheten entflohen auf dessen Rath nach Jatsreb, dessen Bewohner sich durch die Aufnahme derselben den Namen Ansarih (d. i. Beschützer) erwarben, und Muhammed selbst entrann (am 69. Tage, oder 10. Rebi I. des mit 15. Jul. 622 n. Ch. G. anfangenden ersten Jahres der Hedschra, also 21. Sept. 622 n. Ch. G.) mit Mühe, durch Alis Treue und begleitet von Abu Bekr, den sein Haus schon umringenden Mördern und gelangte am sechsten Tage seiner Flucht (die eigentliche Hedschra) nach Jatsreb, oder wie es seitdem heißt, Medina (eigentlich Medina al Nabi, d. i. Prophetenstadt). Nachdem er hier die heilige Freundschaft der Mohajerin und Ansarin gestiftet und die beiden bisher feindlichen Stämme der Charegiten und Asiten durch den Glauben vereinigt hatte, mehrte sich die Zahl seiner Anhänger, welche nun (s. Mitte des Safer Hedschra 2, d. i. August 623 n. Ch. G.), von ihrem Propheten belehrt solcher Kampf sei das verdienstlichste Werk, den Krieg gegen die Ungläubigen begannen. Nach einigen kleineren Gefechten, namentlich

dem bei Nala (im Redscheb, H. 2, d. i. Januar 624 n. Ch. G.) zog Muhammed selbst, der indessen den äußeren Gottesdienst nach seiner Lehre in Medina einzurichten angefangen hatte, zu Felde, zeigte sich als geschickten Heerführer, erfocht (Freitags 17. Ramadan H. 2, d. i. 9. März 624 n. Ch.) bei Bedr seinen ersten Sieg, eroberte in demselben Sommer zwei kleine Judenstaaten, vereitelte die Folgen, welche seine (7. Schewwel H. 3, d. i. 23. März 625) bei Ohud erlittene Niederlage, wobei er selbst im Gesicht verwundet wurde und Zähne verlor, hätte haben können, zwang (Rebi I. H. 4, d. i. August 625) die Festung des jüdischen Stammes der Nodhairiten zur Uebergabe, nöthigte durch die Schlacht des Grabens (Schewwel H. 5, d. i. März 627) die vereinigten Koreïschiten, Juden und Kenaniten die unternommene Belagerung von Medina aufzuheben, hielt sich nach einigen anderen Siegen über verschiedene kleinere Stämme für stark genug um (Dschulkade H. 6, d. i. April 628) mit 1400 Mann zur Omra (d. i. der heiligen Pilgerfahrt zur Kaaba) aufzubrechen, bewog die Mekkaner einen zehnjährigen Stillstand mit ihm abzuschließen, welcher seinen Anhängern den Besuch der Kaaba und jedem Stamme die Erlaubniß sich mit der einen oder der anderen Parthei zu verbinden gestattete, worauf die Khozaïten zu ihm, die Bekriten hingegen zu den Koreïschiten übertraten, benutzte die Waffenruhe zur Eroberung mehrerer den Juden gehörenden Städte, namentlich Chaibar (Safer H. 7, d. i. Juni 628) und Fadil Kora (Dschemmedi II. H. 7, d. i. Oct. 628), forderte schon den König der Perser und den Kaiser von Byzanz zur Annahme des Glaubens auf, soll, als der Gassanide Hareth einen gleichen Antrag höhnisch zurückgewiesen und sein Stammgenosse Amru, kaiserlicher Statthalter in Muta, den an den Emir von Boßra abgesendeten Boten erschlagen hatte, vornehmlich durch Kahled, den das Heer, nachdem Zeid, Dschafar und Abdallah gefallen waren, zum Führer wählte, und den man nachher das Schwert Gottes nannte, den blutigen Sieg bei

Muta (Dschemmedi I. H. 8, d. i. Sept. 628) über Byzantiner und ausgewanderte Araber errungen haben, wovon jedoch byzantinische Geschichtschreiber nichts und arabische gewiß sehr vieles Uebertriebene berichten, wieß, als die Bekriten durch die Ermordung eines Khozaïten den Waffenstillstand verletzt hatten, alle Friedensanträge zurück, nahm Abu Sofian gefangen, zog (Freitags 21. Ramadan H. 8, d. i. 11. Jan. 630) in Mekka ein, machte die Kaaba, deren Schlüssel er Osman anvertraute, zum Mittelpunkte seiner neuen Religion, schlug die überlegene Macht der Hawazaniten, Thakfiten und eines Theiles der Saaditen im Thale bei Honain (Schewwel H. 8, d. i. Febr. 630) und bewog selbst die entferntesten Stämme der Halbinsel die von ihm verkündigte Religion und seine Herrschaft anzuerkennen. Schon hatte er Zeids Sohn Osama den Auftrag gegeben an den Byzantinern und ihren Schützlingen Rache zu nehmen, als er, wie er selbst glaubte, an den Folgen des Giftes, das ihm einst ein rachsüchtiges jüdisches Weib zu Chaibar beigebracht hatte, starb. Nur die einzige Tochter Fatime, die Gemahlin Alis, überlebte ihn; denn vier Söhne und eben so viele Töchter, welche er mit Chadidscha erzeugt hatte, und der ihm von der ägyptischen Sclavin Maria geborene Sohn Ibrahim waren vor ihm gestorben.

Die Religion, welche Muhammed verkündigte, heißt der Islam (Glaube) und zerfällt in dem Imam (Glaubenslehre) und den Din (Sittenlehre). Die Bekenner derselben nennen sich Moslemin (Gläubige), woraus bei den Abendländern der corrumpirte Name Muselmänner entstanden ist. Nahm der Prophet gleich vieles aus alten arabischen Sagen und Gebräuchen, aus dem Judenthum, dem Mugismus und dem Christenthum, welche Religionen er jedoch nicht aus ihren Quellen, sondern nur aus dem Umgange mit ihren selbst wenig unterrichteten Bekennern kannte, so hatte er sich doch alles Fremde völlig angeeignet und mit dem, was er eigenem Nachdenken und besonders seiner glühenden Einbil-

dungskraft verdankte, auf das innigste verschmolzen. Seine Aussprüche quollen mit unmittelbarer Gewißheit, wie Offenbarungen, aus der Fülle seines Geistes hervor; aber er wurde sich derselben zu verschiedenen Zeiten bewußt, trug sie in poetische Hülle gekleidet vor, und widerspricht sich daher hin und wieder, zumal da Phantasie mehr Antheil an denselben hat als besonnene Speculation. Seine Schüler schrieben die einzelnen Aussprüche nieder und bewahrten die Blätter sorgfältig. Abu Bekr ließ dieselben im Koran (Schriftsammlung), von den Moslemin auch Forkhan (nach den Abschnitten), Moschaf (Band), Kitab (Buch) und Dikhr (Erinnerung) genannt, sammeln, und Osman brachte das Religionsbuch in seine jetzige Ordnung, wornach es in 114 Sowar (Suren d. h. Schritte), deren jede eine größere oder kleinere Anzahl von Ajath (Versen) enthält, getheilt wird. Neben dieser Haupterkenntnißquelle der Gottesgelahrtheit (Ilmi Kelam) und der Rechtslehre (Ilmi Fikh) bedienen sich alle rechtgläubigen Muhammedaner noch der Sunna (des mündlichen Gesetzes), d. i. der durch die Tradition aufbewahrten Reden und Handlungen des Propheten, deren Zahl 7275 beträgt, welche zuerst Errabil Ben Saleh aus Basra und nach ihm viele andere, besonders Muhammed Bochari († H. 256, d. i. 870 n. Ch.), sammelten. Dazu kamen späterhin noch als Nebenquellen die Idschmaa (Sammlung von Verordnungen der rechtgläubigen Imams) und die Kias (Analogien aus den drei früheren Quellen).

Dem Character einer positiven Religion gemäß fordert der Islam unbedingten Glauben an das, was Gott als unumstößliche Wahrheit durch seinen Propheten kund gethan hat, und läßt den von Ewigkeit her mit Strahlen des Lichtes auf die Tafel der unabänderlichen Rathschlüsse Gottes geschriebenen Koran in einer Abschrift durch den Erzengel Gabriel in den untersten Himmel gebracht und dem Propheten surenweise geoffenbart sein. Das göttliche Buch selbst, seine hohe Schreib-

art und sein vortrefflicher Inhalt, sind die Hauptbeweise für die Sendung Muhammeds, welcher auf Wunder, deren seine Jünger unzählige durch ihn bewirkt sein lassen, während er selbst nur ein einziges, seine nächtliche Reise durch die heiligen Oerter auf Erden in die sieben Himmel und vor den Thron Gottes (im J. 12 d. Send.) anführt, wenig Gewicht legte. Auf das engste schließt sich die neue Offenbarung an die ältere und deren Mythen und Geschichten an und sucht dieselben mit den arabischen Sagen in Verbindung zu setzen. Fünf große Propheten, Adam, Noah, Abraham, Moses und Christus, sind von Gott in die Welt gesendet worden, deren jeder wahre, doch nur bis zur Erscheinung seines größeren, von ihm vorausverkündigten Nachfolgers genügende Mittel zum Heil gezeigt hat; durch Muhammed aber als den letzten und größten aller Propheten ist die höchste aller Offenbarungen bekannt gemacht worden, welche keine neue mehr übrig läßt. — Die Hauptlehre des Imam ist Einheit Gottes, über dessen Wesen zum Theil sehr reine Begriffe aufgestellt werden, wodurch zugleich, so wie durch das Verbot aller symbolischen Darstellung des Göttlichen und aller Menschenverehrung, dem Polytheismus und der Abgötterei vorgebeugt wird. Gott ist unumschränkter Herr der ganzen Welt, sorgt für jedes einzelne seiner Geschöpfe und hat die guten und bösen Schicksale durch einen unbedingten und unabänderlichen Rathschluß von Ewigkeit her zum Voraus bestimmt, ohne daß dadurch die moralische Zurechnung aufgehoben wird. Zur Ausführung seines Willens bedient er sich der Engel, welche anfangs alle gut waren, zum Theil aber abgefallen sind. Die Sünde ist durch die Verführung des Teufels in die Welt gekommen; aber Gott hat sich des gefallenen Menschengeschlechts durch seine Propheten angenommen. Nicht blos der menschliche Geist lebt nach dem Tode fort, sondern auch der Körper wird auferstehen. Die Guten erwartet in dem mit aller Phantasie des Morgenländers ausgemahlten Paradies überschwengliche Freude, welche selbst die gröbsten sinnlichen Genüsse in sich

schließt; den Bösen hingegen droht die mit grausenerregenden Farben abgebildete Hölle, aus welcher nur diejenigen, welche dem Glauben nach auserwählt, den Werken nach aber verwerflich waren, nach einer Peinigung von 900 bis zu 7000 Jahren, eine Erlösung hoffen können. Die ganze Glaubenslehre erhebt sich so auf der einen Seite bis zu den reinsten geistigen Begriffen, sinkt aber auf der andern wieder zu den sinnlichsten und phantasiereichsten Vorstellungen herab. — Ein ähnliches Gemisch von den trefflichsten Vorschriften und von Roheit enthält die Sittenlehre, welche von gänzlicher Ergebung in den geoffenbarten Willen Gottes, den sie als den einzigen Grund der Sittlichkeit aufstellt, ausgeht. Der Glaube, welcher sich in einer Gott ergebenen Gesinnung und in reinem Leben zeigen soll, ist die Grundpflicht des Menschen, welcher sein Vertrauen nur auf Gott setzen, und nicht durch Zeichendeuterei und andere dergleichen Mittel, nur glückliche Träume und zufällig gehörte Glück verkündigende Worte ausgenommen, die Zukunft zu erforschen suchen, um seine Würde zu behaupten eine beständige Herrschaft über seine Leidenschaften üben und keinen Werth auf die zufälligen äußeren Güter legen soll. Selbsterhaltung ist zwar Pflicht für ihn; aber diese ist untergeordnet der des Kampfes im heiligen Kriege gegen die Ungläubigen (Gazwath*), welcher das verdienstlichste Werk auf Gottes Wegen ist. Alle, welche den wahren Glauben nicht annehmen, oder den Moslemin nicht mindestens Tribut zahlen wollen, sollen ausgerottet werden; doch ist der Gläubige verpflichtet selbst gegen alle Ungläubige seine Verbindlichkeiten mit Gewissenhaftigkeit und Treue zu erfüllen. Er soll wahrhaft, gerecht, geduldig und wohlthätig sein und die Rechte der Armen und Waisen schützen. Das oberste An-

*) Vergl. die Posaune des heiligen Krieges aus dem Munde des Propheten, (aus einer türkischen Uebers., verdeutscht von J. v. Hammer) herausgegeb. von J. v. Müller, Leipz. 1806. 8.

sehn des Propheten oder seines Nachfolgers soll man achten, demselben den fünften Theil der Beute geben und das Uebrige mit ihm theilen. Im bürgerlichen Leben soll der Gläubige das Seinige zur Erhaltung der Ordnung beitragen und sich in seinen Eheverhältnissen, Testamenten, Erbschaftstheilungen u. dgl. nach den Vorschriften des göttlichen Gesetzes richten. Die Polygamie ist erlaubt, doch soll niemand mehr als vier Weiber haben. Ehebrecher sollen gesteinigt, Diebe mit dem Verlust der Hand und andere Verbrecher nach dem Gesetze der Vergeltung bestraft werden. An diese allgemeineren Grundsätze werden viele specielle, theils aus denselben herfließende, theils auf die Abschaffung alter Gebräuche abzweckende, theils aus diätetischen oder anderen besonderen Rücksichten gegebene Vorschriften geknüpft, z. B. das Verbot des Genusses berauschender Getränke, der wilden Todtenklage, der Götzenopfer u. dgl. m. Zu den äußeren gottesdienstlichen Handlungen gehören die Reinigung, das Gebet, die Wallfahrt zur Kaaba, welche jeder Gläubige wenigstens einmal in seinem Leben unternehmen soll, Fasten und Almosen. Der Freitag ist zum Tage der Zusammenkunft (Jemen elbschuma) in der Moschee bestimmt; aber ausserdem soll jeder Gläubige fünfmal des Tages, wenn der Rufer (Muezzin) vom Minaret herab die Stunde verkündigt, nach vorhergegangener Reinigung beten, wobei Augen und Gemüth nach der Gegend des Horizonts gerichtet sein müssen, in welcher Mekkas heiliger Tempel liegt (die Kebla). Während des ganzen Ramadan ist, weil in demselben der Koran vom Himmel kam, ein strenges Fasten angeordnet. Die Beschneidung ist nicht im Koran geboten, sondern wie das Verbot des Genusses von Schweinefleisch von den Juden auf die Muhammedaner übergegangen, während das bei Muhammed vielleicht blos temporelle Verbot des Genusses berauschender Mittel als generell betrachtet, aber zu eng blos auf geistige Getränke bezogen wird.

Nicht still und langsam, unter Druck und Verfolgung, durch eine ihr innwohnende göttliche Kraft über die sich enige-

genstellenden Hindernisse siegend, wie das Christenthum; sondern urplötzlich, geräuschvoll und gewaltsam ward der Islam zu einer Weltreligion erhoben und, noch ehe ein volles Jahrhundert nach des Propheten Tod verfloß, von der Gränze Indiens bis zum atlantischen Ocean und vom persischen Meerbusen bis an und über das Pyrenäengebirge verbreitet. Läßt sich zwar keineswegs läugnen, daß der Islam vieles Gute enthält und die älteren Religionen des Orients, den Sabäismus, den Magismus und selbst das damalige Judenthum, nicht aber das, gleichwohl durch theologische Streitfragen und fremdartige Zusätze entstellte, damalige griechische Christenthum übertrifft, und daß deßhalb Mancher, der von seiner eigenen ihm nur unvollständig bekannten Religion vieles in demselben wiederfand und anderes Besseres entdeckte, aus wahrer Ueberzeugung dazu überträt; so war es doch minder die innere Vortrefflichkeit der Lehre, als äußere Gewalt, wodurch dem Muhammedanismus der Sieg verschafft wurde. Die Verheißungen des Koran erfüllten seine Anhänger mit wilder Eroberungslust und hoher Begeisterung für eine ihnen als heilig erscheinende Sache, und der damalige bürgerliche und religiöse Zustand des Orients, besonders die kirchliche Partheiung im byzantinischen Reiche und der noch tiefere Verfall der inneren Ordnung und Macht Persiens, erleichterten ihre Fortschritte. Gleichwohl gieng die Eroberung, oder wenigstens die Androhung der Kriegsgewalt gewöhnlich der Bekehrung voran. Den Götzendienern verkündigte man den Tod, die Völker des Buchs, d. i. Juden und Christen, wozu späterhin eine mildere Auslegung auch die Magier gesellte, durften gegen Erlegung eines Tributs ihre Religion behalten; wer aber den Islam annahm theilte alle Rechte der Eroberer. Manche in den bezwungenen Ländern lockte die Aussicht auf Ansehn und Ruhm, andere schreckte das aufgehobene Schwert, und zu Tausenden wurden gefangene Kinder sich im Koran unterrichten zu lassen gezwungen. Der Götzendienst verschwand gänzlich in allen moslemitischen Ländern, die Bekenner des

Magismus traten fast allgemein, die Juden und Christen seltener zum Islam über. Nur ein kleiner Theil der Perser in Kerman, am Indus und in Aderbidschan, wo noch heute auf dem Berge Elborz der Sitz des Oberpriesters ist und das heilige Feuer brennt, blieb bei seinem alten Glauben und führt gegenwärtig den Namen der Parsen oder Guebern. Nicht verdrängt, aber doch zurückgedrängt wurden Judenthum und Christenthum durch den vorherrschenden Islam.

Eine solche religiöse Revolution mußte auch auf den politischen Zustand der Völker des Orients, namentlich auf den der Moslemin, großen Einfluß haben. Das ganze politische System des Orients erhielt eine neue und trotz so vieler späteren Umwälzungen gleichförmige Richtung, welche in manichfaltiger Beziehung von den früheren abweicht, wenn gleich die Grundzüge orientalischer Verfassungen, Despotens Herrschaft aus dem Serail, Ungewißheit der Nachfolge, Empörung übermächtiger Statthalter und endlich Auflösung im Inneren durch Usurpationen neu entstehender Dynastien, auch das Erbtheil des Araberreichs wurden. In der Vereinigung der geistlichen und weltlichen Gewalt in derselben Person des Chalifa Rasul Allah (Nachfolger des Propheten Gottes), ohne Theilnehmer und ohne verfassungsmäßige Schranken, besteht der wesentlichste Unterschied desselben, im Gegensatze gegen die alten orientalischen Despotien und Priesterstaaten, wie gegen das römische Papstthum und die Königreiche des Abendlandes. Im Ganzen kann der Einfluß des Islam und besonders der Vereinigung des geistlichen und weltlichen Despotismus, von denen jeder seine Stütze im anderen fand, für den bürgerlichen Zustand der eroberten Länder eher nachtheilig als vortheilhaft genannt werden. Für die Araber selbst mußte die von ihnen ausgehende Veränderung in mancher Beziehung wohlthätig werden, indem sie ganz neue Kräfte bei ihnen weckte, ihren Ideenkreis erweiterte, ihren Namen zum berühmtesten und ihre Sprache, namentlich die durch den Koran zur Schriftsprache erhobene Mundart der Koreïschiten,

zur ausgebreitesten im ganzen Orient machte; aber sie nahmen mit der von den Besiegten empfangenen höheren Bildung auch vieles von dem Sittenverderben derselben an. Der Hauptsitz des Reiches wurde bald in die eroberten Länder verlegt und das Mutterland sank in politischer Hinsicht fast ganz in seinen alten Zustand zurück. — Auf Religiosität und Sittlichkeit wirkte Muhammed allerdings durch manche vortreffliche Lehre sehr vortheilhaft; aber der Islam enthielt auch vieles reiner Moralität und freier geistiger Wirksamkeit Nachtheilige, wohin besonders die Lehre vom Fatalismus, die sinnlichen Verheissungen des Koran, die erlaubte Polygamie u. dgl. m. gehören. Der wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung waren durch die hohe Vorstellung von der Unübertrefflichkeit der Schreibart des Koran das Ideal ausschließende Schranken gesetzt. Bildende Kunst mußte den Moslemin bei der Feindschaft ihrer Religion gegen alle Symbole ganz fremd bleiben, nur die Baukunst konnte Fortschritte machen. Die Poesie gedieh vornehmlich, begünstigt durch den Nationalcharacter, materielle Wissenschaften, namentlich Mathematik, Astronomie, Physik und Medicin, machten glückliche Fortschritte, und auch die Philosophie wurde mit Erfolg betrieben, wiewohl die Araber hierin das meiste von den Griechen entlehnten, aus oft verunstalteten Uebersetzungen, besonders ja fast ausschließend der Werke des Aristoteles, schöpften, und die Herrschaft der Phantasie, verbunden mit den religiösen Vorurtheilen, tiefere und freie Spekulation hinderte. Mochten also auch immerhin die Araber eine Zeitlang in wissenschaftlicher Hinsicht über andere Nationen hervorragen, ihre Cultur weit verbreiten, selbst die Lehrer der Christen in manchen nützlichen Kenntnissen werden und dadurch der Nachwelt vergüten, was sie im Anfange aus fanatischer Hitze durch geflissentliche Zerstörung herrlicher Denkmäler des Alterthums der Kunst und Wissenschaft schadeten; ihr Hauptverdienst besteht dennoch in dem Aufsammeln und Verbreiten gelehrter Kenntnisse in einem Zeitalter überhandnehmender Barbarei,

und sie selbst mußten mit dem Fortgange der Zeiten zurückbleiben *).

Auf den Islam selbst mußte gleichfalls die Verbreitung desselben Einfluß haben; denn die vormaligen Bekenner fremder Religionen behielten natürlich manches von ihren früheren Meinungen bei und suchten dasselbe mit dem Koran in Uebereinstimmung zu bringen, so daß vieles Fremde mit einfloß und daraus, sobald nur die meisten der unmittelbaren und vertrauteren Schüler des Propheten gestorben waren, Streit über die wahre Lehre entstand. Schon früh bildeten sich die beiden Hauptpartheien der Sunniten und Alisten, nicht blos religiöse, sondern auch politische Secten, weil mit dem Glaubensstreite der über die Rechtmäßigkeit der drei ersten Chalifen verbunden war. Die Sunniten, sogenannt von der Annahme der Sunna, machen die größere Parthei aus, theilen sich jedoch wieder in vier Secten, die Hanefiten, Malekiten, Schafeïten und Hanbaliten, deren jede ihren besonderen Betort in Mekka hat. Alis Anhänger, welche sich selbst Aladeliat (Gerechte) nennen, von ihren Gegnern aber Schiiten (Abtrünnige) genannt werden, verwerfen die Snnna und halten nur Ali und dessen Nachkommen für rechtmäßige Imams. Aus dieser Parthei gieng hervor die Secte der Bateniten (Anhänger des innerlichen Gesetzes), welche dem Koran nur einen allegorischen Sinn beilegen und alle äußeren Gebräuche und

*) Vergl. Muhammed, Darstellung des Einflusses seiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters, gekrönte Preisschrift von K. E. Oelsner, aus dem Franz. übers. und mit Zus. des Verf. verm. von E. D. M., Frkft. 1810. 8. — Quelle a été pendant les trois prèmiers siècles de l'hegire l'influence du Mahometisme sur l'esprit les moeurs et le gouvernement des peuples, chez lesquels il s'est établi? par *Jo. de Hammer*, in Fundgruben des Orients, Bd. I. S. 360—390.

Handlungen für werthlos erklären, deren berühmteste Zweige die Ismaelier, Karamathier und Druſen ſind. Außer dieſen gab es noch eine Menge von Secten, beſonders die Motazaliten, welche die Weſentlichkeit Gottes und die Freiheit des menſchlichen Willens behaupteten, im Gegenſatze gegen die Sifatiten, welche alle Macht Gottes in die Eigenſchaften deſſelben ſetzten und mehr oder weniger die Freiheit läugneten, die Kadariten, welche die Lehre von dem unbedingten Rathſchluß Gottes verwarfen, die Geberiten, welche die Freiheit des Menſchen ganz aufhoben, die Hadſcheliten, welche eine göttliche Incarnation in Chriſtus behaupteten, die Keramiten, welche Gott einen Körper gaben, die Dſchobariten, welche alle in einer Todſünde Verſtorbenen zur Hölle verdammten, die Mordſchiten, welche alles Verdienſt in den Glauben und nicht in die Werke ſetzten, u. a. m. Man zählt im Ganzen zwei und ſiebenzig Hauptſecten und viele Nebenſecten *), von denen manche uns auch in politiſcher Hinſicht zur Erklärung der inneren Auflöſung des Chalifats wichtig werden wird. Blieb gleich ſchon in ſeiner Entſtehung dieſer religiös-politiſche Streit nicht ohne Folgen, ſo konnte er doch während der erſten Begeiſterung ſeinen nachtheiligen Einfluß weniger zeigen als ſpäterhin und hemmte keineswegs die äußeren Fortſchritte der Arabermacht.

§. 3. Das Chalifat unter Muhammeds nächſten Nachfolgern. (bis Hedſchra 40, d. i. 661 n. Ch.)

Noch bei Muhammeds Leben waren mehrere Gegenpropheten aufgetreten, von denen einer, Abalah al Asvad aus dem Stamme der Anſiten, nach etwa viermonatlicher

*) Vergl. (J. v. Hammer) Encyklopädiſche Ueberſicht der Wiſſenſchaften des Orients aus ſieben arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen Werken überſetzt, Leipzig 1804. II. 8. S. 410. fl.

durch ihn veranlaßter Verwirrung in Jemen, von seinem Weibe verrathen, (im Anfang des J. 11 d. H., d. i. April oder Mai 632) in seinem Hause ermordet worden war, ein anderer aber, Mosaïlemah, noch großen Anhang in Jemama hatte. Der größere Theil der Araber fiel jetzt von den Koreïschiten ab, nur die Bewohner von Medina und Tajef, und die Mekkaner, deren schon wankende Treue Sohaïl befestigte, zeigten sich beharrlich. Der Prophet soll zwar gleich bei dem Antritt seines Lehramtes seinen Schwiegersohn, den edlen und begeisterten Ali, zum Chalifen bestimmt haben; aber er hatte keine eigentliche Verfügung wegen der Nachfolge hinterlassen und Aïescha und der rauhe Omar Ebn al Chittab, deren Ansehn viel galt, haßten Ali. Nicht er, sondern Abu Bekr mit dem Beinamen el Seddik (der Gerechte), eigentlich Abdallah Ben Osman genannt, wurde durch die am Todestage Muhammeds in Medina veranstaltete Wahl zum Chalifen ernannt. Waren gleich mehrere Haschemiten, besonders Zobaïr und Otbah Ebn Abu Laheb mit der getroffenen Wahl, welcher sich auch der Ommaijade Abu Sofian widersetzte, unzufrieden, so wollte doch Ali nicht um die Herrschaft streiten und gab, entweder sogleich, oder sechs Monate später nachdem Fatime gestorben war, seine Ansprüche auf. Khaled Ben Walid, mit dem Beinamen das Schwerdt Gottes, welchem der Chalif den Krieg gegen die abtrünnigen Stämme übertrug, überwand in hartnäckiger Schlacht den dabei durch Wahschi getödteten Mosaïlemah, erschlug den Novaïriten Malek, den Anführer der Jarbuiten, welche den Zakah (d. i. das allgemeine Almosen, welches die neuen Moslemin als eine Art Tribut entrichten mußten) verweigerten, unterwarf die ganze Halbinsel, eroberte Hira, drang in Irak ein und begann den Krieg gegen die Perser. Abu Obeidah Ebn al Dscharah, Amru Ben Abul As und andere Feldherrn waren zu gleicher Zeit gegen Syrien aufgebrochen, wurden aber durch den Byzantiner Sergius zurückgehalten, bis auch Khaled nach dieser Seite vordrang und

durch die Einnahme von Baßra (H. 13, d. i. 634 n. Ch.) den Weg bahnte und Amru die Christen bei Gaza in die Flucht schlug.

Abu Bekr († Dienstags 23. Dschemmedi II. H. 13, d. i. 23. Aug. 634 n. Ch.) hatte unterdessen Omar, welcher neben dem Titel Chalif den Emir al Mumenin (Fürst der Gläubigen) annahm, zu seinem Nachfolger ernannt. Verrath byzantinischer Feldherrn und Feigheit der Unterthanen, welche willig ihre Ruhe mit dem Tribut eines Goldstückes für jeden Kopf erkauften, erleichterten die Fortschritte der Araber. Damask wurde nach einer hartnäckigen Belagerung (und einer angeblichen Schlacht bei Aiznaddin, wovon der arabische Geschichtschreiber Wakedi viel Abentheuerliches erzählt, andere jedoch gar nichts wissen) erobert (Redscheb H. 14, d. i. Aug. 635 n. Ch.), Emesa gieng (H. 15, d. i. 636 n. Ch.) über, Jerusalem, welches die Moslemin nach ihren Siegen bei Kinnesrin und am Jermuck belagerten, erhielt von dem selbst in die heilige Stadt einziehenden Chalifen (H. 17, d. i. 637 n. Ch.) eine Capitulation, und mit der Einnahme von Antiochien und Cäsarea (H. 18, d. i. 639 n. Ch.) und der Besetzung der Städte an der Seeküste bis nach Askalon hinab, war, nachdem der Kaiser Heraklius sich und seine Truppen hatte einschiffen lassen, die Eroberung von Syrien, Palästina und Phönikien vollendet. Amru setzte, selbst gegen den anfänglichen Befehl des Chalifen, über nach Aegypten, verschanzte sich in der Nähe des alten Memphis (Misr), schloß mit Benjamin, einem schon seit mehreren Jahren vertriebenen ketzerischen Patriarchen, einen Vertrag ab, nach welchem die koptischen Christen gegen Zahlung der Kopfsteuer volle Sicherheit des Eigenthums und Glaubensfreiheit erhielten, zwang Alexandrien, welches die Melchiten (Anhänger des orthodoxen Glaubens und des Kaisers) vierzehn Monate vertheidigten, (Anf. Muharrem H. 20, d. i. Ende Dec. 640 n. Ch.) zur Uebergabe, wird, jedoch ohne hinreichenden Beweis, beschuldigt die reiche Büchersammlung der

Ptolomäer auf Omars Befehl zum Heitzen der Bäder vertheilt zu haben, vollendete die Eroberung Aegyptens, gründete an der Stelle wo er einst sein Lager gehabt hatte die neue Hauptstadt Fostat (das neue Misr), woraus Kahira (die Siegreiche) entstanden ist, drang darauf in das benachbarte Kyrenaika und das Syrtenland vor, besetzte Barka und Tripolis, und knüpfte die das weitere Vordringen in Afrika so sehr befördernde Freundschaft mit den Berbern, welche der Chalif für Verwandte der Araber erklärte, an. Vergebens bot zu gleicher Zeit der letzte Sassanide Jezdedgerd III. alle Kräfte auf um den Untergang Persiens abzuwehren. Ward gleich Abu Obeidah Ben Massud bald nach dem Siege, den er in Hira (H. 13, d. i. 634 n. Ch.) erfochten hatte, mit vielen Moslemin erschlagen, so erlitten dennoch die Perser eine neue Niederlage bei Buwaibik, welche so wie Saad Ben Abu Wakkas Siege bei Kadesia (H. 14, d. i. 635 n. Ch.) und bei Dschalula (H. 16, d. i. 637 n. Ch.) die Araber bis an den Tigris führte, worauf Madain nach langer Belagerung erobert und der westliche Theil des persischen Reichs unterworfen wurde. Jezdedgerd verlor ein Treffen bei Holvan, floh nach Rey, wo das älteste heilige Feuer brannte, rettete sich mit demselben, nachdem sein Feldherr Firzan (Rustan Ferakhzad) die letzte entscheidende Schlacht bei Nahavend (H. 21, d. i. 642 n. Ch.) verloren hatte und in den Bergen von Hamadan erschlagen worden war, über Ispahan, Kerman und Nischapur nach Meru in Chorasan, entfloh zum Chan der Türken jenseits des Dschihun, kehrte mit erhaltener Hülfe (651) zurück und kam auf eine traurige, von persischen und arabischen Geschichtschreibern verschieden beschriebene Art um. Dauerte auch der Kampf in den östlichen Ländern bis auf die Zeiten des Chalifen Moavijah fort, so herrschten doch die Araber schon über den größten Theil Persiens und Otba hatte (H. 15, d. i. 636 n. Ch.) den Grund zu Basra (der Steinigten) und Saad (H. 17, d. i. 638 n. Ch.) zu Kufa gelegt. Ein

Perser Abu Lulu (Firuz mit seinem persischen Namen) rächte jedoch sein Vaterland durch drei Dolchstiche, welche er Omarn in der Moschee zu Medina beibrachte, an denen derselbe nach wenigen Tagen (Sonnabends 29. Dschulhedsche H. 23, d. i. 6. Nov. 644) starb.

Die sechs noch lebenden vornehmsten Genossen des Propheten, denen der Ermordete die Wahl seines Nachfolgers überlassen hatte, wählten Osman Ben Assan, zum größten Verdrusse Alis, den die nochmalige Uebergehung doppelt schmerzte. Osman machte sich durch Begünstigung seiner Freunde und Verwandten und durch Stolz verhaßt, und unruhige Bewegungen fiengen an sich im Innern des Araberreichs zu zeigen, so siegreich auch noch die Waffen nach Außen waren. Abdallah Ben Saad plünderte und besetzte von Aegypten aus (H. 27, d. i. $64\frac{8}{9}$) das von den Arabern eigentlich sogenannte Afrika (die Gegenden von Tunis, Tripolis und Algier) und Abdallah Ben Nafi unternahm sogar einen Streifzug gegen die Inseln des westlichen Mittelmeeres und die Küste von Spanien (Andalus); doch wurden selbst die Eroberungen in Afrika damals noch nicht dauernd behauptet, ja die Byzantiner besetzten sogar auf eine kurze Zeit Alexandrien wieder, bis es ihnen Amru nochmals entrieß und schleifte. Abdallah Ben Omar drang durch Chorasan bis nach Balch vor und Moavijah Ben Abu Sofian zwäng (H. 28, d. i. $64\frac{8}{9}$ n. Ch.), in Verbinduug mit Abdallah Ben Saad, Kyprus zu einem jährlichen Tribut von 7000 Goldstücken. Die Unzufriedenheit mit Osman verbreitete sich indessen immer weiter. Schaaren von Empörern, vornehmlich aus Kufa, Basra und Aegypten strömten (H 35, d. i. $65\frac{5}{6}$) nach Medina und verwundeten den Chalifen in der Moschee durch einen Steinwurf. Ali brachte eine Aussöhnung zu Stande; aber die ägyptischen Rebellen kehrten zurück, belagerten den 75 (oder gar 82) jährigen Osman mehrere Monate lang in seinem Hause und ermordeten ihn

(Freitags 18. Dschulhedsche H. 35, d. i. 17. Jun. 656) auf schauderhafte Art.

Jetzt erst gelangte Ali zum Chalifat, das er nur gezwungen übernommen haben soll; war aber bei aller seiner Großmuth und Tapferkeit, wegen welcher ihn seine Anhänger den Löwen nennen, unfähig die Eintracht unter den Moslemin herzustellen. Mehrere der angesehensten Männer, unter ihnen auch Talha und Zobaïr, zwei der Genossen des Propheten, verbanden sich mit Aïescha, erregten erst in Arabien Unruhen und eilten dann, als sie sich in Mekka nicht sicher sahen, nach Irak. Zwar siegte Ali am Tage des Kameels (Donnerstag 10. Dschemmiedi I. H. 36, d. i. 3. Nov. 656 n. Ch.) bei Choriba unweit Basra, wobei Talha und Zobaïr umkamen, und sandte die gefangene Aïescha zu dem Grabe ihres Gemahls zurück; aber er hatte die Unzufriedenheit durch Entfernung aller von Osman eingesetzten Statthalter vermehrt, in Syrien insbesondere beschuldigte man ihn der Theilnahme an der Ermordung seines Vorgängers, dessen Leben er und seine Söhne Hassan und Hosaïn zu schützen gesucht hatten, und Moavijah, gestützt auf den Beistand Amrus, wagte sich Oberhaupt der Gläubigen zu nennen. Beide Heere sollen in der Ebene von Saffaïn einander 110 Tage, oder gar 11 Monate lang, gegenüber gestanden und ohne eine Hauptschlacht in neunzig kleinen Gefechten gestritten haben. Durch heuchlerische Berufung auf den Koran und einen Ausspruch, welchen der mit dem einfältigen Kadi von Kufa Abu Musa zum Siedsrichter gewählte Amru (Ramadan H. 37, d. i. Febr. 658 n. Ch.) zu Gunsten Moavijahs fällte, ward Ali um die errungenen Vortheile betrogen, und während er unthätig in Kufa, seiner Residenz, lag, ließ Moavijah Aegypten erobern, verwüstete einen Theil Iraks und erlangte sogar in der Gegend von Medina und Jemen das Uebergewicht. Aus denen, welche sich auf die Entscheidung des Koran berufen hatten, bildete sich die Secte der Charedschiten, welche sich unter Ab-

dallah Ben Waheb bei Naharvan versammelten und allen gütlichen Vorstellungen Alis ungeachtet Verstärkungen aus Kufa und Basra erhielten. Drei dieser Fanatiker Abd ev Rahman Ben Moldschem, Borak Ben Abdallah und Amru Ben Bekr verbanden sich zum Morde der drei streitenden Häupter. Nur gegen Ali gelang der Plan, er ward (Freitags 17. Ramadan H. 40, d. i. 22. Jan. 661 n. Ch.) von dem zuerst genannten Charedschiten in der Moschee zu Kufa ermordet. Hassan, des Ermordeten ältester Sohn, den seine Parthei zum Chalifen ausrief, trat nach etwa sechs Monaten (Rebi I. oder Dschemmedi I. H. 41, d. i. Jul. oder Sept. 661 n. Ch.) die Herrschaft freiwillig an Moavijah ab, zog sich nach Medina zurück und starb daselbst (Rebi I. H. 49, d. i. April 669 n. Ch.), nicht ohne wahrscheinlichen Verdacht ihm durch sein Weib Dschiadah auf Moavijahs Anstiften beigebrachten Giftes. Die Nachkommenschaft des Propheten erlosch zwar eben so wenig als die Parthei der Aliten unterging; aber für jetzt befestigte sich das Geschlecht der Ommaijaden, das einst den Propheten verfolgt, und dem er die Schlüssel zur Kaaba entrissen hatte, in der Herrschaft über die Gläubigen, welche es neunzig Jahre besaß, binnen welcher vierzehn Herrscher trotz der immer mehr überhand nehmenden inneren Partheiung das Chalifat auf den höchsten Gipfel der Macht und des äußeren Glanzes erhoben.

§. 4. Die Ommaijaden.

Statt Arabien wurde jetzt Syrien das Hauptland des Chalifats, indem Moavijah (— † Freitags 1. Redscheb H. 60, d. i. 6. April 680 n. Ch.) seinen Sitz in Damaskus aufschlug. Amru, welchem die lebenslängliche Statthalterschaft über Aegypten anvertraut worden war, starb bald nachher (H. 43, d. i. 663 n. Ch.), und der zum Statthalter von ganz Westpersien nebst Kufa und später auch noch von Arabien ernannte grausame Zijad wurde die Hauptstütze der neuen

Regierung. Um den kriegerischen Geist seines Volkes auswärts zu beschäftigen, hob der Chalif den Stillstand, den er als Statthalter von Syrien mit dem Kaiser Konstans geschlossen hatte, auf, ließ die griechischen Landschaften in Asien durchstreifen, die Inseln des Archipelagus und die asiatischen und europäischen Küsten bis nach Thrakien hinauf plündern und Konstantinopel selbst sieben Sommer hindurch (669—676 n. Ch.) zu Wasser und Land belagern. Das griechische Feuer und Stürme retteten die byzantinische Hauptstadt, und aus den Schluchten des Libanon suchte die griechische Ketzersecte der Mardaiten Syrien mit Streifereien heim, wodurch Moavijah sich (677) zu einem dreißigjährigen Frieden bewegen ließ, während welches er dem Kaiser für die demselben durch die Moslemin entrissenen Länder einen jährlichen Tribut von 3000 Pfund Goldes zu zahlen versprach. Glücklicher waren andere Feldherrn in Afrika, wohin (66⅔ n. Ch.) mißvergnügte kaiserliche Unterthanen sie gerufen hatten. Akba Ben Nafi gründete (H. 55, d. i. 675 n. Ch.) die neue Hauptstadt Kairoan, drang bis nach Tanger vor, besiegte die Barbaren in Lemtuna und wollte schon, nachdem er im Hafen Asfi den atlantischen Ocean erblickt hatte, nach Andalusien übersetzen, als er (H. 63, d. i. 68⅔ n. Ch.) ermordet wurde, worauf die entfernteren Eroberungen wieder verloren giengen und selbst Kairoan auf kurze Zeit genommen wurde. Im Osten drang Said Ben Osman über den Dschihun vor und griff (H. 56, d. i. 676 n. Ch.) Samarakand und Sogdiana an.

Neue Spaltung brach unter den Moslemin nach Moavijahs Tode aus. Willig hatten die Syrer und Frakaner seinem Sohne, dem geizigen und dem Trunk ergebenen Jesid I., († Montag 14. Rebi I. H. 64, d. i. 9. Nov. 683 n. Ch.) gehuldigt, wozu die Medinenser, welche überhaupt keine erbliche Herrschaft dulden zu wollen schienen, durch den Anblick der Gewalt gezwungen werden mußten. Viele Gläubige erklärten sich für Alis Sohn Hosain, aber der grausame Obeidal-

lah Ben Zijad verführte den wankelmüthigen Haufen, mit welchem ihn der vorausgegangene Oheim des Propheten-enkels, Moslem Ben Okaïl, in Kufa belagerte und ließ den ihm ausgelieferten Anführer (8. Dschulhedsche H. 60, d. i. Sept. 680) enthaupten. Die Streiter, welche sich um Hosaïn sammelten, zerstreuten sich bald wieder, so daß nur 32 Reiter und 40 Fußgänger bei ihm blieben, mit denen er von 5000 Feinden umringt, (10. Muharrem H. 61, d. i. 9. Oct. 680 n. Ch.) in den Ebenen von Arbela niedergehauen wurde. Medinenser und Mekkaner sagten sich ganz von dem Verfolger der Nachkommen des Propheten los, welcher, wenn er gleich Hosaïns Weiber und Kinder nach Medina zurückschickte, doch ihres Vaters Haupt auf den Thoren von Damask aufstecken ließ, und Abdallah Ben Zobaïr trat an ihre Spitze. Moslem Ben Akbah führte ein Heer aus Syrien nach Arabien, eroberte (27. Dschulhedsche H. 63, d. i. 26. August 683 n. Ch.) und plünderte Medina drei Tage lang; starb aber auf dem Wege gegen Mekka, und Hosin Ben Nomaïr, der auch diese heilige Stadt bestürmte und selbst der Kaaba nicht schonte, zog sich auf die Nachricht von dem Tode seines Chalifen nach Syrien zurück. — Jesids Sohn Moavijah II. legte nach 45tägiger Herrschaft die Chalifenwürde (Donnerstag 29. Rebi II. H. 64, d. i. 24. Dec. 683 n. Ch.) freiwillig nieder und starb kurz nachher. Abdallah ließ sich nach zweimonatlichem Zwischenreich (9. Redscheb H. 64, d. i. 1. März 684 n. Ch.) in Mekka zum Chalifen weihen, Basra und ganz Irak traten zu ihm über, auch die Aegypter waren ihm geneigt und sogar in Syrien erklärte sich Dahhek Ben Kaïs mit einer nicht unbeträchtlichen Parthei für ihn. Doch Mervan I. Ben Hakem († Dienstag 29. Ramadan H. 65, d. i. 9. Mai 685 n. Ch.), ein Seitenverwandter Jesids, sammelte die Anhänger seines Hauses um sich, besiegte Dahhek, unterwarf sich Damask, ließ sich daselbst (im Dschulkade H. 64, d. i. Juli 684 n. Ch.) als Chalifen huldigen, schlug den aus Kufa gegen ihn anrückenden Soliman, vertrieb Abdal-

lahs Statthalter aus Fostat und riß die Herrschaft über Syrien und Aegypten an sich, worin ihm sein Sohn Abd el Malek († Donnerst. 15. Schewwel H. 86, d. i. 8. Oct. 705 n. Ch.) folgte. Gegen beide streitende Chalifen schwang sich Mokhtar Ben Obeïd auf, welcher (H. 66, d. i. 685), Obeidallah, den Statthalter des syrischen Chalifen in Kufa besiegte, die Stadt eroberte und mit gleicher Grausamkeit, wie seine Gegner in ihren Reichen übten, Irak für Alis jüngsten Sohn Mahdi Muhammed (den Sohn der Frau aus dem Stamme Hanaifah), den er aus dem Kerker in Mekka befreite, zu behaupten suchte. Muhammed selbst zog sich jedoch auf einen hohen Berg zurück, hielt seine Anhänger ab den Zobaïriden zu belagern und verlebte den Rest seiner Tage († H. 81, d. i. 700 n. Ch.) in der Stille des Privatlebens. Mokhtar, dessen Feldherr Ibrahim Obeidallahs neuen Angriff zurückgetrieben hatte, ward von dem Zobaïriden Mosaïb, Abdallahs Bruder, bei Kerbela geschlagen, in Kufa belagert, gefangen genommen (im Ramadan H. 67, d. i. März oder April 687 n. Ch.) und hingerichtet; aber Masaib selbst fiel (H. 71, d. i. 691 n. Ch.) in einer Schlacht gegen Abd el Malek, welcher darauf den furchtbaren Hadschadsch Ben Jusuf (H. 72, d. i. 691/2 n. Ch.) nach Arabien sendete und Mekka sieben Monate lang belagern ließ, bis der zwei und siebenzigjährige Abdallah (Dienstag 22. Dschemmedi II. H. 73, d. i 8. Oct. 692 n. Ch.) bei einem Ausfalle getödtet und darauf die Stadt erobert wurde. Die Unruhen hörten zwar damit nicht ganz auf, doch waren die Ommaijaden wieder auf dem Thron befestigt. Die schwärmerische Secte der Azrakiten (sogenannt nach ihrem Stifter Nafi Ben Azrak), welche besonders unter ihren Führern Saleh und Schabib in einigen persischen Ländern Unruhen erregte, mußte sich nach mehreren Niederlagen nach Chorasan zurückziehen und zerstreute sich daselbst. Hadschadsch dämpfte eine (H. 82, d. i. 701 n. Ch.) in Irak ausgebrochene Empörung durch wiederholte Siege über den Anführer der Empörer Abd

ev Rhaman. Zur Behauptung der Herrschaft wurde (H. 83, d. i. 702 n. Ch.) die neue Stadt Waset am Tigris erbaut.

Einige gegen Afrika unternommene Streifereien abgerechnet, hatte während dieses Streites um das Chalifat der Krieg gegen die Byzantiner geruht und zweimal (685 und 686 *) soll Abd el Malek den Waffenstillstand erneuert haben, den er aber sobald der Kaiser Justinian II. sich weigerte den Tribut in arabischen Münzen, welche jetzt zuerst geprägt wurden, anzunehmen aufhob. Der bestochene Anführer der dem Kaiser um Sold dienenden Slaven, Nebulus, ließ sich (692) bei Sebastopolis schlagen, Symbatius übergab (693) den Arabern Armenien, welches Muhammed gegen die kaiserlichen Truppen und einen Aufstand der Einwohner (703) vertheidigte, Sergius verrieth (697) Lazika und Barnukion, und nur Heraklius leistete (698 und 704) in den kleinasiatischen Landschaften tapfern Widerstand, ohne jedoch immer die Belagerung fester Städte, wie Mopsuestias, und Streifereien verhindern zu können. Hassan Ben Noman griff (693 — 694) von Aegypten aus die afrikanischen Küstenstädte an, nahm viele derselben selbst Carthago ein und eroberte, wenn es gleich dem Patricier Johann, in Verbindung mit den von der heldenmüthigen Demiah angefeuerten Berbern, (695 — 697) gelang die Araber bis nach Barka zurückzutreiben, bei erneuertem Angriff das Verlorne leicht wieder. Noch siegreicher waren die Waffen der Araber unter Abd el Maleks Sohn und Nachfolger Walid I., († Sonnab. 15. Dschemmedi II. H. 96, d. i. 23. Febr. 715 n. Ch.), dessen Feldherrn zu gleicher Zeit in drei Welttheilen siegten und dem Chalifat seinen weitesten Umfang gaben. Musa Ben Nosair vollendete die Eroberung des byzantinischen Afrikas, und erbat sich

*) Es stehen hier nur christliche Jahrzahlen, weil die Nachrichten über diesen Krieg nicht aus arabischen, sondern fast blos aus byzantinischen Geschichtschreibern geschöpft sind.

vom Chalifen die Erlaubniß zur Ueberfahrt nach Andalus, um die Westgothen (bei den Arabern mit dem allgemeinen Namen der Abendländer Franken genannt), welche vom Hafen Algesiras aus die afrikanische Küste zu überfallen pflegten, auf welcher sie noch Ceuta mit einem nicht unbeträchtlichen Gebiet besaßen, zu bekriegen. Zwar siegte anfangs die westgothische Flotte (708) und Julian schlug den Angriff auf Ceuta zurück; aber eben dieser von seinem Könige Roderich beleidigte Feldherr trat nebst zwei Söhnen des entthronten Witiza und dem Erzbischof Oppas von Sevilla in ein Einverständniß mit den Arabern, und übergab Algesiras (Dschesira al Chadra, die grüne Insel) an Tarik Ben Ziad, der (710) mit nur geringer Macht auf Musas Befehl an dem Felsen landete, der nach ihm Gibraltar (Dschebel al Tarik) heißt. Roderich wurde in achttägiger Schlacht (19. bis 26. Jul. 711) bei Xeres de la Frontera überwunden und erschlagen, worauf Tarik und der (712) selbst herübergekommene Musa, begünstigt durch Verrätherei mißvergnügter Grafen, Haß hartgedrückter Juden gegen ihre christlichen Verfolger und Feigheit ehemaliger Provinzialen, den größten Theil der pyrenäischen Halbinsel besetzten und die Westgothen im nördlichen Gebirge eine Zuflucht zu suchen zwangen. Von Chorasan aus drang Kothaibah Ben Moslem in das Land zwischen dem Dschihun, Sirr und dem kaspischen Meere (Sogdiana, Transoxiana, Mavaralnahar, der Hauptheil der heutigen Bucharei) und eroberte Bochara, Turkestan und Chowaresm. Muhammed Ben Kasem al Thakifi machte Eroberungen in den Gränzländern des nördlichen Indiens, welche jedoch bald wieder verloren giengen. Walid starb unter großen Rüstungen zu einem Kriege gegen Byzanz, welchen sein Bruder nnd Nachfolger Soliman († Freitag 21 Safer H. 99, d. i. 1. Oct. 717 n. Ch.) durch den anderen Bruder Moslemah beginnen ließ. Armoricum und Pergamus wurden (716) erobert und Konstantinopel (s. 15. August 717) zu Wasser und zu Land eingeschlossen. Die Flotte litt durch

Stürme und durch griechisches Feuer; dennoch wollte der Chalif nur mit der Eroberung der byzantinischen Hauptstadt den Krieg beendigt sehen, und auch sein Nachfolger Omar II. Ben Abd el Aziz († Freitag 24. Redscheb H. 101, d. i. 9. Febr. 720 n. Ch.) gab erst, nachdem die ganze Flotte zerstört und das Landheer großentheils durch das Schwerdt des Kaisers Leo des Isauriers und der Bulgaren, durch strenge Winterkälte und Hungersnoth aufgerieben war, die Erlaubniß zum Abzuge (15. August 718). Glücklicher hatte Jesid Ben Mohalleb gegen die Türken gestritten und (H. 98, d. i. 71⅔ n. Ch.) Dschordschan und Tabrestan erobert.

Schon fiengen indessen die Folgen der inneren Partheiung wieder an sich deutlicher zu zeigen. Omar II., war ein milder, frommer, aber wenig kräftiger Mann, der durch seine Mäßigung und besonders durch die Abschaffung des Fluches gegen die Aliten seine Verwandten erbitterte, so daß sein Nachfolger Jesid II. Ben Abd el Malek († Mitwoch 25. Schaban H. 105, d. i. 26. Jan. 724 n. Ch.) wohl nicht ohne Grund beschuldigt wird ihm ein langsam tödtendes Gift beigebracht zu haben. Ohne die Gefahr zu ahnden, welche dem Thron der Omaiſaden nahte, ergab sich der Chalif weichlichem Wohlleben. Unterdrückte gleich Moslemah den Aufstand, welchen Jesid Ben Mohalleb in Chorasan erregte, so mehrte sich doch besonders in dieser Landschaft die Zahl der Aliten und an vielen Orten warb man schon in der Stille für das Haus der Abbaſſiden. Der Geiz von Jesids Bruder, dem Chalifen Haſcham († Mitwoch 6. Rebi II. H. 125, d. i. 6. Febr. 743 n. Ch.) vermehrte die Erbitterung und brachte Afrika und Spanien zum Aufſtande. In Europa setzte der Franke Karl Martell den Eroberungen der Moslemin Schranken. Al Horr Ben Abd er Rahman war (715–718) zuerst über die Pyrenäen gegangen; sein Nachfolger al Sennagh Ben Malek (Zama, Soma) aber nach der Eroberung von Narbonne durch den aquitanischen Herzog Eudes, den er in Toulouse belagerte, (721) erschlagen wor-

den. Darauf streifte Ambesah Ben Soha'im wieder bis nach Burgund hin und eroberte (22. August 725) Autun, und Abd er Rhaman Ben Abdallah schlug den mit dem untreuen Unterstatthalter Munuz (Munuza) in Einverständniß getretenen Eudes an der Dardogne, verheerte Aquitanien und drang bis zur Loire vor, wurde aber von Karl Martell (Oct. 732) bei Poitiers entscheidend geschlagen, so daß seitdem der Fluß Aude im heutigen Languedoc die Gränze der Franken und Saracenen wurde. In Asien besetzte Moslemah (H. 113, d. i. 731 n. Ch.) noch einige türkische Striche und zeichnete sich in dem Kriege aus, welchen Moavijah und Soliman, die Söhne des Chalifen, fast die ganze Regierungszeit ihres Vaters hindurch mit den Byzantinern über den Besitz Armeniens führten. Der nachmalige Chalif Mervan unterwarf (H. 121, d. i. 739 n. Ch.) Serir al Daheb (das Land des goldenen Thrones in der Gegend von Derbent) und Nasr Ben Sajar eroberte Ferdschan jenseits des Dschihun. Zeid Ben Ali, Hosains Enkel, der die Rechte seiner Familie geltend machen wollte, wurde durch Verrath der Kufenser besiegt (H. 121), sein Rumpf an das Kreuz geschlagen und sein Kopf auf dem Tohre zu Damask aufgesteckt; aber dennoch nahm die Partheiung zu und selbst unter den Ommaijaden brach Zwist aus. Das schamlose Leben, welches Heschams Neffe und Nachfolger, der verschwenderische Walid II., Jesids II. Sohn, führte, erregte allgemeine Erbitterung. Jesid III., Walids I. Sohn, wiegelte die Einwohner von Damask und die Soldaten gegen ihn auf, belagerte ihn einer kleinen Burg in der Nähe der Hauptstadt und ließ ihn (Donnerstag 28. Dschemmedi II. H. 126, d. i. 16. April 744 n. Ch.) ermorden. Kaum war ein in Hems (Emesa) entstandener Aufruhr gestillt, als Palästina und Chorasan öffentlich den Gehorsam verweigerten und in Dschesira (Mesopotamien) Mervan Ben Muhammed die Herrschaft im Namen der zu Damask in den Kerker geworfenen Söhne Walids II., Hakem und Osman, forderte. Der Feldherr

Soliman Ben Hescham, welchen Ibrahim, der Bruder des unter diesen Verwirrungen (Mitwoch 11. Dschulhedsche H. 126, d. i. 23. Sept. 744 n. Ch.) gestorbenen Jesids III., gegen Mervan sandte, wurde geschlagen und Ibrahim, nachdem er Walids II. Söhne hatte hinrichten lassen, und Mervan II. in Damask zum Chalifen ausgerufen worden war, genöthigt nach 69tägiger Herrschaft (— Dienstag 21. Safer H. 127, d. i. 1. Dec. 744 n. Ch.) in seine Abdankung zu willigen.

Der neue Chalif suchte die häufig gegen ihn entstehenden Empörungen mit Gewalt der Waffen zu dämpfen. Aus Mißtrauen gegen die Bewohner von Damask behielt er seine Residenz in Harran und mußte schon im nächsten Monate nach seiner Thronbesteigung als Feind in die Hauptstadt seines Reichs eindringen. Die Empörung, welche Soliman von Basra aus unter den Syrern erregte, endigte mit der Einnahme von Hems und der Flucht des Anführers in die Gebirge; aber die Abbassiden schöpften aus solcher Partheiung die Hoffnung ihre Rechte auf das Chalifat, welche sie als Haschemiten ohnehin zu besitzen glaubten und noch dazu durch Testament von Alis jüngsten Sohn, dem oben (S 217) erwähnten Muhammed geerbt haben wollten, geltend zu machen. Die zahlreichen Aliten in Chorasan hatten schon (H. 100, d. i. 71⅘ n. Ch.) den Urenkel von des Prophten Oheim al Abbas, den auch im Privatstande von den Gegnern der Ommaijaden hoch verehrten Muhammed Ben Ali († H. 125, d. i. 74⅔ n. Ch.) eingeladen die Herrschaft zu übernehmen, waren jedoch von ihm an seine Söhne verwiesen worden. Ibrahim, der älteste von diesen, sandte gleich nach des Vaters Tode Abu Moslem nach Chorasan, wo dieser nachdem sich ihm Solimann Ben Ketri, das Oberhaupt der Aliten, unterworfen hatte, die schwarze Fahne der Abbassiden wehen ließ, Zusammenkünfte mit seinen Anhängern hielt, auf seinen häufigen Reisen zu Ibrahim nach Homaima in Syrien auch in anderen Provinzen für denselben ward

und endlich (H. 129, d. i. 47$\frac{6}{7}$ n. Ch.) den Statthalter Nasr Ben Sajar in einem förmlichen Treffen schlug. Da ließ Merwan (H. 131 d. i. 748 n. Ch.) Ibrahim auf der Wallfahrt nach Mekka ergreifen und in Ketten nach Harran bringen, wo er bald starb. Der jüngere Bruder Abdallah Abul Abbas el Saffeh (der Blutvergießer) entkam jedoch nach Kufa und ließ sich daselbst (Freitag 13. Rebi I. H. 132, d. i. 31. Oct. 749) zum Chalifen ausrufen. Schon war der omaijadische Statthalter aus Chorasan geflüchtet und der von Irak, Jesid, durch Kathaba Ben Schabib am Euphrat geschlagen, und durch Hassan Ben Kathaba die Belagerung von Waset unternommen. Mit 120,000 Streitern zog Merwan an den Zab, wo Abdallah, des Abul Abbas Oheim, sich mit 20,000 gelagert hatte, ward (Sonnab. 11. Dschemmedi II. H. 132, d. i. 24. Jan. 750 n. Ch.) schimpflich geschlagen, floh nach Aegypten, wo ihm Abdallahs Bruder Saleh noch eine Niederlage beibrachte, und ward (27. Dschulhedsche H. 132, d. i. 5. August 750 n. Ch.) von einem Unbekannten in der Kirche zu Busir ermordet. Unterdessen hatte (Mittwoch 5. Ramadan H. 132, d. i. 15. April 750 n. Ch.) Abdallah Damask erobert, drei Tage lang plündern und die Mauern schleifen lassen. Grausam wurden die Ommaijaden verfolgt, am gräuelvollsten in der Nähe ihrer gefallenen Hauptstadt selbst gewürgt, so daß von dem zahlreichen Geschlechte nur ein einziger Sprößling dem Tode entronnen sein soll, Abder Rahman Ben Moavijah, welcher nach Afrika und von da nach Spanien entrann und (H. 139, d. i. 756 n. Ch.) das Chalifat in Cordova gründete. Im Hauptreich herrschten von nun an die Abbassiden, deren Geschichte, so wie die der unter und neben ihnen entstehenden Dynastien, dem folgenden Zeitalter angehört.

Die Verfassung des Araberreichs hatte unter den Ommaijaden ihren orientalisch despotischen Character angenommen. Das Ansehn der Chalifen floß zunächst aus ihrer Würde als Oberhäupter des Glaubens, dessen höchste

Imams (Lehre) sie waren. Die ersten in Medina residirenden, von den vornehmsten Zeitgenossen des Propheten, welche ihre Achlos Schura (Männer des Rathes) bildeten, gewählten Chalifen pflegten im Kriege und Frieden öffentliche Berathschlagungen zu halten, konnten vor Gericht gestellt werden und waren verbunden dem Volke an jedem Freitage gleichsam Rechenschaft abzulegen. Ihre Schreiber und der Kadi von Medina waren die vornehmsten Beamten, und in den eroberten Ländern verwalteten die Feldherrn zugleich die Statthalterschaften. Sie lebten höchst einfach, bis Ali sich in Kufa mit größerem Gepräge zu umgeben anfieng. Omar ertheilte den Anführern und Kriegern bestimmte Einkünfte, wobei die, welche am frühesten den Islam angenommen hatten, am reichlichsten bedacht und so der Grund zu einer Art Adel gelegt wurde, der zugleich auf Vermögen beruhte, doch ohne wesentlichen Einfluß auf die Verfassung war. Der fünfte Theil der Beute fiel an den öffentlichen Schatz, welchen schon Osman als das Privateigenthum des Herrschers zu betrachten anfieng. Die Eroberungen führten zu großen Reichthümern, Bekanntschaft mit asiatischem Luxus und Verweichlichung der Regenten im Harem. Die Verlegung der Residenz nach Damask, wohin jedoch Moavijah vergebens auch den Lehrstuhl des Propheten zu bringen suchte, trug viel zu der schnelleren Ausbildung des Despotismus bei. Gewohnheit machte das Chalifat in der Familie der Ommaijaden erblich, jedoch ohne bestimmte Successionsordnung. Die späteren Ommaijaden überließen die Geschäfte ihren Vesirs, Feldherrn und Statthaltern, welche gleichfalls größere Pracht zur Schau zu tragen anfiengen, sich zum Theil eine Leibwache beilegten und dadurch die Eifersucht der Chalifen reitzten. In dem politischen Zustande der eroberten Länder änderten die Araber nur wenig, und besonders giengen viele persische Einrichtungen auf sie über. Weil wenige Araber die Schreibekunst verstanden, waren die meisten Schreiber, Einnehmer u. dgl. Christen, welche sogar anfangs ihre Bücher und Rechnungen in griechischer Sprache

führten, bis ihnen Walid I. befahl sich der arabischen zu bedienen. Dem Steuersystem lag die orientalische Vorstellung, welche den Herrscher zugleich zum Eigenthümer des Bodens macht, zum Grunde; daher mußten selbst die Moslemin ihre Aecker pachten. Es gab eigentliche Domainen, steuerpflichtiges Land der Moslemin und Tributländer. Gläubige zahlten ein Zehntheil, Ungläubige ein Fünftheil, oder gar ein Drittheil des Ertrags. Omar ließ die Ländereien vermessen und die Besteuerung nach Dscheribs festsetzen. Ungläubige zahlten ausserdem den Taadil (eine sehr drückende Vermögenssteuer) und den Charadsch (Kopfgeld). Die Einkünfte waren zum Theil verpachtet und die Statthalter erlaubten sich große Erpressungen. Münzen, welche die Araber vor Muhammed nicht hatten, soll zuerst Omar eingeführt haben. Juden hatten die Aufsicht darüber und prägten zum Aerger der Rechtgläubigen das ohnehin schlechte Geld mit Bildern. Abd el Malek ließ zuerst (H. 76, d. i. 695 n. Ch.) Dinars von Gold und Dirhems von Silber prägen und führte statt der Bilder die gewöhnliche Umschrift ein. Eine kleinere Münze ist der Danek, der sechste Theil des Dirhems. Hescham erhob Waset zur einzigen Münzstadt.

Trotz aller anfänglichen Verachtung der Gelehrsamkeit mußte doch die syrisch-griechische und persische Bildung allmälig einigen Eingang unter den Arabern finden. Nestorianer und Juden erwarben sich, besonders als Aerzte und Astrologen, Zutritt und Ansehn selbst bei den Chalifen. Das Bedürfniß der Erklärung des Koran in religiöser und rechtlicher Hinsicht veranlaßte ein Studium, und besonders bei dem Lehrstuhl des Propheten in Medina bildete sich eine Reihe von Auslegern, welche den Grund zu der wissenschaftlichen Theologie und Jurisprudenz der Moslemin legten. Auch die Erdkunde wurde schon in früher Zeit mit Erfolg bearbeitet. Die Poesie blühte besonders am Hofe Jesids II., dessen schwärmerische Liebe zu zwei Sängerinnen und Tod aus Verzweiflung über den Verlust der in seinen Armen gestorbenen Hababa

viele arabische Dichter besungen haben. — Auf den Handel, den Muhammed schon durch das Verbot alles Wuchers, selbst der Zinsen, eher erschwerte als begünstigte, wirkte die arabische Eroberung so vieler Länder und Städte, durch welche die bedeutendsten Handelsstraßen liefen, anfangs höchst nachtheilig; doch mußten bald die weite Verbreitung, die durch den Islam mit den entferntesten Völkern angeknüpfte innige Verbindung und die Bekanntschaft mit fremdem Luxus ein Volk, das von Alters her Caravanenhandel getrieben hatte, zur Anknüpfung eines bedeutenderen Verkehrs ermuntern. Fromme Moslemin erleichterten auch dem Handelsmann das Reisen durch die Anlage von Caravanserais und Brunnen. Nie erreichten indessen der asiatische Landhandel und der ägyptische Seehandel wieder ihre vorige Blüthe. Manufakturen und Gewerbe galten für ehrenvoll; auf den Ackerbau aber legte sich der Araber nur da, wo ihm keine andere Beschäftigung übrig blieb. Der Geist des Volkes war noch kriegerisch, wenn gleich das Beispiel weichlicher Chalifen schon nachtheilig auf dasselbe wirkte und die Spannkraft der Triebfedern, welche es zu Welteroberern gemacht hatten, zu erschlaffen anfieng.

§. 5. Byzantinisches Kaiserthum *).

Thronrevolutionen und Kirchenstreitigkeiten, Angriffe feindlicher Nachbarn und Verlust von Provinzen machen auch in diesem Zeitraum den Hauptinhalt der byzantinischen Geschichte aus, welche sogleich mit einer neuen Ketzerei, der der Monotheleten, beginnt, in dem Bilderstreite den heftigsten und am längsten dauernden Kirchenstreit zu erzählen und die großen Verluste gegen die Araber und häufigen Kriege mit den Tataren zu beschreiben hat. Die

*) Hauptquelle, außer den oben (Buch I. Cap. 2. §. 2. S. 96 u. 97) angeführten Schriftstellern, ist: Nikephorus der Patriarch († 828) in seiner ἱστορίᾳ συντόμῳ (J. 603 bis 769), gr. et lat. in Corp. hist. Byz. ed. Ven. T. VII.

Hoffnung die Monophysiten wieder mit der orthodoxen Kirche zu vereinigen, welche zuerst (623) Paulus, das Oberhaupt der Ketzer in Armenien, bei dem Kaiser Heraklius geweckt hatte, bewog denselben, nachdem er sich darüber mit dem rechtgläubigen Patriarchen Sergius von Konstantinopel und dem monophysitischen Athanasius zu Antiochien (629) verständigt hatte, die Lehre, daß in Christo trotz der Verschiedenheit der Naturen doch nur ein Wille (μόνον θέλημα) sei, als Glaubenssatz aufzustellen. Selbst der römische Papst Honorius fand die Lehre annehmbar und der mit Sergius einverstandene, zum Patriarchen von Alexandrien (630) ernannte Kyrus gewann (633) viele Kopten für dieselbe; aber der palästinensische Mönch Sophronius widersprach, wurde (634) Patriarch zu Jerusalem und erregte einen Streit, der die ganze griechische Kirche in Monotheleten und Duotheleten theilte, wenn gleich der Urheber desselben bald (637) starb. Heraklius erschrak vor den Folgen des Streites, den er vergebens durch eine neue Verordnung, Ekthesis (639), welche besonders in Rom lauten Widerspruch fand, beizulegen strebte. Unterdessen hatten die Araber binnen acht Jahren (632 — 640) Syrien, Phönikien, Palästina und Aegypten erobert (s. §. 4. S. 210), und Heraklius gab durch verbotene Ehe mit seiner Nichte Martina, die ihm nur häßliche Kinder gebar, dem Aberglauben seiner Unterthanen Anlaß zu doppelter Furcht, kränkelte selbst und starb (11. März 641) an der Wassersucht. — Sein Sohn erster Ehe der schwächliche Konstantinus I. (III.) folgte ihm schon nach 103 Tagen (22. Jun.) im Tode, und Martina traf der Verdacht, sie habe ihm Gift beigebracht um im Namen ihres noch unmündigen Sohnes Herakleonas zu regieren. Doch die Rache zögerte nicht mit der Bestrafung des grausamen Weibes. Valentinus, der Feldherr des östlichen Heeres, welchem Konstantin durch treue Boten seine Kinder empfohlen haben soll, rückte nach Chalkedon und verlangte Bestrafung der Kaisermörder und Einsetzung der rechtmäßigen Erben,

worauf der Senat (Ende 641 oder Anfang 642) Herakleonas mit abgeschnittener Nase und Martina mit verstümmelter Zunge in ein Kloster sandte und den ältesten von Konstantins Söhnen, den etwa zwölfjährigen Konstans, zum Kaiser ernannte. Der Jüngling täuschte die guten Hoffnungen, welche man anfangs von ihm fassen durfte, und ergab sich der wildesten Grausamkeit, welche selbst vor dem Morde seines Bruders Theodosius (659) nicht zurückbebte. Ein eifrig katholischer Abt, Maximus der Bekenner in Afrika, regte den Streit über die Ekthesis neu auf, und als der Kaiser in seinem Typus (648) jede weitere Erörterung der Streitfrage verbot, widersetzten sich besonders die römischen Päpste, welche sich zu den erklärtesten Beschützern der Duotheleten aufwarfen. Der auswärtige Kampf mit den immer furchtbarer werdenden Arabern wurde nur auf kurze Zeit durch den mit Moavijah, als Statthalter von Syrien, (658) geschlossenen Waffenstillstand (s. §. 4. S. 215) unterbrochen. Gegen die Slaven mußte (657) ein Feldzug unternommen werden, der Chazarenchan Busur brach mehrmals (655 u. fl.) in das byzantinische Gebiet ein, und in Italien drohten die Longobarden sich weiter auszubreiten. Konstans begab sich (662) nach Italien, belagerte Benevent vergebens, beraubte Rom seiner schönsten ihm gebliebenen Kostbarkeiten und begab sich nach Syrakus, wo er seine Residenz aufschlagen wollte, jedoch nach einigen Jahren (15. Juli 668) von seinem Kammerdiener Andreas ermordet wurde. — Die Syrakusaner zwangen dem Armenier Mizizz den Purpur auf; in Konstantinopel aber, wo man die kaiserliche Familie nach dem Abendlande zu folgen abgehalten hatte, wurde der von seinem Vater schon früher zum Mitherrscher angenommene Konstantinus II. (IV.) der Bärtige (πωγωνάτος) († Anf. Sept. 685) als Kaiser anerkannt, seegelte nach Sicilien und ließ seinen gefangenen Gegner hinrichten, ernannte nach seiner Rückkehr seine beiden Brüder Heraklius und Tiberius, denen er früher die Nasen hatte

abschneiden lassen, scheinbar zu Mitregenten, und setzte später (681) seinen Sohn Justinian an die Stelle derselben. Der Tribut, wozu sich (677) Moavijah verstand, enthielt von Seiten der Byzantiner zugleich die stillschweigende Erklärung, daß sie die verlornen Länder, wenigstens während des Waffenstillstandes, als abgetreten betrachteten. Die Bulgaren, welche über die Donau gegangen waren, mehrere Landschaften verwüstet und die kaiserlichen Truppen geschlagen hatten, wurden (679) mit Geld abgekauft. Den Kaiser beschäftigten vornehmlich die Kirchenangelegenheiten. Eine unter seinem Vorsitz ein ganzes Jahr (680) hindurch im Trullus zu Konstantinopel gehaltene Kirchenversammlung, die sechste ökumenische, verdammte die Monotheleten, und ein kaiserliches Edict befahl unter Androhung bürgerlicher Strafen sich an diese Entscheidung zu halten. Viele Monotheleten suchten und fanden eine Freistätte im Libanon, wurden Mardaïten (Empörer) genannt und vertheidigten muthvoll ihre bürgerliche und religiöse Freiheit gegen Araber und Byzantiner, so daß sie von diesen letztern als eine nützliche Vormauer gegen den gefährlichsten Feind angesehen werden konnten. Justinian II. verpflanzte (686) einen Theil derselben nach Armenien; doch behaupteten sie sich im Libanon, nahmen von einem ihrer Lehrer, Maro oder Maurum, der ihnen Gesetze und Anstalten gab, den Namen der Maroniten an, vereinigten sich (s. 12. Jahrh.) mit der lateinischen Kirche und haben sich in Ueberresten unter eigenen Scheiks bis auf den heutigen Tag erhalten. So gab es denn nun im Orient drei große, von der herrschenden griechischen Kirche getrennte Partheien, deren jede ihre eigenen geistlichen Oberhäupter, Jazelich (allgemeiner Bischof) oder Abuna (Vater) genannt, hatte: die Chaldäer oder Thomaschristen, unter derem Patriarchen zu Seleukia fünf und zwanzig Metropoliten standen, die Jakobiten oder Kopten, welche einen Patriarchen zu Alexandrien, einen anderen zu Antiochien und einen Maphrian (Primas) zu Tigrit hatten, und die Ma-

roniten. Durch diese von den Arabern geduldete Secten, welche den Orthodoxen den Namen der Melchiten (Kaiserlichgesinnte) gaben, ist das Christenthum und mit ihm die syrische Schrift (das Estrangolo) bis zu den entferntesten Völkern Asiens gebracht worden, und die Kopten hatten schon früher Eingang in Abyssinien und Arabien gefunden *).

Höchst stürmisch war die Regierung Justinians II. Unglücklicher Kampf gegen die Bulgaren (688) und gegen die Araber (s. 692), welche insbesondere Armenien eroberten (s. §. 4. S. 218), Druck der Unterthanen durch harte Steuern, welche um die Hauptstadt mit neuen Gebäuden auszuschmücken aufgelegt wurden, und Mißhandlung der angesehensten und verdientesten Männer machten den Kaiser verhaßt. Der Feldherr des Ostens, Leontius, stellte sich gleich nach seiner Befreiung aus dreijähriger Haft an die Spitze der Mißvergnügten (695), schickte Justinian mit abgeschnittener Nase (daher sein Beiname ῥινότμητος) und verstümmelter Zunge ins Exil nach Cherson und nahm das Diadem an. Lazika und Afrika giengen an die Araber verloren, das Heer, welches der Patricier Johann aus Afrika zurückführte, rief auf Kreta (698) den Drungarius der Kibyrraioten, Apsimarus, zum Kaiser aus und bemächtigte sich durch Verrätherei der Hauptstadt, worauf Leontius mit abgeschnittener Nase in ein dalmatisches Kloster gebracht wurde. Apsimarus nahm den Namen Tiberius II. (III.) an, und sein Bruder Heraklius stritt nicht ohne Glück gegen die Araber in Kleinasien. Justinian war indessen zu dem Chan der Chazaren, der ihm seine Schwester Theodora, Buzurs Tochter, zur Ehe gab, und von da, als er ausgeliefert werden sollte,

*) Vergl. * *Jo. Simon Assemanus* de Syris Nestorianis, in *Ejusd.* bibl. orient. Tom. III. P. II.; — *G. Renaudot* hist. patriarcharum Alexandr. Joacobit., Paris 1713. 4. — und *Fausti Naironi* diss. de origine, nomine ac religione Maronitarum, Romae 1679. F.

zum Bulgarenchan Terbeles entflohen und bewog diesen ihn (705) nach Konstantinopel zurückzuführen. Tiberius, Heraklius und Leontius wurden erst öffentlich mißhandelt, dann enthauptet und alle, die für Anhänger derselben galten, mit schauderhafter Grausamkeit verfolgt. Statt Terbeles Wort zu halten, begann Justinian (708) Krieg gegen denselben und erlitt in den Wäldern der Bulgarei eine schimpfliche Niederlage. Nun sollten (710) die Chersoniten wegen ihrer geringschätzenden Behandlung des verbannten Kaiser bestraft und ihr Land in eine Einöde verwandelt werden; aber die zu ungünstiger Jahreszeit (im October) ausgelaufene Flotte litt Schiffbruch, die verzweifelten Chersoniten suchten Hülfe bei den Chazaren und riefen den Armenier Bardanes unter dem Namen Philippikus zum Kaiser aus, der Feldherr Maurus trat zu demselben über, und Justinian ward von den Bulgaren, mit denen er gegen die Empörer ziehen wollte, ausgeliefert und mit seinem Sohne Tiberius zu Damatrys, von Elias, dem Anführer der gegen ihn abgeschickten Truppen, (Ende 711) ermordet. Eine zur Ergänzung der fünften und sechsten ökumenischen im Trullus (692) gehaltene Synode (concilium quinisextum) gab 102 das Kirchenrecht betreffende Verordnungen und bestätigte unter anderem dem Patriarchen zu Konstantinopel gleiche Rechte mit dem zu Rom, weßhalb der Papst Sergius I. sich weigerte die Schlüsse zu unterschreiben; doch hat späterhin die lateinische Kirche mehrere Kanones dieser Synode angenommen und andere verworfen. — Philippikus machte sich als Begünstiger der Monotheleten und durch Ausschweifungen verhaßt. Die Araber streiften in Kleinasien, und die Bulgaren plünderten Thrakien bis in die Nähe von Konstantinopel. Auch ein Theil des Heeres wurde unzufrieden mit dem Kaiser, und der Oberstallmeister der Garde (πρωτοστράτωρ τοῦ ὀψικίου), Rufus, überfiel ihn auf den Rath der Patricier Theodor und Georg (3. Juni 713) im Mitagsschlafe, ließ ihn in den Hippodrom schleppen und daselbst blenden. Der Geheimschreiber

Artemius wurde unter dem Namen Anastasius II. auf den Thron erhoben (4. Juni), ließ die beiden Patricier geblendet nach Thessalonich bringen, ernannte den tapfern Leo den Isaurier zum Feldherrn des Ostens und traf gute Vertheidigungsmaaßregeln gegen die sich zur Belagerung Konstantinopels rüstenden Araber; aber Soldaten von der Garde, die von Rhodus aus in Phönikien landen sollten um das arabische Schiffsbauholz zu verbrennen, ermordeten ihren Anführer, den Diakonus Johannes, beredeten den Steuer-Einnehmer Theodosius zu Atramytium (715) das Diadem anzunehmen, belagerten, durch andere empörte Truppen verstärkt, Konstantinopel und bemächtigten sich nach sechs Monaten (Januar 716) der Stadt. Anastasius war nach Nikäa entflohen und gieng in ein Kloster zu Thessalonich. Leo der Isaurer aber erkannte Theodosius III. (IV.) nicht an, schloß einen Vertrag mit den Arabern, gegen welche er Asien vertheidigen sollte, und führte sein Heer vor Konstantinopel. Theodos befragte den Senat und den Patriarchen Germanus, legte, als ihm der letztere in Leos Namen volle Sicherheit zusagte, freiwillig die Krone nieder (25. März 717) und trat mit seinem Sohne in den geistlichen Stand.

Ein neues Herrscherhaus, das der Isaurier, bestieg den Thron und gab dem Reiche wenigstens wieder eine gesetzliche Regentenfolge. Leo III. stammte zwar aus niederem Geschlechte und besaß weder wissenschaftliche Kenntnisse noch feine Bildung; aber er war ein kraftvoller, tapferer Regent, nicht ohne den besten Willen und fähig die innere und äußere Ordnung des Reichs zu erhalten. Die Konstantinopel (15. Aug. 717 — 15. Aug. 718) belagernden Araber wurden mit großem Verlust zurückgeschlagen und die Empörung auf Sicilien, wo der Herzog Sergius, in der Meinung die Hauptstadt sei verloren, einen besonderen Staat bilden wollte und (717) einem Konstantinopolitaner Basilius unter dem Namen Tiberius das Diadem reichte, leicht gestillt, sobald nur der Kanzler Paulus mit Briefen an die Großen

und die Truppen ankam. Basil wurde ausgeliefert und mit mehreren anderen hingerichtet. Der zu den Longobarden entflohene Sergius erhielt nachmals volle Verzeihung. Der vormalige Kaiser Anastasius II., der bewogen von einigen seiner Anhänger sein Kloster (718) verlassen hatte, wurde, nachdem die Verschwörung unter den Hofleuten durch Leo entdeckt und bestraft war, von den Bulgaren, die ihn wieder in den Besitz des Thrones setzen sollten, für Geld ausgeliefert und mit mehreren anderen enthauptet. Stellte Leo auf solche Art die bürgerliche Ruhe her, so störte er um so mehr den kirchlichen und bald auch den weltlichen Frieden, durch den von ihm aus gutgemeinten Absichten, aber ohne Berücksichtigung seiner Zeit und seines Volkes erregten Bilderstreit*). Allmählig war die Verehrung der Bilder, gegen welche die ersten Christen großen Abscheu hegten und welche noch im Anfang des vierten Jahrhunderts eine Synode zu Illiberis (um 305) in keiner Kirche zu dulden befohlen hatte, unter dem Volke, das sinnliche Zeichen um seine Andacht daran zu knüpfen bedurfte, aufgekommen nnd die Häupter der Kirche hatten dem Bedürfnisse der Menge nachgegeben, besonders seit die alte Verehrung der Märtyrer (im 4ten Jahrh.) in Anrufung der Heiligen, als Fürbitter bei Gott, übergegangen war. Das vorgebliche Urbild, welches der Heiland an den Fürsten Abgarus von Edessa geschickt haben sollte, und bald ähnliche Heiligenbilder, von denen man Wunder erzählte, machten den Gebrauch derselben in den Augen des Volkes ehrwürdiger und allgemeiner, so daß es die Heiligen meist bei den Bildern und endlich die Bilder selbst anrief. Auch die Geistlichen fanden ihre Rechnung dabei; denn ein wunderthätiges

*) Vergl. *Fried. Spanhemii* hist. imaginum restituta, Lugd. Batav. 1682. 8. und in *Ejusd.* Opp. T. II. — *Friedr. Christoph Schlosser Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs, mit einer Uebersicht der Geschichte der früheren Regenten desselben, Frankfurt 1812. 8.

Heiligenbild gab als einer der kostbarsten Schätze der Kirche oder dem Kloster, wo es aufbewahrt wurde, ein besonderes Ansehen, und die griechischen Mönche lebten zum Theil von dem Bildermahlen. Juden und Muhammedanern aber war solcher Bilderdienst in hohem Grade anstößig, und Leo, der oft unter den Ungläubigen gelebt hatte, theilte diese Ueberzeugung mit ihnen. Der Bischof Theophilus von Nakolea und Beser, ein getaufter Muhammedaner, brachten ihn auf den Gedanken der Bekehrung der Juden und Montanisten, welche er anfangs (722) gewaltsam versuchte, bald aber durch Abschaffung des Bilderdienstes leichter zu bewirken hoffte. Nach einem gehaltenen Silentium erließ er (726) ein Edict, wodurch der Bilderdienst als eine Art von Abgötterei verworfen wurde, das aber bei vielen Geistlichen und vornehmlich bei Mönchen den lebhaftesten Widerstand fand. Der Patriarch Germanus bot alles auf um die Absicht des Kaisers zu hintertreiben, und die ohnehin über strenge Erhebung der Abgaben erbitterten italienischen Unterthanen drohten sich zu empören. Zwei sich gegenseitig verlästernde Partheien entstanden, die Bilderfreunde oder Bilderdiener (εἰκονολάτρες, εἰκονοδοῦλοι) und die Bilderfeinde oder Bilderstürmer (εἰκονομάχοι, εἰκονοκλάσαι). Vornehmlich Johannes von Damaskus († 754), ein gelehrter, philosophisch-gebildeter Mönch im Kloster Saba bei Jerusalem, warf sich zum Bildervertheidiger auf und wirkte durch seine Reden für dieselben wohl ungleich mehr als andere Mönche durch ihren ungestümen Eifer. Vergebens suchte der Kaiser die Gemüther zu besänftigen, dadurch daß er die Bilder nur höher zu hängen befahl. Die Römer erregten dennoch einen Aufstand und sperrten ihren Herzog Basilius in ein Kloster; ja der Papst Gregor II. verdammte die Meinung Leos durch eine Provincialsynode. Dem Exarchen Paulus, der gegen Rom ziehen sollte, versagten die Longobarden den Weg durch ihr Gebiet, und den Herzog Exhilaratus von Neapel erschlugen die Römer in einem Treffen.

Die Pentapolis empörte sich gegen ihren griechischen Statthalter und ergab sich an den Longobardenkönig Luitprand, welcher, nachdem die Bilderfreunde unter blutigen Auftritten den Exarchen erschlagen hatten, sich sogar auf einige Zeit Ravennas bemächtigte. In Konstantinopel selbst tobten die Mönche gegen den Kaiser, welcher dadurch erbittert die seit Konstantin dem Großen bestehenden Schulen derselben aufhob. Die Araber drangen (727) in Kappadokien ein, eroberten Cäsarea und streiften bis nach Nikäa hin, zogen sich jedoch nach fruchtlosem Angriff auf diese Stadt nach Syrien zurück. Ein Erdbeben verheerte die Küsten und Inseln des ägäischen Meeres und hob eine neue Insel aus dem Grunde empor. Dies erklärten die Mönche für ein Zeichen des göttlichen Zornes, und trieben die Insulaner zur Empörung, welche jedoch mit der Zerstörung der Rebellenflotte durch griechisches Feuer und der Enthauptung des zum Kaiser ausgerufenen Kosmas endigte. Durch solche Auftritte nur noch mehr erbittert, verbot Leo (728) die Bilder gänzlich und befahl den Obrigkeiten sie überall abzunehmen. Wurde gleich das Edict fast blos in der Hauptstadt befolgt, und verweigerte auch der neunzigjährige Germanus standhaft die Unterschrift, so mußten doch die Bischöfe schweigen. Selbst Gregor näherte sich dem Kaiser wieder, half nicht blos dem Patricier Eutychius durch seine Verwendung bei dem Herzog Ursus (Orso) von Venedig zum Besitz des Exarchats, sondern vermittelte auch einen Vergleich, wornach die Römer den Exarchen, wiewohl mit beschränkterer Macht, als den Stellvertreter des Kaisers anerkannten, und munterte sie auf sich mit demselben gegen den in Thuscien unter dem Namen Tiberius als Gegenkaiser aufgetretenen Petasius zu verbinden, wodurch es gelang den Rebellen zu besiegen und hinrichten zu lassen; aber sobald Leo an des zur Abdankung genöthigten Germanus Stelle (Jan. 730) Anastasius zum Patriarchen ernannte, verdammte ihn der Papst als Ketzer und ward dagegen der Güter seiner Kirche in Sicilien und Calabrien beraubt. Gregor III.

(s. 731) folgte ganz diesem Beispiel, erklärte (732) auf einer Synode zu Rom alle Bilderfeinde für Verräther des Glaubens und der Kirche, und entzog sich und das römische Gebit dadurch gänzlich dem Gehorsam des Kaisers. Ein Sturm zertrümmerte (733) im adriatischen Meere die zur Bestrafung der Rebellen abgesendete Flotte. Mühsam vertheidigte sich Eutychius in Ravenna gegen die Longobarden, bis er (752) nach Neapel fliehen mußte und nun das Exarchat an die Longobarden und von diesen durch die Franken bald an die Päpste kam, den Byzantinern hingegen nur ihre Besitzungen in Unteritalien blieben. Auch im Orient veranlaßte der Bilderstreit heftige Bewegungen, ja in Konstantinopel selbst kam es, als das Christusbild über der Chalke zerschlagen werden sollte, zum Tumult. Der Araber Soliman, des Chalifen Hesscham Sohn, bewog (738) einen Pergamener sich für Justinians II. Sohn Tiberius auszugeben; doch Leo und sein schon lange (25. März 720) zum Mitregenten angenommener Sohn Konstantinus entfernten diese Gefahr durch einen großen Sieg bei Akrónon (740). Ein furchtbares Erdbeben richtete (26. Oct. 740) große Verheerungen in Konstantinopel, Nikomedien, Nikäa und andern Städten an und wiederholte sich fast ein ganzes Jahr hindurch von Zeit zu Zeit an mehreren Theilen der europäischen und asiatischen Küste. Um den Schaden zu ersetzen, wurden Calabrien und Sicilien mit einer Kopfsteuer belegt, und für die Herstellung der Mauern der Hauptstadt aus dem Staatsschatze wurde eine neue bleibende Auflage (auf jedes νόμισμα oder ὁλοκτίνις, ein μιλιαρισίον oder zwei κέρατια) in allen Provinzen eingeführt, wodurch Leo sich noch kurz vor seinem Tode († 18. Juni 741) doppelt verhaßt machte.

Seinen Sohn Konstantinus III. (V.), dem die ihn auf das ärgste verlästernden Bilderfreunde die Beinamen des Verfolgers (διώκτης) und des Besudlers (κοπρώνυμος) gegeben haben, machte schon seine chazarisch-Gemahlin Irene wenig beliebt und der Argwohn, den er gegen seinen Schwa-

ger Artabasdus, einen eifrigen Beschützer der Bilder, zeigte, veranlaßte sogleich eine gefährliche Empörung und jahrelangen Bürgerkrieg. Senat und Volk der Hauptstadt erkannten, durch untergeschobene, den Tod des gegen die Araber gezogenen Konstantin meldende Briefe getäuscht, Artabasdus (742) als Kaiser an; aber Konstantin siegte (Mai 743) bei Sardes und (Aug.) bei Mobrina unweit Ankyra, erstürmte Konstantinopel (2. Nov.), ließ den in Ketten zurückgebrachten Artabasdus nebst seinen beiden Söhnen Nikephorus und Niketas blenden, und wird beschuldigt auf das grausamste gegen alle Theilnehmer des Aufstandes gewüthet zu haben. Er sah in den Bilderfreunden nun zugleich Empörer, und wurde dadurch in dem Vorsatze den Plan seines Vaters auszuführen nur noch bestärkt; aber mit kluger Vorsicht sachte er sich zuvor den Thron gegen äußere und innere Feinde zu sichern, entriß den Arabern (746), deren große von Alexandrien ausgelaufene Flotte durch den Strateg der Kibyrraioten (747) bis auf drei Schiffe in einer kyprischen Bucht zu Grunde gerichtet, und ein von Afrika auslaufendes Geschwader an der sicilianischen Küste (763) zurückgeschlagen wurde, nach mehreren Landsiegen (s. 746) und der Einnahme fester Städte (752) Armenien wieder, siedelte viele syrische und armenische Christen in Thrakien an, als Schutzwehr, theils gegen die Bulgaren, theils gegen die Bilderfreunde, und ließ seinen kaum anderthalb Jahre alten Sohn Leo (geb. 25. Jan. 750) zum Mitregenten krönen (6. Jun. 751). Erst jetzt, da er ganz auf die Treue seines Heeres rechnen konnte, und durch den Patriarchen alles in der Hauptstadt hatte vorbereiten lassen, hielt er (753) mehrere Silentia, erneuerte und bestimmte die alten Verbote näher, ließ seine Vorschriften nach und nach durch ihm ergebene Statthalter in einzelnen Provinzen ausführen, wieß die Gesandten des flehentlich um Hülfe gegen die Longobarden bittenden Papst Stephanus II. zurück und wählte schlau den Zeitpunkt, wo gerade durch Anastasius Tod der Patriarchenstuhl erledigt war, um unter dem

Vorsitze des am Hofe aufgewachsenen Erzbischofs Theodosius von Ephesus, des ehemaligen Kaisers Apsimarus Sohn, und des Bischofs von Braga ein Concilium im hierischen Palaste (Febr. bis Aug. 754) halten und den Bilderdienst ganz verbieten lassen. Die Bischöfe des Reichs mußten sich dieser Entscheidung unterwerfen; aber die unter den Arabern lebenden kümmerten sich eben so wenig als der Papst, der sich schon an die Franken angeschlossen hatte, darum. Der Widerspruch der Mönche im Orient selbst bewog Konstantin härtere Maaßregeln zu ergreifen (766), eidliche Entsagung des Bilderdienstes zu fordern und die Mönche bald dem Gelächter preis zu geben, bald auf das grausamste zu mißhandeln, ja zuletzt sogar die Klöster zum Theil zu schließen, zum Theil in Kasernen umzuwandeln, ohne daß er dadurch den vielmehr noch stärker entflammten Eifer der Bilderfreunde abzukühlen vermochte. Gehäufte Unglücksfälle, schreckliche Erdbeben (746), eine furchtbare Pest (s. 747) u. dgl. m., welche schon in seinen ersten Regierungsjahren das Reich getroffen hatten, wurden als Strafgerichte Gottes ausgeschrien. Mit unerschütterlicher Festigkeit widerstand Konstantin den Mönchen, bekämpfte zu gleicher Zeit (s. 759) die über die Anlage der neuen Städte in Thrakien und die Verweigerung des ihnen seit Konstantin Pogonatus gezahlten Jahrgeldes erbitterten und mehrmals bis in die Nähe der Hauptstadt vordringenden Bulgaren und mit denselben verbundenen Slaven, verpflanzte (760) über 20,000 von diesen letzteren nach Bithynien, brachte jenen große Niederlagen bei Markellä (759), Anchialus (30. Jan. 704) und in ihren eigenen Wäldern und Sümpfen (765) bei und bemächtigte sich der Stadt Varna, starb jedoch ohne den Krieg beendigt zu haben, als er eben einen neuen Feldzug eröffnen wollte (14. Sept. 775).

Der schwächliche Leo IV. der Chazar suchte zwar die Gesetze seines Vaters in Ansehn zu erhalten, mißbilligte aber die despotische Strenge desselben und milderte die harten Maaßregeln. Freigiebig gebrauchte er die ersparten Summen zur

Erleichterung des Volks und zur Unterstützung der Armen, und gewann dadurch die Liebe vieler seiner Unterthanen in solchem Grade, daß er von Senat, Volk und Truppen gebeten ward seinen einzigen Sohn Konstantin, noch ein zartes Kind, zum Mitherrscher krönen zu lassen, ein Verlangen, dem er erst nach wiederholten Bitten (14. April 776) nachgab. Manche Günstlinge seines Vaters aber, die Spatharier und Stratoren insbesondere, waren erbittert über die sanften Maaßregeln und traten (Mai 776) mit seinem Bruder Nikephorus in Verbindung. Nach Entdeckung der Verschwörung wurden die des Todes würdig gefundenen Verbrecher nur als Mönche geschoren in den Chersones zu sicherer Verwahrung gesendet, und Nikephorus scheint sogar völlige Verzeihung erhalten zu haben. Die Araber, welche anfangs glückliche Streifereien in das byzantinische Gebiet unternommen hatten, wurden durch erfahrene Feldherrn, besonders Lachanodrakon, (778—80) siegreich bekämpft. Die Kaiserin Irene aber, eine Athenerin von blendender Schönheit, unternehmendem Geiste und ränkevollem Character, vergaß ihrer eidlichen Entsagung des Bilderdienstes, trat mit den Mönchen in Verbindung und brachte heimlich Bilder in ihre Zimmer. Leo erfuhr das Geheimniß, ließ einige Höflinge verhaften und entfernte seine Gemahlin aus dem Pallaste, wurde aber vom Tode übereilt (8. Sept. 780), ehe er Verfügungen wegen der Regentschaft getroffen hatte. Irene trat sogleich wieder hervor, bemächtigte sich der Regierung im Namen des unmündigen, noch nicht volle zehn Jahre alten Konstantin IV. (VI.) Porphyrogenet (geb. 14. Jan. 771), entdeckte die Verschwörung, welche mehrere der angesehnsten Militair- und Civil-Beamten, um Nikephorus auf den Thron zu heben (Oct. 780), gestiftet hatten, bestrafte die Urheber derselben mit der Geiselung und Verbannung und zwang die Brüder ihres Gemahls als geweihte Priester am nächsten Weihnachtsfeste das Abendmahl auszutheilen. Bald erfuhr sie, der sicilianische Herzog Elpidius sei in die Verschwörung verwickelt gewesen,

ließ Frau und Kinder desselben mißhandeln (780) und sandte Theodorus mit großer Macht nach Sicilien, um an den Insulanern, die ihren Herzog nicht ausliefern wollten, Rache zu nehmen. Erst nach mehreren hartnäckigen Gefechten siegte (782) ihr Feldherr und entfloh Elpidius zu den Arabern nach Afrika. Dafür verheerten slavische Völker das von Truppen entblößte Griechenland bis in den Peloponnes hinein und bedrängte der Chalif Harun ar Raschid das geschwächte Heer in Kleinasien, warf die um Frieden bittenden Gesandten der Kaiserin, worunter ihr Liebling Staurakius, in Fesseln und erzwang (783) für das Versprechen seines Abzugs und eines dreijährigen Waffenstillstandes einen jährlichen Tribut von 70,000 Goldstücken. Leicht konnte nun der befreite Staurakius die Slavinen vertreiben und sich einen glänzenden Triumph (7. Jan. 784) verdienen. Der eifrigste Wunsch der Regentin war Herstellung der Bilder. Schlau verbarg sie den mit ihren Priestern und Lieblingen entworfenen Plan, bis der ganz in ihre Absichten eingeweihte Geheimschreiber Tarasius (25. Dec. 784) vom Layen zum Patriarchen erhoben, der Papst Hadrian I. zwei Abgeordnete mit Namen Petrus nach Konstantinopel zu schicken bewogen und zwei Mönche Thomas und Johannes, welche als Stellvertreter der gerade damals in die Wüste geflüchteten Patriarchen von Alexandrien und Antiochien gelten sollten, gefunden waren. Dennoch vereitelten die Veteranen von der Garde der vorigen Kaiser den ersten Versuch zu einem Concil in der Hauptstadt (7. Aug. 786) auf tumultuarische Art. Staurakius mußte schnell ein neues Heer in Thrakien errichten und in die Nähe der Hauptstadt führen, die Garden wurden entwaffnet nach Asien geführt und dort schimpflich entlassen, und nun (Sept. bis Nov. 787) in Nikäa die siebente ökumenische Synode gehalten, welche den Bildern ehrwürdige Verehrung und Dienst durch Kniebeugen, Küssen, Erleuchtung Beräucherung heiligte, und das unter Konstantin III. gehaltene Concil, so wie alle Bilderfeinde, verdammte. Reich beschenkt

wurden die Bischöfe entlassen, ja Tarasius († 806) hat den Namen eines Heiligen erhalten; doch blieben in der Stille noch viele Bilderfeinde übrig. Karl der Große ließ (790) an Hadrian I. eine gelehrte Widerlegung der nikänischen Schlüsse einreichen und eine fränkische Generalsynode zu Frankfurt am Main (794) und ein späteres Concilium zu Paris (Nov. 825) billigten die darin aufgestellten Grundsätze; aber dennoch ward der Bilderdienst auch im ganzen Abendlande immer allgemeiner, und nur selten erhob ein heller denkender Mann wie Claudius, Bischof von Turin, († 839) und Agobard, Erzbischof von Lyon, († 841) seine bald wieder verhallende Stimme gegen den vom Papst und dem Geiste der Zeit beschützten Aberglauben. Demungeachtet sollte es selbst im byzantinischen Reiche später noch einmal zum Bilderkriege kommen.

Irene hatte unterdessen ihren Sohn so zu erziehen gewußt, daß sie ihn immer in Abhängigkeit halten zu können hoffen durfte, wollte ihm anfangs eine vornehme Gemahlin aus berühmtem Geschlecht geben, näherte sich darum Karl dem Großen, mit welchem seit Adalgis, der Prätendent auf das von den Franken (774) eroberte Longobardenreich, bei Leo dem Chazar eine Zuflucht gefunden hatte, ein fast beständiger kleiner Krieg in Unteritalien geführt worden war, warb (781) um dessen Tochter Rotrude (Erythro), hob aber später (788) die Verlobung, von welcher sie Gefahr für ihre Herrschaft besorgte, auf, trat mit dem abgefallenen Herzog Arachis von Benevent in Verbindung und sandte Adalgis, von einem durch Johannes angeführten Heere unterstützt, nach Calabrien, jedoch ohne den gehofften Erfolg, indem Arachis schon vor der Landung der Byzantiner gestorben war, und sein den Franken treuer Sohn Grimoald mit Hülfe anderer longobardischer Herzoge den byzantinischen, Theodorus von Sicilien, und Johannes besiegte. Häufig unterhandelten seitdem Franken und Byzantiner, wenn es gleich

unerwiesen ist, daß Karl, nachdem er (800) das abendländische Kaiserthum hergestellt hatte, um Irenes Hand (802) geworben habe, vielmehr die Verhältnisse beider feindlich blieben und Byzanz die Anerkennung des neuen Kaisers verweigerte. Konstantin wurde gezwungen sich (Nov. 788) mit der Armenierin Maria zu vermählen, und ließ sich (Febr. 789) aus Haß gegen dieselbe um so leichter zu dem Versuche bereden sich der mütterlichen Herrschaft zu entziehen. Irene entdeckte das Vorhaben durch Stauraklus, züchtigte ihren Sohn wie einen Knaben und forderte von den Truppen das eidliche Versprechen, daß sie denselben vor ihrem Tode nie als Selbstherrscher anerkennen würden. Darüber erregte das armenische Thema einen Aufstand (Sept. 790), welchem auch die übrigen schon beeidigten Themas beitraten, Alexius Moslem und Lachanodrakon traten an die Spitze und verschafften (Dec.) Konstantin die Selbstregierung, welche zu führen derselbe sich bald unfähig zeigte, sowohl auf seinem Zuge gegen die Bulgaren (April 791), denen er nur ein einziges unentschiedenes Treffen lieferte, als auf dem gegen die Araber (Sept. bis Oct.), von dem er ganz unverrichteter Sache zurückkehrte. Irene erlangte ihren vorigen Einfluß wieder, wurde (15. Jan. 792) zur Mitregentin erklärt, brachte ihre Günstlinge, vornehmlich Stauraklus und Aetius, wieder mit und verleitete ihren Sohn zu Grausamkeiten, die denselben verhaßt machen mußten. Lachanodrakon verlor mit mehreren andern Feldherrn und einem großen Theile der alten Truppen, in einer (Jul.) von Konstantin unbesonnen begonnen Schlacht gegen den wahrscheinlich insgeheim mit Stauraklus einverstandenen Bulgarenchan Kardamus, das Leben. Die entkommenen Krieger faßten den Plan Nikephorus auf den Thron zu heben, die Verschwörung wurde entdeckt, Nikephorus (Aug.) geblendet und die vier andern Oheime des Kaisers, Christophorus, Niketas, Anthimus und Eudokimus, an der Zunge verstümmelt. Alexius lockte

man durch den Patriciertitel nach Konstantinopel, um ihn erst einzukerkern, dann blenden zu lassen. Erbittert darüber, empörten sich die armenischen Truppen, schlugen die ihnen entgegengeschickten Anführer, wurden von dem mit seiner ganzen Macht gegen sie ziehenden Kaiser nur durch Verrätherei besiegt (27. Mai 793) und mit unerhörter Grausamkeit bestraft. Die um ihren Lohn betrogenen Verräther überlieferten aus Rache den Arabern Kamachus. Eigenmächtig schied sich Konstantin (Jan. 795) von Maria, und zwang den Patriarchen, durch die Drohung, er werde sonst die Bilder wieder abschaffen, ihn mit der Kammerfrau Theodora zu verbinden, erbitterte aber dadurch die Mönche, an deren Spitze der berühmte Abt Theodorus Studita († 826) stand, und vermehrte das unter dem Volke herrschende Mißvergnügen. Irene zog das Netz, womit sie ihren Sohn in der Stille umgeben hatte, immer enger zusammen. Höhnisch sandte der Kaiser dem Bulgarenchan Pferdekoth statt des geforderten Tributs, rückte (796) bis an die Gränze vor und kehrte ohne eine Schlacht geliefert zu haben um. Den Zug, den er (März 797) gegen die Araber unternehmen wollte, wußte die Mutter durch ausgesprengte falsche Nachrichten von dem Rückzuge der Feinde ganz zu vereiteln. Erzürnt kam Konstantin in die Hauptstadt, sah sich mit Nachstellungen umgeben, sollte bei einem Pferderennen (17. Jul.) gefangen genommen werden, entfloh nach Triton, ward daselbst ergriffen, nach Konstantinopel gebracht und (5. oder 12. Aug.) im Purpurzimmer auf grausame Art geblendet, in welchem traurigen Zustande er noch mehrere Jahre lebte. Die unnatürliche Mutter herrschte nun in eigenem Namen, aber ganz unter dem Einflusse von Stauratius und Aetius, die einander zu verdrängen und ihren Verwandten den Weg zum Throne zu bahnen suchten, ein Ziel, das sie um so leichter zu erreichen hofften, da Konstantins einziger Sohn Leo (geb. Oct. 796, † 1. Mai 797) nur ein halb Jahr alt geworden war, und es ihnen gelang die noch

lebenden Söhne von Kopronymus unter dem Vorwande einer zu deren Gunsten eingeleiteten Verschwörung (Nov. 797) nach Athen bringen und (März 799) blenden zu lassen. Durch verschwenderische Pracht, Geldaustheilungen, Erlaß von Abgaben und Abschaffung von Zöllen, suchte die Kaiserin die Volksgunst zu gewinnen und haschte vor allen Dingen nach dem Beifall der Mönche. Die Vertheidigungs-Anstalten verfielen in solchem Grade, daß ein arabisches Streifkorps (799) Pferde aus den Ställen des Staurakius rauben konnte. Eine gefährliche Krankheit der Kaiserin (Mai 799) brachte die Feindschaft zwischen ihren Günstlingen zum Ausbruch, und der (Febr. 800) verdrängte Staurakius erfüllte durch seinen bewaffneten Anhang die Hauptstadt mit Aufruhr, bis ein Blutsturz (3. Jun.) seinem Leben ein Ende machte. Aetius strebte nun immer deutlicher darnach seinem Bruder Leo künftige Herrschaft zu bereiten, beleidigte aber durch seinen Stolz andere Große. Der Logothet Nikephorus stiftete eine Verschwörung, bemächtigte sich (in der Nacht des 31. Oct. 802) der Chalke, ließ sich zum Kaiser ausrufen und am folgenden Tage krönen. Irene wurde erst nach der Fürsteninsel und dann nach Lesbos gebracht, wo sie in strenger Haft nnd unter solchem Mangel, daß sie durch Spinnerarbeit sich ihren Unterhalt verdient haben soll, (9. Aug. 803) starb. Die gerade damals durch zwei in Konstantinopel anwesende fränkische Gesandten angeknüpften Unterhandlungen mit Karl dem Großen wurden fortgesetzt und (803) zu Selz eine Friede verabredet, wornach der byzantinische Besitz der Herzogthümer Neapel und Calabrien und der Küstenstädte in Venetien und Dalmatien anerkannt, wegen der abendländischen Kaiserwürde aber nichts festes bestimmt worden zu sein scheint. Neue Streitigkeiten störten die friedlichen Verhältnisse beider Kaiserhöfe bald wieder, und Morgen- und Abendland trennten sich im folgenden Zeitalter in bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht immer mehr.

§. 6. Tatarische Völker *).

Der Name Tataren, dessen Ursprung ungewiß ist, bezeichnet mehrere stammverwandte Völker, welche sich schon früh den Persern furchtbar machten, den größten Theil des Mittelalters hindurch den Byzantinern sehr beschwerlich fielen und nicht ohne Einfluß blieben auf mehrere abendländische Völker, bei denen sie gewöhnlich den ihnen auch von den Byzantinern gegebenen Namen der Hunnen führten, aber unter den vielfachen Umwälzungen und heftigen Völkerstürmen, welche die von ihnen bewohnten Länder trafen, gänzlich untergegangen, mit anderen Nationen vermischt, oder von denselben verdrängt worden sind. Ihre Wohnsitze reichten vom Dschihun, dem Sier und dem kaspischen Meere, im Westen bis an die Unterdonau und bis an die Gränze der Byzantiner, Germanen, Slaven und später Ungarn, und im Norden in unbestimmbarer Ferne bis an die Völker des mongolischen

*) An Quellen ist die Geschichte der Tataren sehr arm, indem blos die Osmanen eigene Geschichtschreiber haben, und die zerstreuten Notizen über die anderen Stämme aus den byzantinischen und neben diesen aus den slavischen, ungarischen und einigen abendländischen, namentlich fränkischen Geschichtschreibern geschöpft werden müssen. — Die Nachrichten der Byzantiner sind zusammengetragen in: *Jo. Gotthilf Stritteri* memoriae populorum olim ad Danubium, pontum Euxinum, paludem Maeotidem, Caucasum, mare Caspium et inde magis ad septentriones incolentium e SS. hist. Byz. erutae. Petropoli 1771—79. IV. 4. — Hülfsmittel: *de Guignes* (s. Buch I. Cap. 1. §. 1. S. 55); — Ludw. Albr. Gebhardi Geschichte von Hungarn, in W. Guthrie und J. Gray allg. W. G. Bd. XV. Thl. 1—4., Leipzig 1788 bis 82. IV. 8.; — Joh. Christ. v. Engel Geschichte der ungarischen Nebenländer, in allg. W. H. Thl. XLIX. Bd. 1—4, Halle 1791—1804. V. 4. — und Joh. Thunmann Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker, Thl. I. Leipzig 1774. 8. — Vergl. auch: *J. F. Ausmani* calendaria (s. Propädeutik §. 2. S. 10.)

und des finnischen Stammes. Vornehmlich sechs oder sieben tatarische Völker, die Bulgaren, Avaren, Chazaren, Petschenägren, Komanen, mit denen die Uzen, wenn sie auch ursprünglich eine eigene Horde bildeten, doch bald verschmolzen, und die Türken, haben sich theils gleichzeitig, theils nacheinander merkwürdig gemacht, in unserer Periode und zum Theil schon früher jedoch nur die drei ersteren, wiewohl bei den Persern und den Arabern auch schon der Türken Erwähnung geschieht. Als das, wenn gleich erst nach den Bulgaren auftretende, doch für jetzt die Hauptrolle spielende unter diesen Völkern, stellen wir voran

1.) Die Avaren,

Obrii bei den Russen genannt, deren Namen man entweder von einem alten Könige, oder von dem Worte Avar (ein dürrer Acker), oder Var (Varos ein umzäunter Platz, Ring), oder am wahrscheinlichsten von einem ihrer Stämme, der bei den Byzantinern Uar heißt, ableitet, werden von Einigen für Stammverwandte der Hunnen und für dasselbe Volk mit den in sinesischen Jahrbüchern erwähnten Geugen gehalten, sollen sich (nach 310) in zwei Horden getheilt und aus Korea nach Sibirien gezogen haben, wo Tulún (um 402) sich unabhängig machte, den Titel Chachan annahm und über einen Theil des nördlichen Sibiriens zwischen Korea, dem Ili und Irtisch und der hamilischen Wüste herrschte. Erwähnt ihrer gleich schon Priskus (um 460), so verschwinden sie doch seitdem wieder aus der Geschichte bis auf die Zeiten Justinians I. Ihre frühesten bekannten Sitze sind jenseits der Wolga im Norden des kaspischen Meeres zu suchen, von wo aus sie, gedrängt durch die vom Altai herabstürmenden Hermichionen (Karmichionen, wahrscheinlich den nachherigen Türken) und im Kampfe mit Ueberresten der Hunnen und mit sarmatischen Stämmen, weiter nach Westen zogen, bis sie an der Gränze des byzantinischen Gebiets in Lazika erschienen und zwei Horden derselben, die Uar (Var) und die Chuni (Hunnen) nach Eu-

ropa übergiengen. Justinian I. schloß (558), nachdem ihr Abgeordneter Chandich in Konstantinopel erschienen war, durch den zu ihnen abgesendeten Valentinus ein Bündniß mit ihnen ab, bewilligte ihnen Jahrgelder und verpflichtete sie zum Kampfe gegen andere, besonders sogenannte hunnische Völker. Sie vertilgten nun die Uguren, Eitafaler und Sabiren, besiegten die Anten, rückten unter ihrem kriegerischen Chachán Bajan bis an die Donau vor, unterjochten (562) die Bulgaren, halfen (566) Alboin das Reich der Gepiden zertrümmern, nahmen das ihnen vertragsmäßig überlassene Gebiet derselben, so wie das der Longobarden (568) in Besitz (s. Buch I. Cap. 2. §. 6. S. 140 und 141), unterwarfen sich die umwohnenden Slavenstämme und verbreiteten sich von der byzantinischen Gränze an der Donau durch das heutige Ungarn, Böhmen, Mähren und die Lausitz, bis an die damalige Gränze Thüringens, und durch das nachmalge Oestreich, bis an die Ens und die Mark Friaul. Ihr nomadischer Ursprung blieb auch späterhin noch sichtbar, indem Pferdezucht ihre Hauptbeschäftigung blieb, ihre Heere nur aus auf gepanzerten Rossen streitenden, von den byzantinischen Taktikern oft als Muster aufgestellten Reitern bestanden, und sie im Frieden und auf Kriegszügen ihre Heerden mit sich zu führen pflegten. Doch wurden sie in der Folge auch Handelsvolk, führten die morgenländischen und griechischen Waaren nach Deutschland und erwarben sich dadurch, so wie durch die auf ihren Kriegszügen gemachte Beute, große Reichthümer, welche aber den nachtheiligsten Einfluß auf ihre von Natur übermüthige, besonders in der grausamen Behandlung Ueberwundener sich zeigende, und treulose, nun durch wilde Ausschweifungen noch mehr verdorbene Sitte hatten. Ueber ihre inneren Einrichtungen sind wir wenig unterrichtet. Früh scheint das Land in sieben Hagane abgetheilt gewesen zu sein, denen in sogenannten Ringen residirende, vom Chachán abhängige Unterchane vorstanden. Ihr Oberpriester ward Bokol Abras genannt.

Höchst beschwerlich fiel ein solches Volk seinen Nachbarn. Zweimal (571 u. 596) mußten die Austrasier, welche die ersten Angriffe auf Thüringen (569) glücklich abgewehrt hatten, den Frieden mit Geld erkaufen (s. Buch I. Cap 2. §. 10. S. 168), und auf der verwüsteten Gränze an der Ens entstand ein dichter Wald, jenseits dessen die bayerischen Sitze begannen. Dem Longobardenkönig Agilulf sandte der Chachan anfangs (605) slavische Hülfsvölker gegen die Byzantiner; aber bald nachher (um 610) unternahmen die Avaren einen verwüstenden Streifzug in die Mark Friaul. Die Byzantiner zahlten bereitwillig Jahrgelder und entrichteten vorgeschriebene kostbare Geschenke, ohne dafür dauernde Ruhe zu erhalten. Griechische Zimmerleute mußten eine Brücke über die Donau schlagen und die Slaven Schiffe herbeischaffen. Nach erlangter Abtretung von Sirmium (581) streifte der Chachan durch Illyrien, Mösien und Thrakien, eroberte und zerstörte (589) Singidunum, brachte besonders dem kaiserlichen Feldherrn Kommentiolus (nach Ostern 600) eine große Niederlage bei und erzwang nach der Einnahme des nicht weit von Konstantinopel entfernten Drizipera, wiewohl ihn eine Pest, an welcher sieben seiner Söhne starben, zum Rückzug genöthigt hatte, erhöhtes Jahrgeld. Einzelne von den Byzantinern, namentlich dem Unterfeldherrn Priskus (601), erfochtene Vortheile giengen bald wieder verloren, und in den Streitigkeiten kaiserlicher Feldherrn mit den Slaven fanden die Avaren immer leichten Vorwand zum Bruch der geschlossenen Verträge, wenn sie überhaupt solchen suchten. Am drohendsten war die Gefahr zur Zeit des letzten Krieges der Byzantiner mit den Persern (s. Buch I. Cap. 2. §. 2. S. 113), während welches die Avaren (Jun. 619) die Vorstädte von Konstantinopel plünderten und nach wieder gebrochenem Frieden sogar die Hauptstadt (29. Jun. bis 3. Aug. 626) belagerten. Mit großem Verluste mußten sie sich jedoch zurückziehen, heftige innere Unruhen brachen nach dem Tode des Chachan (630) unter ihnen aus, die Bulgaren erkämpften (um 635) ihre Unabhängigkeit und ein

großer Theil der Slaven war schon früher im Aufstande begriffen. Tschechen (Böhmen) und Moravaner (Mähren), wie es heißt von dem zu ihnen gekommenen Franken Samo angeführt, setzten sich (um 623) in Freiheit, und Sorben schlossen sich unter ihrem Fürsten Dervan an jene an. Andere slavische Stämme, Servier und Kroaten, erhielten vom Kaiser Heraklius abhängige Wohnsitze im alten Illyrien, d. i. dem von der Donau und Sau an längst dem adriatischen Meere fortlaufenden Küstenlande, und legten allmählig den Grund zu eigenen Staaten in Servien, Bosnien, Slavonien, Dalmatien und Kroatien und, mit den nach Raufium geflüchteten Bewohnern des alten Epidaurus vermischt, zu der Republik Ragusa. Die Karantaner (Chorutaner) zogen unter longobardischem Schutze in die windische Mark, oder das heutige Kärnthen, Krain und Steiermark, und waren bis auf die fränkische Eroberung Italiens abhängig von dem Herzoge von Friaul. Doch blieben die Avaren noch immer mächtig, setzten ihre Feindseligkeiten gegen die von Longobarden und Franken abhängigen Völker fort, griffen z. B. (730) den Kärnthner Fürsten Boruth an, der sie jedoch mit Hülfe des bayerischen Herzogs Hugbert zurücktrieb, zerstörten (736) Lorch und behaupteten sich bis auf die Zeit Karls des Großen im heutigen Ungarn und Oestreich. Ihre dem abtrünnigen Bayernherzoge Thassilo II. (787 bis 788) geleistete thätige Hülfe forderte den mächtigen Frankenkönig zum Heerzuge gegen sie auf. Ein großer Theil ihres Landes wurde durch das starke, bis an den Zusammenfluß der Raab und Donau vordringende Heer (791) verwüstet, und Karl traf darauf große Anstalten zu ihrer gänzlichen Bezwingung, welche zwar durch andere Kriege der Franken um fünf Jahre verzögert, aber durch Zwist unter den Avaren selbst erleichtert wurde. Der Unterchan Tudun begab sich (795) in den Schutz des Herzogs von Friaul und nahm das Christenthum an, und Karl benutzte die zwischen Jugurrus und einem andern Chan

ausgebrochenen Streitigkeiten um (796) durch seinen Sohn Pipin, den Herzog Erich von Friaul und den wendischen Fürsten Zwonimir den Krieg erneuern zu lassen. Pipin zerstörte den avarischen Hauptring, drang bis zur Theiß vor, machte das ganze Land bis an diesen Strom zur fränkischen Provinz und zwang die Besiegten zur Taufe. Neue Colonisten, besonders aus Bayern, wurden in dem verwüsteten Lande angesiedelt und Slaven durften sich unter fränkischer Hoheit in dem davon sogenannten Slavonien (Frankochorion bei den Byzantinern) zwischen Donau, Sau und Drau niederlassen. Die Empörungen, welche der (799) vom Christenthum abgefallene Tudun und (803) Zodan erregten, wurden leicht unterdrückt, das eroberte Land in fünf Grafschaften, welche in der Folge den Namen der Mark Oestreich erhielten, getheilt und ein Theil der Avaren nach Kärnthen in die Gegend von Carnutum verpflanzt. Der noch einige Zeit fortdauernde Titel Chan, welchen namentlich Theodor und Abraham führten, hörte bald auf und auch die Namen Avaria und Hunnia kamen außer Gebrauch. Avarische Horden jenseits der Theis verschmolzen mit den Bulgaren dergestalt, daß nach etwa einem Jahrhunderte ihr Name gar nicht mehr gehört wird; doch mag der noch unter den Lesgiern im Kaukasus vorhandene Stamm der Awar (Uar oder Oar), dessen Chan der mächtigste unter den lesgischen Fürsten ist und in der Landessprache den Titel Chunsag Nuzahl (Chundir Nuzahl) führt, wahrscheinlich bei dem Uebergange der alten Avaren nach Europa zurückgebliebene Abkömmlinge derselben enthalten.

2.) Die Bulgaren, auch Hunnen, Hunnogunduren, Hunnobundobulgaren, Kotragen, Uturguren und Kuturguren, wahrscheinlich nach dem Namen einzelner ihnen gehorchender, oder mit ihnen verbundene Horden, von den früheren Byzantinern genannt, sind zwar im Laufe der Zeiten fast ganz zu Slaven geworden, aber dennoch ursprünglich Tatarен. Als ihre

Heimath, die alte große Bulgarei, werden die Steppen zwischen der Wolga (Bulga, Atel), von welcher man ihren Namen ableiten will, und dem Kuban (Kophines, Kuphis) angegeben, und wahrscheinlich erstreckte sich dieselbe bis an den Einfluß der Kama in die Wolga hinauf, wo in der Nähe des heutigen Kasan sich die Trümmer der Stadt Brjachimof oder Bolgori finden, wovon der russische Kaiser den Titel eines Herzogs von Bulgarien führt, jetzt nur ein Dorf, aber einst groß, wohlbefestigt und, wie wie man aus daselbst gefundenen armenischen und arabischen Grabsteinen (aus dem 12ten bis ins 16te Jahrh.) schließt, eine Niederlage des armenischen, persisch-arabischen und russischen Handels. Aus diesen ältesten bekannten Sitzen wanderte das Volk nach dem Don und Dniester, fiel unter der Regierung des Kaisers Anastasius (502) zum erstenmale in das byzantinische Gebiet ein, unterstützte (514) den Empörer Vitalian und wagte besonders unter Justinian I. (539 u. 559), von seinem Chan Zamergan angeführt, verheerende Streifzüge (s. Buch I. Cap. 2. §. 2. S. 104 u. 107), wurde aber bald nachher von den Avaren abhängig, wiewohl es eigene Chane behielt. Einer dieser Unterchane Organes kam mit mehreren von den Großen des Volks (619) nach Konstantinopel, nahm daselbst das Christenthum an, und erhielt dafür kostbare Geschenke und den Patriciertitel. Der erste Versuch zur Befreiung (um 630) mißlang und soll 9000 Flüchtlingen, mit Ausnahme von 700, welche der slavische Fürst Wallachus in Kärnthen rettete, durch ihre sie auf den Befehl des Frankenkönigs Dagobert I. ermordenden Wirthe in Bayern das Leben gekostet haben; aber dennoch gelang es Organes Neffen Kuvrat (um 635) die avarischen Besatzungen zu vertreiben und sich nach einem mit dem Kaiser Heraklius abgeschlossenen Frieden als unabhängigen Chan (bis † um 660) zu behaupten. Seine fünf Söhne trennten sich der väterlichen Warnung ungeachtet von einander. Nur der älteste derselben, Batbajas (Basianus), blieb in den bisherigen

Sitzen zwischen dem Don und dem Dniester, der zweite, Kotrag, gieng nach Asien zurück, der dritte, Asparuch, liess sich in den Donaugegenden am Onklos (Oglon, wahrscheinlich Pruth) nieder, der vierte (ungenannt) zog mit Bewilligung der Avaren nach Pannonien, wo er und seine Nachkommen unter des Chachan Oberhoheit die sogenannten Theißbulgaren zwischen Theiß und Marosch beherrscht haben sollen, und der fünfte, Alzek, wendete sich nach Italien, unterwarf sich dem Longobardenkönige Grimoald und erhielt von dessen Sohne Romuald abhängige Wohnsitze im Beneventanischen. Die jenseits des Don und zwischen diesem und dem Dniester gebliebenen Horden erlagen bald (um 680) den Chazaren, und nur die an die Byzantinergränze gezogenen sind ferner historisch wichtig. Asparuch setzte (678) über die Donau, drang bis nach Varna vor, verpflanzte die hier angesiedelten Slaven an seine Gränze gegen die Avaren, zwang den Kaiser Konstantin Pogonatus (679) zur Bewilligung eines Jahrgeldes (s. §. 5. S. 229) und liess sich nieder in dem eroberten Untermösien, welches davon den Namen der Bulgarei erhielt, woraus ihn die Byzantiner vergebens zu verdrängen suchten. Justinian Rhinotmetus erlitt (688) in einem Engpasse eine Niederlage, versprach dem Chan Terbeles für die ihm geleisteten Dienste (s. S. 231) Zagorien einzuräumen und wurde (708), als er sich durch neuen Krieg seiner eingegangenen Verbindlichkeiten zu entledigen suchte, schimpflich geschlagen. Philippikus sah Bulgaren (712) bis an das goldne Thor seiner Hauptstadt streifen, und Theodosius Atramytenus schloß (716) einen Vertrag mit ihnen ab, durch welchen Meleana in Thrakien als Gränzort bestimmt, dem Chan Kormesius (Kommersius) ein Geschenk von Purpurkleidern und Fellen 50 Pfund Goldes werth bewilligt, die wechselseitige Rückgabe der Flüchtlinge versprochen und ausgemacht wurde, die Kaufleute beider Nationen sollten ihre Waaren mit Stempeln versehen lassen. Als darauf die Araber Konstantinopel belager-

ten (717 u. 718) rieben die Bulgaren einen großen Theil ihres Heeres auf. Die inneren Veränderungen in der Bulgarei sind uns unbekannt, außer daß wir aus dem häufigen Wechsel der Chane, deren Reihenfolge sich nicht vollständig angeben läßt, auf Ungewißheit der Nachfolge und häufige Partheiungen schließen können. Aspáruchs Stamm scheint entweder bald erloschen, oder durch Theilungen geschwächt und gewaltsam ausgerottet worden zu sein, wenigstens herrschten (756) zur Zeit des Angriffs des Kaisers Konstantin Kopronymus (s. S. 238) mehrere kleine Fürsten über sie, nach deren Ermordung oder Verdrängung (763) sich Teletzes zum einzigen Chan aufschwung. Auch diesen begünstigte das Kriegsglück nicht, weßhalb er nach der Niederlage bei Anchialus (30. Jan. 764) von seinen Anhängern verlassen und Sabinus, ein Abkömmling der alten Fürsten, an seine Stelle gewählt wurde, welcher gleich darauf zu dem Kaiser, mit welchem er Unterhandlungen angeknüpft hatt, fliehen mußte und, von diesem nach der Abdankung seines Nachfolgers Paganus wieder eingesetzt (764), dennoch nicht zurückzukehren wagte. Die Bulgaren verjagten seinen Statthalter Umar und wählten Tockt zu ihrem Chan, welcher (765) mit seinen Brüdern in den Wäldern bei Varna durch die Byzantiner erschlagen wurde. Zertrümmerte gleich (766) ein Sturm die byzantinische Flotte, so bewog Konstantin dennoch den geschwächten Feind zum Waffenstillstande, schlug den Chan Tzerig wiederholt (773 u. 774) und stand in Verbindungen mit unruhigen Großen (mit slavischem Namen Bojaren genannt), deren Namen zu verrathen er sich überlisten ließ. Vergebens suchte sich Tzerig durch Hinrichtung der Verräther (775) zu sichern, mußte aber dennoch, wenn er anders dieselbe Person mit dem von Leo dem Chazar gastfreundlich in Konstantinopel aufgenommenen Telerich ist, (777) aus seinem Reiche fliehen. Mit größerem Glück kriegte (s. 791) Kardamus gegen Konstantin Porphyrogenet, wenn er gleich die geforderte Erneuerung des Tributs nicht erhielt.

Der Untergang des avarischen Staates verstärkte um diese Zeit die Macht der Bulgaren. Krem oder Krumus, den man, jedoch ohne genügenden historischen Beweis, zum Oberhaupt der Theisbulgaren und Kuvrats Abkömmling macht, besiegte die fliehenden Avaren, vereinigte mehrere Horden derselben mit seinem Volke und herrschte (s. etwa 802) von der fränkischen bis an die byzantinische Gränze, mit beiden Völkern in häufige Collision gerathend, wodurch Bekanntschaft mit dem Cheistenthum bewürkt und im folgenden Zeitalter griechische und lateinische Bekehrungsversuche veranlaßt wurden, welche für Bekehrer und Bekehrte nicht ohne wichtige Folgen blieben und uns zugleich einigen Aufschluß über Verfassung und Sitte der Bulgaren geben.

3.) Die Chazaren,

auch Khozaren, Guzzaren und Osttürken genannt, welche ihre ältesten bekannten Sitze anf der kaukasischen Landenge zwischen dem mäotischen See und dem nach ihnen Khozar genannten kaspischen Meere bis an das kaspische Thor hinab hatten, kommen unter ihrem wahren Namen bei den Byzantinern erst in Heraklius Zeiten vor, sind aber sicher weit früher vorhanden gewesen. Auf unsichere Vermuthungen gestützt, will man sie von den (212) in Armenien eingebrochenen Akaziren ableiten und behaupten sie seien nachher Bundesgenossen der Hunnen gewesen und nach Attilas Tod von andern Völkern, besonders den Saraguren, unterjocht, jedoch bald (um 500) wieder unabhängig geworden. Mit größerer Wahrscheinlichkeit hält man den sogenannten Hunnen Ambazukes, welcher aus Feindschaft gegen den Perserkönig Kobad (um 506) dem Kaiser Anastasius Dikorus den Verkauf des von ihm besetzten kaspischen Thores anbot, und dessen Söhne nach Verwerfung jenes Anerbiethens von den Persern aus dem Engpasse vertrieben wurden, für einen chazarischen Chan. Gewiß ist, daß chazarische Horden lange vor der Zeit, in welcher sie den Byzantinern näher bekannt wurden, räuberische Streifzüge nach Persien

unternahmen, welche abzuhalten das von Kesra Nuschirvan angelegte Bab al Aubab (das Thor der Thore, eine 40 Parasangen lange Mauer) nicht hinreichte. Heraklius schloß daher (626) ein Bündniß mit ihnen gegen Kesra Parviz (s. Buch I. Cap. 2. §. 2. S. 113) und bediente sich mit glücklichem Erfolge der Hülfe ihres Ziebel, dessen Würde die nächste nach der des Chachan gewesen sein soll. Damals hatten sie schon das ganze Land vom Kaukasus bis zur Wolga (der Fluß der Chazaren bei den Arabern) und südlich von derselben bis zum Don und Dnepr hin besetzt, unterwarfen sich nicht lange nachher (um 680) die Bulgaren bis an den Dniester und eroberten einen Theil der taurischen Halbinsel, namentlich das Gebiet der tetrachitischen Gothen (s. Buch I. Cap. 2. §. 5. S. 138). Nur die Chersoniten, d. h. die Bewohner von Cherson und einigen anderen südlichen Küstenstädten, blieben byzantinische Unterthanen, von einem einheimischen abhängigen Fürsten, (πρωτεύων), dem die Vornehmen der Stadt zur Seite standen, (μετὰ τῶν πατέρων τῆς πόλεως) regiert, bis der Kaiser Theophilus (um 836) einen eigenen Strategen anstellte. Im Norden reichten die chazarischen Eroberungen weit hinauf, insbesondere waren ihnen die slavischen Stämme im südlichen Rußland zinsbar, und in Asien behaupteten sie sich unmittelbar am Kaukasus und dem kaspischen Thore auch gegen die Araber, deren Geschichtschreiber sie mit den Türken zu verwechseln pflegen, ja unternahmen sogar mehrere Streifereien in die östlichen Provinzen des Chalifats. Der Sohn des Chachan soll (728) in Armenien den Araber Garachus (Gardach?) mit seinem Heere vertilgt und bis nach Medien gestreift haben. Der siegreiche Moslemah (s. §. 4. S. 221) nahm zwar einmal (729) seinen Rückzug aus dem Lande der Türken über die chazarischen Berge, gieng aber ein andermal (731) als er schon das kaspische Thor erreicht hatte zurück, und noch mehrmals (besonders 763 und 764) drangen sogenannte Türken, sicher Chazaren, in Arme-

nien und Iberien ein. Mit den Byzantinern hingegen blieben die Chazaren meist in freundschaftlicher Verbindung, wenn sie gleich (711) den Chersoniten gegen Justinian II. (s. §. 5. S. 123) beistanden. Mehrere Kaiser hatten chazarische Gemahlinnen, viele Chazaren dienten (besonders im 9ten und 10ten Jahrh.) in der kaiserlichen Leibwache und chazarische Trachten wurden in Konstantinopel nachgeahmt. — Das Volk zerfiel in mehrere (vierzig?) Stämme unter besonderen Chanen, welche die Oberhoheit des despotisch gebietenden erblichen Chachan, der zu Atel (Balangiar) an dem gleichnamigen Flusse residirte, anerkannten. Leichtgläubige oder wenig unterrichtete Reisende haben manche falsche oder mißverstandene Nachricht verbreitet, wohin z. B. die arabische Sage gehört, der Chachan habe bei seiner durch Erhebung auf den Schild zu vollziehenden Einweihung die Zeit seiner Regierung voraus bestimmen müssen und sei nach Ablauf derselben abgesetzt oder getödtet worden, oder die rabbinische Ueberlieferung von einem durch Wunder zum Judenthum bekehrten Chan Bula, und die Erzählung der christlichen Heiligenlegenden von der Bekehrung durch den Mönch Kyrillus. Das Wahre an der Sache mag sein, daß einzelne Stammhäupter sich zum Judenthum bekannten, auch der Islam viele Anhänger unter ihnen zählte, und daß die späteren Chachane Christen gewesen sind. Besonders christliche Ketzersecten scheinen Duldung gefunden zu haben, so daß man das deutsche Wort Ketzer wohl natürlicher von dem Namen der Chazaren als von dem der Katharer ableiten möchte. Das Volk behielt großentheils seine nomadische Lebensart bei, trieb jedoch in der Nähe der Städte auch Ackerbau, besonders Reis-, Obst- und Weinbau, bedeutende Fischereien im kaspischen Meere und der Wolga, namentlich Hausenfang, und nicht unbeträchtlichen Handel, tauschte von den Russen Honig, Wachs und Pelzwerk, verführte asiatische Waaren, Häute und Fische nach Konstantinopel und setzte Rauchwaaren in Afrika, Spanien, Frankreich u. s. w. ab. Auch wurden Teppiche im Lande ver-

fertigt, die übrigen zur Kleidung erforderlichen Zeuge aber aus Griechenland, Armenien und andern Ländern eingeführt. Die Verbindung mit den Byzantinern erleichterte die Verbreitung einiger Cultur.

Zweites Capitel.

Geschichte des Abendlandes.

§. 1. Hierarchie der Päpste*).

Einer der hervorstechendesten Züge in dem Character der christlichen Völker des Mittelalters ist Glauben an die kirchliche Autorität und frommer Eifer für die Vertheidigung und Ausbreitung desselben, und eine der wichtigsten Erscheinungen im

*). Zu den urkundlichen Quellen für die Geschichte der Hierarchie, lassen sich außer den Concilienacten, päpstlichen Bullen (s. Propädeutik §. 3. S. 21), kirchlichen Gesetzbüchern, sehr vielen Staats- Kirchen- und Privat-Urkunden, auch die Briefe der Päpste zählen: *Epistolae Romm. Pontiff.* a Clemente I. usque ad Innocentium III. quas ed. *Petr. Coustant*, T. I. Paris 1721. F. — und *Pontiff. Romm.* a Clemente usque ad Leonem Magnum *epp. genuinae*, cur. *C. Fr. G. Schoenemann*, T. I. Goett. 1791. 8. — Quellenartige Schriften sind, außer den ihrem Hauptinhalte nach politischen, aber doch auch sehr viele zerstreute kirchliche Nachrichten enthaltenden Chroniken und sehr vielen Lebensbeschreibungen der Heiligen (s. Prop. §. 3. S. 18), besonders folgende specieller hiehergehörende: *Anastasii Bibliothecarii* (Abt eines röm. Klosters, † um 886) hist. de vitis Romm. Pontiff. a Petro Apostolo ad Nicolaum I. (bis J. 867), c. *Carol. Annib. Fabrotti*, in Corp. hist. Byz., ed. Venet. T. XIX., mit vielen andern Biogra-

Abendlande bietet sich dar in der Hierarchie der Päpste zu Rom, der Herrschaft der Kirche über den Staat und der Vereinigung der politisch getrennten Völker in derselben, einer Begebenheit, die schon um ihrer selbst willen die Aufmerksamkeit des politischen Historikers in hohem Grade auf sich zieht, durch ihren großen Einfluß auf das öffentliche und Privatleben, auf alle inneren und äußeren Staatsverhältnisse noch wichtiger

---

phien der Päpste von verschiedenen Verfassern zusammengestellt in: Liber pontificialis, op. et stud. *Fr. Blanchini* (T. I. —III. Romae 1718—28.; T. IV. c. *Jac. Blanchini* et *Gajet. Cenni*, ibid. 1735. F., und ed. *Vignolius*, T. I. Romae 1724, T. II. et III. postumi ibid. 1752—55. 4.) und praemiss. varr. diss. et adjectt. vitis Hadriani II. et Stephani IV. a *Guilielmo Biblioth.* conscriptis, in *Muratori* SS. rr. Itall. T. III. P. I. pag. 1—272. — *Anastasii Bibl.* hist. eccles. s. chronographia tripartita, c. *Fabrotti*, in Corp. hist. Byz. T. XIX.; — Vitae nonnull. Pontiff. Romm. (bis auf Johann XXII. J. 1328) a *Nicolao Aragoniae Cardinali* (um 1356) conscriptae, quibus s. l. insertae sunt vitae Pontiff. Romm. e vv. auctt. (praec. *Bernardo Guidonis*, † 1331), bei *Muratori* l. l. T. III. P. I. pag. 273—684; Vitae Romm. Pontiff. a S. Petro usque ad Innocentium VIII. (J. 1491), auctt. *Amulrico Augerii*, *Frodoardo Remensi*, *Pandulpho Pisano* aliisque, acc. epistolae aliquot Pontiff. et diaria quaedam Romm. rr., ibid. T. III. P. II.; — und *Bartholomaei Sacchi Platinae* (aus dem Dorfe Piadena, lat. Platina, geb. 1421, † 1481, als Bibliothekar im Vatican) opus de vitis et gestis summ. Romm. Pontiff. (bis J. 1471), ed. pr. Venet. 1479 F., in *Platinae* Opp. Coloniae 1551. F., mit den Fortsetz. von *Onuphrius Panvinius* (bis J. 1566), und *Ant. Ciacconii* (bis J. 1605), Coloniae 1600 und 1611. 4., ital. mit Forts. bis auf Clemens XIII. (J. 1758) Venezia 1760—65. IV. 4. — Unter den zahlreichen Hülfsschriften sind die bedeutenderen: *Franc. Pagi* breviarium illustriora Pontiff. Romm. gesta etc. complectens, Antverp. 1717—27. IV. 4. und Luccae 1724. sqq. IV. F.; — Ar-

für ihn wird und den Stoff zu einem Hauptgemälde liefert, ohne welches seine ganze Darstellung aller andern Partheien lückenvoll und dunkel, ja entstellt sein würde. Doch ist es nicht sowohl die christliche Lehre selbst, oder das was dafür galt, als die äußere Gesellschaft, in welche die Bekenner dieses katholischen Glaubens vereinigt wurden, was er zu berücksichtigen hat.

---

chibald Bowers unpartheiische Historie der Päpste, aus dem Engl. von Rambach, Magdeb. 1751—80. X. 4.; — C. F. Walch Entwurf einer vollst. Hist. der röm. Päpste, 2te Aufl., Göttingen 1758 8.; — Ernst Sal. Cyprian Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums, 6te Aufl., Hof 1769. F.; — Plank a. a. O. (s. Einleit. §. 3. S. 47) u. a. m. — Auch gehören hierher die allgemeineren Werke über Kirchengeschichte besonders: *Centuriae Magdeburgenses*, ed. opt. c. *Lud. Lucii*, Norimb. 1757—56. IV. 4.; — *Caes. Baronii* annales ecclesiastici (womit zu verbinden sind die Fortsetzer: *Abr. Bzovius*, *Henr. Spondanus*, *Odoricus Raynaldus* und *Jac. de Laderchio* und die Kritiker: *Isaac Casaubonus*, *Sam. Basnage* und vor allen *Ant. Pagi*), ed. opt. (mit Raynalds Forts., Pagis Kritik und manchen Anmerkk.) Luccae 1738—59. XXXVIII. F.; — *Joh. Laur. a Mosheim* institutt. hist. eccl., Helmst. 1755. 4., deutsch mit Forts. von Joh. Aug. Christoph v. Einem, Leipzig 1769—78. VII. 8., und (von Joh. Rud. Schlegel) Heilbronn 1777—89. VI. 8.; — Joh. Matth. Schröck christl. Kirchengeschichte, Leipzig 1786 fl. XXXV. 8., 2te Aufl. das. I—XII. 1772 fl. und Dessen K. G. nach der Reformation (von Bd. 9 an herausgegeben von H. Gottl. Tschirner), das. 1801—12. X. 8.; — H. Ph. Konr. Henke allg. Gesch. der christl. Kirche (von Bd. 7 an fortges. von Joh. Sev. Vater), 5te Aufl., Braunschw. 1817—20. VIII. 8.; — Joh. Ernst Christ. Schmidt Handbuch der christl. K. G., Giessen und Darmst. 1801—20. VI. 8.; — F. Leop. Graf zu Stollberg Geschichte der Religion Jesu Christi, Hamburg 1806—18. XV. 8. — u. v. a.

Der schon ehe das Christenthum zur Staatsreligion erhoben wurde aufgekommene Begriff von einer katholischen Kirche und das durch die Metropolitan- und Patriarchal-Verfassung begründete Subordinations-Verhältniß der Geistlichkeit, konnte sehr leicht auf die Idee eines allgemeinen Oberhauptes der rechtgläubigen Kirche führen, welches zur Erhaltung der Ordnung in Lehre und Recht bei der weiten Ausbreitung, welche das Christenthum durch die Bekehrung neuer Völker gewann, und dem Mangel an politischer Einheit im Abendlande doppelt nothwendig scheinen mußte. Erst allmählig konnte jedoch diese Idee von einem eigentlichen Supremat in der Kirche aufkommen, und viel später erst die schon lange würksame und immer mehr zur Klarheit erhobene Idee in einem Theile der christlichen Welt wirklich ausgeführt werden. Die Meinung als habe der Supremat der Kirche und des Bischofs zu Rom von Anfang an bestanden und sei von Petrus selbst eingeführt worden, bedarf keiner historischen Widerlegung. Nicht einmal ein Entwurf zu dem nachmaligen Papstthum war vorhanden, und nicht durch stetes Arbeiten nach einem vorher entworfenen Plane, sondern nur durch kluge Benutzung günstiger Umstände und durch Geschicklichkeit einzelner fähigen und unternehmenden Männer sind die Päpste zu einem anfangs kaum geahndeten Ziele gelangt. Blos der Grund zu einer Herrschaft der obersten Bischöfe war in den ersten drei christlichen Jahrhunderten gelegt, nicht einmal das Patriarchen-Verhältniß geordnet und überall durchgeführt, so daß nicht blos noch dahin stand, ob die katholische Kirche überhaupt je ein höchstes Oberhaupt bekommen und ob dessen Supremat allgemein sein werde, sondern auch welchem der fünf Patriarchen es gelingen werde den andern den Vorrang abzugewinnen. Früh ragte jedoch schon der römische Bischof über alle hervor, und viele günstige Umstände erleichterten ihm die Begründung eines überwiegenden Ansehns.

Vieles, ja das meiste liegt schon in dem Namen der Stadt Rom, an welchen immer die Idee von Herrschaft geknüpft gewesen ist. Sehr natürlich würkte das Ansehn der Hauptstadt der Welt auf den Bischof derselben zurück, welcher unter einem an Pracht und Größe gewöhnten Volke an die Stelle des alten pontifex maximus trat, und selbst von den Kaisern, namentlich von Konstantin dem Großen, wenn gleich die Erzählung von seiner Schenkung an Sylvester eine längst widerlegte Fabel ist, mit ausgezeichneter Achtung behandelt wurde. Dazu kam das Alter der römischen Christengemeinde, an welcher Petrus und Paulus gelehrt hatten und deren erster Bischof, nach freilich unerwiesener, aber dennoch allgemein geglaubter Sage, Petrus, das Haupt der Apostel, gewesen sein sollte, welche daher vor anderen apostolischen Gemeinden als eine Bewahrerin der reinen Lehre und ächten Tradition galt, und deren Bischof in streitigen Fällen leicht um Rath gefragt wurde, besonders seit der berühmte Kirchenlehrer Irenäus (Bischof zu Lugdunum, † 202) in seiner Widerlegung der Gnostiker die Uebereinstimmung mit der römischen Kirche als einen Beweis der reinen Lehre angeführt hatte. Entschied doch selbst der heidnische Kaiser Aurelian (272) in dem vor ihn gebrachten Streite über die Absetzung (269) des verketzerten Bischofs Paul zu Samosata, diejenige Parthei solle im Besitze des Gemeindehauses sein, mit welcher die Bischöfe in Italien nnd zu Rom im Briefwechsel ständen. Mit Unrecht beruft man sich zwar hierauf, so wie auf den Streit über die Zeit der Osterfeier, welchen Anicetus (157 — † 17. April 168) und Victor I. (193 — † 28. Jul. 202) mit Polykarpus († 167) zu Smyrna und Polykrates zu Ephesus (196) führten, und auf den Streit zwischen Stephanus I. (1. März 253 — † 2. Aug. 257) zu Rom mit Cyprian († 258) zu Carthago über die Ketzertaufe, um daraus das Alter des römischen Supremats zu beweisen, wogegen diese Thatsachen vielmehr zeugen; aber dennoch leuchtet

aus solchen Beispielen ein vorzügliches Ansehn römischer Bischöfe, deren Behauptungen später als allgemeine Kirchenlehren bestätigt wurden, hervor. — Eine andere Quelle des Ansehns eröffneten die kirchlichen Reichthümer, zu denen in der Stadt, in welcher die Schätze der Welt zusammengeflossen waren, gleichfalls früh der Grund gelegt wurde, so daß schon zu Valentinians I. Zeiten die vornehmsten Staatsdiener das hohe Kirchenamt, das seinem Besitzer einen mehr als fürstlichen Aufwand gestattete, beneidenswerth fanden, es bei den Wahlen oft zu Unruhen kam, ja Damasus und Ursicinus (366) blutige Auftritte darüber veranlaßten. Im fünften Jahrh. besaß die römische Kirche ansehnliche Patrimonien in Italien, Sardinien, Gallien, Hispanien und Afrika, welche von Defensoren verwaltet wurden und den Bischof nicht blos in den Stand setzten sich überall Freunde zu schaffen, z. B. schon im dritten Jahrh. Beisteuern nach Arabien zu senden, sondern auch an allem, was in den entfernten Provinzen politisch und kirchlich Wichtiges vorfiel, Antheil zu nehmen. — Stand dem römischen Patriarchen zu der Zeit, in welcher sich dies Verhältniß ausbildete, auch nur über seinen unmittelbaren Sprengel, d. i. die suburbicarischen Provinzen, ein wahrer Primat zu, so war er doch in der ganzen lateinischen Kirche der einzige Patriarch und seine Gemeinde allein eine wahre apostolische, während der auf einem neuen und nicht apostolischen Stuhle sitzende Patriarch von Konstantinopel an denen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem Nebenbuhler fand. Der aus den Kirchenstreitigkeiten entspringende Zwist unter den Patriarchen des Orients und wechselseitige Verketzerungen schadeten dem Ansehn derselben sehr, während die römischen glücklicherweise von Anfang an die nachher siegende Parthei ergriffen und während der ganzen arianischen Streitigkeit nur der einzige, von Constantius (355) an des verwiesenen Liberius (352 — 366) Stelle eingesetzte, von den Römern aber, einen Theil der Geistlich-

keit ausgenommen, nicht anerkannte Felix II., der Abweichung von der reinen Lehre beschuldigt wurde. Mehrmals wandte sich die im Orient gestürzte Parthie an die Bischöfe des Abendlandes und natürlich zunächst an den zu Rom, so namentlich (339) Athanasius von Alexandrien, für welchen Julius (342) eine Synode zu Rom halten ließ, und Chrysostomus, welcher (403) Hülfe bei Innocentius I. suchte. Klug wußten die römischen Patriarchen sich mehrere scheinbar gesetzliche Bestätigungen ihrer oberrichterlichen Gewalt zu verschaffen, wohin besonders gehören: der Kanon der Provincialsynode zu Sardica (zwischen 343 u. 347, welche aber als solche kein allgemeines Gesetz geben konnte), daß in allen Processen der Bischöfe die Apellation nach Rom statthaft sein solle; die, jedoch nur auf die Untersuchung des Streites zwischen Damasus und Ursicinus zu beziehende Verfügung Gratians und Valentinians II. (379 oder 381), jeder Bischof habe das Recht an den römischen zu appelliren und jeder Metropolit sei verbunden sich vor dem römischen oder den von diesem verordneten Richtern zu stellen; und der Befehl Valentinians III. (445), die Bischöfe sowohl in Gallien, als in anderen Provinzen, sollten keine Neuerung ohne das Ansehn des ehrwürdigen Papstes der ewigen Stadt Rom wagen, vielmehr allen als Gesetz gelten, was das Ansehn des apostolischen Stuhles zu Rom bestimmt habe, so daß jeder Bischof, der auf die Vorladung nach Rom sich nicht stelle, durch weltliche Macht dazu gezwungen werden solle. Lag auch in allen diesen Decreten nicht, was man hineinlegen wollte, und räumten die fremden Bischöfe gleich dem römischen mit ihren Berufungen keineswegs ein oberstes Entscheidungsrecht ein, ja protestirte auch gewöhnlich die Gegenparthei gegen den gefällten Spruch, so hinderte dies nicht, daß man in Rom die Ansprüche fortsetzte und aus den gehäuften Fällen am Ende scheinbar genug einen alten Besitzstand erweisen konnte, um so mehr, da Männer vom größten Ansehn, wie Hieronymus († 420), mün-

lich und schriftlich voll Unterwerfung von dem römischen Richterstuhle, als dem ersten in der Kirche, sprachen. Leicht gelang es daher den Päpsten bei dem vorzüglichen Ansehn, in welchem sie und ihre Gemeinde standen, auch in anderen allgemeineren Kirchen-Angelegenheiten, als in Streitigkeiten der Bischöfe, eine entscheidende Stimme zu geben, indem sie in ihren Decretalbriefen, unter welchen der von Siricius an den Bischof Himerius zu Taraco (385) geschriebene der älteste ist, Anfragen fremder Bischöfe über zweifelhafte oder streitige Punkte in der Lehre, dem Cultus und der Disciplin beantworteten, und immer häufiger solche Schreiben erließen, von denen ein großer Theil in der Folge gesetzliche Kraft bekam.

So behaupteten denn die römischen Bischöfe bei dem Anfange des eigentlichen Mittelalters allerdings schon einen suprematum ordinis, wenn ihn gleich noch keineswegs eine inspectio et cura ecclesiae universalis und eine daraus fließende wahre Jurisdiction zustand, ihre Wahl noch ganz von dem weltlichen Regenten, den übrigen Geistlichen ihrer Kirche und den Gemeindegliedern abhieng, und sie überhaupt der höchsten bürgerlichen Obrigkeit noch unterthan waren. Man führt zwar ihre Reihe bis auf Petrus und dessen Schüler Linus zurück; aber nicht unbedeutende Zweifel lassen sich dagegen erheben, und als der erste historisch merkwürdige unter ihnen ist Clemens I. (91—100), ein Schüler des Apostel Paulus und einer der apostolischen Väter zu betrachten, außer welchem und den bereits genannten Anicetus, Victor I. und Stephanus I. sich in den nächsten beiden Jahrhunderten besonders Fabianus (236—250), Cornelius (251 u. 252) und Sixtus II. (257 u. 258) als Märtyrer berühmt machten. Seit Konstantins Bekehrung ist die angenommene Papstreihe bis zum Ende unserer Periode folgende:

Sylvester I. (s. 314, der 32ste in der Reihe) † 335. Marcus † 336. Julius I. † 352. Liberius † 366. [Felix II. 355

bis 358]. Damasus † 384. [Ursicinus oder Ursinus]. Siricius † 398. Anastasius I. † 402. Innocentius I. † 417. Zosimus † 418. Bonifacius I. † 421. Cölestin I. † 432. Sixtus III. † 440. Leo I. der Große † 461. Hilarius † 468. Simplicius † 483. Felix II. (III.) † 492. Gelasius I. † 495. Anastasius II. † 498. Symmachus † 514. [Laurentius]. Hormisdas † 523. Johann I. † 526. Felix III. † 530. Bonifacius II. † 532. Johann II. † 535. Agapetus † 536. Sylverius exilirt 537. Vigilius † 555. Pelagius I. † 560. Johann III. † 573. Benedict I. † 578. Pelagius II. † 590. Gregor I. der Große † 604. Sabinianus † 606. Bonifacius III. † 607. Bonifacius IV. † 615. Deusdedit † 617. Bonifacius V. † 625. Honorius I. † 638. Severinus † 640. Johann IV. † 642. Theodor † 649. Martin I. † 655. Eugenius I. † 657. Vitalian † 672. Adeodat † 676. Domnus I. † 678. Agatho † 682. Leo II. † 683. Benedict II. † 695. Johann V. † 686. Conon † 687. Sergius I. † 701. Johann VI. † 705. Johann VII. † 707. Sisinnus † 708. Constantin † 715. Gregor II. † 731. Gregor III. † 741. Zacharias † 752. Stephan (II., nicht mitgezählt) † 752. Stephan II. (III.) † 257. Paul I. † 767. [Constantin II. Philipp 768]. Stephan III. † 722. Hadrian I. † 795. Leo III. † 815.

Bestimmter als seine Vorgänger trat Innocentius I. mit den Ansprüchen auf ein dem römischen Stuhle zustehendes oberstes Entscheidungsrecht in der ganzen Kirche hervor, berief sich dabei zuerst auf den durch Petrus auf seine Nachfolger vererbten Vorrang, erließ nicht blos mehrere auf uns gekommene Decretalbriefe an abendländische Bischöfe; sondern trieb schon den zu Damasus Zeiten gewagten Versuch den Bischof von Thessalonich zum Vicar des römischen Stuhles in Illyrien zu bevollmächtigen viel weiter, mischte sich mit

Nachdruck in die damaligen Streitigkeiten der orientalischen Patriarchen und trat in denen zwischen dem Bischof Aurelius Augustinus zu Hippo († 430) gegen Pelagius und Cölestinus den Schlüssen der Synode zu Carthago (412) bei, welche den Augustinischen Lehrbegriff von der Erbsünde und der Prädestination bestätigten. Sein Nachfolger Zosimus nahm sich anfangs der Pelagianer kräftig an, ließ aber, als die afrikanischen Bischöfe eine neue Synode zu Carthago (418) hielten und vom Kaiser Honorius ein Gesetz gegen die neue Ketzerei auswürkten, den Streit fahren, und erreichte eben so wenig seine Absichten in Gallien, wo er den Metropoliten von Arles zu seinem Vicar zu erheben suchte. Bonifacius I. und Cölestin waren ganz auf Augustinus Seite, dessen Lehrsätze auch die ökumenische Synode zu Ephesus (431) bestätigte. Doch nahm die orientalische Kirche die dadurch eingeführten neuen Lehrbestimmungen nicht an; ja selbst im Abendlande bildete sich die Parthei der Semipelagianer, unter welche vornehmlich Johann Cassian († 448) und Faustus von Rhei († nach 480) gehören, und wiewohl spätere römische Bischöfe und die Synoden zu Arausio (Orange) und Valentia (529) die Lehren derselben verwarfen, so fand doch bei allem Ansehn, das Augustinus durch die Menge seiner Schriften und den Ruf seiner Heiligkeit behauptete, seine Theorie immer viele Gegner und die herrschende Kirche selbst wich, ohne es zu wissen, oder es wenigstens zugeben zu wollen, in manchen Punkten von derselben ab. Der Streit über die Pädestinatinnslehre ist daher noch oft unter den verschiedensten christlichen Religionspartheien erneuert worden, hat aber, wenigstens im Mittelalter, nie den großen politischen Einfluß gehabt, wie die Ketzereien der orientalischen Kirche. Großen Ruhm erwarb sich Leo I. der Große durch seine Predigten und anderen gelehrten Schriften, vornehmlich eine große Anzahl von Briefen über Kirchenlehre und Verfassung, von denen viele in der Folge gesetzliche Kraft erhalten haben, durch Unterdrückung der von ihm entdeckten

Kryptomanichäer (441—444) in Italien, durch Mitwürkung zur Ausrottung (447) der Anhänger des schon lange vorher (385) (s. Buch I. Cap. §. 3. S. 63) hingerichteten Priscillian in Spanien, durch den Antheil, der er an der Verdammung des alexandrinischen Patriarchen Dioskurus und des von demselben beschützten Eutyches auf der ökumenischen Synode zu Chalkedon (451) (s. Buch I. Cap. 2. §. 2. S. 101) nahm, und durch kluge und nachdrückliche Behauptung seines oberstrichterlichen Ansehns in Spanien, Gallien und Illyrien, ja sogar über die jetzt durch die Herrschaft arianischer Vandalen zum Anschließen an Rom bereitwilligeren afrikanischen Bischöfe. Doch konnte er nicht verhindern, daß die Synode zu Ephesus dem Patriarchen zu Konstantinopel gleiche Rechte mit dem demselben nur im Range vorangehenden zu Rom zusprach, und durch seinen Widerspruch gegen diesen Kanon wurzelte die Eifersucht beider Oberbischöfe noch tiefer. Leos Ruhm aber stieg nach seinem Tode, vornehmlich durch Ausschmückung der Sage von dem Schutz, den ihm Rom gegen Attila verdankt haben soll. — Sein Nachfolger Gelasius I stellte, wenn anders der römische Synodalschluß vom Jahr 494 ächt ist, als Glaubenssatz auf, daß der Vorrang der römischen Kirche nicht auf Synodalschlüssen, sondern auf den Worten Jesu Matth. XVI., 18. beruhe, eiferte gegen die noch aus der Heidenzeit fortdauernden Luperkalien, zeichnete sich als Schriftsteller aus und that viel für die römische Liturgie und für die genauere Festsetzung des biblischen Kanons.

Rom war indessen in die Hände der Barbaren gefallen und hatte zugleich aufgehört die Residenz weltlicher Herrscher zu sein, so daß in ihm nicht mehr der Glanz der Krone den der Bischofsmütze verdunkelte, sondern kirchlicher Pomp statt weltlicher Pracht zur Schau getragen und religiöse Feste statt bürgerlicher Aufzüge gefeiert wurden. Ohne Widerrede war der Patriarch der erste Mann in der Stadt, welche nun anfangen solle statt durch die Waffen durch den Glauben das Haupt der Völker des Abendlandes

zu werden. Die alten Bewohner Italiens schlossen sich um so enger an das geistliche Oberhaupt an, da die neuen weltlichen Herrscher Arianer waren. Behauptete gleich der Ostgothe Theodorich, wie aus mehreren Beispielen hervorgeht (s. Buch I. Cap. 2. §. 5. S. 131 u. 134), seine königlichen Rechte über die Kirche mit allem Nachdruck, und mußten auch die neu gewählten römischen Bischöfe für ihre Bestätigung eine Summe Geldes, welche Athalrich (533) durch einen Senatsbeschluß bestimmen ließ, an den Hof entrichten; so störte doch diese Abhängigkeit die Ansprüche auf einen Supremat um so weniger, da selbst Theodorich die Palmensynode (503) berief, deren Behauptung, geringere Bischöfe könnten über den römischen kein Gericht halten, durch den Bischof Magnus Felix Ennodius von Pavia († 521) in einer gelehrten Schrift vertheidigt wurde. Um dieselbe Zeit verfertigte (526) der durch seine chronologischen Erfindungen bekannte römische Abt Dionysius der Kleine († um 556) zwar nicht die älteste, doch die berühmteste und erste namhafte Sammlung von Kirchengesetzen für das Abendland*) und nahm darin, außer den 50 Kanones der Apostel und den berühmteren griechischen und latienischen Synodalschlüssen, eine Anzahl von Decretalen der römischen Bischöfe von Siricius bis Anastasius II auf, welche durch diese Zusammenstellung mit anerkannten Quellen des kanonischen Rechts um so leichter gesetzliche Kraft erhielten. Was für den Orient durch Johannes Scholasticus (s. Buch I.

*) *Dionysii exigui codex canonum ecclesiasticorum*, abgedruckt unter andern in: *G. Voellii* et *H. Justelli* biblioth. jur. can. vet. T. I. p. 97 sqq. — Vergl. **Ballerinorum* diss. de antiquis tam editis quam ineditis collectionibus et collectoribus canonum, in *Leonis M.* opp. T. III. und in: De vet. canonum collectt. diss. sylloge, collg. *Andr. Gallandus*, Mogunt. 1790. II. 4.; — (Spittler) Geschichte des kanon. Rechts S. 127 u. fll. — u. a. m.

Cap. 2. S. 110) die kirchlichen Gesetze der Kaiser wurden, das wurden für das Abendland durch Dionys die päpstlichen Decretalen; denn die Sammlung verbreitete sich sehr schnell, da sie sich nicht allein durch weit bessere Uebersetzungen der griechischen Stücke als die bisher gangbare, wahrscheinlich in Italien in der letzten Hälfte des fünften Jahrh. verfertigte *Prisca**), sondern zugleich durch größere Vollständigkeit empfahl, verdrängte allmählig die älteren und diente den jüngern, namentlich der spanischen, welche wiewohl mit Unrecht den Namen des heiligen Isidorus von Sevilla († 636) trägt, und vornehmlich auch in Gallien gebraucht wurde, und der des afrikanischen Bischofs Cresconius **) zur Grundlage.

Bedeutenden Einfluß auf die fernere Entwickelung der Hierarchie hatte die hergestellte Herrschaft der byzantinischen Kaiser über Rom und der Kampf gegen die Longobarden. Die Einwohner der byzantinischen Gebietstheile, vornehmlich die großen Güterbesitzer mußten die Vertheidigung gegen den gefährlichen und stets um sich greifenden Feind großentheils selbst übernehmen, und der Hof sah sich gezwungen ihnen dafür manche Begünstigungen zu gestatten. Dies war besonders bei den römischen Bischöfen der Fall, welche als die reichsten Landbesitzer am meisten zur Vertheidigung beitragen mußten, zumal bei den häufigen Angriffen der Longobarden auf Rom, an der Spitze der übrigen Grundbesitzer erschienen, dadurch größeren politischen Einfluß erlangten, und neue Privilegien von den Kaisern erwarben, wohin namentlich das Recht die obrigkeitlichen Aemter in den

---

*) Am besten abgedruckt in: *Leonis M.* opp. c. *Ballerinorum* T. III. p. 473—564.

**) *Cresconii concordia canonum*, abgedruckt nur bei *Voellius* et *Justellus* l. l. T. I. in append. p. 34. sqq., und derselben als eine Art Register vorausgeschicktes *breviarium*, abgedruckt u. a. ibid. T. I. pag. 456 sqq.

Landstrichen, in welchen ihre Patrimonien lagen, zu besetzen, gehört. In Rom selbst hatte das Consulat (s. 541) aufgehört, dauerte der Senat kaum dem Namen nach fort, hatten während des ostgothischen Krieges viele der alten vornehmen Geschlechter den Untergang gefunden und galt der Bischof um so mehr für den ersten Mann, da der Herzog, als der oberste weltliche Beamte in der Stadt, unter den Befehlen des Exarchen stand. Immerhin aber blieb der Papst noch Unterthan des Kaisers, zahlte Tribut und Schutzgeld von seinen Patrimonien, hielt einen beständigen Abgeordneten, unter dem Namen eines Apokrisiarius, am Hofe zu Konstantinopel, mußte vor seiner Consecration die kaiserliche Bestätigung einholen, wenn gleich Konstantin Pognatus (682) die Gebühren dafür herabsetzte, und räumte dem Kaiser, wiewohl dieser die geistlichen Häupter dabei gewöhnlich um Rath zu fragen pflegte, die oberste gesetzgebende und richterliche Gewalt in der Kirche ein. Das drückende dieser Abhängigkeit fühlte besonders Viglius, welchen (548 u. 554) Justinian I. in dem Streite de tribus capitulis (s. Buch I. Cap. 2. §. 2. S. 110) der kaiserlichen Entscheidung beizustimmen zwang.

In andere Verhältnisse traten die Päpste zu den neu entstandenen germanischen Reichen. Die Longobarden sahen in ihnen ihre politischen und, so lange sie Arianer blieben, religiösen Gegner, welche auch nach ihrem Uebertritt zur katholischen Kirche (um die Mitte des siebenten Jahrh.) ein Hauptziel ihrer Angriffe blieben, weil sie nur durch die Eroberung Roms sich den Weg zur Herrschaft über ganz Italien bahnen konnten. An Anerkennung eines Supremates war daher bei den longobardischen Bischöfen nicht zu denken. — Mit der fränkischen Kirche war durch den von Anfang in derselben eingeführten Katholicismus eine engere Verbindung eingeleitet, und die Könige legten dem Anschließen der Bischöfe ihres Reichs an den Papst kein Hinderniß in den Weg, traten vielmehr selbst bisweilen

in Correspondenz mit dem römischen Stuhl, namentlich um für die Metropoliten von Arles das Pallium zu erhalten. Auch die Päpste, denen schon um ihres Patrimoniums in Gallien willen, viel an der Erhaltung dieser Verbindung gelegen sein mußte, benutzten klug sich darbietende Gelegenheiten um sich die fränkischen Regenten zum Dank zu verpflichten. Einen eigentlichen Supremat erkannte aber die fränkische Kirche darum noch keineswegs an, und gestatteten die Könige gleich zuweilen die Appellation nach Rom, so finden sich doch auch Beispiele vom Gegentheil, ja unter den Verwirrungen, welche der Kampf der Hausmeier gegen die Krone veranlaßte, ist kaum eine Spur von durch die Päpste ausgeübten Rechten über die fränkische Kirche bemerkbar. — Am engsten schloß sich anfangs die katholische, von arianischen Westgothen beherrschte Kirche in Spanien an Rom an, so daß die Päpste Simplicius und Hormisdas dem Erzbischof von Sevilla das Vicariat übertrugen und Vigilius, wenn anders das Document worauf man sich beruft (ein Brief an den Bischof Profuturus von Braga vom J. 538) ächt ist, den vollständigsten Supremat behaupten konnte. Bei dem großen Einfluß, welchen die katholische Geistlichkeit auf den toletanischen Synoden unter der slavischen Herrschaft behauptete (s. Buch I. Cap. 2. §. 8. S. 150) dauerte die Unterwerfung derselben unter den römischen Stuhl fort, bis König Witiza (701) alle Appellationen nach Rom verbot, den päpstlichen Decreten und Constitutionen alle verbindende Kraft für die spanische Kirche absprach und so mit einemmale die Verbindung aufhob. Gleich darauf (711) zerriß die arabische Eroberung Spaniens vollends jedes nähere Band zwischen spanischen und anderen abendländischen Christen. — Dafür war aber ein neues Volk, das der Angelsachsen von Rom aus bekehrt worden (s. Buch I. Cap. 2. §. 8. S. 181 fll.), und die dasige Kirche schon durch die Art ihrer Entstehung in größere Abhängigkeit von Rom als alle anderen germanischen gekommen, ganz von dem Papste, welcher ihren Primas

zu Canterbury immer bestätigte, ja bisweilen sogar ernannte, organisirt worden, und erkannte, wenn es sich gleich mit dem sogenannten Peterspfennig, den die Könige Ina in Wessex (vor 740) nnd Offa in Mercien (794) eingeführt haben sollen, nicht ganz so verhält wie man vorgiebt, doch immer den päpstlichen Supremat an, um so wichtiger, da gerade von ihr bald so viele Missionare ausgiengen.

Die Grundlage zu dieser bedeutenden Erweiterung ihrer Herrschaft verdankt die römische Kirche Gregor I. dem Großen *) einem ungemein thätigen Manne, der seinen Ehrgeiz unter dem Scheine der Demuth zu verbergen verstand und, wenn gleich in der Wahl seiner Mittel nicht immer gewissenhaft, dennoch durch Frömmigkeit und äußere Sittenstrenge sich ehrwürdig zu machen wußte, von vornehmer Abkunft, Sohn des römischen Senators Gordian (geb. um 540), für bürgerliche Aemter erzogen, von Justin II. zum Prätor ernannt, aber von Jugend auf mehr zum Mönchsleben geneigt, so daß er nach seines Vaters Tode sein Ver-

*) Als Quellen für Gregors des Großen Lebensgeschichte dienen vornehmlich: *Gregorii M.* opera, ed. opt. stud. monchh. ord. S. Benedicti (praecipue *Dionysii Sammarthani*), Paris 1705. IV. F., et Venet. 1768—76. XVII. 4. — und die beiden mit Wundergeschichten angefüllten Biographien von *Paulus Warnefridi* und *Joanes Diaconus* (eccl. Rom., (schrieb nach 872), abgedruckt in Acta SS. Martii T. II. p. 130 sqq. et p. 137 sqq., in *Mabillon* Acta SS. Ord. S. Bened. saec I. s. T. I. p. 385 spp. und am besten in *Gregorii M.* opp. ed Paris. T. IV. p. 1 sqq. et p. 19 sqq. — Der neueren Lebensbeschreibungen desselben sind viele, doch meist bloße Panegyriken, z. B. *Maimbourg* hist. du Pontificat de S. Gregoire le Grand, à Paris 1687. 4. — und *Denys de St. Marthe* hist. de S. Gregoire le Grand, à Rouen 1698. 4., lateinisch (etwas abgekürzt und mit veränderter Ordnung) in *Gregorii M.* opp. T. IV. p. 199 sqq. — Vergl. *Bayle* article Gregoire I.

mögen zur Errichtung von sechs Klöster auf Sicilien verwendete und sein Haus zu Rom in ein siebentes umwandelte, in welchem er selbst (um 575) die Gelübde ablegte, bald großen Ruf der Heiligkeit erlangte und die Aufmerksamkeit des damaligen Bischofs Pelagius II. auf sich zog, so daß ihn dieser zum Diakonus weihte und (um 579) als Apokrisiarius nach Konstantinopel sendete. Fast gezwungen willigte er nach seiner Rückkehr in den allgemeinen Wunsch des Volkes, des Senats und der Geistlichkeit, der ihn zu Pelagius Nachfolger bestimmte, trug durch zahlreiche Schriften und Predigten viel zur Ausbildung mancher Kirchenlehren, besonders der vom Fegfeuer und Meßopfer bei, erwarb sich durch Anlage von Schulen zum Unterricht junger Geistlichen im Kirchengesang und durch seinen Meßkanon (sacramentarium s. liber sacramentorum) große Verdienste um den äußeren Cultus und würkte stark auf die religiöse Denkart bei Fürsten und Unterthanen, Geistlichen und Layen ein, dadurch dem Ansehn des römischen Stuhles mehr noch als durch die Bekehrung der Angelsachsen nützend. Sein Character leuchtet am deutlichsten hervor aus dem heftigen Streit, in welchen er mit dem Patriarchen Johann dem Faster zu Konstantinopel († 595) über den von diesem gebrauchten Titel eines ökumenischen Bischofs gerieth, wogegen er sich den Knecht der Knechte Gottes nannte. Gern ertheilte er, ohne, wie seine Vorgänger gethan hatten, immer den Kaiser um die Einwilligung zu bitten, das Pallium, ein Zeichen der Abhängigkeit, nach welchem die Bischöfe in den Provinzen aus Ehrgeitz sich drängten. Sein Ruhm stieg noch nach seinem Tode, als der eines Heiligen und Wunderthäters, und seit seiner Zeit ward es immer üblicher den anfangs allen Bischöfen, nachher dem römischen vorzugsweise gegebenen Titel Papst (papa) nur von diesem letztern zu gebrauchen.

Glücklich bauten mehrere der folgenden Päpste auf solcher Grundlage fort. Der Monotheletenstreit (s. Cap. I. §. 5. S. 227 flt.) gab mehreren derselben Gelegenheit sich als Beschü-

ter der Orthodoxie zu zeigen. Namentlich weigerten sich Severin und Johann IV. die Ekthesis des Heraklius zu unterschreiben, und Theodor I. schrieb (646) dem monotheletischen Patriarchen Pyrrhus zu Konstantinopel das Anathema mit Abendmahlswein und that dessen Nachfolger Paulus in den Bann. Wurde auch Martin I., weil er den Kaiser Konstans und alle Monotheleten auf einer Synode im Lateran (649) verdammt hatte, gefesselt nach Konstantinopel geführt (653) und starb (655) in trauriger Verbannung unter den Chersoniten, und betrugen sich deßhalb seine Nachfolger Eugenius I. und Vitalian vorsichtiger; so erreichten doch die ketzerischen Kaiser keineswegs die Absicht ihre und ihrer Hofgeistlichen Meinung der Kirche aufzudringen, und die Verbindung der Päpste mit Byzanz wurde unter dem Streite, bei den häufigen, oft gewaltsamen Thronverdrängungen und mit der abnehmenden Macht des Kaisers in Italien, immer loser. Stoßen wir gleich im ganzen siebenten Jahrhundert auf kein Hauptereigniß in der Geschichte der Hierarchie; so wurde doch in der Stille manches vorbereitet und bald (mit dem Anfang des achten Jahrh.) traten wieder mehrere höchst günstige Umstände fast gleichzeitig ein. — Dahin gehört vor allen die Stiftung der neuen Kirchen im Innern von Deutschland, vornehmlich durch den Angelsachsen Bonifacius (s. 719, vergl. unten §. 2), der als päpstlicher Abgesandter und nachher als Primas von Deutschland und beständiger apostolischer Vicar auftrat und mit dem Christenthum zugleich den päpstlichen Supremat einführte, zu dessen Anerkennung sich sämmtliche von ihm eingesetzte oder bestätigte Bischöfe auf Synoden (743 oder 744) verpflichteten. Den Bischöfen in Gallien leuchteten bald die Vortheile ein, welche ihre Amtsgenossen in Deutschland aus der Verbindung mit Rom ziehen konnten, und die damaligen Oberhäupter der fränkischen Nation, die Herzoge Pipin der Jüngere und Karlmann, welche mit Freude die schöne von Bonifacius in das Kirchenwesen gebrachte Ordnung sahen, baten

denselben (742) nach Gallien zu kommen, wo er drei Synoden hielt, Metropoliten und Bischöfe anstellte, die Provincialsynoden wieder in Gang brachte und, wenn er auch keine förmliche allgemeine Anerkennung des päpstlichen Supremats erlangte, doch eine viel innigere kirchliche Verbindung mit Rom, als je zuvor statt gefunden hatte, zu Stande brachte, mehrere Bischöfe zur Unterzeichnung der von den deutschen ausgestellten Unterwerfungsacte und die meisten neuen Erzbischöfe zur Annahme des Palliums bewog. — Im Orient war mittlerweile der Bilderstreit ausgebrochen, hatte, wie wir oben (Cap. I. §. 5. S. 233 fll.) erzählten, die Päpste Gregor II. und III. in ein sehr mißliches Verhältniß mit den Kaisern gebracht und zur Vertreibung des Herzogs aus Rom und der Einziehung der päpstlichen Patrimonien in Sicilien und Calabrien geführt, und trotz mehrmaliger Versuche zur Annährung war keine eigentliche und dauernde Aussöhnung zu Stande gekommen. Mächtig breitete sich der Longobardenkönig Luitprand in Italien aus und bedrohte die Römer immer stärker. Von Byzanz war keine Hülfe zu erwarten. Wohin sollte Gregor seinen Blick näher und hoffnungsvoller richten als nach dem Lande, in welchem Bonifacius würkte und in welchem der gefeierte Held Karl Martell gebot? Blieb auch seine schriftliche Bitte (740) und Sendung diesmal noch ohne Würkung, weil er sowohl als Karl im folgenden Jahre starben, so war doch die Verbindung einmal angeknüpft und sollte bald durch ein neues Ereigniß noch fester werden. Pipin der Jüngere strebte nach der Königskrone, deren Erlangung ihm päpstliche Genehmigung erleichtern sollte. Papst Zacharias ertheilte das erbetene Gutachten nach Wunsch, und Bonifacius salbte (752) den neuen König der Franken. Wohl räumte man dem Papste dadurch keineswegs das Recht Kronen zu vergeben ein; aber sein Urtheil gab doch dem Nationalwillen die religiöse Sanction. Um so sicherer durften seine Nachfolger auf fränkischen Schutz rechnen, und kaum hatte Stephan II. nochmals (752) vergebens in Kon-

stantinopel unterhandelt, als er sich (753) erst schriftlich an Pipin und die fränkischen Großen wendete, dann selbst ins Frankenland reiste, den ganzen Winter (753 u. 754) daselbst zubrachte und Pipin nochmals und zugleich dessen Söhne Karl und Karlmann salbte und zu römischen Patriciern ernannte. Nach zwei Feldzügen der Franken (754 u. 755) mußte der Longobardenkönig Aistulph alle der römischen Kirche entrissenen Patrimonien zurückgeben und das Exarchat und die Pentapolis, welche Pipin zum Erbtheil des heiligen Peters schlug, abtreten. So ward der Grund zum Kirchenstaate*) und der weltlichen Herrschaft der

---

*) Urkundensammlung zur Geschichte des Kirchenstaates: Monumenta dominationis Pontificiae, sive Codex Carolinus juxta autographum Vindobonense, epistolae Leonis III. Carolo Augusto, diplomata Ludovici, Ottonis et Henrici, chartula Comitissae Mathildae et Codex Rudolphinus ineditus, chronologia, dissertatt. et nott. illustr. op. et st. *Cajet Cenni*, Rommae 1760 II. 4. — Hülfs- oder richtiger Streitschriften: (*Muratori*) Les droits de l'empire sur l'etat ecclesiastique etc., traduit de l'Italien, Utrecht 1713. 4.; — *Orsi* della origine, del dominio e della sovranità de romani pontefici sopra gli stati loro temporalmente soggetti, Roma 1754. 8.; — *Sabbathier* sur l'origine de la puissance temporelle des Papes, à la Haye 1765. 8.; — J. R. Becker über den Zeitpunkt der Veränderung in der Oberherrschaft über die Stadt Rom, Lübeck 1769. 8. — u. a. m. — Ueber einzelne Theile insbesondere: (*Fontanini*) Istoria del dominio temporale della sede Apostolica nel Ducato di Parma e Piacenza, Roma 1720. F.; — *Borgia* Memorie istoriche della Pontificia Città di Benevento d'al sec. VIII. al sec XVIII., Roma 1763. III. 4. — u. a. m. — Ueber Pipin und Zacharias: Joh. E. Chr. Schmidt Beiträge zur Kirchengeschichte des Mittelalters Thl. I., Hadamar 1795. 8. S. 60 fll. — Ueber den Umfang der Schenkung Karls des Großen: *Muratori* antiquitatt. Italiae m. aev. T. I. pag. 64. sqq.

Päpste gelegt. Eine eigentliche Schenkungsurkunde hat sich nicht erhalten, und darum läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit entscheiden, ob Pipin dem Papst nur die vormals kaiserlichen Güter und Einkünfte in diesen Ländern, oder die Gebiete selbst mit allen Hoheitsrechten einräumte, wiewohl das erstere wahrscheinlicher ist, man jedoch bei den handelnden Hauptpersonen selbst keinen klaren Begriff von dem damals noch so unbestimmten Unterschiede zwischen bloßen gutsherrlichen und Hoheitsrechten erwarten kann. In dem ganzen Hergang der Sache lag aber die factische Erklärung, daß alle Rechte der byzantinischen Kaiser über die Stadt Rom und das ganze Erbtheil St. Peters erloschen und die Schutz- und Schirmherrschaft über dasselbe an den Frankenkönig übergegangen sei. Karl der Große vollendete das von seinem Vater begonnene Werk, eroberte (773—774), gerufen von Hadrian I., das longobardische Reich, ließ sich zum König von Italien krönen, befestigte durch neue Siege (776 bis 788) die errungene Herrschaft und empfieng von Leo III. (25. Dec. 800) die Krone als römischer Kaiser des Abendlandes, wodurch nun förmlich alle bisher den Byzantinern zustehende Rechte auf ihn und seine Nachfolger übertragen wurden. Schon früher hatte Karl dem Papste die versprochenene Bestätigung der Schenkung Pipins ertheilt, noch einige Striche im Herzogthum Benevent und in Tuscien (787) hinzugeschlagen, und soll an seinem Krönungstage eine förmliche Urkunde der erweiterten Schenkung auf St. Peters Grab niedergelegt haben. Die Thatsache ist unbezweifelt, wiewohl sich keines der Documente erhalten hat, und wir finden die römische Kirche (807) auch im Besitz einiger Güter auf Corsica, ohne Art und Zeit dieser Erwerbung zu kennen. Eben so entschieden ist jedoch, daß durch alle diese Schenkungen den Päpsten keine wahre Souverainetät zugestanden wurde; sondern daß der Kaiser die Oberherrschaft über den Kirchenstaat behielt. Schon Pipin ließ durch seine Sendboten Gerichte in Rom und Ravenna halten, und Karl ertheilte

dem Papst eine förmliche schriftliche Bestellung über das demselben übertragene Patriciat im Exarchat und der Pentapolis, ernannte in zu St. Peters Erbtheil gehörenden Provinzen Herzoge und Grafen und entschied (800) als oberster Gerichtsherr Leos Streitigkeiten mit den Römern. Aus einem Unterthan des byzantinischen Kaisers wurde also der Papst ein Vasall des abendländischen Reichs, untergeordneter Regent über das Exarchat und die Pentapolis, nicht über Rom und dessen Herzogthum, mit dem Titel eines Patriciers, ein Statthalter vom obersten Range, der erste und mächtigste unter den kaiserlichen Vasallen. Zu gleicher Zeit wurde er der allgemeine Oberbischof des ganzen fränkischen Reichs, als solcher nun auch von den longobardischen Bischöfen anerkannt, der zu allen Kirchen des Kaiserreichs, auch zu den neuen sächsischen, in ein wahres Supprioritäts-Verhältniß trat, jedoch trotz dieses allgemeinen Episcopats selbst in kirchlichen Dingen dem Kaiser, als dem obersten Patron der ganzen Kirche untergeordnet blieb. Das römische Kirchengesetzbuch erhielt durch Karln (774) für alle fränkische Kirchen verbindende Kraft und die römische Liturgie wurde vollständiger eingeführt. Daß die Abhängigkeit der angelsächsischen Kirche fortdauerte verstand sich von selbst. Bei allem dem blieben jedoch die Gränzen der Supremats gewalt noch sehr unbestimmt; aber gerade diese Unbestimmtheit der Begriffe machte es den Päpsten möglich unter günstigen Umständen mit immer neuen Ansprüchen aufzutreten und ihre Gewalt bis zu dem, was der Titel derselben sagte, allmählig zu erweitern. Je näher sie auf diese Art dem Ziele Oberherrn der abendländischen Kirche zu werden rückten, um so mehr wurde ihre Verbindung mit dem Orient zerrissen, so daß es über lang oder kurz zu offenem Bruch und zur würklichen kirchlichen Spaltung kommen mußte, durch welche die politische Trennung des Morgen- und Abendlandes noch befestigt wurde.

Konnten gleich die Einwürkungen des päpstlichen Supremats auf die bisherige Kirchenregierung durch Bischöfe, Metropoliten und Synoden erst allmählig sichtbar werden, so mußten dennoch in der Verfassung der Nationalkirchen, namentlich der fränkischen, schon jetzt Veränderungen vorgehen. Noch berief der König, als oberster Patron der Kirche, die Nationalsynoden und bestätigte die Schlüsse derselben. Selbst keine Provincialsynode durfte ohne seine Erlaubniß gehalten werden. Auch verhandelte man noch auf Reichstagen zugleich Kirchenangelegenheiten; aber am Ende unserer Periode bildeten die Geistlichen auf den fränkischen Nationalversammlungen schon eine besondere Curie, wodurch der Grund dazu gelegt war, ihnen in der Folge die kirchlichen Angelegenheiten wieder allein zu überlassen. Den Metropoliten stand, als ordentlichen Oberen der Suffraganbischöfe ihrer Provinz, insbesondere das Recht der Berufung der Provinzialsynoden, die Bestätigung und Ordination der neugewählten Bischöfe, die Entscheidung in Klagsachen gegen Bischöfe in erster Instanz, die Appelation von den geistlichen Gerichten derselben und die Visitation der Provinz zu. Die Bischöfe übten noch alle Rechte der Diöcesangewalt aus, wohin namentlich die Berufung der Diöcesansynoden, die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenguts, die Anstellung und Weihe der geringeren Geistlichen, die geistliche Gerichtsbarkeit, die Visitation des Sprengels und die Aufsicht über die Klöster gehören, verfertigten das Chrisma, segneten die Aebte, Aebtissinnen und Nonnen ein, ertheilten die Firmelung, erbaueten oder gestatteten die Erbauung neuer Klöster, Kirchen und Kapellen und weiheten dieselben, so wie andere heilige Sachen ein. Ihr geistliches Strafrecht übten sie jetzt durch die Sendgerichte (synodi) aus, welche sie jährlich einmal in jeder Gemeinde meist durch ihren Archidiakonus halten ließen, bei welchen nach einem inquisitorischen Verfahren die Strafe nach dem Bußkanon und den daraus zusammengesetzten Beicht-

spiegeln (libri poenitentiales) erkannt und gewöhnlich sogleich vollzogen wurde. Doch gestattete man (schon seit dem sechsten Jahrh.) sogenannte Indulgenzen (indulgentiae, Ablaß). Gelang es gleich noch nicht dem Bann (anathema), welchen die Geistlichen, um ihn als höchstes kirchliches Zwangsmittel in Achtung zu erhalten, nur selten gebrauchten und von der bloßen Excommunication unterschieden, alle Würkungen der bürgerlichen Acht zu verschaffen; so unterstützte doch schon die weltliche Macht die Handhabung der Kirchenzucht. Auch die Civiljurisdiction der Bischöfe, besonders in Ehesachen, wurde erweitet und der befreite Gerichtsstand der Geistlichen bestätigt. Die Ernennung der Bischöfe blieb dem Clerus und dem Volke überlassen, und behielt auch der Hof ein Bestätigungsrecht und besetzte häufig erledigte Bisthümer eigenmächtig; so hatte doch der Metropolit das Recht dem Ernannten wegen kanonischer Hindernisse die Weihe zu versagen. Die Investitur der Bischöfe durch den König scheint schon üblich gewesen zu sein, und durch die sich bildenden Patronatsverhältnisse wurde die Diöcesanregierung einigermaßen eingeschränkt. Jede Diöces wurde in mehrere Archidiakonate, denen ein Archidiakonus vorstand, getheilt, und diese zerfielen wieder in Ruralcapitel, denen ein Presbyter vorstand. In den einzelnen Parochien verwaltete ein Pfarrer den öffentlichen Gottesdienst, wozu hauptsächlich die Messe, die Taufe und die Beichte gehörten. Im Ganzen traf die kirchliche Gebietseintheilung ziemlich mit der politischen zusammen, so daß oft eine aus der andern erläutert werden kann. Die Einkünfte der Kirche wurden sehr vermehrt durch die allgemeine Einführung des Zehnten, dessen Entrichtung die Bischöfe zuerst auf einer Synode zu Tours (567) und nachher häufig gefordert hatten und Karl (799) gesetzlich vorschrieb, wiewohl nachher noch selbst der Prädialzehnte nicht überall ordentlich entrichtet wurde. In der Verwendung desselben banden sich die Bischöfe eben so

wenig als in der der übrigen Einkünfte an die bestehenden Gesetze. Schon längst waren mehrere Abgaben der Hintersassen an die Gutsherrn auf den zehnten oder einen anderen Theil der Früchte bestimmt, woher der Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Zehnten kommt; ja selbst die Kirche lieh einen Theil ihrer Güter unter dieser Bedingung aus. Der Bischof war zwar noch allgemeiner Verwalter des Kirchenguts; doch wurde gegen das Ende unserer Periode schon die Vertheilung desselben unter den Clerus als Beneficium eingeleitet. Viele Pfarrer besaßen schon ein besonderes ihrer Parochialkirche zugehörendes Gut. Auch war ein bedeutender Theil des Kirchengutes als Lehn in den Händen der Ministerialen des Königs und der Bischöfe. Immer häufiger wurden durch Schenkungen den Geistlichen die Einkünfte des Fiscus auf ihren Gütern überlassen. Fast alle Bischöfe und Aebte erhielten die Gerichtsbarkeit über die freien und unfreien auf ihren Gütern ansässigen Personen, und für diese ihre Gerichtseingesessenen Erlaß von Staatsdiensten und Befreiung von der Gewalt der weltlichen Beamten; ja es wurden schon durch besondere Privilegien freie Leute, die auf eigenem Boden saßen, in den Bezirk der geistlichen Immunität gezogen. Zur Vertheidigung, Vertretung und zum Theil auch zur Verwaltung der Güter bedurfte das Bisthum oder Kloster eines Vogts (advocatus), der nach der Verschiedenheit seiner Geschäfte Schirmvogt (defensor, protector, in der Regel vom König ernannt und, weil er über die übrigen vom Bischof und Abt gewählten Vögte die Aufsicht führte, der oberste Kastvogt genannt), Kastenvogt (vicedominus) und Dingvogt (Dink-Vaut) hieß.

Sehr umgeändert wurden die Verhältnisse des gesammten Clerus durch die weitere Ausbildung des Mönchwesens *)

*) Hauptwerke über die Geschichte der Mönche sind: *Rud. Hospiniani* de monachis LL. VI., Genev. 1669. F.; — Histoire des ordres monastiques (par *Hippol. Helyot*),

und die Entstehung des Kanonikalinstituts. Der Hang zu dem mönchischen Leben nahm noch zu und viele neue, zum Theil sehr reich dotirte Klöster wurden gestiftet. Die Mönche erwarben sich nicht blos um die Ausbreitung des Christenthums, sondern auch um die Cultur des Bodens und überhaupt um Civilisation große Verdienste. Benedict von Nursia († 543) machte durch die Stiftung des Benedictinerordens*) das Institut zu etwas ganz anderem, als es bisher gewesen war, indem er (529) in seinem Kloster zu Montecassino die Mönche auf eine Regel verpflichtete, welche eine derselben gemäße Lebensart (conversio morum), unbedingten Gehorsam gegen die Oberen (obedientia) und beständiges Bleiben im Kloster (stabilitas loci) vorschrieb und das Novitiat einführte. Zum Theil noch bei seinem Leben wurde diese Regel in vielen Klöstern eingeführt, durch seine beiden Schüler Placidus und Maurus zu den Franken und durch die ersten Bekehrer zu den Angelsachsen gebracht und allmählig die alleingeltende im ganzen Abendlande. Ehre und Ansehn der Aebte zu Montecassino stieg damit zugleich in solchem Grade, daß sie nicht allein in der Folge bischöfliche Gerichtsbarkeit über ihr Gebiet erhielten, sondern auch eine Art von Patriarchie über den ganzen Orden, dessen Ausbreitung etwa gleichen Schritt mit der des päpstlichen Supremates hielt, behaupteten. Trotz der Strenge der

---

à Paris 1714 — 19. VIII. 4., deutsch Leipzig 1753 — 56. VIII. 4. — und Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden (von Ludw. Gottl. Erome), Leipzig 1774 — 84. X. 8.

*) Ueber die Geschichte des Benedictiner-Ordens vergl. außer den Actt. SS. Ord. Bened. (s. Prop. §. 3. S. 18): Annales ord. S. Bened. auct. *Jo. Mabillon*, Paris. 1703 — 39. VI. F., ed. 2da Luccae 1739 — 45. — und *Gregorii M.* vita *S. Benedicti*, in opp. T. II. p. 207 — 276, auch in Actt. SS. Martii T. III. p. 247 sqq. und in Actt. SS. ord. S. Bened. sec. I. p. 3. sqq.

Regel, welche die Mönche an ihr Gelübde binden und vor dem im Morgenlande so üblichen, für Kirche und Staat gleich gefährlichen Umherschweifen bewahren sollte, rissen dennoch bald wieder Unordnungen im Klosterleben ein, denen schon fränkische Könige zu steuern suchten, und welche in der Folge zur Bildung von Congregationen führten. Die Reichthümer mancher Klöster reitzten die Habsucht mächtiger Layen, die sich nicht damit begnügten denselben einzelne Theile zu entreißen, sondern hin und wieder sogar das Ganze an sich zu bringen versuchten. Man findet solche Klosterräuber nicht blos in England (um 750), sondern auch im Frankenreiche, und hörte hier auch die Gefahr unter Karl dem Großen etwas auf, so mehrte sie sich doch bald wieder und unzählige Klöster erhielten Layenäbte. Auch die Bischöfe erlaubten sich häufig Eingriffe in das Recht und Eigenthum der Klöster, welche sich dagegen durch Privilegien der Könige oder des Papstes zu schützen suchten; doch wurden solche exemte Klöster (z. B. Fulda) dadurch noch keineswegs der bischöflichen Aufsicht ganz entzogen. Viele von Königen gestiftete Klöster (monasteria regalia) erhielten schon jetzt das Privilegium der Immunität. Mit der Wahl der Aebte verhielt es sich auf ähnliche Art, wie mit der der Bischöfe; doch mochten die Patronalrechte dabei leichter in Anwendung kommen. Durch die den Mönchen ertheilten Weihen schmolz ihr Stand enger mit dem der Cleriker zusammen, und am Ende unseres Zeitalters verpflichtete der Bischof Chrodegang zu Metz (um 760) die Geistlichen seiner Kirche zum kanonischen Leben nach einer der Benedictinerregel nachgebildeten Vorschrift. Blos durch den ihnen erlaubten Besitz eigenthümlichen Vermögens waren diese Chorherrn (canonici) von den Mönchen unterschieden. Am Ende unserer Periode war das Canonicalleben schon bei den Geistlichen aller bischöflichen Kirchen (canonici cathedrales) im fränkischen Reiche und bei vielen anderen Kirchen (canonici collegiati) eingeführt, und Ludwig der Fromme erweiterte durch die Aachener Regel (817) die

Vorschrift dahin, daß selbst die Pfarrer auf dem Lande so viel als möglich auf kanonische Art leben sollten. Durch diese Einrichtungen erhielt auch das Capitel, sowohl der Chorherrn, als der Mönche, eine bestimmtere Gestalt, wurde immer mehr eine besondere Corporation unter eigenen Vorstehern, dem Propst und dem Decan, bekam eine festere Haltung gegen den Bischof und machte Ansprüche auf einen Antheil an der Diöcesanregierung. Durch das kanonische Leben kam zugleich das Cölibat der Geistlichen mehr in Ausübung; doch ließen sich die darüber, so wie überhaupt über die Zucht der Geistlichen gegebenen Vorschriften bei der Rohheit der Zeiten und dem weltlichen Sinn, der selbst unter der hohen Geistlichkeit herrschte, nicht gehörig durchsetzen. Bei allem dem wurden die Klöster immer mehr der Zufluchtsort für die Wissenschaften.

§. 2. Fränkisches Reich *).

Eine mächtige Aristokratie der Optimaten hatte sich während des vorigen Zeitalters unter den Franken

*) Hauptquellen, außer Fredegar und Aimonius mit ihren Fortsetzern (s. Buch I. Cap. 2. § 10. S. 161): *Excerpta chronici veteris* ex membr. cod. *Moissiacensis* coenobii exscripta (vom Ursprung der Franken bis J. 819), expleta lacuna e cod. reg. bei *Bouquet* l. l. T. II. p. 648 sqq.; — *Annales* rerum Francicarum *Metenses* (J. 687—904) ibid. T. II. p. 676 sqq. V., 335 sqq. VII., 148 sqq. VIII., 61 sqq.; — *Annales Nazariani*, (J. 707—826), *ibid* T. II. p. 639 sqq., et pleniores e cod. Guelferbytano beneficio *J. G. Eccardi* ed. *B. G. Struvius* in nov. edit SS. rr. Germ. *M. Freheri* T. I. p 775 sqq.; — *Annales Tilio Petaviani* (J. 708—808) und *Ann. Tiliani* auctiores (J. 708—800), bei *Bouquet* T. II. p. 641 sqq. V., 13 sqq.; — *Ann. Fuldenses* (J. 714—900), *ibid.* T. II. p. 673 sqq. V., 326 sqq. VI., 206 sqq. VII., 159 sqq. VIII., 38 sqq., womit zu verbinden Emendatt. et supplemm. *Lambeccii* et *Muratorii*, in *Kollarii* Analecct. Vindob. T. I. p. 510 et 523 und al. suppl. apud

ausgebildet, an deren Spitze die Hausmeier, als oberste Verwalter der Kammergüter, beständige Anführer der königlichen Leute, erste Rathgeber der Könige, höchste Reichsbeamten und natürliche Vormünder minderjähriger Herrscher getreten waren, schon zu hoch gestiegen um stehen bleiben zu können. Ein neuer innerer Kampf begann also in dem Frankenreiche durch das Streben der Hausmeier im Namen der Könige und nachher als Könige über den Adel gebieten zu wollen, wobei nicht sowohl die meist minderjährigen Titularkönige aus dem durch frühe Ehen und ausschweifende Sitten ganz entarteten Merovingergeschlechte, als die Optimaten selbst, vornehmlich die Herzoge ganzer Provinzen den einander zu stürzen suchenden und dabei die wechselseitige Eifersucht der Austrasier und Neustrier benutzenden Emporkömmlingen Widerstand leisteten, bis es der an den Ufern des Rheins reichbegüterten Familie der Pipine gelang das Ziel zu erreichen.

Arnulf, (s. 614) Bischof von Metz († 16. Aug. 640) und Pipin der Aeltere (von Landen), die bei-

---

Leibnitium in SS. rr. Brunss. T. I. p. 192; — *Ann. Fuldenses s. Laureshamenses* (J. 714 — 817), bei *Bouquet* T. II. p. 645 sqq. V., 63 sqq.; — *Ann. regg. Francorum Pipini, Caroli M. et Ludovici P.*, quorum auct. ex quorundam opinione *Eginhardtus* (J. 741—829), *ibid* T. V. p. 196 sqq. VI., 174 sqq.; — *Ann. Bertiniani* (J. 741—882), bei *Muratori* T. II. P. I. p. 491 sqq. und bei *Bouquet* T. VI. p. 192 sqq. VII., 57 sqq. VIII., 26 sqq; — *Ann. plebeji s. Loiseliani* (J. 741—793, *ibid* T. V. p. 32 sqq.; — *Fragmentum Franc. Ann.* (J. 741—793), in *Canisii* lect. ed. *Basnage* T. II. p. 48 sqq. — u. v. a. größere und kleinere Stücke, besonders die Lebensbeschreibungen der gleichzeitigen Heiligen. — Vergl. G. H. Pertz Uebersicht der Quellenschriften zur karolingischen Geschichte, im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. I. S. 475 flg. — Hülfsschrift: G. H. Pertz Geschichte der Merovingischen Hausmeier, Hannover 1819. 8.

den Ahnherrn dieser Familie, hatten zuerst das Gewicht der Hausmeier fester begründet, seit ihnen Chlothar II. die Erziehung seines Sohnes Dagobert I. anvertraut und Pipin (622) zum Hausmeier von Austrasien ernannt hatte. Glücklichere Zeiten als lange zuvor sah das Frankenreich unter der weisen Verwaltung dieser beiden Männer, bis Dagobert nach erlangter Alleinherrschaft (630) seinen Sitz nach Paris verlegte, Arnulf sich ins Kloster zurückzog und Pipin sich mit Mühe gegen seine neustrischen Gegner behauptete. Zu Hausmeiern in Austrasien wurden, als Dagobert sich gezwungen sah (633) dieses Reich an seinen Sohn Siegbert III. (— † Anf. 658) abzutreten, der Bischof Chunibert von Köln und Arnulfs Sohn Ansegisel, der sich mit Pipins Tochter Begga vermählt hatte, ernannt. Die Geburt des Prinzen Chlodwig (geb. 334) vereitelte die Hoffnung auf künftige Wiedervereinigung des gesammten Reichs; denn kaum war Dagobert (639) gestorben, als der väterlichen Verfügung zufolge dieser Chlodwig II. zum Könige von Neustrien und Burgund unter der Aufsicht seiner Mutter Nanthild und des Hausmeiers Aega erhoben wurde. Pipin verließ Paris und starb noch in demselben Jahre. Ein heftiger Streit um die austrasische Hausmeierstelle entspann sich zwischen seinem Sohne Grimoald und Otto, dem Erzieher des achtjährigen Königs, welchen der Thüringerherzog Radulf benutzte, um im Bunde mit dem bayerischen Großen Varus (640) einem Aufstand zu erregen, dem königlichen Heere eine Niederlage an der Unstrut beizubringen und, wiewohl er dem Aeußeren nach Siegbert wieder als seinen Oberherrn anerkannte, doch fast unabhängige Herrschaft über Thüringen zu erwerben, welche er auf seine Söhne Hetan den Aeltern (bis (631) und Gotzbert, der seinen Sitz in Würtzburg hatte, und seinen Enkel Hetan den Jüngern (bis 719) vererbte. Während dieses Krieges hatte Grimoald sich in der Gunst des jungen Königs festzusetzen gewußt, regierte in dessen Namen, seitdem nicht ohne sein Mitwissen Otto durch den Ale-

mannenherzog Leuthar (642) erschlagen worden war, gewann das Volk durch Sorge für Ordnung und die Geistlichkeit durch die Stiftung von Malmedy und Stablo und zehn andern reichbegabten Klöstern und dachte schon daran sein Geschlecht auf den austrasischen Thron zu erheben. Der kränkliche, noch kinderlose Siegbert ließ sich nehmlich bewegen des Hausmeiers Sohn Childebert zu seinem Nachfolger zu bestimmen, wiederrief aber die Verfügung nach der Geburt seines Sohnes Dagobert. Nichts desto weniger setzte Grimoald (656) Childebert als König von Austrasien ein und sandte Dagobert in ein irrländisches Kloster, erbitterte aber durch dies treulose Verfahren die Großen, wurde gefangen an den neustrischen König ausgeliefert und in Paris hingerichtet, welches Schicksal wahrscheinlich sein Sohn theilte. Ansegisel wurde um diese Zeit, oder wenig später, von dem übermüthigen Gundowin erschlagen, und die pipinische Familie trat für jetzt von der Staatsverwaltung zurück, wiewohl Arnulfs anderer Sohn, der Bischof Klodulf (St. Clou † 8. Jun. 694) zu Metz, und Pipins andere Tochter, die Aebtissen Gertrud († 18. März 659?) zu Nivelle, für Heilige galten. Die ganze reiche Erbschaft beider Stammväter fiel den Kindern, welche Ansegisel mit Begga gezeugt hatte, zu.

In Neustrien, dessen König Chlodwig II. jetzt zur Alleinherrschaft gelangte, war nach Aegas († 640) Tod Erchinoald und in Burgund (641) durch Nanthilds Fürsprache der stolze Flaochat Hausmeier geworden. Der letztere hatte den Bischöfen und Herzogen des Landes eidlich und schriftlich lebenslänglichen Besitz ihrer Aemter versprechen müssen, suchte aber dennoch auf gewaltsame Art sein Ansehn geltend zu machen, vornehmlich gegen den Patricier Willebad, der in einer bei Autun (Sept. 641) gelieferten Schlacht blieb, und starb selbst eilf Tage nachher. Kurz vorher war auch Nanthild gestorben. Erchinoald gelangte nun zum größten Einfluß und erhob nach Chlodwig II. Tode (Ende 656) dessen ältesten Sohn Chlothar III. mit Bewilligung der Nationen

zum Könige, starb jedoch bald nachher. Die Königin Mutter Balthild, die Stifterin des Nonnenklosters Cala (Chelles) bei Paris und der berühmten Abtei Corbie, verwaltete die Regierung eine Zeitlang mit kluger Einsicht und machte sich durch mehrere milde Verfügungen verdient; aber die Austrasier nöthigten sie ihren jüngeren Sohn Childerich II., über welchen Wulfoald als Hausmeier die Aufsicht führte, (660) zum besonderen Könige dieses Reichs zu ernennen, und die neustrischen und burgundischen Großen wählten den tapferen Grafen Ebruin zum Hausmeier, worauf die Königin sich bald in das Kloster Cala zurückzog, in dem sie noch zwanzig Jahre lebte. Ebruin strebte nach Ansehn und Reichthum, drückte Volk, Adel und Geistlichkeit, vornehmlich in Burgund, wollte, als Chlothar III. (670) starb, dessen jüngsten Bruder Theodorich III., ohne die Nationalversammlung zu berufen, zum Könige ernennen und gebot den von allen Seiten herbeieilenden Großen die Rückkehr. Diese aber, beleidigt durch solchen Uebermuth, riefen den austrasischen König herbei. Wulfoald rückte in Neustrien ein, Ebruin floh in das Kloster Luxeuil und Theodorich wurde in das zu S. Denys geschickt. Childerich, als Alleinherr anerkannt, bewilligte die Forderung der Nationen, daß kein beständiger Hausmeier eingesetzt werden solle, und versprach jedem Volke die Erhaltung seiner eigenen Rechte und Gewohnheiten. Neben Wulfoald hatte der heilige Leodegar, Bischof von Autun, den größten Einfluß, leitete den König zu strenger Vollziehung des Rechts und tadelte laut dessen sittenloses Leben, erleichterte aber dadurch seinen neidischen Gegnern am Hofe ihn zu verläumden und zur Flucht in das Kloster Luxeuil zu nöthigen, und seinen Freund, den Patricier Hector von Marseille, zu ermorden. Zügellos fröhnte nun der König seinen Lüsten, übte gesetzlose Willkühr und ließ unter andern den vornehmen Franken Bodilo an einen Pfahl binden und mit Ruthen peitschen, worüber sich dieser mit Ingelbert, Amalbert und anderen verband und Childerich mit seiner

schwängeren Gemahlin Bilihild (673) im lauchonischen Walde erschlagen wurde. Die Nationen holten sich nun ihre Könige aus den Klöstern. Wulfoald rief Siegberts III. Sohn Dagobert II. aus Irrland zurück und verschaffte demselben den Besitz des austrasischen Thrones. Bodilo führte Theodorich III. nach Nogent für Seine, wo er ihn als König von Neustrien und Burgund anerkennen ließ und ihm auf des herbeigeeilten Leodegars Rath Erchinoalds Sohn Leudesius zum Hausmeier gab. Auch Ebruin verließ sein Kloster, überfiel mit einem zusammengerafften Heerhaufen Theodorichs Leute bei Sancta Maxentia (le Pont St. Maxence) an der Oise, erbeutete den königlichen Schatz zu Baciovum (Baisiu bei Corbie), ließ Leudesius bei einer Unterredung zu Crisceacum (Grecy en Ponthieu) ermorden, sprengte das Gerücht von Theodorichs Tode aus, bewog viele Große und das Volk in Neustrien einen angeblichen Sohn Chlothars III. Chlodwig (III.), als König anzuerkennen, bezwang die Großen von Burgund, trat mit Theodorich in Unterhandlungen, gab den untergeschobenen König auf und erlangte die Hausmeierstelle zum zweitenmale. Bestrafung der Theilnahme an Childerichs Ermordung gab ihm den Vorwand, um Leodegar grausam verstümmeln, durch eine Synode absetzen und (678) hinrichten, dessen Bruder Gärin (676) an einen Pfahl binden und steinigen, mehrere Bischöfe absetzen und verjagen, viele Große ermorden, oder ihrer Güter berauben und verbannen zu lassen. Mag auch in den Berichten seiner Feinde viel Uebertreibung herrschen, so scheute er doch keine Gewaltthat um seine Herrschaft zu behaupten. Auch Austrasien, wo sich Dagobert II. viele Feinde gemacht hatte, und nach einer den Neustriern in der Nähe von Langres gelieferten Schlacht ($67\frac{8}{9}$) von einer mißvergnügten Faction ermordet wurde, strebte er sich zu unterwerfen. Die Gegenparthei suchte Schutz bei den beiden Enkeln des älteren Pipin, Anfegisels und Beggas Söhnen, Martin und Pipin dem Mittlern (gewöhnlich von Heristall genannt). Anfangs siegte Ebruin (680)

in blutiger Schlacht bei Lacòfao (Loiri?) lockte Martin durch treulose Eidschwüre in sein Lager nach Echrecum (Ecry bei Laon) und ließ ihn und sein Gefolge ermorden; aber die Strafe seiner Verbrechen übereilte ihn bald. Ein vornehmer Franke Ermenfried tödtete (681) den Tyrannen, der ihm Vermögen und Ansehn geraubt hatte und ihm nach dem Leben getrachtet haben soll.

Sein Fall machte dem besseren und glücklicheren Nebenbuhler Pipin Platz. Trefflich hatten den früh vaterlos gewordenen Knaben die Mutter Begga und die Tante Gertrud erzogen und zum edelen Menschen und würdigen Fürsten gebildet. Fast als Knabe noch nahm er wegen seines erschlagenen Vaters Blutrache an Gundowin und verbreitete solchen Ruf seines Edelsinnes und seiner Tapferkeit, daß Herzoge und andere Edle, die einst des älteren Pipin Anhänger gewesen waren, herbeieilten und sich mit ihren Leuten ihm unterwarfen. Nach Martins Tod sah er sich bald als Herzog, ohne Amt und Titel vom Könige zu haben, an der Spitze aller eigentlichen Austrasier, die sich in ihrer Sprache Osterliudi nannten, d. i. der Vasallen und des Volks an beiden Ufern des Rheins von der Sachsen, Thüringer und Schwaben Gränzen bis an die der Friesen und die Ardennen. Der neue neustrische Hausmeier Waratto suchte den Frieden, bewog auch Pipin zur Huldigung, wurde aber (683) durch seinem eigenen Sohn Gislemar gestürzt und starb bald nachher, als er eben durch des Sohnes Tod seine Stelle wieder erhalten hatte. Sein Schwiegersohn und Nachfolger Berthar vermehrte durch Stolz und Härte das selbst unter den Neustriern sich verbreitende Mißvergnügen, wurde von Pipin bei dem Orte Testri unweit St. Quentin an der Somme (Jun. 687) entscheidend geschlagen und gleich darauf auf Anstiften seiner Schwiegermutter Ansfled von seinen eigenen Leuten umgebracht. Pipin nahm den König in Paris gefangen, ließ demselben den Thron, und wurde alleiniger Hausmeier des gesammten Reichs. Nur den Namen und äußeren

Schein der Herrschaft behaupteten seitdem die Könige, während der Hausmeier alle eigentlichen Regierungsgeschäfte verwaltete und selbst auf der jährlichen Nationalversammlung neben dem Könige stehend die gemeinsamen Berathungen und Beschlüsse leitete. So Theodorich III. († 691), welchem Pipin gleichsam als Aufseher der Franken Nordbert zur Seite gesetzt hatte, dessen beide Söhne Chlodwig III. († 695) und Childebert III. († 711) und sein Enkel Dagobert III. († 715), welche sämmtlich kaum die Gränze des Jünglingsalters erreichten. Pipin vergab Aemter und Lehen, ernannte Bischöfe und Herzoge, und war Führer der königlichen Leute und Verwalter des Schatzes und der Kammergüter. Auf kluge Art verstand er die weltlichen Großen durch reichen Lohn an Aemtern und krigerischen Ruhm an sich zu fesseln, die Geistlichen durch Ehrerbietung gegen ihren Stand, Frömmigkeit, reiche Schenkungen an Kirchen und Klöster und Unterstützung der Heidenbekehrer zu gewinnen und die Liebe des Volks durch Milde, Gerechtigkeit und weise Vorsorge für das öffentliche Wohl zu erwerben. Regelmäßig wurde zu Anfang des März in jedem Jahre die Nationalversammlung gehalten, dadurch mehr Ordnung in die Geschäfte gebracht und das allgemeine Zutrauen vermehrt. Im Munde seiner Leute fieng der Hausmeier an Herzog und Fürst aller Franken zu heißen. Nur die Herzoge der unterworfenen Völker, welche sich unter den bisherigen Unruhen fast ganz von der königlichen Regierung unabhängig gemacht hatten, verweigerten jetzt den Gehorsam. Manchen Sieg erfocht Pipin über die Briten, Aquitanier, Wasconen, Alemannen und Bayern, ohne die völlige Abhängigkeit dieser Völker herstellen zu können. Insbesondere blieb die herzogliche Linie der Merovinger in Aquitanien in loser Verbindung mit dem eigentlichen Frankenreiche. Am hartnäckigsten war der Kampf mit dem Alemannenherzoge Willhar, Gothfreds († 709) Sohn, gegen welchen Pipin selbst zweimal (709 u. 710) zu Felde zog und nachher

seine Feldherrn Walerich (711) und Anepos (712) schickte. Auch die Sachsen, und besonders die Friesen, deren Herzog Ratbod (688) zum Tribut gezwungen und nach einigen Jahren noch einmal bei Doreſtadt (Wyk te Duerſtede) geſchlagen wurde, wurden nicht ohne Glück bekriegt.

Neuer innerer Kampf erhob ſich nach Pipins Tode († 16. Dec. 714). Der eine ſeiner mit der rechtmäßigen Gemahlin Plectrudis erzeugten Söhne, Drogo, den er mit Waratos Wittwe Ansfled vermählt und zum Herzog in Campanien und Burgund ernannt hatte, war früh (708) geſtorben, den anderen mit Ratbods Tochter Tudinda vermählten, Grimoald, der ſeit Nordberts Tode Hausmeier in Neuſtrien und nachher auch Herzog in Campanien und Burgund geweſen war, erſchlug auf der Reiſe zum kranken Vater nach Jopila (Anf. 714) der Frieſe Rantgar in der St. Lantbertskirche zu Lüttich. Plectrude ſuchte im Namen ihres minderjährigen Enkels Theodebald, den der Großvater zum Hausmeier in Neuſtrien ernannt haben ſoll, das Reich zu verwalten, ſchlug ihren Sitz in Köln auf und verhaftete daſelbſt ihren Stiefſohn Karl, den man in der Folge den Hammer (Martellus, Tudetes) nannte, welchen Pipin mit Alpais (Adelheid), einer ihm nicht rechtmäßig angetrauten Gemahlin geringeren Standes, erzeugt hatte, einen kühnen Jüngling, den der Tod der älteren Brüder zu höheren Hoffnungen zu berechtigen ſchien. Die Mißvergnügten in Neuſtrien griffen zu den Waffen, ſchlugen (716) Theodebalds Anhänger im cotiſchen Walde (la forêt de Cuise), bemächtigten ſich der Perſon des Königs, ſetzten Raginfried zum Hausmeier ein, verbanden ſich mit Ratbod, drangen bis zur Maas vor und ernannten einen Geiſtlichen Daniel, angeblich Chtldeberichs II. Sohn, unter dem Namen Chilperich II. zum Könige. Mit Mühe war Theodebald nach Köln geflüchtet worden und ſtarb daſelbſt nicht lange nachher. Unter ſolchen Verwirrungen entkam Karl aus ſeiner Haft und wurde von vielen Auſtraſiern als Führer anerkannt. Zwar ſchlug ihn anfangs

(März 716) Ratbod, und zwangen die Neustrier und Friesen Plectruden die gedrohte Belagerung von Köln abzukaufen; aber Karl zog den Feinden nach durch den Ardennenwald, schlug sie (716) bei der Ville Ambleva (Amblef unweit Stablo und Malmedy) und im folgenden Jahre (März 717) noch einmal bei Vinciacus (Vincy) im Gau Cambray, zwang die Stiefmutter in Köln zur Auslieferung der väterlichen Schätze, trat an die Spitze aller Austrasier, setzte dem Könige der Neustrier einen angeblichen Sohn Theoderichs III., Chlothar IV. entgegen, verfolgte (718) die in das fränkische Gebiet eingefallenen Sachsen bis zur Weser, überwand den mit Raginfried verbündeten aquitanischen Herzog Eudo (719) bei Soissons, eroberte Paris, drang bis zur Loire vor, erlangte durch Gesandte die Auslieferung Chilperichs, erkannte denselben, da mittlerweile Chlothar gestorben war, als König an und gebot seitdem als alleiniger Hausmeier, Herzog und Fürst der Franken im ganzen Reiche. An Chilperichs († 720) Stelle trat bald der Titularkönig Theoderich IV. († 737). Raginfried lebte in ehrenvoller Verbannung als Graf von Anjou und behielt diese seine Würde bis an seinen Tod († 731), auch nachdem er Karln durch seine Untreue genöthigt hatte ihn (724) in Angres zu belagern. Mit kräftiger Hand hielt Karl die Ehre der fränkischen Waffen aufrecht, brach siegreich in Sachsen (720) und in Friesland (722 u. 723) ein, brachte Bayern nach zwei Feldzügen (725 u. 728) und Alemannien nach des Herzogs Landfried I. († 730) Tod wieder zur völligen Unterwerfung, zog Eudo zu Hülfe gegen den Araber Abd er Rahman, siegte (an einem Sonnab. im Oct. 732) in der blutigen Schlacht zwischen Tours und Poitiers, in der er seinen Beinamen erwarb, durchzog (733) Burgund, besiegte (734) die Friesen an der Burdine, tödete ihren Herzog Popo und unterwarf ganz Friesland den Franken, nahm nach Eudos († 735) Tod dessen einen Sohn, Hatto, gefangen und zwang den anderen, Hunold, zur Huldigung, schlug (737) den Araber Amor Ebn Aileth am Flüßchen

Berre im Thale Carbaria, belagerte zwar Narbonne vergebens, eroberte aber Agde, Nimes, Bezieres und Maguelone, vertrieb die noch einmal von Mauront herbeigerufenen Araber (739) aus Avignon und machte den Fluß Aude zur Gränze zwischen Christen und Saracenen, durchzog (738) einen großen Theil Sachsens und nöthigte die Grenzgauen zu Tribut und Geißeln, und wurde wahrscheinlich nur durch seinen unerwarteten Tod († 15. Oct. 741) verhindert, als Patricier von Rom, dem Papst Gregor III. (s. §. 1. S. 275) gegen die Longobarden zu Hülfe zu ziehen. Seine innere Regierung konnte nicht ohne Druck der Großen der Gegenparhei und ohne manche willkührliche Handlung sein, zumal da er um seiner Herrschaft durch Treue seines Gefolges und Menge seiner Kriegsleute Festigkeit zu geben, seine Anhänger mit freigebiger Hand belohnen mußte, und darum oft auch nach Gütern der Kirche griff und die Aemter derselben nach Willkühr besetzte. Durch das Sammeln kühner Leute aus den verschiedensten Gegenden, die ihm für Bezahlung dienten, machte er den Anfang mit der Errichtung der Söldner (soldarii). Durch alle diese Mittel, welche ihn freilich in den Augen besserer Geistlichen als einen Tyrannen erscheinen ließen, war seine Herrschaft so befestigt, daß er nicht allein nach Theodorichs Tod vier ganze Jahre (737—741) ohne einen König ernennen zu lassen regieren konnte, sondern auch kurz vor seinem Tode die Reichsverwaltung mit Bewilligung der Großen unter seine Söhne theilen durfte, so daß der ältere derselben, Karlmann, Hausmeier, Herzog und Fürst in Austrasien, der andere, Pipin der Jüngere oder der Kurze, in Neustrien und Burgund wurde.

Bei aller wenigen Schonung der Geistlichkeit sah dennoch Karl in der Bekehrung der Deutschen ein Beförderungsmittel der fränkischen Herrschaft und begünstigte deßhalb die gerade damals häufiger und glücklicher an derselben arbeitenden angelsächsischen Missionare. Schon unter der römischen Herrschaft war das Christenthum in den Rhein- und

Donaugegenden verbreitet worden, vornehmlich durch Maternus († 336), den ersten Bischof von Köln. Auf einer Synode zu Sardica (344) erschienen schon die Bischöfe von Köln, Tongern, [welches Stift (zu Ende des 6ten Jahrh.) nach Mastricht und von da (707) nach Lüttich verlegt wurde] Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Trier, Metz, Toul und Verdun. In Rhätien bestanden (im 5ten Jahrh.) die Stifter Trient (Trident), Chur und Windisch [unter Chlothar I. nach Constanz (Kostnitz) verlegt], in Vindelicien die zu Augsburg und Seeben (später nach Brixen verlegt), und in Noricum die zu Lorch (später zu Passau), Tiburnia (Villach) und Celeia (Cilley). Das eigentliche Deutschland zwischen Rhein und Donau blieb aber noch lange heidnisch, wenn gleich durch die fränkische Oberherrschaft das Christenthum einigen Eingang unter den Bayern und Schwaben fand. Die schon durch Unkunde der Sprache zum Missionsgeschäft wenig tauglichen neustriischen Geistlichen scheuten die Mühe und Gefahren desselben. Weit geschickter dazu waren die dem Papste treu ergebenen, an strenge Zucht gewöhnten und von frommem Eifer beseelten, die deutsche Sprache redenden Mönche aus den angelsächsischen, schottischen und irrländischen Klöstern, welche von den Päpsten und den Herrschern der Franken unterstützt (seit Anf. des 7ten Jahrh.) das verdienstlichste Werk der Stiftung einer deutschen Kirche unternahmen. Einer der ersten unter diesen ehrwürdigen Männern war der Stifter des Ordens der Culdis (s. Buch I. Cap. 2. §. 11. S. 185), der Schotte Columban *), welcher mit zwölf seiner Möche nach dem Frankenland gieng, an den Hof Siegberts I. und Theodeberts II. kam, in der Gegend des heutigen Bregenz (um 610) predigte, viele Schwaben taufte nnd die früher Bekehrten besser unterrichte, sich dann nach Italien begab und in dem von ihm gegründeten Kloster

*) *Vita S. Columbani* auct. *Jona* monach. *Bobbiensi* coaevo, in *Mabillon* Acta SS. Ord. S. Bened. sec. II. pag. 3. sqq.

zu Bobbio (21. Nov. 615) starb. Sein Schüler Gallus *) († 16. Oct. um 646) stiftete die Abtei St. Gallen, welche nun nebst Constanz, wo Johannes Bischof wurde, den Mittelpunkt zur Bekehrung der Schwaben bildete. Zu gleicher Zeit kamen Eustasius **) († 29. März 625), gleichfalls ein Schüler Columbans, Abt des Klosters zu Luxeuil, und Emmeram ***) († 652) zu den Bayern. Doch erst geraume Zeit nach ihrem Tode berief (696) der Herzog Theodo, auf Antrieb seiner fränkischen Gemahlin Ehrentrud, den Bischof Rudbert †) (Rupert † 27. März 718) von Worms zu sich, ließ sich taufen und wieß seinem Bekehrer Juvavium (Salzburg) als Bischofssitz an. Corbinian ††) († 8. Sept. 730) war um dieselbe Zeit erster Bischof von Freisingen, und seitdem befestigte sich das Christenthum in Bayern und Schwaben. Der Schotte Kilian †††) gieng (686), nach vom Papst Conon erhaltenem Auftrage, mit mehreren Gehülfen nach Thüringen und taufte (687) den Herzog Goßbert in Würzburg, bereitete aber sich und mehreren seiner Gefährten durch Mißbilligung der Ehe des Herzogs mit Geilana den Märtyrertod (8. Jun. 689), wornach das Christenthum in Thüringen wieder verfiel. Unter den Friesen hatte schon der Erzbischof Wilfried ††††) von York († 24. April 709)

---

*) *Vita S. Galli* auct. *Walafrido Strabone* abb. Augiensi (zu Ludwigs des Frommen Zeiten), ibid. p. 227 sqq.

**) *Vita S. Eustasii* auct. *Jona Bobb.*, ibid. p. 116 sqq.

***) *Meginfredus* de *vita S. Emmerami*, in *Basnage* thes. monumm. T. I. p. 781 sqq.

†) *Vita S. Rudberti* auct. anonymo, qui non longe ab ejus tempore vixit, in *Mabillon* sec. III. P. I. p. 339 sqq.

††) *Ambrosii* (dritter Nachfolger Corbinians) *vita S. Corbiniani*, ibid. p. 500 sqq.

†††) *Vita S. Kiliani* ep. et martyris cum sociis, ibid. sec. II. p. 991 sqq.

††††) *Vita S. Wilfridi* auct. *Eddio Stephano*, in *Mabillon* sec. IV. P. I. Append. I. p. 671 sqq., und andere spä-

auf seiner Reise nach Rom (679) zu taufen angefangen, worauf der angelsächsische in Irrland lebende Geistliche Egbert (s. 691) mehrere Glaubensboten sandte, besonders Wigbert, Willibrord *) († 7. Nov. 789), welcher zweimal nach Rom reiste, vom Papst Sergius (696) zum Bischof ernannt wurde und von Pipin dem Mittlern Wiltenburg (Utrecht) zum Sitz erhielt, Sudbert und Wulfram. Ratbods Anhänglichkeit am Heidenthum erschwerte die Fortschritte der Missionare, bis Karl Martell ihnen mit den Waffen zu Hülfe kam, die heidnischen Heiligthümer zerstörte und die Friesen (734) zur Annahme des Christenthums zwang. — Der berühmteste aller Missionare, der eigentliche Apostel der Deutschen, wurde Winfried aus Esser, bekannter unter dem ihm vom Papst gegebenen Heiligennamen Bonifacius **), welcher nach einer zu Willibrords Unterstützung (716) unternommenen Reise sein ganzes Leben dem Missionsgeschäft zu weihen beschloß und sich (718) in Rom durch Papst Gregor II. den Auftrag zur Be-

---

tere Lebensbeschreibungen desselben von *Fredegodus* und *Eadmerus Cantuariensis*, ibid. sec. III. P. I. p. 169. sqq.

*) *Alcuini* (Zeitgenosse Karls des Großen), vita *S. Willibrordi*, ibid. sec. III. P I. p 601 sqq.

**) *Vita S. Bonifacii* auct. *S. Wilibaldo* († 786) und al. vita auct. *Othlono* (im 11. Jahrh.) ibid. sec. III. P. II. p. 1 sqq. auch mit *Ludgeri* aliorumque vitis S. Bonif., in Actt. SS. Junii (d. V.) T. I. p. 452 sqq.; — *Legenda de S. Bonif.*, bei *Mencken* T. I. p. 834 sqq.; — *Epistolae S. Bonif.*, ed. opt. c. *Wuerdtwein*, Manhemii 1791. F.; — *Sermones S. Bonif. quindecim*, in *Martene* collect. ampliss. T. IX. p. 186 und *Sermo de baptismo*, in *Pez* anecdott. T. II. p. 4 sqq. — Vergl. *Gudeni* diss. de Bonifacio Germ. Apost., Helmstadii, 1720. 4.; *Semleri* diss. de propagata per Bonif. inter Germ. relig. christ., Halae 1766. 4.; — Schmidt Beiträge zur Kirchengeschichte des M. A. S. 1. fl. — und Wenk hess. Landesgeschichte Thl. II. S. 218 fl.

kehrung der Heiden ertheilen ließ. Mit päpstlichen Geleitsbriefen und heiligen Reliquien versehen, kam er zuerst (719) durch Bayern nach Thüringen, lebte dann drei Jahre bei Willibrord, gieng (722) nach Hessen, bekehrte die dem Orte Amöneburg (Amanaburch) vorstehenden Brüder Detdic und Dierolf, stiftete daselbst ein Kloster, predigte an den Gränzen der Sachsen, taufte viele tausend Heiden, wurde nochmals nach Rom berufen, nach geleistetem Eide der Treue gegen St. Peters Stuhl (30. Nov. 723) zum Reisebischof ernannt und mit einer Sammlung der römischen Kirchengesetze und mit Briefen Gregors an Karl Martell, die fränkischen Bischöfe und Reichsbeamten, die Thüringer und Sachsen zurückgesendet, wendete sich mit Karls Sutzbriefen versehen wieder nach Hessen, fällte die Wodanseiche bei dem Dorfe Geismar, baute aus dem Holze derselben das Bethaus zu Buraburg zu Ehren des heiligen Peters, und begab sich dann nach Thüringen, wo nachdem der Herzog Hetan der Jüngere (um 719) von den Ostfranken vertrieben und mit seinem ganzen Stamme ausgerottet worden war, viele Grafen, an deren Spitze Theobald und Heden standen, drückende Herrschaft übten und Irrlehrer das Volk bethörten, stellte das verfallene Christenthum her, bestärkte das Volk im katholischen Glauben und baute die Kirche und das Kloster zu Ohrdurf. Der Ruf seiner Thaten zog viele Mitarbeiter aus England herbei, welche in Thüringen und Hessen predigen halfen und an verschiedenen Orten Klöster erbauten, namentlich Wigbert *) († 14. Aug. 728) das zu Fritzlar, Sturm **) († 17. Dec. 779) das zu Fulda (744) und Lullus ***) († 16. Oct. 787) das zu Hersfeld. Bonifaz hatte

*) *Vita S. Wigberti* auct. *Servato Lupo* abb. Ferrarensi (im 9ten Jahrh.), in *Mabillon* sec. III. P. I. p. 571 sqq.

**) *Vita S. Sturmii* auct. *S. Eigile* Fuld. abb. IVto, ibid. sec. III. P. II. P. 276 sqq.

***) *S. Lulli* elogium hist. auct. *Mabillone*, ibid. p. 392 sqq.

unterdessen (732) das Pallium mit der Würde eines Erzbischofs und apostolischen Vicars erhalten, ließ drei neue Kirchen (zu Fritzlar, Amöneburg und Erfurt) nnd mehrere Mönchs- und Nonnenklöster erbauen, reiste (738) zum drittenmale nach Rom, um sich mit Gregor III., der zu diesem Zweck eine Synode berief, über die Einrichtung der deutschen Kirche zu berathen, unterdrückte auf seiner Reise durch Bayern die Ketzerei, theilte mit Bewilligung des Herzogs Odilo die dasige Kirche in die Diöcesen von Salzburg (s. 798 Erzstift), Regensburg, Freisingen und Passau, stiftete (741) für Thüringen und Hessen die Bisthümer zu Eichstädt, Würzburg und Buraburg (zu Ende des 8ten Jahrh. eingegangen und mit Mainz vereinigt), als deren Verweser er die Angelsachsen Wilibald, Burkhard und Witta (Albinus) einsetzte, und hielt mehrere Synoden in Deutschland und in Gallien zur Einführung des päpstlichen Supremats (s. §. 1. S. 274—75). Nach der Absetzung des Mainzer Erzbischofs Gewilieb wieß ihm der fränkische Hof (745) Mainz als erzbischöflichen Sitz an und ertheilte Papst Zacharias (748) die Bestätigungsurkunde. Bonifacius trat jedoch nach kurzer Zeit (752) das Erzstift an Lullus ab, reiste zu den Friesen und wurde (5. Jan. 754) von einem heidnischen Haufen bei Doccum erschlagen. Jetzt erst war das Christenthum im ganzen fränkischen Gebiete befestigt und trug ungemein viel zur Einführung milderer Sitte und besseren Ackerbaues bei, worin die Mönche wohlthätige Lehrer wurden.

Zu gleicher Zeit war die engere Verbindung der Pipinschen Familie, welcher Bonifacius den Weg zum Thron bahnen half, mit den Päpsten eingeleitet worden. In brüderlicher Eintracht und mit großer Kraft hatten die Herzoge Karlmann und Pipin dem Reiche der Franken vorgestanden, ihren Stiefbruder Grippo des ihm vom Vater bestimmten, aus austrasischen, neustrischen und burgundischen Landstrichen bestehenden kleinen Gebiets beraubt und in eine austrasische Feste gebracht, und seine Mutter, die Bayerin Sonis

hild, klösterlichem Gewahrsam übergeben, weil sie sich mit Krieg von den Herzogen der abhängigen Nationen bedroht sahen, den blödsinnigen Childerich III., den Sohn Chilperichs II. (742), auf den Thron erhoben und darauf Aquitanien, dessen Herzog Hunold den Gehorsam verweigerte, verwüstet und mehrere Schlösser des Landes erobert, nachdem Karlmann allein (Herbst 742) den Schwabenherzog Theobald zur Unterwerfung gezwungen hatte, den Bayernherzog Odilo (743) über den Inn zu fliehen genöthigt, den Sachsen Theodorich (744) besiegt und Hunold, welcher bald darauf seinen Bruder Hatto blenden ließ, das Herzogthum seinem Sohne Waifar übergab und sich in St. Philiberts Kloster auf der Insel Rhee zurückzog, zur Huldigung gezwungen, Frieden mit Odilo abgeschlossen (744) und nach neuen Feldzügen in Sachsen und Schwaben, wo (746?) Lanfried II. Herzog wurde, die Ruhe im ganzen Reiche hergestellt und alle Theile desselben wieder in nähere Verbindung gebracht. Karlmann aber faßte den Entschluß der Welt zu entsagen, übergab (747) seinem Bruder die Alleinherrschaft, legte in Rom die Mönchsgelübde ab und zog sich in St. Benedicts Kloster zurück. Grippo, welcher mit der Freiheit beschenkt und mit Ehren und Gütern überhäuft worden war, machte sich Anhang, floh mit Theodorich zu den Sachsen, entkam, als ihm Pipin auf dem Fuße nachfolgte, Theodorich nochmals gefangen nahm und bis an die Ocker vordrang, zu den Bayern, vertrieb Odilos Sohn Thassilo aus dem Herzogthum, verband sich mit dem Schwaben Landfried, wurde nach der Niederlage dieses seines Verbündeten mit demselben gefangen weggeführt, erhielt Verzeihung und die Stadt le Mans mit zwölf Grafschaften zum Besitzthum, floh dennoch zu Waifar und wurde, als er zu den Longobarden gehen wollte, im Thale von Maurienna durch Theodowin und andere fränkische Grafen in einer Schlacht (753?) getödtet. Pipin hatte nun durch die Waffen seine Herrschaft gesichert und durch friedliche Mittel befestigt, und sich den Ruhm eines Helden und eines Beschü-

tzers der Kirche erworben. Schon gab man ihm den Titel erlauchter Mann und von Gottes Gnaden und rechnete in Urkunden nach den Jahren seiner Regierung. In seinem Auftrage reisten der Bischof Burchhard von Würzburg und der Abt Folrad von St. Denys (751) nach Rom und erhielten auf die im Namen des fränkischen Volks und des Herzogs dem Papst Zacharias vorgelegte Frage die Antwort, es gezieme sich, daß Pipin, der die Gewalt des Königs in Händen habe, auch den Titel derselben führe. Große und Volk erkannten auf der Nationalversammlung zu Soissons (752) Pipin I. als ihren König an, Bonifacius salbte ihn im St. Medardskloster und Childerich III. ward den Mönchen des heiligen Berthin zu Sithiu beigesellt.

An die Stelle des entthronten Merovingergeschlechtes trat das der Pipine, oder wie es nach dem großen Karl genannt wird, das der Karolinger. In den Formen der Verfassung gieng blos die Veränderung vor, daß die Stelle des Herzogs und Hausmeiers eingieng und der König selbst wieder an der Spitze der Regierung stand; aber die Krone gewann neuen Glanz und vergrößerte Zahl ihrer Leute und ihrer Güter, wobei jedoch das Ansehn der Optimaten und der (s. 755) auf den Anfang des Mai verlegten Nationalversammlung fortdauerten. Siegreich setzte der neue König den Kampf gegen seine und der Nation Feinde fort, vertrieb mit dem Beistand des westgothischen Grafen Ansemund (s. 752) die Araber, deren Statthalter Jussuf in Spanien Unruhen zu dämpfen hatte, ganz aus Gallien, gewann mit Hülfe der Einwohner, welche die arabische Besatzung erschlugen, nach dreijähriger Einschließung auch Narbonne und soll sogar den Araber Solinan (Soliman?) in Barcelona und Gerona in Schutz genommen haben. Mit mächtigem Heere brach er (753) in Sachsen ein, zerstörte mehrere Festen, besetzte Iburg, drang bis nach Remen an der Weser vor, legte den Sachsen einen jährlichen Tribut von 300 Pferden auf, zwang sie die christlichen Glaubensbo-

ten zu dulden und schlug sie (758) noch einmal bei Sitten. Bei ihm fand Papst Stephan II. Hülfe gegen Aistulph, der vergebens durch die Sendung des nicht wieder nach Italien zurückkehrenden, sondern in Vienne (754) sterbenden Mönchs Karlmann, den Zug zu hindern suchte, welchen die fränkische Nationalversammlung zu Brienne (1. März 754) beschloß. Die Longobarden wurden aus den Alpenpässen vertrieben, Aistulph in Pavia belagert, zum Versprechen der Rückgabe der Pentapolis und der Patrimonien St. Peters, so wie der Zahlung von 30,000 Solidos an den Frankenkönig genöthigt und, als er, trotz der gegebenen 40 Geiseln, den Frieden brach und Rom angriff, (755) nach einer nochmaligen Niederlage seiner Leute in den Alpenpässen, abermals in seiner Hauptstadt belagert und zur Erneuerung der vorigen Bedingungen, der Auslieferung des Drittheils seiner Schätze und dem Versprechen eines jährlichen Tributs gezwungen. Aistulphs Tod († 753) und der Streit um die Nachfolge, in welchem Desiderius die Hülfe des Papstes suchte, befestigten den Frieden, wiewohl es nicht an ferneren Streitigkeiten fehlte. Pipin bekriegte indessen acht Jahre lang (760 bis 768) mit nicht immer günstigem Glück den Aquitanier Waifar, bis dieser durch Verrath seiner eigenen Leute erschlagen wurde, theilte das Reich mit Bewilligung der Großen unter seine beiden Söhne Karl und Karlmann und starb (24. Sept. 768) im vier und fünfzigsten Jahre seines Lebens zu St. Denys. Bis zu den fernsten Nationen war sein Ruhm erschollen, so daß ihn der Kaiser Konstantin Kopronymus (757) durch Uebersendung einer Orgel, der ersten die man im Frankenreiche sah, und der Chalif Al Mansur (767) durch Erwiederung seiner Gesandtschaft ehrten.

Die Art der Theilung zwischen Karl und Karlmann ist nicht genau bekannt; doch scheint es der erstere bekam den nordöstlichen, der andere den südwestlichen Theil. Einige Große von Karlmanns Parthie suchten Zwist unter den Brüdern zu erregen und hielten Karlmann ab seinem Bruder die

gebetene Hülfe gegen Hunold, der sein Kloster verlassen und neuen Aufstand in Aquitanien erregt hatte, zu leisten. Auch hier blieb Karln die Ehre des Sieges allein. Er nöthigte (769) Hunold zur Flucht und bewog dessen Verwandten Lupus von Gascogne zur Auslieferung desselben; Aquitanien bekam keinen neuen Herzog, wiewohl Lupus II. die Gascogne behielt. Den Bitten der Mutter Bertrade gelang es (770) die beiden Frankenkönige auszusöhnen; aber ihre Bemühungen durch Wechselheirathen die Eintracht zwischen Franken und Longobarden zu befestigen, hatten den gerade entgegengesetzten Erfolg. Zwar ließ sich Karl zur Vermählung mit der Longobardin Desiderata bewegen, verstieß aber dieselbe schon nach einem Jahre (771) und heirathete die Alemannin Hildegard. Bald darauf starb Karlmann (4. Dec. 771) eines plötzlichen Todes zu Samoucy. Der Erzkaplan Folrad, sein Gehülfe Folchard und Pipins Brudersöhne Adelhard und Warin gewannen die Großen für Karln, so daß derselbe auf einer Versammlung auf der Ville Corbiniacus als einziger König der Franken anerkannt wurde. Karlmanns Wittwe Gerberg floh mit ihren kleinen Kindern und einigen Anhängern zu Desiderius und beschleunigte den Ausbruch eines longobardischen Krieges.

Durch eine Reihe von Siegen, die Vereinigung aller rein-deutsch bleibenden Stämme und die Herstellung des abendländischen Kaiserthums hat sich Karl den Beinamen des Großen*) erworben; aber er ist nicht allein groß durch

*) Besondere Hauptquellen sind, außer den Capitularien (bei *Chiniac* T. I. pag. 189—548): *Eginhardti* (Karls Erzkaplan und Kanzler † 839) de vita et gestis Caroli M., in mehreren Sammlungen, am besten einzeln c. *Joh. Herm. Schminke*, Trajecti ad Rhenum 1711. 4. und ed. *G. G. Bredow*, Helmst. 1806. 8.; — *Monachi Sangallensis* (*Notkeri Balbuli?*) de gestis Caroli M., LL. II. ad Carolum Crassum scripti, bei *Bouquet* T. V. p. 104 sqq.;

die Waffen, sondern eben so sehr durch Gesetze und Sorge für Cultur. Drei Hauptkriege hat er geführt, von denen jeder mehrere Nebenkriege zur Folge hatte. Der hartnäckigste war der mit den Sachsen, ein wahrer National- und Religionskrieg, dessen Dauer theils die innere Organisation des Sachsenbundes und die daraus entstehende Menge einzelner Führer, welche leicht durch Uebermacht zur Unterwerfung gezwungen wurden, aber eben so leicht in den verschiedensten Gegenden zugleich wieder Aufstände erregten, theils die anderweitigen Beschäftigungen Karls, theils die wechselseitige Erbitterung verlängerten. Noch theilte sich das ansehnliche Volk der Sachsen, wie vor Alters, in Westphalen an der Weser, Engern zwischen Weser und Elbe und Ostphalen diesseits und jenseits der Elbe, und lebte, wenn gleich Edle (Ethilingi),

---

— Caroli M. vita ex annall. plebejis ab incerto script. sed coaetaneo composita, bei *du Chesne* T. II. p. 50 sqq.; — Caroli M. vita al. descripta, ut videtur, magna ex parte a *Monacho coenobii Egolismensis* etc., ibid p. 68 sqq.; — *Poetae Saxonis* anonymi, sed Arnulfo fere aequalis, ann. de gestt. Caroli M. LL. V., am besten in *Leibnitz* SS. rr. Brunss. T. I. p. 120 sqq. und bei *Bouquet* T. V. p. 136 sqq. — *Joannis Turpini* aut *Tulpini* archiep. Remensis hist. de vita Caroli M. et Rolandi (ein untergeschobenes, aus Sagen geflossenes Werk aus dem Zeitalter der Kreuzzüge), am besten bei *Reuber* p. 97 sqq. — und die Auszüge aus byzantinischen, longobardischen, angelsächsischen und späteren französischen und deutschen Chroniken und Heiligenlegenden ꝛc., bei *Bouquet* T. V. p. 314 sqq. — Hülfsschriften: D. H. Hegwisch Geschichte der Regierung Karls des Großen, 2te Aufl. Hamburg 1790. 8.; — H. K. Dippolt Leben Kaiser Karls des Großen, Tübingen 1810. 8. — Bredow Kaiser Karl der Große, wie Eginhardt ihn beschrieben, die Legende ihn dargestellt und Neuere ihn beurtheilt haben, Altona 1814. 8. — u. a. m.

Freie (Frilingi) und Leute (Lazzi) unterschieden wurden, auch wohl die häufigen Kriege zur Vermehrung der Gefolgschaften und darauf gegründeten größeren Einfluß des Adels geführt haben mögen, im vollen Besitze der ursprünglichen Germanenfreiheit, ohne allgemeines Oberhaupt im Frieden nur unter seinen Richtern und Grafen stehend, welche selbst bei größeren kriegerischen Unternehmungen nicht immer der Führung eines Herzogs folgten. Der nicht richtig bezahlte Tribut konnte Karln einen Vorwand zum Kriege geben, wenn er einen solchen suchte. Auf der Nationalversammlung zu Worms (772) wurde der Krieg beschlossen und mit der Ueberwältigung der Ehresburg (Stadt Berg?) und Zerstörung der Irmensäule eröffnet. Die Sachsen bis zur Weser hin gaben Geiseln, fielen aber, während Karl in Italien kriegte, in Hessen ein (774) und zerstörten die Kirche, welche Bonifacius bei Fritzlar erbaut hatte. Mit großer Macht gieng Karl (775) über den Rhein, eroberte die Siegburg, schlug die Sachsen bei Brunsberg an der Weser, drang bis zur Ocker vor, nöthigte die Ostphalen unter ihrem Führer Hessi und die Engern unter Bruno Geiseln zu geben und brachte auch die Westphalen, welche sein bei Hutbecki (Lidbach) an der Weser zurückgelassenes Lager überfallen hatten, zur Unterwerfung. Doch kaum hatte den König ein Aufstand in Italien abgerufen, als Sachsen die Ehresburg eroberten und die Siegburg belagerten, bei neuem Vordringen der Franken aber (Herbst 776) sich in großer Zahl bei Lippspring versammelten, neue Geiseln stellten und viele derselben sogar sich taufen ließen, zumal nachdem Karl (777) ein Maifeld in Paderborn gehalten und Besatzungen in mehrere haltbare Plätze geworfen hatte. Der vornehmste und tapferste westphälische Häuptling, Wittekind, floh indessen zu dem Danenkönige Siegfried, kehrte, als Karl nach Spanien zog, zurück und suchte eine größere Verbindung unter seinem Volke zu Stande zu bringen. Furchtbar verheerten die Sachsen (778) den fränkischen Landstrich von Duitz bis Coblenz, litten jedoch auf ihrem Rückzuge durch

den Hessengau eine Niederlage bei Battenfeld oder Lihesi an der Eder, wurde (779) bei Bochholtz geschlagen, fanden sich, als Karl bis nach Medofulli (Polle?) an der Weser und im folgenden Jahre (780) bis an die Ocker vorrückte in großer Anzahl auf der Versammlung zu Orheim ein, erhielten, nach einer in Lippspring (782) gehaltenen Nationalversammlung, Grafen aus ihrer Mitte und wurden zum Heerzuge gegen die in Thüringen eingefallenen Sorben und Wenden aufgeboten. Aufgemuntert von Wittekind und Albion aber, ergriffen sie die Waffen gegen die Franken und richteten ein furchtbares Blutbad am Berge Suntel an, welches Karl durch die Enthauptung von fünftehalbtausend Sachsen bei Verden rächte. Bei der dadurch auf das höchste gestiegenen Erbitterung wurde der folgende Feldzug (783), in welchem die beiden Hauptschlachten in der Gegend von Detmold und am Hase im Osnabrückschen vorfielen, der blutigste unter allen. Karl durchzog (783 — 785) siegend ganz Sachsen bis zur Elbe, trat mit dem nach Transalbingien geflüchteten Wittekind in Unterhandlungen und bewog ihn nach Attigny in Champagne zu kommen und sich taufen zu lassen. Auch Albion unterwarf sich, und achtjähriger Friede (785 bis 793) folgte, während welches die Sachsen den Franken die Heeresfolge leisteten und ein Zug durch ihr Land über die Elbe bis zur Peene gegen die Wilzen (789) unternommen wurde. Die Kriegszüge nach der Donau wurden indessen den Sachsen beschwerlich und ermunterten sie den Aufstand durch die Ermordung des Grafen Theodorich, welcher Truppen durch Friesland führen sollte, in einem Gefecht im Gau Hriusiti (Rüstringen?) an der Weser (793) zu erneuern. Auf ähnliche Art wie zuvor ward der Krieg fortgeführt. So heuchelten viele Sachsen (795) auf dem Sintfelde (Sende im Paderbörnischen?) Treue, und dennoch ward die geforderte Heeresfolge nicht geleistet, vielmehr der mit den Franken verbündete Obotritenfürst Wilzan erschlagen, worauf Karl (796 u. 797) wiederhohlt bis zur Elbe und zur Nordsee vordrang,

der Obotritenfürst Thrasiko (798) die transalbingischen Sachsen bei Suentana besiegte und des Königs Sohn Karl (796 u. 797) wieder an der Elbe erschien. Wohl neigte sich das Uebergewicht der Waffen auf die Seite des Frankenkönigs, dessen Heere nun fast beständig auf sächsischem Boden standen, der Nationalversammlungen in Sachsen hielt, Kirchen und Klöster erbaute, viele Gefangene nach Franken abführte und ihre Güter unter seine Anhänger vertheilte; aber dennoch war die Eroberung, selbst nach einem neuen Feldzuge (802), so wenig vollendet, daß Karl den Weg der Unterhandlung einzuschlagen beschloß. Er berief daher (803) die Häupter der Sachsen an seinen Hof (zu Selz an der Saale?) und schloß einen Frieden mit ihnen ab, unter der Bedingung, daß sie sich zum christkatholischen Glauben bekennen, frei von Abgabe und Tribut, nur den Zehnten an die Geistlichkeit entrichten, mit den Franken sich zu einem Reiche vereinigen, den König derselben als das gemeinsame Oberhaupt anerkennen, die Pflicht des Heerbannes erfüllen, Bischöfen, Grafen und Sendboten Folge leisten und dagegen ihre vaterländischen Gesetze und Freiheiten behalten sollten. Die Sachsen schwuren Karln den Eid der Treue, und ein gemeinsames Band umschlang die Völker Deutschlands, vereinigte sie in einen Bund, der die alte Stammverschiedenheit nicht aufhob und dessen Festigkeit und Dauer darum meist davon abhieng, wie das jedesmalige Oberhaupt die Eintracht der verschiedenen Hauptnationen zu erhalten und den Gemeingeist unter ihnen zu beleben verstand. Karl zog (804) nach Sachsen, bestellte Grafen und richtete alles dem Frieden gemäß ein. Bisthümer entstanden in Osnabrück (um 783), Verden (786), Bremen (787), Paderborn, Minden, Halberstadt, Hildesheim und Münster (nach 803). Viele Sachsen wurden mit Weib und Kind in fränkische Landstriche verpflanzt, und die entvölkerten transalbingischen Landstriche den Obotriten überlassen. Zur Behauptung der neuen Provinz waren Feldzüge gegen die slavischen und normannischen Nach-

baren nöthig. Prinz Karl schlug (805) die Behemannen (Böhmen), deren Führer Lecho in der Schlacht blieb, setzte bei Guerchafeld (Weisenfels?) über die Saale, tödete in einem Treffen den angesehnsten Sorbenfürsten Milidouch (Rusito), zwang die anderen Geiseln zu geben, und bauete zwei Festungen, die eine an der Saale, die andere an der Elbe. Nach der Zerstörung des Schlosses Hochbucht an der Elbe durch die Wilzen (810) setzte (811) ein Frankenheer über den Fluß, verheerte das Land der Limonen und stellte das Schloß her. Gottfried, König der Dänen in Jütland (s. 804), griff (808) unterstützt von den Linonen, Smeldingern und Witzen die Obotriten an, verjagte Thrasiko und ließ einen anderen Fürsten Godelaib aufhängen, zog sich zwar, geschwächt durch mehrere Verluste und den Tod seines Bruders Reginhold, bei der Annäherung der Franken zurück, zerstörte aber auf seinem Rückzuge die obotritische Handelsstadt Retich, warf einen Gränzwall von einem Busen der Ostsee längst dem nördlichen Ufer der Eider bis zur Nordsee auf, schickte als Karl Essesfeld (Itzehoe?) befestigte, (809) Gesandte zu vergeblichen Friedensunterhandlungen nach Badenflet, ließ, als Thrasiko die Wilzen angriff und den Hauptplatz der Smeldinger eroberte, (810) Friesland durch eine Flotte von zweihundert Fahrzeugen plündern und brandschatzen, und wurde, ehe ihn Karl, der bis nach Verden vorgerückt war, angreifen konnte, von einem seiner Diener ermordet. Sein Nachfolger Helmnig ließ den abgeschlossenen Frieden durch seine Gesandten zu Aachen (811) beschwören; aber Karl setzte dennoch den zur Deckung der Küsten seines Reichs auf den Werften von Boulogne und Gent begonnenen Schiffbau fort. — Der andere Hauptkrieg war der mit den Longobarden, welcher zunächst durch den Angriff Desiders gegen Hadrian I., der ihm die Salbung der Kinder Karlmanns zu Königen abgeschlagen hatte, veranlaßt wurde, und nach erzwungenem Uebergang über die Alpen die Eroberung von Pavia (774) nach

sechsmonatlicher Gegenwehr und die Vereinigung des longobardischen Reichs mit dem fränkischen zur Folge hatte. Karl unterdrückte alle nachherigen Aufstände longobardischer Herzoge, in welche sich auch Byzantiner zu Gunsten des zu ihnen geflüchteten Sohnes von Desiderius, Adalgis, (s. Cap. I. §. 5. S. 251) mischten, ließ den gefangen genommenen Herzog Rotgaud von Friaul hinrichten, behauptete (786 bis 788) das Herzogthum Benevent durch Grimoalds Treue, und ließ die Byzantiner (s. 806) durch seinen Sohn Pipin in Venetien und Dalmatien bis zur Bestimmung der Gränzen durch einen Frieden (813) bekriegen. Der bayerische Herzog Thassilo war unterdessen durch seine Gemahlin Luitberg, Desiders Tochter, in seiner feindlichen Gesinnung gegen die Franken bestärkt worden, wurde nach vereiteltem Vermittlungsversuch des Papsts (786) mit aller Macht bekriegt, (787) zur Unterwerfung gezwungen, rief die Avaren, welche in Bayern und Friaul Niederlagen erlitten, herbei, wurde nach dem Spruch der in Ingelheim (888) versammelten Großen zum Tode verurtheilt und nur aus königlicher Gnade mit seinem Sohne Theodo klösterlichem Gewahrsam übergeben. Das Geschlecht der Agilolfinger erlosch mit ihm, und die Stelle eines Herzogs in Bayern blieb unbesetzt. Das Reich der Avaren erlag (796) (s. Cap. I. §. 6. S. 249 u. 50) den Waffen der Franken, deren Gränze dadurch bis an die Theiß erweitert wurde. Schade nur, daß der während dieses Krieges (793) versuchte Canal zur Verbindung des Rheins mit der Donau nicht vollendet werden konnte. — Der dritte Hauptkrieg war der mit den Saracenen in Spanien, wohin Ibn al Arabi und andere mit der Herrschaft des omaijadischen Chalifen Abd er Rahman unzufriedene, auf der Reichsversammlung in Paderborn (777) erschienene Araber, unter ihnen der Sohn und der Ejdam des Statthalters Jussuff, Karln gerufen hatten. Der König selbst führte (778) die aquitanischen und viele fränkische Krieger durch Vasconien, eroberte Pampelona, vereinigte sich in Sara-

gossa mit dem andern von seinen Feldherrn durch Septimanien geführten Theil des Heeres, empfieng die Geiseln, welche ihm Ibn al Arabi und der Statthalter Abjatar von Huesca stellten, und schlug die spanische Mark zu seinem Reiche, dessen südliche Gränze nun der Ebro wurde, erlitt aber auf dem Rückzuge empfindlichen Verlust durch die, mehr noch in Sagen und Gedichten, als in wahren Geschichten berühmte Niederlage Rolands im Passe von Roncesvalles, wofür Lupus II. von Gascogne, der letzte uns bekannte Merovinger, mit dem Strange büßen mußte. Die Vertheidigung dieser neuen Eroberung verwickelte die Franken noch mehrmals in neue Kriege, indem der spanische Chalif Hescham I. (reg. 787 — 796) einen verheerenden Streifzug durch Septimanien bis nach Narbonne hin (793) unternahm, und später mit dem Chalifen Abul Asi Hakem I. (reg. — 822) unzufrieden muselmännische Befehlshaber, namentlich Abdallah, der selbst (797) nach Paderborn kam, bei Karln Hülfe suchten und neue Feldzüge veranlaßten, welche mit der Uebergabe von Huesca (799) durch Balul Ben Mazek (von den Franken Azan genannt), der Ueberwältigung Zades in Barcelona (801) und der Besetzung der balearischen Inseln endigten. Auch zur See siegte (806) der italienische Graf Burkhard an der Küste von Corsica über eine saracenische Flotte, die den Sarden eine blutige Niederlage beigebracht hatte; doch wurde Corsica noch mehrmals (810 u. 813) ausgeplündert und selbst in Thuscien und in der Provence landeten (813) vom Grafen Jomingar auf Majorca geschlagene arabische Seeräuber. Nicht minder dauerten in Spanien, selbst nach dem (810) mit dem Chalifen abgeschlossenen Frieden, die Streitigkeiten fort, namentlich mit dem Statthalter Amaroz von Saragossa und Huesca. In freundschaftlichem Verkehr blieb dagegen Karl mit den Abbassiden in Bagdad, und unterhielt denselben durch wiederholte Gesandschaften, zumal seit ihm der Priester Zacharias (30. Nov 800) die Schlüssel zum heiligen Grabe und der Schädelstädte überbracht hatte. —

Für die durch solche Siege erweiterte Herrschaft verschaffte Karln die Verbindung mit den Päpsten einen neuen Titel. Nach Hadrian I. Tode († 25. Dec. 795) hatte der neue Papst Leo III. den Schlüssel zu St. Peters Grab und das Panier der Stadt Rom als Sinnbilder der Unterwerfung der Römer an den Frankenkönig gesendet und dieser durch seine Abgeordneten sich den Huldigungseid erneuern lassen. Mißhandelt durch einige vornehme Römer (25. April 799) floh Leo zu Karln nach Paderborn und bewog diesen (800) mit zahlreichem Heere in Italien zu erscheinen und in Rom öffentliches Gericht zur Rechtfertigung des Papstes zu hegen. Als darauf am Weihnachtsfeste Karl an St. Peters Altar knieete, setzte Leo eine Krone auf sein Haupt und das ganze versammelte Volk stimmte in den Ausruf: „Karl Augustus, dem von Gott gekrönten, großen und friedfertigen Kaiser der Römer, Leben und Sieg!“ Unentschieden mag es bleiben, ob Karl, oder ob der Papst und die Römer zuerst den Gedanken dieser Feierlichkeit faßten. Beiden war die Sache von Gewicht, und Karl bewieß durch reiche Schenkungen an die Kirchen zu Rom, und vornehmlich durch die neue Huldigung, welche er (802) von allen seinen Unterthanen forderte, welchen hohen Werth er auf die Kaiserkrone lege. Ein Deutscher stand am Ziele der von den Helden der Völkerwanderung begonnen Laufbahn und das von Germanen zertrümmerte abendländische Kaiserthum war durch den mächtigsten der Germanenkönige und Oberherrn aller reindeutsch gebliebenen Stämme mit Hülfe des Papstes und der Bewilligung der Römer hergestellt, wodurch eine Reihe neuer Verhältnisse eröffnet wurde. Zwar erkannten die Kaiser des Orients Karln nicht förmlich als Mitherrscher, wenn ihm gleich (813) byzantinische Gesandte in der Kathedrale zu Aachen den Kaisertitel gaben; aber die Idee von der Oberhoheit der Byzantiner über die germanischen Reiche hörte doch nun völlig auf. So wie das Abendland einen neuen geistlichen Mittelpunkt in dem Papstthum erlangt hatte, so sollte der Kaiser

vermöge der ihm zustehenden Herrschaft über die Welt (dominium mundi) ihm denselben in weltlicher Hinsicht geben und zugleich die oberste Schutzherrschaft über die Kirche üben. Befestigt war nun die Trennung des Morgen- und Abendlandes.

Mit dem Ruhm des Siegers und des Verbreiters der christlichen Religion verband Karl den des Gesetzgebers, und so kurzdauernd auch im Ganzen wegen des Mangels einer festen Grundlage die seinem Reiche gegebene Verfassung war so blieben doch manche Folgen seiner inneren Einrichtungen lange sichtbar. Sein Hauptbestreben lief darauf hinaus mehr Einheit und Ordnung in die Verwaltung des Reichs zu bringen und den dem königlichen Ansehn allzunachtheiligen Einfluß der Großen zu schwächen, wodurch freilich neben aller Schonung der Rechte ehemals ganz freier Nationen der Untergang der alten germanischen Verfassung sehr befördert wurde. Dabei dauerte die Verschiedenheit der einzelnen zum Frankenreiche gehörenden Nationen fort und nie ward die Monarchie ein völlig verbundenes Ganzes. — Zu den alten Rechtsquellen kamen mehrere neue, namentlich wurde das salische Gesetzbuch (768 oder wahrscheinlicher 798) revidirt, das longobardische geordnet und (801) mit mehreren Capiteln vermehrt, das der Friesen, das der Sachsen und das der Thüringer (Angliorum et Werinorum) wahrscheinlich zuerst schriftlich abgefaßt*). Bei weitem reichhaltiger sind jedoch die mit dem Rath der Reichsstände gegebenen sowohl allgemeinen als besonderen Capitularien, welchen Namen solche Verordnungen seit Karl Martell statt der früheren (Constitutionen, Präceptionen,

---

*) *C. W. Gaertner Saxonum leges tres*, quae exstant, *antiquissimae* — accesp. *lex Frisionum* c. notis *Sibrandi Siccamae* (Franequerae 1617), Lipsiae 1740. 4.; — *Lex Saxonum, Angliorum et Werinorum*, in *Leibnitii* SS. rr. Bruns. T. I. p. 77 sqq. — Vergl. *G. Einert* fragmenta observatt. ad leg. Sax., Lips. 1779.

Decretionen, Pactionen und Edicten) führten, aus denen Karl das wichtigste ausheben und den Gesetzbüchern als Anhang beifügen ließ. Der Abt Ansegisus machte (827) den Anfang mit einer vollständigen Sammlung derselben, der Mainzer Diakon Benedict Levita setzte (845) das Werk fort und ein oder mehrere Ungenannte lieferten dazu noch neue Zusätze *). Um den Gerichtspersonen die Anwendung der Gesetze zu erleichtern, entwarfen Geistliche sogenannte Formelbücher, unter denen das des Abt Markulf (um 860) **) das älteste ist. Darneben dauerten die älteren geschriebenen Gesetzbücher fort und galt das römische Recht, in den deutschen Landen jedoch nur für die Geistlichkeit, in Gallien hingegen als gemeines Recht für die Römer, welches man aus Alarichs Breviarium und vielleicht auch aus dem Theodosianischen Codex schöpfte, und in Italien aus Justinians Sammlungen, besonders dem Codex und den Novellen, worneben auch das Breviarium sogar eigenthümlich bearbeitet wurde ***). Die königliche Macht war durch engeres Verschmelzen der Römer und Germanen, durch die katholische Religion und die Kaiserwürde zu einer wahren Staatsgewalt geworden. Daran gewöhnt Kirche und Staat als eine aus zwei verschiedenen Ständen bestehende Hierarchie zu betrachten, zu deren Besten Gott selbst die geistliche und weltliche Macht eingesetzt habe, suchte man die Regierung des Staats nach dem Muster der kirchlichen Hierarchie einzurichten und den Reichstagen eine den Synoden nachgebildete festere Einrichtung zu geben. Der Glaube an den göttlichen Ursprung der geheiligten Majestät und die an die Idee

---

*) *Capitularium*, bei *Baluze* ed *Chiniac* T. I. p. 693 sqq.

**) *Formulae Marculfi*, ibid T. II. p. 369 sqq. und mit den *formulis Andegaviensibus, Sirmondicis, Bignonianis, Baluzianis, Alsaticis et Alomannicis*, bei *Canziani* T. II. et III. locc. divv.

***) *Lex romana*, bei *Canziani* T. II.

des Kaiserthums geknüpften Vorstellungen vom obersten Ansehn trugen viel zur Erweiterung und festeren Begründung der Königsmacht bei. Die ganze Nation wurde jetzt zum Kriege aufgeboten, der König handhabte Recht und Frieden durch von ihm bestellte Beamten, viele sonst nur den Römern obliegende Lasten waren gemeine Lasten geworden und der Huldigungseid verpflichtete nicht mehr zu bloser Treue eines freien Dienstmannes, sondern zum Gehorsam des Unterthanen. Auch das Verhältniß der Vasallen zu ihrem Senior hatte sich weiter ausgebildet, so daß, wenn gleich die fränkische Verfassung noch kein Feudalsystem genannt werden kann, doch schon der Grund dazu gelegt war, daß sie es in der Folge werden mußte. Die königliche Würde war erblich und theilbar, in dem Sinne wie die altdeutsche Gewohnheit dies zuließ. Als Hauptsitz der Monarchie sah Karl Ostfranken an. Der Hof war noch ein wandelnder, wiewohl Karl, besonders in späteren Jahren, meist in den Rheingegenden lebte, in den von ihm auf seinen Villen erbauten Pfalzen, namentlich zu Ingelheim (erbaut 774), Frankfurt am Mein (794), wahrscheinlich auch Tibur und insbesondere Aachen (796). Den Hof bildeten die obersten Hof- und Staatsbeamten, deren Zahl sich beträchtlich vermehrt hatte und an deren Spitze in geistlichen Angelegenheiten der Referendar (gewöhnlich auch Erzkapellan und Oberaufseher über die Hofkanzlei und Hofgeistlichkeit) und in weltlichen Geschäften der Pfalzgraf standen. Auch die Söhne des Königs und selbst seine Gemahlin hatten ihren eigenen Hofstaat. Alle wichtigeren Reichsangelegenheiten wurden mit den Ständen berathen, welche der König jährlich zu zwei Versammlungen, der einen im Frühling in Verbindung mit dem Maifelde, und der anderen im Herbst berief. Auf der ersteren größeren sollten eigentlich alle angesehenen Männer aus geistlichem und weltlichem Stande erscheinen um mit dem Könige den Plan für die Geschäfte des ganzen Jahres zu verabreden, aber nur Bischöfe und Aebte

und der weltliche Adel, d. h. diejenigen aus den Getreuen des Königs, welche Hof- und Staatsämter verwalteten, (majores, seniores, optimates) gaben als Reichsstände ihre Stimmen; die übrigen Vasallen und Ministerialen kamen nur um dem Reichstage größeren Glanz zu geben, oder der Eröffnung des etwa zu beschließenden Feldzuges beizuwohnen. Die Versammlung wurde bei günstiger Witterung unter freiem Himmel gehalten, bei trübem Wetter traten die Stände in einem Hause zusammen. Die Geistlichen und die Weltlichen bildeten gewissermaßen zwei besondere Curien, denen jedoch frei stand sich zu gemeinsamer Berathung zu vereinigen. Der König legte den Ständen die einzelnen Punkte der Berathung vor und ließ sich die Resultate derselben mittheilen, worauf dann, wenn beide Theile sich vereinigten, das capitulare abgefaßt und von allen Anwesenden unterschrieben wurde. Vorschriften, welche Abänderungen in den Volksgesetzen, oder etwas, was der König dem Volke nicht gebieten konnte, betrafen, mußten in den Versammlungen der Volksgemeinden bestätigt werden. Auf der Herbstversammlung wurden nur minder wichtige und vorbereitende, oder sehr dringende Berathungen angestellt und daher zu ihnen nur die angesehensten Großen, welche des Königs besonderes Vertrauen besaßen und darum seine Räthe (consiliarii) hießen, berufen. In den Provinzen übte der König seine Gewalt durch seine Beamten aus. Die Macht der Herzoge wurde sehr eingeschränkt und wenigstens bei allen reindeutschen Nationen und in Aquitanien blieb ihr Amt unbesetzt. Eine der herzoglichen ziemlich nahe kommende Gewalt besaßen die erst unter Karl eingeführten Markgrafen, welchen als Vertheidigern einer Gränzprovinz ein beständiges höheres Militaircommando gegeben werden mußte. Wegen des Heerbannes mußte auch die Eintheilung des Reichs in Herzogthümer bleiben, und gerade in Italien, wo die Macht der höheren Staatsbeamten am festesten begründet war, dauerte selbst das beständige Amt des Herzogs fort. Würksamer zur Einschränkung der oberen Beamten und Führung

einer genauen Aufsicht über dieselben war eine ganz neue Einrichtung, die der Sendgrafen oder Sendboten (missi dominici), eigener wechselnder königlicher Abgeorgneten, welche nach ihnen mitgetheilten Instructionen in bestimmten, aus mehreren Gauen und Diöcesen bestehenden Sprengeln (legationes, missatica) die Localbeamten controllirten, die ganze politische Lage des Gebiets und die Verwaltung der Kammergüter untersuchten, über die Beobachtung des Heerdienstes wachten, die Capitularien bekannt machten, Centner, Schöffen, Vögte und Schreiber (notarii) wählen ließen, den Huldigungseid abnahmen, zur Vollziehung dieser ihrer Amtspflichten viermal im Jahre, gewöhnlich im Januar, April, Julius und October, an vier verschiedenen Orten mit Zuziehung der Grafen Versammlungen (placita) hielten und über alles dies dem Könige Berichte (brebitarii) erstatteten. Viele der den Sendboten, wozu bald Geistliche, bald Weltliche, meist ein Bischof und ein Graf zusammen, genommen wurden, gegebenen Instructionen haben sich erhalten und dienen als Beweise von Karls Staatsklugheit. Auch den geringeren Staatsbeamten, als Grafen und Centnern, wurden ihre Amtspflichten nachdrücklich eingeschärft und genauer bestimmt. In der Gerichtsordnung änderte Karl im Wesentlichen nichts; aber im Einzelnen richtete er manches zweckmäßiger ein, bestimmte die Competenz der verschiedenen Gerichte und den Gang der Appellation genauer, drang auf die ordentliche Hegung der öffentlichen Gerichte in den dazu bestimmten Fristen und ermahnte die Richter auf das kräftigste zum Schutz der Gerechtigkeit. Wie sehr die Ansicht von den Gautagen sich geändert hatte, sieht man daraus, daß Karl (806) gebot niemand solle zur Malstätte innerhalb des Vaterlandes mit Lanze und Schild bewaffnet kommen. Der Proceß fieng, wenn er anders nicht bloße Streitigkeiten über Stand der Person und Eigenthum betraf, nicht mit einer Mahnung (mannitio), sondern mit einem Gebot (bannus, bannitio) an. Außer dem Hochverrathe und der

Heidniz wurden jetzt auch Raub und Meineid, vielleicht auch Mord und Incest, mit dem Tode bestraft, wenn gleich der Verurtheilte sein Leben in den meisten Fällen mochte abkaufen können. Die Fehde suchte Karl, so viel der Geist der Zeit erlaubte, einzuschränken. Durch die Privilegien der Geistlichkeit (s. §. 1. S. 281) entstanden schon Befreiungen von dem ordentlichen Gerichtsstande; doch wurde auch das Asylrecht der Kirchen und Klöster eingeschränkt. Sehr zahlreich sind die Polizeigesetze Karls, wodurch er Ordnung zu erhalten und die Rohheit der Sitten zu mildern strebte. Dahin gehören die häufigen Gesetze gegen Trunkenheit, die Gebote ordentlicher Sonntagsfeier, der Armenpflege auf eines jeden Gute u. dgl. m. Durch mehrere Handelsgesetze wurde der Verkauf von Waffen an die östlichen Nachbarn verboten und gewisse Plätze [Bardenwic, Schesla, Magadeburg, Erpisfurt, Breemberg (Nürnberg?), Ragenisburg und Lauriacum] bestimmt, über welche die Kaufleute nicht hinausgehen und wo sie den Handel unter der Aufsicht königlicher Beamten treiben sollten. Besonders zog die Kriegsverfassung Karls Aufmerksamkeit auf sich. Der Heerbann wurde durch viele neue Verordnungen zweckmäßiger, aber zugleich auch drückender eingerichtet. Sobald das Aufgebot ergieng mußte jeder Dienstherr mit seinen Dienstleuten und jeder Freie unter seinem Grafen und Centner sich auf dem bestimmten Sammelplatze, versehen mit vollständiger Rüstung und mit Lebensmitteln auf drei Monate, einfinden. Auf je vier Hufen Landes war ein Mann zu stellen und geringere Landbesitzer hatten sich nach diesem Maaßstabe unter einander zu vereinigen. Nur die Geistlichen waren persönlich vom Kriegsdienste befreit. Wer dem Aufgebot nicht Folge leistete, mußte den Königsbann mit 60 Solidos bezahlen. Der gemeine Freie sollte eigentlich nur zur Landwehr, nicht zur Fehde aufgeboten werden; aber dieser Unterschied wurde nicht immer genau beobachtet. Der König bedurfte daneben, schon wegen der besseren Kriegsübung noch immer der Vasallen, deren

Zahl sich bedeutend vermehrt zu haben scheint. Auch die Staatsbeamten benutzten ihre Gewalt zur Vermehrung ihrer Dienstleute. Viele ärmere Freie wählten sich, um der Last des Heerbannes zu entgehen, einen Schutzherrn, übergaben demselben ihr Eigenthum, wurden dessen Dienstleute (ministeriales), bald als Schutzgehörige, bald als Zinspflichtige, verloren dadurch ihr Recht als Schöffen in der Volksgemeinde aufzutreten, behielten jedoch zum Theil ihre kriegerische Ehre und traten so in die Mitte zwischen Freie im alten Sinn und Unfreie. Karl selbst sah sich später genöthigt, solche Mißbräuche einzuschränken und (s. 803—805) von den Aermeren statt des wirklichen Dienstes Geld, Waffen oder Vieh zu nehmen. Die Einkünfte des Königs flossen noch hauptsächlich aus seinen Domainen und Kammergütern, auf deren Bewirthschaftung Karl sehr große Sorgfalt verwendete, und deren Amtmänner (judices) mit den ihnen untergeordneten (juniores) Maiern (majores) und Dingmännern (decani vel cellarii) die Gerichtsbarkeit über die auf denselben ansässigen freien und unfreien Leute ausübten. Dazu kamen die jetzt als Schuldigkeit geforderten Geschenke bei Gelegenheit des Maifeldes. Zum Kriege wurden in einzelnen Gauen zwei Dritttheile der Erndte als Magazinkorn in Anspruch genommen. Die angariae und veredi waren bereits eine gemeine Last, welche der Adel auf seine Hintersassen wälzte. Nicht blos die königlichen Effecten, sondern auch die der in Amtsgeschäften reisenden und außerdem die durch eine königliche Vollmacht (tractatoria) bestimmte freie Verköstigung (allbergaria, mansio parata) erhaltenden Staatsbeamten mußten auf diese Art fortgeschafft werden. Die Reisen des königlichen Hoflagers drückten besonders die geistlichen Güter. Der census blieb bei allen Personen und Gütern wo er hergebracht war, die Zölle sollten nach billigen Grundsätzen erhoben werden, Confiscationen und Strafgelder brachten Einiges ein, und auch die Münze warf durch den Prägschatz etwas ab. In vielen Gegenden fieng

man an die großen Waldungen als Forsten (forestes) dem freien Gebrauch der Markgenossen zu entziehen, und hin und wieder mögen sich die Großen ähnliche Eingriffe in das allgemeine Waldbenutzungsrecht erlaubt haben, doch sind alle Zeiten hindurch viele Gemeindewaldungen und sogenannte halbe Gebräuche übrig geblieben. Schon kamen durch Verleihungen manche fiscalinische Nutzungen in die Hände der Großen, doch häufiger der geistlichen als der weltlichen.

Die rühmlichste Erwähnung verdient endlich noch Karls Bestreben sich selbst wissenschaftliche Bildung zu erwerben und die Cultur unter seinem Volke zu befördern. Sein Hof war der Sammelplatz der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters, eines Alcuin († 19. Mai 804), seines Lehrers in der Dialektik, Rhetorik und Astronomie, mit dem er an einer fränkischen Sprachlehre arbeitete, Paul Warnefrieds Sohn (s. Buch I. Cap. 2. §. 6. S. 138 u. 139), durch den er eine Sammlung von Predigten zum Vorlesen an Fest- und Sonntagen aus den alten Kirchenvätern zusammentragen ließ, Peter Diakonus von Pisa, der ihn in der Grammatik unterrichtete, Einhardt (s. oben S. 303), Adelhard [sein Vatersbruderssohn, Abt zu Corbie und nachmals (822) Stifter des Klosters Korvey, † 2. Jan. 826], Dietwulf, Rikulf u. a. m., mit denen er eine Art gelehrter Gesellschaft bildete. Von Rom berufene Meister ertheilten Unterricht im Orgelspiel und Kirchengesang, und eben daher brachte der König (787) Lehrer der Grammatik und Arithmetik mit. Den Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten wurde befohlen die verfallenen Klosterschulen wieder einzurichten und neue bei den Domstiftern anzulegen. Lesbarere Schriftzeichen wurden eingeführt, den Monaten und Winden ihre deutsche Namen gegeben und eine leider verloren gegangene Sammlung altdeutscher Heldenlieder veranstaltet. Für Ackerbau und Baukunst gaben die königlichen Kammergüter und Pfalzen die schönsten Muster ab. Ohne Mitwürkung der Geistlichen konnte Karl

besonders diese seine Absicht nicht erreichen. Darum und aus Frömmigkeit erzeigte er diesem Stande Wohlthaten und Ehrenbezeugungen und nahm an den kirchlichen Angelegenheiten, besonders an dem Bilderstreite (s. Cap. I. §. 5. S. 241) eifrigen Antheil. Seine Hofgeistlichkeit beschäftigte vornehmlich die adoptianische Streitigkeit, welche zwei spanische Bischöfe, Elipandus von Toledo und Felix von Urghel, aufgeregt und zwei andere Geistliche, Beatus und Etherius, (785) vor Karln gebracht hatten. Der unter fränkischer Hoheit lebende Felix mußte auf einer Synode zu Regensburg (792) vor Karln, darauf zu Rom vor dem Papst Hadrian und, nachdem Alcuin gegen ihn geschrieben hatte, noch einmal bei der Unterredung mit demselbem zu Aachen wiederrufen. Auch Paulinus von Aquileja († 804) schrieb gegen die neue auf Synoden zu Frankfurt (794) und zu Rom (799) verdammte und mit dem Tode ihrer Urheber in Vergessenheit gerathende Ketzerei. Weit entfernt war aber Karl bei allem dem davon, daß er sich von der Geistlichkeit sollte beherrschen lassen. Seine großen Verdienste um die Ausbreitung des Christenthums und um den Stuhl zu Rom haben ihm, auf Verlangen seines kaiserlichen Nachfolgers Friedrich I. Rothbart, die Heiligsprechung durch den Papst Paschalis III. (1156) erworben.

Mag auch der sittliche Character eines in so mannichfaltiger Hinsicht ausgezeichneten Mannes nicht ohne alle Flecken sein; so verdient Karl doch auch als Mensch, nach seiner Zeit und seinen Verhältnissen aufgefaßt, immerhin Achtung. Am wenigsten glücklich war er als Gatte und Familienvater. Seine Töchter bereiteten ihm manchen Kummer und seine beiden älteren hoffnungsvollen ächten Söhne, Karl († 4. Dec. 811), dem er bei der mit Bewilligung der Großen in Thionville (806) vorgenommenen Theilung die Regierung über Ostfranken, Thüringen, Sachsen, den nördlichen Theil von Bayern und Schwaben und Neustrien bis zur Loire übergeben hatte, und Pipin († 8. Jul. 810), der zum König von Italien,

Südbayern und Südschwaben ernannt war, starben frühzeitig, und nur der zum Beherrscher von Aquitanien bestimmte Ludwig, den man in der Folge den Frommen nannte, überlebte den Vater. Als der Kaiser daher sein herannahendes Ende fühlte, bestimmte er Pipins Sohn Bernhard zum Unterkönige von Italien, rief (813) Ludwig zu sich nach Aachen, stellte ihn den Reichsständen als Mitherrscher vor, hieß ihn am folgenden Sonntage sich eine auf dem Hochaltare niedergelegte Krone aufsetzen, entließ ihn dann nach Aquitanien, erkrankte bald nachher und starb (28. Jan. 814), einen erst begonnenen großen Bau schwachen Nachfolgern hinterlassend, unter denen derselbe bald in Trümmer zerfallen sollte.

§. 3. Longobardisches Reich.

Die äußere Geschichte der Longobarden ist uns aus dem bisherigen schon größtentheils bekannt, so daß wir hier nur die Reihe ihrer Könige, welche sämmtlich, wie die westgothischen, den Beinamen Flavii führen, anzugeben und die wichtigsten inneren Ereignisse darzustellen haben. Nach Alboins Ermordung (573) wurde Kleph zum Könige erwählt, aber nach kaum anderthalbjähriger Regierung wegen seiner Grausamkeit von einem Knaben aus seinem Gefolge ermordet (575). Zehn Jahre lang (= 585) herrschten dann, ohne einen König zu erwählen, die Herzoge, deren man gegen dreißig zählt, jeder über seine Stadt, machten sich zum Theil durch Grausamkeit gegen die alten Einwohner Italiens berüchtigt, setzten den Krieg gegen die Byzantiner fort und reizten die Franken durch nach Gallien unternommene Streifzüge zu wiederholten Einbrüchen in Italien. Sobald Klephs Sohn Authar herangewachsen war, ward er (586) zum Könige erhoben und ihm von den Herzogen ein angemessener Theil der Einkünfte zum Unterhalt für sich und sein Gefolge abgetreten. Die Verbindung mit dem Frankenkönige Childebert II. brachte den Byzantinern eben so wenig als der

Aufstand des Herzogs Doctorulf, welcher nach Ravenna zu fliehen genöthigt wurde, dauernden Vortheil. Authar soll vielmehr noch Benevent erobert und Zotto zum ersten dasigen Herzog eingesetzt haben. Nach seinem Tode († 5. Sept. 591) reichte seine Gemahlin Theodolinde ihre Hand dem tapferen Herzog Agilulf (Ago) von Turin, welcher nach (Nov. 591) übernommener und ihm durch eine Versammlung in Mailand (Mai 592) feierlich übertragener Regierung Frieden mit den Franken und den Avaren abschloß, meuterische Herzoge unterwarf und den Kampf gegen die Byzantiner, denen er nicht blos das zuvor eroberte Perugia, sondern auch Padua, Monfilice, Cremona (Sept. 603) und Mantua entriß, glücklich fortsetzte. Auch der Papst war in diese Fehden verwickelt, und Gregor der Große schaffte eine Geldsumme zur Loskaufung Roms von einer Belagerung herbei und vermittelte (599) einen Stillstand, den der Exarch Kallinikus durch die Gefangennehmung des Herzogs Gottschalk von Parma und seiner Gemahlin, der Tochter Agilulfs, bald wieder brach. Die Avaren hielt der mit ihrem Chachan geschlossene Friede nicht ab (610) die Mark Friaul furchtbar zu verheeren, wiewohl sie zuvor die Longobarden im Kriege gegen die Byzantiner unterstützt hatten. Die fromme Königin Theodolinde, die Tochter des Bayerkönigs Garibald, berühmt durch die Erbauung des Pallastes zu Mozza bei Mailand und der Kirche Johannes des Täufers, in welcher die nachmals sogenannte eiserne Krone aufbewahrt wurde, suchte nicht allein ihren Gemahl zu friedlichen Gesinnungen gegen den Papst zu bereden, sondern bewürkte auch daß ihr Sohn Adelwald in der katholischen Kirche getauft wurde. Entweder machte diese Religionsveränderung den schon bei des Vaters († 616) Lebzeiten (605) zum Mitregenten angenommenen Adelwald verhaßt, oder der Grieche Eusebius verführte ihn zu unsinnigem Betragen, so daß ihn die Longobarden (626) vertrieben und, nachdem er bei dem Papst Honorius Schutz gesucht hatte,

den Giftbecher zu trinken zwangen. Der bisherige Herzog von Turin, Ariald, der Gemahl von Theodolindens Tochter Gundberg, verwaltete die Regierung gegen zwölf Jahre, (bis 636) ohne seinen Namen weiter durch Thaten berühmt zu machen, außer daß wir wissen, es gab damals in den meisten Städten einen katholischen und einen arianischen Bischof, allmählig aber fand der Katholicismus allgemeineren Eingang unter den Longobarden. Merkwürdiger ist der folgende König Rothar († 652) durch den von ihm (644) gemachten Anfang mit der Aufzeichnung der longobardischen Gesetze*) und durch glückliche Kriege, in denen er den Byzantinern alle Küstenstädte von Luna in Thuscien an bis zur Gränze der Franken entriß. Sein Sohn Rodoald wurde nach kurzer Regierung (654?) von einem Longobarden, dessen Frau er geschändet hatte, umgebracht, und Aribert I., der Sohn von Theodolindens Bruder Gundobald, hinterließ nach neun Jahren (663) die Regierung seinen beiden uneinigen, noch jungen Söhnen, Bertarid (Bertrand) in Mailand und Godebert (Gundibert) in Pavia. Der letztere wurde von dem schon durch Siege über die Byzantiner berühmt gewordenen Herzog Grimoald von Benevent, bei dem er Hülfe gesucht hatte, auf einer Zusammenkunft erschlagen, und Bertarid zur Flucht zu den Avaren und, nach erlangter Erlaubniß zur Rückkehr, zu den Franken genöthigt. König Grimoald schlug die Franken in der Nähe von Asti, vereitelte die Plane des Kaisers Konstans, der die inneren Unruhen unter den Longobarden zur Wiedereroberung Italiens benutzen wollte (s. Cap. I. §. 5. S. 228), wobei sich besonders sein Sohn, der Herzog Romuald, und der Graf Mittola von Capua auszeichneten, unterwarf den meuteri-

*) *Leges Longobardicae* cum vv. lectt. et nott. *L. A. Muratorii*, in SS. rr. Ital. T. I. P. II. p. 1 sqq. Ueber die griechische Uebersetzung derselben vergl. *du Fresne* gloss. med. et inf. graecitatis s. v. ἀλλάκτοι.

schen Herzog Lupus von Friaul, entfernte die herbeigerufenen lästigen avarischen Hülfsvölker, erlaubte dem Bulgaren Alzek (s. Cap. I. §. 6. S. 252) sich im Beneventanischen niederzulassen, vermehrte das Gesetz (668) durch neun Capitel und begünstigte den Katholicismus. Bertarid irrte indessen umher, sah sich im Reiche der Franken nicht mehr sicher und wollte eben zu den Angelsachsen entfliehen, als er die Nachricht von Grimoalds Tod († 671) erhielt, zurückkehrte, mit leichter Mühe den unmündigen Garibald vertrieb und nun achtzehn Jahre (— † 689) regierte, anfangs allein, dann (s. 679) gemeinschaftlich mit seinem Sohne Cunibert (— † 691), nach dessen Tode neue Verwirrung ausbrach. Gegen Luitbert, den Erben des Thrones, schwang sich nehmlich schon nach acht Monaten der Herzog Ragunbert von Turin, Godeberts Sohn, als Gegenkönig auf, und setzte nach dessen baldigem Tode sein Sohn Aribert II. die Auflehnung fort, ermordete den gefangenen Luitbert und ließ den Herzog Rotharit, der in Bergamo den Königstitel angenommen hatte, umbringen. Einer von Luitberts Anhängern Ansprand entkam indessen zu den Bayern, kehrte mit Hülfe derselben (712) zurück und besiegt, nachdem Luitbert auf der Flucht im Ticino das Leben verloren hatte, den Thron, den er schon nach drei Monaten (713) seinem Sohne Luitprand, einem der größten longobardischen Könige, dem der Bilderstreit die beste Gelegenheit zur Erweiterung seiner Macht in Italien gab, und der sich ausserdem durch sechs (713) dem Gesetz hinzugefügte Bücher verdient machte, hinterließ. Nach dieses und seines zum Mitregenten angenommenen Neffen Hildebrand Tode (743) kam die Regierung an den Herzog Rachis von Friaul, welcher wieder (746) neun Capitel zum Gesetz hinzufügte, das sein Bruder Aistulph, dem er um Mönch zu werden (749) das Reich abtrat, noch mit vierzehn andern (754) vermehrte. Ganz Italien schien nach der Eroberung Ravennas (752) unter longobardische Herrschaft fallen zu müssen, als die Verbindung der Päpste

mit den Franken Pipin herbeirief (s. §. 2. S. 275 fll.) und Aistulph (756) an den Folgen eines auf der Jagd erlittenen Sturzes vom Pferde starb. Rachis wollte die Herrschaft wieder übernehmen, aber Desider befestigte sich durch die Hülfe des Papstes Stephan II. und der Gesandten Pipins in Rom auf dem usurpirten Throne, den er, als neue Streitigkeiten zwischen ihm und den Päpsten ausbrachen, nicht lange gegen Karl den Großen zu behaupten vermochte. Er endete sein Leben wahrscheinlich in einem Kloster im Frankenlande, und das Reich der Longobarden wurde (s. 774), jedoch als ein mit allen seinen bisherigen Einrichtungen für sich bestehendes Ganzes, unter dem Namen des Königreichs Italien, mit dem der Franken vereinigt.

§. 4. Untergang des westgothischen Reichs *).

Innere Zwietracht, schneller, an kein Erbrecht gebundener, nur von freier Wahl der Großen abhängender Wechsel der Flavier, welche bei geringem Einkommen wenig mehr als die ersten unter den Gleichen waren, und vor allem übergroßer Einfluß der Geistlichkeit beschleunigten in unserem Zeitalter den Verfall des westgothischen Reichs, so daß es zu einer leichten Beute für einen sich in der Nähe erhebenden Eroberer reifte. — Gegen Reccareds I. († 601) von einer nichtadeligen Mutter geborenen Sohn und Nachfolger Liuba II., empörte sich der schon früher an die Spitze der arianischen Gegenparthei getretene Witterich, nahm den König

*) Hauptquellen sind für die Geschichte Spaniens in dieser Periode: die Concilienacten (s. Buch I. Cap. 2. §. 8. S. 145) und das Gesetzbuch (das. S. 147). Andere Nachrichten muß man schöpfen aus den späteren Geschichtschreibern: *Lucae Diaconi Tudensis* (lebte um 1250) chronicon mundi ab o. c. ad aeram 1274 (1236 p. Ch. n.), bei *Schott* l. l. T. IV. p. 1 sqq. — und *Roderici Archiepiscopi Toletani* († 1245) rerr. in Hisp. gestt. LL. IX. (bis aera 1275 i. e. 1237 p. Ch. n.), *ibid.* T. II. p. 25 sqq.

(603) gefangen und ließ ihn erst an der rechten Hand verstümmeln und nachher umbringen. Der Usurpator war tapfer, aber wenig glücklich im Kriege gegen die Byzantiner, mischte sich, um die Zurücksendung seiner an den Burgunderkönig Theodorich II. vermählten Tochter Ermenberg an Brunehild zu rächen, in den fränkischen Familienkrieg, beleidigte die Katholischen durch seine Ketzerei, wurde mancher Uebelthat beschuldigt und (610) von Verschworenen bei der Tafel ermordet. Der rechtgläubige Gundemar († Febr. 612) sprach auf einer Synode zu Toledo dem dasigen Erzbischof das Primat zu, kriegte tapfer mit den Wasconen und entriß den Byzantinern viele ihrer Besitzungen an der Küste, so daß sein Nachfolger Sisebut (— † 620) vom Kaiser Heraklius die Rückgabe aller Städte in Andalusien und Valencia erlangte, Asturien durch seinen Feldherrn Rechilan zum Gehorsam bringen und sich überhaupt als einen kräftigen Herrscher zeigen konnte. Damals wurde auch der Anfang mit den unduldsamen Strafgesetzen gegen die in Spanien sehr zahlreichen und selbst politisch gefährlichen Juden gemacht. Auf Sisebuts Sohn Reccared II. († 621) folgte schon nach wenigen Monaten Svinthila, wahrscheinlich Reccareds I. Sohn, welcher den mit den Persern beschäftigten Byzantinern auch die Besitzungen in Algarbien entriß, aber durch die Annahme seines Sohnes Rechimer zum Mitregenten und durch Eingriffe in die angemaßten Rechte der Bischöfe sich den Haß der Großen zuzog, von denen einer, Sisenand, durch große Versprechungen die Unterstützung des Frankenkönigs Dagobert I. gewann und mit Hülfe des auf seine Seite tretenden geistlichen und weltlichen Adels (630) den König stürzte. Die kurz darauf (633) gehaltene große vierte toledanische Synode bestätigte dem den Bischöfen zu Füßen fallenden Usurpator die Krone, sprach über Svinthilas Familie den Kirchenbann aus, bestätigte den Geistlichen die Freiheit von allen Auflagen und gemeinen Lasten, gab ihnen das Recht zu bestimmen, wer von den Weltlichen zu einer

allgemeinen Versammlung solle berufen werden, und setzte fest, daß kein König den Thron ohne Einwilligung der Großen besteigen, was er beschworen treulich halten, seine Gewalt nicht mißbrauchen und kein Todesurtheil ohne Zuziehung der Großen fällen solle. Auf derselben Synode soll das altgothische Missale und Breviarium (officium Gothicum s. Mozarabicum *) eingeführt worden sein. Eben so abhängig von der Geistlichkeit war Sisenands († 636) Nachfolger Chintila († 2. Jan. 640), welchen die fünfte toledanische Synode (636) gegen seine Gegner in Schutz nahm, wofür er die Schlüsse der sechsten (638) wegen gänzlicher Ausrottung der Juden und Ketzer, welche jeder seiner Nachfolger beschwören sollte, unterschreiben mußte. Seinem Sohne Tulga wurde die Krone schon im dritten Jahre (2. Mai 642) durch Chindasvinth entrissen, der durch grausame Maaßregeln das Verhältniß des Königs zum Adel zu ändern suchte, in Gemeinschaft mit einer Synode Verordnungen gegen die zahlreichen Ausgewanderten gab und das Reich durch Gesetze zu ordnen suchte. Mehr noch als er that in dieser Beziehung sein (22. Jan. 649) zum Mitregenten angenommener und gleich darauf als Alleinherrscher anerkannter Sohn Recesvinth, der die achte, neunte und zehnte toledanische Synode (653, 655 und 656) halten ließ, der Geistlichkeit alle Privilegien bestätigte, das Reich förmlich für ein Wahlreich erklärte und eine Menge neuer Gesetze gab. Der Unterschied des Rechts zwischen Römern und Germanen wurde gänzlich aufgehoben, das breviarium Alaricianum (s. Buch I. Cap. 2. §. 8. S. 147) abgeschafft und das wahrscheinlich schon früher in die Vulgarsprache übersetzte westgothische Gesetzbuch

*) Auf Veranstaltung des Cardinal Ximenez († 8. Nov. 1517), welcher zu Toledo eine besondere Capelle stiftete, in welcher der Gottesdienst nach dem officio Mozarabico gehalten werden sollte, ist das *Missale* gedruckt Toleti 1500 und das *Breviarium* ibid. 1502.

(forum judicium, fuero juzgo) zum alleingeltenden erhoben. Als nach Recesvinths Tode († 1. Sept. 672) zu Toledo der alte widerstrebende Wamba ohne Theilnahme der Großen in Septimanien zum Könige gewählt wurde, verweigerten Graf Hilderich in Nimes, der Bischof Gumild von Maguelone und der Abt Ranimir, denen bald andere beitraten, den Gehorsam, und nahm der gegen sie gesendete Grieche Paulus den Königstitel an; aber Wamba besiegte diesen Gegner in Nimes, verurtheilte ihn zum Gefängniß und schlug auch (675?) eine arabische Flotte von 270 Seegeln in die Flucht. Dennoch verlor er die Krone an den schlauen Ervig, der ihn durch einen berauschenden Trank (Oct. 680) des Verstandes beraubt und zur Ablegung der Mönchsgelübde bewogen haben soll. Der neue König mußte den Geistlichen zu Gefallen abermals Edicte gegen die Juden erlassen, den Hofbeamten neue Vorrechte zugestehen und auf mehreren toledanischen Synoden bewilligen, was nur von ihm verlangt wurde, und dennoch bestieg nach seinem Tode († 15. Nov. 687) nicht sein, sondern Wambas Sohn Egiza den Thron und verstieß Ervigs ihm zur Gemahlin gegebene Tochter Cixilione, nahm jedoch später ihren Sohn Witiza zum Mitregenten an. Trotz häufig gehaltener Synoden, auf denen das Gesetzbuch seine auf uns gekommene Gestalt erhielt und (694) der Befehl ergieng, die in allen Provinzen aufrührerischen Juden zu Sclaven zu machen nnd ihre Kinder vom siebenten Jahre an christlich zu erziehen und nachher an Christen zu verheirathen, scheint doch die Geistlichkeit mit Egiza († 701) nicht zufrieden gewesen zu sein, wie aus der mit der Verbannung ihres Urhebers, des Erzbischofs Sisbert, endigenden Empörung einleuchtet; aber noch mehr war dies der Fall, seit sein Sohn Witiza, dem er anfangs zwei der nordwestlichen Provinzen abgetreten hatte, allein regierte, die Verbindung des Clerus in Rom (701) untersagte (s. oben §. 1. S. 271) und einen Theil des Ansehns, welches bisher der Erzbischof von Toledo genossen hatte, auf

seinen Bruder, der Erzbischof Oppas von Sevilla, überzutragen strebte. Ein Enkel Recesvinths, Roderich, der Sohn des geblendeten Theodefred, empörte sich und (710) stürzte entweder den König, oder schloß wenigstens dessen Söhne Eba und Sisebut (Furmal und Erpulio nach Anderen) von der Nachfolge aus. Die beleidigten Prinzen aber riefen die Araber aus Afrika herbeigerufen und den Verrath des Grafen Julian und des Erzbischofs Oppas erleichtert haben. Roderich blieb in der Schlacht bei Xeres de la Frontera (19—26. Jul. 711) und Tarik und Musa (s. Cap. I. §. 4. S. 219) eroberten Spanien. Tapfere Westgothen flohen indessen zu Pelagius in das Gebirge, und legten den ersten Grund zu den kleinen christlichen Staaten, aus denen nach siebenhundertjährigem Kampfe die Reiche von Spanien und Portugal hervorgehen sollten.

§. 5. Wissenschaftliche Bildung der Angelsachsen und Vereinigung der Heptarchie.

Die Geschichte der Päpste und der Franken hat uns schon den Eifer der angelsächsischen Mönche für die Verbreitung des Christenthums kennen gelehrt. Auch in England selbst fuhr das Christenthum fort seinen wohlthätigen Einfluß auf die Gesetzgebung zu beweisen und wurde die Grundlage höherer wissenschaftlicher Ausbildung manches ausgezeichneten Mannes. Die Könige Lothar, Edrick und Widred (im letzten Viertel des siebenten Jahrh.) vermehrten die Gesetze von Kent, und Ina ließ (um 690) die für Wessex aufzeichnen. Könige und Volk waren dem päpstlichen Stuhle treu ergeben, die Geistlichen sorgten für die Fortdauer der engen Verbindung mit Rom und die Päpste erhoben mehrere Männer von den größten Verdiensten, theils Einheimische, theils Fremde, auf den erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury. So ernannte z. B. (668) der Papst Vitalian den frommen und gelehrten

Griechen Theodor *) († 690) aus Tarsus, welcher unter anderen Büchern eine schöne Handschrift von Homers Gesängen mitbrachte, die berühmte Schule zu Canterbury gründete, Synoden zur Ausrottung der Ketzer hielt, manche weise kirch-Einrichtung traf, viele neue Bisthümer anlegte und in solchem Ansehn stand, daß er (679?) die beiden streitenden Könige, Egfried von Northumberland und dessen Schwager Ethelred (Adelried) von Mercia, versöhnte und zu dauerhaftem Frieden beredete. Der Abt Benedict Biscop **) († 690) brachte von seinen Reisen nach Rom jedesmal neue Handschriften mit. Der erste Lehrer und Vorsteher der Schule zu Canterbury war der mit Theodor herübergekommene Afrikaner Hadrian, welcher den berühmten Aldhelm ***) († 709) bildete, der als Freund und Rathgeber bei Ina lebte, dann Abt zu Malmesbury und zuletzt Bischof zu Sherburne wurde und den Ruhm eines Gelehrten mit dem des besten Dichters seiner Nation vereinigte. Gleichzeitig mit ihm lebte Wilfried, Erzbischof von York (s. oben §. 2. S. 296). Der Einsiedler Cuthbert †) († 687), welchen Theodor nachher zum Bischof von Lindisferne weihete, bauete auf der nach ihm auch Holyisland genannten kleinen Insel Hii oder Columkill in der Mündung der Tee, ein Kloster, das nachher an die Küste und zuletzt nach Dur-

---

*) *Vita S. Theodori* ex *Bedae Ven.* hist. lib. IV. et V., in *Mabillon* Actt. SS. ord. S. Bened. sec. II. pag. 1030 sqq.

**) *Vita S. Benedicti Episcopi*, abb. Vuiremuthensis primi, et successorum ejus *Sigfridi*, *Ceolfredi* et *Huvetberti*, scripta duobb. libb. a *Beda Ven.*, ibid. pag. 101 sqq.

***) *Vita S. Aldhelmi* a *Guilielmo Malmesburiensi* scripta a 1205, ibid. sec. IV. P. I. p. 726 sqq. — und *Mabillon* elogium hist. S. Aldhelmi, ibid. sec. III. P. I. pag. 222 sqq.

†) *Vita S. Cuthberti* auctore *Beda*, ibid. sec. II. pag. 877 sqq.

ham verlegt und gleichfalls eine Pflanzschule gelehrter Männer wurde. Hier und in Canterbury erhielt seine Bildung der gelehrteste aller Angelsachsen, Beda der Ehrwürdige*) (geb. 673 † 26. Mai 735), ein reichhaltiger Geschichtschreiber, Verfasser vieler Biebelerklärungen und Homilien, bekannt mit den Schriften der Weltweisen des Alterthums, aus denen er Auszüge machte, und erfahren in den Naturwissenschaften und der Sternkunde. Aehnlichen Ruhm erwarb sich Alcuin**) († 804), von dem man nicht weiß ob England oder Schottland sein Vaterland war, der in York, wo er anfangs als Mönch und Diakonus lebte, durch Studium der griechischen und lateinischen Sprache, auch der Anfangsgründe der hebräischen, den Grund zu seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit legte, vom Könige Offa in Mercia (793) an Karln den Großen abgesendet wurde, um eine obwaltende Streitigkeit in Handelsverhältnissen beizulegen, seinen Auftrag glücklich vollbrachte, sich Karls Liebe erwarb, mit Offas Bewilligung bei demselben blieb und Abt zu Tours wurde (s. §. 2. S. 319).

Großen Einfluß hatten solche Männer auf ihr Zeitalter; das Volk der Angelsachsen selbst aber war in politischer Hinsicht noch unbedeutend und seine Thaten blieben auf Kriege der Heptarchen untereinander und mit den Briten eingeschränkt. Unter den sieben Reichen hob sich allmählig Wessex zu größerer Macht empor, indem hier allein der sonst überall aussterbende alte königliche Stamm fortdauerte, und mehrere Herrscher sich durch Tapferkeit und Weisheit auszeichneten. Dahin gehört die Königin Saxburga, Kenwalchs

---

*) *Vita Bedae Ven.*, presb. et monach. Gerwensis, scripta partim a *Cuthberto* ipsius discipulo partim ab alio, qui sec. XI. vixit, und *Mabillon* elog. hist. Bedae, ibid. sec. III. P. I. pag. 534 sqq.

**) *Vita B. Alcuini* (*Flacci Albini*) anct. anonymo ejus fere aequali, ibid. sec. IV. P. I. p. 145 sqq.

(† 672) Wittwe, welche zwei Jahre mit Kraft und Einsicht regierte, aber dennoch, einigen Berichten zufolge, von den mit der weiblichen Herrschaft unzufriedenen Edlen vom Thron gestoßen worden sein soll. Ihr dritter Nachfolger Ceadwalla († auf der Pilgerfahrt nach Rom 689) unterwarf sich Sussex, eroberte die Insel Wight und ließ die Einwohner durch Wilfried bekehren; aber in Kent ward sein Bruder Mollo durch den König Widrad geschlagen. Sein Nachfolger Ina († gleichfalls auf oder nach einer Pilgerfahrt nach Rom 728), einer der größten und weisesten angelsächsischen Könige, behandelte die von ihm besiegten Briten in Somerset mit einer bisher unbekannten Milde, ließ ihnen ihre Güter, gab ihnen dasselbe Recht mit den Westsachsen und suchte beide Völker durch Heirathen näher zu verbinden. Der von ihm zum Nachfolger bestimmte Adelard, der Bruder seiner Gemahlin Ethelburg, ein entfernter Sprößling des königlichen Hauses, behauptete die Krone erst durch einen Krieg gegen Oswald und hinterließ (741) dieselbe seinem Vetter Cudred, der durch seinen Feldherrn Edelhun einen großen Sieg über Ethelbald (Adelwald) von Mercia erfocht. Der folgende König Siegbert regierte so übel, daß ihn das Volk vertrieb und Kynewulf (Kenwolf) an seine Stelle setzte. Der Verbannte ermordete den Statthalter Cumbran von Hampshire, bei dem er freundliche Aufnahme gefunden hatte, und ward darüber von einem Diener desselben in den Wäldern, in die er geflohen war, entdeckt und erschlagen. Kynewulf war glücklich gegen die Briten in Cornwallis, verlor aber die Schlacht bei Bensington in Oxfordshire gegen Offa von Mercien und wurde (784) von Siegberts Bruder Kynehard, den darauf das Volk erschlug, ermordet. Brithrick (Bearthrick) wurde König von Wessex und nöthigte den näher mit der regierenden Familie verwandten jungen Egbert, den Urenkel von Inas Bruder Inegil, zur Flucht nach Mercia, wo damals (755 — † 794) Offa König war und, nachdem er Lothar von

Kent bei Otford an der Darent besiegt und durch Meuchelmord des mit seiner Tochter Edelfried verlobten Adelbert (792) Ostangeln an sich gerissen hatte, ein Uebergewicht über alle anderen angelsächsischen Könige behauptete. Durch ihn war auch Brithrik zur Herrschaft über Wessex gelangt, in der er sich durch seine Vermählung mit Offas natürlicher Tochter Eadburga noch mehr zu befestigen glubte; aber die buhlerische Frau mischte dem Lieblinge ihres Gemahls einen Giftbecher, den derselbe (799) theilte, entfloh zu Karl dem Großen, wurde zur Aebtissin ernannt, wegen ihres schändlichen Lebens bald wieder aus dem Kloster verstoßen, zog mit einem Knechte nach Italien und soll in hohem Alter ihr Brod vor den Thüren von Pavia erbettelt haben. Offa suchte in späteren Jahren seine früheren Gewaltthaten vergessen zu machen durch Schenkungen an Klöster, eine Pilgerfahrt nach Rom und die Einführung des Peterspfennigs, einer Beisteuer zur Verpflegung der Pilger und zum Unterhalt der jungen angelsächsischen Geistlichen, welche die für sie gestiftete Schule zu Rom besuchten, zu der alle Hausbesitzer, die über dreißig Schillinge reines Einkommen besaßen, beitragen sollten, welche die Päpste aber nachher als Tribut forderten. Sein Tod (794) brachte auch Mercia in Verwirrung. Egbert war unterdessen zu Karln entflohen, hatte denselben auf mehreren Feldzügen begleitet, kehrte (800) nach Wessex zurück und nahm von dem Throne seiner Väter Besitz. Das Siebenreich war damals zu einem Dreireich zusammengeschmolzen; denn Ostangeln, Kent und Essex waren abhängig von Mercia, Sussex gehörte zu Wessex und Northumberland war durch innere Unruhen zerrüttet. In den zwölf ersten friedlichen Jahren seiner Regierung gewann Egbert die Liebe seines Volks, bekriegte dann (813) die Briten in Devonshire und Cornwallis mit großem Glück und vereinigte (s. 827) die ganze Heptarchie unter seiner Oberherrschaft, nachdem der von ihm bei Ellandun in Wiltshire geschlagene König Beornulf von Mercia (825) und dessen Nachfolger Ludekan

auf Feldzügen gegen die Ostangeln geblieben und die anderen Reiche erobert waren. Doch behielten Mercia, Northumberland und Ostangeln eigene von dem von Wessex abhängige Könige. Siegreicher wurde nun der Kampf gegen die Briten (828) in Wales fortgesetzt und Denbighshire nebst der Insel Anglesey erobert; aber neue Feinde, die Danen, fiengen an England auf das furchtbarste zu bedrohen und machten um so schnellere Fortschritte, da nach Egberts Tod († 837) der fromme Ethelwulf den noch keineswegs fest verbundenen Reichen nur schwachen Schutz gewährte.

Die nördlichen und die östlichen noch heidnischen Völker, Normanen und Slaven, von deren Thaten wir bisher zu reden nur selten Gelegenheit fanden, traten jetzt aus ihrem Dunkel hervor und wurden der Schrecken der christlichen Germanen, während im Morgen- wie im Abendlande die großen Reiche, die wir bisher entstehen sahen, sich in kleinere Bruchstücke auflösten, wie im nächsten Buche erzählt werden soll.

Drittes Buch.

Auflösung der großen Reiche, Verfall der weltlichen Macht und weitere Ausbildung der päpstlichen Hierarchie. Neue Völkerbewegungen durch Normannen, Slaven, Magyaren und Türken.

Von der Thronbesteigung der Abbassiden (750) und der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums (800), bis auf das Emirat der Seldschucken (1059), den Investiturstreit (1073) und die Kreuzzüge (1095).

Erstes Capitel.

Geschichte des Abendlandes.

§. 1. Verfall der fränkischen Monarchie und Auflösung derselben in mehrere getrennte Reiche. — Vom Tode Karls des Großen bis auf die Absetzung Karls des Dicken (814 bis 887) *).

So weise auch Karls des Großen innere Staatseinrichtungen dem größten Theile nach sein mochten, und so sehr er für die Begründung des königlichen Ansehns gewürkt hatte; so waren doch bei seinem Tode die verschiedenartigen Theile der

*) Hauptquellen, außer denjenigen unter den früher (Buch II. Cap. 2. §. 2. S. 284 u. 285) angeführten fränkischen Annalen, welche bis auf diese Zeit reichen: *Thegani* (chorepiscopi

von ihm zusammeneroberten Monarchie noch keineswegs zu einem Ganzen gehörig verschmolzen und die Macht der Vasallen nicht so gebrochen, daß sie nicht bald wieder hätte gefährlich werden sollen für Herrscher, welche unfähig waren

---

Trevirensis, † vor 849) opus de gestis Ludovici Pii (J. 813—837), am besten bei *Bouquet* T. VI. p. 73 sqq.; — *Ermoldi Nigelli* (wahrscheinlich derselbe mit *Hermenoldus abb. Anianensis*, lebte 834) de rebb. gestt. Ludovicii P. Aug. carmen elegiacum (J. 781—826), bei *Muratori* T. II. P. II. p. 1 sqq. und bei *Bouquet* T. VI. p. 1 sqq.; — *Vita et Acta Ludovici Imp.* (J. 778 bis 840) auct. incerto, qui se *Astronomum* et in palatio ipsius Imp. versatum testatur, bei *Bouquet* T. VI. P. 86 sqq.; — *Agobardi* (Erzbischof zu Lyon † 840, vergl. *Vita S. Agobardi*, in Actt. SS. Junii T. I. p. 748 sqq.) liber apologeticus pro filiis Ludovici Pii, ibid. p. 248 sqq., et alia scripta ejusdem auctoris, in opp. coll. *Steph. Baluzius*, Parisiis 1666. 8.; — *Nithardi* (abb. *S. Richerii*, Sohn von Karls des Großen Tochter Bertha und dem nachherigen Abte Engelbert, † 858) de dissensionibus filiorum Ludovici Pii (J. 817—843), bei *Bouquet* T. VI. p. 67 sqq. et T. VII. p 10 sqq.; — *Andreae* (presb. *Ravennatis* † p. 876) chronicon breve (J. 568 bis 876), in *Muratori* antt. Ital. m. ae. T. I. p. 37 sqq.; — *Annales Vedastini* (J. 714—899), bei *Bouquet* T. VIII. p. 79 sqq.; — *Reginonis* (abb. *Prumiensis*, † 916) chronicon (J. 1—907), contin. ab anonymo (bis J. 967), bei *Pistorius* ed. *Struve* T. I. p. 1 sqq.; — *Ademari Chabannensis* (*S. Erpachi Egolismensis* monach., lebte um 1009) chronicon (J. 829—1029), in *Labbei* nov. bibl. MSS. T. II. p. 151 sqq. — und mehrere *Fragmenta* bei *du Chesne* T. II. und *Bouquet* T. VI. et VII. — Hülfsschrift, außer *Eckhardt* comm. de rebb. Franc. orient. (s. Buch I. Cap. 2. §. 10. S. 161): D. H. Hegewisch Geschichte der fränkischen Monarchie vom Tode Karls des Großen bis zum Untergange der Karolinger, Hamburg und Kiel 1779. 8.

ihren an eigene Stammhäupter gewöhnten Völkern den Mangel eines gemeinsamen Nationalcharacters zu ersetzen. Schwer war die Erhaltung des Frankenreichs schon wegen des widerstrebenden Interesses der in Sitte, Recht, Sprache und Abkunft verschiedenen Völker; schwerer noch wurde sie durch die Zwietracht und Schwäche der Könige, unter großen äußeren, zugleich das Emporsteigen der Vasallen begünstigenden, Gefahren.

Vieles, ja das meiste, entschied schon der persönliche Character von Karls nächstem Nachfolger. Kaiser Ludwig I. der Fromme (Louis le Débonaire) war nicht ohne Talent und Kenntnisse und zeichnete sich durch manche Tugend des Privatlebens aus, besaß aber von allen guten Eigenschaften diejenigen, welche zum Beherrscher eines großen Reiches nöthig sind, am wenigsten. Frömmigkeit, eine zur Schwäche führende Gutmüthigkeit und durch die bitteren Erfahrungen seines Lebens vermehrtes Mißtrauen machen die Grundzüge seines Characters aus. Nur zu oft ergriff er halbe Maaßregeln, und verdarb es am Ende über dem Bestreben Alle für sich zu gewinnen mit den Meisten. Schritte, welche ihm die Gerechtigkeit abnöthigte, brachten bei Vielen früher erwiesene Wohlthaten in Vergessenheit, und seine Freigebigkeit trieb Andere an, noch mehr zu begehren, oder gar zu ertrotzen. Die vielen und reichen Schenkungen an Geistliche und Weltliche verminderten das königliche Kammergut und legten wieder den Grund zu steigender Macht der Optimaten. Redlich suchte der Kaiser die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu befördern, schickte z. B. gleich nach seiner ersten großen Reichsversammlung zu Aachen (Aug. 814) Abgeordnete umher, um die Klagen Unterdrückter zu hören und abzustellen, und nahm vor den Saracenen aus Spanien herüberflüchtende Christen (815 u. 819) in seinen besonderen Schutz; aber er folgte auch hierin mehr dem natürlichen Antriebe seines guten Herzens, als richtiger Einsicht. In anderen Stücken hielt er sich zu ängstlich an seines Vaters nach Zeit und Umständen berechnete

Verordnungen, oder machte die wohlthätigsten Staatseinrichtungen durch darin angebrachte Veränderungen minder würksam, wie z. B. die Sendboteneinrichtung durch Anordnung fester, genau mit den erzbischöflichen Diöcesen übereinstimmender Missaticen, in denen der jedesmalige Erzbischof und ein Graf das Amt beständig verwalteten und dadurch die Wiederentstehung der Provincialstatthalter fast unvermerkt herbeiführten. Die Vertheidigungsanstalten des Reichs suchte er zwar zu erhalten; aber er milderte doch die strengere Kriegsordnung seines Vaters in manchen Stücken, befreite z. B. (817) viele Klöster, worunter alle aquitanischen, von der Pflicht ihre Leute zum Heerbanne zu stellen, und gab bald einen Beweis wie wenig er nach neuen Eroberungen trachte, als der vertriebene Danenkönig Harald (814) Schutz bei ihm suchte. Statt diese dargebotene Gelegenheit zur besseren Sicherung der nördlichen Gränze seines Reichs zu benutzen, ließ Ludwig (815) nur ein kleines aus Sachsen und Obotriten bestehendes Heer unter den Befehlen des Grafen Balderich über die Eider setzen, wieß die ihm (815 u. 817) gethanen Friedensanträge zurück, unterstützte (817) Harald noch einmal durch ein Hülfsheer, begnügte sich aber am Ende damit, daß Gottfrieds Söhne den Vertriebenen (821) in die Genossenschaft der Regierung aufnahmen, und den christlichen Missionaren (826) der Zutritt gestattet wurde. Sorge für das Wohl der Kirche lag in dem Character des frommen Kaisers, der die Geistlichkeit, namentlich den ihn (816) besuchenden Papst Stephan IV., nicht blos äußerlich ehrte, sondern auch mit reichen Schenkungen und neuen Stiftungen, wohin, außer den vielen Hospitien für Pilger, besonders das Kloster zu Korvei (822) gehört, bedachte, in der Beitreibung des Zehntens unterstützte und in der selbst den Klöstern zugestandenen Wahlfreiheit (816) bestätigte, aber auch auf strenge Zucht hielt, die Bischöfe im Tragen der Waffen und weltlichen Kleidungsstücke einschränkte und (10. Jul. 817) eine neue, größtentheils vom Abt Benedict von

Aniane († 11. Febr. 821) entworfene Regel zur Schärfung der Klosterdisciplin vorschrieb, mit allem dem jedoch um so weniger ausrichtete, da er selbst durch einzelne gestattete Unregelmäßigkeiten die geforderte Ordnung störte und es bald dahin kommen ließ, daß die angesehnsten Bisthümer und die reichsten Abteien in den Händen rüstiger Männer waren, welche den Krieg und die Jagd mehr liebten als die geistlichen Geschäfte, und daß er deßhalb gerade unter der Geistlichkeit viele seiner erbittertesten Gegner zählte. Die von Karl angelegten Schulen fiengen bald wieder an zu verfallen, und fast gewaltsam schien die vorige Barbarei zurückgeführt werden zu sollen.

Mehr als durch alle anderen Mißgriffe seiner Regierung bereitete sich indessen Ludwig sein, zum Theil verschuldetes, zum Theil unverschuldetes Unglück durch das Benehmen gegen seine eigene Familie. Seine Schwestern, deren Hofhaltung und Liebeshändel ihm anstößig scheinen mochten, entfernte er, nach pünktlicher Vollziehung des letzten väterlichen Willens, aus dem Pallaste. Seine anfangs ohne Amt und Würden gelassenen Halbbrüder, Hugo, Theodorich und Drogo, zwang er in den geistlichen Stand zu treten. Seinen zu sich gerufenen Neffen Bernhard hielt er nach gewährter Bestätigung des italienischen Königreichs, wahrscheinlich aus Mißtrauen, an seinem Hofe zurück, bis die Bestrafung einer in Rom gegen den Papst gestifteten Verschwörung die Zurücksendung desselben (815) nothwendig machte. Seine nahen Verwandten (die Enkel Karl Martells durch dessen Sohn Hildebrand), Wala († 31. Aug 835), in den letzten Zeiten Karls vornehmster Rathgeber, Adelhard († 2. Jan. 826, Stifter von Korvey) und Bernär, entließ er ihrer Aemter, und umgab sich mit neuen Rathgebern, wohl frommen, aber in Staatsangelegenheiten minder erfahrenen Männern, unter denen der Kanzler Fredegis († 834) und der vorhin erwähnte Benedict von Aniane die ersten Stellen einnahmen. Aus Liebe zu den drei Söhnen, welche

ihm seine Gemahlin Irmingard geboren hatte, Lothar, Pipin und Ludwig, den man in der Folge den Deutschen nannte, vertraute er schon auf seinem ersten Reichstage zu Aachen (814) dem ersteren Bayern, dem zweiten Aquitanien und Vasconien, als Unterkönigen an, krönte nach wenigen Jahren auf einer neuen Versammlung in Aachen (Jul. 817) seinen Erstgebornen feierlich zum Mitregenten und ernannte die beiden Jüngeren zu Königen, Pipin in Aquitanien und den angränzenden septimanischen und burgundischen Grafschaften, und Ludwig in Bayern, Kärnthen, Böhmen und den benachbarten slavischen und avarischen Landstrichen. Durch Lothars Erhebung fand sich besonders Bernhard beleidigt, ließ sich durch Uebelgesinnte zur Empörung verleiten, wurde verrathen, durch die Hoffnung Gnade zu finden, oder nach anderen Berichten durch Irmingards treulose Versprechungen zur Unterwerfung bewogen, von den Großen in Aachen (nach Ostern 818) zum Tode verurtheilt, und starb an den Folgen der mit ihm vorzunehmen befohlenen Blendung. Harte Rache nahm Ludwig anfangs an dessen Rathgebern, unterwarf sich selbst strenger Buße, gab bald nachher (Oct. 821) den meisten der gefangenen geistlichen und weltlichen Großen Freiheit, Güter und Aemter zurück, begnadigte Wala und dessen Brüder, söhnte sich (822) mit seinen Halbbrüdern aus und verlieh Drogo das Bisthum zu Metz und Hugo mehrere reiche Abteien, ja erschien (822) auf einer Versammlung zu Attigny öffentlich als Büßender, ohne dadurch die Folgen seines vormaligen Betragens aufheben zu können, indem er vielmehr seine Schwäche verrieth und beleidigten Großen die Mittel zur Rache in die Hände gab. In den entfernteren Provinzen brachen Aufstände aus, namentlich unter den Obotriten, deren Fürst Scalomir (817) den Gehorsam versagte, sich mit den Dänen verband, von dem sächsischen Gränzgrafen (819) besiegt, die Regierung an Thrasicos Sohn Ceadrago abzutreten genöthigt und verbannt wurde, in der Bretagne, wo selbst der Untergang der

Häuptlinge Mormann (818) und Withormach (825) die Ruhe nicht dauernd herstellte, in Vasconien, und am bedeutendesten in Niederpannonien, wo Liudewit (Ludewitsch) sich Jahrelang (s. 818) gegen die kaiserlichen Befehlshaber behauptete, bis er von dem aus bulgarischer Oberhoheit in fränkische übergetretenen dalmatischen Fürsten Liudemull (823) auf treulose Art ermordet wurde. Zu gleicher Zeit beunruhigten normannische Abentheurer die flandrischen und aquitanischen Küsten, und die spanischen Saracenen, mit denen noch kein fester Friede zu Stande gekommen war, brachten den zur Wiedereroberung von Pampelona abgeschickten Grafen Eblus und Asimarius auf dem Rückzuge durch die Pyrenäen eine der Rolandischen ähnliche Niederlage bei.

Größere innere Verwirrungen entstanden aus Ludwigs veränderten Theilungsplanen zu Gunsten des ihm (823) von der Welfin Judith, mit der er sich nach Irmingards († 3. Oct. 818) Tode in zweiter Ehe (819) vermählt hatte, gebornen Sohnes Karl, den man in der Folge den Kahlen nannte. Durch Judith gelangte der mit dem kaiserlichen Hause nahe verwandte Herzog Bernhard von Septimanien zum größten Ansehen bei Hofe, verdrängte die älteren Rathgeber und erhielt (828) die Stelle eines Erzkämmerers. Schon die Erhebung des Neulings erbitterte andere Große, mehr aber noch eine von demselben gegen die Grafen Hugo, mit dessen Tochter Irmingard sich (821) der junge Kaiser Lothar vermählt hatte, und Matfried wegen eines vergeblichen, denselben (826) aufgetragenen Heerzuges gegen den mit den Saracenen verbündeten catalonischen Grafen Aizo erhobene und (Febr. 828) deren Absetzung nach sich ziehende Klage. Die Mißvergnügten benutzten ihren Einfluß auf Lothar, der bereits (820) das Königreich Italien erhalten hatte und vom Papst Paschalis II. (822) zum Kaiser gekrönt worden war, um diesen an ihre Spitze zu stellen und bewogen ihn, wiewohl er anfangs (826) dem Vater eidlich versprochen hatte der Vormund und Beschützer seines Taufpathen

Karl zu sein und demselben einen Theil seiner Länder abzutreten, sobald Karl (Jun. 829) in Aachen gesalbt und kurz darauf (Aug. 829) auf einer Versammlung zu Worms zum Könige von Schwaben, Rhätien und einem Theile Burgunds erklärt worden war, seinem Versprechen ungetreu zu werden. Nachtheilige Gerüchte über Bernhards herrschsüchtige Plane und unerlaubten Umgang mit Judith wurden unter dem Volke verbreitet, das (Anf. 830) gegen die Bretagne aufgebotene Heer von den mißvergnügten Großen sich in Paris zu sammeln bewogen, Lothar und Pipin herbeigerufen, Bernhard zur Flucht genöthigt, Judith in ein Kloster gesendet und Ludwig auf einer Versammlung zu Compiegne (Mai 830) aller seiner Macht beraubt und den ganzen Sommer hindurch mit Karln dem Gewahrsam von Mönchen, die ihn zur Ablegung der Klostergelübde bereden sollten, übergeben. Die gänzliche Absetzung des Vaters verhinderte jedoch der Bayerkönig Ludwig. Lothars Herrschsucht erregte neues Mißvergnügen, die Freunde des alten Kaisers gewannen auch den Aquitanier Pipin und verschafften Ludwig auf der stürmischen Herbstversammlung zu Nimwegen (Oct. 830) die Regierung wieder. Judith reinigte sich auf einer Versammlung zu Aachen (Febr. 831) eidlich von den ihr vorgeworfenen Vergehen, die meisten der Urheber der Empörung erhielten Verzeihung, welche jedoch Wala nicht annehmen wollte, und auch Bernhard wurde, da kein Ankläger mit ihm das Gottesurtheil des Zweikampfes bestehen wollte, (Herbst 821) freigesprochen, gelangte aber nie wieder zum vorigen Ansehn. Lothar wurde der Mitregentschaft entsetzt und auf Italien, wo er nichts Wichtiges ohne des Vaters Willen vornehmen sollte, eingeschränkt. Das Unglück hatte aber Ludwigen keineswegs weiser gemacht, die Könige von Bayern und Aquitanien sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht, besonders der letztere glaubte Ursache zur Unzufriedenheit zu haben, folgte der Ladung zur Reichsversammlung zu Diedenhofen (831) nicht, kam zwar auf nochmalige ernstere Mahnung nach Aachen, entfloh aber (27. bis

28. Dec.), als er sich kaltsinnig aufgenommen fand, auf offene Feindseligkeiten sinnend, in sein Reich. Auch der Bayerkönig bot seine Leute gegen den Vater auf, sah sich jedoch als dieser (19. April 832) mit ansehnlichem Heere über den Rhein setzte und die Ostfranken und Sachsen sich an denselben anschlossen zur Unterwerfung in Augsburg genöthigt. Pipin, gegen welchen nun der Vater (Sept.) aufbrach, wurde in der Pfalz Jocundiacus bei Limoges gefangen zurückgehalten, sollte nach Trier abgeführt werden, entkam unterwegs, that den kaiserlichen Truppen während des strengen Winters viel Abbruch, wurde des Königreichs verlustig erklärt und fand darüber bald bei seinen beiden Brüdern Beistand, welche sich zum Aufstande vereinigten und viele selbst der sonst getreueren Großen, sogar den Papst Gregor IV. und den Erzbischof Ebbo von Rheims, auf ihre Seite brachten. Gregor verführte (24. Jun. 833) das auf dem Lügenfelde zwischen Basel und Straßburg gelagerte Heer des Vaters, zu dem er unter dem Scheine des Vermittlers kam, zu den Söhnen überzugehen, und Ludwig sah sich genöthigt (29. Jul.) sich zu ergeben, wurde von Judith und Karl, die man in Klöster verwieß, getrennt, von Lothar gefangen hinweggeführt, den Mönchen des heiligen Medard in Soissons zur Aufbewahrung übergeben, auf der Reichsversammlung zu Campiegne (im Oct.) förmlich abgesetzt, zu öffentlicher Kirchenbuße in Soissons genöthigt, seines Wehrgehänges und der kaiserlichen Kleidung beraubt und in steetem Umgange mit Mönchen, die ihn durch falsche Gerüchte von Judiths und Karls Tod ängstigen und zur Ablegung der Gelübde bereden sollten, gehalten. Solche Mißhandlung diente aber nur dazu das Mitleid der Bessergesinnten aufzuregen, und Lothar suchte vergebens den nachtheiligen Eindruck seiner ergriffenen Maaßregeln, mit denen schon vor dem Reichstage in Campiegne Gregor und Wala unzufrieden gewesen waren, dadurch zu tilgen, daß er allen Bischöfen, die an den bisherigen Auftritten Antheil genommen hatten, eine Vertheidigung derselben, welche besonders Agobard von Lyon übernahm, zu

entwerfen befahl. Vergebens verwendete sich der Bayerkönig Ludwig bei dem Bruder um schonendere Behandlung des Vaters, und ließ sich um so leichter durch Drogo, der auch den aquitanischen Pipin gewann, zu dem Entschlusse bewegen Gewalt zu gebrauchen. Von allen Seiten sammelten sich die Anhänger des abgesetzten Kaisers, befreiten denselben aus Lothars Gewalt, gaben ihm (1. März 834) zu St. Denys die kaiserliche Würde und Kleidung wieder und zwangen den sich anfangs mit den Waffen zu vertheidigen suchenden Lothar (Herbst 834) zur Unterwerfung und Anerkennung seiner Beschränkung auf Italien. Unter solchen inneren Unruhen waren nicht blos in der Bretagne und bei den slavischen Völkern wieder aufrührerische Bewegungen ausgebrochen; sondern man hatte auch die Vertheidigung des Reichs gegen auswärtige Feinde in solchem Grade versäumt, daß (s. 834) normannische Seeräuber fast alljährlich an den Küsten von Friesland landeten und Araber (838) Marseille überfielen. Statt auf zweckmäßige Anstalten zur Verhinderung solcher Ueberfälle zu denken, ließ man die sich gewöhnlich schnell wieder zurückziehenden Räuber ungehindert mit ihrer Beute entkommen. Ludwig überließ sich schon wieder ganz seinen Theilungsplanen, vergrößerte auf einer Versammlung zu Aachen (837) Ludwigs und Pipins Erbtheil und gab Karln den größten Theil von Burgund, alles neustrische Land zwischen Seine, Maas und dem Meere, das belgische Gallien, Friesland und einige ripuarische Gauen. Schon hatte Lothar nach abgebrochenen Unterhandlungen mit dem Vater die in sein Reich führenden Alpenpässe befestigt. Auch Ludwig war mit der neuen Theilung, zu der er anfangs seine Einwilligung gegeben hatte, unzufrieden, regte das Mißtrauen des Vaters durch eine (Anf. 838) mit Lothar innerhalb der Alpengegenden gehaltene Zusammenkunft auf und brachte denselben zu dem Entschlusse ihn wieder blos auf Bayern einzuschränken. Dagegen wurde Karl bei seiner Wehrbarmachung zu Chiersy (Herbst 838) zum Könige von Neustrien gekrönt, und als Pipin (13. Dec.) starb den

Söhnen desselben kein Antheil am Reiche gegeben. Ludwig wollte sich mit den Waffen in allen auf dem rechten Rheinufer gelegenen Ländern behaupten, sah sich aber von den Schwaben, Ostfranken, Thüringern und Sachsen verlassen und genöthigt (März 839) in der Pfalz Bodama (wahrscheinlich am Bodensee) die väterliche Verzeihung zu suchen. Lothar hingegen schloß sich gegen das Versprechen der Hälfte des Reichs an den Vater an. Aber in Aquitanien weigerten sich viele Große Karln als ihren König anzuerkennen und wurden durch einen gegen sie (im Sept.) unternommenen Heerzug nicht zu völliger Unterwerfung gebracht. Der Bayerkönig ergriff die Waffen auf das neue und Kaiser Ludwig starb (20. Jun. 840) auf dem gegen denselben unternommenen Heerzuge auf der Ingelheim gegenüberliegenden Rheininsel. — Die Brüder setzten den begonnenen Kampf fort. Lothar suchte sich als Erben der kaiserlichen Gewalt, deren Insignien ihm der Vater übersendet hatte, geltend zu machen, bekriegte bald Karl bald Ludwig, suchte bald diesen bald jenen durch Unterhandlungen zu gewinnen, verwarf, auch nachdem beide ihre Heere vereinigt hatten, den angebotenen Frieden, wurde (25. Jun. 841) blutig, aber nicht entscheidend im Gau von Auxerre, wahrscheinlich bei dem Orte Fontenailles, geschlagen und nach manchem Hin- und Herziehen, angeknüpften und abgebrochenen Unterhandlungen, geschlossenen und aufgehobenen Waffenstillständen, durch den festen Bund, welchen Ludwig und Karl (14. Febr. 842) zu Straßburg abgeschlossen und durch im Angesicht ihrer Heere und mit denselben beschworene Eidesformeln in den Landessprachen bekräftigten, gezwungen in eine durch Schiedsrichter auszumittelnde Theilung des Reichs zu willigen. Die drei Brüder kamen endlich in Verdun zusammen und schlossen hier (Aug. 843) den berühmten Vertrag ab, den man als den Anfang der Zergliederung der fränkischen Monarche zu betrachten pflegt. Der Kaiser Lothar I. wählte sich Italien und das Land vom mittelländischen Meere an der Rhone herauf bis zur Saone, nebst einigen Gauen jenseits der

Rhone (das nachmalige Königreich Provence oder Arelat), und weiter hinab das Land zwischen dem Rhein, der Maas, Schelde und Nordsee (das nachherige Königreich Lothringen). Ludwig I. der Deutsche erhielt das Königreich Ostfranken oder Deutschland (Francia orientalis, s. Teutonica), d. h. alles Land auf dem rechten Rheinufer, nebst den Gauen von Mainz, Worms und Speier. Das Königreich Karls I. (II.) des Kahlen, welches man anfangs Westfranken oder Karlingen, nachher ausschließend Frankenreich (Frankreich, Francia, la France) nannte, bestand aus den westlich von Lothars Reich gelegenen neustrischen und burgundischen Gebietstheilen, nebst Aquitanien, Septimanien, Vasconien und der spanischen Mark.

Die Urkunde selbst ist nicht auf uns gekommen, und darum nur die Ländertheilung bekannt, nicht das Verhältniß, in welchem die Reiche zu einander stehen sollten. Zerfiel das Frankenreich gleich in drei abgesonderte Staaten, so war doch dadurch eben so wenig die Idee von Einheit desselben aufgehoben, als entschieden, daß es für immer in gerade drei und nicht mehr oder weniger Reiche getheilt sein solle, und der Kaiser galt wenigstens in der Meinung des Zeitalters fortwährend als der oberste Herr des gesammten Reiches. Es war also ganz eine den früheren merovingischen und karolingischen ähnliche Theilung, welche weder über die Zahl, noch über die Gränzen der nachmaligen, nicht durch sie, sondern erst nach ihr entstehenden, getrennten Reiche entschied. Von allen Seiten drohten gefährliche Feinde, slavische Völker im Osten, danische und normannische Seeräuber an allen Küsten, vornehmlich den sächsischen, friesischen und westfränkischen, spanische Saracenen an den Pyrenäen, und in Italien Byzantiner, unruhige Herzoge von Benevent und afrikanische Saracenen, welche (um 842) sich der Stadt Bari bemächtigten, die ihnen erst nach langem Kampfe (Febr. 871) wieder entrissen wurde, und mehrmals (846 u. 847) bis in das römische Gebiet vordrangen. Statt mit vereinigter Macht diesen

Feinden entgegen zu würken, suchten die Könige in neuen Familienstreitigkeiten ihren Antheil am Frankenreiche zu vergrößern, und vollendeten dadurch, so wie durch die Anstalten, welche zur Vertheidigung der Gränzprovinzen getroffen werden mußten, den Untergang der meisten zur Begründung der Königsmacht getroffenen Einrichtungen. Weder der Vertrag zu Verdun, noch die mehrmaligen Zusammenkünfte der Brüder (bei Diedenhofen Oct. 844, auf der Ville Marsna Febr. 847 und Oct. 851) vermochten den tiefgewurzelten Familiengroll zu tilgen. Besonders die Verhältnisse Karls des Kahlen zu des Aquitanierkönigs Pipin nachgelassenen Söhnen, Pipin und Karl, und den Großen des Landes gaben zunächst die Veranlassung zur Fortdauer der inneren Unruhen. Längst hatten sich viele Aquitanier an den jüngeren Pipin angeschlossen, dessen Sache Lothar eine Zeitlang insgeheim unterstützte, und welcher kein Bedenken trug sich sogar mit den Normannen zu verbinden, bis er nach manchem Wechsel der Dinge von den Aquitaniern selbst gefangen genommen, auf dem Reichstage zu Pistis (864) zum Tode verurtheilt und in strenger Haft nach Senlis abgeführt wurde. Sein (854) nach Deutschland entflohener Bruder Karl starb (4. Jun. 863) als Erzbischof von Mainz. Die Partheiung in Aquitanien war noch vermehrt worden, durch die Hinrichtung des früher erwähnten Herzogs Bernhard (um 844) und des Grafen Gotzbert (853). Bernhards Sohn Wilhelm verband sich mit dem spanischen Chalifen Abd er Rahman II. und verheerte mit saracenischer Hülfe Aquitanien und die spanische Mark, bis er (850) durch Hinterlist in Barcelona gefangen genommen und hingerichtet wurde, worauf dennoch die Saracenen bis vor Arles streiften und (852) Barcelona zerstörten. Gotzberts Freunde suchten Hülfe in Deutschland, und Ludwig sandte ihnen seinen Sohn, den jüngeren Ludwig, so daß damals (854) drei Partheien um den Besitz Aquitaniens kämpften und auch die Vertreibung des deutschen Prinzen und die Ernennung eines westfränkischen, des jün-

geren Karl, zum besonderen König die Ruhe nicht völlig herstellte. Zu gleicher Zeit war die Bretagne im Aufstande, indem schon seit Ludwigs des Frommen Tode der Herzog Nomenojus (Nomenoje, † 7. März 857) nach königlichem Titel strebte, sich (849) völlig von Westfranken losrieß, sogar das kirchliche Band durch die Ernennung eines besonderen Erzbischofs von Dole zu zerreißen suchte und die Regierung auf seinen Sohn Respogius (Erispogius, Erispoje), welchem Karl (851) den königlichen Titel bestätigte, vererbte. Ein anderer britischer Häuptling, Graf Lantbert, verlor zwar durch Hinterlist (851/2) das Leben und sein Bruder Warnar erlitt die Todesstrafe, auch Respogius wurde (nach 856) von Salomon und Almar umgebracht; aber dennoch strebte der Herzog Salomon nach der Unabhängigkeit, bis auch er (874) ermordet wurde. Während dieser inneren Unruhen wiederholten die Normannen alljährlich ihre, bald gegen die Bretagne, bald gegen Aquitanien, bald gegen das eigentliche Frankreich gerichteten Streifzüge, erschienen z. B. (März 845) von Raginer angeführt mit 120 Fahrzeugen vor Paris, wurden mit 7000 Pfund Goldes abgekauft und plünderten dennoch an verschiedenen Theilen der Seeküste. Ein anderer Haufe überfiel (28. Dec. 857) Paris, zündete die Kirchen St. Peters und der heiligen Genovefa an, verschanzte sich auf der Seineinsel Oissel, welche Karl (Jun. bis Sept. 858) vergebens belagerte, und wurde erst, nachdem ihn (861) der aus England mit 200 Fahrzeugen herübergekommene Weland sich unterworfen hatte, durch große Anstalten (862) zum Abzuge bewogen. In der Loire hinaufgeschiffte Schaaren zündeten Tours (8. Nov. 853) und Blois (854) an, fanden zwar an mehreren Orten Widerstand, raubten aber dennoch (857) bis nach Blois hin, wiederholten ihre Fahrt noch mehrmals, verheerten (865) Orleans und die Umgegend, plünderten (866) le Mans und erschlugen unter anderen den Grafen Robert den Tapfern, den Ahnherrn der nachmaligen Capetinger. An der Garonne wurde

(855) Bourdeaux überfallen und an der Somme (859) Amiens geplündert. In Lothars Reich suchten dieselben Feinde (845, 846, 850 u. fl.) besonders Friesland heim und strebten nach einer festen Niederlassung. Schon Lothar I. hatte ihrem Führer Rorik, einem Bruder oder Sohne Haralds, Lehen in Friesland ertheilt, und Lothar II. zahlte (864) an Rodulf Haraldssohn eine in seinem ganzen Reiche erhobene Steuer von vier Denaren auf jede Hufe und eine reiche Lieferung an Wein, Vieh und Mehl, ohne ihn dadurch abzuhalten, bald in Frankreich, bald in Lothringen zu plündern, bis er (873) bei einem Ueberfall auf die dem mit den Franken befreundeten Dänen Halfdan gegebenen Sitze von den Friesen erschlagen wurde. Auch Gottfried Haraldssohn hatte sich (s. 852) Friesland zum Schauplatz seiner Thaten ausersehen. Mehrmals liefen nordische Schiffe in den Rhein, die Weser und die Elbe ein. So zerstörte z. B. Horik (845) mit 600 Fahrzeugen Hamburg, und schifften (Jan 863) Dänen den Rhein hinauf bis nach Nuys. Niederlagen, welche die Friesen (845) und die Sachsen (858) einzelnen Haufen beibrachten, schreckten andere nicht ab. Selbst in Italien plünderte (859) eine Normannenschaar Pisa und andere Städte *). Deutschland hatte noch mehr mit slavischen Völkern, namentlich Obotriten, Sorben, Siuslern, Böhmen und Mähren zu kämpfen, von deren mit Siegen wechselnden Niederlagen die Chronisten fast bei jedem Jahre reden. So war z. B. Ludwig (846 u. 849) glücklich gegen die Böhmen, aber (855) unglücklich gegen die Mähren. Am gefährlichsten waren die beiden Mährenfürsten Rastilav (Rastitius) und dessen Neffe Swatopluk (Zwentebold), welche (besonders s. 869) mit abwechselndem Glück gegen die Deutschen kämpften, bis ersterer (870) geblendet in ein Kloster geschickt wurde und der andere

*) *Chronicon de gestis Normannorum in Francia* (J. 833—896) bei *Bouquet* T. VII. p. 97 sqq.

(873 u. 874) den Eid der Treue leistete und Tribut versprach, aber immer ein beschwerlicher Nachbar und unruhiger Vasall blieb.

Schon war indessen die Zahl der Reiche durch eine neue Theilung vermehrt worden. Lothar hatte nehmlich (855) die Regierung seinen Söhnen übergeben und sich in das Kloster Prüm zurückgezogen, wo er sechs Tage nach erhaltener Tonsur ($\frac{27}{28}$. Sept.) starb. Sein ältester, schon früh (844) zum König von Italien gekrönter, dann (850) zum Mitregenten angenommener und (852) als Kaiser gesalbter Sohn Ludwig II. erhielt Italien, Lothar II. die Länder, die man nach ihm Lothringen nannte, und Karl die Provence nebst dem Gebiete von Lyon. Fast wäre es unter diesen drei Brüdern schon über die Vollziehung der Theilung bei einer Zusammenkunft zu Orbe in Burgund (856) zum Krieg gekommen, hätten nicht einige Große den jungen epileptischen Karl gegen Lothar, der ihn zum geistlichen Stande zwingen wollte, beschützt und ihm den Besitz seines Reiches verschafft. Ludwig der Deutsche zog (Aug. 858), eingeladen von mißvergnügten neustrischen Großen, mit mächtigem Heere nach Frankreich und nöthigte den verlassenen westfränkischen Karl zur Flucht nach Burgund, hatte aber kaum seine mitgebrachten deutschen Leute entlassen, als er (Frühling 859) von der sich wieder sammelnden Gegenparthei zu schleuniger Rückkehr in sein eben damals von den Sorben stark bedrohtes Reich genöthigt wurde. Nach vergeblichen Zusammenkünften auf einer Rheininsel bei Andernach und zu Basel (21. Sept. 859) gelobten sich der deutsche, französische und lothringische König zu Coblenz (1. Jun. 860) Eintracht und Freundschaft; aber das baldige Erlöschen der älteren Linie des Karolingerhauses gab zu neuen Kriegen Anlaß. Karl von Provence, welcher die Erhaltung seines zu gleicher Zeit von arabischen Seeräubern und von die Rhone hinaufschiffenden und sich (859) auf der Insel Camargue festsetzenden Normannen bedrohten Reiches nur der Treue und Tapferkeit des ihm vom Vater zur

Seite gesetzten Räthgebers, Grafen Gerhard von Roussillon (Provence) verdankte, auch (861) von Karl dem Kahlen bekriegt wurde, starb (863) kinderlos. Lothar II. hatte sich (858) von ihm die Einsetzung zum Erben erkauft, theilte aber dennoch die ihm von seinem Bruder Ludwig II. streitig gemachte Erbschaft friedlich mit demselben, wahrscheinlich um sich den Beistand desselben in seinen Entscheidungshändeln mit dem Papste Nikolaus I. zu erwerben. Er hatte nehmlich (857) seine Gemahlin Thietberge verstoßen, seine Geliebte Waldrade geheirathet und sich und die Geistlichkeit seines Landes dadurch in heftige, viel zur Erweiterung der Suprematsgewalt beitragende Streitigkeiten mit dem Papste und in weitläufige Unterhandlungen mit den anderen Frankenkönigen verwickelt, welche bis an seinen Tod († 8. Aug. 869) fortdauerten, ohne daß er die Anerkennung der Rechtmäßigkeit seiner zweiten Ehe und seines in derselben erzeugten Sohnes Hugo erlangte. Karl der Kahle suchte sogleich von diesem Todesfalle Vortheil zu ziehen, bewog die Lothringer durch Hülfe der für ihn gewonnenen Geistlichkeit ihm zu huldigen und gab den Ermahnungen des ihn an die näheren Ansprüche des eben damals im unteren Italien beschäftigten Kaisers erinnerenden Papstes kein Gehör, sah sich aber dennoch durch Ludwigs des Deutschen Drohungen genöthigt mit diesem eine persönliche Zusammenkunft (28. Jul. 870) auf einer Landspitze in der Maas zwischen Heristall und Marsna zu halten und (9. Aug.) einen Theilungsvertrag abzuschließen, wornach alles von Maas, Ourt, Ardennen und Vogesen östlich gelegene Land zu Deutschland kam und nur der westliche Theil Lothringens bei Frankreich blieb. Umsonst fuhr der Papst Hadrian II. fort die Könige in drohenden Schreiben zur Zurückgabe an den Kaiser zu ermahnen, Karl ließ vielmehr (871) Vienne erobern, verjagte den Grafen Gerhard von Provence und gab dessen Grafschaft an seinen Schwager Boso. Ludwig der Deutsche hingegen ließ sich (872) durch die Kaiserin Ingelberg zur Wiederabtretung seines An-

theils bewegen. Nicht ohne den Ruhm ausgezeichneter Tapferkeit hatte der Kaiser Ludwig II. seine ganze Regierung hindurch mit Beneventanern und Arabern und zuletzt auch mit den Byzantinern gekämpft, doch nicht immer mit Glück, indem er (25. Aug. — 17. Sept. 871) von dem beneventanischen Herzog Adelchis gefangen genommen wurde, und weder die Araber aus dem Salernitanischen vertreiben, noch hindern konnte, daß die Byzantiner Benevent und Capua (873) unter ihre Botmäßigkeit brachten. Auch er starb (12. Aug. 875) ohne männliche Erben. Karl der Kahle hatte den Papst Johann VIII. für sich gewonnen, führte sein Heer (im Sept.) über den Berg Cenis, überlistete den deutschen, schon bis an die Brenta vorgedrungenen, Prinzen Karlmann durch trüglichen Vergleich, eilte nach Rom, empfieng (25. Dec.) die Kaiserkrone, hielt auf der Rückkehr einen Reichstag zu Pavia (Jan. 876), ernannte Boso zum Herzog der Lombardei, zeigte sich den Bischöfen seines Reichs auf einer Synode zu Pont Yon (21. Jun. — 14. Jul.) in seiner Kaiserpracht, knüpfte, als Ludwig der Deutsche drohend auftrat, Unterhandlungen an, ergriff, als er den mittlerweile (28. Aug.) erfolgten Tod dieses seines Bruders erfuhr, die Waffen gegen dessen Söhne und wurde von Ludwig dem Jüngern (8. Oct.) entscheidend bei Andernach geschlagen. Die drei deutschen Prinzen vollzogen darauf (im Nov.) die Theilung ihrer väterlichen Staaten mit Einschluß des von ihnen behaupteten östlichen Lothringens dergestalt, daß Karlmann Bayern, Kärnthen und Pannonien, Ludwig II. der Jüngere Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland und einen Theil von Lothringen, und Karl III. der Dicke Schwaben und einige lothringische Gauen erhielt. Karl der Kahle kaufte die (16. Sept.) in die Seine eingelaufenen Normannen mit großen Geldsummen ab, bewog (Jul. 877) die westfränkischen Großen durch Ertheilung und Bestätigung wichtiger Privilegien ihm ihre Hülfe zum Zuge nach Italien, wohin ihn der Papst gegen die Araber und Byzantiner gerufen

hatte, zu versprechen, kam aber nur bis nach Pavia, ergriff, als er erfuhr Karlmann rücke mit mächtigem Heere heran, und er sich von vielen der Großen, auf deren Treue er besonders gerechnet hatte, verlassen sah, die Flucht und starb unterwegs (6. Oct.) in einer elenden Hütte zu Brios, zwischen dem Berge Cenis und der Stadt Maurienne, wie die Zeitgenossen argwöhnten, an Gift, das ihm sein jüdischer Leibarzt Zedekias beigebracht haben soll.

Die westfränkischen Großen hatten bereits seinem Sohne Ludwig II. dem Stammler die Thronfolge versprochen; um Italien und die Kaiserkrone aber erhob sich neuer Streit. Karlmann eilte nach Pavia, beredete sich mit den italienischen Großen, trat mit dem sich deutlich auf französische Seite hinneigenden Papst wegen der Kaiserwürde (im Nov.) in Unterhandlungen, kehrte aber ohne seinen Zweck ganz erreicht zu haben nach Bayern zurück und wurde bald nachher durch einen Schlagfluß gelähmt und der Sprache beraubt. Seine Anhänger, Lambert (der Sohn des spoletanischen Herzogs Guido des älteren) und Markgraf Adelbert von Tuscien, nahmen (878) den Papst in Rom gefangen und zwangen die Großen des Reichs zur Huldigung. Johann entfloh nach Frankreich, suchte vergebens die Hülfe des dasigen Königs, welchen Körperschwäche und früher Tod († 10. April 879) an jeder Unternehmung hinderten, und arbeitete eben so vergebens an dem Plane dem Herzog Boso das italienische Königreich zu verschaffen, da diesem durch die Verwirrungen in Frankreich bald ein leichterer Weg zu einer Krone zu gelangen sich eröffnete. Ludwig der Stammler hatte aus seiner ersten Ehe mit Ansgard zwei Söhne, Ludwig III. und Karlmann, und eine schwangere Gemahlin Adelheid, welche Karln den Einfältigen gebar, hinterlassen. Boso und mehrere andere Große wollten das Reich den beiden ältesten Prinzen erhalten, eine andere Parthei aber rief den ostfränkischen Ludwig II. herbei, welcher zwar bis nach Verdun vorrückte, sich jedoch durch die Abtretung des westlis

chen Lothringens abkaufen ließ. Ludwig III. und Karlmann wurden als Könige von Frankreich anerkannt und theilten dasselbe nachmals (881) dergestalt, daß der erstere das alte Neustrien, der andere Burgund und Aquitanien erhielt. Boso aber brachte, aufgemuntert durch seine Gemahlin Irmingard (die Tochter des Kaisers Ludwig II.) und unterstützt durch den Papst, die Bischöfe an der Rhone und Saone auf seine Seite, ließ sich von ihnen (Oct. 879) auf einer Versammlung zu Mantaille königliche Herrschaft übertragen und wurde der Stifter des von den Zeitgenossen Provence, von späteren Geschichtschreibern cisjuranisch Burgund oder Arleat genannten Königreichs. Weder er, noch die mit den Normannen in gefahrvollen Kampf verwickelten französischen Könige, noch der mit demselben Feinde beschäftigte Ostfranke Ludwig II. und der todtkranke Karlmann konnten den Italienern gegen die Saracenen beistehen, weßhalb sich der Papst an den Schwabenkönig Karl den Dicken zu wenden genöthigt sah. Dieser ließ sich (879) von Karlmann die Ansprüche auf Italien abtreten, hielt in Orbe eine Zusammenkunft mit seinen französischen Vettern und gieng über die Alpen, zog sich aber, ungeachtet ihm der Papst bis nach Ravenna entgegengekommen war, sobald er sich nur des Besitzes der Lombardei versichert glaubte, zurück und schloß (Mitte Jun. 880) zu Gondreville einen Bund mit den Königen von Frankreich und dem von Ostfranken gegen Boso und Lothars II. Sohn Hugo, der im Elsaß Unruhen erregte. Vereint zogen die Könige, nachdem sie Hugos Schwager Teutbald eine Niederlage beigebracht hatten, gegen Boso, eroberten Macon und belagerten Vienne, von wo jedoch Karl durch Karlmanns Tod († 22. Sept. 880) und Ludwig III. durch einen Einfall der Normannen abgerufen wurden. Der Ostfrankenkönig nahm Bayern in Besitz und fand Karlmanns natürlichen Sohn Arnulf mit dem Herzogthum Kärnthen ab; Karl hingegen zog nach Italien, empfieng (6. Jan. 881) die Kaiserkrone und wurde nach dem kinderlosen Tode seines Bruders Ludwig des

Jüngern († 20. Jan. 882) von allen deutschen Nationen als König anerkannt. Furchtbar verwüsteten gerade damals (s. 881) die Normannen Lothringen bis nach Stablo und Malmedy, Aachen, Köln und Bonn hin, so daß die bedrängten Rheinländer bei dem französischen Ludwig, der eben einen großen Sieg über dieselben Feinde erfochten hatte, Hülfe suchten, und ihn, wiewohl umsonst, einluden die Herrschaft über Lothringen zu übernehmen. Der verheerende Haufe zündete (5. April 882) Trier an, zog sich mit seiner Beute beladen in den verschanzten Platz Ascloha an der Maas zurück, wurde von Karln mit dem ganzen Heeraufgebot belagert, mit einer großen Summe Geldes und der Belehnung seines Führers Gottfried mit einem Stück von Friesland abgekauft und setzte dennoch seine Streifereien fort, dadurch doppelt gefährlich werdend, daß Gottfried sich mit Lothars II. Tochter Gisela vermählte und mit deren Bruder Hugo in Verbindung trat. In Sachsen bekriegten sich der thüringische Herzog Poppo und Graf Egino (882 u. 883), in Italien erregte der mit den Saracenen verbündete Herzog Guido der Jüngere von Spoleto (883) gefährliche Unruhen, so daß der Kaiser, nachdem er anfangs dem Markgrafen Berengar von Friaul den Krieg übertragen hatte, den ganzen Sommer hindurch jenseits der Alpen verweilen mußte und am Ende (6. Jan. 885) dem geächteten Guido gern verzieh. Nur Arnulf in Kärnthen zeigte unter solchen Verwirrungen Entschlossenheit und Treue gegen seinen Oberlehnsherrn, vertheidigte Bayern gegen die Mähren und zwang Swatopluk zur Huldigung. Schnell nach einander waren indessen in Frankreich die beiden Könige Ludwig III. († 3. Aug. 882) und Karlmann († 6. Dec. 884) gestorben. Die von dem Normannen Gottfried, der einen eben abgeschlossenen Frieden wieder brach, bedrängten Franzosen boten dem Kaiser, mit Uebergehung des minderjährigen Karl des Einfältigen, die Krone an und huldigten demselben zu Gondreville.

Noch einmal waren also die karolingischen Reiche vereinigt; aber unter einem solcher Herrschaft auch in minder schwieriger Zeit keineswegs gewachsenen Kaiser, dessen Geistesschwäche nahe an Blödsinn gränzte. Besonders das französische Königreich war in der größten Verwirrung. Boso († 12. Jan. 887), dessen Stadt Vienne Karlmanns Leute (883) erobert hatten, bemächtigte sich jetzt mit leichter Mühe seiner ganzen Staaten wieder und vererbte sie auf seinen zehnjährigen Sohn Ludwig I., welcher sich Karln unterwarf und von ihm als König bestätigt wurde. Wie hier so war auch im Lande an den Pyrenäen, wo Bernhard der Behaarte und dessen Sohn Wilhelm der Fromme die Ahnherrn der so gut als unabhängigen Markgrafen von Barcelona wurden, kaum ein Schatten von Oberhoheit übrig. In Lothringen traten Hugo und Gottfried (885) in engere Verbindung und verabredeten eine Theilung des von ihnen zu erobernden Königreichs. Auf verrätherische Art suchte sich der Kaiser beider Gegner zu entledigen. Sein Feldherr, der thüringische Graf Heinrich, lockte Gottfried unter dem Schein der Unterhandlungen nach Herispic bei der Betauinsel und ließ ihn durch den Grafen Eberhard ermorden, und beredete Karln, daß er Hugo zu sich nach Gondreville rief und geblendet klösterlichem Gehorsam übergab. Die Normannen aber, von Gottfrieds Verwandten Siegfried angeführt, lagerten sich bei Löwen, plünderten das Land weit und breit umher, eroberten (25. Jul. 885) Rouen und (Nov.) Pontoise und erschienen (Ende Nov.) gegen 40,000 Mann stark mit 700 Schiffen vor Paris, welches Odo (Eudes), damals Graf, bald Herzog von Francien, und andere Große tapfer vertheidigten. Graf Heinrich, welcher (Febr. 886) Hülfstruppen herbeiführte, wagte nicht den verschanzten Feind anzugreifen, sondern brachte nur Lebensmittel und eine geringe Verstärkung in die Stadt, deren Noth durch eine einreißende Pest auf das höchste stieg, und verlor, als er zum zweitenmalen den Entsatz versuchen sollte, durch eine Kriegslist das Leben. Karl

rückte (im Oct.) nach in Metz (im Jul.) gehaltener Versammlung der Großen mit unermeßlichem Heere heran, zeigte sich auf dem Montmartre und schloß (im Nov.) einen schimpflichen Vergleich ab, wornach er nicht allein 7000 Pfund Silber zu zahlen versprach, sondern sogar den Normannen bis zur Entrichtung dieser Summe jenseits der Seine zu plündern erlaubte. Krank an Körper und Geist und in der Achtung seiner Großen noch tiefer gesunken, gieng er nach Deutschland zurück, hörte die gegen seinen Kanzler, den Bischof Liutward von Vercelli, vorgebrachten Klagen, verstieß denselben, schied sich von seiner Gemahlin Richarde, wurde auf dem Reichstage zu Tribur (nach Martini 887) von den deutschen Ständen, die sich an den Kärnthner Arnulf anschlossen, der Regierung verlustig erklärt, auch in den anderen Reichen nicht mehr beachtet und starb kaum zwei Monate nachher (12. Jan. 888) auf den ihm zum Unterhalte angewiesenen schwäbischen Gütern.

Diese Begebenheit vollendete die Auflösung der fränkischen Monarchie. Einmüthig erkannten die Deutschen und Lothringer Arnulf. als ihren König an, die Franzosen übertrugen Odo die Herrschaft, um welche sich in Italien Guido und Berengar stritten, Ludwig I. behielt die Provence und Graf Rudolph gründete das sogenannte transjuranische oder nördliche neuburgundische Königreich; so daß fünf Reiche entstanden, von denen allmählig vier, Italien, die beiden Burgund und Deutschland, wieder unter dem Namen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation vereinigt wurden.

§. 2. Königreich Italien bis auf dessen Vereinigung mit Deutschland (962) *). — Republik Venedig.

Langer und blutiger Factionskampf erhob sich in Italien um die Königs- und Kaiserkrone, so daß die, wes-

*) Hauptquelle, neben Erchempert (s. Buch I. Cap. 2. §. 6. S. 139), Andreas von Ravenna (s. Buch III. Cap. 1. §. 1.

nigstens anfangs von den Verwüstungen feindlicher Nationen verschont gebliebenen Ebenen der Lombardei durch den Streit der einheimischen Großen und der von diesen herbeigerufenen Fremden fast auf ähnliche Art litten, als der untere Theil der Halbinsel durch Saracenen und Griechen, und Rom durch streitige Papstwahlen, Sittenlosigkeit mehrerer Häupter der Kirche und Vermischung geistlicher und weltlicher Angelegenheiten häufig der Schauplatz innerer Unruhen wurde,

---

S. 336) den allgemeinen fränkischen Annalen (s. Buch II. Cap. 2. §. 2. S. 284 u. 85) und mehreren deutschen Chronisten, besonders Regino (s. S. 336), den Geschichtschreibern der Päpste und den Byzantinern, ist: Luitprand [Bischof von Cremona, zweimal (946 u. 968) nach Konstantinopel gesendet, in der Erzählung früherer Begebenheiten oft ungenau, in den Angelegenheiten seiner Zeit aber sehr wohl unterrichtet]: Rerum ab Europae imperatoribus et regibus ipsius praesertim tempore gestarum LL. VI. (J. 886—963, die letzten Capp. von einer anderen Hand) und: Legatio ad Nicephorum Phocam, beide am besten bei *Muratori* SS. rr. It. T. II. P. I. p. 417 sqq. — Damit sind zu vergleichen die specielleren italienischen Geschichtschreiber, namentlich: *Johannis Diaconi* (lebte zu Neapel um 880) chronicon episcoporum Neapolitanae eccles. ibid. T. I. P. II. p. 285 sqq.; — *Carmen panegyricum de laudibus Berengarii Augusti* (von einem gleichzeitigen Ungenannten), ibid. T. III. P. I. p. 371 sqq.; — *Anonymi Salernitani* (wahrscheinlich Aribert, im 10ten Jahrh.) chronicon, s. hist. principum Longobardorum (J. 760—960), ibid. T. V. p. 1 sqq.; — *Arnulphi Mediolanensis* (lebte um 1076) rerum s. temp. LL. V. (J. 925—1085), ibid. T. V. p. 1 sqq.; — *Lupi Protospatae* rerr. in regno Neapol. gestt. breve chronicon (J. 860—1102), ibid. T. V. p. 37 sqq.; — Ignoti civ. Barensis, s. *Lupi Protospatae*, chronicon (J. 855 bis 1115), ibid. p. 145 sqq.; — Chronica monasterii Cassinensis (J. 494—1138), auct. *Leone* card. ep. *Ostiensi* (lebte um 1115), cont. *Petro Diacono* (lebte um 1140), ibid. T. IV. p. 151 sqq. — u. a. m.

während die Päpste die Zwietracht der weltlichen Herren benutzten, um unter anscheinend großen Gefahren ihre geistliche Herrschaft zu befestigen und sich zu Schiedsrichtern zwischen den Bewerbern um die Kaiserwürde, zu deren rechtlichem Besitz nur ihre Krönung verhelfen konnte, aufzuwerfen, und nur Venedig eine beneidenswerthe Ruhe genoß.

Zwei unter den einheimischen Großen ragten bei Karls des Dicken Absetzung in dem italienischen Königreiche, in welchem Karls des Großen Einrichtungen am wenigsten durchgreifend gewesen waren und sich unter seinen nächsten Nachfolgern die alte Macht der Herzoge noch mehr befestigt hatte, vor anderen hervor, Berengar von Friaul und Guido von Spoleto, welche beide ihr Geschlecht von den Karolingern ableiteten und sich untereinander bereits dahin verglichen hatten, daß der erstere das italienische, der andere das französische Königreich in Anspruch nehmen solle. Guido's Plane auf Frankreich mißlangen, trotz der ihm vom Papst Stephan IV. ertheilten Salbung. Er kehrte mißvergnügt und verstärkt durch seine französischen Anhänger nach Italien zurück, überwand Berengarn, der mittlerweile (Anf. 888) von seiner Parthei in Pavia gekrönt worden war und sich mit dem deutschen Könige Arnulf verglichen hatte, in zwei Schlachten ($88\frac{1}{2}$) an der Trebia und bei Brescia, ließ sich gleichfalls als König anerkennen und empfieng (21. Febr. 891) vom Papst die Kaiserkrone. Fortdauernd behauptete sich Berengar in Friaul und bewog Arnulf ihm seinen, jedoch bald wieder zurückkehrenden, natürlichen Sohn Swatopluk zu Hülfe zu senden. Mächtig bereiteten sich gerade damals die Griechen in Unteritalien aus, und bedrängte der neapolitanische Bischof und Herzog Athanasius der Jüngere, im Bunde mit den Saracenen, die Capuaner, so daß, während Berengar selbst nach Bayern reiste, auch der neue, nach Johannes VIII. Tod († 891) nicht ohne Widerspruch einer Parthei in Rom gewählte Papst Formosus sich genöthigt sah, wiewohl er Guido's Sohn Lambert kurz zuvor zum

Mitkaiser gekrönt hatte, mit dem deutschen Könige in Unterhandlungen zu treten. Arnulf folgte dieser Einladung, eroberte (Febr. 894) Bergamo, schreckte durch die Hinrichtung des daselbst gefangen genommenen Grafen Ambrosius mehrere longobardische Städte, namentlich Mailand und Pavia, und mehrere der angesehnsten Großen, besondes den Markgrafen Adelbert von Thuscien, daß sie sich ihm unterwarfen, und drang bis nach Piacenza vor, wurde aber durch unter seinem Heere ausbrechende Krankheiten und den Widerstand, den der mit Guido verbundene Burgunderkönig Rudolph dem ihn gleichzeitig bekriegenden Swatopluk hinter den Gletschern und Felswänden seines Landes leistete, (nach Ostern) zum Rückzuge genöthigt. Bald darauf (Ende d. J.) starb Guido, dessen Wittwe Ageltrud (Ingeltrud) Italien und die Kaiserwürde für den jungen Lambert gegen Berengars sich mehrenden Anhang zu behaupten suchte. Auf Bitten des von seinen Gegnern in Rom heftig bedrängten Formosus entschloß sich Arnulf zu einem neuen Heerzuge (Sept. 895), eilte nach Rom, erstürmte die von Ageltrud gesperrte Stadt, empfieng (Febr. 896) die Kaiserkrone, erkrankte bei der Belagerung von Spoleto, zog, da mittlerweile auch Formosus (nach Ostern) gestorben war, (im Mai) nach Deutschland zurück, wohin ihm sein in Mailand als Statthalter zurückgelassener natürlicher Sohn Ratold bald folgen mußte, und wurde theils durch einheimische Angelegenheiten, theils durch fortdauernde Krankheit und baldigen Tod († Ende 899) verhindert seine Ansprüche zu behaupten. Lambert und Berengar theilten (896) Italien unter sich, so daß die Adda die Gränze ausmachen sollte, und Papst Stephan VI., ein erbitterter Feind von Formosus, erkannte Lambert, der jedoch schon vor Arnulf (Oct. 898) durch einen Sturz vom Pferde das Leben verlor, förmlich als Kaiser an.

Die Hoffnung Italien werde nun endlich unter einer Herrschaft vereinigt werden, wurde bald vereitelt; denn die spoletanische Faction, an welche sich sogar Berengars eigener

Schwiegersohn, der Markgraf Adalbert von Ivrea, anschloß, wollte sich der friaulischen nicht unterwerfen, rief vielmehr (899) den Enkel Ludwigs II., den König Ludwig (III.) von Provence, herbei. Berengar nöthigte diesen zwar anfangs zum Rückzuge und zur Entsagung seiner Ansprüche, sank aber bald durch eine schimpfliche Niederlage, welche ihm die damals zuerst in Italien einbrechenden Ungarn (900) an der Brenta beibrachten, noch tiefer in seinem Ansehn, entzweite sich auch mit Adalbert von Tuscien und konnte nicht hindern, daß Ludwig auf das Neue großen Anhang fand und vom Papste Johann IX. (Febr. 901) die Kaiserkrone erhielt, überfiel jedoch diesen durch die gelungene Eroberung von Verona (905) sorgloser gewordenen Gegner und sandte ihn geblendet nach Provence zurück, wo seitdem der Markgraf Hugo (ein Sohn der einst mit dem Grafen Theobald von Provence, jetzt mit Adalbert von Thuscien vermählten Bertha, einer Tochter Lothars II.) alle wahre Macht an sich riß. Dennoch blieb Berengars Einfluß ausserhalb des Gebietes von Friaul gering, indem er weder die mächtigen Vasallen zum Gehorsam zu zwingen, noch den Ungarn und Arabern Widerstand zu leisten vermochte. Am gefährlichsten waren die Araber, welche an drei verschiedenen Plätzen, am Berge Gargano, am Garigliano und zu Frainet in der Nähe von Monaco, festen Fuß gefaßt hatten, die ganze Halbinsel beunruhigten und besonders die Umgegend von Rom heimsuchten. Gegen alle kanonische Regeln bestieg (419) der bisherige Erzbischof von Ravenna, Johann X., den päpstlichen Stuhl, durch Hülfe der berüchtigten Theodora, seiner vormaligen Geliebten, nachher Gemahlin des römischen Senators Konstantin und Mutter zweier verrufenen Töchter, der mit dem mächtigen und als Senator zu Rom großen Einfluß auf die Papstwahlen habenden Markgrafen Alberich von Camerino und Spoleto († 925) vermählten Marozia, und der mit dem Consul Gratianus vermählten jüngeren Theodora. Eifrig arbeitete dies neue, mehr auf weltliche,

als geistliche Dinge bedachte Oberhaupt der Kirche an einer Verbindung aller Mächte in Italien zur Vertreibung der Saracenen, trat mit den Byzantinern in Unterhandlungen, schloß Bündnisse mit den Herzogen derselben, ertheilte Berengarn (9. April 915) die Kaiserkrone, stellte sich selbst mit Alberich an die Spitze des Heeres und eroberte (916) die Raubburg der Ungläubigen am Garigliano. Berengar gewann indessen durch den Kaisertitel wenig an Macht, nahm ungarische Haufen in Sold und beleidigte mehrere der angesehnsten Großen, namentlich Adalbert von Ivrea, so daß dieser an die Spitze einer Faction trat, welche (921) den Burgunderkönig Rudolph II. herbeirief. Vereitelten auch die ungarischen Söldlinge den ersten Angriff Rudolphs, so wurde doch Berengar bald nachher (29. Jul. 923) bei Fiorenzuela entscheidend geschlagen und durch seinen Vertrauten Flambert (924) treulos ermordet.

Der Kaiserthron blieb seitdem erledigt, bis ihn ein Deutscher bestieg, und um die italienische Krone erhob sich neuer Streit, so sehr auch Rudolph darauf bedacht war sich den Besitz eines Landes, in welchem gerade damals Ungarn (12. März 924) Pavia angezündet und Saracenen Oria in Calabrien (im Jul.) überfallen und die Burg Santagata erobert hatten, zu sichern. Die Gegenfaction trat in Verbindung mit dem obenerwähnten, mehreren italienischen Häusern nahe verwandten Hugo von Provence, der nach dem Tode des Kaisers Ludwig III. (nach 911) dessen unmündigen Sohn Karl Konstantin, über den er anfangs die Regentschaft führte, bald gänzlich verdrängt und selbst den Königstitel angenommen hatte. Rudolph mußte sich, zumal nachdem sein ihm Hülfe leistender Schwiegervater, Burkhard von Schwaben, von den Italienern erschlagen worden war, nach Burgund zurückziehen. Hugo hingegen wurde (17. Jul. 925) auf einer Versammlung zu Pavia anerkannt und in Mailand gekrönt, schloß Verträge mit dem deutschen Könige Heinrich I. und dem byzantinischen Kaiser Romanus I., und suchte

durch Vermählung mit Marozia, wozu Verläugnung von Verwandten und Brudermord den Weg bahnen mußten, sich in den Besitz Roms zu setzen, in welchen er durch seine die Stadt bisher beherrschende Gemahlin und deren Sohn erster Ehe, den durch Verbrechen der Mutter auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Johann XI., zu gelangen hoffte. Aber Marozziens anderer, von dem Stiefvater beleidigter Sohn, Alberich der Jüngere, vereitelte die Unternehmung (933), ließ die Mutter in das Gefängniß werfen und den Papst genau bewachen, und schwang sich unter dem Titel eines Patriciers und Senators zum Herrscher über Rom auf. Dagegen verglichen sich Rudolph und Hugo (933) dahin, daß der erstere allen Ansprüchen auf Italien entsagte und dafür die Abtretung der Provence erhielt. Noch engere Freundschaftsbande umschlangen die Könige von Italien und Burgund seit nach Rudolphs († 937) Tode sich Hugo mit dessen Wittwe Bertha vermählte und seinen bereits (14. April 931) zum Mitregenten angenommenen Sohn Lothar mit deren Tochter, der berühmten Adelheid, der Schwester Konrads I. von Burgund, verlobte. Alles dies reichte indessen um so weniger hin die Ruhe in Italien herzustellen, da Hugo durch argwöhnische Strenge gegen verdächtige Große und Begünstigung seiner provencalischen Verwandten und Diener die Zahl der Mißvergnügten, welche schon (934) den bayerischen Herzog Arnulf zu vergeblicher Unternehmung gegen ihn bereidet hatten, vermehrte, die Saracenen zwar (942) von Frainet vertrieb, aber als Schutzwehr gegen die Deutschen auf den nach Schwaben hin gelegenen Bergen ansiedelte und den Angriff eines Ungarnhaufens mit großen Geldsummen abkaufte. Der zur Flucht nach Schwaben genöthigte Markgraf Berengar von Ivrea, Berengars I. Enkel, brach (945) mit gesammelten Söldlingen in Italien ein, erhielt großen Zulauf und beraubte auf einer Versammlung zu Mailand die bisherigen Könige zwar nicht ihres Titels, aber doch aller wahren Macht, so daß Hugo (946) die Krone an Lothar ab-

trat und sich nach Arles zurückzog, wo er bald darauf (20. April 947) starb. Berengar fuhr fort sich in seiner angemaßten Gewalt zu behaupten, verscherzte aber die Zuneigung der Italiener, welche Lothar und Adelheid durch Milde und Leutseligkeit zu gewinnen wußten, durch sein herrschsüchtiges Betragen und vornehmlich durch eine allgemeine Kopfsteuer, welche er zur Abkaufung des Angriffs des Ungarn Taxis einforderte und großentheils zu eigener Bereicherung verwendet haben soll. Als daher Lothar, vom Wahnsinn befallen, eines plötzlichen Todes zu Turin (22. Nov. 950) starb, fand das Gerücht von einer Vergiftung desselben leicht Glauben. Berengar II. ließ sich nach vier und zwanzig Tagen in Pavia zum Könige ernennen, und wollte Adelheid zwingen ihre Hand seinem zum Mitregenten angenommenen Sohne Adalbert zu reichen. Die (29. April 951) gefangen genommene und gröblich mißhandelte Wittwe entfloh aus dem finstern Kerker zu ihrem Verwandten, dem Markgrafen Azzo von Reggio, nach Canossa und ließ dem deutschen Könige Otto I. die Ehe und den Beistand ihrer Anhänger zur Erwerbung Italiens antragen.

Willig nahm Otto die Einladung an, fand geringen Widerstand, zog (Sept. oder Oct. 951) in Pavia ein, vermählte sich (25. Dec.) mit Adelheid und knüpfte Unterhandlungen mit dem Papste an, wurde jedoch vor Beendigung derselben durch den Aufstand seines Sohnes erster Ehe, des Schwabenherzogs Ludolf, nach Deutschland zurückgerufen. Sein zur Fortsetzung des Krieges in Italien gebliebener Schwiegersohn, der Herzog Konrad von Lothringen, bewog Berengar und Adalbert mit ihm nach Augsburg zu reisen, sich dem sie anfangs kalt und stolz empfangenden deutschen Könige zu unterwerfen, die Marken von Verona und Aquileja abzutreten und das italienische Königreich zu Lehn zu nehmen. Wenig kümmerte sich indessen Berengar um die seinem deutschen Lehnsherrn, den er durch inneren und äußeren Krieg im eigenen Königreiche beschäftigt wußte, schuldige Treue, bela-

gerte Canossa drei Jahre lang vergebens und bedrohte Rom, wo jetzt Alberichs († 954) Sohn Octavianus als Patricier und bald als Papst (s. Jan. 956) unter dem Namen Johann XII. herrschte. Auf Azzos Bitte wurde der mit dem Vater ausgesöhnte Ludolf (956) nach Italien gesendet, wo derselbe nach anfangs glücklichem Fortgange seiner Waffen (6. Sept. 957) frühzeitigen Tod fand, nicht ohne den Verdacht, daß ihm Berengars Gemahlin Willa Gift beigebracht habe. Dringendere Einladungen durch päpstliche Boten und persönlich in Deutschland erscheinende Große, beschleunigten (961) Ottos zweiten Zug, auf welchem er, da Berengar sich in festen Schlössern barg, ungehindert bis nach Pavia vordrang, in Mailand die lombardische und (2. Febr. 962) in Rom die kaiserliche Krone erhielt, aber gleich darauf mit dem von den Römern angeklagten Johann XII. in Streit gerieth, denselben zur Flucht nöthigte, durch eine Synode in der Peterskirche (4. Dec. 963) absetzen und Leo VIII. wählen ließ. Nicht ohne großes Blutvergießen auf der Tiberbrücke wurde ein Aufstand der Römer (3. Jan. 964) gestillt, und kaum war der Kaiser zur Belagerung der berengarischen Schlösser aufgebrochen, als Johann zurückkehrte, Leo VIII. vertrieb, sich grausam an seinem Gegner rächte und den vorigen Synodalschluß durch einen neuen (26. Febr.) vernichtete, jedoch einige Wochen darauf (14. Mai) starb. Otto hatte indessen Berengar und Willa in St. Leo gefangen genommen, zwang Rom (23. Jun.) durch Hunger zur Uebergabe, nahm den von den Römern gewählten Gegenpapst Benedict V. gefangen, setzte Leo wieder ein und kehrte (um Weihnachten) nach Deutschland zurück. Benedict starb (5. Jul. 965) in der Verbannung zu Hamburg und Berengar (966) zu Bamberg. Willa nahm den Schleier. Einen zu Gunsten Adalberts und seines Bruders Guido entstandenen Aufruhr unterdrückte der schwäbische Herzog Burkhard (965) durch eine Schlacht am Po, in welcher Guido blieb. Streitigkeiten der römischen

Großen mit dem nach Leo's († März oder April 965) Tode im Beisein kaiserlicher Abgeordneten (1. Oct.) gewählten neuen Papst Johann XIII. bewogen Otto zu einem dritten Römerzuge (Sept. 966) zur Bestrafung der Empörer, Wiedereinsetzung des Papstes in seine Rechte und festeren Begründung des kaiserlichen und päpstlichen Ansehns durch eine Synode zu Ravenna. Um die Verbindung Italiens mit Deutschland auch für die Folge mehr zu sichern, ließ er seinen kaum vierzehnjährigen, von den deutschen Ständen schon (961) als Thronfolger anerkannten Sohn Otto II. (25. Dec. 967) zum Kaiser krönen. Die Begünstigung des Fürsten Pandulph von Capua, der außer Spoleto und Camerino auch das dadurch der byzantinischen Oberhoheit wiederentzogene Herzogthum Benevent erhielt, beleidigte den morgenländischen Kaiser Konstantin V., mit welchem bisher durch wiederholte Gesandtschaften um Bündniß und Heirath unterhandelt worden war, und veranlaßte einen kurzen Krieg in Unteritalien, den Konstantins Ermordung in einem Aufstande zu Konstantinopel 11. Dec. 969) bald endigte. Der neue Kaiser Johannes Tzemiskes schoß Frieden mit den Deutschen, wornach Otto I. als römischer Kaiser anerkannt und Otto II. mit Theophano, der Tochter Romanus II., vermählt wurde, Capua, Benevent und Neapel zum abendländischen Reiche kamen und den Griechen nur ihre Besitzungen in Apulien und Calabrien blieben. Die mit großer Pracht eingeholte Theophano wurde (7. April 972) in Rom durch den Papst dem jungem Kaiser angetraut und zugleich gekrönt, und darauf die Heimfahrt nach Deutschland angetreten.

Auf solche Art wurden Deutschland und Italien zu einem Reiche verbunden, dem man in der Folge den Namen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation gegeben hat. Jeder der beiden Staaten behielt seine besonderen Stände und sein eigenthümliches Recht, und bildete ein von dem anderen unabhängiges Reich, wenn man sich gleich all-

mählig daran gewöhnte das in Deutschland gewählte Oberhaupt auch als italienischen König und vom Papst zu krönenden Kaiser zu betrachten. Für das ganze Mittelalter, und insbesondere für die innere Entwickelung der Verfassung Deutschlands und Italiens, ist die Uebertragung des Kaiserthums an die Deutschen von den wichtigsten Folgen gewesen, welche nachzuweisen eine der Hauptaufgaben für die Geschichte der nächsten Zeitalter wird. Für Italien hatte sie zunächst die Folge, daß die einheimischen Factionen der weltlichen Großen, welche sich meist in dem Kampfe um die Krone aufgerieben hatten, erstarben und die weltliche Vasallen-Aristokratie gerade hier, wo sie am tiefsten gewurzelt schien, am ersten untergieng. Dagegen kam sie der weiteren Ausbildung der päpstlichen Hierarchie trefflich zu statten. Durch der Ottonen reiche Schenkungen von Grafschaften, Gütern und Regalien hob sich die geistliche Aristokratie der Bischöfe, und die Bewohner des Landes, vor allen die der großen Städte in der Lombardei und in Tuscien, in denen sich immer Reste der alten römischen Municipal-Verfassungen erhalten hatten, empfanden den wohlthätigen Einfluß der Zerstückelung der großen Besitzthümer in kleinere Theile. Gewerbfleiß und Wohlstand mehrten sich, die geringeren Herrn wendeten mehr Sorgfalt auf den Anbau ihres kleineren Gutes, die Städte hoben sich, und so bereitete sich allmählig die große Kriese vor, aus welcher ein freier Bürgerstand hervorgehen sollte *). Vor anderen Städten der Lombardei blühten

*) Ueber die Geschichte der italienischen Freistaaten überhaupt vergl.: *J. C. L. Simonde de Sismondi* histoire des republiques italiennes du moyen age, ed. 2e à Paris 1818 XVI. 8., deutsch Zürich 1807—1821. XII. 8.; — Heinrich Leo Entwicklung der Verfassung der longobardischen Städte bis zur Ankunft Kaiser Friedrich I. in Italien, Hamburg 1824. 8. — u. v. a.

Pisa*) und Genua**) durch Handel und Schifffahrt auf. Schon Otto II. erbat sich (980) von Pisa Schiffe gegen die Griechen, und bald darauf ergriffen die Pisaner die Waffen gegen den Saracenen Musa (Muget) der (um 1000) einen Seeräuberstaat auf der schon lange (s. 720) von Arabern heim-

---

*) Hauptquellen: *Chronica varia Pisana*, acc. breviar. Pisanae hist., s. ann. rr. Pis. ab a. 971 usque ad a. 1269, in *Muratori* SS. rr. Ital. T. VI. p. 95 sqq. — und *Chroniche della Cita di Pisa* dell'anno della sua edificatione al 1406 del *D. Bernardo Marangoni*, in rr. Ital. SS. collect. Florent. T. I. p. 307. — Hülfsmittel: *Paolo Tronci* memoire storiche della cita di Pisa, Livorno 1682. 4.

**) Hauptquellen: *Caffari* (J. 1100 — 1163) ejusque continuatorum, *Otberti Cancellarii* (— 1173), *Ottoboni Scribae* (— 1196), *Ogerii Panis* (— 1219), *Marchisii Scribae* (— 1224), *Bartholomaei Scribae* (— 1263), *Lanfranci Pignoli*, *Guil. de Murtedo*, *Marini Ususmaris et Henr. Marchionis de Gravio* (— 1266), *Nicol. Guercii*, *Guil. de Multedo*, *Henr Drogi et Bonivasalli* (— 1269), *Oberti Stanconis*, *Jac. Auriae*, *Marchisii de Cassino et Barthol. Bonifacii* (— 1269) et *Jac. Auriae* (— 1249), annalium Genuensium LL. X., bei *Muratori* l. l. T. VI. p. 241 sqq.; — *Jacobi a Voragine* (Erzbischof zu Genua † 1298) chron. Genuense ab orig. urb. ad a. 1297, ibid T. IX. p. 1 sqq. — und *Ge. Stellae* ann. Genuenses ab. a. 1298 ad fin a. 1409, cont. per *Jo. Stellam* usque ad a. 1435, ibid. T. XVII. p. 945 sqq. — Hülfsmittel: *Agost. Giustiniani* ann. di Genova, Gen. 1537. F.; — *Pet. Bizari* sen. et pop. Gen. rr. gestt. hist. LL. XXIII., Antverp. 1579. F.; — *Ub. Folietae* († 681) hist. Gen. LL. XII., Gen. 1585. F. (— J. 1528), fortgesetzt (— J. 1550) in *Jac. Bonfadii* ann. Gen. LL. V., in opp., Brescine 1759. 4.; — *de Mailly* hist. de la republ. de Gencs dep. son établissement jusqu' à 1748, à Paris 1753. III. 12.

gesuchten Insel Sardinien*) gegründet und (1005) eine vergebliche Landung im Arno versucht hatte. Vereinigt mit den Genuesern, deren Stadt schon in früheren Zeiten (936) von Saracenen überfallen und geplündert worden war, eroberten die Pisaner (1017) Sardinien, behaupteten die Insel im Streit mit Genua, griffen die Sracenen sogar in Afrika an, eroberten (1035) Bona (das ehemalige Hippo) und Karthago und schlugen Musas neuen Angriff (1050) zurück. Sardinien wurde in vier Audienzen oder Judicaturen, Cagliari, Gallura, Arborea und Torre, denen erbliche Richter vorstanden, getheilt, und eine Art Volksregierung eingeführt. Eben so behauptete sich Pisa (1002, 1004 u. 1055) glücklich gegen das aufstrebende Lucca und war, als der Ruf zu den Kreuzzügen erscholl, die bedeutendeste unter allen Städten am tyrrhenischen Meere. Im Inneren des Landes hob sich neben Pavia und anderen Städten vornehmlich Mailand und in Thuscien Florenz. — Für Deutschland hatte die Erwerbung Italiens Folgen anderer Art, indem sie die Macht der kräftigsten Herrscher lähmte, die Kaiser in Streit mit den Päpsten verwickelte und die Fürsten des Reichs in ihrem Kampfe gegen den Oberlehnsherrn begünstigte. Die Begründung eines autokratischen Königthums in Deutschland ward dadurch verhindert, die königliche Macht gebrochen, die ständische befestigt und durch die aus Italien nach Deutschland verpflanzte Bürgerfreiheit in vollkommeneres Repräsentativsystem umgebildet, und mit der reichsständischen Föderativ-Verfassung die Zerstückelung des Reichs in viele kleine Gebiete geistlicher und weltlicher Fürsten und freier Städte entschieden.

---

*) Vergl. *Fr. de Vico* hist. gen. de Sardena, Barcelon. 1639. III. F.; — *Giovacchino Cambiagi* istoria del regno di Sardegna, Firenze 1775. II. 4. — *Mich. Ant. Gazano* storia della Sardegna, Cagliari 1777. II. 4. — und *Dominique Albert Azuni* hist. polit. et natur. de la Sardaigne, à Paris a. X. II. 8.

Ungehindert durch die bisher beschriebenen Revolutionen Italiens hatte sich zwischen beiden Kaiserthümern der Freistaat Venedig *) gebildet, eben so merkwürdig durch seine lange Dauer und die Festigkeit seiner aristokratischen Verfassungsformen, als durch seinen Einfluß auf Handel, Politik und städtische Einrichtungen. — Schon die Römer gaben den vielen kleinen Inseln welche an der nördlichen Spitze des adriatischen Meeres zwischen den Mündungen der Flüsse Isonzo, Pavia, Brenta, Etsch und Po und der vielen kleineren von den Alpen herabfallenden Ströme und den Lagunen von Grado bis nach Chioggia hinab liegen, den Namen des zwei-

*) Die historische Literatur der Venetianer ist ungemein reich. Zur Kenntniß der Quellen dienen: *Marc. Foscarini* della letteratura Venez., Vol. I. in Padua 1752. F.; — *F. Giov. degli Agostini* notizie storico-critiche intorno la vita et le opere degli scrittori Veneziani, Venez. 1752. II. 4. — Urkundensammlungen (welche leider für die Staatsverfassung und den Handel fehlen): *Flam. Cornelii* nonumm. eccl. Venetae, Venet. 1749. 4.; — *Ejusd.* eccl. Torcellana nonumm. illustr., ibid. 1750. III. 4. — und *Ejusd.* cleri et collegii novem congregationum Venet. documenta, ibid. 1754. 4. — Unter alten Chroniken sind am wichtigsten: Chron. Venet. vetustissimum *Jo. Sagornino* vulgo tributum, pr. ed. *H. Fr. Zanetti*, Venet. 1765. 8; — **Andr. Danduli* (Doge von Venedig 4. Jan. 1342 — † 7 Sept. 1353) chron. Venet. a pontificatu S. Marci (J. 48) ad. a 1339, succedit *Raphaini Caresini* († 1390) continuatio ad a. 1388, bei *Muratori* l. l. T. XII. p. 1 sqq.; — *Laurentii de Monacis* († 1429) chron. de rebb. Venet. ab U. C. ad a. 1354., Venet. 1754. 4. — und *Marino Sanuto* (ein venet. Patricier am Ende des 15ten Jahrh.) istoria dei duchi di Venezia (J. 442 — 1493), bei *Muratori* l. l. T. XXII. p. 399 sqq. — Unter den einheimischen neueren Geschichtschreibern verdienen genannt zu werden: die seit dem Anfange des 16ten Jahrh. von den Zehnern angestellten Histo-

ten Venetien, zum Unterschiede von dem sich längst der Küste hinab erstreckenden ersten Venetien. Den Insulgnern erlaubte die Natur ihres Landes keine andere Beschäftigung als Fischerei, Schifffahrt und Handel, welche sie von uralter Zeit her in glücklicher Unberühmtheit forttrieben, bis die großen durch die Völkerwanderung herbeigeführten Revolutionen, der allgemeinen, wenn gleich durch kein gleichzeitiges Zeugniß verbürgten, dennoch sehr glaubwürdigen Ueberlieferung zufolge, viele Bewohner des Festlandes auf die fast unangreifbaren Inseln hinübertrieben. Reiche Flüchtlinge sahen sich genöthigt die Quelle neuen Erwerbs in Schiff-

---

riographen *M. A. Sabellico* (— J. 1485), *P. Bembo* (— J. 1513), *P. Paruta*, *Andr. Morosini*, *B. Nani* und *M. Foscarini*, deren Werke *Ap. Zeno*, Venetia 1718. X. 4. zusammen herausgab; — **Bern. Justiniani* († 1489) de origine urbis Venetarum (— J. 809), Venet. 1492. F., auch in Thes. antiquitatt. Ital. T. V. P. I., ital. Venez. 1545. 1608. 8.; — *Giac. Diedo* storia della rep. di Venez. (— J. 1747) Ven. 1751. IV. 4.; — *Vettor. Sandi* principi di storia della rep. di Venez. (— J. 1767) Ven. 1753—72. VI. 4.; — *Christo. Tentori* saggio sulla storia, corografia e topografia degli stati della rep. di Venez., Ven. 1785. XII. 8. — und *Conte Giacomo Filiasi* memorie storiche dei Veneti primi e secondi (— J. 1096), Ven. 1796—98. VIII. 8. — Unter den Werken der Ausländer sind am wichtigsten: *Amelot de la Houssaie* hist. du gouvern. de Venise, à Amsterd. 1693. 8.; — Jo. Fr. Lebret Staatsgeschichte der Rep. Venedig (— J. 1775, eine sehr verbesserte Umarbeitung des franz. Werkes von Abbé *Laugier*), Leipzig und Riga 1769—77. 3 Thle. in 4 Bdn. 4. — und **P. Daru* hist. de la rep. de Venise, à Paris 1819. VII. 8., deutsch im Auszuge von Heinrich Bolzenthal, Leipzig 1825. II. 8. — Für die Geschichte der Schifffahrt: *Vinc. Formaleoni* saggio sulla nautica antica dei Venetiani etc., Ven. 1783. 8. — Für die des Handels: *C. A. Marin* storia civ. e polit. del commerzio de Veneziani, Ven. 1789 sqq. VIII. 8.

fahrt und Handel zu suchen, und lockten durch höheren Sold, den sie der auf ihren Schiffen dienenden Mannschaft zu zahlen vermochten, auch Aermere zu Ansiedelung an. Noth und gleiche Lebensart machten die neuen Ankömmlinge den alten Einwohnern gleich, und von Demokratie gieng die Verfassung des sich bildenden Freistaates aus. Man ahmte die, wahrscheinlich schon früher auf einigen Inseln eingeführte, italienische Municipalverfassung nach, ließ durch die Volksversammlung einer jeden, aus einer oder mehreren Inseln bestehenden Gemeinheit, an deren Spitze Tribunen standen, die Gesammtangelegenheiten entscheiden, die Localgesetze sanctioniren und die jährlichen Obrigkeiten wählen. Unnütz ist der Streit über die ursprüngliche und beständige Freiheit der Venetianer, in einem Zeitalter wo blose Schutz- und würkliche Oberhoheitsrechte so schwer zu unterscheiden sind; gewiß aber bleibt, daß der neue Freistaat, während der ersten Jahrhunderte seiner Dauer den Kaiser von Byzanz als Schutzherrn anerkannte und ihm einige damit zusammenhängende Rechte einräumte, wohin namentlich die von den gewählten Obrigkeiten, selbst dem nachmaligen Doge, gern und häufig angenommenen Titel gehören. Schon Cassiodorus bezeugt in einem Briefe, den er (513) als römischer Consul an die Tribunen der Inseln schrieb, nicht blos das Dasein des von dem Ostgothenkönige in einiger Abhängigkeit stehenden Freistaates, sondern auch dessen blühenden Handel und ausgedehnte Schifffahrt. Der Krieg der Ostgothen und Byzantiner (535 bis 552) und die Einwanderung der Longobarden (568 — 572) trieben neue Flüchtlinge nach den Inseln und gaben durch Verlegung katholischer Bisthümer auf dieselben, namentlich des Patriarchats von Aquileja nach Grado, die Veranlassung zur Entstehung einer unabhängigen Geistlichkeit. Die geraume Zeit ohne nähere politische Vereinigung, als durch die bisweilen von den Tribunen mehrerer Inseln gehaltenen gemeinschaftlichen Versammlungen, lebenden Lagunenbewohner, wurden durch Rangstreitigkeiten unter ihren Tribunen und Gefahr

vor den Longobarden und Slaven zu einer allgemeinen Versammlung auf Eraclea (697) bewogen und wählten nach dem Rathe des Bischofs von Grado den Bürger Paolucci Anafesto, unter dem Titel eines Doge (Herzog, dux), zum gemeinsamen Anführer und Bewahrer der inneren Ordnung, neben welcher höchsten, durch freie Wahl auf Lebenszeit ernannten Obrigkeit die von derselben einzusetzenden Tribunen und die über alle wichtigern Angelegenheiten entscheidende Volksversammlung blieben. Der Sitz des Doge war anfangs Eraclea. Anafesto († 717) schloß (nach 713) einen vortheilhaften Vertrag mit dem Longobardenkönige Liutprand ab, welcher der Republik ihre Unabhängigkeit und das Gebiet an der Küste von der großen bis zur trockenen Piava sicherte und mehrere Privilegien erwarb. Der dritte Doge Orso (726 — 737) unterstützte den Papst Gregor II. und die Byzantiner gegen die Longobarden (s. Buch II. Cap. 1. §. 5. S. 235); machte sich aber durch Versuche zur Erweiterung seiner Gewalt verhaßt und wurde von einer Faction ermordet, worauf man die Dogewürde abschaffte und die höchste Gewalt einem jährlich wechselnden General (mastro de cavalieri, magister militum, mastromiles), dessen Sitz zu Malamocco sein sollte, übertrug. Das Volk fühlte jedoch bald das Nachtheilige und Drückende einer blos militärischen Regierung, blendete den fünften General, Giovanni Fabriciaco (741) und ernannte Orsos Sohn Diodato zum Doge, wiewohl es auch fernerhin nicht an Streit fehlte und sowohl Diodato (755) als seine beiden Nachfolger, Galla Catanio (766) und Domenico Menegazio (764), abgesetzt und geblendet wurden. — Unterdessen hatte sich auf dem italienischen Festlande die neue Herrschaft des Papstes und der Franken erhoben, und Karl der Große, welchem der siebente Doge, Mauritio Calbalono (764 bis 787) Hülfe gegen Desiderius geleistet haben soll, bestätigte den im Frieden zu Selz (803) mit einbegriffenen und als byzantinische Schützlinge anerkannten Venetianern alle

bisherigen Privilegien. Als aber nachmals Karls Sohn Pipin, begierig sein italienisches Königreich auf Kosten der Byzantiner zu erweitern, Dalmatien in Schutz nahm und das venetianische Volk sich (807) an die Byzantiner anschloß, griff Pipin die Inseln an, verbrannte (809) Eraclea und Jesolo, eroberte Chioggia und Palästrina und bedrohte Malamocco, dessen Bewohner sich auf den Rath ihres Landsmannes Angiolo Particiacio in den Mittelpunkt der Lagunen nach Rialto flüchteten und in dem seichten Meere mit ihren leichten Barken die schweren Schiffe der Franken theils verbrannten theils wegnahmen. Karl verzichtete in dem mit dem byzantinischen Kaiser Michael I. Rhangabe abgeschlossenen Frieden (813) auf Venetien und Dalmatien.

Auf Rialto, welches nun der Mittelpunkt der Regierung wurde, und den nahen durch Brücken und Stege damit verbundenen Inseln erhob sich unter der Leitung des Doge Angiolo Particiacio (809—827) das eigentliche Venedig, wohin zwanzig Jahre nach der ersten Gründung der Leichnam des Schutzpatrons der Republik, des Evangelisten Markus, von Alexandrien gebracht wurde. Begünstigt durch die Lage zwischen beiden Kaiserthümern, erwarb die Republik von mehreren der auf Karln folgenden Beherrscher Italiens und von den Kaisern in Byzanz, deren schutzherrliche Rechte immer mehr verschwanden, ansehnliche, ihren Handel, ihre Freiheiten und ihre Besitzungen an der Küste sicherende Privilegien, und fieng bald an das adriatische Meer gegen arabische Seeräuber aus Sicilien und Afrika und slavische aus Istrien und Narenta zu sichern. Der Doge Pietro Tradonico († 836 — 13. Sept. 864) erwarb sich große Verdienste um das Seewesen, ließ zuerst größere Fahrzeuge (Galandrias) bauen und sandte dem Kaiser Theophilus (um 840) sechszig Schiffe zur Hülfe, welche muthig aber unglücklich im tarentinischen Busen gegen Sabas überlegene Saracenenflotte stritten, worauf der Doge in Venedig durch Verschworne ermordet wurde. Saracenen drangen in die ve-

netianischen Gewässer selbst ein, bis ihnen der Doge Orso Particiacio (864—881) bei Tarent (871) eine Niederlage beibrachte und sie (875) von Grado zurückschlug. Siegreich trieb der Doge Pietro Tribuno (888—911) auch die Ungarn (29. Jun. 906) von Malamocco zurück. Den ruhmvollsten Kampf aber begannen die Venetianer gegen die slavischen Seeräuber, besonders die Narentaner, welche den unter byzantinischer Oberhoheit durch eigene Magistrate regierten Küstenstädten in Dalmatien und Istrien höchst beschwerlich fielen, und gegen welche schon früher der Doge Pietro Candiano I. in einer Seeschlacht (18. Sept. 887) geblieben war. Zu der Zeit, als dessen Sohn Pietro Candiano II. (927—934) an der Spitze der Republik stand, störten die Seeräuber das jährliche Vermählungsfest der Venetianer auf der Insel Olivolo (2. Febr.), wurden vom Doge verfolgt und überwunden. Capo d'Istria mußte Tribut versprechen, Commachio sich unterwerfen und der Markgraf Winter von Istrien die auf venetianische Schiffe gelegten hohen Zölle abschaffen. Pietro Candiano III. (942 bis 969) ließ (947) zwei Flotten gegen die Narentaner auslaufen. Pietro Urseolo I. (976—978) erneuerte (12. Oct. 977) den Vertrag mit Capo d'Istria, Pietro Urseolo II. nahm (997) die kleinen istrischen und dalmatischen Republiken, namentlich Parenzo, Triest, Capo d'Istria, Piramo, Isola, Rovigno, Humago, Opsara, Zara, Vegla, Arbe, Trau, Chaza, Levigrade, Spalatro, Curzola, Lesina, Ragusa u. a. m., in Schutz, unter der Bedingung, daß ihre Magistrate Venedig huldigen und ihre Truppen unter venetianischem Oberbefehl gegen den gemeinsamen Feind streiten sollten, zerstörte die Burgen der Narentaner, verwüstete ihr Land mit Feuer und Schwert und bewilligte ihnen einen Frieden, der sie außer Stand setzte die venetianische Schifffahrt ferner zu stören, und Otto Urseolo befestigte die neu erworbene Herrschaft durch einen Sieg über den Croatenkönig Casimir (1015). Die Selbstständigkeit der istrischen und dalmatischen

Städte war bald verloren; denn Venedig, dessen Doge den Titel eines Herzogs von Venetien und Dalmatien annahm, verwandelte unvermerkt die Abhängigkeit in Unterwürfigkeit und sendete statt der eigenen Obrigkeiten Prioren und Podestas. Die Republik erlangte solches Ansehn, daß der abendländische Kaiser Otto III. (Ostern 1001) den Doge besuchte und die alten Verträge erneuerte, und daß die beiden morgenländischen Kaiser Basil II. und Konstantin IV. Pietros Sohne Giovanni Urseolo ihre Nichte, die Tochter des Patriciers Argyropolus, zur Ehe gaben. — Die alte demokratische Verfassung mußte dabei von selbst zu verschwinden anfangen. Die Namen der Tribunen hörte man schon lange (seit Ende des 9ten Jahrh.) nicht mehr, wiewohl noch bei der Einrichtung der Regierung auf Rialto festgesetzt worden war, daß zwei jährlich gewählte Tribunen dem Doge zur Seite stehen sollten. Die allgemeinen Volksversammlungen, welche jedoch erst viel später (1423) gesetzlich aufgehoben wurden, waren den ärmeren Bürgern beschwerlich und verloren ihr Ansehn. Der meiste Einfluß kam in die Hände der Notabeln, d. i. der reichen und edlen Familien, deren Glieder Talent und Muse hatten sich den Staatsgeschäften zu widmen. Neue Staatsämter wurden nöthig, namentlich die Procuratoren, anfangs zwei, nachher drei, deren ursprüngliches Geschäft die Aufsicht über die zum Schutz vor dem Andrange der Fluth angelegten Dämme war, die Avogadoren, welche man jetzt noch nur in dringenden Zeiten (831, bei der Usurpation des Tribun Caroso, und 864, bei der Hinrichtung des Pietro Tradonico) zur Untersuchung gegen den Staat gestifteter Verschwörungen ernannte, der Oberaufseher über das Arsenal und der Münzmeister. Durch den Glanz, welchen einige Familien erlangten, wurde die Eifersucht anderer geweckt und entstanden häufige Partheiungen, wie unter anderen der berüchtigte Streit der Morosini und Coloprini (um 980), welcher (990) mit der Ermordung dreier Coloprinen endigte; aber

gerade diese Reibungen verhinderten, daß kein Doge sich zum unumschränkten Gebieter der Republik aufwerfen konnte. Vor allen Geschlechtern ragte das der Urseolo hervor, bis Domenico Flabenigo an die Spitze einer Gegenparthei trat. Otto Urseolo wurde (1026) abgesetzt und nach Konstantinopel verbannt, wohin ihm der an seine Stelle gewählte Pietro Centranigo bald folgen mußte. Otto sollte zurückberufen werden, war aber mittlerweile gestorben. Domenico Urseolo, welcher (1032) die Dogewürde als ein Erbtheil seiner Familie in Anspruch nahm, und sich des Pallastes bemächtigte, wurde schon am folgenden Tage zur Flucht nach Ravenna gezwungen. Flabenigo erhielt die Regierung (— † 1043) und berief eine Volksversammlung, welche die Familie Urseolo aus dem Staate verbannte und als Grundgesetz sanctionirte, daß kein Doge seinen Sohn zum Mitregenten erklären und sich seinen Nachfolger weder selbst ernennen noch ernennen lassen solle. Um die Macht des Doge noch mehr einzuschränken wurden demselben zwei jährlich gewählte assistirende Räthe zur Seite gesetzt. Auf dieser Grundlage gestaltete sich im folgenden Zeitalter, während Venedig, als Nebenbuhlerin von Genua und Pisa, reichen Vortheil aus den Kreuzzügen zog, die Staatsverfassung immer mehr zur Aristokratie um.

§. 3. Königreich Neuburgund oder Arelat*).

Das von Boso (Oct. 879) gegründete Königreich Provence, cisjuranisch Burgund, oder Arelat (s. §. 1. S. 354) umfaßte die Grafschaft Burgund (Hochbur-

*) Eigene Quellenschriften für die neuburgundische Geschichte sind nicht vorhanden, sondern es dienen als solche, theils die allgemeineren Chronisten der übrigen Frankenreiche, theils mehrere speciellere aus dem Kloster St. Gallen, als: *Ratperti* (Mönch zu St. Gallen, † 1183) liber de origine et diverss. casibus monast. S. Galli (J. 614 — 883), in

gund, Franche Comté), die Gebiete von Chalons und Mascon in Bourgogne, die Grafschaft Vienne (Dauphinée), das Erzbisthum Lyon, den südöstlichen Theil des nachherigen Languedoc von Viviers bis nach Agde und die Provence, mit der Hauptstadt Arles. Die Macht des Königs, den die Großen hauptsächlich darum anerkannten um einen mächtigern Oberherrn zu entfernen, war schon unter Bosos († 12. Jan. 887) Sohn Ludwig I. (III.), welcher die Oberhoheit des Kaisers anerkannte, gering. Neben diesem Königreiche gründete Rudolph I., ein Sohn des ostfränkischen Grafen Konrad und, wie es heißt, Adelheids, der Tochter Ludwigs Frommen, bei der gänzlichen Auflösung der karolingischen Monarchie (888) ein zweites im transjuranischen oder nördlichen Burgund, welches sich zwischen dem Jura und den penninischen Alpen über die Grafschaft Burgund, Helvetien diesseits der

---

Melch. Haminsfeldii Goldasti SS. rr. Alemann. (Francof. 1661. III. F.) T. I. p. 1 sqq.; — *Ekkehardi jun.* (lebte als Mönch zu St. Gallen um 1040) lib. de casibus monast. S. Galli (J. 891—982), ibid. p. 12 sqq. — und *Hepidani* († als M. z. S. G. 1080) annales brevv. rr. in Aleman. gestt. (J. 709—1044), am besten bei *Bouquet* l. l. T. III. p. 316 et T. X. p. 193 sqq. — Auch giebt manche Aufschlüsse: *Alpertus* (monach. S. Syphoriani Metensis c. 1030) de diversitate temporum (J. 1002—1018), in *Jo. Ge. Eccardi* corp. hist. m. aev. (Lipsiae 1723. II. F.) T. I. p. 91 sqq. — Hülfsmittel: *André du Chesne Tourangeau* hist. des roys, ducs et comtes de Bourgogne et d'Arles, à Paris 1619. 4.; — *F. J. Dunoa Charnage* hist. du royaume et du comté de Bourgogne, à Dijon 1737. 4.; — *Du même* memoires p. servir à l'hist. du c. de Bourg., à Besançon 1740. 4.; — *Mille* abrégé chronol. de l'hist. eccl. civ. et pol. de Bburg. jusqu' à l'année 1772, à Dijon 1770—1773. III. 8.; — *Hist. gen. et part. de Bourg. par un religieux Benedicta (*Urban Plancher*), à Dijon 1793—96. III. F. — und Joh. v. Müller Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaften, B. I. Cap. 12.

Rüß, Wallis und einen Theil von Savoyen erstreckte, erkannte den deutschen König Arnulf, der ihn vergebens bekriegt hatte, freiwillig als seinen Schutzherrn an (888), behauptete sich auch später (894) glücklich gegen dessen Angriffe, und erwarb sich binnen vier und zwanzigjähriger Regierung (— † 912) den Ruhm eines klugen Herrschers. Sein Sohn und Nachfolger Rudolph II. führte anfangs unglücklichen Krieg mit dem Schwabenherzog Burkhard, vermählte sich aber nachmals mit dessen Tochter Bertha, suchte Italien gegen Hugo von Provence zu behaupten (s. §. 2. S. 362) und verglich sich zuletzt (933) mit demselben über die Vereinigung des cisjuranischen Burgund mit dem transjuranischen. Karl Konstantin, der Sohn des (905) geblendeten Ludwig von Provence (s. S. 361) lebte seitdem in gänzlicher Vergessenheit zu Vienne.

Zum Vormund des von Rudolph († 937) unmündig zurückgelassenen, in dem vereinigten Burgund zum König erwählten Konrad warf sich der deutsche König Otto I., dadurch die Oberhoheitsrechte factisch erneuernd, auf, und entließ den an seinem Hofe erzogenen Knaben erst nach etwa sieben Jahren (vor 943) wieder in sein, zu gleicher Zeit von durch das Elsaß eingebrochenen Ungarn, und von Frainet aus streifenden Saracenen, beunruhigtes Reich. Konrad versprach beiden Hülfe und fiel dann, als er sie zum Kampfe gegen einander veranlaßt hatte, über sie her und schlug sie. Sonst aber liebte er nach dem Beispiele seiner Mutter Bertha, die ihr von ihrem zweiten Gemahle Hugo erhaltenes Witthum zur Stiftung des Cluniacenserklosters zu Peterlingen (962) verwendete, mehr die Werke der Frömmigkeit und den Frieden als den Krieg, und mochte deßhalb die Vermählung seiner Schwester Adelheid mit Lothar und später mit Otto I. gern sehen, zumal da ihm der deutsche Schwager die beträchtlichen Güter des Grafen Guntram des Reichen im Elsaß, von welchem die Häuser Habsburg, Zähringen, Lothringen und Baden ihr Geschlecht ableiten wollen, schenkte. Das

königliche Ansehn sank in dem aus zu ungleichen Bestandtheilen zusammengesetzten Reiche immer tiefer, die Besitzungen auf dem rechten Ufer der Saone giengen bald verloren, die Krongüter geriethen meist in die Hände der geistlichen und weltlichen Großen, unter denen der Erzbischof von Lyon, der Markgraf von Provence oder Graf von Arles, und die Grafen von Venessain und Avignon, von Vienne (nachmals Dauphin genannt), von Besancon und von Hochburgund die bedeutendesten waren, und der König behielt wenig mehr als Krone und Titel übrig. — Nach Konrads († 993) Tode übertrugen die in Lausanne versammelten Stände die Regierung seinem Sohne Rudolph III., einem schwachen und furchtsamen Herrn. Die Noth zwang denselben eine Reduction der verschleuderten Krondomainen zu versuchen; die Großen aber griffen zu den Waffen nnd schlugen (1001) den König, so daß er, der letzte männliche Sprößling seines Stammes, fortan nur von den Wohlthaten der Geistlichkeit, deren Gunst er durch neue urkundliche Schenkungen erwerben mußte, lebend, sich nach einem Schirmherrn, dem er zugleich die Nachfolge in seinem Reiche zuwenden könne, umsah, wozu er seinen nächsten männlichen Verwandten, den damaligen Kaiser Heinrich II., den Sohn seiner ältesten Schwester Gisela und des bayerischen Herzogs Heinrich des Zanksüchtigen, wählte. Dadurch beleidigte er nicht allein seinen andern Neffen, den Grafen Odo II. von Champagne, den Sohn seiner zweiten Schwester Bertha, sondern auch mehrere der sich durch solches Vermächtniß in ihren Rechten gekränkt glaubenden Großen seines Reichs, namentlich den Grafen Odo Wilhelm von Besancon, welcher sich mit Wilhelm von Poitou verband und dem mit Heinrich (1016) in Straßburg geschlossenen Vertrage widersetzte. Der Kaiser rückte vergebens gegen die Mißvergnügten bis nach Basel vor, bewog zwar seinen Oheim ihm in Mainz (März 1018) Krone und Scepter zu übergeben und den vorigen Vertrag eidlich zu bekräftigen, starb aber (13. Jul. 1024) vor der wirklichen Erledigung der

Erbschaft. Der neue deutsche König Konrad II. war mit Gisela, der Tochter von Rudolphs dritter Schwester Gerberg und dem Schwabenherzog Herrmann, vermählt, hatte aber, wenn es hier auf Verwandtschaft ankam, weit entferntere Ansprüche als Odo von Champagne und sein eigener Stiefsohn Ernst II., Giselas Sohn aus früherer Ehe mit Ernst I. von Schwaben. Darum nahm er die Erbschaft nicht als Verwandter, sondern vermöge der ihm, als deutschem Könige und künftig zu krönendem römischen Kaiser, zustehenden oberhoheitlichen Rechte in Anspruch, eroberte (1025) Basel und bewog seinen Oheim ihn (1027) zum Erben einzusetzen. Ernst ergriff, mit mehreren Verbündeten, namentlich den Grafen Welf von Ravensberg und Werner von Kyburg, die Waffen gegen seinen Stiefvater, sah sich (1027) von dem schwäbischen Adel, der sich weigerte ihm gegen den Oberlehnsherrn beizustehen, verlassen, wurde in Haft nach dem Gibichenstein gebracht, entsagte nach seiner Freilassung (1030) dem Bunde mit seinen Freunden nicht, lebte eine Zeitlang im Schwarzwalde von Plünderungen und kam mit Werner in einem Treffen, das er dem Grafen Mangold von Nellenburg in der Landschaft Bar (18. Aug. 1030) lieferte, um. Als zwei Jahre nachher Rudolph (6. Sept. 1032) starb, nahm Odo Murten, Neuschatel und Vienne weg, und ließ Konrad sich (2. Febr. 1033) von seinem Anhange in Peterlingen zum Könige von Burgund krönen, vertrieb nach bis ins folgende Jahr dauernden Feindseligkeiten Odos Anhänger aus dem Lande und schloß zur Sicherung desselben einen Vertrag mit dem französischen Könige Heinrich I. ab. Odo wurde einige Jahre später bei einem Einbruche in Lothringen in einem dem dasigen Herzoge Gozelo und dessen Sohne Gottfried (15. Nov. 1037) gelieferten Treffen bei Bar le Duc erschlagen. Dennoch fuhren einige burgundische Große, namentlich Rainald von Besancon und Gerhard von Vienne fort die Anerkennung deutscher Oberhoheit zu verweigeren, bis nach Konrads († 4. Jan. 1039) Tode dessen Sohn

Heinrich III., den die burgundischen, wie die deutschen Stände bereits als Thronfolger anerkannt hatten, sich (1043) mit Agnes von Poitou, der Nichte Rainalds, vermählte und dadurch die Widerspenstigen zur Huldigung bewog. Burgund wurde auf ähnliche Art wie Italien, als ein für sich bestehendes Reich, dem römisch-deutschen Kaiserthum einverleibt. Die Großen behielten alle ihre bisherigen Rechte und fanden bei den beständigen Streitigkeiten des Kaisers mit dem Papste und den Ständen in seinen verschiedenen Reichen die beste Gelegenheit sich in dem durch Gebrauch erblich gewordenen Besitze ihrer Länder zu befestigen und neue Rechte zu erwerben. Der Rechte des Kaisers über Burgund, welche er durch einen Statthalter, bald Herzog genannt, verwalten ließ, wurden immer weniger und der Lehnverband immer lockerer, so daß allmählig die bedeutendesten burgundischen Gebiete, wie uns die Folge lehren wird, in die Hände französischer Könige kamen, und auch in den bei dem deutschen Reiche bleibenden dem kaiserlichen Ansehn höchst nachtheilige Veränderungen vorgiengen.

§. 4. Deutschland*) bis auf die Erwerbung der Kaiserwürde (962).

Zu der Zeit, in welcher Deutschland sich dem Vertrage zu Verdun zufolge als ein eigenes Königreich von den anderen Frankenreichen abzusondern anfieng, erstreckte sich

---

*) Hauptquellen sind, außer Regino (s. §. 1. S. 336) und Luitprand (s. §. 2. S. 358): *Hermannus Contractus* (com. Veringensis et monach. Augiensis, † 1045) de sex mundi aetatibus (J. 1 d. W. — 1054 n. Ch.), bei *Pistorius* ed. *Struve* T. 1. p. 113 sqq.; — * *Lamberti Schafnaburgensis* (monach. Hersfeldensis, c. 1077) chronicon (J. 1 d. W. — 1077 n. Ch.) cum additionibus *Erphesfordensis monachi* (— J. 1472), ibid. p. 301 sqq.; — *Mariani Scoti* (mon. Fuldensis, † 1086) chronicon (J. 1 d. W. — 1083 n. Ch.), cum appendice (— 1200)

dasselbe von den Alpen bis zu Nordsee und der Eider, und vom Rhein, mit Einschluß einiger auf dem westlichen Ufer desselben gelegenen Gauen, bis an die Slavengränze, d. i. bis etwa an die Elbe und Saale, die böhmischen Gebirge und die Raab, und zählte nach den Hauptnationen fünf Provinzen, Franken, Schwaben, Bayern, Thüringen und Sachsen, deren jeder wieder in eine Anzahl Gauen*) zerfiel. Als das vornehmste Volk galten die Franken, zu denen der König dem Rechte nach selbst dann noch gehörte, als man ihn auch aus anderen Nationen zu wählen

---

Dodechini (abb. S. Dysibodii in dioec. Trevirensi, c. 1200), ibid. p. 441 sqq.; — *Adami Bremensis* (canonici 1077) hist. ecclesiast. (J. 754—1076), in *Erp. Lindenbrogii* SS. rr. Germ. septentr. ed. *Jo. Alb. Fabricius* p. 1 sqq. — und *Sigeberti Gemblacensis* († 1112) chronicon (J. 831 — 1112), cum apendice *Roberti de Monte* (—J. 1210), *Anselmi Gemblacensis* (— † J. 1137) ab all. (— J. 1225) contin., et *Samsomis Rhemensis* archiep. (— J. 1163), bei *Pistorius* l. l. p. 679 sqq.

*) Ueber die Gauabtheilung Deutschlands im M. A. ist im allg. zu vergl.: *Chron. Gotwicense* (s. Propäd. §. 3. S. 21) T. II. lib. IV., — für die Rheingegenden insbesondere: *F. J. Dumbeck* georgr. pagg. vet. Germ. cisrhenann., Berol. 1818. 8., — für Franken: Cp. Jak. Kremer Geschichte des rhein. Franciens ꝛc., herausgegeben von Andr. Lamey, Mannheim 1778. 4., — für Elsaß: *Jo. Dan. Schoepflin* Alsatia illustrata, Colmariae 1751—61. II. F., — für Bayern: S. Beda Appells gekrönte Preisschrift von den bayerischen Grafschaften und Gauen unter den Agilolfingern, 1772.; — Rom. Zierngiebl Abhandlung von den Gauen, Mark- und Grafschaften des karolingischen Bayerns — und Jos. v. Hormayr krit. diplom. Beyträge zur Geschichte Tyrols im M. A., Inspruck und nachher Wien 1802—1805. IV. 8., in Bd. I. S. 90 fl. — Ueber andere Länder die Specialgeschichtschreiber, namentlich über Thüringen und Hessen: Wenck und Rommel.

anfieng. Die friesischen Gauen wurden theils zu Sachsen, theils zu Franken gerechnet, und bald nachher eben so die der Thüringer, welche, weil sie kein besonderes National- oberhaupt behielten, als eigene Nationen gezählt zu werden aufhörten. Dafür kam Lothringen hinzu als fünfte Provinz, welche man jedoch anfangs als ein eigenes, mit Deutschland verbundenes Königreich zu betrachten pflegte. Waren gleich die vier eigentlichen deutschen Nationen nur Stämme desselben Volkes und in den Grundzügen des Nationalcharacters einander weit ähnlicher geblieben, als ihren im Römerlande angesiedelten, ursprünglichen Stammgenossen; so fand doch auch unter ihnen manche Verschiedenheit, namentlich im Rechtszustande, statt, und jeder Stamm hielt fest an seiner besonderen Ehre und vertheidigte seine Volksthümlichkeit mit einem hohen Grade von nationaler Eifersucht, welches großen Einfluß auf die innere Entwickelung der Verfassung haben und der Bildung einer das Ganze umfassenden Macht um so größere Hindernisse in den Weg legen mußte, da die Begriffe von Königsgewalt hier weniger tiefe Wurzeln, als unter den mit Provincialen vermischten Germanen im Römerlande geschlagen hatten. Nicht Vereinigung unter einem streng monarchischen Scepter, sondern nur Föderativ-Verfassung lag in dem deutschen Nationalcharacter. Nur Gewalt konnte die von Karl dem Großen auch dem deutschen Theile seines Reichs gegebene Verfassung erhalten, und sie zerfiel um so schneller, da günstige Umstände für die freiere Entwickelung des deutschen Nationalcharacters eintraten, durch welche die Könige auswärts beschäftigt und ihre Macht im Innern um desto leichter gebrochen wurde. Verschieden von dem Zustande anderer germanischen Staaten mußte der in Deutschland werden, wodurch hier die meisten Institute des Mittelalters ein eigenthümliches Gepräge bekamen, fremde Einrichtungen schwerer unmittelbaren Eingang fanden, oder doch veränderte Gestalt annehmen mußten, und das reindeutsche Wesen des Volks erhalten wurde. Der Feudalkampf insbesondere nahm einen

anderen Character an, indem er nicht ein bloser Kampf für Lehnrechte und Lehnbesitzungen, sondern zugleich für Volksrechte wurde, sobald nur die größeren und kleineren Vasallen sich als volksthümliche, den alten Stammhäuptern ähnliche Oberhäupter zu betrachten anfiengen. Für die Behauptung stammesoberhäuptlicher Rechte kämpften die größeren Herrn mit dem Könige, und Unterwerfung forderten sie von den in ihren Provinzen ansäßigen kleineren Herrn. Diese, und neben ihnen die hohe Geistlichkeit und später die Städte, verband daher leicht gleiches Interesse mit dem Könige gegen die Provincialoberhäupter. Der Kampf wurde immer verwickelter, bis als Endresultat die Beschränkung der reichsoberherrlichen Gewalt auf die eines blosen Bundeshauptes, der Untergang der alten Stammherzogthümer und die Zersplitterung des Reichs in viele geistliche und weltliche Fürstenthümer und freie Städte daraus hervorgieng, und die volle Föderativ-Verfassung entschieden war. Dies zu entwickeln ist die eigentliche Aufgabe der allgemeinen deutschen Reichsgeschichte des Mittelalters, welche dazu die nöthigen Belege und Erläuterungen aus der Geschichte der äußeren Verhältnisse, besonders der zum Papst und zu Italien, so wie aus der Geschichte der Könige und nachherigen Kaiser und der der einzelnen Stämme und Gebiete zu sammlen hat.

Der erste für die Ausbildung einer solchen Verfassung eintretende günstige Umstand war das Wiederentstehen der Herzoge, zwar nicht sogleich als wahrer und erblicher Stammhäupter, sondern zunächst nur als königlicher, über ganze Provinzen gesetzter, und vornehmlich mit der Militairgewalt beauftragter Statthalter. Die nächste Veranlassung dazu gaben schon während der Regierung Ludwigs des Deutschen die häufigen Angriffe der Normannen und Slaven, welche den mit ihrem Familienzwiste nur zu sehr beschäftigten Königen es fast zur Nothwendigkeit machten den mächtigeren Grafen in den bedrohten Provinzen das Aufgebot und die Anführung des Heerbannes zu überlassen, und

ihnen damit herzogliche Gewalt zu übertragen. Das Amt eines solchen Dienstherzogs sollte zwar mit geendigten Feldzuge aufhören; aber die Feinde erneuerten ihren Angriff fast mit jedem Jahre und leicht behielt deßhalb der Führer, der das in ihn gesetzte Zutrauen gerechtfertigt hatte und noch dazu an Menge der Güter und Leute vor andern hervorragte, die ausserordentliche Gewalt länger bei, gewöhnte den Adel und das Volk seiner Provinz sich enger an ihn anzuschließen, und wurde aus einem blosen Dienstherzog allmählig ein wirklicher Herzog, dessen Amt auf seine zur Begleitung desselben allein fähig scheinende Nachkommen forterbte. So finden wir zuerst in Thüringen sogenannte Herzoge oder Grafen der Sorbenmark, namentlich Thakulf (s. 849 — † 873), Radulph (— 889) und Poppo (— 892), welcher letztere schon Herzog von Thüringen heißt. Doch war hier die Herzogswürde nicht dauernd. In Sachsen hingegen erwarb (um 850) Ludolf († 864?), der Ahnherr des nachmaligen sächsischen Kaiserhauses, die herzogliche Würde, in welcher ihm seine Nachkommen folgten. Nur in Franken, wo der König selbst gewöhnlich seinen Sitz hatte, und in Bayern und Schwaben, welche anfangs durch Söhne des Königs, nachher durch eigene Könige verwaltet wurden, mochte die Ernennung eines Herzogs für jetzt noch unnöthig scheinen; doch wurde Arnulf schon Herzog in Kärnthen und genoß bald in ganz Bayern mehr als herzogliches Ansehn. Kräftigerer Widerstand wurde den auswärtigen Feinden vom Könige selbst geleistet, seit Arnulf (Nov. 887) an die Spitze des Reichs trat; aber auch er war zu sehr mit Burgund und Italien beschäftigt, als daß er nicht mindestens in Sachsen eines Herzogs bedurft hätte, und darum zugab, daß Otto der Erlauchte seinem Vater folgte und, nach Poppas Absetzung (892), der Abdankung Konrads und dem Tode Burkhards in einer Schlacht gegen die Ungarn (908), den größten Theil von Thüringen mit Sachsen vereinigte. In den anderen Provinzen beauftragte der König Männer,

um, als seine Abgeordneten (missi, nuntii) auf unbestimmte Zeit, theils die Einkünfte zu erheben (Kammerboten), theils Gerichte zu halten und über den Heerbann zu wachen. Doch schwangen sich auch hier einzelne Große zu solchem Ansehn auf, daß sie von den die Begriffe und Titel der Aemter leicht verwechselnden Schriftstellern jener Zeit bald Grafen, bald Markgrafen, bald Kammerboten, bald Herzoge genannt werden, eben so wie die wirklichen Herzoge oft nur Grafen heißen.

Daneben befestigte sich schon durch die Art, wie der unächte Krolinger Arnulf zu der Krone gelangte, das Recht der Königswahl, auf welche natürlich die Provincialoberhäupter den bedeutendesten Einfluß hatten, auf das Neue. Die Angriffe der nördlichen und östlichen Nachbarn, denen Karl der Dicke schwachen Widerstand geleistet hatte, waren gerade damals höchst furchtbar. Ein von Arnulf (891) über die dabei umkommenden Normannenführer Siegfried und Gottfried, welche in Lothringen eingebrochen waren und die gegen sie abgeschickten Truppen am Flusse Geul geschlagen hatten, erfochtener ruhmvoller Sieg an der Dyle, hinderte einen andern Haufen nicht schon im nächsten Jahre (Febr. 892) das Kloster Prüm zu überfallen und durch den ganzen Ardennenwald hin zu rauben, und fortwährend blieb besonders Lothringen solchen normannischen Plünderungen blos gestellt. Mehr als diese Feinde beschäftigte den deutschen König, der Mährenfürst Swatopluk, dessen Macht er durch das demselben (890) übertragene böhmische Herzogthum noch vergrößert hatte, und der undankbar für ihm erwiesene Wohlthaten sich nicht an die dem, mehr nominellen, als wirklichen, Oberlehnsherrn schuldige Treue band. Arnulf unterhandelte deßhalb mit dem Bulgarenchan Simeon, und bewog die vor Kurzem über den Don und Dnepr herübergegangenen Ungarn die Mähren anzugreifen, während er selbst (892 u. 893) zwei verheerende Streifzüge in das Land derselben unternahm, so daß Swatopluk sich genöthigt sah (893) um Frieden zu bitten und sich wegen der Zahlung des

versprochenen Tributs durch seinen als Geisel gestellten Sohn zu verbürgen. Gedrängt durch die Bulgaren und die Petschenägren, setzten die Ungarn den Kampf gegen die Mähren fort, machten, zumal da nach Swatopluks Tode († 894) sich mehrere Söhne desselben um die Herrschaft stritten und Böhmen wieder einen eigenen Herzog erhielt, um so schnellere Fortschritte und eroberten in kurzer Zeit die ganze weite Landschaft, der sie ihren Namen gaben. Ein neues gefährliches Nachbarvolk, über dessen Herbeirufen man Arnulf wohl mit Unrecht tadelt, trat für die Deutschen an die Stelle des geschwächten bisherigen. Die Slavenkriege und die wiederholten Züge nach Italien und Burgund verschafften Arnulf wohl einigen Waffenruhm, dienten aber um so weniger zur Befestigung seiner Macht in Deutschland, da er selbst die Großen in ihren Ansprüchen auf ein Wahlrecht dadurch bestärkte, daß er sie erst (schon 889) um die Nachfolge seiner natürlichen Söhne Ratold und Swatopluk bat und, als ihm der rechtmäßige Sohn Ludwig (893) geboren wurde, Swatopluk das lothringische Königreich zu verschaffen suchte, ein Zweck, den er (895) nur durch mühsame Bewerbungen erreichte. So bedenklich es auch bei seinem Tode (Ende 899) scheinen mußte die Herrschaft über Deutschland einem sechsjährigen Knaben anzuvertrauen, so erfüllten doch die an der alten Sitte hängenden Stände sein ihm (897) zu Tribur gegebenes Wort und wählten zu Forchheim Ludwig III. das Kind zu ihrem Könige. Swatopluk hatte sich durch herrische Maaßregeln längst viele Feinde in Lothringen gemacht, an deren Spitze Graf Raginar (Reginer, Rainer) stand, der sogar (898) den französischen Karl herbeirief, mißhandelte den trierischen Erzbischof Ratbod mit Stockschlägen, veranlaßte dadurch eine allgemeine Empörung der Großen seines Landes, welche sich (900) in Diedenhofen dem deutschen Könige unterwarfen, und blieb in einem Treffen an der Maas. In Deutschland aber wie in Lothringen regierten nun die Großen an des unmündigen Königs Stelle, hier Ragis-

nar, dort der Herzog Otto von Sachsen, der Erzbischof Hatto von Mainz und der Bischof Adalberon von Augsburg. Zwei der angesehnsten Familien unter dem fränkischen Adel, die babenburgische oder bambergische, von dem einst unter Karl dem Dicken so viel geltenden Heinrich (s. §. 1. S. 356) stammende, und die hessenfränkische, von denen die erstere nahe mit dem Sachsenherzog, die letztere mit dem Könige verwandt war, verfochten ihren Streit, der sich schon unter Arnulf zwischen dem Kammerboten Adalbert von Babenburg und dem Bischof Rudolph von Würzburg, dem Bruder des in Hessen fast herzogliche Gewalt behaupteten Grafen Konrad, (s. 897) entsponnen hatte, (s. 902) mit den Waffen. Der Bischof wurde (903) aus Würzburg verjagt, ein blutiges Treffen bei Fritzlar (27. Febr. 905) geliefert, in welchem Konrad blieb, und viel Land verwüstet, bis Adalbert durch Reichstruppen in seiner Burg belagert, von Hatto durch trügerische List gefangen genommen und (9. Sept. 905) enthauptet wurde. Plündernd fielen ungarische Raubschaaren (sogenannte Hunnen), an welche sich bisweilen Slaven anschlossen, bald in Bayern (900 u. 907), bald in Kärnthen (801 u. 902), bald in Thüringen (908), bald in Schwaben (909), ja selbst in Franken (910) ein. Das ihren Angriffen am meisten ausgesetzte Bayern erhielt daher einen eigenen Herzog, Luitbald (Leopold, s. 902), welcher in einer Schlacht an der Donau (907) blieb und seinen Sohn Arnulf den Bösen zum Nachfolger hatte. Bei dem Ueberfall auf Franken war der König selbst geschlagen worden und starb bald nachher (911), noch unvermählt.

Auch der unächte karolingische Mannsstamm war nun in Deutschland erloschen, und auf den mit Mühe den ihm meist von Gegenkönigen bestrittenen Titel eines Herrschers behauptenden Karl III. den Einfältigen in Frankreich achteten die in ihrem Wahlrechte neu befestigten deutschen Stände um so weniger, da sie selbst der Krone schöneren Glanz zu verlei-

hen fähige Große in ihrer Mitte zählten *). Einstimmig trugen Franken und Sachsen Otto dem Erlauchten die Herrschaft an und wählten (nach Mitte 911), da dieser sich weigerte dieselbe zu übernehmen, auf dessen Rath Konrad I., den Sohn jenes oberwähnten in der babenbergischen Fehde erschlagenen hessischen Grafen, dessen weibliche Abstammung von den Karolingern nicht einmal als entfernter Bestimmungsgrund der Wahl angegeben wird. Die Lothringer unterwarfen sich dagegen, vornehmlich auf den Antrieb Raginars, der seitdem herzoglichen Titel führte, dem französischen Könige, und Konrad vermochte nach zwei Feldzügen (912 u. 913) nur einzelne Striche, namentlich das Elsaß und das Bisthum Utrecht, zur Unterwerfung zu bringen. In Deutschland selbst behauptete sich Ottos († 30. Nov. 912) Sohn Heinrich mit den Waffen im Besitze seines väterlichen Herzogthums und anderer Lehen gegen den Wahlkönig und dessen Bruder Eberhard. In Schwaben entspann sich aus dem Neid der Kammerboten Erchanger und Berthold gegen den von Konrad begünstigten Salomon, Bischof von Kostnitz und Abt von St. Gallen, (s. 914) ein heftiger Kampf, welcher damit endete, daß die besiegten Kammerboten nach dem Urtheil der in Altheim versammelten Großen (21. Jan. 917) enthauptet wurden und ihr Neffe Arnulf der Böse von Bayern zu den

---

*) Hauptquellen werden von jetzt an: * *Wittichindi* (Mönch zu Korvey um 1004) annalium LL. III. (J. 449 bis 937), am besten in *Meibomii* SS. rr. Germ. T. I. p. 621 sqq.; — *Ditmari Merseburgensis* (Bischof zu Merseburg, † 1018) chronicorum LL. III. (J. 876—1015), am besten in *Leibnitii* SS. rr. Bruns. T. I. p. 323 sqq. — und *Annalista Saxo* (*Eggehardus* Vragiensis abbas?), in *Eccardi* corp. hist. m. ae. T. I. p. 134 sqq. — Hülfsschriften: *J. J. Mascovii* comment. de rebb. impp. R. G. a Conrado I. usque ad obitum Henrici III., Lipsiae 1757. 4. — H. D. Hegewisch Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis zum Tode Heinrichs II., Hamburg und Kiel 1781. 8.

Ungarn entfliehen mußte, dagegen sich ihr Bundesgenosse Graf Burkhard zum Herzog von Schwaben aufschwang. Zu gleicher Zeit drangen ungarische Haufen (912) durch Böhmen in Thüringen und Sachsen, ja (915) in Franken bis nach Fulda hin und (913 u. 915) durch Bayern in Schwaben ein, zerstörten (917) Basel, setzten über den Rhein und verheerten Elsaß und Lothringen. Der kränkelnde König († 19. Oct. 918) gab daher, mehr auf das Wohl des Reichs als auf den Glanz seiner Familie bedacht, den fränkischen Großen den Rath nach seinem Tode den Sachsenherzog zu ihrem Oberhaupte zu wählen, und bewog seinen Bruder Eberhard zu dem Versprechen, demselben die Reichsinsignien überbringen zu wollen.

Das gegebene Versprechen wurde erfüllt und der ertheilte Rath befolgt. Fränkische und sächsische Edle wählten (Anf. 919) auf einer feierlichen Versammlung zu Fritzlar Heinrich I. (welchem eine unverbürgte und mißverstandene Sage bei späteren, solche witzelnden Anspielungen liebenden Geschichtschreibern den Beinamen des Finklers verschafft hat, während alle ältere ihm nur den des Sachsen geben) zu ihrem Könige und boten demselben Krönung und Salbung an, welche Ehre er jedoch voll Bescheidenheit sich verbat. Der sich weigernde Herzog Burkhard von Schwaben und der aus Ungarn zurückgekehrte Arnulf von Bayern wurden, durch drohende Waffengewalt erschreckt, leicht auf dem friedlichen Wege der Unterhandlung gewonnen, und mit voller Eintracht verwaltete nun der, sein sächsisches Herzogthum auch neben der Krone beibehaltende und dadurch an wahrer Macht allen anderen Großen seines Reichs überlegene, eben so sehr durch geistige als durch körperliche Eigenschaften hervorragende, neue König die Regierung. Eberhard wurde von ihm zum Herzog über Franken bestellt, keiner der Großen beraubt, mancher vielmehr zum Danke verpflichtet und die vereinigte Kraft des Reichs zu ruhmvollen und im Nationalinteresse gegrün-

deten auswärtigen Unternehmungen benutzt *). Die Verhältnisse des französischen Königs Karl zu seinen Vasallen begünstigten den Versuch zur Widererwerbung Lothringens, dessen vertriebener Herzog Giselbert, Raginars († 917) Sohn, bei Heinrich Schutz gesucht und auf dessen Verwendung die Erlaubniß zur Rückkehr erlangt hatte. Nachdrücklich mischte sich der deutsche König in die fortdauernden lothringischen Streitigkeiten, nöthigte den schon bis nach Worms vorgedrungenen Karl (921) zur Flucht, schloß mit demselben (4. Nov.) in Bonn einen Freundschaftsvertrag ab, leistete ihm jedoch keinen Beistand im Kampfe mit den Gegenkönigen, nahm vielmehr die Lothringer in Schutz, ernannte (926) den fränkischen Eberhard zum Pfalzgrafen derselben, bestätigte Giselbert in der herzoglichen Würde, gab demselben (931) seine Tochter Gerberg zur Ehe und erlangte (935) im Frieden mit dem französischen Gegenkönige Rudolph von Burgund die Anerkennung der deutschen Oberhoheit über ganz Lothringen. Höheres Verdienst erwarb er sich um Deutschland durch die Besiegung der östlichen und nördlichen Nachbarn und durch die zu diesem Zwecke getroffenen Anstalten. Furchtbar hatten die Ungarn (922) Sachsen, Franken, Schwaben und Elsaß verwüstet, (923) in Bayern geplündert, den König selbst (924) bei Bichin (Peuchen oder Pichen unweit Wurzen?) geschlagen und sich hinter seinen Verschanzungen bei Werlaon (Warle im Hildesheimischen?) zu halten ge-

*) Besondere Quellen für die Geschichte Heinrichs I. sind: *Vita Mathildis* reginae ab anonymo conscripta, in *Leibnitii* SS. rr. Bruns. T. I. p. 192 sqq. — und *Ruotgeri vita Brunonis* archiep. Colon. ad Folcmarum ejus successorum, ibid. p. 273 sqq. — Hülfsschriften: *N. H. Gundling* de Henrico Aucupe; Halae 1711. 4.; — *J. P. Ludwig* Henricus Auceps historia anceps, ibid. 1713. 4. — und K. L. Woltmann Geschichte der Deutschen in der sächsischen Periode Thl. I., Göttingen 1794. 8.

zwungen. Einer der angesehnsten Führer der herumstreifenden Horden fiel indessen in die Hände der Deutschen und wurde von Heinrich nur gegen das Versprechen eines neunjährigen Waffenstillstandes, während welches den Ungarn ein jährliches Ehrengeschenk gezahlt werden sollte, freigelassen. Klug benutzte der deutsche König die ihm treulich gehaltene Waffenruhe, um die vornehmlich in der verschiedenen Kriegsführung und Bewaffnung der leichten ungarischen Reiterhaufen und des deutschen schwer bewaffneten Fußvolkes, so wie in dem Mangel an festen Städten *), liegenden Gründe der bisherigen Ueberlegenheit des Feindes aus dem Wege zu räumen. Bisher gab es nur am Rhein und an der Donau, in den ehemals von Römern bewohnten Gegenden eingentliche, durch Wall und Graben befestigte und mit regelmäßigen Straßen versehene Städte, in den anderen Provinzen nur befestigte Villen und Pfalzen der Könige, Herzoge und Bischöfe, Burgen des Adels und größere Ortschaften mit einzelnen durch Hofraum und Gärten getrennten Wohnungen, theils nicht groß genug um eine ansehnlichere Besatzung aufnehmen und dem umwohnenden Landvolke eine Zuflucht gewähren zu können, theils zu wenig befestigt, um selbst einem in der Belagerungskunst unerfahrenen Feinde Widerstand zu leisten. Darum umgab Heinrich in Sachsen uud Thüringen, theils schon vorhandene Ortschaften, wie Merseburg, mit Festungsmauern, theils legte er neue Städte an, wie Meissen. Auch Quedlinburg und Goslar, wahrscheinlich auch Nordhau-

*) Ueber die Entstehung der Städte und Stadtverfassungen in Deutschland vergl.: *L. T. Spittler* comment. de origine et incrementis urbium Germaniae, in Commentatt. soc. reg. scient. Gotting. Vol IX. Class. hist. p. 88 sqq. — und K. F. Eichhorn über den Ursprung der städtischen Verfassung, in v. Savigny, Eichhorn und Göschen Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. I. Heft 2. Bd. II. Heft 2.

sen und Duderstadt verdanken ihm, wo nicht ihren Ursprung, doch ihre Befestigung. Jedesmal der neunte von der wegen gegebener Ländereien kriegsdienstpflichtigen Mannschaft (milites agrarii) sollte in die Stadt ziehen, daselbst ein Haus erbauen und sich von den acht anderen ein Drittheil der Erndte zur Aufspeicherung abliefern lassen, damit alle zur Zeit des Ueberfalles bei ihm Wohnung und Nahrung finden möchten. Auch sollten alle Zusammenkünfte und Gastereien in der Stadt gehalten werden. Mochten gleich die meisten dieser Verfügungen nur für den gerade damals bevorstehenden Krieg berechnet, mithin vorübergehend, und mochte auch überhaupt die ganze Einrichtung, welche Heinrich seinen Burgen gab, nicht die nachmalige der mit Weichbildsrecht begabten Städte, sondern nur die Burgverfassung der Dienstleute sein; so ist doch unläugbar, daß Heinrich dadurch viel zum Aufkommen der Städte in Deutschland beitrug, zumal da sein Beispiel die Großen in anderen Gegenden zur Nachahmung reitzte. Unter dem Schutze fester Burgen gediehen Gewerbe und Handel leichter und sicherer, so daß auch Freie sich gern neben denselben ansiedelten, allmählig zu einer eigenen von der Burgmannschaft verschiedenen Gemeinde erwuchsen und in der Folge Privilegien erlangten. Die Anlage der Städte mußte der Entstehung eines freien Bürgerstandes vorangehen. Da aber die Festungen allein nicht zu dem Zwecke, für den sie gerade jetzt angelegt wurden, hinreichten, schärfte Heinrich auch die Vorschriften über den zu leistenden Heerdienst, machte die Reiterei besser beritten und durch leichtere Bewaffnung und kriegerische Uebungen, welche man mit Unrecht als das Vorbild, oder gar den Anfang Turnire angesehen hat, zum Kampfe geschickter. Aus besitzlosen, sich von Straßenraub nährenden Landstreichern wurde die sogenannte Merseburger Legion (Burgmannschaft) gebildet, indem ihnen der König Land und Wohnungen um die Burg herum anwieß und sie dagegen zum Kriegsdienste verpflichtete. Durch solche Anstalten war Deutschland im Innern mehr gesichert, und Heinrich konnte den Kampf gegen die ge-

wöhnlich mit den Ungarn verbundenen Slaven beginnen. Nach der Unterwerfung der Obotriten, Wilzen, Haveller, Dalemincier, und Rhedarier (927—930) mußte der Böhmenherzog Wenceslav die vormalige Tributpflicht erneuern, und wurden zu leichterer Behauptung der Herrschaft die Markgrafschaften Nordsachsen (die nachmalige brandenburgische Altmark) und Meissen angelegt, deutschen Fürsten die Vertheidigung derselben anvertraut, das Christenthum eingeführt und viele Colonisten aus Sachsen und aus Franken, besonders in den Städten, angesiedelt, welche die alten mit ihnen verschmelzenden Landeseinwohner allmählig zu Deutschen umbildeten. Nicht minder fühlte (933?) der Danenkönig Gorm der Alte die Ueberlegenheit der Deutschen, sah sich durch Verwüstung seines Landes gezwungen um Frieden zu bitten und mußte die Anlage der Mark Heidaba (Hadeby) oder Schleswig nördlich von der Eider gestatten. Die Ungarn durchstreiften nach Ablauf des Waffenstillstandes (933) Schwaben und Franken, setzten bei Worms über den Rhein, plünderten in Frankreich und nahmen ihren Rückweg durch Italien; aber mit Hohn wurden ihre zur Empfangnahme des jährlichen Ehrengeschenkes nach Sachsen abgeordneten Gesandten abgewiesen; denn das Volk hatte auf des Königs Rath in feierlicher Versammlung sich Ehre und Freiheit zu erkämpfen beschlossen. Als daher (934) die Feinde durch Dalemincien in Thüringen einbrachen und in zwei getrennten Haufen nach der Saale und gegen Merseburg zogen, schlugen die Thüringer und Sachsen den ersteren dieser Haufen in die Flucht, und erfocht Heinrich über den anderen den ruhmvollen Sieg bei Merseburg, erbeutete das zurückgelassene Lager und verwendete den größten Theil der dadurch erworbenen Reichthümer zur Erbauung neuer Kirchen und zur Herstellung der zerstörten, namentlich zur Begabung des Klosters, das seine Gemahlin Mathilde in Quedlinburg zu stiften gedachte. In demselben Jahre wurde der slavische Stamm der Unkraner (Uckern?) zinsbar gemacht. Weit und breit

erscholl durch solche Siege der Ruhm des deutschen Königs, so daß er nicht blos die erbetene Vermittlung in den Streitigkeiten des mächtigen französischen Vasallen, Grafen Herbert von Vermandois, mit dem Könige Rudolph übernehmen konnte, sondern auch der damalige italienische König Hugo von Provence durch Geschenke seine Freundschaft zu gewinnen suchte, und er den Vorsatz faßte sich in Italiens Angelegenheiten zu mischen, woran ihn jedoch sein (2. Jul. 936) in Memleben erfolgter Tod verhinderte.

Großen Einfluß auf den ferneren Gang der inneren deutschen Angelegenheiten hatten die Familienverhältnisse seiner zahlreichen Nachkommenschaft. Mit seiner ersten nachher verstoßenen Gemahlin Hatburg hatte er nur den als unächt angesehenen Sohn Thankmar erzeugt, mit Mathilde († 13. März 968) dagegen drei Söhne, Otto (geb. 912), Heinrich und Bruno, der nachmals (952) Erzbischof in Köln wurde, und zwei Töchter Gerberg, die Gemahlin Giselberts von Lothringen, und Hedwig, vermählt mit Hugo dem Großen von Francien. Der verschiedene Character des ernsten kräftigen Otto und des sanften schlauen Heinrich, und mehr noch der Mutter Vorliebe für diesen letzteren ihren Lieblingssohn, mögen früh den Grund zur Eifersucht zwischen denselben gelegt haben. Der Vater hatte die Großen des Reichs kurz vor seinem Tode nach Erfurt berufen und sich von ihnen versprechen lassen, daß sie Otto zu ihrem Könige wählen wollten. Vergebens warb die Mutter Anhänger für Heinrich. Die in Aachen versammelten Stände wählten Otto I. den Großen*) und ließen ihm durch den Erzbischof Hildebert von Mainz die Krönung ertheilen, bei welcher Gelegen-

*) Besondere Quellen: *Hroswithae* (Helena von Rossow, Nonne zu Gandersheim, † um 980, besonders durch ihre dramatischen Versuche bekannt) de gestis Ottonum panegyris vincto sermone (J. 919 — 964), in *Hroswithae* opp. ed. *Conr. Celte*, Norimbergae 1501. F., recusa ab *Henr.*

heit die vier Herzoge zum erstenmale die Erzämter öffentlich verwalteten. Der neue König, der Karl den Großen sich zum Musterbild gewählt zu haben scheint und nach ähnlichem Ruhme des Waffen- und des Glaubenshelden strebte, mochte es der Würde eines Oberhaupts des ganzen Reichs für unwerth halten einer der Nationen besonders anzugehören, stellte daher seinen Verwandten Herrmann Billings Sohn an die Spitze des sächsischen Kriegswesens und ernannte ihn späterhin zum wirklichen Herzog von Sachsen. Fast alle andere Herzogthümer besetzte er nach und nach mit Gliedern seiner Familie, in der Meinung sie dadurch leichter im Gehorsam erhalten zu können, aber ohne zu bedenken, daß dadurch sein Familienstreit um so leichter zur Volkssache, und der Widerstand der Herzoge gegen die Königsmacht doppelt gefährlich werden müsse. Seine ganze Regierung ward daher eine selten unterbrochene Kette innerer Unruhen und auswärtiger Kriege, die ihm zwar hohen Siegesruhm erwarben und zu bedeutender Erweiterung der Reichsgränzen führten, aber zugleich der für die Erhaltung der Einheit Deutschlands so gefährlichen wechselseitigen Eifersucht der Nationen neue Nahrung gaben. Blutige Kriege, in welchen beide Theile sich empörende Grausamkeiten erlaubten, mußten zur Behauptung der deutschen Oberherrschaft im Slavenlande geführt werden. Der Böhme Boleslav, welcher durch Ermordung seines Bruders Wenceslav (28. Sept. 938) die herzogliche Würde an sich gerissen und den gegen ihn abgeschickten Grafen Esiko (939) mit einem großen Theile seiner Truppen erschlagen hatte, wurde erst nach wiederholten Feldzügen des Sachsenherzogs Herrmann vom Könige selbst (950) zur Erneuerung

---

Leonh. Schurzfleischio, Vitembergae 1707. 4. p. 715 sqq. und am besten in *Reuberi* SS. rr. Germ. ed. *Joannes* p. 228 sqq. — Hülfsschrift: Traug. Gotth. Voigtel Geschichte des deutschen Reichs unter Otto dem Großen. Halle 1802. 8.

der Lehnspflicht gezwungen. Doch die sächsischen Fürsten, vor allen anderen der zum Verweser der neuen Markgrafschaft Ostsachsen (die nachherige Lausitz) ernannte Gero, kämpften tapfer, Zwietracht der Slaven, bisweilen sogar Verrath ihrer Fürsten, wie (939) des Haveller Tugumir, kam ihnen zu statten, und unter häufigem Wechsel des Kriegsglücks, gelang es nicht blos die bereits von Heinrich besiegten Stämme im Gehorsam zu erhalten, sondern auch die von der Havel bis zur Oder hin wohnenden zur Unterwefung zu zwingen; ja Gero drang sogar bis nach Polen vor und nöthigte (um 961) den dasigen Herzog Miseko (Micislav) Vasall des deutschen Königs zu werden. Wie einst der Franke Karl die Sachsen mit dem Schwerdt zum Christenthum bekehrt hatte, so lehrte jetzt auf gleiche Art der Sachse Otto die Slaven denselben Glauben bekennen. Neue Bisthümer wurden in Brandenburg (938) und Havelberg (946), Merseburg, Zeitz und Meissen angelegt und dem mit päpstlicher Erlaubniß gestifteten Erzbisthum zu Magdeburg (968) unterworfen. Auch Prag erhielt (967) einen Bischof. Auf einem Zuge gegen die in die Mark Sleswig eingefallenen Dänen (948?) soll Otto bis an den nach ihm Ottensund genannten Arm des Busens von Limfiord vorgedrungen sein, schlug auf der Rückkehr den König Harald II. Blaatand (Blauzahn) und nöthigte denselben (965?) zu einem Frieden durch welchen sich derselbe mit seiner Familie zur Annahme des Christenthums und, wie ein späterer Chronist hinzufügt, sogar zur Anerkennung der Lehnspflicht verbinden mußte; doch findet sich von der letzteren Bedingung so wenig bei den gleichzeitigen Geschichtschreibern als in den folgenden Begebenheiten die geringste Spur. Selbst das Christenthum, zu dem sich Harald nur äußerlich bekannte und dem sein Sohn Swen II. Tueskiag (Doppelbart) völlig abtrünnig wurde, faßte in Dänemark nur schwache Wurzeln. Dagegen wurden in der Mark Schleswig (965) die Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhus angelegt und nebst dem für Wagrien zu Altenburg (Oldenburg) gestif-

teten dem Erzstifte Bremen unterworfen. — In Deutschland selbst entstanden häufige Auflehnungen der Herzoge. In Bayern zuerst weigerte sich Arnulfs († 934) Sohn Eberhard der Ladung an den königlichen Hof zu folgen, wurde nach zweimaligem Heerzuge (938 u. 939) besiegt, das Herzogthum an seinen Vatersbruder, den bisherigen Pfalzgrafen Bertshold, abzutreten gezwungen und mit der Verbannung bestraft. Gefährlichere Unruhen veranlaßte die Eifersucht der Franken gegen die begünstigten Sachsen. Der fränkische Herzog Eberhard verbrannte (937) die dem Sachsen Brüning gehörende Stadt Elveri (Helmershausen? an der Diemel) und wurde deßhalb vom Könige zu einer Geldbuße, wofür er eine Anzahl Pferde liefern mußte, verurtheilt und seinen Mitschuldigen die Strafe des Hundetragens aufgelegt. Der erlittene Schimpf erbitterte die Franken noch heftiger, und Eberhard fand bald einen Verbündeten an Thankmar, welchem Otto die Erbschaft der Güter seines mütterlichen Verwandten, des Grafen Siegfried von Merseburg, verweigerte. Die Empörer eroberten (937) die Burg Badalik, (Bellik in der Grafschaft Mark), nahmen daselbst den Prinzen Heinrich gefangen und bemächtigten sich der Eresburg, bei deren Wiedereroberung durch Otto Thankmar in der Kirche getödet wurde. Vier seiner Rathgeber büßten ihre Schuld mit dem Strange. Eberhard ließ sich, nachdem auch die von seinen Truppen besetzte Burg Larum (Laar in Westphalen) gefallen war, die Vermittlung des Mainzer Erzbischofs Friedrich gefallen und wurde nach kurzer Landesverbannung in alle seine Güter und Würden wieder eingesetzt. Insgeheim hatte er sich schon mit Heinrich verbündet und diesen gegen den Bruder aufzubringen gewußt. Auch Giselbert von Lothringen ward zur Theilnahme beredet. Otto eilte nach Lothringen und schlug (939) die Empörer bei Bürich, gewann darauf in Sachsen die meisten Städte wieder und gestattete seinem Bruder freien Abzug aus Merseburg. Ohne sich dadurch zum Frieden bewegen zu lassen begab sich Heinrich zu Giselbert und Eberhard nach Lothrin-

gen, während auch der französische König Ludwig IV. in das Elsaß einbrach. Leicht wurden die Franzosen vertrieben; aber die Belagerung des lothringischen Schlosses Kievremont war vergebens und die von Breisach zog sich in die Länge, bis die Empörer bei einem Streifzuge über den Rhein herüber in der Gegend von Andernach von Udo (dem Bruder des Schwabenherzogs Herrmann) und dem Grafen Konrad dem Weisen überfallen wurden, Eberhard im Gefecht blieb und Giselbert im Rhein ertrank, worauf der Aufstand durch die Uebergabe der belagerten Feste und die Unterwerfung des Bischofs Adalbert von Metz leicht gestillt wurde. Giselberts unmündiger Sohn Heinrich starb bald, und Graf Konrad von Worms erhielt das Herzogthum Lothringen und wurde mit Ottos Tochter Luitgard vermählt. Siegend drang der deutsche König (940) bis nach Attigny an der Seine vor, zwang den französischen König, der durch Vermählung mit Giselberts Wittwe Gerberg sein Schwager geworden war, zum Frieden und leistete demselben später zweimal (946 und 948—949) Hülfe im Streite gegen übermüthige Vasallen. Heinrich hatte unterdessen die volle Verzeihung seines Bruders erhalten, nahm dennoch (941) an einer Verschwörung der über Gero unzufriedenen sächsischen Krieger, welche nichts geringeres als den Königsmord beabsichtigten, Antheil, entfloh nach der Entdeckung des schändlichen Planes, bereute nachher sein Verbrechen durch öffentliche Buße, söhnte sich auf Fürbitte der Mutter völlig mit Otto aus und erhielt von demselben nach Bertholds († 947) Tode, als Gemahl von Arnulfs Tochter Judith, das Herzogthum Bayern und später (952) noch die Marken Verona und Aquileja. Solche Wohlthaten besiegten endlich den Bruderhaß. Auch Schwaben brachte Otto an sein Haus, indem er (947) seinen Sohn Ludolf mit Herrmanns Tochter Ida vermählte und nach des Schwiegervaters Tode († 10. Dec. 949) mit dessen Herzogthum belehnte. Alle Aufstände waren unterdrückt und die Quelle aller bisherigen Familienstreitigkeiten schien versiegt zu

sein, als Ottos zweite Ehe mit Adelheid, seine Einmischung in die italienischen Angelegenheiten und die Behandlung des von Konrad von Lothringen nach Augsburg gebrachten Berengar (s. §. 2. S. 364) und die Begünstigung Heinrichs neuen Hader unter der königlichen Familie erzeugte. Ludolf dem die deutsche Krone bereits zugesichert worden war, verließ, unzufrieden über seines Vaters neue Vermählung, das Heer in Italien, machte sich Anhang in Sachsen und erhielt an seinem Schwager Konrad, am Erzbischof Friedrich von Mainz und anderen Großen Verbündete. Vergebens belagerten Otto und Heinrich (953) Mainz, indem die bayerischen Truppen zu Ludolf übergiengen und der Pfalzgraf Arnulf von Bayern Konrad in Regensburg einließ. Erst bei erneuertem Angriff (Frühling 954) auf Mainz erzwang Otto nach sechsmonatlichem Kampfe einen Waffenstillstand und nöthigte die beiden Herzoge, denen ein Reichstag ihre Lehen absprach, zur Unterwerfung. Schwaben erhielt Heinrichs Schwiegersohn Burkhard und die auf Brunos Rath aus Lothringen gebildeten beiden Herzogthümer, Oberlothringen an der Mosel und Niederlothringen an der Maas, wurden das erstere an Friedrich, das andere an Gottfried gegeben und über beide dem Erzbischof Bruno von Köln († 11. Oct. 965) eine gewisse Oberaufsicht anvertraut. Arnulf kam bei der Belagerung von Regensburg, wohin sich der von neuem meuterische Ludolf geflüchtet hatte, um und ganz Bayern wurde nach Heinrichs I. († 955) Tode dessen Sohne Heinrich II. dem Zanksüchtigen wieder eingeräumt. Ludolf warf sich auf der Jagd bei Saalfeld seinem Vater zu Füßen, erhielt Verzeihung und durch seine Sendung nach Italien Gelegenheit zu voller Herstellung seiner Ehre, fand aber daselbst frühzeitigen Tod (6. Sept. 957). Auch Konrad tilgte seine Schuld durch den Tod eines Helden im Kampfe gegen die Ungarn. Mehrmals hatten diese Feinde Deutschland wieder heimgesucht, waren zwar von den Sachsen (938) und von den Kärnthnern (944) geschlagen worden, brachen aber dennoch, wie es damals allgemein hieß, von Lu-

dolf gerufen (954) in Bayern ein, durchstreiften Franken und Lothringen, brandschatzten Worms, kehrten durch Frankreich nach Italien zurück, erschienen (955) abermals in ungeheurer Zahl unter drei Führern, Lehel, Verbults und Botond, von denen der letztere nach Fulda zu zog, die anderen in Bayern blieben. Otto bot das ganze Reich auf und erfocht auf dem Lechfelde bei Augsburg (10. Aug. 955) den ruhmvollsten Sieg. Furchtbar war das Blutbad, Lehel und Verbults wurden mit vielen ihrer gefangenen Leute erhängt, und nur Botond entkam mit seinem Haufen und rächte den Tod seiner Landsleute durch Niedersäbelung seiner Gefangenen. Deutschland hatte nach solchen Siegen von den allmählich zu milderer Sitte übergehenden Nachbarn keine neue Gefahr zu besorgen. Ruhe und Eintracht war im ganzen Reich, die Gränze gesichert und der Name der Deutschen rings umher gefürchtet. Unbedenklich konnte Otto den Kampf in Italien zur Erwerbung der Kaiserkrone wagen, dadurch ganz sein Vorbild Karl erreichen, sich wie jener den Namen des Großen erwerben und die deutsche Nation zur ersten im Abendlande erheben.

§. 5. Das heilige römische Reich deutscher Nation bis auf den Anfang des Investiturstreites (1073) *).

So gering auch der Zuwachs an wahrer Macht war, welchen der bisherige deutsche König durch die Erwerbung Italiens und der Kaiserkrone gewann; so muß dennoch die Entstehung des heiligen römischen Reichs deut-

---

*) Außer den in den Anmerkungen der vorhergehenden §§ angeführten Schriftstellern, welche bis auf diese Zeiten fortdauern, sind als Quellen zu benutzen: *Annales Hildesheimenses* (J. 714—1138), in *Leibnitii* SS. rr. Bruns. T. I p. 710 sqq.; — *Chronographus Saxo* (lebte um 1188), in *Leibnitii* access. hist. T. I. p. 1. sqq. — und die Lebensbeschreibungen der gleichzeitigen Hei-

scher Nation als eine der Hauptbegebenheiten des Mittelalters angesehn werden, nicht blos wegen der schon oben (§. 2. S. 367 fll.) von uns angedeuteten Folgen für Italien und Deutschland, sondern mehr noch wegen der an das Kaiserthum geknüpften Vorstellung von dem obersten Range des Besitzers dieser Krone unter den Regenten des Abendlandes und von einer Schirmherrschaft über die römisch-katholische Kirche. Griechen und Deutsche theilten sich seit dem Frieden Ottos I. mit Johannes Tzimiskes (970) und der Vermählung Ottos II. mit Theophano (972) in die Titularherrschaft über die ganze christliche Welt, und der Ruhm, welchen ihre Kaiser erwarben, strahlte auf die deutsche Nation zurück. Der Gesichtskreis der Deutschen wurde durch die nähere Verbindung mit Römern und Griechen sehr erweitert, viele neue Begriffe kamen in Umlauf und der häufigere Verkehr mit gebildeteren Völkern mußte bedeutend auf das öffentliche, wie auf das Privatleben einwirken. Der von den Slaven eingehende Tribut und die Entdeckung der Silbergruben am Harz (968?) vermehrten die Masse des baaren Geldes. Die Deutschen, besonders die Lothringer, trieben, wie aus einer Urkunde des englischen Königs Ethelred hervorgeht, Seehandel, führten eigene Fabrikwaaren aus und standen mit Venedig in Handelsverbindung. Nur in wissenschaftlicher Bildung blieb die Masse des Volks und selbst der Adel noch weit zurück, wenn gleich Otto und sein Bruder Bruno als Beförderer der Wissenschaften genannt werden, und einzelne Dichter, wie der stammelnde Notker zu St. Gallen († 912), der sogar den Versuch machte die Psalmen

---

ligen, namentlich die der Königin Adelheid, der Bischöfe Adalbert von Prag († 23. April 997), Bernward von Hildesheim († 20. Nov. 1002), Godehard von Hildesheim († 1038), Meinwerk von Paderborn († 5. Jun. 1036) u. a. m., in Actt. SS. und verschiedenen anderen Sammlungen.

aus dem Lateinischen in deutsche Verse zu übersetzen, und die Nonne Hroswitha zu Gandersheim († um 980), Bildhauer, wie Tutilo zu St. Gallen (in Konrads I. Zeiten), Geschichtschreiber, wie Wittichind zu Corvey († um 1000) und am Ende unseres Zeitalters Lambert von Aschaffenburg, Adam von Bremen u. a. m., und Gelehrte, wie Eckhard zu St. Gallen und Bischof Volkold zu Meissen, die Lehrer Ottos II., oder der Scholastikus Meginrad zu Hirsau u. a. m., eine ehrenvolle Erwähnung verdienen. Selbst bei öffentlichen Verhandlungen nahm der Gebrauch schriftlicher Aufsätze wieder ab und erhielt sich fast allein in den kirchlichen Angelegenheiten. Die Dom- und Klosterschulen, in denen das trivium und das quadrivium gelehrt wurden, besonders die zu St. Gallen, Reichenau, Fulda, Hersfeld, Hirsau, Mainz, Paderborn, Hildesheim, Corvey, Prüm, Trier, Utrecht u. a. m., dauerten als die einzigen Bildungsanstalten, mehr für den Clerus, als für den Adel fort. Die Sitte behielt viel von ihrer alten Rohheit, und kriegerische Kraft und Fertigkeit waren am höchsten geachtet. In den Gerichten wurden die Ordalien, namentlich der Zweikampf, immer gewöhnlicher. Ottos einzige Tochter Luitgard mußte einst ihre Ehre durch Graf Burkhard gegen den Verläumder Kuno vertheidigen lassen; ja ein andermal entschied man die Rechtsfrage, ob die Kinder eines vor dem Vater verstorbenen Sohnes ihren Großvater mit ihren Oheimen beerben könnten, weil sie vornehmlich den Adel zu betreffen schien, durch Kämpfer, von denen zum Glück der die Enkel vertretende siegte.

Der Kaiser war indessen meist in Italien, bald mit kirchlichen, bald mit weltlichen Angelegenheiten beschäftigt. Gütlich legte Otto I. nach seiner Rückkehr von dem dritten Römerzuge (Aug. 972) eine während seiner Abwesenheit zwischen Geros († 20. Mai 965) Nachfolger Udo und dem Polen Miseko entstandene Fehde auf dem glänzenden Hoflager (März 973) zu Quedlinburg bei und begab sich von da nach Memleben, wo er plötzlich erkrankte und (7. Mai 973) im

zwei und sechszigsten Jahre seines Lebens starb. Die versammelten Großen erkannten den jungen Kaiser Otto II. den Rothen durch feierliche Leistung des Vasalleneides (sacramenta militaria) als ihren Herrscher an. Adelheid, welche anfangs großen Einfluß hatte, entzweite sich bald mit Theophano, verließ den Hof und begab sich zu ihrem Bruder Konrad nach Burgund. Gerade damals waren Heinrich der Zanksüchtige von Bayern und Ludolphs Sohn Otto, welcher nach Burkhards Tode († 973) das schwäbische Herzogthum erhalten hatte, in Gränzstreitigkeiten verwickelt, woraus, da der Hof die schwäbische Parthei begünstigte und Heinrich sich mit Boleslav von Böhmen und Micislav von Polen verband (975), eine offene Fehde entstand, welche nach einem vergeblichen Zuge des Kaisers gegen die Böhmen (976) und einer Niederlage desselben bei Pilsen, mit der Eroberung von Passau (977), der Verhaftung Heinrichs, dessen Gewahrsam dem Bischof Poppo von Utrecht anvertraut wurde, und der freiwilligen Unterwerfung Boleslavs (Ostern 978) endigte. Der Schwabenherzog erhielt auch die Verwaltung Bayerns. In einem Kriege gegen die Dänen drangen die Deutschen (975) bis an das Danewirk vor, eroberten, vornehmlich durch die klugen Maaßregeln des Sachsenherzogs Bernhard [Herrmann Billings († 972) Sohnes] die Verschanzung und legten eine Festung an, welche nach wenigen Jahren (982) wieder von den Dänen verbrannt wurde. In Lothringen durch die Söhne des von Bruno verbannten Grafen Raginer Langhals von Mons (Hennegau), Raginer den Jüngern und Lambert, von denen der erstere sich mit Hugo Capets Tochter Hedwig, der andere mit des Karolingerprinzen Karl Tochter Gerberg vermählt hatte, mit Hülfe dieser ihrer französischen Verwandten erregte Unruhen (s. 973) führten zu einem Kriege mit Frankreich. Der Kaiser räumte (977) den beiden Grafen ihre väterliche Erbschaft wieder ein und bot Karln das gerade erledigte Herzogthum Niederlothringen als ein deutsches Lehn an, welches dieser,

mit seinem Bruder dem französischen Könige Lothar nicht im besten Einverständniß lebend, gern annahm. Lothar aber benutzte den Unwillen der Franzosen über solche Erniedrigung ihres Königssohnes, brach (978) in Lothringen ein, nöthigte Otto zur Flucht aus Aachen und ließ den Adler auf Karls des Großen Pfalz nach Frankreich hin wenden, wurde aber eben so schnell von den sich um ihren Kaiser in Köln sammelnden Deutschen zum Rückzuge genöthigt. Otto führte sein Heer (Oct.—Dec.) eiligst nach Frankreich, nahm Rheims, Laon und Soissons ein, und verbrannte die Vorstädte von Paris, verlor aber auf dem Rückzuge viele Leute, theils beim Uebersetzen über die Aisne, theils in einem Gefechte an der Maas. Zwei Jahre nachher (980) soll Lothar bei einer persönlichen Unterredung beider Herrscher am Flusse Carus (Chiers?) allen Ansprüchen auf Lothringen eidlich entsagt haben. Karl blieb Vasall des deutschen Reichs und gab dadurch in der Folge (987) seinen Gegnern einen Vorwand an die Hand, um ihm, dem letzten männlichen Sprößling des Karolingergeschlechtes, die französische Krone zu versagen. Längst wäre des Kaisers Anwesenheit in Italien nothwendig gewesen. Ein übermüthiger Großer in Rom, Crescentius (Cincius), der Sohn der jüngeren Theodora, suchte das Ansehn, welches seine Familie vormals besessen hatte, gegen die Päpste geltend zu machen, ließ (974) Benedict VI. in die ehemalige moles Hadriani (damals der Thurm des Crescentius genannt, nachmals die Engelsburg) werfen und erdrosseln und an dessen Stelle Bonifacius VII. weihen. Schnell genug bekam indessen die Gegenparthei, an deren Spitze die Grafen von Tusculum standen, die Oberhand, zwang Bonifacius zur Flucht nach Konstantinopel und setzte Benedict VII., der durch Hülfe seiner mächtigen Verwandten die Ruhe bald herstellte, auf den päpstlichen Stuhl. Nicht sowohl zur gänzlichen Beilegung dieser Streitigkeiten und um, wie ein späterer Chronist, ohne allen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erzählt, die vornehmsten Anhänger des Crescentius zu

einem Gastmahle in Rom laden und dabei umbringen lassen, sondern um Unteritalien, worauf er durch Theophano Ansprüche zu haben vermeinen mochte, und wohin ihn die von Griechen und Saracenen bedrängten Fürsten von Benevent und Capua riefen, anzugreifen, scheint sich Otto (980) zum Zuge entschlossen zu haben. Der byzantinische Kaiser Basilius II. war gerade mit den Bulgaren beschäftigt, und mit jugendlicher Hitze begann Otto (981) den anfangs glücklichen Erfolg versprechenden Angriff auf Apulien und Calabrien, wurde aber, als die Griechen sicilianische Araber zu Hülfe riefen, (13. Jul. 982) schimpflich bei Basantello geschlagen und entrann mit Mühe der Gefangenschaft. Große Maaßregeln verabredeten die zu einem gemeinsamen Reichstage (983) in Verona versammelten deutschen und italienischen Großen; aber vor der Eröffnung des Feldzuges starb der kaum neun und zwanzigjährige Kaiser (7. Dec. 983) zu Rom.

Sein dreijähriger Sohn Otto war in Verona zum Nachfolger gewählt und (25. Dec. 983) in Aachen gekrönt worden; aber es erhob sich die schwierige Frage, wem während dessen Minderjährigkeit die Regentschaft anzuvertrauen sei. Die Mutter Theophano war als Ausländerin und wegen wahrer oder vermeintlicher Begünstigung der Griechen bei vielen Deutschen verhaßt, vornehmlich zürnte ihr der vormalige Bayernherzog Heinrich II. der Zanksüchtige, der durch den Spruch des Reichstages zu Verona seine Freiheit wieder erlangt hatte, jetzt mit mehreren Großen in Verbindung trat, den Erzbischof Warin von Köln zur Auslieferung des jungen Königs bewog und mit dem Plane umgieng sich der Herrschaft zu bemächtigen. In Sachsen insbesondere fand er Anhänger, nahm (23. März 984) zu Quedlinburg den Königstitel an und empfieng die Huldigung slavischer Fürsten, doch scheiterte sein Unternehmen an der Festigkeit des Sachsenherzogs Bernhard, des Erzbischofs Willigis von Mainz und anderer fränkischer und schwäbischer Edelen. Er mußte Otto III. ausliefern und sich mit der Wiedererlangung seines

bayerischen Herzogthums begnügen, wovon man jedoch Kärnthen, welches der bisherige Inhaber von Bayern Hezilo, als ein besonderes Herzogthum erhielt, trennte. Entweder damals, oder schon auf dem Reichstage zu Verona wurde die Markgrafschaft Oestreich, jedoch als ein unter bayerischer Oberaufsicht stehendes Lehn, an Leopold I. († 994) aus dem babenbergischen Geschlechte (s. §. 4. S. 389), welches über drittehalb Jahrhunderte (bis 1246) im Besitz derselben blieb, gegeben. Auch der Zwist mit dem (984) in Lothringen eingebrochenen französischen Könige Lothar wurde gütlich beigelegt. Theophano († 16. Jun. 991) verwaltete die Regentschaft unter Willigis Beistand nicht ohne Ruhm. Auch die Aebtissin Mathilde zu Quedlinburg († 7. Febr. 999), Ottos II. Schwester, hatte vielen Einfluß. Adelheid († 17. Dec. 999) hingegen, welche sich (980) mit ihrem Sohne ausgesöhnt hatte, entzweite sich bald mit ihrer Schwiegertochter, begab sich nach Pavia, von wo aus sie die italienischen Angelegenheiten zu leiten suchte, kam nach Theophanos Tode an ihres Enkels Hof und wurde von diesem abermals bald entfernt. Dem Könige, über dessen Erziehung Graf Hoiko die Aufsicht führte, gab man die geschicktesten Lehrer, wie den Bischof Bernward von Hildesheim, den damaligen Hofkapellan und nachherigen Bischof Meinwerk von Paderborn, und später den berühmten Gerbert, einen durch Umgang mit den Arabern in der spanischen Mark vielfach gebildeten Franzosen, der vorher der Lehrer von Hugo Capets Sohn Robert gewesen war, das ihm (991) anvertraute Erzbisthum zu Rheims durch päpstlichen Spruch (995) wieder verloren hatte, wahrscheinlich durch seine Freundin Adelheid nach Deutschland kam und von Otto (998) zum Erzbischof von Ravenna befördert wurde. Die griechische Mutter und die gebildeten Erzieher entfremdeten den König der deutschen Nation und gewöhnten ihn mehr an griechische und italienische Sitte und an Nachahmung des steifen byzantinischen Hofceremoniels, wiewohl man ihnen sonst nicht vorwerfen

kann, etwas versäumt zu haben um ihn zu einem nach ihrer Ansicht tüchtigen und frommen Herrscher zu bilden. Schon als zarten Knaben ließen sie ihn Theil nehmen an den Feldzügen gegen die trasalbingischen Slaven, welche, erbittert über die Härte des nordsächsischen Markgrafen Dietrich (s. 983), einen allgemeinen Aufstand erregt hatten, angeführt von ihrem Fürsten Mistovi, den Sachsen lange (bis 997) beschwerlich fielen und selbst durch wiederholte Siege nicht ganz zu der vorigen Abhängigkeit zurückgebracht wurden. Auch dänische Seeräuber liefen damals wieder in die sächsischen Ströme ein und gaben dadurch zur Anlage fester Städte an denselben Anlaß. In Rom erlaubte sich Crescentius unter dem Titel eines Consuls die größte Willkühr und schränkte den Papst Johann XV. (XVI.) so ein, daß derselbe schon früher (987) einmal aus Rom entflohen, durch Theophano zwar (988) zurückgeführt, aber nicht gesichert, endlich Gesandte nach Deutschland schickte (995) und den von Gerbert noch mehr dazu überredeten Otto zum Antritt seines Römerzuges einlud. Ein zahlreiches deutsches Heer begleitete den König (996), der von Deutschland aus daran gewöhnt die Bisthümer eigenmächtig zu besetzen, auf die erhaltene Nachricht von Johannes Tode, seinen nahen Verwandten Bruno, Luitgards und Konrads von Lothringen Sohn, unter dem Namen Gregor V. zum Papst ernannte, sich von demselben (21. Mai) die Kaiserkrone ertheilen ließ und auf dessen Bitten Crescentius begnadigte. Bedenklich war damals die Lage eines Papstes, dem es an schützendem Anhange in der Stadt fehlte, falls er nicht auf die Unterstützung des Kaisers rechnen konnte. Eine mächtige Aristokratie hatte sich in Rom gebildet. Viele der angesehenen, den nachmaligen Patriciern in den deutschen Reichsstädten ähnliche, Familien hatten Besitzungen außer der Stadt und führten, wenn ihre Güter eine Immunität bildeten, den herzoglichen oder markgräflichen Titel, wenn sie gewisse obrigkeitliche Geschäfte in der Stadt zu verwalten hatten, den der Consuln und, insofern sie eine Ver-

sammlung bildeten und das Richteramt verwalteten, den der Senatoren. Der Mächtigste unter allen war Crescentius durch den Besitz einer Burg in der Stadt selbst. Kaum hatte daher der Kaiser Italien verlassen, als Crescentius (Mai 997) den deutschen Papst verjagte, den früher von Theophano sehr begünstigten Griechen Philagathos, unter dem Namen Johann XVI. (XVII.), an dessen Stelle setzte, gewaltthätiger als zuvor herrschte und mit dem Plane umgegangen sein soll die Oberhoheit über Rom wieder an die Griechen zu bringen. Otto mußte sich deßhalb (998) zum zweiten Römerzuge entschließen, rückte (April) in die Stadt ein, ließ den auf der Flucht ergriffenen Gegenpapst grausam verstümmeln, den nach hartnäckiger Gegenwehr in seiner Burg gefangen genommenen Crescentius enthaupten und zwölf seiner Genossen an den Füßen aufhängen, ernannte nach Gregors († 4. Febr. 999) Tod Gerbert, oder wie er seitdem heißt Sylvester II. († 11. Mai 1003), zum Papste, verweilte zwei volle Jahre in Rom, wo er seinen Kaisersitz aufzuschlagen gedacht haben soll, und erbitterte dadurch viele Deutsche, denen die Anhänglichkeit des jungen übermüthigen Fürsten an fremde Sitte längst mißfiel, ohne die Römer, die in ihm immer noch nur den Barbaren sahen, gewinnen zu können. Nur einmal noch verließ er (Anf. 1000) die alte Hauptstadt der Welt, um zum Grabe des heiligen Adalbert, der unter den preußischen Heiden den Märtyrertod (23. April 997) erlitten hatte, nach dem bei dieser Gelegenheit zum Erzbisthum erhobenen Gnesen zu pilgern, dagegen zum Aerger vieler Frommen Karls des Großen Grab zu Aachen erbrechen und ein goldenes Kreuz nebst anderen noch unverwesten Kleinodien herausnehmen zu lassen und dann schnell nach Rom zurückzukehren. Schon dachten deutsche Fürsten, besorgt ihr freies Reich möge in eine italienische Provinz verwandelt werden, an Gegenanstalten und richteten dabei ihr Auge auf den vor einigen Jahren seinem Vater Heinrich II. († 28. Sept. 995) gefolgten Bayernherzog Heinrich III. In Tivoli er-

schlugen die Einwohner ihren Statthalter Mazolin, und in Rom selbst erregten ein gewisser Gregor, Benilo und andere Uebelgesinnte (1001) einen Aufruhr, so daß der Kaiser und der Papst mit Mühe aus der Stadt entrannen und Otto seine Freunde zu sich entbot um ihm Rache nehmen zu helfen. Eben erwartete man die Rückkehr des als Brautwerber nach Konstantinopel gesendeten mailändischen Erzbischofs Arnulf mit erwünschter Botschaft, als der Kaiser (24. Jan. 1002) in Palermo, wie einige versichern und er selbst geglaubt haben soll, an ihm von Stephania, des Crescentius Wittwe, die auch Sylvestern gemordet zu haben beschuldigt wird, beigebrachtem Gifte starb. Bis nach Verona von den Italienern verfolgt, rettete der kölnische Erzbischof Heribert mit genauer Noth die Leiche nach Aachen.

Das unter solchen bedenklichen Umständen eintretende Zwischenreich trug um so mehr zur Befestigung des Wahlrechtes bei, da noch zur Zeit weder Herkommen noch Gesetz etwas festes über das Wahlverfahren und die Pflicht der Italiener den in Deutschland gewählten König anzuerkennen bestimmten. Den größten Einfluß hatten freilich die Herzoge, welche ihre Stimmen gleichsam im Namen ihrer Provinzen ablegten, auch wohl auf Provincialversammlungen mit dem unter ihrem Aufgebot stehenden Adel über die zu treffende Wahl berathschlagten; aber neben ihrer Stimme galt auch die der Erzbischöfe und Bischöfe viel, und noch waren die geringeren Reichsvasallen, selbst die angesehenen Freien nicht rechtlich von aller Theilnahme an den Wahlrechten ausgeschlossen. So sehr man auch nach alter Sitte das einmal im Besitz der Krone befindliche Geschlecht und in der Regel den nächsten Verwandten besonders berücksichtigte, so wenig galten doch eigentliche Erbansprüche. Die Bewerber um die Krone, deren jetzt in Deutschland drei auftraten, Heinrich (III.) von Bayern, Herrmann II. von Schwaben und Eckhard von Meissen, mußten sich daher der Gunst des Adels zu versichern suchen. Eine allgemeine Versammlung wurde gar nicht gehal-

ten. Das Reich theilte sich in Partheien, selbst die einzelnen Großen derselben Nation waren nicht überall einig, und die beiden anderen Bewerber ergriffen die Waffen gegen Heinrich, der durch List und Gewalt sich von den aus Italien zurückkehrenden Fürsten die Reichsinsignien zu verschaffen gewußt hatte und jetzt auf mehreren Provincialversammlungen durch Versprechungen und durch Unterstützung seiner Verwandten seinen Zweck zu erreichen suchte. Eckhard wurde (30. April 1002) zu Pölde von den nordheimischen Grafen Siegfried und Benno ermordet; aber Herrmann eroberte Straßburg und legte die Waffen erst dann nieder, nachdem Heinrich II. der Heilige*) (auch Huffeholz, der Lahme genannt) von den Franken, Bayern, Sachsen und Lothringern anerkannt und (8. Sept.) in Aachen gekrönt worden war, leistete (1. Oct.) in Bruchsal die Huldigung und ersetzte dem Bischof von Straßburg den zugefügten Schaden. In Italien hingegen hatten mehrre Große schnell eine Zusammenkunft veranstaltet, den Markgrafen Harduin (Hartwig) von Ivrea gewählt und (25. Febr. 1002) in Pavia krönen lassen. Eben so schnell bildete sich eine Gegenparthei, an deren Spitze der über die während seiner Abwesenheit begonnene Wahl erbitterte Arnulf von Mailand stand, und lud den deutschen König ein. Otto von Kärnthen und Ernst von Oestreich mußten ein kleines Heer nach Italien führen, wurden aber ehe sie sich mit ihren italienischen Bundesgenossen vereinigen konnten von Harduin, der die Pässe bei Verona besetzt hielt,

*) Besondere Quellen: *Adelboldi* (Kanzler am kaiserl. Hofe und s. 1010 Bischof zu Utrecht) vita *Henrici S.*, in *Leibnitii* SS. rr. Bruns. T. I. p. 430 sqq.; — *Vita et res gestae Henrici II. imp.* auctore incerto, in *Canisii* thes. ed *Basnage* T. III. P. II. p. 83 sqq. — Für Italien insbesondere: *Landulphi sen.* (eines vor 1100 lebenden Geistlichen) Mediolanensis hist. LL. IV., in *Muratorii* SS. rr. Ital. T. IV. p. 47 sqq.

(Dec. 1002) zum Rückzug genöthigt. Heinrich war in Deutschland selbst schon in eine gefährliche Fehde verwickelt, welche der durch Verweigerung des ihm früher versprochenen bayerischen Herzogthums beleidigte Markgraf Heinrich von Schweinfurt in Verbindung mit dem mächtigen Polenherzog Boleslav erregt hatte. Während der Pole, der schon während des Zwischenreichs Ostsachsen und Meissen an sich gerissen hatte, die in Böhmen nach Boleslav II. Tode zwischen dessen Söhnen, dem grausamen Boleslav III., Jaromir und Othelrik, ausgebrochenen Unruhen benutzte, um sich (1003) auch hier zum Herzog aufzuschwingen, zog der Schweinfurter auch Ernst von Oestreich und des Königs Bruder Bruno auf seine Seite, wurde jedoch bei Cusina (Creußen in Bayreuth?) geschlagen, entfloh nach Polen, ließ, als seine Güter durch die königlichen Anhänger verwüstet wurden, den Muth sinken, unterwarf sich (1004) und wurde in kurze Haft (bis Ende des Jahres) nach dem Giebichenstein gebracht. Der gefangene Ernst und der zu dem mit seiner Schwester Giesela vermählten Ungarkönige Stephan dem Heiligen entflohene Bruno erhielten volle Verzeihung und der letztere wurde nachmals (1007 — † 1029) Bischof von Augsburg. Das bayerische Herzogthum gab der König, welcher, ohne auf den fortdauernden polnischen Krieg zu achten, nach Italien zog, (21. März 1004) an den Bruder seiner Gemahlin Kunigunde, den Grafen Heinrich von Luxemburg. In Italien fanden die Deutschen, da Harduin sich in festen Schlössern barg, wenig Widerstand; aber an Heinrichs Krönungsabend (12. Mai) erregte das Volk in Pavia einen nur mit vielem Blutvergießen gestillten Aufruhr, welcher den König, nach auf dem Reichstage zu Ponte Longo eingenommener Huldigung, zur schleunigen Rückkehr bewog. Der Krieg mit Polen ward noch gegen dreizehn Jahre fortgesetzt, ohne daß Heinrich, selbst in Verbindung mit dem russischen Fürsten Jurje Jaroslav von Nowgorod (1017), viel auszurichten vermochte, und zuletzt einen Frieden in Bautzen

(30. Jan. 1018) abschloß, „non, ut decuit, sed sicut tum fieri potuit" wie der Chronist*) sich ausdrückt. Der Polenherzog blieb, wenn ihm auch Böhmen (Sept. 104) wieder entrissen und Jaromir anvertraut wurde, der mächtigste unter den Slavenfürsten und mehr dem Namen als der That nach ein Vasall des deutschen Reichs. Eine andere Fehde mit dem Grafen Balduin von Flandern, der sich der Stadt Valenciennes (1006) bemächtigt hatte, endigte trotz der Heinrich vom französischen Könige Robert I. und dem Normannenherzoge Richard II. geleisteten Hülfe damit, daß sich der tapfere Graf zwar (1007) unterwarf, aber bald nachher mit Valenciennes und Walchern belehnt wurde. Ja über die verweigerte Bestätigung seines eigenen, von ihm als unwürdig erkannten, zum Erzbischof von Trier gewählten Schwagers Adalbero (1007) verwickelte sich der König in einen heftigen Streit mit seinem anderen Schwager, Heinrich von Bayern, und den Lothringern, der erst nach zehn Jahren (im Dec. 1017) durch die Wiedereinsetzung des (1008) abgesetzten Bayernherzogs beigelegt wurde. Eine kurze Waffenruhe in Deutschland, welche ihm diese vielfachen Unruhen gestatteten, hatte indessen Heinrich benutzt um (21. Febr. 1014) die Kaiserkrone in Rom zu empfangen, jedoch nach einem acht Tage später auf der Tiberbrücke entstandenen Streite zwischen Römern und Deutschen eiligst zurückzukehren. Harduin trat sogleich wieder hervor, eroberte mehrere Städte und suchte besonders an den Mailändern Rache zu nehmen, legte jedoch bald durch Kränklichkeit bewogen freiwillig die Krone nieder (1015) und starb (30. Oct.) im Kloster Fruttuaria. Kein anderer italienischer Großer wagte nach ihm dem deutschen Könige die italienische Krone streitig zu machen und Gewohnheit knüpfte allmählig Italien mit festerem Band an Deutschland, wenn gleich die wahre Gewalt des Kaisers höchst gering war und die Ausübung seiner oberlehnsherrlichen Rechte immer grö-

*) *Dithmar Merseb.* lib. VIII. init., ed. *Leibnitii* p. 419.

ßere Schwierigkeiten fand. In derselben Zeit wurde durch die Ansiedelung der Normannen in Unteritalien *) der Grund zu neuen Verhältnissen für den Kaiser und den Papst und die ganze politische Lage der Halbinsel gelegt. Schwankend war die jetzt (vor 999) der Aufsicht eines Katapan anvertraute Herrschaft der Byzantiner in Apulien und Calabrien, schon wegen der Unbestimmtheit der Gränzen beider Kaiserthümer, mehr aber noch wegen der häufigen Plünderungen der sicilianischen Araber und wiederholten Aufstände der Einwohner. Der reiche Apulier Melus (Melo), der schon zu Ottos II. Zeiten mit seinem Schwager Dattus, den Heinrich zum Befehlshaber seiner Feste am Garigliano ernannte, von den Griechen abgefallen war, machte mit einigen nach der Kapelle des Erzengel Michael am Berge Gargano wallfahrenden Pilgern aus der Normandie Bekanntschaft und beredete diese mit anderen kühnen Abentheurern ihres Stammes zu dem Plane einer Ansiedelung in dem schönen Südlande. Etwa vierzig Edelleute aus der Normandie landeten (1017) mit ihren Knechten, halfen anfangs den Empörern siegen und suchten, nachdem Melus vom Katapan Basilius Bojoannes (Bugiano) (Oct. 1019) bei Cannä geschlagen, sie aber durch eine beträchtliche von dem angesehenen Edeln Gottfried Drengot (Osinond bei Anderen) herbeigeführte Schaar verstärkt worden waren, andere Kriegsdienste. Auf Zureden des nach Deutschland entflohenen, daselbst zum Herzog ernannten und bald darauf sterbenden Melus und des bald nachgekommenen Papstes Benedict VIII., beschloß der Kaiser sich in die apuli-

*) Vergl. *Guilielmi Appuli* (schrieb zwischen 1088—93) hist. poema de rebb. Normannorum in Sicilia, Apulia et Calabria gestt. (—J. 1085), in *Muratorii* SS. rr. Ital. T. V. p. 246 sqq. — und *Gaufridi Malaterrae* (Benedictinermönch am Ende des 11ten Jahrh.) hist. Siciliae LL. IV. (—J. 1099), ibid. p. 537 sqq.

lischen Angelegenheiten zu mischen, zog nach Italien (Herbst 1021), nahm den Dienst der Normannen, welche Gottfrieds Bruder Rainulf zu ihrem Führer gewählt hatten, an und erfocht mit Hülfe derselben (1022) einige Vortheile über die Griechen und den zu diesen übergegangenen Fürsten Pandulf von Capua, welche weiter zu verfolgen ihn einreißende Krankheiten hinderten. Das Fürstenthum des gefangenen Pandulf wurde einem anderen Pandulf und die Grafschaft Teano den Neffen des Melus, deren Vater oder Oheim Dattus von den Griechen gefangen genommen und in einen Sack genäht in das Meer geworfen worden war, anvertraut, und fünf und zwanzig normannische Edelleute verpflichteten sich zum Schutz dieser Fürsten. Die Zahl der Abentheurer, welche auch andern italienischen Fürsten, selbst den Griechen, Kriegsdienst leistete, mehrte sich beständig. Den nach Deutschland zurückgekehrten Kaiser beschäftigte indessen meist die burgundische Erbschaft (s. §. 3. S. 380), vor deren wirklichen Erledigung er kinderlos (13. Jul. 1024) zu Grona starb. Fast mehr als alle weltlichen Sorgen hatte ihn sein Lieblingsentwurf, die Stiftung eines Bisthums in Bamberg, beschäftigt, bis er nach Jahrelangen Unterhandlungen, vornehmlich mit dem dadurch in seinem Sprengel beeinträchtigten Bischof Heinrich von Würzburg, nur durch diesem Stifte abgetretene Güter und Rechte, und nach mehreren Synoden (1006 u. 1007) seinen Zweck erreichte und endlich die Freude erlebte, daß der Papst selbst (17. April 1020) die neue bischöfliche Kirche einweihete. Dafür ist er vom Papst Eugenius III. (1146) heilig gesprochen worden, und seine Gemahlin Kunigunde († 1040), die Stifterin des Klosters Kaufungen (Coupungen, Cunigundae confugium) in Hessen (1017), hat gleiche Ehre durch Innocentius III. (1200) verdient.

Der Mannsstamm des sächsischen Hauses war bis auf den keine Ansprüche auf die Krone machen könnenden Bischof Bruno erloschen, und abermals mußte eine neue Familie auf den Thron erhoben werden. Zum Glück war das Zwischen-

reich, während welches Kunigunde, unterstützt von ihren beiden Brüdern, sich der Regierung nach Kräften annahm, von kurzer Dauer, und in großer Eintracht wählten die mit ansehnlichem Gefolge von Freien und Lehnsleuten auf der Ebene zwischen Mainz und Worms versammelten acht Herzoge, unter denen jetzt zum erstenmale der von Böhmen (Othelrik) als Mitwähler zugelassen wurde, mit den Erzbischöfen und Bischöfen Konrad II. den Aeltern *) (den Salier, bei späteren Geschichtschreibern, einen Urenkel von Ottos I. Tochter Luitgard und Konrad von Lothringen, s. §. 4. S. 400), der bisher unter dem Grafentitel als reicher Gutsbesitzer in den Rheingegenden gelebt und sich im Angesicht der Versammlung mit seinem Vatersbruderssohne, dem Frankenherzoge Konrad dem Jüngern, wegen der zu machenden Ansprüche friedlich verglichen hatte, und ließen denselben (8. Sept. 1024) in Mainz durch den dasigen Erzbischof Aribo salben. Der neue König zeichnete sich durch Sorge für die innere Ruhe und die Erhaltung des Ansehns der Gesetze rühmlichst aus und bereiste deßhalb, sowohl am Anfange, als am Ende seiner Regierung, die verschiedenen deutschen Provinzen, überall wohlthätige Spuren seiner Anwesenheit hinterlassend. Daneben beschäftigte ihn vornehmlich die burgundische Erbschafts-Angelegenheit (s. §. 3. S. 381). Nach erneuerten Verträgen mit Rudolph II., dem Untergange des Schwabenherzogs Ernst und seiner Verbündeten und der Absetzung des in diese Unruhen verwickelten, nachher jedoch (1035) mit Kärnthen belehnten, letzten Frankenherzogs Konrad des Jüngern, wurde (1032) Burgund dem Kaiserreiche einverleibt und gegen Odo von Champagne behauptet. Der Beherrscher Deutschlands gewann dadurch wenig mehr als vergrößerte Zahl seiner unruhigen Vasallen, und seine

*) Besondere Quelle: *Wippo* (Kapellan und Kanzler des Königs) de vita Chunradi (Salici) imp., bei *Pistorius* ed. *Struve* T. III. p. 467 sqq.

Wirksamkeit wurde immer mehr auf den Süden gerichtet, wodurch sowohl die Begründung der Königsmacht im Innern als die Behauptung der Lehnsherrschaft im Osten und Norden sehr erschwert werden mußte. Doch gelang Konraden die Wiederunterwerfung Polens, wo Boleslav sich (1025) zum Könige hatte krönen lassen und dessen älterer Sohn Mieczislav (s. 1027), nach Vertreibung des jüngeren Bruders Bezbrem (Otto) die Auflehnung fortsetzte, jedoch, so beschwerlich er auch, im Bunde mit dem Böhmen Otheirik eine Zeitlang den Deutschen fiel, nach der Ermordung des (1031) den Polen aufgedrungenen Bezbrem durch seine eigenen Leute sich (7. Jul. 1032) in Merseburg stellte, dem Königstitel entsagte und sich zu einem Vasallen Deutschlands bekannte. Otheirik büßte seine Schuld mit der Verbannung. Dagegen trat Konrad dem mächtigen Danenkönige Knud dem Großen (um 1028) die streitige Mark Schleswig ab. Italien war mittlerweile voll der größten inneren Gährungen gewesen, indem nicht blos die Pavesaner gleich nach Heinrichs II. Ableben die alte Königspfalz in ihrer Stadt niedergerissen und mehrere Große, wiewohl vergebens, erst den französischen König Robert oder dessen Sohn Hugo, dann den aquitanischen Herzog Wilhelm von Poitou zur Uebernahme der königlichen Würde zu bereden gesucht hatten; sondern vornehmlich Streitigkeiten der kleineren Vasallen mit den größeren, welche jene aus Lehnsträgern des Reichs in die ihrigen zu verwandeln strebten, ausgebrochen waren, zu deren Belebung die gerade damals sich zeigenden, den Paulicianern des Orients ähnlichen, Ketzer manches beigetragen haben mögen. Deßhalb war der Erzbischof Heribert von Mailand zur Pfingstfeier (6. Jun. 1025) nach Kostnitz gekommen und hatte um Beschleunigung des Römerzuges gebeten. Konrad traf erst die nöthigen Anstalten zur Sicherung der Ruhe in Deutschland, ließ seinen neunjährigen Sohn Heinrich III. auf einem Hoflager zu Lüttich (25. Dec.) als Thronfolger anerkennen, fand in Italien (1026) wenig Widerstand

im offenen Felde, litt aber um so mehr durch Tumulte in Ravenna und in Rom, empfieng (26. März 1027) die Kaiserkrone, bestätigte dem Normannen Rainulf die demselben vom neapolitanischen Herzoge Sergius eingeräumte Grafschaft Aversa, als erste feste Ansiedelung, und eilte zur Stillung der polnischen und schwäbischen Unruhen nach Deutschland zurück. Die immer heftiger werdenden, sogar zu einem förmlichen, zum Nachtheile der hohen Vasallen endigenden Treffen führenden Lehnsstreitigkeiten machten indessen bald einen zweiten Zug nach Italien (1036) nöthig. Das der Entscheidung ungeduldig harrende Volk in Mailand erregte am Abend des kaiserlichen Einzugs einen Tumult, und die in Pavia zu einem Reichstage versammelten Großen klagten Heribert als den Haupturheber der Unruhen und Aufhetzer der kleineren Herrn an. Der jede Vertheidigung trotzig ablehnende und deßhalb gefangen genommene Prälat täuschte seine deutschen Wächter, entkam nach Mailand, wiegelte das Volk auf und trat mit dem jedoch in Lothringen seinen Untergang findenden Odo von Champagne, dem er die italienische Krone anbot, in Verbindung. Während der Belagerung von Mailand gab Konrad, der schon bei andern Gelegenheiten seine Ansicht über die Lehen deutlich ausgesprochen hatte, (28. Mai 1037) die berühmte Constitution über die Lehen, welche man als die erste Grundlage des sich aus den bereits vorhandenen Lehnsgewohnheiten bildenden geschriebenen Lehnrechtes ansehen zu müssen glaubt, wiewohl sich gegen die verbindende Kraft dieses einseitigen, weder von allen italienischen Ständen, noch viel weniger von den Deutschen anerkannten Gesetzes, die bedeutendesten Zweifel erheben lassen und die darin vorgeschriebenen Normen mehr der Gewohnheit als der gesetzgebenden Gewalt des Kaisers ihr Ansehn zu verdanken haben. Die Hauptbestimmungen betreffen die Erblichkeit der Kriegslehn (dann nur auf diese, nicht auf die Lehnämter, bezieht sich zunächst das Gesetz) vom Vater auf den Sohn, oder Enkel, oder den von demselben Vater gezeugten Bruder, und

die Sicherung des Besitzes derselben für den Inhaber, dem sie nur durch rechtlichen Spruch seiner Gleichen, von denen die Appellation bei unmittelbaren Kronvasallen an den König selbst, bei Subvasallen an dessen Sendboten oder Pfalzgrafen geht, entzogen werden sollen, woneben zugleich alle Veräußerungen ohne Einwilligung des Lehnträgers verboten und Strafen auf den Bruch dieses Edicts gesetzt werden. Die Folgen solcher gesetzlichen Gewohnheiten zeigten sich bald im schnellern Aufblühen des Landes. Die auch bei den großen Lehen und selbst den Lehnämtern in Italien wie in Deutschland immer mehr überhand nehmende Erblichkeit mußte die wichtigsten Folgen für die Staatsverfassung haben. Alles reifte um so schneller zu der großen Krise, welche im folgenden Zeitalter die politische Gestalt der germanischen Staaten entscheiden sollte, da auch Reichthum und Ansehn der Städte durch Handel und Gewerbe stets zunahmen. Mailand wurde übrigens nicht bezwungen, theils weil den Kaiser Streitigkeiten der Römer mit dem Papst Benedict IX. und der Bewohner Unteritaliens mit den Normannen von der Belagerung abriefen, und theils weil ihn unter seinem Heere ausbrechende Fieber und eine ihn selbst befallende Gliederschwäche zur Beschleunigung der Rückkehr (Aug. 1038) nöthigten. Eins der letzten Werke Konrads, der auf neuen Gerichtsreisen durch das Reich (4. Jun. 1039) in Utrecht starb, war die Bestätigung des Gottesfriedens für Burgund auf dem Reichstage zu Solothurn (1038), wohin er sich, um seinem Sohne auch die Nachfolge in diesem Königreiche zu sichern, begeben hatte. Fromme Geistliche in Aquitanien, namentlich der Abt Odilo von Clugny († 1050), waren auf den Gedanken gerathen die Scheu vor den Heiligen zu einiger Einschränkung der Selbsthülfe zu benutzen, um wenigstens einige Tage der Woche (von Mittwoch Abend bis Montag frühe) der inneren Waffenruhe zu weihen, gaben vor in vom Himmel gefallenen Briefe sei dieser Gottesfriede (treuga Dei) geboten und drohten den Störern desselben mit dem Bann der Kirche. Mehr als alle

weltliche Gesetze wirkte solches Gebot der Kirche. Der Gottesfriede fand zuerst in Aquitanien, dann auch in anderen Theilen Frankreichs Eingang, wurde von Konrad für Burgund bestätigt und verbreitete sich allmählig weiter, wiewohl er nie allgemein und streng gehalten und bald auf mehr bald auf weniger Tage, in einigen Gegenden sogar auf die ganze Advents- und Fastenzeit ausgedehnt wurde, je nachdem man auf den zur Abrede desselben veranstalteten Synoden übereingekommen war.

Mit einer Kraft und einem Ansehn, wie seit Karl dem Großen kein Kaiser behauptet hatte, gebot nun siebenzehn Jahre lang Heinrich III. im ganzen römischen Reiche, vermehrte aber durch seine willkührliche Regierung zugleich den Haß der Fürsten und Völker gegen unumschränkte Königsgewalt, welche er wohl oft zu üben, aber nicht für die Dauer zu begründen vermochte. Die mailändischen Unruhen wurden durch die Begnadigung des sich (nach Ostern 1040) in Ingelheim freiwillig unterwerfenden Heribert beigelegt, und der Besitz von Burgund durch Heinrichs Vermählung mit Agnes von Poitou (1043) gesichert. Der Böhmenherzog Brzetislav (Othelriks Sohn) welcher den Tribut verweigerte und den Polenherzog Casimir [Micislavs († 1038) Sohn] in Deutschland Schutz zu suchen nöthigte, mußte nach zwei (1040 u. 42) gegen ihn unternommenen Feldzügen nach Regensburg kommen und seine Lehnspflicht erfüllen. Ein von den Ungarn vertriebener König, Peter, fand (s. 1042) bei dem Markgrafen Albrecht dem Siegshaften von Oestreich und durch diesen bei Heinrich Unterstützung, wurde nach einem großen Siege der Deutschen an der Raab (5. Jul. 1044) in sein Reich zurückgeführt und unterwarf sich (26. Mai 1045) der Lehnspflicht. Vorübergehend war indessen dies Verhältniß; denn die Ungarn warfen den geblendeten Peter bald in einen Kerker und setzten einen Abkömmling ihrer alten Fürsten, Andreas, auf den Thron, der sich zwar (1047) zur Entrichtung eines jährlichen Tri-

buts an Deutschland verpflichtete, aber das Versprechen so wenig erfüllte, daß er vielmehr (1051 u. 52), die deutschen Gränzgauen plünderte und deßhalb ohne bedeutenden Erfolg bekriegt werden mußte. Glücklicher behauptete Heinrich sein Ansehn in Italien, ließ auf einer Kirchenversammlung zu Sutri (Dec. 1046) die drei sich den apostolischen Stuhl streitig machenden Päpste, Benedict IX., Sylvester III. und Gregor VI., absetzen, den Bischof Suidger von Bamberg, unter dem Namen Clemens II. († 9. Oct. 1047), der ihm und Agnes darauf die Kaiserkrone ertheilen mußte, an deren Stelle wählen, bekräftigte das alte Gesetz, daß keine Papstwahl ohne kaiserliche Bestätigung gültig sein solle, durch einen den Römern darüber abgeforderten Eid, und ernannte nachmals von Deutschland aus noch drei Päpste hintereinander, Damasus II. († 8. Aug. 1048), Leo IX. († 19. April 1054) und Victor II. († 28. Jul. 1057). Den durch die Ankunft der Söhne des alten Baron Tankred von Hauteville, unter denen sich besonders Drogo und Robert Guiscard (Schlaukopf) berühmt machten, verstärkten Normannen bestätigte er (Aug. 1047) alle den Griechen entrissene Burgen und Landschaften, welche schon einen großen Theil von Apulien umfaßten. Mit der Besetzung der Herzogthümer in Deutschland wurde höchst willkührlich verfahren, so daß manche derselben geraume Zeit erledigt blieben, andere an Kinder gegeben wurden. Schwaben, welches Heinrich von seinem Vater erhalten hatte, trat er erst nach sechs Jahren (1045) an den bisherigen Pfalzgrafen Otto II. und nach dessen Tode (1048) an Otto III. († 1058, Heinrichs von Schweinfurt Sohn) ab. Sein anderes Herzogthum Bayern gab er erst an Heinrich VI. aus dem luxemburgischen Hause, dann (1049) an Ottos von Schwaben Neffen Konrad, nach dessen Absetzung (1052) und Flucht zu den Ungarn an den kaiserlichen Prinzen Konrad († 1056) und zuletzt sogar an Agnes. Kärnthen blieb seit Konrads des Jüngern († 30. Aug. 1047) Tode

erledigt, bis es (1047) der Schwabe Welf III. erhielt. In Franken gab es gar keinen Herzog mehr, sondern nahm der Pfalzgraf am Rhein die erste Stelle unter den weltlichen Fürsten ein. Ja der Kaiser forderte kurz nach der Geburt seines ältesten Sohnes Heinrich (geb. 11. Nov. 1050) einige gerade an seinem Hoflager versammelte Fürsten auf diesem Kinde die Huldigung zu leisten, wiewohl erst mehrere Jahre nachher (1053) die Stände in Tribur demselben, nur unter der Bedingung, daß er ein gerechter Regent sein werde, die Nachfolge versprachen und ihn der Erzbischof Herrmann von Trier, welchem eine kaiserliche Entscheidung gegen Leopold von Mainz das Recht einräumte, (17. Jul. 1054) in Aachen krönte. An Mißvergnügen über solche herrische Handlungen konnte es freilich nicht fehlen, und wohl klagten Hohe und Niedere darüber; aber selbst die mächtigern Fürsten scheuten den Kaiser, der jede Fehde siegreich bestand und einst (1056) in Ivoix den französischen König Heinrich I. zum Zweikampfe, dem sich dieser durch heimliche Flucht entzog, herausforderte. Nur Gottfried von Niederlothringen wagte es sich zu widersetzen, suchte (1044) Oberlothringen für seinen Bruder Gozelo den Jüngern, gegen den vom Kaiser damit belehnten Grafen Adalbert zu behaupten, wurde besiegt, als Gefangener nach dem Giebichenstein gebracht (1045), wieder in sein Herzogthum eingesetzt (18. Mai 1046), ergriff während Heinrichs Römerzuge in Verbindung mit dem Grafen Balduin von Flandern und mehreren niederlothringischen Herrn, besonders dem Grafen Theodorich von Blaardingen (Holland s. Mitte des 12ten Jahrh.), die Waffen auf das Neue, erschlug (1048) Adalbert, verlor aber seine Lehen und sah sich nach Theodorichs Tod in einem Gefecht (14. Jan. 1049) zur Unterwerfung in Aachen (1050) genöthigt. Niederlothringen erhielt Graf Friedrich von Luxemburg und Oberlothringen wurde an Gerhard (Adalberts Brudersohn, den Stammvater des lothringischen, jetzt östreichischen Hauses) gegeben. Gottfried gieng nach Italien,

vermählte sich (1054) mit der reichsten Erbin dieses Landes, Beatrix [der Wittwe des Markgrafen Bonifacius von Tuscien († 1052) und Mutter der in der Folge so berühmt gewordenen Mathilde, einer nahen Verwandtin des Kaisers] gewann Anhang unter den Großen und erregte bei Heinrich neue, durch die schnellen Fortschritte der selbst das päpstliche Gebiet nicht schonenden Normannen noch vermehrte Besorgnisse. Durch Theilnahme an den treulosen Planen des mit den Griechen in Verbindung stehenden Argyrus (eines Sohnes von Melus), dem die Normannen die Ermordung ihres Führers Drogo in der Kirche zu Montoglio durch seinen vormaligen Freund Risus (1050) Schuld gaben, hatte Leo IX. den Haß dieser kühnen Abentheurer, welche Argyrus bei Siponto schlugen und darauf den Papst selbst angriffen, erregt. Etwa siebenhundert in Schwaben angeworbene Freiwillige zogen mit dem (25. Dec. 1052) nach Worms gekommenen Papst nach Italien; die drei normannischen Führer aber, Richard von Aversa, Humfred von Melfi und Robert Guiscard, schlugen das päpstliche Heer (18. Jun. 1053) bei Civitella in Capitanata und führten Leo gefangen nach Benevent, wo sie ihn zwar ehrerbietig behandelten, jedoch bis zur Aufhebung des gegen sie ausgesprochenen Bannes zurückhielten. So großes Aufsehn auch diese Ereignisse erregen mußten, so scheint dennoch der Kaiser mehr um Gottfrieds als der Normannen willen seinen zweiten Zug nach Italien (1055—56) unternommen zu haben; denn während er sich mit schwachen, zur Sicherheit der Besitzungen in Unteritalien gegen den nach Humfreds († 1057) Tode an die Spitze der Raubschaaren von Melfi tretenden Robert Guiscard nicht genügenden Anstalten und einem mit den Byzantinern abgeschlossenen Bündnisse begnügte, nahm er auf Gottfrieds durch Gesandte vorgebrachte Entschuldigungen keine Rücksicht und führte die sich an seinem Hoflager einfindende Beatrix als Gefangene mit sich nach Deutschland. Gottfried war indessen nach Niederlothringen zurückgekehrt, hatte sich

auf das neue mit Balduin von Flandern verbunden und Unruhen erregt, welche erst durch seine nach des Kaisers († 5. Oct. 1056) Ableben erfolgte Wiedereinsetzung in das durch Friedrichs Tod erledigte Herzogthum beigelegt wurden.

Im Namen des noch nicht volle sechs Jahre alten Heinrich IV.*) sollte nun die Mutter Agnes die ihr, wohl nicht ohne besondere Mitwirkung des gerade in Deutschland anwesenden Papstes Victor II., übertragene Regentschaft führen, wozu sie aber des Beistandes eines Mannes, der nach den Verhältnissen und Begriffen der damaligen Zeit fast nothwendig ein Geistlicher sein mußte, bedurfte. Zwei in Character und politischen Grundsätzen sehr von einander abweichende Männer ragten damals unter den deutschen Erzbi-

---

*) Mehrere Quellen für die Geschichte der Regierung Heinrichs IV. sind gesammelt in: *M. Goldasti* apologia pro Henrico IV., Hannov. 1611. 4. — Die vornehmsten besonderen Schriftsteller sind: *Bertholdi* (presb. Constantiensis) chronicon rr. gestt. post Hermanni Contracti obitum (J. 1053—1100), bei *Urstisius* T. I. p. 339 sqq.; — [*Otberti*, ep. Leodicensis, † 1119?] Hist. de *vita Heinrici IV.*, cum *epistolis aliquot Henrici*, am besten bei *Reuberus* ed. *Joannes* p. 251 sqq.; — *Benzonis* (ep. Albiensis c. 1061) panegyricus rhytmicus in Henr. IV., bei *Menken* T. I. p. 967 sqq.; — *Brunonis* hist. de bello Saxonico Henr. IV. (J. 1073—1082), bei *Freherus* ed. *Struvius* T. I. p. 171 sqq.; — [*Ruperti*, praepos. Goslariensis, postea ep. Bambergensis] de Henr. IV. bello contra Saxones carmen heroicum (J. 1073—75), bei *Reuberus* ed. *Joannes* p. 283 sqq. — und *Waltrami* (Numburgensis ep.) seu *Venerici* (Vercellensis ep.) de unitate ecclesiae liber, bei *Freherus* ed. *Struvius* T. I. p. 233 sqq., wozu mit die später anzuführenden Quellen zur Geschichte Gregors *VII.* zu vergleichen sind. — Hülfsschriften: *J. Mascovii* commentarii de rebb. imp. Rom-Germ. sub Henrico IV. et V., Lipsiae 1784. 4. — und J. M. Sölti Heinrich der Vierte, München 1823. 8.

schöfen hervor, der strenge und ernste Hanno von Köln aus dem schwäbischen Geschlechte derer von Pfullingen, und der sanfte und einschmeichelnde Adalbert von Bremen (ein Bruder des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich II.), beide voll Ehrsucht und Herrschbegierde und begierig eine Rolle zu spielen, der erstere durch Begünstigung der Fürsten, vornehmlich seiner Verwandten, der andere durch Unterdrückung des seinem eigentlichen Plane, der Begründung eines Patriarchats im Norden, widerstrebenden Adels. Anfangs bekam keiner von beiden Antheil an den Regierungsgeschäften, indem Agnes den geschmeidigen Höfling, Bischof Heinrich von Augsburg, zu ihrem Vertrauten und zum Erzieher des jungen Königs wählte, und dessen Familie, zum größten Verdrusse Hannos, mit Gütern und Ehren überhäufte. Die größte Unzufriedenheit herrschte in Sachsen, wo Benno (nachmals s. 1067 Bischof von Osnabrück), der unter der vorigen Regierung den prachtvollen Pallast und die weitläufigen Festungswerke von Goslar hatte erbauen müssen, jetzt fortfuhr die Anlage neuer Burgen zu leiten. Ein gewisser Otto kam gerade damals aus Böhmen, wo er sich seit seiner Jugend aufgehalten hatte, zurück, um die Güter seines verstorbenen Bruders, des Markgrafen Wilhelm von Nordsachsen, in Anspruch zu nehmen, und wurde das Haupt einer auf die Ermordung des jungen Königs abzweckenden Verschwörung, stieß aber, als er sich auf die von der Kaiserin nach Merseburg berufene Versammlung begeben wollte, auf die beiden braunschweigischen Herrn Brun und Eckbert und wurde in einem dadurch veranlaßten Gefechte von Brun, dem er zugleich den Tod gab, durchbohrt. Statt dem Grafen Berthold von Zähringen das demselben vom vorigen Kaiser durch Uebergabe eines Rings bereits feierlich zugesicherte Herzogthum Schwaben zu geben, belehnte Agnes vielmehr (1058) den mit ihrer etwa zwölfjährigen Tochter Mathilde († 1060) verlobten Grafen Rudolf von Rheinfelden damit und fand den darüber zu den Waffen greifenden Zähringer (1060) mit

Kärnthen ab, wodurch sie wieder die Familie der Welfen beleidigte. Bayern erhielt (1061) der kühne Otto von Nordheim, der sich dennoch bald von Hanno gewinnen ließ und mit diesem und Eckbert in eine Verbindung trat, um Agnes die Regentschaft zu entreißen. Der junge König wurde (1062) in Kaiserswerth entführt und nach Köln gebracht, worauf Agnes in ihr Vaterland zurückkehrte und nachher bis an ihren Tod († 1077) in Rom lebte. Hanno machte, um jeden Schein der Herrschsucht zu vermeiden, bekannt, es solle jedesmal derjenige Bischof die Regentschaft führen, in dessen Sprengel sich der minderjährige König aufhalte. Ein Zug nach Ungarn aber, um den mit der jüngeren kaiserlichen Prinzessin Judith verlobten Salomon in sein Reich zurückzuführen (1063), verschaffte Adalbert die Gelegenheit das Zutrauen des von ihm begleiteten Königs zu gewinnen und, zumal da Hanno bald (1064) zur Beilegung über das Papstthum entstandener Streitigkeiten nach Italien gieng und Heinrich sich gern in dem zum bremischen Erzsprengel gehörenden Goslar aufhielt, den entscheidensten Einfluß auf alle Reichsangelegenheiten zu erlangen, den er sich durch die Wehrbarmachung des vierzehnjährigen Königs (zu Worms 1065) zu sichern suchte. Nur durch Bitten der gerade anwesenden Mutter ließ sich Heinrich abhalten die eben erhaltenen Waffen gegen Hanno zu gebrauchen, und gieng mit Adalbert nach Goslar zurück. Beschuldigt man Hanno nicht ohne Grund, daß er sein Ansehn zur Erhebung seiner Verwandten gemißbraucht habe, so muß man doch noch mehr Adalberts Benehmen mißbilligen, der um die Gunst des schon von dem Augsburger Bischof verzogenen königlichen Jünglings zu behaupten den ohnehin heftigen Leidenschaften desselben den Zügel schießen ließ, zu vielen Ausschweifungen desselben das Geld hergab und die Geliebten desselben sich mit Edelsteinen der bremischen Kirche schmücken sah, und nur darauf bedacht, ganz den Ansichten der anderen Fürsten zuwider, auf den Trümmern der Freiheit und der Fürstenmacht seine und seines Erz-

stiftes Größe zu gründen, reiche Abteien bald an sich riß, bald anderen mächtigen Geistlichen und weltlichen Großen in Besitz zu nehmen gestattete. Alle Zucht in der Kirche, im Staate und am Hofe verfiel dergestalt, daß der Bischof Hezzilo von Hildesheim und der Abt Widerad von Fulda (Pfingsten 1063) ihren Rangstreit in Heinrichs Beisein durch Bewaffnete in der Kirche ausfechten ließen. Die Sachsen welche stets neue mit königlichen Reisigen besetzte Burgen sich auf den Höhen um Goslar erheben sahen, suchten den König vergebens durch Verweigerung der für das Hoflager eingeforderten Lieferungen zur Veränderung seines Aufenthalts zu bewegen. Auch die Entfernung Adalberts, welche Hanno und Siegfried von Mainz auf der eigenmächtig von ihnen angestellten Versammlung zu Tribur (1066) erzwangen, besserte die Lage des Reichs um so weniger, da Hannos eigenmächtiges Betragen das königliche Ansehn nur tiefer herabwürdigte und Heinrichs Abneigung gegen die ihm in allen Stücken entgegenwirkenden, ihm sogar eine verhaßte Gemahlin, die Italienerin Bertha, (1066) aufzwingenden Fürsten vermehrte. Goslar blieb der Lieblingsaufenthalt des Königs, wo er sich mit Graf Werner und anderen leichtfertigen Jugendgesellen in wilden Ausschweifungen umhertrieb. Um Siegfrieds Beistand zur Scheidung seiner Ehe zu erkaufen, versprach er demselben (1069) die Thüringer zur Entrichtung des Zehntens an den Mainzer Stuhl zu zwingen, und erreichte dennoch seinen Zweck nicht, weil sowohl der päpstliche Legat Peter Damiani, als die deutschen Großen dagegen waren. Bald darauf (1070) wurde Otto von Nordheim durch den als Verbrecher verrufenen Egino des beabsichtigten Königsmordes angeklagt und wiewohl er sich, wenn er sich deßhalb nur vorher gegen die Fürsten rechtfertigen dürfe, zum Gottesurtheil des Zweikampfes erbot, als Majestätsverbrecher verurtheilt, suchte sich mit den Waffen zu behaupten, gewann den sächsischen Herzogssohn Magnus, ließ sich dennoch die Vermittlung des Grafen Eberhard von Nellenburg

gefallen, unterwarf sich (12. Jun. 1071) dem über ihn gefällten, ihn zur Absetzung und Gefangenschaft verurtheilenden Fürstenspruche und erkaufte erst nach Jahresfrist (1072) durch Abtretung einiger Erbgüter seine persönliche Freiheit wieder. Das Herzogthum Bayern erhielt Welf IV. Magnus hingegen blieb fortwährend, selbst nach dem Tode seines Vaters Ordulf († 1072) auf der Harzburg gefangen, vielleicht nicht ohne Schuld seines alten Feindes Adalbert, der (1068) wieder an den Hof gekommen, jedoch bald (1070) in eine Art Wahnsinn gefallen war, worin er noch zwei Jahren († 17. März 1072) traurig verlebte. Hanno, der noch einmal die Reichsverwaltung erhalten hatte, bat (Dec. 1072) um seine Entlassung. Die Unzufriedenheit der Sachsen stieg aufs Höchste, bis eine wegen der thüringischen Zehntsache (März 1073) in Erfurt gehaltene Synode, eine Zusammkunft Heinrichs mit dem Dänenkönige Swen III. in Bardewic und ein angeblich zum Heerzuge gegen Polen erlassenes Aufgebot es zum Ausbruche des offenen Kampfes zwischen dem Oberhaupte und den Ständen des Reichs brachten, zu einer Zeit wo schon der eben auf den päpstlichen Stuhl erhobene Gregor VII. alle Vorkehrungen zur Ausführung seines Planes, der Erhebung der geistlichen Macht über die weltliche, getroffen hatte.

Zweihundert und neun und fünfzig Jahre waren, als dieser für den künftigen Zustand Deutschlands und Italiens so entscheidende Kampf begann, seit dem Tode Karls des Großen verflossen und binnen dieser Zeit die Herrschaft der deutschen Nation nach Außen weit verbreitet worden; aber es hatte die Fortbildung der Staatsverfassung nicht gleichen Schritt damit gehalten und vieles war, wenn gleich die alten Formen meist fortbestanden, im Inneren ganz anders geworden. Das seit dem Aussterben der Karolinger befestigte Wahlrecht verhinderte freilich auf der einen Seite daß das Reich sich nicht in mehrere Königthümer zersplitterte; aber auf der andern Seite wurden alle Nachtheile eines Wahlreichs doppelt fühlbar, da es an Bestimmungen über die Art der Wahl, über die

Reichsverwaltung während eines Zwischenreichs und über die Regentschaft während der Minderjährigkeit eines Königs fehlte, und da bei dem häufigen Dynastienwechsel an ein planmäßiges Wirken für das Innere kaum gedacht werden konnte, so daß oft der folgende Regent schon den seines Vorgängers ganz entgegengesetzte Maaßregeln ergriff. Das ganze Verhältniß der einzelnen Gewalten im Reiche blieb deßhalb unbestimmt und ungeordnet, und jede etwa versuchte Neuerung pflegte in der Regel den heftigsten Widerstand zu erzeugen. Die Reichstage wurden nicht mehr regelmäßig zu bestimmten Zeiten gehalten, sondern nach dem Gutdünken des Königs häufiger oder seltener an beliebige Orte berufen, daher von den Großen aus den entfernteren Gegenden, welche nicht besondere Gründe zum Erscheinen nöthigten, nachläßiger besucht, und arteten dadurch immer mehr in bloße Hoftage aus. Dazu kam, daß die höchsten Reichswürden oder Erzämter nicht wohl anders als mit den angesehnsten Großen, Erzbischöfen und Herzogen, besetzt werden konnten, dadurch in bloße Titel übergiengen und nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten, namentlich bei Krönungen, versehen wurden. Statt daß sonst die ersten unter den Großen des Reichs den eigentlichen Staatsrath des Königs gebildet hatten, wählte sich jetzt der König seine Räthe beliebig aus Reichs- oder gar Privatministerialen, und die sonst gewöhnliche, in einem Reiche wie das deutsche so nöthige Berathung und Verständigung des Königs mit den Großen wurde immer mehr erschwert. Die schon früher ausgeartete Sendboteneinrichtung war schon unter Karl dem Dicken gänzlich zu Grunde gegangen und dafür die Verwaltung der Provinzen durch Herzoge aufgekommen. Die eigentlich deutschen Herzoge, deren es am Ende unseres Zeitraumes sechs gab, standen zu dem Könige in dem Verhältniß der Vasallen zum Oberlehnsherrn, d. h. sie trugen ihre herzogliche Würde mit allen daran hängenden Rechten und Genüssen von ihm zu Lehen, leisteten ihm den Eid der Treue und mußten auf sein Gebot bei dem Heere oder an dem Hofe erscheinen.

Kein Gesetz bestimmte, worin das Amt der Herzoge eigentlich bestehe, und welche Rechte dasselbe ihnen über den anderen in der Provinz ansässigen Adel, namentlich die Markgrafen und Grafen, verleihe. Die Besorgung des Aufgebots, das Recht Landtage (placita) zu halten und die Sorge für den Landfrieden waren ihre wesentlichsten Amtspflichten, wodurch sie natürlich ein großes Uebergewicht über den geringeren Adel erlangten und zum Unterhalt einer zahlreichen Dienstmannschaft in Stand gesetzt wurden. Die anderen Reichsvasallen sahen ihre Unterordnung unter dem Herzog nur als eine bedingte an, betrachteten sich keineswegs als dessen eigentliche Subvasallen und unterschieden sich auf das bestimmteste von seiner Dienstmannschaft. Erblich war zwar das Herzogthum der Form nach nicht, aber doch der Sache nach so sehr, daß jede Störung darinn als willkührlicher Eingriff des Königs betrachtet wurde. Noch weniger konnte ein Herzog anders als nach Fürstenspruch seines Amtes entsetzt werden. Böhmen und Polen waren noch nicht eigentliche Reichslande, sondern ihr Verhältniß zu Deutschland vielmehr das abhängiger von eigenen, erblichen, jedoch tributpflichtigen Fürsten beherrschter Länder. Einen anderen Theil der Sendbotengeschäfte, namentlich die Justitzpflege und die Cameralverwaltung, besorgten jetzt die, bestimmt wenigstens seit Otto I., wahrscheinlich schon früher, in allen einzelnen Provinzen angestellten Pfalzgrafen. Die Einheit der Reichsverwaltung und die königliche Macht wurden durch solche Einrichtungen gleich stark gefährdet, und der Particularismus der einzelnen sich näher an das besondere Oberhaupt ihrer Provinz als an den allgemeinen Herrscher anschließenden Nationen genährt. Die Gauverfassung verfiel fast gänzlich, indem einestheils alle Bischöfe und Reichsäbte gräfliche Gerichtsbarkeit über ihre nun ein geschlossenes Territorium bildende Güter, zuweilen ganze Grafschaften mit allen an denselben hängenden Amtsrechten, ja einige, wie z. B. der Bischof von Würzburg, von Heinrich II. sogar herzogliche Rechte erhielten, und an-

derentheils Herzoge und Grafen immer mehrere Gauen zusammenbrachten und auf ihre Nachkommen, oft selbst auf Töchter, vererbten, wodurch sich der Begriff die Grafschaft sei nur ein Amt immer mehr verlieren und dagegen die Vorstellung von einem Eigenthumsrecht an dieselbe aufkommen mußte. Durch diese Auflösung der Gauverfassung wurde die Zersplitterung der Herzogthümer und die Entstehung einer großen Anzahl unmittelbarer geistlicher und weltlicher Fürstenthümer vorbereitet. Die kleineren Fürsten verband gleiches Interesse gegen die Herzoge mit dem Könige, dem sie bald den Kampf gegen die mächtigeren Vasallen entscheiden halfen, doch nicht zum Vortheil der Krone, sondern zu ihrer eigenen Erhebung. Der ganze Adel trat durch die veränderte Kriegsverfassung in ein anderes Verhältniß zu dem in seinem Amtssprengel ansässigen Volke, welches größtentheils entwaffnet und in eine Art Dienstbarkeit hinabgestoßen wurde. Seit dem zehnten Jahrhunderte wurde nehmlich aller Kriegsdienst immer mehr Reiterdienst und dadurch zugleich kostspieliger und schwerer. Der Aermere und in der Reiterwaffe ungeübte Freie war zu solchem Dienst weniger tauglich als der blos demselben lebende Adeliche, weßhalb der Adel mit seinen Dienstmannen und den reicheren, wegen ihres ächten Eigenthums zu persönlichem Kriegsdienste verpflichteten, Freien jetzt ordentlicherweise den Reichsdienst für das in seinem Sprengel ansässige Volk versah und dafür schon nach der älteren Einrichtung verpflichtet war den Heerschilling als eine Beisteuer zu den Kosten des Feldzuges zu fordern. War auch diese Steuer anfangs nur eine ausserordentliche, so gieng sie doch, weil die neue Einrichtung beständig blieb, bald in eine ordentliche über, wird schon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts unter die Einkünfte des Adels gerechnet, und mag an den wenigsten Orten vertragsmäßig, sondern meist willkührlich nach Maaßgabe der Lasten, welche andere Schutzpflichtige trugen, aufgelegt worden sein. Nur in wenigen Gegenden, wie in den Alpen Helvetiens, erhielt sich die alte

Kriegsverfassung. So vortheilhaft auch das neue System dem Könige bei seinen häufigen auswärtigen Kriegen scheinen mußte, so gewann doch der Adel am meisten dabei, indem er dadurch in den Stand gesetzt wurde seine Dienstmannschaft beträchtlich zu vermehren. Der Dienst wurde erblich und der Ministeriale abhängiger von dem Dienstherrn, jedoch unbeschadet seiner Ehre, da er jetzt mit dem Adelichen und dem noch heerbannpflichtigen Freien den Ehrennamen miles oder (nach der Art des Dienstes) Ritter ausschließend führte, und der Unterschied zwischen dem Dienstmann und dem Freien verschwand immer mehr, da beide Stände sich zu dem der Ritterschaft vereinigten, der Dienstherr von jedem, der ihm Ritterdienst leisten mußte, die Huld forderte und manches freie Eigenthum zu Lehn aufgetragen wurde. Selbst gegen den König gewann der Adel ein größeres Gewicht, zumal da man schon Lehnstreue über Unterthanenpflicht setzte. Der gemeine Freie verlor dagegen seine kriegerische Ehre und wurde steuerpflichtiger Hintersasse seines Schutzherrn, so sehr es ihm auch gefallen mochte, daß er jetzt nicht mehr bei jedem Aufgebot, sondern nur bei allgemeiner Landesnoth (wenn das Geschrei „o Weh, o Wapen!" später die Sturmglocke ertönte) die Waffen zur Landfolge (Reise) ergreifen mußte. Zum Glück war aber diese Veränderung gleichzeitig mit einer anderen, durch welche die Erhaltung der alten Freiheit bei einem Theile des Volks gesichert wurde, — mit der Entstehung der mit Weichbildrecht begabten Städte. Seit dem zehnten Jahrhunderte wurden nehmlich nach und nach alle Bischofssitze von der Grafengewalt befreit, und die Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer mit dem Weichbilde (Bilde des Heiligen) bezeichneten Gränzen gieng auf die geistlichen Vögte über. Um dieselbe Zeit erhoben die Kaiser ganze Districte, in welchen kaiserliche Herrschaften lagen, zu Reichsvogteien und übertrugen einem Reichsvogt (advocatus imperii) die bisherige gräfliche Gerichtsbarkeit in denselben. Die innerhalb solcher Districte liegenden unmittelbar zu dem Reich

gehörenden Städte (Reichsstädte, civitates imperiales, deren schon in Urkunden Ottos II. und seiner nächsten Nachfolger mehrere vorkommen) bildeten wie die Bischofssitze Immunitäten, denen man denselben Namen des Weichbildrechts gab. Die ältesten solcher Reichsstädte sind freilich die am Rhein und an der Donau gelegenen römischen civitates; aber die Einrichtungen Heinrichs I., welche immer mehr Nachahmung fanden, trugen wenigstens zur Vermehrung der Städte, von denen die in Reichsvogteien gelegenen am leichtesten Weichbildrecht erlangen konnten, viel bei. Befand sich gleich in den meisten dieser Städte eine Burg (castrum), so war dieselbe doch wesentlich von der Stadt verschieden. Die Burg besetzte der Herr mit seinen Dienstleuten, hier Burgmannen (castrenses, burgenses) genannt, welche für die Vertheidigung derselben Burglehen (feuda castrensia) bekamen. Die Vertheidigung der Stadt hingegen lag den Bewohnern derselben ob, welche gleichfalls burgenses (Bürger, wodurch man das lateinische cives übersetzte) genannt wurden und, wenn sie gleich aus der Verbindung mit den ritterlichen Freien auf dem Lande traten, doch ihre kriegerische Ehre beibehielten, keinen Heerschilling zahlten und zum Dienste des Burgherrn, der ihren Vogt bestellte, gewaffnet blieben. Die alten vor dem zwölften Jahrhundert entstandenen Städte enthielten immer eine große Anzahl rittermäßiger Bürger, wodurch die städtische Genossenschaft für eben so ehrenvoll galt als die der heerbannpflichtigen Freien. Dazu kam, daß in mehreren Städten römischen Ursprungs der vormalige Decurionenstand eine Gemeinde (cives) bildete, welche von den alten Municipalrechten wenigstens einige, namentlich die Verwaltung des Gemeinde-Eigenthums und die Markt- und Handwerkspolizei gerettet hatte, so daß dadurch das Weichbildrecht in solchen Städten eine eigenthümliche Gestalt annahm, welche in der Folge leicht mit zu dem Wesen desselben gerechnet wurde. Einen ähnlichen Gang hatte die Ausbildung der städtischen Einrichtungen in Italien genommen, nur daß hier mehr Erin-

nerungen aus der Römerzeit, die Größe und der Reichthum der Städte und die geistliche Aristokratie schnellere Fortschritte der Bürgerfreiheit möglich machten, und wir deßhalb im folgenden Zeitalter zuerst die italienischen Städte aus bloßen Immunitäten zu selbstständigen Gemeinheiten emporsteigen und ihr Beispiel auf andere Länder einwirken sehen werden.

Im Rechte und der Gerichtsverfassung änderte sich zwar weniges der Form, aber vieles dem Wesen nach. Obgleich die sächsischen und die salischen Kaiser sich als Nachfolger der Karolinger an die Gesetze derselben gebunden glaubten, verloren doch die alten geschriebenen Rechtsbücher während des zehnten und eilften Jahrhunderts allmählich ihre Kraft, zunächst die großentheils auf in Verfall gerathene Staatseinrichtungen sich beziehenden Capitularien. Die Gesetzbücher erhielten sich zwar fortwährend im Gebrauch, doch mehr in den Provinzen, in welchen die römische Sprache geredet wurde, als in dem eigentlichen Deutschlande, wo schon die Unkunde des Lateinischen die Anwendung derselben erschwerte. Gesetze konnnte der König eben so wenig als früherhin ohne die Einwilligung der Stände geben. Den einzelnen Verordnungen blieb der alte Name Capitel; es sind aber sowohl dieser als der neuen Gesetze wenige. Die friesischen und transalbingischen Rechtsgewohnheiten soll zuerst der Erzbischoff Adeldag von Bremen († 28. April 988) gesammelt haben. Auch fiengen andere Bischöfe an die Gewohnheiten ihrer Stiftslande aufzeichnen zu lassen, namentlich (1024) Burkhard I. von Worms. Das geschriebene Recht verwandelte sich daher in Deutschland immer mehr in ein ungeschriebenes und wurde meist durch Autonomie der Richter und ihrer Schöffen, seltener durch Bestimmungen der obersten gesetzgebenden Gewalt und durch Verträge weiter ausgebildet. In Italien erhielt sich dagegen das geschriebene longobardische Recht in seiner vollen Anwendbarkeit und finden sich daneben häufige Spuren von dem Gebrauche des römischen Rechts. Die Gerichtsverfassung mußte, wenn gleich

im Ganzen die alte Einrichtung blieb, durch die Auflösung der Gauverfassung und die immer häufigeren Exemtionen im Einzelnen manchen Veränderungen unterworfen sein. Der durch die Unkunde des Schreibens immer seltener werdende Gebrauch schriftlicher Urkunden und die Begriffe der Zeit trugen zur Vermehrung der Ordalien bei, unter denen, außer dem nur in sehr wichtigen Fällen zulässigen Zweikampf, besonders die Feuerprobe, die der glühenden Pflugschaar, der Kesselfang, die kalte Wasserprobe, das Loosgericht und die Nachtmahlsprobe vorkommen. Die Kaiser wünschten zwar den Landfrieden aufrecht zu erhalten und legten oft den Störern desselben harte Strafen auf, mußten sich aber auch häufig damit begnügen die Unruhstifter zur Beschwörung des Friedens genöthigt, oder für einzelne Provinzen Verträge über die Haltung desselben auf bestimmte Fristen zu Stande gebracht zu haben.

Zu den größten Veränderungen gaben im folgenden Zeitalter die wechselseitigen Verhältnisse der Kirche und des Staates Anlaß, von denen am Schlusse dieses Capitels die Rede sein wird.

§. 5. Westfranken oder Frankreich *) von der Absetzung Karls des Dicken (888) bis zur Thronbesteigung Wilhelms des Eroberers in England (1066).

Schneller noch und tiefer als in Deutschland war die königliche Macht in Frankreich unter den ersten Nachkommen Karls des Großen gesunken. Schon Karl II. der

*) Schon frühe wurden in Frankreich eigene Historiographen bestellt, entweder Begleiter der Könige, oder Mönche aus denen von ihnen gestifteten Klöstern, namentlich dem zu St. Denys, unter deren Arbeiten die vom Kapitel ihres Klosters am besten erachteten im Klosterarchive aufbewahrt wurden, woraus die Chroniken von St. Denys entstanden sind, welche zuerst Wilhelm von Nangis (Chronicon ab orbe condito usque ad a. 1300) revidirt zu haben scheint,

Kahle (s. §. 1. S. 346 fll.) hatte sich genöthigt gesehen, um die Ruhe und den Beistand seiner Vasallen zu erkaufen, denselben durch mehrere Capitularien (843, 851 u. 856) neue Rechte zu bewilligen und zuletzt (auf dem Reichstage zu Chiersy 14. Jun. 877) die volle Erblichkeit aller Lehngüter und Lehnämter gesetzlich zu bestätigen. Die Sendboteneinrichtung gerieth in gänzliche Vergessenheit. Volksversammlungen fanden nicht mehr statt, sondern nur Zusammenkünfte des Königs mit seinen Lehnsträgern, oder auch wohl der Kronvasallen mit ihren Aftervasallen. Der kränkliche Ludwig II. der Stammler mußte gleich bei seiner Thronbesteigung, sowohl an die Großen seiner Parthei, als an die der von seiner Mutter Richilde und deren Bruder Boso gebildeten Gegenparthei, Grafschaften, Abteien und Meierhöfe mit freigebiger Hand vertheilen und alle seinem Vater abgedrungenen Privilegien bestätigen. Sein und seiner beiden älteren Söhne, Ludwig III. und Karlmann, früher Tod und die schwache Herrschaft Karls III. des Dicken beschleunigten den Verfall

---

und nach ihm ein ungenannter Mönch zu St. Denys (bis J. 1340) und ein anderer Ungenannter (bis J. 1368) fortsetzte. Vergl. Chronici *Guilielmi Nangii* pars altera (inde ab a. 1112) cum continuatt. in *Luc. d'Achery* spicileg. T. IX. p. 405 sqq., ed. nov. T. III. p. 1 sqq. Diese Chroniken wurden, wie man glaubt, zuerst von *Jean Chartier* auf den Befehl Karls VII. (Mitte des 15ten Jahrh.) ins Französische übersetzt und fortgesetzt. Daraus sind entstanden: *Les chroniques de France*, compilées par l'ordre du roy Charles VII., à Paris 1476. III. F., auch unter dem Titel: *Les grandes chroniques de France* jusqu' à la mort de Charles VII., à Paris 1493. III. F., und vollständiger: *Les gr. chron. de France* continuées jusqu'en 1513, avec plusieurs incidences etc. et avec la chronique de frère *Robert Gaquin*, contenue à la *chronique Martinienne*, à Paris 1514. III. F., zerstreut wieder abgedruckt bei *Bouquet* l. l. T. III. sqq.

der Königsmacht noch mehr. Die Gränzen Frankreichs wurden durch die Abtrennung des provencealischen und des neuburgundischen Königreichs verengert, dem Reste der spanischen Mark stand der so gut als unabhängige Markgraf von Barcelona vor und in der Bretagne kümmerte sich Graf Alain wenig um die Rechte des Oberlehnsherrn.

Nach Karls des Dicken Absetzung und Tod *) glaubten viele der angesehnsten französischen Vasallen sich nicht länger an die Treue gegen das Karolinger-Geschlecht gebunden, übergiengen den achtjährigen jüngsten Sohn Ludwigs des Stammlers, Karl, noch einmal, wählten einen angeblichen weiblichen Abkömmling Ludwigs des Frommen (Adelheids und Robert des Tapfern Sohn) Odo, Herzog von Francien und Graf von Paris, den wackern Vertheidiger der Hauptstadt während der letzten Belagerung durch die Normannen, zum Könige, ließen ihn zu Sens krönen und vereitelten die Plane des italienischen Markgrafen Guido. Odo schlug (888) in der Gegend von Montfaucon ein Normannenheer, gewann dadurch den Grafen Balduin von

---

*) Hauptquellen für die Geschichte Frankreichs unter den letzten Karolingern sind, außer den oben (§. 1. S. 336) angeführten allgemeineren Schriftstellern, vornehmlich den *Annalibus Vedastinis* und *Regino: Frodoardi s. Flodoardi* presb. *Rhemensis* († 966) chronicon (J. 919 — 966), cum appendice aliquot annorum (— 978) et continuatione (977 — 990) ex alio chronico, quod *Guilielmi Nangii* videtur, bei *Bouquet* T. VIII. p. 176 sqq.; — *Frodoardi* historiae Rhemensis LL. IV. (bis J. 948), pr. ed. *Jac. Sirmondus*, Parisiis 1611. 8., emendatius op. *Ge. Calvenerii*, Duacii 1617. 8.; auch in Bibliotheca max. patrum T. XVII. p. 500 sqq.; — *Fragmentum historiae Francicae* a Ludovico Pio usque ad Robertum Hugonis Capeti filium, bei *du Chesne* T. III. p. 334 sqq. und bei *Bouquet* T. VI. p. 231 — 232. VII., 224. VIII., 297 sqq. — et alia fragmenta, ibid.

Flandern, der bisher mit dem Erzbischof Fulco von Rheims und einigen anderen Großen den deutschen König hatte herbeirufen wollen, söhnte sich auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Worms mit Arnulf aus, bewog auch den Grafen Rainulf von Poitou, bisher Karls treuen Anhänger, (Anf. 889) zur Anerkennung und kämpfte seitdem mit abwechselndem Glück gegen die Normannen, welche (888) Meaux verbrannt und Paris nur gegen eine dargebotene Summe Geldes mit abermaliger Belagerung verschont hatten. Nie wurde er indessen Herr des ganzen Königreichs, und bald (892) stifteten Rainulfs Bruder Gotzbert, Abt Ebolus (dessen Oheim), Balduin, Fulco und andere Große eine Verbindung zu Gunsten Karls. Kamen auch Gotzbert und Ebolus noch in demselben Jahre um, so setzte es doch Fulco mit Hülfe des angesehenen Grafen Herbert von Vermandois (eines angeblichen Abkömmlings von dem unglücklichen Könige Bernhard von Italien) und anderer Großen durch, daß (2. Febr. 893) auf einer zu Rheims gehaltenen Versammlung der aus England zurückberufene Karl III. der Einfältige zum Könige gekrönt wurde, worauf auch Richard (wahrscheinlich Herzog von Burgund), Wilhelm (Markgraf von Gothien) und Ademar (Graf von Dijon oder Poitiers) sich für denselben erklärten. Zwar zeigte sich Arnulf, zu welchem Karl nach Worms reiste, zur Unterstützung seines Verwandten bereit; aber die Hülfe, die er ihm durch die Bischöfe und Grafen an der Maas und später (895) durch seinen Sohn, den Lothringerkönig Swatopluk, leisten ließ, war so wenig hinreichend, daß Karl nach Besiegung mehrerer seiner Anhänger Rheims wieder verlassen mußte und, nachdem er erst bei Swatopluk eine Zuflucht gesucht, dann sich gar den Normannen hatte in die Arme werfen wollen, sich zuletzt (897) an Odo selbst wendete und von dem edelmüthigen Nebenbuhler, der auf dem Todbette († Jan. 898) alle seine Umgebungen zur Treue gegen die Karolinger ermahnte, ein Stück Landes erhielt. Alle Große, selbst Odos Brüder

Robert, leisteten jetzt Karln die Huldigung, wiewohl sie bald einsehen mußten es fehle dem Könige, dessen Schwäche nach der von Balduin veranstalteten Ermordung Fulcos (16. Jan. 893) noch mehr bemerklich wurde, an Kraft um Gehorsam zu erzwingen und an Mitteln um sich Treue zu erkaufen. Durch die Erwerbung Lothringens (911) wurde nur die Zahl der unruhigen Vasallen vermehrt und Zwist mit Deutschland veranlaßt (s. §. 4. S. 390 u. fl.). Der kühne Hrolf (Rollo) plünderte mit einer Normannenschaar schon seit geraumer Zeit (s. 876), bald in Frankreich, bald in England, und griff jetzt, geschlagen von den Herzogen Richard von Burgund und Robert von Francien, das königliche Gebiet an der unteren Seine an. Karl, unfähig einem solchen Feinde zu widerstehen, bot demselben, unter der Bedingung, daß er mit seinen Begleitern zum Christenthum übertrete, Lehen in Frankreich und seine Tochter Gisela zur Ehe an, und schloß (911) den Vergleich zu St. Clair an der Epte, wornach Hrolf, oder wie er nun hieß Robert I., als Herzog von der Normandie*) das ganze Land von der Andelle und der Eure bis zum Meere nebst der Bretagne, deren Graf an ihn als seinen Oberlehnsherrn verwiesen wurde, erhielt. Der schon bei der Leistung des Vasalleneides seinen Trotz beweisende mächtige Lehnsmann kümmerte sich wenig

*) Quellensammlung für die Geschichte der Normandie: *Andr. du Chesne* SS. rerr. Normannicarum, Lutetiae Parisiorum 1619. F. — Hauptquellen: *Dudonis* (S. Quintini decani) de moribus et actibus primorum Normanniae ducum LL. III. (bis J. 1002), bei *du Chesne* l. l. p. 49 sqq; — *Wilhelmi Gemmeticensis* (monach.) hist. Normann. LL. VII. (bis J. 1137), ibid. p. 319 sqq. — und *Ordarici Vitalis* (Mönch in England, geb. 1075) hist. eccles. LL. XIII. (bis J. 1141) ibid. p. 319 sqq. — Hülfsschrift: (*Vicomte de Toussaint*) Essai sur l'hist. de Neustrie ou de Normandie, à Paris 1789. II. 8.

um den König, vertheilte Ländereien unter seine Begleiter, zu denen die alten Einwohner in ein Lehnsverhältniß zu treten gezwungen wurden, führte eine eigene Verfassung ein und erwarb sich durch Sorge für Gesetz und Ruhe große Verdienste um sein Land. Mochte auch die normannische Sprache schon unter den nächsten Generationen ersterben und nur weniges aus derselben in den normannisch-französischen Dialekt einfließen; so bildete doch die Normandie einen Staat im Staate, hatte ihre besonderen Provincialstände und ihr eigenes, großentheils auf altem Herkommen beruhendes, durch die neuen Verhältnisse aber mit Bewilligung der Stände allmählig manichfache Veränderungen erleidendes und demnächst (im 13ten Jahrh.) in lateinischer Sprache gesammeltes Gewohnheitsrecht *). Die Unterwürfigkeit der Bretagne, aus welcher viele Einwohner zu dem angelsächsischen Könige Athelstan flüchteten, erzwang erst Roberts († 917) Sohn Wilhelm I. Langschwerdt. Viele schon durch diese Erhebung des Normannen beleidigte Vasallen, kränkte noch mehr die Wahl Haganos, eines nicht einmal zum Herrenstande gehörenden Mannes, zum vornehmsten Rathgeber des Königs. Der Herzog Giselbert von Lothringen vornehmlich war darüber unzufrieden, entfloh (917) zu dem damaligen Sachsenherzoge und nachmaligen deutschen Könige Heinrich I., kehrte durch dessen Verwendung bald zurück und suchte auf schlaue Art die Mißhelligkeiten des Königs, der auf Lothringen vorzügliches Gewicht legte und sich meist in dieser neuerworbenen Provinz aufhielt, mit den anderen Vasallen zu unterhalten. Längst strebte Odos Bruder Robert nach der Krone, und setzte es endlich mit Hülfe des mit seiner Tochter Emma vermählten neuen (s. 921) Herzogs Rudolph von Burgund,

*) Vergl. *Codex legum Normannicarum* in *J. P. a Ludwig* reliquiae Mscptt. T. VII. p. 149 sqq. — Außerdem mehrere Sammlungen in französischer Sprache und Erläuterungsschriften, besonders von *Houard*.

Herberts von Vermandois und anderer Großen durch, daß er (922) zum Gegenkönige gewählt wurde. Karl wurde bei Soissons (15. Jun.? 923) geschlagen und Robert blieb in der Schlacht; aber Rudolph warf sich an dessen Stelle zum Gegenkönige auf und behauptete, seine Anhänger mit freigebiger Hand bereicherend, wiewohl er weder in der Normandie, noch in Lothringen, noch von den Vasallen jenseits der Loire anerkannt wurde, ein bedeutendes Uebergewicht über den unglücklichen Karolinger, der sich vergebens um Hülfe bei den Normannen und den Deutschen bewarb, sogar von Herbert (924) verhaftet wurde und vier Jahre in einem Thurme bei Chateau Thierry saß, bis ihm ein Zwist zwischen Herbert und Rudolph (927) dem Namen nach die Freiheit wieder verschaffte, Roberts Sohn Hugo der Große von Francien aber, die streitenden Hauptpartheien bald wieder aussöhnte (928), den Papst und den deutschen König beruhigte und Karln bis an seinen Tod (929) abermals in Peronne einschloß. Unter solchen Verwirrungen war nicht allein ganz Lothringen an Deutschland gekommen, sondern auch weder den Streifereien der Normannen, noch denen der Ungarn (s. 924) gehöriger Widerstand geleistet worden. — Während Rudolph König hieß (— † 936) entzweiten sich Hugo und Herbert und erleichterten dadurch dem Normannenherzog Wilhelm sein Vorhaben den nach England geflüchteten Sohn Karls, Ludwig IV. den über das Meer Gekommenen (Louis d'outre mer), wieder auf den Thron seiner Väter zu erheben (Jun. 936); aber Hugo warf sich zum Vormund des jungen Herrschers auf und stiftete als derselbe sich für volljährig erklärte und seine Mutter Eadgive zu sich berief, Verbindungen der Großen, welche zu neuen bürgerlichen Kriegen führten. Ludwig vermehrte die Zahl seiner Gegner noch durch Theilnahme an den Planen des lothringischen Giselberts gegen seinen Oberlehnsherrn (s. §. 4. S. 399), verschaffte sich aber durch persönlichen Muth und Standhaftigkeit mitten unter diesen Unruhen größeres Ansehn als

einer seiner nächsten Vorgänger besessen hatte, söhnte sich mit Otto I. durch die Vermählung mit dessen Schwester Gerberg aus und erlangte dadurch (941) Unterwerfungsverträge seiner Vasallen. Herberts Tod († 943) und die Theilung seiner Lehen unter mehrere Söhne schien die innere Ruhe zu befestigen; aber der König zog sich durch einen unrechtlichen Versuch dem unmündigen Richard I. Langbein, ohne Furcht [dem Sohne des (943) von seinem Vasallen, dem Grafen Herluin von Ponthieu, ermordeten Wilhelm] die Normandie zu entreissen neue Feinde zu und gerieth (945) in Gefangenschaft erst bei den Normannen, darauf (946) bei dem angeblichen Vermittler Hugo, der ihn nur nach einem Heerzuge Ottos (946) und zweimaliger durch den lothringischen Herzog Konrad (948 u. 949) geleisteten Hülfe (950) freigab. Dennoch glaubte Ludwig, dem ein auf der Jagd erlittener Sturz vom Pferde schon im drei und dreißigsten Jahre seines Alters (Sept. 954) das Leben raubte, seinen (951) als Mitregenten anerkannten Sohn Lothar keinem Großen besser als demselben übermüthigen Hugo empfehlen zu können. — Der neue etwa vierzehn Jahre alte König, dem es weder an Fähigkeiten noch an Muth gebrach, mußte mit ansehen, wie sein angeblicher Beschützer, der unter der vorigen Regierung auch das burgundische Herzogthum an sich gebracht hatte, jetzt, wiewohl vergebens, den Herzog Wilhelm Werghaupt aus Aquitanien zu verdrängen suchte, auch andere Vasallen einander bekriegten und dem Oberlehnsherrn höchstens als Schiedsrichter sich einzumischen erlaubten, und wie ungarische Haufen (954) die Gebiete von Vermandois, Laon, Rheims, und Chalons plünderten. Hugos des Großen († 955) Tod änderte nur wenig in diesen Verhältnissen; denn seine beiden Söhne, Hugo Capet von Francien, und Heinrich von Burgund, erbten mit den Lehen auch das Ansehn des Vaters, standen durch Heirath mit den mächtigsten Häusern in Frankreich und in Lothringen in Verbindung und waren durch ihre Mutter Hedwig (die Tochter des deutschen Königs

Heinrich I.) eben so nahe wie Lothar mit Otto I. verwandt. Alle Plane zur Erweiterung der königlichen Macht mißlangen. Richard Langbein entgieng den ihm bereiteten Nachstellungen (960 u. 961), ergriff die Waffen und nöthigte den König (965) zu öffentlicher Genugthuung. Der Versuch Lothringen wieder an Frankreich zu bringen (978—980) hatte einen Krieg mit Deutschland zur Folge, der damit endete daß Lothars Bruder Karl deutscher Vasall blieb (s. §. 5. S. 405). Auch die während des Streites um die Regentschaft in Deutschland über Otto III. (984) besetzten Städte Lüttich und Verdun mußten zurückgegeben werden. Emma (die Tochter der Kaiserin Adelheid aus erster Ehe), hieß es, als Lothar (2. März 986) starb, habe diesen ihren Gemahl vergiftet, und gleiche Beschuldigung traf die Aquitanierin Blanka, als ihr Gemahl Ludwig V. der Faule (Louis Fainéant) dem Vater im sechszehnten Monate seiner Regierung (22. Jun. 987) im Tode folgte. Hugo Capet benutzte den Unwillen der Franzosen gegen den einzigen noch lebenden Karolinger, Karl von Lothringen, berief nach bereits früher getroffenen Vorbereitungen seine Lehnsleute und Anhänger (3. Jul.) nach Noyon, nahm mit Hülfe des Normannenherzogs den Königstitel an und ließ sich in Rheims krönen. Die meisten Herrn diesseits der Loire erkannten ihn sogleich an, mehrere der jenseitigen folgten bald nach und fast blos der Herzog Wilhelm IV. von Aquitanien mußte (988) mit den Waffen dazu gezwungen werden. Karl machte sich einigen Anhang, brachte mit Hülfe seines Verwandten des Erzbischofs Arnulf von Rheims (eins natürlichen Sohnes von Lothar IV.) Rheims, Laon und andere Städte in seine Gewalt, fiel aber durch Verrath des Bischofs Ascelin von Laon in Hugos Hände und starb (991) im Gefängniß zu Peronne. Seine beiden in der Gefangenschaft geborenen Söhne, Ludwig und Karl, konnten nach dem Tode ihres älteren Bruders Otto († 1005), dem der Vater Niederlothringen übertragen hatte, nicht einmal dies Herzogthum behaupten und starben in Dunkelheit,

so daß man eben so wenig mit Bestimmtheit nachweisen kann, ob die nachmaligen thüringischen Landgrafen von ihnen abstammen, als ob ihre mit dem Grafen Lambert von Hennegau vermählte Schwester Gerberg die Stammmutter der nachmaligen Herzoge von Brabant ist. Das Geschlecht Karls des Großen trat völlig vom Schauplatze ab.

Frankreich war zu jener Zeit immerhin noch ein Reich von bedeutendem Umfange, wenn gleich Rhone, Saone, Maas und Schelde es im Osten begränzten, im Süden die Gegenden um die Pyrenäen meist dem sich bildenden Königreiche Navarra zufielen und die Mark Barcelona (Catalonien) nur noch kurze Zeit dem Namen nach französisch blieb; aber es bildete keineswegs eine eigentliche Monarchie, sondern war der Auflösung in ein Aggregat einzelner, jetzt nur noch durch ein Lehnsband zusammenhängender Staaten nahe. Nichts mehr als Oberlehnsherr und der erste unter den Gleichen war der, welchem freie Wahl der hohen geistlichen und weltlichen Vasallen die Krone verlieh und dem, wenn er nicht eigene Lehen besaß, fast nirgends außer den Mauern von Laon unmittelbare Herrschaft und Genuß der Domanial- und anderen Landeseinkünfte zustand. Es gab so viele besondere erbliche Gebiete, als sich während anderthalbjährigem Zugreifen der Großen Herzogthümer und Grafschaften gebildet hatten, und Glieder derselben Familien, welche die großen weltlichen Lehen besaßen, verwalteten die angesehnsten Kirchenämter. Die Fürsten übten über ihre Unterthanen fast alle Herrscherrechte aus, waren im Besitze der Militairgewalt, der Gerichtsbarkeit, der Domainen, des Münzwesens und anderer fiscalischer Nutzungen, unterhielten eine zahlreiche Dienstmannschaft, übten lehnsherrliche Gewalt über ihre Vasallen aus und befolgten die Befehle des Königs gewöhnlich nur dann, wenn sie selbst Vortheil davon hofften. Die Bürger, auch derjenigen Städte, in denen sich die alte römische Gemeinde mit ihrem Decurionenstande erhalten hatte, waren von aller Theilnahme an den Reichsgeschäften ausgeschlossen, und die

Städte wurden gleich dem platten Lande als Eigenthum der Herrn angesehen, welche die in oder bei denselben gelegenen Burgen mit ihren Dienstmannen besetzten. — Der mächtigste Vasall war der Normannenherzog Richard I., jedoch als Fremdling verhaßt, ein Umstand, den der König, eben so wie das Streben des Grafen von Bretagne ein unmittelbarer Kronvasall zu werden, zu seinem Vortheil benutzen konnte. Der Hang zu Abentheuern und Kriegszügen in ferne Länder blieb dem normannischen Adel eigen, wodurch bald (s. 1017) mehrere der kühnsten Baronen nach Unteritalien und Sicilien (s. §. 5. S. 415 fll.) und später (1066) mit dem Herzog nach dem von diesem eroberten Königreiche England entfernt wurden. Die Grafschaft Flandern, d. i. das Land zwischen der Schelde, dem Meere und der Somme, welche Karl der Kahle dem mit seiner Tochter Judith vermählten Balduin I. mit dem eisernen Arm (863) gegeben hatte, besaß jetzt Arnulf II., den die Grafen von Guines, Boulogne und St. Paul oder Terouenne und die Barone von Montreuil und Lille als ihren Lehnsheren anerkannten. Die dem Grafen Herbert I. von Vermandois (s. S. 439) anvertrauten, Senlis, Brie, fast ganz Champagne, einen großen Theil der Piccardie und viele Ländereien in Isle de France umfassende Lehen hatten dessen Abkömmlinge untereinander getheilt und dadurch ihre Macht geschwächt. Einer derselben Robert (der Sohn Herberts III.) nahm den Titel Graf von Troyes an; aber seine Besitzungen fielen, da sein Enkel Stephan ohne männliche Nachkommen starb, an Odo den Champagner, von dem sie den Namen der Champagne erhielten. Das aus dem größeren Theile der Länder zwischen Seine und Loire mit Ausnahme der Küstenreiche bestehende und die Grafschaften Anjou, Maine, Blois und Tours, die Landschaften Chartrain und Perches und die Städte Paris und Orleans mit ihren Gebieten in sich begreifende Herzogthum Francien (Isle de France) besaß die, wenn

auch nicht wirklich von den Karolingern abstammende, doch durch Weiber nahe mit denselben verwandte Familie Roberts des Tapfern († 866) und verband damit andere ansehnliche Besitzungen in der Picardie und der Champagne. Hugo Capets Großvater, Großoheim und Oheim hatten bereits den Karolingern die Krone streitig gemacht, und er legte jetzt durch seine Besitzungen den Grund zu dem sich neu bildenden Krongute und erhob Paris wieder zur Residenz. Bei den schwankenden Begriffen des damaligen Feudalsystems waren die Rechte, welche er als Herzog über seine Aftervasallen, die Grafen von Anjou, Blois, Chartres und Tours, ausübte, schwer zu unterscheiden von denen, die ihm als König über die eigentlichen Kronvasallen zustanden, ein nicht minder für die Erweiterung der königlichen Macht, als für die Erhöhung des Ansehns dieser Subvasallen günstiger Umstand. Hugos des Großen anderer Sohn Heinrich war Herzog von Burgund (Bourgogne) und zählte die Grafen von Chalons, Auxonne, Macon, Nevers und Auxerre und die Herrn von Vergy unter seine Aftervasallen. Die unter den Karolingern sehr mächtig gewesenen Grafen von Toulouse, welche oft auch den Titel der Markgrafen oder Herzoge von Gothien und Septimanien führten, scheinen unter den ersten Capetingern viel von ihrem alten Glanz verloren zu haben, bis sie späterhin sich unter dem Titel der Herzoge von Narbonne wieder hoben. Bei Ludwigs des Faulen Tode war Wilhelm Taillefer Graf von Toulouse und Raymund II. Herzog von Gothien. In Aquitannien (Guyenne) führte Wilhelm IV. aus dem Geschlechte der Grafen von Poitiers herzoglichen Titel; aber sein Ansehn galt fast blos in der Grafschaft Poitou, und die Grafen von Auvergne, Bourges, la Marche, Angouleme, Carcassonne und Perigord, nebst den Herrn von Bourbon waren nur wenig abhängig von demselben. Auch be-

hauptete Wilhelm der Heilige noch die Gascogne, d. i. das Land zwischen Garonne, Dordogne, den Pyrenäen und den beiden Meeren, als ein besonderes Herzogthum. — Wie auf den Trümmern solcher Feudalherrschaft sich königliche Autokratie erhoben habe zu zeigen, ist die Hauptaufgabe für die folgende Geschichte des französischen Mittelalters. Nur planmäßiges Hinarbeiten der Könige nach der allmähligen Wiedervereinigung der großen Lehen mit der Krone und kluge Benutzung eintretender günstiger Umstände konnte zum Ziele führen. So sehr man sich gerade hier hüten muß diese nur als das Gesammtresultat vieler zusammenwirkenden Ursachen zu betrachtende Erscheinung durch allgemeine Gründe erklären zu wollen; so läßt sich doch nicht läugnen, daß vornehmlich die unter der dem größeren Theile nach aus vormaligen Provincialen bestehenden Nation verbreiteten Begriffe von Herrschergewalt, die in weit geringerem Grade als in Deutschland vorhandene Stammverschiedenheit und Nationaleifersucht und die Entstehung der Gebiete aus meist willkührlichen Eintheilungen und zufälligen Erwerbungen, nicht aus früher für sich bestehenden Völkerschaften, sehr vieles dazu beitrugen. Die Macht und die Ehre der meisten französischen Vasallen hatte mit der des Landes, dem sie vorgesetzt waren, nicht den Zusammenhang wie bei den deutschen Stämmen, und der Kampf mit der Krone war nur ein Kampf um Lehnsrechte nicht um Volksrechte. Dazu kam noch, daß das Haus der Capetinger, welche klug ihr Stammherzogthum beibehielten, sich in unverrückter männlicher Folge auf dem Throne behauptete, so daß weder jener Wechsel der politischen Grundsätze, den wir bei den verschiedenen deutschen Herrscherhäusern beobachteten, noch Zwischenregierungen statt fanden, und das Wahlrecht in bloßes Anerkennungsrecht und bald in leere Form, die man endlich gar nicht mehr zu beachten nöthig fand, übergieng. Zuletzt noch konnten die französischen Könige, weniger durch auswärtige Angelegenheiten beschäftigt, ihr ganzes

Augenmerk auf die Begründung ihrer Gewalt im Innern richten *).

Doch langsam waren anfangs die Fortschritte. Hugo I., so sehr er auch durch persönliche Eigenschaften hervorragte und der entwürdigten Krone durch den Reichthum seines Hauses neuen Glanz zu verleihen fähig war, mußte dennoch einsehen, daß er seine Erhebung vornehmlich dem guten Willen seiner Parthei verdanke, bestätigte darum allen weltlichen Großen ihre Lehen und Aemter, suchte sich vornehmlich unter der Geistlichkeit durch Zurückgabe der von seinem Vater an sich gerissenen Abteien und anderen Kirchengüter Freunde zu gewinnen und sicherte der ganzen Nation die Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung zu. Dadurch gelang es ihm die Anerkennung seines Sohnes Robert als Mitregenten und Nachfolger (1. Jan. 988) durchzusetzen. Der verrätherische Erzbischof Arnulf von Rheims wurde auf einer zu St. Basle (7. Jun. 991) gehaltenen Kirchenversammlung von einer geringen Anzahl von Bischöfen abgesetzt und, als der Papst Johann XV. gegen das Verfahren protestirte, in Peronne verhaftet. Der an seine Stelle gewählte gelehrte Gerbert (s. §. 5. S. 408) behauptete sich im Besitz dieses Erzbisthums, bis sein Schüler, König Robert, nach Hugos Tode, aus anderen Gründen Aussöhnung mit dem Papste suchte und Arnulfs Wiedereinsetzung zugab. Klug mischte sich Hugo († 24. Oct. 997) sonst nicht leicht in die Streitigkeiten seiner Vasallen untereinander, und suchte vornehmlich durch

*) Hauptquellen von jetzt an: *Recueil des Ordonnances des Rois de France de la troisieme race*, recueillies par ordre chronologique (par de *Laurrière*, *Secousse*, *de Villevault* et le *Comte de Pastoret*), à Paris 1723—1814. XVI. F. (bis Jun. 1467); — *Glabri Radulphi*, monach. Cluniacensis, (lebte um die Mitte des 11ten Jahrh.) hist. s. temp. LL. V. (J. 987 — 1046), bei *Bouquet* T. X. p. 1 sqq. — und *Excerpta* et *Fragmenta* ex hist. Franc. bei *du Chesne* T. IV. und bei *Bouquet* T. X.

Anlage fester Städte, unter anderen Abbevilles, welches dem mit der Prinzessin Gisela vermählten Hugo, als erstem Grafen von Ponthieu, anvertraut wurde, sein unmittelbares Gebiet gegen die Normannen zu schützen. — Häusliches Unglück trübte im hohem Grade das Leben des frommen und gelehrten, aber schwachen Roberts I. (II.)*). Seine Ehe mit der ihm weltlich und geistlich verwandten Bertha von Neuburgund zog ihm (998) den Bannfluch des diese Gelegenheit zur Begründung seiner Supremats-ansprüche in Frankreich begierig ergreifenden Papstes Gregor V. zu, und auch nach erzwungener Scheidung (1001?) hieng er innig an seiner Geliebten, um so mehr da der herrschsüchtige Character seiner zweiten Gemahlin, Constantia von Provence oder Toulouse, seiner sanften Gemüthsart nur zu wenig entsprach. Störten schon die Familienverhältnisse des Königs die öffentliche Ruhe, so brachen auch häufige Streitigkeiten unter den Vasallen aus, in welchen Robert oft vergebens sein Ansehn durch Strenge oder schiedsrichterlichen Spruch geltend zu machen suchte. Zu den unruhigsten Großen gehörten Berthas Sohn erster Ehe, der schon in der neuburgundischen Geschichte (s. §. 3. S. 380) uns bekannt gewordene Graf Odo von Tours und Chartres, oder wie man ihn gewohnlich nennt von Champagne, und Fulko Nerra von Anjou. Große innere Bewegungen veranlaßte der Tod des Herzogs Heinrich von Burgund (1001), und erst nach fünfjährigem Kriege gegen den von mehreren Großen unterstützten Sieffsohn des Verstorbenen, den Grafen Otto Wilhelm von Besancon, gelang es dem Könige mit Hülfe des

*) Besondere Quellen: *Helgaldi s. Helgaudi*, monach. Floriacensis (um 1050), epitome vitae Roberti reg., bei *Bouquet* T. X. p. 96 sqq.; — *Adalberonis*, ep. Laudunensis, carmen ad Rotbertum, ibid. p. 64 sqq. — und Rhytmus satyricus de temporibus Rotberti regis, ibid. p. 93—95.

Normannenherzogs Richard II. die Burgunder zu zwingen, daß sie seinen zweiten Sohn Heinrich als ihren Herzog anerkannten. Der ältere Sohn Hugo wurde (1017) zum Mitregenten erwählt, durch Constantias Herrschsucht (1024) zur Empörung verleitet und starb eines plötzlichen Todes (17. Sept. 1025). Vergebens bemühte sich Constantia ihrem jüngsten Sohne Robert die Krone zu verschaffen. Die in Rheims versammelten Großen wählten den bisherigen Burgunderherzog (1026) zum Nachfolger und Robert erhielt die Bourgogne, welche er auf seine Nachkommen (bis 1361) vererbte. Ueble Behandlung des jungen Königs durch die Mutter veranlaßte beide Brüder (1030) zu einer Empörung, welche erst kurz vor des Vaters († 20. Jul. 1031) Tod gestillt wurde. Dennoch stiftete Constantia sogleich mit Odo von Champagne und anderen Großen eine neue Verbindung gegen den Thronfolger und erst ihr Tod (1032), der Untergang Odos im Kriege zur Behauptung seiner Ansprüche auf das burgundische Königreich (15. Nov. 1037) und der Sieg über die Söhne dieses unruhigen Vasallen, die Grafen Theobald und Stephan, welche sich mit anderen Großen zur Erhebung des jüngsten königlichen Prinzen Odo auf den Thorn verbunden hatten (1038—1040), sicherten Heinrich I. die Krone und erwarben ihm den unmittelbaren Besitz der Grafschaft Meulan. Ein durch den Tod Roberts II. des Teufels († 2. Jul. 1035) veranlaßter Streit zwischen mehreren Bewerbern um die Normandie, in welchen sich der König gegen seine dem unmündigen natürlichen Sohne des Verstorbenen, dem berühmten Wilhelm Bastard (später der Eroberer genannt) geleistete Bürgschaft mischte, zog ihm bittere Kränkungen zu, und erzeugte langwierigen Krieg, der damit endete, daß (1059) Wilhelm einer der kühnsten Männer seiner Zeit, der auch dem Papste Nikolaus II. in der geforderten Scheidung von seiner Gemahlin Mathilde von Flandern zu trotzen wagte und den berühmten Abt Lanfranc (1058) von seinem Hofe vertrieb, sich im Besitze seines väterlichen

Erbes behauptete, noch die Grafschaft Maine an sich riß und sein lehnsherrliches Ansehn selbst gegen die angesehnsten Vasallen behauptete. Eine ganz neue Reihe von Verhältnissen für Frankreich entwickelte sich aus eben dieses Wilhelms Thronbesteigung in England (1066), zu der Zeit als Heinrichs († Ende 1060) vor des Vaters Tode als Mitregent (23. Mai 1059) anerkannter Sohn Philipp I. auf dem französischen Throne saß. Ueber den unmündigen König hatte sein Oheim Graf Balduin V. von Flandern († 1067, der Gemahl von Heinrichs Schwester Alice) anfangs die Vormundschaft geführt, das Ansehn des Kindes gegen andere Vasallen glücklich behauptet, die empörte Gascogne zur Wiederunterwerfung gebracht und die Landschaft Gatinois (1062) für die Krone gewonnen, aber den Unternehmungen des mit ihm verschwägerten Wilhelm nicht den geringsten Wiederstand geleistet. Langer Kampf zwischen dem normannisch-englischen und dem französisch-capetingischen Hause, den wir im folgenden Buche beschreiben werden, gieng aus diesen Verhältnissen hervor.

§. 7. Kampf der Angelsachsen mit den Danen bis auf die normannische Eroberung Englands (1066) *).

Die britischen Inseln waren in unserem Zeitalter ein Hauptschauplatz normannischer Abentheurer, hier Danen genannt, welche, wenn gleich der Picten, Scoten und Briten nicht immer schonend, doch häufig mit diesen verbündet, die Angelsachsen am meisten bedrohten. Den auf Island verzeichneten Sagen zufolge soll schon macher kühne

---

*) Hauptquellen, außer Wilhelm von Malmesbury (s. Buch I. Cap. 2. §. 11. S. 178); *Chronicon Saxonicum* (J. 1 bis 1154) pr. ed. et lat. fecit *Edmundus Gibson*, Oxonii 1692. 4; — *Henrici Huntingdonensis* (um 1050) hist. Anglorum (J. 449—1153), bei *Savile* und *Camden*; — *Rogeri de Hoveden* (Anf. des 12ten Jahrh.) annales Anglicani (J. 731—1202), bei *Savile* p. 281 sqq. — u. a. m.

Normann sich Britannien zum Schauplatz seiner Thaten ausersehen haben, ehe die von angelsächsischen Geschichtsschreibern als die ersten erwähnten Landungen (787 u. 794) gewagt wurden. Häufiger wurden solche Angriffe in den letzten Jahren Egberts (s. 232) wiederholt, drohender jedoch erst seit der fromme Ethelwulf (s. 837) der nur durch lose Bande vereinigten Heptarchie vorstand. Die Sage erzählt der berühmte nordische Held Ragnar Lodbrock sei (794?? 865?) von dem Könige Ella von Deira mit großer Uebermacht angegriffen, gefangen genommen und in eine Schlangenhöhle geworfen worden, und sein martervoller Tod habe seine Söhne, deren er zehn von Aslauga, der Tochter Sigurds Fafnersbane, zählte, besonders Hinguar und Hubba, zu blutiger Rache aufgefordert. Die dichterische Ausschmückung dieser nordischen Sage ist jedoch unverkennbar, und auch ohne solchen Anlaß erklären sich die danischen Raubzüge nach Britanien natürlich genug aus der ganzen damaligen Lage Nordlands. Der tiefe Verfall der angelsächsischen Macht, welchen Ethelwulfs Schwäche und die Theilung der Oberherrschaft mit seinem ältesten Sohne Athelstan, dem er (838) Essex, Kent und Sussex abtrat, herbeiführten, begünstigte die immer häufiger landenden und bald (zuerst 851) auf der Insel Thanet überwinterenden und nach fester Ansiedelung strebenden Raubschaaren, welchen meist nur von der ihnen nicht gewachsenen wehrbaren Mannschaft der angegriffenen Bezirke fruchtloser Widerstand entgegengesetzt wurde. Ethelwulf, mehr auf das Heil seiner Seele, als auf die Vertheidigung seines Königreichs bedacht, ließ den Heerbann verfallen, schenkte den Geistlichen in Wessex (854) den zehnten Theil aller Krongüter, frei von allen öffentlichen Lasten, selbst der des Heerbannes, machte dieselbe Verfügung (855) auch für die abhängigen Reiche von Mercia und Ostangeln geltend, reiste sogar (854) nach Rom und brachte ein ganzes Jahr daselbst unter frommen Bußübungen zu. Athelstan war indessen (vor 855) in einer Schlacht gegen die Picten gefallen, und der

zweite Sohn Ethelbald, beleidigt durch die sichtbare Begünstigung seines jüngsten, vom Papst Leo IV. adoptirten und zum Könige gesalbten Bruders Alfred, nahm die neue Vermählung des Vaters mit der ausschweifenden Judith (der Tochter Karls des Kahlen) und die dieser gegen das angelsächsische Herkommen erwiesene königliche Ehre zum Vorwande der Empörung. Nur die Mäßigung Ethelwulfs, der dem meuterischen Sohne (856) den größeren westlichen Theil des Reichs abtrat, beugte dem Ausbruche eines bürgerlichen Krieges vor, und der baldige Tod des Vaters († 858) und des diesem in den östlichen Reichen gefolgten dritten Sohnes Ethelbert (Adalbright, † 860) verschaffte Ethelbald die Alleinherrschaft, worin ihm († 866) der vierte Bruder Ethered (Adelred) folgte. Englands Lage wurde bei solchen Theilungen und schnellem Wechsel der Herrscher immer trauriger. Schlugen auch Ethelberts Statthalter in Hampshire und Berkshire den mit großer Flotte gelandeten und Winchester plünderenden dänischen Seekönig Vuland in die Flucht, so behaupteten sich dennoch die Danen auf Thanet und drangen, verstärkt durch Tausende ihrer Stammgenossen, immer tiefer ins Innere des Landes ein. Kaum hatte Ethered den Thron bestiegen, als (866) eine große Danenschaar in Ostangeln landete, von dem dasigen Unterkönige Edmund durch ein Geschenk an Pferden abgekauft wurde, in Northumberland einbrach, die beiden um den Besitz dieses Reichs sich streitenden, doch gegen den gemeinsamen Feind vereinigenden Häuptlinge, Ella und Osbert, in einem Treffen erschlug, auch Mercia überfiel und bei Nottingham überwinterte. Ethered und Alfred zogen dem mercischen Könige Burrhed zu Hülfe (868) und nöthigten den Feind zum Rückzuge nach Northmuberland, (889) ohne die furchtbare Verwüstung dieses Reichs, so wie bald nachher Ostangelns, dessen König (870) erschlagen wurde, hindern zu können. Blutig doch ohne Entscheidung kämpften die Angelsachsen (871) bei Reading in Wessex, und siegten sie auch vier

Tage nachher bei Aston in Berkshire, so erlitten sie doch bald neue Niederlagen bei Basing in Hampshire und bei Meretune unweit Reading. In der letzten dieser Schlachten wurde Ethered tödlich verwundet.

Des Vaters letzter Wille, des Bruders feierliche Erklärung und der Wunsch der Nation riefen Alfred den Großen *), einen als Regenten, Krieger, Gelehrten und Dichter ausgezeichneten Mann, auf den Thron. Durch einen in den ersten Wochen seiner Regierung (871) erfochtenen Sieg bei Wilton nöthigte er die Danen zum Abzuge aus Wessex, konnte jedoch die Verwüstung Mercias, dessen König Burrhed in ein Kloster zu Rom flüchtete, und Northumberlands in den nächstfolgenden Jahren nicht abwenden und sah sich (876) auf das neue im eigenen Reiche, das er vergebens durch heilig beschworene Verträge zu sichern suchte, bedroht. Vor allem hielt er es für nothwendig den Feind zur See zu bekämpfen, um demselben die immer neu ankommenden Verstärkungen abzuschneiden, ließ deßhalb größere Schiffe bauen, bemannte dieselben großentheils mit Friesen und richtete (877) eine Dannenflotte von 120 Schiffen zu Grunde. Seinem Volke aber entfiel bei neuem Angriffe der Feinde zu Land (Jan. 878) der Muth, und der König selbst sah sich mit wenigen seiner Edlen und Dienstmannen zur Flucht genöthigt. Verborgen lebte er einige Zeit auf der Insel der Edlen (Aethelingey, Athelney), bis ein glückliches Ereigniß, die Erbeutung der den Söhnen

*) Quellen: *Asserii Menevensis* († 999) annales rerr. gestt. Alfredi M., recens. *Franc. Wiese*, Oxoniae 1722. 8., auch bei *Camden* p. 1 sqq.; — *Ingulphi* abb. *Croylandiensis* († 1109) descriptio compilata (664—1066), bei *Savile* — und *Ethelwerdi* (um 1000) chronicon (bis J. 974), ibid. — Hülfsmittel: Alfredi M. vita a *Joh. Spelmann* anglice conscripta, Oxonii 1678. 8., englisch with additions and romarks by *Th. Hearne*, Oxford 1709. 8. — und Friedr. Leop. Graf zu Stollberg Leben Alfreds des Großen, Münster 1815. 8.

Ragnar Lodbroks heiligen Fahne Reasen bei einem Ausfall der Besatzung von Kinwith, den Muth der Westsachsen neu erhob, Alfred wieder an der Spitze der Seinen erschien, den Danen Gothrum (um Pfingsten 878) bei Eddington schlug und in einer Burg zur Uebergabe nöthigte. Zu Auler nahm der Danenkönig in der Taufe den Namen Athelstan an, führte viele seinem Beispiele folgende Krieger in die denselben angewiesenen abhängigen Wohnsitze in Ostangeln und Northumberland und half selbst als treuer Vasall Alfreds sein neues Vaterland beschützen. Die in Mercia zerstreuten Danen wurden in den Städten Derby, Leicester, Stafford, Lincoln und Nottingham vertheilt und davon die Fünfbürger genannt. Die mit dem Vertrage unzufriedenen und bei dem Heidenthume beharrenden Fremdlinge zogen unter Hastings Anführung nach Flandern. England erfreute sich mehrere Jahre hindurch größerer Ruhe als zuvor, und Alfred konnte zweckmäßige Anstalten zur inneren und äußeren Sicherheit seines Landes treffen. Durch Wohlthaten wußte er das Vertrauen der Briten zu gewinnen, und bewog mehre Fürsten derselben, namentlich Hemed in Südwallis (884), Tudeyr und die sechs Söhne Roderichs, sich seinem Schutze anzuvertrauen. Den angesiedelten Danen gab er gleiches Recht mit den Angelsachsen, das Gesetzbuch vermehrte er durch weise Zusätze, und die alte Abtheilung des Landes in Gauen (shires), Hunderte und Zehnte (tithings), nebst der daran geknüpften Gerichtsverfassung und inneren Landesverwaltung richtete er vollständiger ein. Der Borsholder eines jeden Tithings berief die Versammlung der zu demselben gehörenden Hausväter, um über gemeinsame Angelegenheiten zu berathen und kleinere Streitigkeiten zu schlichten. Der Hundertmann versammelte jeden Monat die zwölf Geschwornen, um öffentlich Gericht zu hegen, und jedes Jahr die sämmtlichen Glieder des Hunderts, um zu erklären welchem Zehendt sie angehörten. Zweimal im Jahre kam das Gericht der Grafschaft unter dem Vorsitze des Grafen und des Bischofs zusam,

men. Vorsteher der Shire war der Graf (auch Thane, Aldermann, später Earl vom dänischen Jarl, genannt), welchem in der bürgerlichen Verwaltung und besonders in der Rechtspflege der Sheriff zur Seite stand. Oberster Richter war der König selbst, und auf das gewissenhafteste erfüllte Alfred diese seine Pflicht. Außer einem nicht auf uns gekommenen Gesetzbuche schreibt man ihm die berühmte Rolle von Winton (Winchester) zu, welche ein allgemeines Verzeichniß des Grundeigenthums enthalten haben und später dem Doomsdaybook zu Grunde gelegt worden sein soll. Zerstörte Städte wurden wieder aufgebaut und neue Burgen in verschiedenen Gegenden angelegt. Die bürgerlichen Vorsteher waren zugleich die Führer im Kriege. Alle wegen ihres Landeigenthumes zum Heerdienste verpflichteten Männer wurden in ein Verzeichniß eingetragen, bildeten abwechselnd die Besatzung der festen Städte und wurden auch während der Zeit, die sie auf ihren Gütern zubrachten, in den Waffen geübt. Die königliche Leibwache bestand aus drei Abtheilungen, deren jede um die andrre einen Monat den Dienst versah. Aus Friesen, Briten, Schotten, Armorikern u. a. bildete sich der König eine ansehnliche Dienstmannschaft, welcher er wüstliegende Ländereien zur Urbarmachung und zum Unterhalt anwieß. Um die Küste herum waren hundert und zwanzig Kriegsschiffe vertheilt, so daß die ganze Insel einer großen durch See und Landmacht wohl vertheidigten Feste glich. Neue Angriffe dänischer Raubschaaren wurden meist siegreich zurückgeschlagen, bis der furchtbare Hastings, der geraume Zeit der Schrecken Frankreichs und selbst Italiens gewesen war, mit dreihundert und dreißig Seegeln (893) wieder nach England steuerte, die stärkere Abtheilung seiner Flotte die Rother hinauf schiffen und Appledore belagern ließ, selbst in die Themse einlief, bei Milton landete und sich erst hier und nachher bei Bamflete verschanzte. Alfred schlug die von Appeldore nach Essex aufbrechenden Feinde bei Farnham; aber zum Unglück starb Gothrum gerade in dieser Zeit und

die in England angesiedelten Danen erhoben (894) einen allgemeinen Aufstand. Während die von den Empörern belagerte Stadt Exeter entsetzt wurde, eroberte die in London zurückgelassene Besatzung Bamflete und nahm Hastings Weib und Kinder gefangen. Ohne Lösegeld, jedoch die beiden Knaben getauft, sandte Alfred dem Feinde die Seinigen zurück; doch kann man nicht mit Bestimmtheit sagen, ob Hasting sich dadurch zum Abzuge bewegen ließ. Der Krieg dauerte vielmehr fort, bis nach vielen größeren und kleineren Gefechten eine beträchtliche, von Siegefert angeführte und von der Insel Wight aus Wessex beunruhigende, Danenschaar (897) zur See geschlagen und die Gefangenen als Seeräuber in Winchester gehängt worden waren. Verdiente Alfred durch solche Siege den Namen eines Helden, so erwarb er sich nicht geringeren Ruhm als Gelehrter und als Dichter. Die frühere hohe Bildung der Angelsachsen war unter den Verwüstungen der Insel fast ganz zu Grunde gegangen. Die heidnischen Feinde, deren zerstörende Wuth sich vornehmlich gegen die Diener und das Eigenthum der Kirche äußerte, hatten viele Ordensgeistliche ermordet, Klöster zerstört und Büchersammlungen verbrannt, so daß der als Knabe schon durch Liebe zur Dichtkunst und Streben nach nützlichen Kenntnissen sich auszeichnende König in der Zuschrift zu seiner Uebersetzung des Hirtenbuchs Gregors des Großen den Verfall der Wissenschaften unter seinem vorher durch Pflege derselben so berühmten Volke traurend beklagte, aber den rühmlichsten Eifer zur Herstellung der Klöster und Kirchen und der bei denselben vormals blühenden Unterrichtsanstalten bewieß, ein neues Kloster auf der Insel der Edlen und zwei andere zu Winchester stiftete, für Erneuerung der Verbindung mit Rom und der dort für die Angelsachsen bestehenden Lehranstalten sorgte, selbst an den Patriarchen Abel von Jerusalem Briefe sendete, ausgezeichnete Gelehrte, den Mönch Asser aus Bangor, Grimbald, Johannes Scotus (Erigena) und andere, wenn gleich nicht immer glücklich in der Wahl derselben, nach West-

sachsen berief, besonders in Oxford und auf Athelingey gelehrte Schulen zu bilden bemüht war, und sich selbst durch unermüdeten Fleiß zu dem Range eines der ersten Gelehrten, seiner Zeit heraufschwang. Leider ist keine seiner vielen Poesien auf uns gekommen, aber schon die Wahl der Schriften, welche er aus dem Latein in seine Muttersprache übersetzte und mehr noch die erhaltenen Ueberreste von manchen seiner gelehrten Arbeiten, geben die überzeugendesten Beweise, sowohl von seinem treffenden Urtheil, als von seiner tiefen Gelehrsamkeit. Außer dem Hirtenbuche Gregors übersetzte er vornehmlich die philosophischen Tröstungen des Boethius und die Kirchengeschichte Bedas, versah seine Uebersetzung des Orosius mit erläuterenden Anmerkungen, welche besonders schätzbare Beiträge zur Erdbeschreibung der slavischen Länder enthalten, und bearbeitete das Tagebuch der von den Normannen Other und Wulfstan unternommenen Entdeckungsreise um Norwegen und die dänischen Inseln herum. Von der Kenntniß der Muttersprache sollte nach seinem Willen die Bildung des Volks ausgehen und darin den Kindern eines jeden Freien, den nicht die äußerste Armuth davon abhielt, zugleich mit denen des Königs und der Edlen Unterricht ertheilt werden. Mit weiser Sparsamkeit wußte er die Einnahme des Staates zu diesen vielfachen Zwecken so zu vertheilen, daß er dennoch in seinem letzten Willen über bedeutende Summen verfügen konnte. Auf das genaueste war seine Zeit zwischen Gebet, Regierungsgeschäften, gelehrten Arbeiten und körperlicher Ruhe vertheilt, und um dieselbe berechnen zu können bediente er sich in ein Horn gestellter Wachskerzen von einer bestimmten Größe, von deren Abbrennen ihn ein am Altare seiner Kapelle dienstthuender Priester unterrichten mußte.

Schnell stürzte das Volk der Angelsachsen nach Alfreds († 28. Oct. 900? oder 26. Oct. 901) Tode wieder von der Höhe herab, auf welche es der große König gehoben hatte. Eduard I. der Aeltere (— † Sept. 925), ein wohl als

Krieger, aber nicht als Regent seines Vaters würdiger Nachfolger, hob die Gleichheit des Rechts zwischen Angelsachsen und Danen wieder auf und vermehrte dadurch die Unzufriedenheit der letzteren. Ethelberts einst von der Krone ausgeschlossener Sohn Ethelbald erregte bedenkliche Unruhen (s. 901), bis er mit den tapfersten seiner normannischen Helfer von den Kentern in einem Gefechte (905) erschlagen wurde. Siegreich bekämpfte Eduard in mancher Schlacht (besonders 911 u. 921) die ihre in England angesiedelten Landsleute unterstützenden nordischen Abentheuerer, unterwarf sich auch mehrere Stämme der Briten, bewog selbst (924) die Schotten, deren Macht, seit sie unter der Führung ihres Fürsten Kenneth, eines Zeitgenossen von Egbert, die Picten völlig bezwungen hatten, bedeutend gestiegen war, zu Beweisen ihrer Unterwürfigkeit und befestigte viele Städte. In allen diesen Kriegen stand ihm seine Schwester Ethelfled († Jun. 922), welche nach dem Tode ihres Gemahls Ethelred († 912) Mercia, das nach ihr keinen besonderen Statthalter wieder erhielt, verwaltete, wacker zur Seite. — Die bedenkliche Lage des von Danen, Briten und Schotten bedrohten Reichs bewog die Mehrzahl der Angelsachsen Eduards unächtem Sohne, dem tapferen und schönen Athelstan (— † 26. Nov. 941), mit Uebergehung seiner noch unmündigen Halbbrüder die Regierung anzuvertrauen. Leicht wurde die von Alfred, einem der mächtigsten Großen, gestiftete Verschwörung unterdrückt, und über die unter Anlaf (Sithriks von Northumberland Sohn), Erik Blodöxe (einst König in Norweg, dann in Northumberland und zuletzt unstätem Seeräuber), dem schottischen Häuptlinge Constantin und dem britischen Fürsten Eugenius in Cumberland vereinigten Feinde die große, in vielen angelsächsischen Liedern besungene Schlacht bei Brunaburg (jetzt Brunsbury) in Northumberland (938) gewonnen; aber der kriegerische König überschritt die Schranken der Mäßigung, drückte die nordwallischen Briten mit hartem Tribut, ward des Mordes seines Halbbruders Edwyn beschuldigt und

legte durch lange Buße und Stiftung vieler Klöster seine Reue an den Tag. — Auch Edmund (— † 26. Mai 946), der älteste von Eduards I. ächten Söhnen, stritt tapfer gegen die Danen, vertrieb den zurückgekehrten Anlaf und dessen Vetter Reinald aus Northamberland, befahl den stets im Gehorsam wankenden Fünfbürgern in Mercia die ihnen anvertrauten Städte zu räumen, besiegte die Briten in Cumberland und vertraute die Herrschaft über dieselben dem Schottenkönige Malkolm an, unter der Bedingung daß derselbe Mitstreiter der Angelsachsen zu Wasser und zu Land sei. Die das Land unsicher machenden Räuber verfolgte der König mit strengen Strafen; aber einer derselben, der Verbannte Leof, erschlug ihn bei einem Gastmahle in Glocestershire. — Der dritte Bruder Eddered (— † 23. Dec. 955) gelangte zum Throne. Geistliche spielten von jetzt an die Hauptrolle. Schon unter Eduard I. war Turketull (Alfreds Enkel durch Ethelward) zum Kanzleramte gelangt und hatte Edmunden als erfahrner Rathgeber und tapferer Mitkämpfer zur Seite gestanden; zog sich aber jetzt bald in das Kloster Croyland zurück, als dessen Abt er starb (1. Jun. 975). Seinen Platz am Hofe nahm der heilige Dunstan ein, der sich schon als Jüngling großen Ruf der Gelehrsamkeit und der Heiligkeit erworben hatte, sich selbst der größten Strenge mönchischer Zucht unterwarf, und nicht blos allen Klöstern die geschärfte Regel des jüngeren Benedict (s. H. 1. S. 338 bis 339) aufzuzwingen, sondern auch alle beweibten Priester aus angesehenen Stellen zu verdrängen und den Cölibat der Geistlichen allgemein einzuführen strebte, zum Verwalter der königlichen Einkünfte ernannt wurde und zu solchem Ansehn gelangte, daß er und der Erzbischof Odo von Canterbury, ein erst in reiferem Alter zum Christenthum bekehrter Däne, sich gleichsam zu Vormündern über Eddereds etwa siebenzehnjährigen Sohn und Nachfolger Edwyn († 1. Oct. 959) aufwarfen. Die beiden strengen Geistlichen tadelten die Liebe des Königs zu seiner schönen Verwandtin Elgiva, aus deren

Zimmer sie ihn an seinem Krönungsfeste zu dem Mahle der Großen fast gewaltsam zurückholten. Dunstan mußte, weil er sich weigerte Regenschaft über seine Finanzverwaltung abzulegen, (955) nach Flandern entfliehen; aber Odo ließ Elgiva erst auf der Wange brandmarken und bald nachher martervoll hinrichten, und machte Edwin dergestalt verhaßt, daß er (956?) gezwungen wurde das Land zwischen Humber und Themse an seinen jüngeren Bruder Edgar den Friedfertigen (— † 18. Jul. 975) abzutreten. Kaum war dieser zur Alleinherrschaft gelangt, als er den zurückgerufenen Dunstan an die Spitze der ganzen Staatsverwaltung stellte und nach Odos († 4. Jul. 961) Tode zum Erzbischof von Canterbury ernannte. War gleich der heilige Mann vornehmlich für seine geistlichen Zwecke thätig, so zeigte er doch auch in weltlichen Dingen tiefe Einsicht, handhabte das Recht mit aller Strenge und sorgte für Handel und Gewerbe, welche im hohen Grade zu blühen anfiengen, während England sich eines, weder durch Aufruhr der angesiedelten Danen, noch durch Landungen der Fremdlinge gestörten Friedens erfreute. Die Entrichtung des Zehntens, so wie des Peterspfennigs, und die ordentliche Sonntagsfeier wurden durch bürgerliche Gesetze eingeschärft und die neue Benedictiner-Regel fast in allen Klöstern eingeführt. Nur Mönche gelangten zu hohen geistlichen Würden, namentlich Bisthümern, und viele verheirathete Priester wurden von ihren Aemtern entfernt. Die häufigen Liebeshändel des von Natur leidenschaftlichen Königs duldete der strenge Prälat, so lange kein öffentliches Aergerniß daraus entstand; aber die Entführung der vor ihm in ein Kloster geflüchteten Edith mußte Edgar mit siebenjähriger Entsagung des Kronschmucks und Stiftung eines Nonnenklosters büßen. Den Plan Elfriedens, der einzigen eigentlichen Gemahlin Edgars, welche Dunstan schon wegen der Art wie sie zu dieser Ehe gelangt war und zugleich wegen ihrer Herrschsucht haßte, ihren Sohn Ethelred auf den Thron zu erheben, vereitelte der Erzbischof, indem er

gleich nach des Vaters Tode dessen natürlichen mit Egelfreda erzeugten Sohn Eduard II. den Märtyrer (— † 18. März 987) in Kingston salbte und krönte und die Großen zur Anerkennung desselben bewog. Neuer Streit erhob sich über die Zucht der Geistlichen, wobei die strengeren Mönche sich, wie es scheint, gegen den Willen der meisten weltlichen Großen, auf Synoden den Sieg zu verschaffen suchten und späteren Erzählungen zufolge den Wunderglauben in Anspruch nahmen. Immer behielt Dunstan eine Parthei gegen sich, durch welche Eduards Ermordung, woran vornehmlich Elfriede Antheil gehabt haben soll, veranstaltet worden zu sein scheint. Der zwölfjährige Ethelred (— † 23. April 1016) bestieg den Thron. Dunstan selbst mußte ihm jetzt die Krone reichen, zog sich aber bald voll Verdruß in sein Kloster zurück und erlebte noch († 19. Mai 988) den Anfang der Erfüllung der Unglück drohenden Weissagungen, welche ihm seine Lebensbeschreiber in den Mund legen.

England ward nehmlich jetzt das Ziel planmäßiger Eroberungszüge nordischer Krieger, denen durch erneuerte Angriffe (983 und 987) der Verfall der angelsächsischen Vertheidigungsanstalten kund geworden war. Der mächtige Dänenkönig Swen II. Tueskiag soll (991) bei dem Becher gelobt haben, er wolle Ethelred binnen drei Jahren vom Throne stürzen. Mit großer Macht landeten (991) zwei dänische Heerführer in Essex, erschlugen den dasigen Grafen Brithnot bei Maldon und verwüsteten die umliegenden Landschaften. Auf den Rath des Erzbischofs Sirik von Canterbury verwendete Ethelfred das, entweder schon früher zur Bestreitung der Vertheidigungskosten aufgelegte, oder jetzt zum erstenmale erhobene sogenannte Danengeld zur Abkaufung der Feinde, die er durch solche Willfährigkeit nur zu erneuerten Zügen antrieb. Verrath des treulosen Alfrik von Mercia (992) und Feigheit oder Treulosigkeit anderer angelsächsischer Führer begünstigten die Danen. Swen nnd sein Verbündeter Olav (nachmals König von Norweg) plünderten

(993 und 994) in verschiedenen Gegenden, wiegelten ihre Landsleute in Northumberland auf und zwangen Ethelred ihnen noch größere Summen zu zahlen. Zwar ließ sich Olav von dem Angelsachsenkönige aus der Taufe heben und hielt treulich Wort; aber Swen erneuerte die Feindseligkeiten (s. 997) bald wieder und ward mit jedem Jahre gefährlicher. Ethelred suchte Schutz in einem Bündnisse mit dem mächtigen Herzoge Richard II. von der Normandie, heirathete (1001) dessen Schwester Emma und, entweder dadurch ermuthigt, oder durch einige seiner Großen beredet, veranstaltete er (13. Nov. 1002) die berüchtigte Danenschlacht, ein wenn auch vielleicht nicht so allgemeines Blutbad, wie es die alten Schriftsteller schildern, doch schwerlich, wie neuere Geschichtschreiber wollen, blos eine Niedermetzlung der dänischen Krieger. Furchtbare Rache nahm Swen (s. 1003), verbrannte viele Städte, schlug die Angelsachsen in blutigen Schlachten, plünderte ganze Grafschaften und gestattete erst im fünften Jahre (1007) gegen eine Geldsumme von 30000 Pfund einen kurzen und unsicheren Stillstand. Den gehofften glücklichen Erfolg der großen Vertheidigungs-Anstalten, welche Ethelred bereitet hatte, vereitelte der Verrath seines Schwiegersohnes Edrik Streona (1009). Swen setzte seine Siege fort, erhielt (1011) nochmals 48000 Pfund und bald darauf von den Kentern allein 8000 Pfund Lösegeld, und faßte immer festeren Fuß in England, so daß Ethelred, nachdem er seine Gemahlin mit seinen beiden Söhnen, Alfred und Eduard, vorausgeschickt hatte, (um Weihnachten 1013) nach der Normandie entfloh. Swens († 2. Febr. 1014) Tod rief ihn jedoch bald (im März) in sein Reich zurück, und in der ersten, nur zu schnell vorübergehenden Begeisterung zwangen die Angelsachsen den neuen Danenkönig Knud sich (im April) zur Rückkehr einzuschiffen. Knud aber bewog seinen Bruder Harald ihm Flotte und Heer zur Eroberung des ihm vom Vater bestimmten Englands zu leihen und gewann eine bedeutende Stütze an dem Danen Thorkill, seinem ehemaligen Waffen-

meister, der, nachdem er anfangs furchtbar in England gehaußt hatte, (1012) von Swen abgefallen war und jetzt mit seinen dreißig in England zurückgebliebenen Schiffen wieder auf dänische Seite übertrat. Ethelred traute noch immer dem Verräther Edrik Streona, welcher, nachdem er mehrere der angesehnsten Edlen verläumdet und dadurch solchen Zwist unter denselben erzeugt hatte, daß das gegen die mit großer Macht gelandeten Danen zusammengezogene Heer ohne eine Schlacht zu wagen sich trennte, selbst mit vierzig Schiffen zu Knud übergieng. Vergebens suchte der muthige Edmund Ironside, Ethelreds Sohn erster Ehe, den Feinden im offenen Felde Widerstand zu leisten. Auch er mußte sich nach London zurückziehen, und schon näherte sich Knud der Themse, als Ethelred starb. Die in London versammelten Edlen und Gemeinen erkannten Edmund als ihren König an; die Großen aus den von den Danen besetzten Landschaften hingegen leisteten zu Southampton Knud die Huldigung. Muthvoll, doch unentschieden, kämpfte Edmund bei Gillingham; aber bei Scörston entriß ihm Edriks List die gehofften Vortheile, und eben dieser scheinbar in angelsächsische Dienste tretende Verräther verschaffte den in mehreren Gefechten geschlagenen Dänen den großen Sieg bei Assington. Der des Krieges müde Adel beider Partheien zwang die streitenden Könige einen Theilungsvertrag abzuschließen, und nur wenige Wochen nachher (um 30. Nov. 1016) fiel Edmund durch die Hand zweier, wie das Gerücht sagte, von Edrik gedungenen Meuchelmörder.

Knud (— † 15. Oct. 1035) ließ sich sogleich in London als einzigem Könige huldigen, vertheilte England in vier Statthalterschaften, von denen er eine selbst verwaltete, die anderen an Edrik, Thorkill und Erik gab, vermählte sich (Jul. 1017) mit Ethelreds Wittwe Emma, und scheint sich dadurch auch mit ihrem Bruder Richard wenigstens in so weit ausgesöhnt zu haben, daß derselbe bei dem von dem norwegischen Könige Olav dem Heiligen unterstützten fruchtlosen

Angriffe seiner Neffen, der angelsächsischen Königssöhne Alfred und Eduard, müßiger Zuschauer blieb. Die Mörder Edmund Ironsides sollen zwar öffentlich bestraft worden sein; aber dennoch hielt es Knud zu seiner Sicherheit für unerläßlich, daß er sich der Erben des Ermordeten so geräuschlos als möglich entledige. Nur Edwyn, der zweite Sohn aus Ethelreds erster Ehe, wurde ermordet, Edmunds beide Söhne hingegen, Edmund (Edwyn) und Eduard, wurden zum Schwedenkönige Olav Skautkonung gesendet, der, vor dem ihm aufgetragenen Morde derselben zurückschreckend, sie zum Könige Salomon von Ungarn sendete, wo Eduard mit Agatha, der Tochter des Kaisers Heinrich II., außer anderen Kindern einen Sohn Edgar Atheling zeugte. Edrik, der auch zu diesen Maaßregeln gerathen haben soll, büßte seine gehäuften Verbrechen bald auf dem Blutgerüste, und auch Thorkill und Erik wurden aus ihren Statthalterschaften entfernt. So drückend den Angelsachsen das hohe Danengeld sein mochte, welches Knud (1018) einforderte, so wußte er ihnen doch seine Regierung von mancher anderen Seite angenehm zu machen, theils durch Ergebenheit gegen die christliche Kirche, welche er mit allem Eifer eines Neubekehrten in England zu bereichern und in dem ihm seit Haralds († 1018) Tode zugefallenen Dänemark zu befestigen strebte, theils durch Aufrechthaltung der alten, jetzt auch für die dänischen Ansiedler geltend gemachten angelsächsischen Gesetze und Sorge für strenge Rechtspflege, theils durch die größere innere Sicherheit der Nation und ihre Theilnahme an ruhmvollen auswärtigen Unternehmungen. Ist gleich unerwiesen, daß er sich ganz Schottland zinsbar gemacht habe, so leidet dennoch die Unterwerfung der dasigen drei Könige, Malkolm, Maelbeth und Jemak, (1031) keinen Zweifel. Ein mächtiges Reich, dessen Beherrscher England als das Hauptland betrachte und Danen und Angelsachsen zu einer Nation zu verschmelzen strebte, schien sich im Norden bilden zu sollen; aber mit Knuds Leben war auch hier die Einheit unwie-

derbringlich verloren, um so schneller da er selbst eine Theilung unter seine in doppelter Ehe erzeugten Söhne verordnet, dem ältesten derselben, Swen, das eroberte Norwegen, dem anderen, Harald Harefoot, England und dem jüngsten, Hardiknud, Dänemark bestimmt hatte. England zerriß innere Partheiung, indem wohl die Bewohner von London, Graf Leofrik von Mercia und andere nördliche Große Harald anerkannten, aber andere, besonders Graf Godwin und mehrere südliche Große, des bei Knuds Vermählung mit Emma gegebenen Versprechens, daß nur die Söhne dieser Ehe den angelsächsischen Thron besteigen sollten, eingedenk, für Hardiknud stimmten, und andere gar Ethelreds Söhne aus der Normandie herüberrufen wollten. Hardiknud, damals mit Rüstungen gegen Norwegen beschäftigt, konnte seine Ansprüche nicht sogleich geltend machen, selbst Godwin trat zu Haralds Parthei über, und Alfred, der ältere von Ethelreds (1036) herbeigelockten Söhnen, ward gefangen genommen und starb an den Folgen der an ihm grausam vollzogenen Blendung, während Eduard glücklich entrann. Die nicht zu ihren normannischen Verwandten sondern zum Grafen Balduin V. von Flandern entflohene Emma zeigte noch dort deutlich ihre Vorliebe für ihren Lieblingssohn Hardiknud, welcher mit ihr in Brügge zusammenkam und darauf eine Flotte gegen England ausrüstete. Noch vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten starb jedoch Harald (17. März 1039), und Hardiknud (— † 8. Jun. 1041) bestieg, eingeladen von den englischen Großen, den Thron, auf dem er sich durch furchtbaren Druck in solchem Grade verhaßt machte, daß das baldige Ende seiner Herrschaft dem Volke höchst erwünscht sein mußte.

Eduard II. der Bekenner († 5. Jan. 1066) nahm das Reich seiner Väter in Besitz, ohne die zur Regierung desselben nöthigen Eigenschaften zu besitzen. Seine Hauptstütze war der übermüthige, vielen angelsächsischen Großen schon wegen naher Verwandschaft mit dem Dänenkönige ver-

haßte Godwin, dessen Tochter Egitha er zur Ehe nahm, und dem er, für sich und seine Söhne, Harald und Swen, die angesehnsten Statthalterschaften gab und unter dem Titel eines Household oder Steward die Aufsicht über das ganze Krongut anvertraute. Daneben hieng der schwache König immer von seinen Umgebungen ab, hörte bald auf Godwins Rath, bald auf die Lästerungen der Gegner desselben, und begünstigte zu sichtbar normannische Sitte und mit ihm von da herübergekommene Fremdlinge oder ihn besuchende Gäste. Selbst Godwin wurde dadurch zur Empörung veranlaßt, entfloh mit dreien seiner Söhne, Swen, Tosti und Gyrd, nach Flandern, während die beiden anderen, Harald und Leofwin, sich nach Irland begaben, sammelte kühne Abentheurer aus verschiedenen Nationen, lief (14. Sept. 1052) in die Themse ein und zwang Eduard zur Zurückgabe aller seiner Aemter und Güter, deren Besitz er († 15. April 1053) Harald hinterließ. Immer höher stieg das Ansehn dieser Familie, welche schon fünf der ehemaligen Statthalterschaften an sich gebracht hatte und den Besitz der übrigen durch Verdrängung ihrer Inhaber zu erwerben suchte. Harald durfte um so bestimmter auf die Thronfolge hoffen, da Eduard, der aus Ungarn herbeigerufene Neffe des kinderlosen Königs, bald nach seiner Ankunft (1057) starb und dessen Sohn Edgar Atheling noch zu jung zur Regierung war; aber der König neigte sich immer deutlicher auf die Seite des Normannenherzogs Wilhelm Bastard und soll mit dem Plane umgegangen sein denselben durch ein Testament, so wenig auch ein solches hier nach der alten Germanensitte entscheiden konnte, zum Erben einzusetzen. Kaum war daher Eduard todt, als Harald sich zum Könige ausrufen ließ und Wilhelm, durch die Zeitumstände begünstigt, große Rüstungen zu seinem Eroberungszuge begann. Voll Rachbegier hatte der von den Einwohnern von Northumberland (1064) vertriebene Tosti sich mit dem norwegischen Könige Harald III. Haardrade verbunden, führte jetzt eine große Flotte gegen sein Vaterland und

ward (25. Sept. 1066) von Harald bei Battelbridge geschlagen. Unterdessen aber hatte Wilhelm sein Heer auf den südlichen Küsten an das Land gesetzt, siegte in der blutigen Schlacht bei Hastings (14. Oct.), in welcher Harald blieb, bestieg unter dem Namen des Eroberers den Thron von England, dessen Krone ihm der Bischof Ethelred von York (26. Dec.) in der Westmünsterabtei reichte, und legte dem Reiche ein drückendes Feudaljoch auf, woraus wir in den folgenden Zeitaltern die freie englische Repräsentativ-Verfassung hervorgehen sehen werden.

Auch Wallis, Schottland, Irrland und die um Britanien herumliegenden kleineren Inseln waren in unserem Zeitalter der Schauplatz mannichfaltiger Thaten nordischer Helden; aber theils ist von denselben nur unvollständige Kunde auf uns gekommen, theils waren sie von zu geringem Einflusse auf die Welteveignisse um hier eine ausführlichere Erwähnung zu verdienen, zumal da wir in der Folge, wo auch diese Reiche mehr in das Ganze verflochten werden, einen schicklicheren Platz zur Darstellung der früheren Geschichte derselben finden werden.

§. 8. Die Normannen in ihrer Heimath *).

Tiefes, durch poetische, fast allein auf Island erhaltene, erst von späteren Sammlern schriftlich bearbeitete und durch manchen Zusatz entstellte Sagen, eher verfinstertes, als aufge-

*) Als allgemeine Hülfsschriften über die nordische Geschichte (worunter man sonst auch die der östlichen Völker, namentlich die der Finnen und Slaven, ja wohl gar der Ungarn mit einbegriff.) verdienen vor anderen genannt zu werden: * *O Schöning* Afhandling om de Noreskes og endeel andre Nordiske Folkes Oprindelse, Sorae 1769. 4.; — * A. L. Schlözer allg. nordische Geschichte ꝛc., Halle 1771. 4., auch in Hall. allg. Welthist. Bd. 31.; — J. Thunmann Untersuchungen über die Geschichte einiger nördl. Völker, mit einer Vorrede herausgege-

klärtes Dunkel ruht über den Anfängen der nordischen Geschichte. So lieblich und von so hohem philologischen Interesse auch diese Lieder von Göttern, Helden und Königen, Riesen und Zwergen des alten Scandinaviens sind, so wenig läßt sich aus denselben bestimmte historische Wahrheit schöpfen, weßhalb der kritische Geschichtschreiber der mittlern Zeiten, ohne ihnen geradezu allen Glauben zu verweigern, höchstens mythische Anklänge aus einer dem Kreise seiner Forschungen entrückten Zeit in ihnen erkennen und sie nur zur Bestätigung und Erläuterung seiner auf andere Gründe gestützten Vermuthungen gebrauchen kann. Billig überlassen wir es daher den Forschern der nordischen Sprachen und Alterthümer über Odin und sein Geschlecht, die Religion und den ganzen Mythenkreis der Normannen nähere Auskunft zu geben, die verschiedenen Sagas und Eddas*) zu erläutern und die Runenschriften zu deuten.

---

ben von Ant. F. Büsching, Berlin 1772. 8.; — Desselben Unterss. über die Geschichte der östl. europ. Völker, Thl. 1., Leipzig 1774 8.; — *J. Pt. Anchorson* opusc. min. coll. et c. indd. edita a *Ch. Oelrichs*, Bremae 1773. III. 4.; — Da. Wagner Geschichte des europ Nordens, d. i. der KK. Dänenmark, Norwegen, Schweden und des russischen Reichs, Leipzig 1778—79. IX. 8.; — Pt. F. Suhm Versuch eines Entwurfs und einer Geschichte der Völker im allg., als eine Einleitung zur Geschichte der nord. Völker, aus dem Dänischen, Lübeck 1790. 8.; — *F. Rühs Versuch einer Geschichte der Religion, Staatsverfassung und Cultur der alten Scandinavier, Göttingen 1801. 8.; — P. F. Stuhr von dem Glauben, dem Wissen und der Dichtung der alten Scandinavier, Kopenhagen 1815. 8.; — Suhms andere Vorarbeiten zur dänischen Geschichte, die vielen neueren Werke über nordische Literatur u. a. m.

*) Die Sagas und Eddas müssen wohl unterschieden werden. Bei vielen der ersteren, wie Eigils, Niala, Vatstinsdaela, Ambrogasaga ꝛc., läßt sich kaum irgend ein historischer Character annehmen, bei anderen, wie Wil-

Aus Sprache, Religion und Sitte läßt sich leicht erweisen, daß die gewöhnlich unter dem Namen der Normannen zusammengefaßten Bewohner des alten Scandinaviens, d. i. der scandinavischen und cimbrischen Halbinsel und der zwischen beiden liegenden Eilande, zu dem weitverbreiteten germanischen Stamme gehören. Noch jetzt sind die nordischen Sprachen der deutschen so ähnlich, daß sie nur als verschiedene Dialecte derselben Grundsprache erscheinen. Die alte Religion beider Völker war eine und dieselbe und die ursprüngliche Verfassung der Normannen ganz die altgermanische, deren Grundlage Stammverschiedenheit und Freiheit aller zur Nation gehörenden Männer, mit dem edlen Geschlechtern eingeräumten Vorzuge, bilden. Auf gleiche Art wie die germanischen Volkshäupter waren die nordischen

---

kina, Niflunga und Aslauga, ist der fremde Ursprung klar, und selbst die eigentlich historischen Sagas, wie die Heimskringla, enthalten ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung. Mit dem Namen Edda werden zwei verschiedene Werke, die ältere, oder sogenannte Sämundische und die jüngere, für deren Verfasser man Snorri Sturlason hält, bezeichnet. *Edda Saemundarhins Forda* c. interp. lat. lectt. varr. nott. glossario etc., Hafniae 1787 — 1818. II. 4.; — *Den aeldere Edda*, en Samling of de Nordiske Folks aeldste Sagn og Sange, ved *Saemund Sigfussön* kaldet *Hin. Frode*, übersetzt und erklärt von *Finn Magnussen*, Kopenhagen 1821 — 23. III. Voll.; — *Lieder der Saemundischen Edda* herausgegeben durch *F. von der Hagen*, Berlin 1812. 8 — Die jüngere Edda ist gedruckt, in der Ursprache: *Edda Islandorum* ed. *Resenius*, Hafniae 1665. 4.; — dänisch: *Edda*, eller Skandinaverns hedenske Gudelaere, oversat ved *Rasm. Nyerup*, Kiöbenhavn 1808. 8.; — schwedisch: Stockholm 1811; — deutsch: *die Edda* von *F. Rühs*, nebst einer Einleitung über nordische Poesie und Mythologie und einem Anhange über die historische Literatur der Isländer, Berlin 1812. 8.

Stammfürsten, welche man nach Beschaffenheit oder Größe ihres Gebiets Thiod- Stohl- Fylkes- und Näßkönige nannte, und unter denen Jarle und Herser standen, durch die allgemeine Nationalversammlung beschränkt, konnten jedoch durch Unterhaltung eines Gefolges (ihrer Hirdmänner) sich in den Stand setzen auf eigene Hand kriegerische Unternehmungen zu wagen. So weit aber Sagen und Geschichten zurückgehen, finden wir neben diesen Germanen Völker finnischer Abkunft, als Finnen, Quänen, Terfinen u. a., welche noch als Other und Wulfstan (im 9ten Jahrh.) ihre Küsten besuchten, bedeutende Landstriche, namentlich in Biarmien am weißen Meere, Gandwick am Eismeere, Jotnaland nach Asien hin und in Helmgard, d. i. dem jetzigen ganzen mittlern Rußland, inne hatten, und in Scandinaviens höchstem Norden die germanischen Stämme berührten. Daß sie die früheren Bewohner waren ist allerdings wahrscheinlich, wiewohl wir selbst aus den uns erhaltenen Sagen vergebens zu entscheiden versuchen würden woher, wie und wann die Germanen eingewandert sind, indem die kritische Geschichte Nordlands erst mit dem Zeitalter Karls des Großen beginnt und die früheren Geschichtschreiber fast nichts außer der Landung des Dänenkönigs Chochilaich (Rhodalaic) in Austrasien (517) (s. Buch I. Cap. 2. §. 10. S. 165) von allen diesen Völkerstämmen berichten. Durch die Vereinigung des Sachsenlandes mit dem Frankenreiche aber wurden die dänischen Normannen (s. 803) unmittelbare Nachbarn dieses letzteren und sogleich mit dem Beherrscher desselben in Kriege verwickelt, wie wir bereits oben (Buch II. Cap. 2. §. 2. S. 308) erzählten. Bald darauf zogen häufiger, als früherhin geschehen sein mag, nordische Schaaren auf ferne Abentheuer aus, wozu außer kriegerischem Muthe, den ihre Religion sie als die vornehmste Tugend ansehen lehrte, die Natur ihres zur Schifffahrt gelegenen, nur wenige Genüsse darbietenden Landes, und der Verfall der Macht auf

den heimgesuchten Küsten sie antrieb. Zur See und zu Land wurden unter der Führung sogenannter See- Bucht- und Insel-, oder Land- und Heerkönige, diese Raubzüge unternommen. Verschiedene Namen gab man den Räubern in den angegriffenen Ländern, den der Normannen in Deutschland, Frankreich und Italien, den dev Danen auf den britischen Inseln, den der Waräger in Rußland und den der Russen in Byzanz. Von wo aus die einzelnen Schaaren zogen, können wir selten mit voller Bestimmtheit angeben, sondern nur im allgemeinen behaupten die meisten Seefahrten wurden von Norwegen und den dänischen Inseln aus, die Landzüge nach Sachsen von Jütland und die nach dem slavischen Osten von Schweden aus unternommen. Weit über ein volles Jahrhundert dauerten diese Züge fort, ohne daß dadurch das Mutterland entvölkert wurde; aber dennoch änderte sich auch hier allmählig der Zustand der Dinge. Einzelne der Stammesfürsten, durch größere Macht, höheren Kriegsruhm und günstige Umstände unterstützt, fiengen an nach erweiterter Herrschaft zu streben, weßhalb andere, zu schwach um zu widerstehen und zu stolz um zu gehorchen, Niederlassungen in der Fremde suchten. Der Aufenthalt in den Frankenreichen und in England führte zur Bekanntschaft mit dem Christenthum, und so sehr auch die Normannen sich anfangs sträubten die Religion der Liebe mit der des Krieges zu vertauschen, so verschaffte doch auch hier am Ende der Eifer frommer Glaubensboten, denen anfangs das Schwerdt deutscher, später die Politik einheimischer Könige zu Hülfe kam, dem Kreuze den Sieg. Dadurch erst war die Gestaltung Nordlands entschieden. Drei Königreiche, Dänemark, Schweden und Norwegen, und ein Freistaat auf Island bildeten sich, welche lange statt ihren Nachbarn furchtbar zu werden die Waffen gegeneinander trugen und durch einheimischen Zwist in ihrem Innern zerrüttet wurden.

1.) Dänemark*) bis auf die Estrithiden (1047).

In dem das nachherige Königreich Dänemark bildenden südlichen Scandinavien, d. h. in Schonen, auf Seeland und Fünen, in Jütland und Schleswig (Südjütland) und auf den kleineren Inseln in Kattegat, Sund und Belt, finden wir in dem Anfange der rein historischen Zeit mehrere neben einander regierende Könige. In den die Thaten der Skioldunger, unter denen außer Odins Sohne Skiold, besonders Frithfrodi, Dan Mikilatti, Hrolf Krak, Iwar Widfatmi, Harald Hilditand, Randwer, Sigurd Ring und Ragnar Lodbrock hervorragen, preißenden Sagen erscheinen zwar diese berühmten Fabelhelden als Beherrscher von ganz Dänemark, womit sogar seit Iwar Widfatmi bis auf Ragnar Lodbrock (625 — 794?) Schweden vereinigt gewesen sein soll; aber häufig werden auch eigene Könige in Jütland, auf Seeland und in Schonen erwähnt,

---

*) Zur Kenntniß der dänischen historischen Literatur dienen: *J. Guistgaard* index chronologicus etc., Gottingae 1792. 8.; — *N. P. Sibbern* biblioth. hist Dano-Norvegica, Hamburgi et Lipsiae 1716. 8. — und *G. L. Baden* Dansk Norsk historik bibliothek, Odensee 1815. 8. — Quellensammlungen: *E. L. de Westphalen* monumenta inedita rr. Germ. praecipue Cimbricarum et Megapolensium, Lipsiae 1739. IV. F.; — **J. Langebeck* et *P. Fr. Suhm* SS. rr. Danicarum m. ae., Havniae 1772—92. VII. F. — und *G. D. Thorkelin* diplomatarium Arna-Magnaeum etc., Havniae 1786. II. 4. — Neuere Bearbeitungen: *J. J. Pontani* LL. IX. rerum Danicarum, F. (bis J. 1448), Amstelod. 1631. F. und continuatio (bis J. 1558), bei *Westphalen* T. II.; — *Arrild Hvidfeld til Odersberg* († 1608) Danmarkis Riges Krönike, (bis J. 1559), Kiöbenhavn 1652. F.; — *Mallet* hist. de Danemarc, à Geneve 1673. IV. 8.; — Ludw. Alb. Gebhardi allg. Geschichte der Königreiche Dänemark und Norwegen, Halle 1768. II. 4., auch in Hall. allg. W. H. Thl. 32—33. — **P. F. Suhm* Hist. af

welche den zu Lethra (Hleidra, Leire auf Seeland, wahrscheinlich das castum memus Herthae*) als gemeinsamen Oberkönig anerkannten. Nur Jütland, vielleicht blos einen Theil desselben, mögen die von Karls des Großen Lebensbeschreibern erwähnten Könige, Siegfried, Gottfried, Reginhold und Helming (s. Buch II. Cap. 2. §. 2. S. 305 u. 308), beherrscht haben. Streit mit Gottfrieds Söhnen bewog den oben (§. 1. S. 338) erwähnten Harald Klak nach dem Tode seines Bruders Raginfried (814) bei Ludwig dem Frommen Schutz zu suchen. Der Erzbischof Ebbo von Rheims und Halitgar von Cambray reisten (822) als die ersten Glaubensboten nach Dänemark, ohne jedoch viel auszurichten. Harald versprach bei seiner Taufe in Mainz (826) die Missionare zu unterstützen, und erhielt dafür die Zusicherung eines Landstriches an der Jahde für sich und der Insel Walchern für seinen Bruder Hemming, im Falle sie vertrieben werden werden sollten. An-

---

Danmark fra de aldeste Tider (bis J. 1319), Kiöbenh. 1782—1812. VIII. 4. — K. D. Hüllmann Geschichte von Dänemark, Warschau 1796. 8.; — *Rasmus Nyerup* historik statistik Skildring af Tilstanden i Danmark og Norge, Kiöbenh. 1803 — 6. IV. Thle. in 5 Bdn. 8., deutsch von J. Gardthausen Bd. I., Altona 1804. 8. u. a. m. — Hauptquellen für unser Zeitalter: *Suenonis Agonis* compendiosa regum Daniae hist., in opusculis ed. *Steph. Joh. Stephanius*, Sorae 1642. 8., und bei *Langebek* T. I. — und *Saxonis Grammatici* († 1204) hist. Danicae LL. XVI. (bis J. 1187) ed. *St. J. Stephanius*, Sorae 1644. F., und am besten c. nott. varr. c. *Christ. Ad. Klotz*, Halae 1771. 4. — Hülfsschriften: *Er. Pontoppidani* gesta et vestigia Danorum extra patriam, Lipsiae 1740. III. 8. — und *P. F. Suhm* critisk Historie af Danemark fra Odin til Gorm den gamle, Kiöbenhavn 1771 fl. IV. 4.

*) *Tacitus* Germ. c. 40.

gar*), ein Mönch aus dem Kloster Korbie, den man den Apostel des Nordens zu nennen pflegt, († 3. Febr. 865) übernahm mit seinem sich schwächlicher Gesundheit halber bald wieder von ihm trennenden Klosterbruder Autbert das Missionsgeschäft, verweilte zwei Jahre in Dänemark, wurde (83⅔) zum Erzbischof von Hamburg ernannt und suchte von da aus den ihm angewiesen weiten Sprengel des ganzen Nordens zu bekehren. Horik (Erich I.), einer von Gottfrieds Söhnen, trat an die Spitze der Feinde des neuen Glaubens, erschlug Hemming, nöthigte Harald zur Flucht nach Walchern und zerstörte Hamburg (845), gestattete indessen späterhin das Predigen der Missionare; ja sein Sohn Erich II., der sich mit dem Bruder Lodne Knud in die Staaten des Vaters († 854) getheilt hatte, erlaubte sogar dem Nachfolger Ansgars, Rembert, die Stiftung einer Gemeinde in Ripen. Zu derselben Zeit aber strebte Gorm der Alte, der als Kind (um 855) den Thron von Lethra bestiegen haben soll, sich durch Unterdrückung der Unterkönige zu höherem Ansehn emporzuschwingen und vereinigte, begünstigt durch die Entfernung mehrerer kühnen auf Abentheuer ausgezogenen Häuptlinge, besonders Gottfrieds und Siegfrieds (s. §. 1. S. 355 u. 356), und durch die Schwäche anderer, (um 900) die sämmtlichen dänischen Landschaften unter seiner Herrschaft. Das Schwerdt der deutschen Könige (s. §. 4. S. 395 fl.) kam indessen den

*) *Vita S. Anscharii* conscripta a *Remberto* ejus successore, unter anderen bei *Langebek* T. I., in Acta. SS. Febr. T. I. p. 995 sqq. und in *Mabillon* Acta. SS. ord. S. Bened. saec. IV. P. II. p. 75 sqq. — und alia vita per *Gualdonem* monach. Corbej. vet., ibid. — Ueber die Einführung des Christenthums im Norden überhaupt vergl. *Adami Bremensis* hist. eccles. (s. §. 4. S. 383); — Incerti auctoris hist. archiepp. Bremensium a tempore Caroli M. ad. Carolum IV., bei *Lindenbrog* ed. *Fabricius* p. 69 sqq. — und *Alberti Stadensis* (Abt um 1260) chronicon (J. 1 d. W. — 1256 n. Ch.), Helmstadii 1787. 4.

Erzbischöfen von Bremen, wohin der hamburgische Stuhl verlegt wurde, zu Hülfe. Heinrich I. erzwang (933) die Abtretung des Landes zwischen Eider und Sley, und das von Gorms († 936) Gemahlin Thyra hergestellte Danewirk schützte ihren Sohn Harald II. Blaatand weder gegen Otto I. (965?) noch gegen Otto II. Eigene Bisthümer wurden in der Mark Schleswig angelegt und Harald selbst zur Taufe gezwungen, wiewohl er nie als Christ lebte und sich in steten Abentheuern besonders in Norwegen herumtrieb, bis er von seinem Sohne Swen II. Tueskiag verdrängt und von Palnatoke, dem Stifter der berühmten normannischen Ansiedelung zu Jomsburg (an der slavischen Ostküste bei Julin, auch Hynnisburg oder Vineta genannt), ermordet wurde (98⅝). Dänemark blieb von jetzt an vereinigt und seine Beherrscher spielten eine Zeitlang die Hauptrolle im Norden. Swen fiel vom Christenthum ab, trieb sich den alten Normannenhelden gleich in steten kriegerischen Unternehmungen umher, nahm furchtbare Rache an den Angelsachsen wegen der Danenschlacht (s. § 7. S. 464), eroberte (1000), vereinigt mit den Schweden und dem Jomsburger Sigvald Strutharaldsohn Norwegen, erwarb sich den Namen des Glücklichen und starb in England (2. Febr. 1014). Sein älterer Sohn Harald III. folgte ihm bald (1018) im Tode, und Knud der Große, der Eroberer Englands, bestieg auch den dänischen Thron. Er hatte in England das Christenthum angenommen und vollendete, von dem Bestreben beide Nationen durch gleichen Glauben miteinander zu vereinigen geleitet, die Einführung desselben in Dänemark. Drei Bisthümer wurden für Schonen, Seeland und Jütland gestiftet (1021) wozu (1028) durch die Abtretung der Mark Schleswig (s. §. 5. S. 418) auch die dasigen kamen. Der anfangs gestattete Einfluß der bremischen Erzbischöfe nahm immer mehr ab, zumal nachdem Adalberts Plan ein Patriarchat im Norden zu begründen gescheitert war. Knud schloß sich enge an den päpstlichen Stuhl an, pilgerte selbst (1027)

nach Rom, betrieb die Bekehrung seines Volks mit dem größten Eifer und verwendete bedeutende Summen zur Erbauung und Begabung der Kirchen. Nach Errichtung der Thingmänner (Thinglith oder Hußkerle, einer der dänischen Leibwache der angelsächsischen Könige nachgebildeten Garde), welche eigene auf ihren Rang Beziehung habende Ehren genossen und Stücke des königlichen Domanialeigenthums als eine Art Lehen erhielten, führte er das berühmte auf uns gekommene Witherlagsrett*), als das erste allgemeine dänische Adesrecht ein. Durch die Eroberung der Jomsburg (1018) wurde auch ein Theil der wendischen Küste von ihm abhängig, und nach blutigem Kampfe bezwang er (1030) das (seit 1017) abgefallene, jetzt von Schweden unterstützte Norwegen. Doch schnell zerfiel nach seinem Tode († 15. Oct. 1035) das große von ihm gegründete Reich. England und Norwegen erhielten wieder eigene Beherrscher, und mit seinem Sohne Hardiknud († 8. Jun. 1041) erlosch der Mannsstamm der Skioldunger. Der norwegische König Magnus der Gute bestieg kraft eines (1038) abgeschlossenen Erbvergleichs den dänischen Thron; welchen ihm bald der (1043) anfangs zum Jarl eingesetzte Schwestersohn Knuds, Swen III. Estrithsohn streitig machte, der (1044) königlichen Titel annahm, den Norweger Harald III. Haarsdrade (1064) zum gotaelbischen Frieden zwang und der Ahnherr des vier Jahrhunderte hindurch Dänemark beherrschenden Geschlechtes der Estrithiden wurde.

---

*) Vergl. *Suenonis Agonis* historia legum castrensium R. Canuti M., bei *Langebek* T. II. p. 139 sqq.; — *P. R. Anchers* Dansk Lovhistoria, Kiöbenh. 1769—76. II. 4., neue Aufl. in *Anchers* juridiske Skrifter, udgivne af *H. V. Schlegel* og *R. Nyerup*, Kiöbenh. 1807 fll. III. 8. — und *Tyge Rothe* Nordens Staats-Forfatning for Lehnstiden, Kiöbenh. 1781. II. 8., deutsch von Ch. H. Reichel, Kopenh. und Leipz. 1784. II. 8.

2.) Schweden*) bis auf die Stenkils (1057).

Zwei Hauptstämme der im Norden an die Lappen stoßenden germanischen Bewohner des nachmaligen Schwedens, die Sueonen (Schweden) in Nordenskog (nördlicher Wald) und Gothonen (Gothen) in Suenanskog (südlicher Wald), sind unverkennbar. Trotz aller wechselseitigen Eifersucht der Stämme und aller Theilung der Macht unter mehrere Richter (Drottar) oder Könige, war dennoch durch ein gemeinsames Heiligthum, dessen Vorsteher zugleich als Oberkönige galten, den Holztempel zu Sigtuna

---

*) Die Litertur der schwedischen Geschichte enthält: **C. W. Warmholz* bibliotheca hist. Sueo-Gothica, Stockh. 1782—1801. I—VIII. et Upsal. 1803 sqq. IX—XI. 8. — Quellensammlung: **Er. Mich. Fant* SS. rr. Suec. med. aev. T. I. Sect. I. et II. Upsal 1818. F. — Die in dieser Sammlung Sect. I. p. 22 sqq. abgedruckten lateinischen Chroniken schwedischer Mönche sind nur kurze Zeitregister, neben welchen die isländischen und dänischen Schriftsteller, so wie Nestors russische Annalen benutzt werden müssen. — Die ältesten Geschichtbücher in schwedischer Sprache sind: *Then gamble Swenske Cronica* (gewöhnlich *Chronicon Messenii* prosaicum genannt, bis J. 1448), bei *Fant* Sect. I. p. 239 sqq. — und die beiden Reimchroniken: *Gamla og minsta Swenska Rimchronikan*, (für deren Verfasser man den Kanonikus Laurentius zu Aros um 1481 hält, von Erik bis Karl III., fortgesetzt von einem Andern bis auf Sten Sture), ibid. p. 251. — und *Stora Rimchronican* (bis J. 1496, von mehreren Verfassern, deren erster wahrscheinlich zur Zeit des Magnus II. Smek lebte), ibid. Sect. II. p. 1 sqq. — In lateinischer Prosa schrieb darauf Erich Olafssohn (Ericus Olai, Decan zu Upsala, † 1486) auf Befehl Karls VIII. seine Historia Suecorum Gothorumque (bis J. 1464), pr. ed. op. et stud. *Jo. Messenii*, Holmiae 1615. 4., brevv. nott. illustr. a *Loccenio*, ibid. 1654. 8., schwedisch von *Joh. Sylvius*, Stockh. 1678. 4. — Auf Befehl des Königs Gustav I.

(Upsal), welchen Odins Enkel Ingue Frey erbaut haben soll, und an welchen sich die Sagen über das Geschlecht der Inglinger und deren Verdrängung durch die Skioldunger reihen, der Grund zu einer näheren Vereinigung derselben gelegt. Erst mit dem letzten heidnischen Könige Erik Segersäll (der Siegreiche, 964 — † um 993) beginnen die ausführlicheren und zusammenhängenden Nachrichten. Auf romanhafte Art wird uns der Kampf desselben mit seinem auf die Mitregierung Ansprüche machenden, vorher auf gefahrvolle Abentheuer, besonders die Eroberung der Jomsburg, ausgesandten Brudersohne Styrbjörn (Björn der Starke) und dieses letzteren Tod auf Fyriswall (dem Blachfelde un-

---

Wasa schrieb der Reformator Olaus Petri († 1543), mit Hülfe des Bischofs Botvid von Strengnäs, seine Svenska Chronica (bis J. 1520), bei *Fant* Sect II p. 216 sqq., und um den Verdacht der Theilnahme an diesem dem Könige mißfälligen Werke von sich abzuwälzen, dessen Bruder Laurentius (Erzbischof von Upsala † 1579) eine kürzere, noch ungedruckte, bis auf Christians II. Vertreibung reichende Geschichte, welche gleichfalls von *Fant* aufgenommen werden soll. — Unter den neueren Bearbeitungen verdienen genannt zu werden: *Olav Dalin* Swea Rikes hist., Stockh. 1747 — 62. III. 4., deutsch von J. Benzelstierna und J. K. Dähnert, Wismar 1756 — 63. IV. 4.; * *Swen Lagerbring* Swea Rikes hist., (bis J. 1457) Stockh. 1769 — 83. IV. 4. — und (*E. M. Fant*) Fortsattning af Lagerbrings S. R. hist. (bis J. 1496), Upsala 1794.; Dn. E. Wagner Geschichte von Schweden, Leipz. 1779 — 83. II. 8., auch in Guthrie und Gray allg. W. G. Bd. XVI. Abthlg. 2 u. 5; — K. D. Hüllmann Handbuch der Geschichte von Schweden Thl. 1, nebst einer krit. Einleitung in die Geschichte des skandinavischen Nordens, Warschau 1797. 8; — * F. Rühs Geschichte Schwedens (bis auf den Tod Karls XII.), Halle 1803 — 14. V. 4., auch in Hallische allg. W. H. Bd. LXIII — LXVI. — und Utkast til förelesningar öfver Svenska storien af *E. M. Fant* (bis Friedrich I.) St. 1 — 5, Upsala 1803 — 4. 8.

weit Upsal) beschrieben. Später gerieth Erik in Kampf mit Swen Tueskiag, besiegte denselben mit Hülfe seines Verbündeten, des Wendenkönigs Burisleif, und eroberte Schonen, Bleckingen und Halland. Seine in nordischen Sagen hochberühmte Wittwe, Sigrith Storrade (die Stolze), wurde wegen ihrer Anhänglichkeit an das Heidenthum von einem ihrer Freier, dem norwegischen Könige Olav Trygvâson, verschmäht, vermählte sich mit Swen, der ihrem Sohne Olav Skautkonung (— † 1024) die Eroberungen des Vaters wieder entrissen hatte, und verwickelte denselben dadurch in die durch sie noch mehr aufgeregten Streitigkeiten der Dänen und Jomsburger mit den Norwegern. Ein Theil des (1000) eroberten Norwegens fiel an Schweden, und gerade dadurch wurde der Weg zur Einführung des Christenthums, woran man schon seit geraumer Zeit arbeitete, gebahnt. Abgesandte der Sueonen hatten einst (829) Ludwig dem Frommen außer anderen Bitten die um Prediger des göttlichen Wortes vorgetragen, und der auf der Ueberfahrt beraubte Ansgar hatte bei dem Könige Björn von Birca (ein Theil von Sigtuna) günstige Aufnahme gefunden, anderthalb Jahre (bis Anf. 831) unter den Schweden gelebt, einige der vornehmsten Sueonen getauft, besonders gefangene Christen mit dem Troste des göttlichen Wortes erfreut, den bald nachher (845) wieder vertriebenen Mönch Gautbert unter dem Namen Simon als Bischof nach Schweden gesendet, selbst noch (853) eine zweite Missionsreise unternommen, von dem Könige Olav und zwei Volksversammlungen freie Erlaubniß zum Predigen erhalten und seinen Begleiter Eribert als Bischof eingesetzt. Aber auch dieser neue Kirchenvorsteher war nur kurze Zeit unter den Heiden geblieben, und nach Angars Tode wagte siebenzig Jahre hindurch nur der einzige Rimbert einen bald wieder aufgegebenen Versuch, bis (930) der Erzbischof Unno von Bremen († 936) wieder selbst das Amt des Glaubensboten übernahm und unter seines Nachfolgers Adaldag

vier und fünfzigjährigen geistlichen Regierung mehrere Nachahmer fand. Ein vornehmer Schwede, Ragwald Ulfssohn, Jarl über das westliche Gothland, warb um Olav Trygvåsons Schwester Ingeborg und erhielt sie unter der Bedingung seiner Taufe. Den die Norwegerin begleitenden christlichen Priestern gelang bald die Bekehrung mehrer anderen schwedischen Großen, und Olav Skautkonung selbst ließ sich, entweder, wie die Legenden erzählen, zugleich mit seiner Familie und einem Theile seiner Hirdmänner durch den Angelsachsen Siegfried (Jon Sigurd bei den Isländern) zu Husby in Westergothland (1008), oder nach anderen Berichten sieben Jahre später (1015) durch den bremischen Priester Turgoth taufen. Das Beispiel des Oberkönigs blieb nicht ohne Wirksamkeit, wenn gleich die Macht desselben so gering war, daß er bei allem Eifer für den neuen Glauben dennoch die Fortdauer der alten Religion gestatten mußte. Der Antheil an Norwegen gieng bald wieder verloren, und so sehr auch Olav, der zuerst den Titel eines Königs von Schweden statt des bisherigen von Upsal angenommen haben soll, nach Erweiterung seiner Herrscherrechte strebte, so blieben doch die Jarle nur wenig abhängige Gebieter ihr Länder, und erhielt sich die alte Nationalversammlung in ungeschwächtem Ansehn. Der fortdauerende häufigere Verkehr mit Dänen und Norwegern trug viel zur Befestigung des Christenthums bei, wiewohl auch Olavs älterer Sohn Anund Jakob (— † 1051) so wenig in geistlichen als in weltlichen Dingen Gewalt zu gebrauchen wagte. Adalbert von Bremen suchte damals seine Patriarchenrechte geltend zu machen; die Schweden aber nahmen den ketzerischen Osmund als Erzbischof auf. Darüber, erzählen die Kirchenschriftsteller, traf sie der Zorn des Himmels, Hungersnoth und Dürre plagten das Volk und der alte Heldenstamm Ragnar Lodbroks erlosch mit dem nur kurze Zeit (bis 1057?) regierenden Bruder Anunds, Emund dem Alten, dessen einziger Sohn Anund auf einem Zuge in das Land der Weiber (Gueens-

land) umgekommen war. Das Volk unterwarf sich seinem Erzbischofe und nahm den ihm von demselben gesendeten geistlichen Hirten Adelward an, welcher nicht allein die Ketzerei ausrottete, sondern auch ein ganzes finnisches Volk (die Wirnilanen) bekehrte. Doch erhoben sich auch in der Folge noch mehrmals die Anhänger des alten Glaubens gegen die Christen, und die Ungewißheit der Nachfolge in dem Hause der Stenkils, welches den Thron bestieg, veranlaßte häufige innere Kriege, unter denen sich die Königsmacht nur langsam heben und die alte Germanenfreiheit in voller Herrlichkeit fortdauern konnte.

3.) Norwegen*) bis auf Harald Haardrades Tod (1066).

Voll rüstiger, mehr von der auf dem Meere, oder an fernen Küsten gewonnenen Beute, als von den spärlichen Erzeugnissen der Heimath lebender Männer war das in früheren Zeiten sich mehr als späterhin nach Schweden zu ausdeh-

*) Sammlungen von Quellenschriften enthalten: *J. G. Thorkelin* analecta ad. hist. ant. et jura Norvegiae, Havniae 1778. 8.; — *J. Paus* Samling af gamle Norske Love, Kiöbenh. 1751 sqq. II. 4. — und *Paus* gamle Kongl. Forordninger og Privilegier utgivne for Kongeriget Norge, Kiöbenh. 1751. 4. — Die einzige einheimische alte Chronik ist: *Theodorici* (Mönch im 12ten Jahrh.) hist. de regg. vett. Norvegicis, ed. *B. C. Kirchmann*, Amstelod. 1584. 8., auch bei *Langebek* T. V. — Hauptquelle ist: *Snorri Sturlason* Heimskringla edr Noregs Konunga Sögor, ed. nov. T. I. et II. op. *G. Schöningii*, T. III. op. *Sk. Th. Thorlaccii*, T. IV. op. *Br. Thorlaccii* et *E. C. Werlaufii*, Hafniae 1777—1813. F. (Snorre geht bis J. 1177, Bd. IV. enthält die Fortsetzung eines anderen bis J. 1217, und Bd. V. soll das Ganze beschließen). — Die wichtigste Hülfsschrift, außer den oben (S. 474 u. 75) bei der dänischen Geschichte angeführten Werken, ist: *Thormod Thorfai* hist. regg. Norvegicarum (bis J. 1387), Hafniae 1711. IV. F.

nende Norwegen. Außer den vielen, fast unabhängigen Jarlen zählte man gegen fünfzig sogenannte Könige, indem nicht blos die Eigenthümer der Vorgebirge und Inseln keinen Herrn über sich erkannten, sondern auch mancher andere trotzige Mann, der einen Drachen auszurüsten im Stande war, unabhängig lebte. Der angesehnste König war immer derjenige, welcher die meisten und glücklichsten Fahrten geleitet hatte, wozu sich, sobald der Führer nur einen höchstens hundert und zwanzig Mann an Bord führenden Drachen bemannte, leicht Flotten von zwölf, fünfzig bis hundert Schiffen ausrüstende Gefährten fanden. Früher jedoch als in den anderen scandinavischen Reichen (bald nach der Mitte des 9ten Jahrh.) erhob sich hier auf den dofrischen Gebirgen ein Herrscher, welcher die getrennten Staaten vereinigte, Harald I. Haarfagri (Haarschön), dessen Vater Halfdan schon über sechs oder sieben Fylken geboten hatte. Der jütlandische Prinz Guttorm soll, als Vormund des bei des Vaters Tode noch nicht volle zehn Jahre alten Knaben, mit Hülfe der Jarle Hagen und Rognwald von Moroe (des Vaters von Hrolf, dem Stifter der Normandie), die den Gehorsam verweigerenden Unterkönige bezwungen und noch einige Fylken hinzuerobert haben. Aus Liebe zu Gida (der Tochter Eriks von Hadaland), welche nur dem Gebieter von ganz Norwegen ihre Hand zu reichen versprach, heißt es, habe Harald gelobt sein Haar nicht eher abzuschneiden bis er diesen Zweck erreicht habe. Binnen zwei Jahren (s. 865) eroberte er alle Reiche in den nachmaligen Stiftern Drontheim nnd Bergen, bemannte dann Schiffe (868), bezwang die ganze Küste von Nordmöre bis Bahus, unterwarf sich nach seinem großen Siege bei Hafursfiord (unweit Christiansund) alle norwegischen Landschaften und erhielt Gida zum Weibe. Die sich freiwillig Unterwerfenden behielten ihre Güter und Rechte, die mit den Waffen Besiegten aber mußten für die ihnen gelassenen Besitzungen Zins entrichten. Jeder Landschaft wurde ein Jarl vorgesetzt, unter welchem

mehrere Herser standen, um die Rechtspflege auszuüben und den Zins zu erheben. Der Jarl erhielt ein Drittheil der Einkünfte zu seinem und der sechzig Reiter, die er zu stellen verbunden war, Unterhalte. Die Herser waren von ihren zwanzig Mark Einkünfte tragenden Lehen jeder zwanzig Kriegsleute zu ernähren verbunden. Willig nahmen mehrere der vormaligen Könige die Jarlswürde an; die kühneren Häuptlinge aber wanderten aus, zum Theil nach den Foroer, den Orkneys (Süderoer) und Island, zum Theil in das östlich von dem großen Gebirge gelegene Land, nach Jämtland, Herjedalen und Helsingland, zum Theil nach den britischen Inseln, wo auf Irrland der Staat der Ostmannen in der Gegend von Dublin, Waterford und Limerick ansehnlichen Zuwachs durch sie erhielt, zum Theil nach Frankreich, oder anderen südlichen Länden. Angriffe der Flüchtlinge von den nähern, auch wohl den britischen Inseln aus zwangen Harald sie in ihren Schlupfwinkeln aufzusuchen, wodurch noch ein Theil von Jotnahem, Finmarken und die orkneyischen und häbudischen Inseln unter norwegische Botmäßigkeit kamen. Schon während des Lebens ihres nicht minder auf die innere Sicherheit als auf die Erweiterung seines Gebiets bedachten Vaters stritten sich indessen Haralds († 934) Söhne um die Nachfolge. Der grausame Erik I. Blodöxe (mit der blutigen Streitaxt) mordete seinen friedlich in Tonsberg lebenden und den Handel schützenden Bruder Björn von Westfolden, bekriegte als Oberkönig seine anderen Brüder, von denen zwei, Sigurd und Olav, in einem Treffen blieben, räumte andere Könige durch Schwerdt und Gift aus dem Wege und schonte die Rechte der Jarle und Herser so wenig, daß einer derselben, Sigurd von Thrand, den in England lebenden, dem dasigen Könige Athelstan zur Erziehung anvertrauten Sohn Haralds, Hako Athelsteens (Fostra Hagn), zu einem Versuche auf Norwegen aufmunterte. Eine Versammlung in Upland erkannte den mit Hülfe seines englischen Pflegevaters Gelan-

deten als Oberkönig an, und Erik, von den meisten der Seinigen verlassen, floh nach dem Orkneys, ward König in Northumberland und setzte, ob er gleich mit Weib und Kind sich hatte taufen lassen, sein Räuberleben fort bis er in dem oben (§. 7. S. 460) erwähnten Treffen bei Brunaburg (938) fiel. Hako I. der Gute suchte vergebens die milderen Sitten und die christliche Religion, die er in England angenommen hatte, einzuführen. Mit Mühe konnte er für sich und seine Höflinge Duldung erlangen, und fiel (960 oder 963) im Kampfe gegen den von Harald Blaatand an Sohnes Stelle angenommenen Harald II. Graafeld, Erik Blodöxes Sohn. Hako, ein Sohn des von dem neuen Könige ermordeten Jarl Sigurd entfloh nach Dänemark, verband sich mit dem reichen Norweger Guldharald, bewog diesen zum Kriege gegen Harald Graafeld, welcher in einem Treffen blieb, trat dann selbst im Namen des dänischen Königs auf (968?), ließ Guldharald als Ruhestörer hinrichten und theilte Norwegen mit seinem Beschützer, oder ließ sich vielmehr unter dem Namen Hako II. Jarl zu Harald III. Blaatand Statthalter ernennen, unterstützte denselben (975) im Kriege gegen die Deutschen (s. §. 5. S. 405) und erwarb sich bald völlige Unabhängigkeit. Zwar war auch er dem Frieden mit dem Kaiser Otto II. gemäß getauft worden, lebte aber immer als Heide, machte sich, nachdem der erste Angriff des Jomsburgers Sigvald Strudharaldsson (991), der wie sein Schwager Swen Tueskiag die Eroberung Englands die von Norwegen gelobt hatte, mißlungen war, durch Härte und Wollust verhaßt und wurde, als Olav I. Trygvåson (ein Enkel Harald Haarfagris), von dem zu seiner Ermordung abgesendeten Thorer Klak dazu ermuntert, aus Irrland zurückkehrte, von seinen eigenen Leuten ermordet (996). Olav war mit Swen in England gewesen und daselbst endlich fest zum Christenthum, dem er schon mehrmals wieder entsagt hatte, übergetreten. Bald durch Güte, bald durch Strenge gelang es ihm den größeren Theil der Norweger für den neuen Glau-

ben zu gewinnen; aber die von ihm verschmähte Sigrith Storrade forderte ihren zweiten Gemahl Swen Tueskiag und ihren Sohn erster Ehe, Olav Skautkonung, zur Rache auf, und seine Gemahlin Thyra (Swens Schwester) machte ihn zum Feinde des Wenden Burisleif, dem sie entlaufen war. Die Dänen, Schweden und Jomsburger lockten ihn auf der Rückkehr von seiner Fahrt nach der Wendenküste im Meerbusen von Swoldur (unweit Wolgast) in einen Hinterhalt und übermannten (8. Sept. 1000) seine Begleiter. Er selbst stürzte sich in das Meer, und die Sage, er habe sich auf ein wendisches Schiff gerettet, sei über Rom nach Jerusalem gereist und habe als Abt eines syrischen oder ägyptischen Klosters noch fast fünfzig Jahre († 1047) gelebt, verdient wenig Glauben. Die Sieger theilten Norwegen unter sich und ernannten die Brüder Erik und Swen Hakonson zu ihren Jarlen. Erik begleitete Knud den Großen auf seinen Eroberungszügen gegen England und erhielt (1016) von demselben die Statthalterschaft in Northumberland (s. §. 7. S. 465), verlor aber (1017) um dieselbe Zeit Norwegen an Olav II. den Heiligen (auch Granske d. i. der Dicke genannt, einem Urenkel von Harald Haarfagris Sohn Björn), der auch den Jarl Swen vertrieb, sich gegen Schweden behauptete, die Orkneys und Faroer eroberte, Island und Grönland zum Tribut zwang und viel für die Ausbreitung des Christenthums that. Angelsächsischen Flüchtlingen gewährter Schutz zog indessen Knuds Rache nach sich, und Olav, den sein Bündniß mit dem Schwedenkönige Anund Jakob nicht schützte, wurde (1031) nach muthiger Gegenwehr bei Skillstadt erschlagen. Sein Sohn Magnus I. der Gute kehrte aus Rußland zurück, vertrieb den bald darauf gestorbenen dänischen Prinzen Swen (1036) aus Norwegen, erwarb, wiewohl auf kurze Zeit (1041—43), auch Dänemark (s. S. 478), verlor die Orkneys wieder, und mußte ein Jahr vor seinem Tode († 25. Oct. 1047) selbst Norwegen mit seinem Oheim Harald III. (IV.) Haardrade (dem Harten)

theilen. Dieser, wiewohl er nicht ohne Sinn für die Künste des Friedens war, selbst glücklicher Dichter und erfahrner Naturkundiger gewesen sein soll, und sich besonders durch die Anlage der neuen Hauptstadt Oslo oder Christiania um sein Reich verdient machte, brachte seine ganze Regierung unter Kriegen mit Dänemark und England zu, bis er (25. Sept. 1066) in der Schlacht bei Battelbridge fiel (s. §. 7. S. 469). Trotz alles Eifers für das Christenthum hatte doch auch er sich den Anmaßungen Adalberts von Bremen und des Papstes Alexanders II. widersetzt, zwar die Weihe zweier Bischöfe in Rom und zweier anderen in Bremen gestattet, aber andere in Frankreich und England weihen lassen und keinem einen bestimmten Sprengel angewiesen. Weder die kirchliche noch die bürgerliche Verfassung des Reichs war gehörig geordnet und besonders die Erbfolge schwankend, so daß wir im folgenden Zeitalter noch häufig Thronkriege werden entstehen sehen.

4.) Island *).

Es mag hier unentschieden bleiben, ob Island das Thule der Alten sei und ob die früheren Bewohner Britanniens den Weg zu demselben kannten; denn wenn gleich die ersten norwegischen Ankömmlinge Spuren einer früheren christlichen Niederlassung, ja sogar einzelne vor ihnen flüch-

---

*) Hauptquellen, außer der noch ungedruckten *Sturlunga* und vielen anderen *Sagas: Landnama*, s. liber originum Islandiae ed. *Andr. Buss*, Havn. 1773. 4. — und *Annales Islandorum*, bei *Langebek* T. II. et III. — Hülfsschriften: *Finni Johannaei* hist. ecclesiast. Islandiae, Havn. 1772—75. IV. 4; — A. L. Schlözer Beiträge zur isländischen Geschichte und Literatur Thl. I., Göttingen 1773. 8. — und *Georg Steuart Mackenzie* travels in the island of Iceland, Edinb. 1811., ed. 2. 1812. und darnach deutsch, Weimar 1815. 8.; besonders die vorläufige Abhandlung über die Geschichte und Literatur Islands von Henry Holland, einem der Reisegefährten.

lende Bewohner (Papae) an der südlichen Küste getroffen haben sollen, so mußte doch damals das Eiland neu entdeckt werden. Nachdem es von dem (um 860) zuerst dahin verschlagenen Norweger Nadodr Snialand und von dem es bald darauf umschiffenden Gardar Gardarsholm genannt worden war, erhielt es von dem zuerst darauf überwinternden Norweger Floke den Namen Island, und Harald Haarfagris neues Königthum veranlaßte bald viele freiheitsliebende Norweger dem Beispiele Ingolfs, der (874) mehrere Familien dahin ausgeführt und seine Wohnung bei Reikiavik aufgeschlagen hatte, nachzufolgen. Forderte auch Harald, der anfangs selbst die Auswanderung begünstigt haben soll, später ein Abzugsgeld von fünf Unzen Silbers für jeden Kopf, so mehrte sich doch schnell die Zahl der Ansiedler, unter denen man auch Dänen und Schweden und selbst Schotten und Irrländer findet. Reiner als irgendwo anders konnte sich unter solchen Auswanderern das altgermanische Wesen erhalten. Jeder Anführer einer Schaar vertheilte den von ihm in Besitz genommenen Bezirk unter sein Gefolge. Sowohl die Germanensitte, als die Natur des Bodens stand der Anlage geschlossener Ortschaften im Wege und erlaubte meist nur Ansiedelungen auf einzelnen Gehöften. Streitigkeiten zwischen den nacheinander ankommenden Colonisten veranlaßten die Entstehung einer für solche Verhältnisse passenden Verfassung, welche frühe (s. 928) verabredet worden sein soll. Jede der vier unter erblichen Richtern stehenden Landschaften des Freistaates zerfiel in drei Bezirke unter gleichfalls erblichen Vorstehern und jeder Bezirk wieder in mehrere Gemeinheiten (Hrepar), in denen fünf gewählte Beamte den Frieden handhabten und die freien Mäuner zu Versammlungen beriefen. Alljährlig ward ein allgemeiner Landtag, ein Althing, am See Thingvalla gehalten, welchem der auf kürzere, oder längere, doch gewöhnlich auf Lebenszeit gewählte Lagmann vorsaß, um als höchste Obrigkeit die Beschlüsse desselben, worüber er Protocoll führte, zu voll-

ziehen. Ueber drei Jahrhunderte erhielt sich unter acht und dreißig Lagmännern diese Verfassung, blühten Wissenschaft und Gesang auf der Insel und ward manche weite Fahrt unternommen. Der Reichthum an Sagen, die fortdauernde Verbindung mit fernen Ländern, die wildromantische, dem Dichter die kühnsten Bilder leihende Natur des Eilandes, überhaupt ein Zusammenfluß von für solche Bildung günstigen Umständen erhoben Island zum Mittelpunkte der eigenthümlichen nordischen Cultur. Bischof Isleif († 1080), Sämund Frode († 1138), Are Torgilson Frode († 1148) und Snorri Sturlason (um 1230) erwarben sich vor anderen als Dichter und Geschichtschreiber hohen Ruhm. Auf der von dem ersteren gestifteten Schule zu Skalholt, welcher bald drei andere folgten, wurden darneben philologische und theologische Studien betrieben. Das Christenthum, welches zuerst (981 — 985) der sächsische Bischof Friedrich und Thorwald aus Watzdal und nach ihnen der Isländer Stephner nebst anderen von Olav Trygväsan abgesendeten Priestern (996) verkündigten, wurde trotz des anfänglichen heftigen Widerstandes bald durch förmlichen Beschluß des Althing (1000) allgemein eingeführt, und neben dem Bisthum zu Skalholt (1057) entstand fünfzig Jahre später ein anderes zu Hoolum. Die berühmteste, jedoch nicht älteste Gesetzsammlung, die Gragas (graue Gans), scheint in der Mitte des zwölften Jahrhunderts veranstaltet worden zu sein und behielt ihr Ansehn, bis sie durch den norwegischen König Magnus Lagabäter (1280) revidirt und unter dem Namen Jonsbok neu eingeführt wurde. Der nordische Abentheurersinn trieb auch Isländer in die weite Ferne hinaus. Erik Raude (Erik der Rothe) entdeckte (um 972) Grönland, an dessen westlicher Küste nachher der Grund zu einer ansehnlichen Niederlassung gelegt wurde, deren Bischof zu Garde selbst den Päpsten nicht unbekannt war, und welche bis auf den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, wo wahrscheinlich eine Anhäufung von Eis die Verbindung

unterbrach, in häufigem Verkehr mit Island und Norwegen blieb. Seitdem ist jede Spur derselben verschwunden *). Björn Heriolfsson erreichte (1001), durch widrige Winde weiter südwärts getrieben, eine flache waldige Küste, welche man für die von Labrador hält, und Laif Eiriksson, der die Bahn verfolgend eine das Festland von einer großen Insel trennende Straße fand, gab dem entdeckten Lande den Namen Winland **). Sein ihm nachfolgender Bruder Thorwald ward, nachdem er schon zwei Winter daselbst zugebracht hatte, von den Eingebornen, den Skraelingar (schwache Leute), erschlagen; aber kurz nachher legte Thorfin eine ordentliche Niederlassung an, deren lange (bis 1056) völlig heidnisch bleibende Einwohner Handel mit Pelzwerk, Häuten und anderen Waaren trieben. Noch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts soll ein grönländischer Bischof an ihrer Bekehrung gearbeitet haben; bald darauf aber wird ihrer nur selten noch gedacht, und die Lage Winlands ist uns jetzt völlig unbekannt. — Auch auf Island selbst verfiel allmählig die Ordnung, entstanden innere Unruhen und untergruben einzelne sich aufschwingende Geschlechter die Freiheit. Seit langen Zeiten machten die norwegischen Könige, denen Grönland schon viel früher (s. 1023) zinsbar geworden war, Ansprüche auf die Oberherrschaft, und Magnus Lagabäter benutzte (1262) die Factionen um mittelst einer abgeschlossenen Capitulation die Unterwerfung zu erzwingen. Seitdem stand ein norwegischer Jarl der Insel als Statthalter vor. Die blühenden Zeiten waren vorüber, der Sinn für das Höhere erlosch mit der Freiheit, Handel und Wohlstand nahmen ab und fast zur Unbedeutenheit sank das Eiland herab, wozu nicht erst die in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts durch

---

*) *Th. Torfaei* Groenlandia antiqua, Hafniae 1708. 8. — Dav. Cranz Historie von Grönland, nebst Fortsetzung, Barby und Leipzig 1765—70. II. 8.

**) *Th. Torfaei* hist. Winlandiae ant., Hafniae 1705. 8.

einen großen Theil Europas wüthende, doch schwerlich bis nach Island verbreitete Pest, oder, wie andere annehmen, ein durch Anhäufung von Eismassen noch mehr verwildertes Clima den Grund zu legen brauchten.

§. 9. Slavische Staaten*).

Wiewohl die Slaven einen eigenen von den germanischen, finnischen, tatarischen und anderen Nachbarn desselben in Sprache, Religion und Sitte sehr verschiedenen Hauptvölkerstamm bilden, so ist es doch schwer, ja fast unmöglich die einzelnen Zweige desselben vollständig aufzuzählen, auf Urstämme zurückzuführen und von Völkern anderer Abkunft, namentlich den Finnen, überall mit voller Bestimmtheit zu trennen. So großes Gewicht auch die darüber angestellten Untersuchungen für die Specialgeschichte der betreffenden Staaten haben mögen, von so geringem Interesse sind sie dennoch für eine allgemeine Geschichte des Mittelalters, und die Resultate derselben können ohne ausführliche Darlegung des Einzelnen nicht klar gemacht werden. Wir begreifen daher unter dem Namen der slavischen Staaten den ganzen Osten von Europa mit Ausnahme Ungarns und des Tatarenlandes, und beschränken uns auf eine mehr geographische als ethnographische Uebersicht derselben.

Ueber die Abkunft und frühere Geschichte aller dieser große Ländermasse bewohnenden Völker, welche von Griechen und Römern unter dem allgemeinen Namen der Skythen mit

---

*) Vergl. *Stritteri* memoriae etc. (s. Buch II. Cap. 1. §. 6. S. 145) T. II. Slavica p. 17 sqq; — Schlözer allg. nord. Geschichte (s. §. 8. S. 469) S. 345 fll.; — *J. Chr. de Jordan* de orginibus Slavicis, Viennae 1745. IV. F.; — K. G. Anton Versuch über die alten Slaven, Leipzig 1783. 8.; — Jos. Dobrowsky Slavin und Glagolitica, Prag 1808. 8. und die bei den einzelnen Staaten, namentlich bei Rußland anzuführenden Schriften.

einbegriffen, oder Sarmaten genannt werden, fehlt es uns ganz an genügenden Nachrichten. Zu der Zeit, in welcher die byzantinischen und fränkischen Annalen ihrer unter dem Namen Slaven (welchen man bald von Slawa, d. i. der Ruhm, bald von Slowezk, d. i. der Mensch, bald von Slowo, d. i. das Wort, ableiten will) häufiger zu erwähnen anfangen (d. i. um die Mitte des 6ten Jahrh.), dehnten sich ihre Wohnsitze von der Elbe bis zum Don und von der Ostsee bis zum adriatischen Meere aus, und waren die von Germanen verlassenen Länder zwischen der Oder, Elbe und Saale und an der unteren Donau von ihm besetzt. Sie theilten sich in eine Menge einzelner, fast in gar keiner Verbindung mit einander stehender Völkerschaften, welche man auf zwei oder mehrere Hauptstämme, (Anten, Slawinen und Wenden) zurückzuführen versucht hat. Nur einige Völker hatten Krale (Könige), die meisten standen blos unter kleineren Oberhäuptern, welche Gospodzyn (Hospodar, d. i. Hausvater), Knäs (Knjes), Woiwoda, Ban (Pan), Zupan (Supan) und Xandzi genannt wurden, und überall faßte man wichtigere Beschlüsse nur mit Einwilligung der Knäsen ab, und priesterlicher Einfluß beschränkte die weltliche Macht. Bei aller Verschiedenheit der religiösen Vorstellungen findet sich doch überall die Grundidee von einem guten und bösen Urwesen (Belbog und Czernebog). Sitte und Lebensart waren einfach und Krieg, Jagd und Viehzucht, woneben einiger Ackerbau getrieben wurde, Hauptbeschäftigungen. Mäßigkeit, Keuschheit und Milde gegen Kriegsgefangene werden neben der Liebe zur Freiheit als hervorstechende Tugenden gerühmt. Von den Kriegen der Slaven mit den Byzantinern, den Tataren und den Franken ist schon häufig die Rede gewesen. So beschwerlich auch anfänglich ihre Nachbarschaft für Deutschland war, so wurde doch allmählig ein großer Theil von ihnen entweder ganz in Deutsche umgewandelt, oder doch fest an dieses Reich geknüpft, während andere ihre Selbstständigkeit behaupteten

oder wiedererrangen und für sich bestehende Staaten stifteten. Aus diesem Grunde möchte man die Geschichte der unter ihnen errichteten Staaten am passendesten in die der germanisirten und der (wenn auch nicht der Abkunft aller ihrer Bewohner und ihrer Stifter, sondern nur des vorherrschenden Theiles derselben und den inneren Einrichtungen zufolge) reinslavischen theilen.

I.) Germanisirte Slaven.

1.) Slavisches Deutschland.

Man pflegt die ursprünglich slavischen Einwohner im nördlichen Deutschland Wenden, die im südlichen hingegen Winden zu nennen, wiewohl beide Namen von dem deutschen Worte Wand oder Vattn abstammen und dieselbe Bedeutung (Meeranwohner) haben sollen. Die ganze Eintheilung ist aber weder geographisch genau und erschöpfend, noch läßt sie sich durch genügende Gründe ethnographisch rechtfertigen. Wir wählen daher lieber eine mehr auf die nachmalige politische Geographie Rücksicht nehmende Eintheilung des slavischen Deutschlands.

A) Slaven in dem eigentlichen deutschen Reichslande mit Einschluß der Lausitz.

a) Wenden in Norddeutschland.

aa) Altes wendisches Reich und daraus hervorgegangene deutsche Reichsgebiete. Das Land zwischen Ostsee, Oder, Spree, Elbe, Havel und Bille bewohnten zur Zeit der Vereinigung Sachsens mit dem Frankenreiche (um 800) eine Menge slavischer Völkerschaften, unter denen besonders Cricipener, Kyziner, Tholenser (Tholosater), Rhedarier, Haveller, Prizaner, Wiliner, Stoderaner, Ukerer, Leubusier, Smeldinger, Polabinger, Linonen, Warnaber, Wagrier, Ranen und Femerer erwähnt werden, welche sich aber dennoch auf zwei durch wechselseitige Eifersucht getrennte Hauptstämme, die Wilzen oder Welateben, zu denen auch

die Pommern, welche andere für einen eigenen Stamm halten, gezählt werden können, in den östlichen, und die Obotriten in den westlichen Gegenden, zurückführen lassen. Die Obotriten schloßen sich an Karl den Großen (s. Buch II. Cap. 2. §. 2. S. 306 fll.), die Wilzen hingegen an die Sachsen an. Karl belohnte seinen Bundesgenossen Thrasiko mit der Ernennung desselben zum Oberhaupte aller Obotriten und mit der Einräumung des transalbingischen Sachsens, machte dadurch zugleich seine schutzherrlichen Rechte über das Wendenland geltend und verwickelte dasselbe in seine Kriege mit dem Dänen Gottfried, welcher Thrasikon (808) durch Meuchelmörder aus dem Wege räumen ließ. Dem Sohne des Ermordeten, Ceadrage, verschaffte (819) die ihm von Ludwig dem Frommen (s. §. 1. S. 340) gegen seinen treulosen Oheim Scalomir geleistete Hülfe den Besitz der Herrschaft. Doch scheinen diese fränkischen Schützlinge, neben welchen andere Fürsten erwähnt werden, nur einem Theile der wendischen Völker vorgestanden zu haben, und die aus der Auflösung des karolingischen Reichs hervorgehenden Verwirrungen erleichterten auch hier die Behauptung der Unabhängigkeit. Erst die deutschen Könige aus sächsischem Geschlechte stellten (s. 926) das Uebergewicht der deutschen Waffen her (s. §. 4. S. 394 fll.), verwandelten einen Theil des Wendenlandes in die nordsächsische Mark, (Altmark), forderten auch von östlichern Slavenfürsten Lehnstreue und suchten das Christenthum gewaltsam einzuführen. Häufig entstanden indessen Empörungen und besonders der Obotrite Mistovi kämpfte (983 — 997) mit großem Muthe gegen Ottos III. sächsische Vasallen (s. §. 5. S. 409). Sein Enkel Gottschalk verwüstete, um seinen (1031) von den Sachsen erschlagenen Vater Udo zu rächen, Hollstein, Stromarn und Dithmarsen, wurde von dem Herzoge Bernhard II. gefangen genommen und als Freund entlassen, focht mit Knud dem Großen in England, Schweden und Norwegen, vermählte sich mit Swen Estrithsons Tochter

Sigrith, kehrte (um 1047) in sein Vaterland zurück, unterwarf sich in kurzer Zeit alle zwischen Peene und Bille wohnende Stämme und stiftete das sogenannte alte wendische Reich. Die gewaltsamen von ihm, einem treuen Anhänger des Christenthums, in Kirche und Staat vorgenommenen Aenderungen erzeugten indessen solches Mißvergnügen, daß sein eigener Schwager Plußo an die Spitze einer Verschwörung trat und ihn meuchlerisch (7. Jun. 1066) erschlagen ließ. Sigrith und ihren Hofrauen gab der wilde Haufe öffentlich in Meklenburg den Staubbesen, und auf den Befehl des zum Oberhaupt erwählten Rugiers Kruko wurden die Kirchen niedergerissen, die Geistlichen mißhandelt und das benachbarte christliche Land verheert. Vergebens wagte Gottschalks nach Bardewic entflohener Sohn Buthue, mit sächsischer Hülfe den Versuch zur Rückkehr. Er wurde im Schlosse Plön gefangen genommen und (1017) treulos ermordet; aber sein nach Dänemark entronnener und daselbst vom Könige Nikolaus seines mütterlichen Erbes beraubter jüngerer Bruder Heinrich sammelte (nach 1015) eine Schaar sich mit dem Kreuze bezeichnender Gefährten, landete an der wagrischen Küste, bewog Slawina ihm zum Morde ihres Gemahls Kruko behülflich zu sein, stellte das Reich seines Vaters in erweitertem Umfange her, schlug seinen Sitz in Lübeck auf und suchte auf mildere Art die bürgerliche Ordnung durch Einführung des Christenthums zu befestigen. Sein Tod (1121) veranlaßte jedoch neue Verwirrungen. Dänen und Deutsche mischten sich in den unter seinen Söhnen Zwentebold und Knud und anderen Bewerbern ausbrechenden Streit um die Nachfolge, mehrere Statthalter, wie Wirkind in Havelberg und Pribislav in Brandenburg, machten sich unabhängig, Buthues Sohn Pribislav und ein gewisser Niklot schwangen sich zu Gebietern der Obotriten auf, und von deutschen Fürsten angeführte Kreuzfahrer eroberten ansehnliche Landstriche. Brandenburg kam an die sich seitdem (urkundlich zuerst 1144) darnach nennenden

bisherigen Markgrafen von Nordsachsen, denen auch die Ukermark zufiel, Wagrien wurde mit Holstein, und Polabingien [woraus in der Folge durch eine Theilung des askanischen Stammes (1260) das besondere Herzogthum Sachsen-Lauenburg entstand] mit dem Herzogthum Sachsen vereinigt, und die slavischen Fürsten von Meklenburg, Pommern und Rügen erlangten, wie wir im folgenden Zeitalter beschreiben werden, die Würde deutscher Reichsfürsten. Lübeck erhob Kaiser Friedrich I. (1180) zu einer freien Reichsstadt, als welche es lange eine sehr bedeutende Rolle spielte. Auf solche Art entstanden im Wilzen- und Obotritenlande das Kurfürstenthum Brandenburg, die Herzogthümer Pommern, Rügen, Meklenburg und Sachsen-Lauenburg, die Grafschaft (später Herzogthum) Holstein und die freie Stadt Lübeck. Die Ansiedelung deutscher durch Burgen geschützter Colonisten erleichterte die Umbildung der alten Landeseinwohner, von denen viele im Kampfe umgekommen waren, andere ihr Eigenthum und ihre persönliche Freiheit verloren hatten. Nur derjenige, welcher seiner Nationalität entsagte, mochte sich in seinem Besitzthum behaupten und wohl gar auf Kosten seiner unterdrückten Landsleute emporsteigen. Selbst die ursprünglich slavischen Fürstenhäuser knüpfte der eigene Vortheil immer inniger an das deutsche Reich, besonders um sich der auf einige Zeit erzwungenen dänischen Lehnsabhängigkeit leichter entziehen zu können. Deßhalb begünstigten sie auch die Einführung deutscher Sprache und Sitte und wurden mit ihren Unterthanen ganz zu Deutschen umgewandelt.

bb) Sorben oder Serben. Unter diesem allgemeinen Namen pflegt man die südlich von den Obotriten und Wilzen, zwischen Saale und Elbe und bis an die nachherigen Gränzen von Sachsen und Böhmen hin wohnenden Slavenstämme, deren am häufigsten erwähnte Zweige die Milciener und Dalemincier (Meissener) und die Luticier (Lusitzer, Lausitzer) sind, zusammenzufassen. Schon

unter ihrem mit Samo verbündeten Fürsten Dervan hatten sie sich (um 630) den Franken widersetzt (s. Buch I. Cap. 2. §. 10. S. 170), später (s. 803) Karl dem Großen zu neuen Siegen Anlaß gegeben (s. S. 308), darauf mit den Deutschen gekämpft, bis sie von Heinrich I. und Otto I. (930—960) besiegt, zum Christenthum bekehrt und die Marken Meissen (um 931) und Ostsachsen (um 950) unter ihnen angelegt wurden. Schon nach wenigen Geschlechtsfolgen waren in den zunächst an das eigentliche Sachsen gränzenden Landstrichen Sprache und Sitte rein-deutsch geworden, und nur in den östlichen Gegenden erhielt sich durch die Verbindung mit Böhmen manches Slavische. Die Markgrafen von Meissen erwarben (1247) die Landgrafschaft Thüringen und (1423) das Churfürstenthum Sachsen und knüpften dadurch die ferneren Schicksale ihres ursprünglichen Fürstenthums eng an die ihrer neuen Besitzungen, deren Titel sie seitdem führten. Die ostsächsische Mark war häufig mit der meissenischen verbunden, erhielt zuerst bei einer Theilung (1156) den Namen der Lausitz, welche man in die Ober- und Niederlausitz theilte, und wechselte mehrmals ihre Besitzer, bis sie (1365) durch den Kaiser Karl IV. der böhmischen Krone einverleibt und deßhalb in der Folge nicht zu den eigentlichen Reichs-, sondern zu den Nebenländern Deutschlands gerechnet wurde.

Ueber den inneren Zustand der wendischen Völkerschaften vor ihrer Unterjochung durch die Deutschen sind wir wenig unterrichtet. Blos die Ranen hatten einen Kral, während bei den übrigen Völkern nur Zupane den einzelnen Zupanien (Gaue, tabernae) vorstanden und höchstens im Kriege ein gemeinschaftlicher Führer erwählt wurde. Die Religion gestattete den Priestern, welche auf Rügen eine förmliche Hierarchie begründet hatten, mittelst der durch heilige Pferde ertheilten Orakel und des Alleinbesitzes dürftiger (selbst die Schreibekunst ausschließender) Kenntnisse, großen Einfluß und bestand in der Verehrung einer Menge einzelner Gottheiten

(z. B. Swantewits zu Arkon auf Rügen, Siewas zu Ratzeburg, Radegasts zu Rethra, Tirglavs zu Stettin und Prowas in Wagrien), deren rohe aus Holz oder Metall verfertigte Bilder in den Haupttempeln, bei denen man große Feste feierte, aufbewahrt wurden. Erst die Deutschen sollen den Pflug eingeführt haben, indem man früher die leichten Sandfelder nur mit Hacken bearbeitete. Eigentliche Städte gab es nicht, wohl aber zahlreichere Ansiedelungen um die Haupttempel herum und durch Erdwälle befestigte Plätze. Mit Recht hält man daher die Berichte späterer Schriftsteller von der Größe und Pracht der durch die Wellen verschlungenen Stadt Wollin (Julin, Wineta) und dem an der wendischen Küste blühenden Handel für sehr übertrieben. Statt der noch unbekannten Münze diente den Ranen die Leinwand als Maaßstab des Werthes der Dinge. Die Weiber wurden mit Geringschätzung behandelt, und unter den Vornehmeren soll die Vielweiberei üblich gewesen sein. Von der Achtung für die Todten zeugen die noch jetzt vorhandenen Homolkas (Hünenbetten, Hünengräber).

b) Winden in Süddeutschland.

Den südlichen Theil des nachmaligen östreichischen Kreises bis über den Lisonzo hinaus in das Venetianische herein bewohnen gleichfalls slavische Völker, welche sich selbst Slowenzi nennen, in Krainer, Wipacher, Kartschner, Zitschen, Poiker u. a. m. zerfallen, und noch jetzt die slavische Sprache in mehreren Mundarten reden. Ob sie Abkömmlinge der alten Karantner, oder später eingewandert sind, läßt sich nicht entscheiden. Wiewohl auch sie an der von Samo gestifteten Verbindung (s. S. 170) Antheil genommen zu haben scheinen, gehorchte dennoch der größte Theil derselben den Avaren, und nur die zunächst an Italien gränzende alte windische Mark stand unter eigenen, von den longobardischen Königen abhängigen Markgrafen, bis Karl der Große (s. 796) alle Winden in fränkische Unterthanen verwandelte (s. S. 250). Allmählig bildeten sich daraus die

Markgrafschaften und nachherigen Herzogthümer Kärnthen (als eigenes von Bayern getrenntes Herzogthum s. 984), Seiermark (besondere Markgrafschaft s. 974, Herzogthum s. 1180) und Krain (seit Karl dem Großen unter dem Namen der windischen Mark zu dem Herzogthum Friaul, nachher s. 952 zu Bayern, oder eigentlich Kärnthen gehörend, jedoch unter besonderen Markgrafen stehend, die ihren Sitz zu Krainburg hatten und gewöhnlich auch Istrien und Friaul besaßen, s. 1198 zum Theil und s. 1364 ganz mit Oestreich vereinigt und zum Herzogthum erhoben), Länder, deren Schicksale näher zu beschreiben wir der deutschen Specialgeschichte überlassen.

B) Slaven in den deutschen Nebenländern.

a) Großmährisches Reich. Zwischen Sorben und Winden wohnten die Tschechen (d. i. die Vorderen, im Gegensatze gegen die hinteren östlichen Stämme), welche außer dem heutigen Böhmen und Mähren den größten Theil des nachmaligen Ungarns inne hatten, und deren südlichere Zweige man nach dem Flusse Morawa Morawaner (Mähren) nannte. Hier war es insbesondere, wo der mehrerwähnte Samo seine Rolle spielte. Doch scheint die von ihm zu Stande gebrachte Vereinigung der Slaven nur von kurzer Dauer gewesen zu sein, und tiefes Dunkel ruht auf der Geschichte der nächstfolgenden Jahrhunderte, bis Karl der Große (s. S. 308) auch in diesen Gegenden seine Herrschaft zu begründen versuchte (s. 805). Wohl rechnete man seit dieser Zeit Böhmen und Mähren zum ostfränkischen Reiche; aber auch hier hatten Ludwig der Deutsche und seine Söhne (s. §. 1. S. 349 fl.) gefährlichen Kampf, besonders gegen die beiden Mährenfürsten Rastilav und Swatopluk (s. 869) zu bestehen. Swatopluk schwang sich, nachdem der von ihm gefangen nach Bayern gesendete Rastilav geblendet worden war (870), in mehr scheinbarer als wirklicher Abhängigkeit von den deutschen Königen stehend, zu immer höherer Macht auf, erhielt durch Arnulf (890) auch Böhmen und stiftete

das sogenannte großmährische Reich (s. §. 4. S. 387 bis 388), welches sich von der bayerischen und sorbischen Gränze bis an Gran, Theiß und Maros erstreckte, jedoch durch Arnulfs und der Ungarn Angriffe geschwächt, nach dem Tode seines Stifters († 894) durch Theilung unter die drei Söhne desselben schnell zerfiel. Ein großer Theil desselben ward eine Beute der Ungarn, und aus dem Reste bildeten sich die deutschen Lehen Mähren und Böhmen.

b) Das eigentliche Mähren *) erhielt (um 1050) durch Kriege mit den Ungarn und den Polen seine nachherige Gränzbestimmung, stand meist unter eigenen, mit den Beherrschern Böhmens verwandten Fürsten und wurde vom Kaiser Friedrich I. (1182) zu einer besonderen Markgrafschaft erhoben. Die Sprache blieb slavisch, die Verfassung aber wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet. — Lateinische und griechische Heidenbekehrer stießen anfangs unter den Mähren auf einander. Von Deutschland aus versuchte man seit Karls des Großen und des Erzbischofs Arno von Salzburg Zeiten Bisthümer zu gründen. Swatopluk erlaubte dem vom salzburgischen Erzbischof abhängigen Geistlichen Wichind seinen bischöflichen Sitz zu Nitrava (Neitra) aufzuschlagen; Rastilav aber erbat sich von dem byzantinischen Kaiser Michael III. einen der slavischen Sprache mächtigen Lehrer, der ihn zugleich mit dem Gesetz und mit der Schreibekunst bekannt machen könne. Gerade damals war der zur völligen Trennung der griechischen und lateinischen Kirche führende Streit zwischen dem Patriarchen Photius und dem Papste Nikolaus I. ausgebrochen. Michael sendete (863) den Mähren die schon durch die Bekehrung tatarischer Völker berühmt gewordenen Mönche Kyrillus (Kiuriul bei den

*) Vergl. *Ad. Pilarz* et *Franc. Moravetz* hist. eccl. et polit. Moraviae 1786—87. — und J. W. von Monse polit. Landesgeschichte des Markgrafthums Mähren, Brünn 1785 bis 88. II. 8.

Mähren) und Methodius (Strachota), welche ein neues Alphabet erfanden und die Bibel und mehrere liturgische Werke in die slavische Sprache übersetzten *). Auf die von den bayerischen Bischöfen gegen ihn erhobene Klage stellte sich Kyrillus vor dem Papst Hadrian II., rechtfertigte sich wegen der ihm vorgeworfenen Irrlehren, erhielt die Erlaubniß zur Beibehaltung der slavischen Sprache bei dem Gottesdienste und wurde zum Erzbischof von Mähren ernannt, welche Würde er jedoch, es vorziehend in Rom zu bleiben, an Methodius abtrat. Die beiden von Photius ernannten Bischöfe, Agathon und Gorasdas, konnten sich nicht behaupten; dennoch schwankte die mährische Kirche zwischen dem griechischen und lateinischen Ritus, bis sie später (s. 983) unter den Sprengel zu Prag kam, alle griechische Gebräuche allmählig abgeschafft und das Latein als Kirchensprache eingeführt wurde.

c) Böhmen **). Der von den alten celtischen Bojern entlehnte Name des Landes Bojenheim (Bojohemum) oder Böheim ist auf die späteren slavischen Einwoh-

---

*) Vergl. de SS. app. *Cyrillo* et *Methodio* in Acta SS. Martii T. II. p. 12. sqq.; — J. Dobrowsky Glagolitica; — Desselben Abhandlung über das Alter der böhmischen Bibelübersetzung, in Abhandll. einer Privatgesellschaft in Böhmen, Prag 1775 fl. Bd. V. S. 300 fl.; — Gelas. Dobner: ob das cyrillische Alphabet für eine wahre Erfindung Cyrills zu halten sey? in Abhandll. der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1785. S 102 fl. u. a. m.

**) Quellensammlungen: *Gelas. Dobner* monumenta historica Boëmiae nusquam antehac edita etc., Pragae 1764—68. VI. 4. — und (*Franc. Mart. Pelzel* et *Jos. Dobrowsky*) Scriptores rerr. Bohemicarum, Pragae 1784. II. 8. — Hauptquellen: *Cosmae Pragensis* (Domherr, † 1125) chronicae Bohemorum LL. III. (J. 894 — 1125), am besten bei *Pelzel* et *Dobrowsky* l. l. T. I.; — *Chronicon breve Bohemiae* (J. 938 — 1283), in *Henr. Pez* SS. rr. Austriacarum T. II. p. 1112 sqq.; — Kro-

ner desselben übergegangen. Reich an Sagen, aber arm an beglaubigten Nachrichten ist die frühere Geschichte des Landes. Wie viel wahres den durch spätere Chronisten sichtbar ausgeschmückten Erzählungen von Kroh, Libussa, Przemisl u. a. zum Grunde liege, vermag die Kritik nicht zu entscheiden. Die ganze spätere Geschichte aber, seit dem durch Karls des Großen Sohn Karl (805) über Lecho erfochtenen Siege (s. S. 308) und der durch Heinrich I. (um 928) hergestellten Abhängigkeit des Herzogs Wenceslav (s. S. 395), gehört der von Deutschland an und wird von uns, so weit sie allgemeines Interesse hat, in dieselbe eingeschaltet werden. — Das Christenthum brachten, so viel wir wissen, zuerst griechische Lehrer nach Böhmen, wenigstens ließ sich der bei Swatopluk Hülfe suchende Herzog Borzimoy zugleich mit dreißig Personen aus seinem Gefolge von Methodius taufen und nahm den Priester Paul Keych mit sich, ward aber wegen seiner Anhänglichkeit an das Christenthum vertrieben, und erst sein Sohn Spitignev († 921?) wagte wieder den Glauben öffentlich zu bekennen, wogegen

---

nyka czeska (wie man ohne hinreichenden Grund annimmt, von Dalemil von Meseriz verfaßt, beendigt 1314) neue Aufl. von Faustin Prochazka, Prag 1786. 8.; — *Anonymi chronicon Bohemicum* (J. 700 1329), in *Menken* SS. rr. Germ. T. III. p. 1617 sqq., und unter dem Titel: *Przibiconis dicti Pulkavae* (Rector zu St. Aegidien in Prag, † 1374, nur Herausgeber) chronicon, bei *Dobner* l. l. T. III. u. a. m. — Die Sagengeschichte findet sich am vollständigsten in: Wenzeslav Hayek von Liboczan (Priester in Prag) Kronyka czeska, w. Praze 1541, deutsch: Frankfurt 1596 F., lateinisch: Annales Boëmorum a *Gel. Dobnero*, Pragae 1763—85. VI. 4. — Gute Vorarbeiten enthalten die Abhandlungen der böhmischen Privatgesellschaft und der Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. — Die beste neuere Bearbeitung ist: P. M. Pelzel Geschichte der Böhmen, Prag und Wien 1782. II. 8.

Drahomira (die Wittwe von Borziwoys anderem Sohne Wratislav) die Geistlichen vertrieb und die Kirchen niederreißen ließ. Die Siege Heinrichs I. sicherten indessen den deutschen Glaubensboten den Zutritt, und Wenceslav, welchen die fromme Großmutter Ludmila erzogen hatte, ließ sich (um 929) taufen. Auch der Brudermörder Boleslav I. blieb dem Glauben treu, ja dachte schon an die Errichtung eines Bisthums in Prag, welches jedoch erst seinem Sohne Boleslav II. dem Frommen (967—999) gelang. Woiczech, oder wie er mit seinem Klosternamen heißt der heilige Adalbert*), wurde (973) erster Bischof von Prag, und die Verbindung mit Deutschland knüpfte Böhmen fest an die römische Kirche.

d) Schlesien**), dessen Namen man wohl am natürlichsten von der Slenza (kleinen Lohe) oder dem Silenzerberg (Zobtenberg) ableitet, war, so weit die Geschichte mit einiger Sicherheit zurückgehen kann, immer ein Theil von Polen, hatte jedoch meist besondere Regenten aus der piastischen Familie, welche, wie die polnischen Herzoge, deutsche Lehnsoberhoheit anzuerkennen gezwungen wurden. Bei der nach mehrmaligen Theilungen (1178) erfolgten Haupttheilung in

---

*) Vergl. *Vita S. Adalberti* auct. monach. coaevo, in Actt. SS. Aprilis T. III, p. 178 sqq., et alia vita, ibid. p. 187 sqq.

**) Ueber die Literatur der schlesischen Specialgeschichte vergl. *C. Rungii* notitia historicorum et historiae gentis Silesiaci, P. I. Vratislaviae 1775. 8. — Quellensammlungen: *F. W. de Sommersberg* rr. Silesiacarum SS., Lipsiae 1729. II. F., und Accessiones, ibid. 1732. F. (enthält, da Schlesien keine eigenen alten Annalisten hat, nur alte polnische Chroniken). — Hülfsschriften: (*H. L. v. Kloeber* und *Helscheborn*) Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740, Freiburg 1785. II. 8., neue Aufl. 1788; — F. W. Pachaly Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung, Breslau 1790—1801. II. 8. — u. a. m.

Ober- und Niederschlesien entsagte zwar der König von Polen allen Ansprüchen auf das Land; aber dennoch fuhr man fort dasselbe zu Polen zu rechnen und ließ seine Fürsten auf polnischen Reichstagen zu. Die schlesischen Herzoge schwächten sich indessen durch Theilungen immer mehr und wurden nacheinander zur Anerkennung böhmischer Lehnsoberhoheit gezwungen, bis Kaiser Karl IV. (1353 — 1355) endlich ganz Schlesien förmlich mit Böhmen vereinigte, dadurch völlig von Polen losriß und als ein eigenes Nebenland an das deutsche Reich knüpfte. Das Christenthum hatte frühzeitig von Deutschland aus Eingang gefunden. Die Herzoge von Niederschlesien schloßen sich näher an Deutschland an und zogen viele deutsche Ansiedler in ihr Land; daher wurden hier deutsche Sprache und Sitte ganz einheimisch, auch in der Gerichtsverfassung und im Rechte das meiste rein-deutsch. In Oberschlesien hingegen erhielt sich mit einer gewissen Abneigung gegen die Deutschen das slavische Wesen weit reiner.

2.) Lettische Völker*).

Die ganze Ostseeküste von der Weichsel bis zur finnischen Bucht, oder das heutige eigentliche Preußen, Curland, Liefland und Esthland nebst den dazu gehörenden Inseln, bewohnten tschudische und slavische Stämme. Aus dem südlicheren Theile wurden die ersteren fast ganz verdrängt, so daß man ihre Ueberreste in den Krewinen und Liwen kaum noch erkennt. Der in diesen Gegenden wohnende und früh von den anderen getrennte Slavenstamm hieß der lettische und theilte sich in mehrere, wenigstens durch ein religiöses Band (das gemeinsame Heiligthum zu Ramowe in Natangen, wo der Kriwe, als oberster Priester und Richter, dem mehrere Priesterclassen untergeordnet waren, seinen Sitz hatte) verbundene und in Sitte und Verfassung einander sehr

*) Ueber den Ursprung der Preußen und anderer Letten, vergl. J. Thunmann Untersuchungen über die alte Geschichte einiger nördlichen Völker, S. 1—92. (s. §. 8. S. 469).

ähnliche Zweige. Viehzucht, Jagd und Fischfang waren neben wenigem Ackerbau die Hauptbeschäftigungen des Volks. Die ersten Bekehrungsversuche fanden großen Widerstand und verschafften dem heiligen Adalbert († 23 April 997, s. §. 5. S. 410) und Bruno von Querfurt (1007, wahrscheinlich derselbe mit dem Mönch Bonifacius) die Märtyrerkrone. Die südlichen Stämme, welche man nach dem Flusse Ruß Preußen nannte, griffen aus Haß gegen das Christenthum ihre polnischen Nachbarn zu wiederholtenmalen an und gaben dadurch die Veranlassung zur Herbeirufung der Deutschritter (1228), denen in Verbindung mit den Schwerdtbrüdern die Unterwerfung der Preußen und Letten und die Umwandlung eines großen Theils derselben in Deutsche gelang, wie uns die Geschichte des folgenden Zeitalters lehren wird.

II.) Rein-slavische Staaten.

1.) Polen *).

Die Geschichtschreiber von Polen pflegen zwar mit den Nachrichten der Griechen und Römer vom Lande der Skythen und Sarmaten zu beginnen und dann weiter zu

*) Ueber die Literatur der polnischen Geschichte vergl. De scriptorum Poloniae et Prussiae histt. — in bibl. *Brauniana* (jetzt in der Bibl. von Dresden) virtutibus et vitiis, Coloniae (Elbingen) 1723. 4. — und *S. G. Hoppii* schediasma literarium de SS. hist. Poloniae vor Bd. I. der Leipziger Ausgabe des *Dlugosz* (s. unten). — Urkundensammlung: *Codex diplomaticus Poloniae et Lithuaniae (ed. *Dogiel*) T. I. Vilnae 1758, T. IV. 1764, T. V. 1759. F. — und dazu (*Dogiel*) Limites Poloniae et Lithuaniae ex originalibus et authenticis exemplis descripti etc., Vilnae 1768. 4. — Quellensammlungen, außer *Sommersberg* SS. rr. Siles. (s. S. 504): *Jo. Pistorii* corpus hist. Polonicae, Basil. 1582. F.; — SS. rr. Polonicarum ex recentioribus quotquot praecipui exstant, Amstelod. 1698. III. 4. (enthält nun die Schriften von *Sulikovius*, *Fredro*

erzählen, was in diesen Gegenden zur Zeit der Römer, Gothen, Hünnen nnd alten Slaven geschah; aber alles dieses gehört entweder der Geschichte ganz anderer Völker an, oder enthält ein Gewebe von unverbürgten Sagen,

---

und *Kobierzycki*) — und *Mizler a Kolof* coll. mag. SS. hist. Poloniae et Lithuaniae, Varsoviae 1761—69. II. F. (blos topographische Schriftsteller enthaltend). — Als ältester polnischer Annalist gilt: *Vincentius a Kadlubeck* (Bischof von Krakau, † 1226) de gestis Polonorum LL. IV., Dobromili 1612. 8., auch in der Leipz. Ausg. des *Dlugosz*. [Die ersten drei Bücher soll der Krakauer Bischof *Matthias von Cholewa* († 1166) geschrieben haben]. — Damit sind zu verbinden: *Boguphali* (Bischof von Posen, † 1253) chronicon Polonoram und andere Chroniken bei *Sommersberg* l. l. — Die meisten Nachrichten muß man schöpfen aus den späteren polnischen Geschichtschreibern: *Joh. Dlugosz* (Kanonikus zu Krakau, † 1480) hist. Poln. LL. XIII., ed. opt. Lipsiae 1711—12. II. F., worin zugleich noch enthalten sind: *Stanisl. Sarnicii* annales, s. de origine et rebb. gestt. Poln. et Lith. LL. VIII. etc., pr. impress. Cracoviae 1587 (ohne allen kritischen Werth); — *Mart. Cromeri* (Gesandter bei Kaiser Ferdinand I., schrieb meist auf Reisen, † 1586) de rebb. gestt. Poln. LL. XXX. (bis J. 1548), ed. opt. Coloniae 1589. F. — und mehrere daraus gemachte Auszüge. — Neuere Werke sind: *Gottfr. Lengnich* hist. Polon. a Lecho ad Augusti II. mortem, Lipsiae 1740. 8. et Gedani 1750. 8.; — *de Salignac* (in Diensten Stanislaus Leszinskys) hist. gen. de Pologne, à Amst. 1751. V. 12., deutsch mit einer Fortsetzung von K. F. Pauli, Halle 1763—65. II. 4.; — Dan. Ernst Wagner Geschichte von Polen, in Guthrie und Gray allg. Weltgeschichte Bd. XIV. Thl. 1., Leipzig 1775—76.; — *Adam Naruszewicz* (Graf, Coadjutor von Smolensk) historya Narodu Polskiego, w. Warszawie 1780—87. VI. 8. — und Krotkie Wyobrazenie dziejow Krolestwa Polskiego przez *J. S. Bandtkie*, w. Wroclavia 1810. II. 8., neue Aufl. 1822. — Vergl. auch Schlözer nordische Geschichte (s. §. 8. S. 469).

wenig begründeten Muthmassungen und offenbaren Dichtungen. Mährchenhaft lauten die Sagen von Lech*), dem Bruder Czechs, des angeblichen Ahnherrn der Böhmen, vom Baueren Piast (Pazt, Mitte des 9ten Jahrh.), nach welchem der ganze ältere polnische (bis 1370 regierende) und schlesische (1675 erloschene) Regentenstamm der piastische, ja jeder eingeborne König ein Piast genannt zu werden pflegt, von dessen Sohne Szemowit u. dgl. m. Wann und auf welche Veranlassungen sich zuerst Slaven in dem Lande zwischen Oder, Warta und Weichsel ansiedelten, und in wie weit sie mit den alten Sarmaten zusammenhängen, läßt sich historisch nicht entscheiden. Nur das scheint ausgemacht, daß während des durch die Bulgaren (Anf. des 7ten Jahrh.) veranlaßten Hordengedränges an der Niederdonau neue Slavenstämme über die Karpathen zogen, was nicht ohne Einfluß auf die früher daselbst angesiedelten bleiben konnte. Mehrere unter besonderen Oberhäuptern stehende Völkerschaften, Masuren, Wislanter, Wielunzaner u. a. m., besetzten das Land und wurden wahrscheinlich durch Furcht vor den Franken bewogen ein gemeinsames Oberhaupt, dem zuerst der deutsche Chronist Ditmar von Merseburg (am Ende des 10ten Jahrh.) den Titel eines Herzogs der Polesnier giebt, anzuerkennen, jedoch ohne feste Erbfolge und so daß häufige Theilungen die ursprüngliche Macht schwächten. Ungewiß ist, ob diese Vereinigung die Entstehung des Namens Polen veranlaßte, oder ob nicht die Deutschen einen ihnen bekannt gewordenen Stammnamen zu dem des ganzen Volks erhoben. Seit der Markgraf Gero I. (um 961) den Herzog Miseko (Miecislav I.) zur Anerkennung der Lehns-

*) Vergl. A. L. Schlözer Abhandl. von Lechs Ankunft in Polen, in der Sammlung Jablonowskyscher Preisschriften, Danzig 1767, besonders abgedruckt 1770. 4. — und die dadurch veranlaßten Schriften in Acta societ. Jablonovianae, Lips. 1771—73.

hoheit Ottos I. gezwungen hatte (s. §. 4. S. 398) suchten die Kaiser ihre Herrschaft bis an die Weichsel auszubreiten und die Bekehrung der Polen zu befördern. Miseko vermählte sich mit der Böhmin Dobrawka (Boleslav I. Tochter), ließ sich taufen und befahl an einem Sonntage alle Götzenbilder zu zerstören. Das Volk hieng aber fest am alten Glauben, und mit geringem Erfolg arbeiteten die ersten Missionare, unter denen der von Otto I. (um 970) zum Bischof von Posen ernannte Jordan der berühmteste ist. Auch die Abhängigkeit von Deutschland war mehr scheinbar als wirklich und verwickelte die Herzoge (Miseko — 992, Boleslav I. — 1025, Miecislav II. — 1034, Casimir I. — 1058, Bleslav II. — 1079) in häufige, von uns oben (§. 5. S. 404 fl.) erzählte Kriege mit den Kaisern, deren Herrschaft über Polen, wenn sie auch mehrmals (1025 — 32. 1077) die Herzoge zwangen dem angemaßten Königstitel zu entsagen, doch bei dem inneren Zustande des deutschen Reichs immer schwieriger zu behaupten wurde, bis sie im Hohenstaufischen Zeitalter ganz erlosch. Das Christenthum hingegen befestigte sich allmählig, besonders seit bei Ottos II. Wallfahrt zu Adalberts Grabe (s. S. 410) ein Erzbisthum zu Gnesen (1000) und Bisthümer zu Colberg, Krakau und Breslau errichtet worden waren und die Bischöfe sich eng an den römischen Stuhl anschlossen. Der bürgerliche Zustand blieb verwirrt, häufige Theilungen erzeugten innere Unruhen, hemmten die Fortschritte der Cultur und machten die große polnische Ländermasse ihren Nachbarn minder furchtbar, bis endlich Wladislav Loktick die getrennten Theile wieder vereinigte (1309) und sich (1320) krönen ließ, und seitdem die Verfassung mehr geordnet wurde, worauf wir in einem unserer folgenden Bücher (Buch V.) zurückkommen werden, wo zugleich die frühere Geschichte von

2.) Littauen.

bis auf die Vereinigung dieses Staates mit Polen (1386) nachgeholt werden soll.

3.) Rußland *).

Oestlich von den Polen und Letten, vom Dnepr bis zum Ilmensee hinauf breiteten sich eine Menge antischer oder slavischer Stämme aus, deren, jeder von einem besonderen Oberhaupte oder Aeltesten angeführt wurde, im Norden an tschudische oder finnische Stämme stoßend, welche einst das ganze Land von der Düna und Wolga bis zum nörd-

*) Ueber die Literatur der russischen Geschichte vergl. *Aug. Ludw. von Schlözer Probe russischer Annalen (oder Dessen Ausgabe Nestors Thl. 1.), Bremen und Göttingen 1768. 8. — und *J. G. Buhle* Versuch einer kritischen Literatur der russischen Geschichte, Thl. 1., Moskwa 1810. 8. — Eine Quellensammlung fehlt. — An Urkunden aus dem Mittelalter mangelt es fast gänzlich. — Der älteste Annalist ist: Nestor, ein Mönch des Peczernischen Klosters zu Kiev, welcher am Ende des 11ten Jahrh. eine Chronik in der Landessprache verfaßte, die von Sylvester, Abt zu Perejaslawl († 1123), Simon, Bischof von Susdal (schrieb um 1206), und von mehreren anderen bis in die Mitte des 17ten Jahrh. fortgesetzt wurde. S. Nestors und der Fortsetzer desselben älteste Jahrbücher der russischen Geschichte vom J. 858 — 1203, übersetzt von J. D. Scherer, Leipzig 1774. 4. — und *Nestor russische Annalen in ihrer Grundsprache, erklärt und übersetzt von A. L. v. Schlözer, Gött. 1802 — 9. V. 8. — Außerdem dienen als Quellen: die Stufenbücher, die Geschlechtsregister und die Dienstregister. — Materialiensammlungen und Vorarbeiten: G. F. Müller Sammlungen russ. Geschichten, St. Petersb. 1732 — 64. IX. 8. — und Schmidt-Phiseldeck Versuch einer neuen Einleitung in die russ. Geschichte, Riga, Frankf. und Leipzig 1777 — 88. III. 8. — Allgemeine historische Werke: *Mich. Lomonossow* Jahrbuch der russ. Regenten, übersetzt von Pt. v. Stählin, Kopenh. und Leipzig 1771. 8.; — Des Fürsten *Mich. Schtscherbatowo* russ. Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Unterjochung durch die Tataren, übers. von Ch. H. Hase, Danzig 1779. IV. 8.; — Historio

lichen Eismeere hinauf bewohnten, aber in der Folge theils weiter zurückgedrängt, theils unterjocht wurden. Das Aufzählen aller dieser einzelnen Völkerschaften, die genaue Absonderung der Finnen von den Slaven und die Erläuterung der dürftigen Nachrichten, welche sich aus der früheren Zeit erhalten haben, überlassen wir der Specialgeschichte von Rußland. Wahrscheinlich durch das Vordringen der Bulgaren und Avaren wurden slavische Stämme zu nördlichen Wanderungen,

---

de Russie etc. par *Levesque*, à Paris 1782. V. 8.; — Hist. des différents peuples soumis à la domination de Russie, ou suite de l'hist. de R. par *Levesque* à Paris 1783. 8.; — *Le Clerc* hist. physique, morale, civile et politique de la Russie, à Paris 1784. III. 4., et Hist. phys. de la Russie moderne (bis J. 1762), à Paris 1783. II. 4.; — J. K. M. d. K. a. R. (Katharina II.) Bibliothek der Großfürsten Alexander und Konstantin, u. v. Bd. 3 an unter dem Titel: Aufsätze betreffend die russ. Geschichte, Berlin und Stettin 1783—88. IX. 8. (bis J. 1125); — Dan. E. Wagner Geschichte von Rußland, Leipzig 1783—86. II. 8., auch in Guthrie und Gray allg. W. G. Bd. XVI. Abtheil. 7—8.; — Handbuch der Geschichte des R. Rußland bis auf den Tod Katharina II., übers. (von A. L. v. Schlözer) Göttingen 1802. 8; — *Joh. Phil. Gust. Ewers Handbuch der Geschichte der Russen, Thl. I. (bis J. 1689) Dorpat 1816. 8. — und * *Karamsin* hist. de l'emp. de Russie, trad. par *St. Thomas* et *Jauffert* T. I — VIII. (bis J. 1560), à Paris 1819—20. 8., deutsch Riga 1820. fl. — Ueber die ältere russische Geschichte: *A. L. v. Schlözer Geschichte von Rußland, Thl. 1. (bis J. 1147), Gött. 1769. 12.; — Desselben Oskold und Dir, Gött. 1773. 8.; — * *J. E. G. Ewers* kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen, Buch 1 u. 2, Dorpat 1814. 8. — und * *A. C. Lehrberg* Untersuchungen zur Erläuterung der älteren russ. Geschichte, herausgeg. von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften durch *Ph. Krug*, St. Petersb. 1810. 8. — Vergl. auch: *Ph. Krug* Chronologie der Byzantiener, St. Petersb. 1810. 8.

theils nach dem oberen Dnepr und dem Ilmensee, theils weiter westlich zwischen Düna und Weichsel veranlaßt. Ob Kiev, der Mittelpunct der südlicheren Stämme, von älteren Bewohnern, oder von neuen Ankömmlingen, Polen genannt, gegründet sei, ist ungewiß; Novgorod hingegen, der Mittelpunct der sich unter den Finnen niederlassenden Stämme ist bestimmt slavischen Ursprungs. Die südlichen Slaven bis an die Oka hin wurden (Ende des 7ten oder Anf. des 8ten Jahrh.) von den Chazaren unterjocht und zahlten denselben einen Tribut in Pelzwerk. Die Novgoroder, Kriwitschen, Meren, Wassen und andere nördlichere Slaven und Tschuden hingegen blieben unabhängig, bis sie (s. 859) durch die Waräger (Normannen) heimgesucht zu werden anfiengen und (862) in ihren Streitigkeiten die Russen, welche man mit größerer Wahrscheinlichkeit für einen gleichfalls normannischen, als für einen chazarischen, oder wohl gar preußischen Stamm hält, wie eine alte Sage meldet, auf den Rath Gostomysls, eines der Aeltesten von Novgorod, herbeiriefen. Drei Brüder, Rurik, Sineus und Truwor, folgten der Einladung und ließen sich begleitet von zahlreichen russischen Schaaren nieder, der erstere in Novgorod, der andere am weißen See und der letztere in Iżborżk. Der zwei Jahre nachher erfolgte Tod seiner Brüder verschaffte Rurik die Alleinherrschaft über das ganze vom Peipus bis zur Newa und von dem nördlichen Ufer der Düna und Oka bis zum weißen See sich erstreckende Reich, in welchem er den tapfersten seiner Genossen die Aufsicht über die einzelnen Districte anvertraute. Zwei bei dieser Auswahl übergegangene kühne Männer Osskold und Dir ließen sich in Kiev nieder, regierten als Statthalter des chazarischen Chachan über die dasigen Slaven, erschienen (865) mit einer furchtbaren Flotte vor Konstantinopel, gestatteten (867) vielen mit Rurik unzufriedenen Novgorodern eine Zuflucht und bezwangen mehrere benachbarte Slavenstämme, wie die Dreswier am Pripjat. Doch war dieser zweite russische Staat

nur von kurzer Dauer, indem Oleg, der Vormund von Ruriks († 879) minderjährigem Sohne Igor, am Dnepr hinabzog, die noch unabhängigen Slaven unterwarf, Smolensk eroberte, Osskold und Dir aus dem Wege räumen ließ, in Kiev (892) den Sitz des gesammten Großfürstenthums aufschlug und nach gütlicher Abfindung der (896) vorbeiziehenden Ungarn die Byzantiner durch einen Streifzug gegen Konstantinopel (907) zu einem günstigen Handelsvertrage zwang. Igor (913—945) wehrte dagegen (915) mit Mühe die Petschenären ab, wurde durch Hülfe des griechischen Feuers (11. Jun. 941) von Konstantinopel zurückgeschlagen, mußte im Frieden mit Konstantin VII. und Romanus I. (20. April 945) mehrere früher zugestandene Bewilligungen wieder aufgeben und wurde von den Drewiern meuchlerisch ermordet. Seine Gemahlin Olga führte (bis 964) die Vormundschaft über ihren Sohn Swjatosslav, ließ sich (957) in Konstantinopel taufen und erhielt auf ihre Bitte von Otto I. (961) den trierischen Mönch Adalbert als Bischof zugesendet. Der kriegerische Swjatosslav verschmähte indessen den Christenglauben, unterwarf sich (964) die bisher den Chazaren zinsbaren Wiatizen an der Oka, schlug (965) den chazarischen Chachan, eroberte die Gränzfeste Bjelaweſch, (Sarkel am Don), überwand die Jassen und Kassogen zwischen Don und Wolga, drang tief nach Südosten vor, ließ sich durch byzantinische Hülfsgelder zum Angriff gegen die Bulgaren bewegen, eroberte (968) die ganze Bulgarei und wollte seinen Sitz in der bisherigen Hauptstadt derselben Perejeßlawez (Prislav in Rumilien) aufschlagen, wurde aber daran, theils durch einen Angriff der Petschenären auf Kiev (969), theils durch die Niederlage, welche ihm der byzantinische Kaiser Johannes I. Zimiskes bei Hadrianopel (971) beibrachte, verhindert, mußte der Bulgarei entsagen und wurde auf seinem Rückzuge (972) von den Petschenären unterhalb der Wasserfälle des Dnepr erschlagen. Die von ihm (970) verordnete Theilung Rußlands unter seine

drei Söhne, Jaropolk, Oleg und Wladimir veranlaßte einen Bruderkrieg, in welchem Oleg (977) blieb und Jaropolk (980) auf Befehl des von seiner Flucht über das Meer (977) zurückgekehrten Wladimir hingerichtet wurde.

Wohl mehr seinem Eifer für das Christenthum, als seinen Kriegen (981—985) in Wollünien (Volhynien) und Litauen und gegen die Bulgaren an der Wolga und der glücklichen Vertheidigung seines Reichs gegen die Petschenären (993 u. 996) und die Normannen (996), verdankt dieser Wladimir I. (— † 15. Jul. 1015) den Beinamen des Großen. Muhamedanische Bulgaren, Juden aus Chazarien und griechische und lateinische Christen sollen sich wetteifernd bemüht haben ihn für ihren Glauben zu gewinnen, er aber, nachdem er auf den Vorschlag seiner Bojaren zehn Männer zur Prüfung der verschiedenen Religionen hatte reisen lassen, für die griechische Kirche entschieden haben. Im Cherson empfieng er (988) die Taufe, vermählte sich zugleich mit Anna (der Tochter Romanus I. und Schwester der abendländischen Kaiserin Theophano) zerstörte die Götzenbilder in Kiev und befahl seinen dasigen Unterthanen sich am Dnepr zur Taufe einzufinden. Vergebens suchte der Papst Johannes XV. ihn für die römische Kirche zu gewinnen. Michael ein geborner Syrer wurde zum Metropoliten von Rußland ernannt, arbeitete, unterstützt von Wladimir und dessen Söhnen, denen der Vater in acht verschiedenen Städten ihre Wohnsitze anwieß, mit dem glücklichsten Erfolge und fand nur bei den Novgorodern bedeutendere Hindernisse zu besiegen. Der griechische Ritus wirkte indessen minder vortheilhaft auf die Bildung der Russen als der lateinische auf die der abendländischen Völker, weil es an der leitenden Hand einer kräftigen Hierarchie und an der nützlichen Thätigkeit der Mönche gebrach und das griechische Priesterthum überhaupt geringeren politischen Einfluß hatte. Der Metropolit von Kiev und ganz Rußland (s. 988), welcher von dem Patriarchen zu Konstantinopel geweiht werden mußte, oft von demselben

eigenmächtig ernannt, aber häufig auch von dem Großfürsten zurückgewiesen wurde, war zu wenig selbstständig. Die anderen hohen Geistlichen, welche dadurch, so wie durch die fortdauernde Priesterehe, abhängiger von der weltlichen Macht blieben, ernannte der Regent. Es gab (s. 992) fünf Bischöfe (in Bjêlogorod unweit Kiev, Tschernigov, Novgorod, Rosstov und Wladimir), welche der obersten Gerichtsbarkeit des Patriarchen zu Konstantinopel unterworfen waren. Die Mönche bildeten nur einen Orden und führten mehr ein beschauliches, als ein thätiges und den Wissenschaften gewidmetes Leben. Doch wurde mit dem Christenthum die Schreibekunst eingeführt, und schon Wladimir legte Schulen an. Die Geistlichen übersetzten die Kirchengesetze in die Landessprache, welche früh zu schriftlichen Darstellungen, namentlich zur Geschichtschreibung und zur Poesie gebraucht wurde. Durch die Verschiedenheit des Glaubens waren die Russen lange von ihren westlichen katholischen Nachbarn getrennt und blieben daher von allen unter diesen vorgehenden wohlthätigen Veränderungen der Verfassung und der Nationalsitte ausgeschlossen. Langsamer und auf ganz andern Grundlagen entwickelte sich deßhalb ihr bürgerlicher Zustand. Die Russen gaben zwar dem slavischen Volke und Lande ihren Namen, auch bestand wohl manche von ihnen mitgebrachte Einrichtung unter ihnen fort; aber sie waren doch der Zahl nach zu gering um die Slaven zu germanisiren, nahmen vielmehr selbst slavische Sprache und Sitte an. Das der russischen Herrschaft unterworfene Land mag sich vom untern Dnepr bis zum Ladogasee und der Düna erstreckt haben. Die einzelnen Theile standen indessen in losem Zusammenhang, indem die Eroberer es nicht wagten, oder für unnöthig hielten, die Eigenthümlichkeiten in der Verfassung der verschiedenen Slavenstämme gewaltsam zu vertilgen und von den früher unter chazarischer Oberherrschaft stehenden nur den bisher entrichteten Zins einforderten. Die Drewier z. B. standen sogar bis zum Aufstande gegen Igor unter ihren angestammten Fürsten. Der

gemeinsame Oberherr des ganzen Staates war der, zwar als Selbstherrscher erscheinende, aber sehr von dem Rathe der Edlen seines Gefolges abhängende Großfürst, unter welchem die Knäsen (Fürsten) und die diesen untergeordneten Bojaren, welche beide zusammen oft die Männer des Großfürsten genannt werden, standen. Der Städte, deren Entstehung Wladimir sehr begünstigte, zählte man schon unter ihm über 24, welche, außer den Hauptstädten Kiev, Novgorod, Smolensk und Rosstov, meist in den südlichen und westlichen Gegenden lagen. Einen hohen Rang nahmen die Gäste ein, als Geschäftsträger des Großfürsten und als geachtete Kaufleute; doch gehörten sie mit den Städtern und den persönlich freien Landbebauern nicht zum Adel, sondern zu den Leuten. Eigentliche, gleich einer Sache zu veräußern erlaubte Sclaven waren nur die Kriegsgefangenen. In wiefern das Gesinde persönlich unfrei war ist ungewiß, und so oft auch der vornehmen Männer gedacht wird, mithin ein Unterschied des Ansehns der Person statt fand, bleibt es doch unwahrscheinlich, daß der Rang Vorzüge vor dem Gesetze verlieh. Der Kriegsdienst lag allen Waffenfähigen ob, welche der Großfürst dazu auf die Dauer des Feldzuges in der für nöthig erachteten Zahl berief, denen er Waffen und Kleider gab, und die er entweder selbst anführte, oder in seltenen Fällen einem Heerführer unterordnete. Den einzelnen Abtheilungen derselben standen wahrscheinlich die Hundertmänner und die Zehnmänner vor, welche vielleicht zugleich bürgerliche Obern im Frieden waren. Ein stehendes Heer gab es nicht; aber fast beständig hielt der Großfürst eine Schaar normannischer Söldlinge, die sich zahlreich in Novgorod einzufinden pflegten. Den meisten Städten standen Fürsten oder Statthalter, einigen Vorsteher oder Aelteste vor, denen alle Einwohner mit Ausnahme der Geistlichkeit unterworfen waren. Wahrscheinlich gehörte die nächste Umgegend jeder Stadt als Gebiet zu derselben. Das übrige Land war in Gaue oder Bezirke abgetheit, denen groß-

fürstliche Richter vorstanden. Ob diese ihren Sitz in den Städten hatten oder nicht, und wer deren Stelle auf den Dörfern vertrat, ist unbekannt. Der Geistlichkeit verlieh die, wenn auch in ihrer jetzigen Gestalt nicht von Wladimir herrührende, doch sehr alte Kirchenordnung eine eigene Gerichtsbarkeit, welche der Metropolit durch die Bischöfe ausüben ließ, und welcher alle Weltgeistliche und Kirchendiener mit ihren Familien und alle Klosterleute, so wie alle bei frommen Stiftungen befindliche Personen unterworfen waren. In Streitigkeiten zwischen geistlichen und weltlichen Personen entschied ein gemischtes Gericht. Auch die Laien standen in allem, was Kirchenlehre, Kirchenzucht und Gebräuche, so wie das eheliche Verhältniß betraf, unter der geistlichen Gerichtsbarkeit. Dem Kirchenrechte lagen die griechischen Gesetze, dem bürgerlichen das in seinen wesentlichen Grundsätzen schon sehr ausgebildete und fest bestimmte Herkommen zum Grunde. Hinsichtlich der öffentlichen Abgaben fand große Verschiedenheit statt, indem manche besiegte Stämme nur einen in Naturalien, vorzüglich in Pelzwerk bestehenden Tribut entrichteten, in anderen Gegenden die, bald Zins, bald Schatzung genannte Abgabe entweder von jedem männlichen Kopfe, oder von jedem Rauchfange, oder Pfluge genommen wurde. Auch scheinen Frohndienste stattgefunden zu haben. Besonders mit den Griechen, von denen die Russen Bedürfnisse des verfeinerten Lebensgenusses gegen Pelzwerk, Honig, Wachs und Sclaven eintauschten, fand ein lebhafter Handel statt. Russische Kaufleute, welche sich in Kiev in großen Gesellschaften sammelten, reisten oft bis nach Konstantinopel, ja bis nach Syrien, oder empfiengen morgenländische Waaren von den Petschenägen und in Perjeßlawez, und verführten dieselben bis zur Ostsee. Statt des Geldes waren fast überall Felle von Eichhörnchen und schwarzen Mardern gebräuchlich. Jagd und Viehzucht fanden mehr Aufmunterung als der Ackerbau. Die Gewerbsthätigkeit blieb gering. Die Lebensweise war einfach.

Durch Theilung unter seine zwölf Söhne, von denen Jaroslav sich schon bei Lebzeiten des Vaters empört hatte, legte Wladimir den Grund zu langer innerer Verwirrung. Zwar sollte der Großfürst von Kiev der gemeinsame Oberherr sein, aber Swjatopolk I., der diese Würde an sich gerissen hatte, wurde von mehreren seiner Brüder nicht als solcher anerkannt und, nachdem er drei derselben hatte aus dem Wege räumen lassen, (1019) von Jaroslav (— 1054) völlig vertrieben. Die Nachbarvölker mischten sich in den Streit, und über fünfzig russische Fürstenthümer entstanden nach und nach.

4.) Südöstliche Slaven *).

Mehrere südliche wahrscheinlich vor den Avaren (s. Buch II., Cap. 1. §. 6. S. 249) fliehende Slavenstämme, unter denen sich die beiden Hauptzweige der Servier und Kroaten unterscheiden lassen, besetzten (s. 630) das Land zwischen dem adriatischen und dem schwarzen Meere bis zur Sau und Donau und errichteten mehrere Staaten, deren Geschichte im Mittelalter nicht ohne Gewicht ist, wiewohl sie in einem all-

---

*) Vergl. *Stritter* l. l. (s. S. 492), Gebhardi a. a. O. (s. S. 491), Joh. Christ. v. Engel Geschichte des ungarischen Reichs und seiner Nebenländer, Halle 1797 — 1804. IV. 4, auch in Hallische allg. W. G. Bd. XLIX. Thl. 1 bis 4 u. a. Werke über ungarische Geschichte. — Ueber Bosnien: M. Schimek polit. Geschichte des K. Bosnien, Wien 1787. 8. — Der älteste dalmatische Geschichtschreiber ist ein ungenannter Presbyter von Dioclea, welcher (um 1170), in dalmatischer Sprache schrieb und in einer doppelten lateinischen Uebersetzung (die letzte von *Marulus* 1510) vorhanden ist, bei *Schwandtner* SS. rr. Hungar. T. III. p. 477 sqq. — (*Gian. Bomman*) Storia civ. ed eccl. della Dalmazia, Croazia e Bosna, Venezia 1775. II. 8. — Ueber Ragusa: *G. Luccari* copioso ristretto degli annali di Ragusa, Venezia 1605. — und J. G. v. Engel Geschichte des Freistaates Ragusa, Wien 1807. 8.

gemeinen Gemälde am passendesten episodisch erzählt wird, theils in der byzantinischen und tatarischen, theils in der venetianischen und ungarischen, und theils in der osmannischen. Es gehören dahin a) Servien mit Rascien (nach dem Flusse Rasca), welches anfangs von eigenen Supanen unter byzantinischer Hoheit regiert, doch oft von Bulgaren heimgesucht, nachmals aber (s. 1040) durch Stephan Bostilav unabhängig wurde; b) Bosnien (nach der Bosna), auch Rama (nach dem gleichnamigen Flusse) genannt, anfangs zu Servien gehörend, nachmals durch seine Bane befreit und von Twartko (1376) mit ungarischer Genehmigung zu einem Königreiche erhoben; c) Slavonien, früher unter eigenen Supanen stehend, nachher von Ungarn abhängig und der Schauplatz furchtbarer Kriege mit Griechen und Osmannen; d) Dalmatien und Kroatien, meist in die ungarischen Begebenheiten verwicket; e) Die Republik Ragusa, deren Geschichte eng mit der venetianischen zusammenhängt; und f) Moldau und Wallachei, welche lange von Komanen, Petschenären und Ungarn besetzt waren, bis (um 1290) der Woiwod Radul der Schwarze einen selbstständigen Staat in der Wallachei gründete, und nach der Vertreibung der Mongolen (um die Mitte des 14ten Jahrh.) Dragosch erster Fürst der Moldau wurde.

§. 10. Ungarn *).

Zu den bisherigen Hauptvölkern Europas kam in unserem Zeitalter noch ein neues, das der Ungarn oder Madscharen (Magyaren), dessen frühere Geschichte zwar gleichfalls

---

*) Literärische Nachweisungen enthalten: *G. Gr. Haner* de SS. rr. Hungg. et Transylvv. scriptisque eorundem recentt. ordine chronol. digestis adversaria, Hermannstadt 1774 — 98. II. 8. — und *Mich. Kovats Martinyi* fragm. literaria rr. Hungg., Jenae 1808 — 9 II. 4. — Urkundensammlungen: (ein eigentlicher *codex diplomati-*

Gegenstand vieler scharfsinnigen Untersuchungen geworden ist, jedoch bei dem Mangel zuverläßiger Quellen in unaufklärbares Dunkel gehüllt bleibt. Daß es mit den alten Hunnen, deren Ruhm ihm seine Geschichtschreiber gern zueignen möchten, außer der zufälligen Namensähnlichkeit gar nichts gemein

---

cus fehlt noch) *Corpus juris Hungarici*, s. Decretum generale Hungariae etc. (bis J. 1471), Tyrnaviae 1751. II. F.; — *Mt. G. Kovachich* vestigia comitiorum apud Hungaros etc., Budae 1790 8. et Supplementa, Budae 1798—1801. III. 8 — und Sacra concilia ecclesiae Romano-catholicae in regno Hungariae, ed *P. C. Paterfey*, Vindobonae 1742. II. F. — Quellensammlungen: (*Bongarsii*) Rerum Hungar. SS. varii, Francof. 1600. F.; — *Matth. Belii* apparatus ad. hist. Hung., s. collectio monumentorum etc., Posnii 1735. F. Dec. I, Monum. I—X. Dec. II. Mon. I.; — SS. rr. Hung. veteres et genuini etc., c. praef. *Matth. Belii* c. et stud. *Joh. Georgii Schwandtneri*, Vindob. 1746—48. III. F., und Vol. I. wieder abgedruckt Vindob. 1766. 68. III. 4. und Budae 1765. III. 8; — SS. rr. Hung. minores ed. *M. G. Kovachich*, Budae 1798—99. II. 8. — und *J. C. ab Engel* monumenta Ungrica, Viennae 1809. 8. — An alten einheimischen Quellen ist Ungarn arm, weßhalb italienische und deutsche Chronisten, namentlich Liutprand, Wittichind und Ditmar von Merseburg, und Byzantiner, namentlich *Constantinus Porphyrogeneta* de administr. imp., zu Rathe gezogen werden müssen. Der älteste ungarische Annalist ist: *P. (Peter?) Belae regis* (Belas I., 1060—1063, oder Belas II., 1131—1141) *notarius*, dessen hist. de VII. ducibus Hungariae am besten abgedruckt ist bei *Schwandtner* l. l. T. I. p. 1. sqq., und welchen gegen Schlözer, jedoch nicht immer mit Glück, zu rechtfertigen suchte: *Cornides* vindiciae anonymi Belae notarii, ed. *J. Ch. ab Engel*, Budae 1802. 4. Er widerspricht in der frühesten Geschichte oft ganz ausgemachten Wahrheiten. — Später schreiben: *Simon Keza* (ein Geistlicher aus der zweiten Hälfte des 13ten Jahrh.) chronicon Hung., nunc pr.

habe, auch nicht zu dem tatarischen Stamme gehöre, läßt sich bestimmt behaupten; aber ob es, wie man aus der Beschreibung seiner Geschichtszüge schließen will, mit den Mongolen oder Kalmücken, oder, wie man aus der Sprache zu erweisen sucht, mit den Finnen stammverwandt sei, ist schwer zu entscheiden, und eben so bleibt ungewiß,

---

Alex. Hornay excitat, Viennae 1782 et Budae 1782. 8., welcher von Anderen, wie Johann von Kükülo (Geschichte Ludwigs I. 1342 — 1382, bei *Bongars* l. l.) und dem Verfasser des *Chronicon Budense* (bis J. 1450, Budae 1473 F.), fortgesetzt, von Heinrich von Mügeln (um 1360) ins Deutsche übersetzt (steht in M. G. Kovachich Samml. kleiner noch ungedruckter Stücke, Ofen 1805. Bd. 1) und später in eine Reimchronik (steht in *Engel* monumm. No. 1.) verwandelt wurde; — *M. Jo. de Thwrocz* (Ende des 15ten Jahrh.) chron. Hungarorum ab origine gentis ad. a. 1464 et ultra (bis J. 1473) perducta, ed. pr. Aug. Vind. 1488. F., am besten bei *Schwandter* l. l. T. I. p. 39 sqq.; — *Pietro Ranzano* (aus Palermo, † 1492) epitome rr. Hung., Vindob. 1568 F. und bei *Schwandtner* l. l. T. I. p. 322 sqq.; — *Anton Bonfinii* rr. Hung. LL. XLV. (bis J. 1495), ed. opt. c. *C. A. Belii*, Lipsiae 1771. F. — u. a. m. — Neuere Geschichtschreiber sind: *Nic. Isthuanfii* (Propolatin, † 1613) hist. regn. Hung. LL. XXXV. (1490 — 1606), Colon. Agrip. 1622. F., c. suppl. u. ad. a. 1718 pr. *J. J. Kotteler*, ibid. 1724. F.; — * *G. Pray* Annall. vet. Hunnorum, Avarorum et Hungarorum u. ad. a. 997, Vindob. 1763 — 67. IV. F., et Ann. ab a. 997 ad. a. 1564 deducti, ibid. 1754 bis 70. V. F.; *Ejusdem* diss. histt. critt., ibid. 1775. F.; *Ejusd.* hist. regg. Hungariae, Budae 1803. III. 8.; — *Jo. Severini* conspectus hist. Hung., ed. 2. Posnii 1775 — 78. II. 8.; — *St. Katona* hist. crit. pr. ducum Hung., Pest. 1778; *Ejusdem* hist. crit. regg. stirpis Arpadianae, ibid. 1779 — 82, et hist. crit. regg. stirp. mixtae, Budae 1788 — 93., zusammen XX. 8.; — *Fr. C. Palma* notitia rr. Hungarr., ed. 3. Pest. 1785. III. 8.; — K. Gli. von Win-

ob die von Jordanes erwähnten Hunnugari seine Vorfahren sind oder nicht *). Seine ältesten uns bekannten Wohnsitze waren im alten Jugrien, d. i. dem Lande östlich von Ural 56 — 67° N. B., in den jetzigen Gouvernements Tobolsk und Perm, wovon es bei den Russen den Namen Ugri und bei den Abendländern den der Ungarn (Ungari,

---

disch kurzgefaßte Geschichte der Ungarn, 2te Aufl. Preßburg 1784. 8.; — L. A. Gebhardi Geschichte des Reichs Ungarn und der damit verbundenen Staaten, Leipzig 1778—82. 4., auch in Guthrie und Gray allg. W. G. Bd. XV. Thl. 1 bis 4.; — J. Ch. v. Engel Geschichte des ung. Reichs und seiner Nebenländer (s. §. 9. S. 581); — Desselben Geschichte des K. Ungarn, Bd. I. Tübingen 1811, Bd. I—V. Wien 1814 u. 1815; — *Ign. Andr. Fessler* die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen, Leipzig 1813—26. X. 8. — u. a. m.

Ueber Siebenbürgens Geschichte im Mittelalter insbesondere: SS. rr. Transylvanarum c. et op. soc. philohist. Transylv. edd. et illustt., T. I. continens *Christiani Chesaei* ruinas Pannonicas adcurante *Jos. Car. Eder*, Cibinii 1797, T. II. amplex. *Ambrosii Simigiani* histt. rr. Hung. et Transylv. c. eod., ibid. 1804. 4. — und *J. C. Eder* observatt. ad hist. Transylv. etc., Cibinii 1803. 8.

*) Vergl., außer Schlözers Nestor Bd. III. S. 107—149: *J. J. Desericii* de initiis ac majoribus Hungg. comm., Budae 1748—60. V. F.; — *J. J. Desericii* et *G. Pray* diss. P. I—III., Colosae, F.; — *G. Pray* ep. respons. ad dis. apolog. *J. J. Desericii*, Tyrnav. 1762. 8.; — *C. A. Belii* de vera origine Hunnorum, Avarum et Hungarorum in Pannonia, Lipsiae 1758. 4.; — Thunmann Unters. über die Geschichte der östl. europ. Völker S. 135 fl.; — *Jos. Hager* neue Beweise über die Verwandtschaft der Hungarn mit den Lappländern, Wien 1794. 8.; — *Sam. Giarmathy* affinitas linguae Hung. c. lingg. Fennicae originis, Gott. 1779. 8. — u. a. m.

Hungari, Hunnugari) bekommen zu haben scheint, während es selbst sich stets Madscharen nannte. Uns unbekannte Revolutionen führten es von da nach der Wolga und auf dem alten Hordenwege weiter nach dem Don, Dnepr und der Donau hin. Viele der um Kiev wohnenden Slaven und der Komanen am Dnepr sollen sich dem Zuge angeschlossen haben. Der größte Haufen zog durch Halicz und Wladimir hindurch, drang über die Karpathen in das ehemalige Pannonien (wo Walachen, Slaven und seit Karl dem Großen auch Deutsche ohne nähere Verbindung untereinander und fast ganz ohne den Schutz von Burgen und Städten wohnten) ein, schlug (889) sein erstes Standlager zu Munkats auf und bemächtigte sich, vom Kaiser Arnulf als natürlicher Bundesgenosse gegen die Mähren angesehen, binnen kaum eines vollen Jahrzehndts des ganzen Landes zwischen Karpathen, Sau, Morawa und der siebenbürgisch-moldauischen Gränze, welches man seitdem Ungarn zu nennen anfieng. Die kleineren zwischen Dnepr und Dniester zurückgebliebenen Haufen wurden durch die gleichfalls von der Wolga herübergekommenen Petschenären nach der Moldau und von da weiter nach Westen gedrängt. In sieben Horden waren die Madscharen in Ungarn eingewandert. Jede derselben stand unter ihrem besonderen Oberhaupte, doch behauptete Almus, Ugeks Sohn, höheres Ansehn als die übrigen und wurde, da die Nothwendigkeit eines allgemeinen Führers, dem alle Folge leisteten, bald einleuchtete, als das erste gemeinsame Oberhaupt anerkannt, in welcher Würde ihm (889) sein Sohn Arpad folgte, von welchem das ganze (bis 1301) erblich regierende Herrschergeschlecht den Namen trägt. So gering auch die Gewalt des Oberanführers über die anderen Häuptlinge sein mochte, so erhielt doch Arpad ein bei weitem größeres Gebiet, mehr als die Hälfte des Landes zwischen Donau und Sau, besonders den oberen Theil desselben. Jeder Führer vertheilte das ihm zu Theil gewordene Gebiet wieder unter die Glieder seiner

Horde. Die alten Landesceinwohner wurden als zu dem in Besitz genommenen Grundstücke gehörend angesehen, und ihr Verhältniß zu dem neuen Herrn scheint der deutschen Leibeigenschaft ziemlich analog gewesen zu sein; doch mag es sein, daß mancher der ehemaligen Landesherrn, wenn er sich Arpad unterwarf, einen Theil seines Fürstenthums behielt und den Madscharen gleichgestellt wurde. Das Volk der Madscharen blieb anfänglich seiner nomadischen Lebensart getreu, stritt vornehmlich zu Pferde und machte sich über ein Jahrhundert lang seinen westlichen und südlichen Nachbarn, ja fernen Völkern an der Donau, am Hellespont und an der Tiber, wie an der Weser, Elbe und Rhein und an den Küsten des mittelländischen, adriatischen und schwarzen Meeres durch Raubzüge furchtbar, deren Geschichte wir bereits gelegentlich (in §. 2—5) erzählten und zum Theil noch in die des byzantinischen Reichs einschalten werden. Neben Arpad († 907) und dessen Sohn Zoltan († 946) und Enkel Toxus († 972), welche von einheimischen Schriftstellern als aufeinander folgende Oberhäupter genannt werden, erwähnen die gleichzeitigen Byzantiner und Franken noch mehrere andere Führer, wahrscheinlich blos Oberhäupter einzelner Horden.

Der Aufenthalt in Europa und die Bekanntschaft mit christlichen Völkern mußte indessen auf die wilden asiatischen Horden allmählig Einfluß haben. Von Byzanz aus ward der erste Grund zur Bekehrung der Madscharen gelegt. Zwei der Hordenführer Bolesodes (Bolosudes, Bologudes, Bulzo?) und Gylas (Gyula) kehrten (um 948) getauft und reich beschenkt als Patricier von Konstantinopel zurück, und trat auch der erstere bald wieder zum Heidenthum über, so that doch der andere, welchen der vom Patriarchen Theophylakt zum Bischof geweihte Hierotheos begleitet haben soll, manches für die Verbreitung der christlichen Lehre. Seine Tochter war wahrscheinlich die berühmte Sarolta, welche, im Christenthum erzogen, ihren Gemahl, den Ober-

regenten Geisa (— † 997)*), Arpads Urenkel, bewog den durchreisenden Christen Sicherheit zu versprechen und den Glaubensboten freien Zutritt zu gestatten. Deutsche Missionare, ermuntert von dem Bischof Pilgrim von Passau und begünstigt von Otto I. und Otto II., reisten (973) nach Ungarn und sollen 5000 der vornehmsten Madscharen getauft haben. Einige Jahre später ließ sich Geisa von dem Deutschen Bruno taufen und fuhr fort die Bekehrung seines Volks zu befördern, wiewohl er selbst daneben auch den Götzen opferte. Sein Sohn Stephan der Heilige**), welchen Adalbert von Prag getauft haben soll, erhielt die bayerische Herzogstochter Gisela (die Schwester des nachmaligen Kaisers Heinrich II.) zur Ehe und fuhr, von dieser ermuntert, noch eifriger in dem begonnenen Werke fort. Schon sein Vater hatte deutsche Ansiedler herbeigerufen, deren Anzahl sich jetzt sehr mehrte, indem ihnen Stephan ansehnliche Freiheiten bewilligte und sich mit einer aus ihnen gewählten Leibwache umgab. Aus Haß gegen diese Fremdlinge und gegen das Christenthum rotteten sich häufig größere und kleinere Herrn zusammen; doch Stephan schlug mit Hülfe seiner deutschen Leibwache die Mißvergnügten bei Veszprim, tödtete den Fürsten Kupa, unterdrückte (1002) seinen Verwandten den Fürsten Gyula von Siebenbürgen und besiegte den Chan der Petschenären. Durch Gewalt fieng die neue Ordnung der Dinge, welcher sich die Besiegten unterwerfen mußten, an sich zu befestigen. Papst und Kaiser erkannten (1000) das Oberhaupt der Ungarn als König an; ja Papst Sylvester II. soll ihm die noch jetzt in Preßburg aufbewahrte heilige Krone übersendet haben. Daß er dafür sein Reich von dem römischen Stuhle zu Lehn genommen habe, ist eine längst widerlegte Sage, welche der Minorit Raphael

*) Vergl. *Jo. Pelz* Hungaria sub Geisa, Sempronii 1769. 8.

**) Vergl. *Chartuitii* (Anf. des 13ten Jahrh.) vita S. Stephani, am besten bei *Schwandtner*. l. l. T. I. p. 413 sqq.

Levacovicz vergebens durch eine untergeschobene Urkunde zu beweisen suchte. Der Einrichtung, welche der neue König seinem Reiche gab *), dienten die römische Hierarchie und die fränkische Feudalverfassung zu Musterbildern. Das ganze Reich wurde in zehn Bisthümer getheilt, über welche der Erzbischof zu Gran die Oberaufsicht führte. Dauerten auch einzelne griechische Ordnungen fort, so wurde doch im Wesentlichen der römisch-katholische Ritus eingeführt. Das Latein wurde nicht blos Kirchen-, sondern auch Hof- und Geschäftssprache. Die aus der vormaligen Theilung unter die Heerführer entstandenen größeren Gebiete mußten, um die Königsmacht fester begründen und die Vorsteher derselben in Staatsbeamte umwandeln zu können, in kleinere Theile zerstückelt werden. Deßhalb theilte Stehan Ungarn in 72 Gaue (Gespannschaften, comitatus), in deren jedem ein Graf (Obergespann, comes) als oberster Militair- und Civil-Befehlshaber angestellt wurde, welcher auf einer zur königlichen Domaine gemachten villa (castrum), seinen Sitz hatte und von allen durch ihn verwalteten, für unveräußerlich erklärten, Kroneinkünften ein Drittheil zu seinem Unterhalt bezog. Nicht leicht erhielt irgend ein Großer ein Herzogthum (ducatus), wenn er nicht zu der arpadischen Familie gehörte, oder die Lage der Provinz einen mächtigern Statthalter erforderte. Der oberste Hofbeamte war der Pfalzgraf und dessen Stellvertreter der königliche Hofrichter (judex curiae regiae), worauf die übrigen, von dem Könige als seine Räthe nach freier Willkühr ausgewählten, Hofbeamten folgten, namentlich der Erzschatzmeister (magister tavernicorum),

*) Vergl. *F. A. Kollar* de origine et usu perpetuo potestatis legislatoriae circa sacra regg. Hung., Viennae 764. 4.; — *Ejusdem* hist. diplom. juris patronatus regg. Hung., ibid. 1769. 4.; — *G. Pray* specimen hierarchiae Hung., Posonii 1776—79. II. 8. — und *Steph. Salagii* LL. VIII. de statu ecclesiae Pannoniae, Quinque Ecclesiis 1777. II. 4.

der Erzschenk (mag. pincernarum), der Erztruchseß (mag. dapiferorum), der Erzmarschall (mag. agazonum) u. s. w. Die größeren Gutsbesitzer standen unmittelbar unter des Königs Aufgebot und bildeten mit den Obergespannen und den Bischöfen die Magnaten (das corpus servientium regis), welche allein an den Reichstagen Antheil nahmen, die man auf dem Felde Rakos bei Ofen (Buda) und Pesth zu halten pflegte, und deren nicht schriftlich verzeichnete Beschlüsse durch Herolde bekannt gemacht wurden. Die kleineren Güterbesitzer (der niedere Adel) standen unter der Gerichtsbarkeit und dem Aufgebot des Obergespann, hatten jedoch ihre eigenen Dorfrichter, welche in erster Instanz entschieden, und waren zu keinen anderen als zu Kriegsdiensten verbunden. Die Sclaverei dauerte fort und traf namentlich alle Heiden (wie es scheint, selbst die Anhänger des griechischen Ritus) und Verbrecher. Durch die Annahme der Taufe trat jedoch jeder Heide in das Verhältniß der Zinsleute (conditionarii). Die vornehmste Stadt, zugleich gewöhnliche Residenz- und Krönungsstadt war Stuhlweißenburg (Spekes Vejes Var). Die neue Einrichtung machte ein geschriebenes Gesetz, das decretum S. Stephani*), welches Stephan (1016) mit Zuziehung seiner Magnaten entwerfen ließ, nothwendig. Der das Kirchenrecht betreffende Theil ist fast wörtlich aus den älteren abendländischen Gesetzen, den fränkischen Capitularien und den Schlüssen der Synoden zu Mainz vom Jahre 847 und 888 abgeschrieben. Die bürgerlichen Gesetze beziehen sich meist auf das Criminalrecht und setzen auf Hochverrath den Verlust der Güter und des Lebens oder ewige Verbannung, auf mit dem Schwerdte verübten Mord die Todesstrafe, auf alle andere Verbrechen hingegen nur Geldstrafen oder Sclaverei.

Schwer hielt es indessen eine solche Verfassung unter einem Volke wie die Madscharen einzuführen und noch schwe-

*) Am besten abgedruckt in Corpus jur. Hung. T. I. init.

rer sie in ihrer Integrität zu erhalten. Die Sitte des Volks blieb noch lange roh, und Reibungen unter den Magnaten und den kleineren Gutsbesitzern waren unvermeidlich. Ungewißheit der Nachfolge, welche ohne alle nähere Bestimmung nur an das arpadische Geschlecht gebunden war, und die Gewohnheit königlichen Prinzen große Herzogthümer anzuvertrauen veranlaßten häufige innere Unruhen, in welche sich nur zu oft von den Kronbewerbern gerufene Ausländer, namentlich die Kaiser, mischten. So schon nach dem Tode Stephans († 15. Aug. 1038), welcher, da sein einziger Sohn, Emre (Heinrich) der Heilige, vor ihm gestorben war, seinen Schwestersohn, Peter den Venetianer, zum Nachfolger bestimmt hatte. Die männlichen Abkömmlinge des arpadischen Stammes, Stephans Brüderssöhne, Bela, Andreas und Leventa, mußten aus dem Reiche fliehen und bei dem Polenherzog Casimir eine Zuflucht suchen. Peter machte sich bald durch Grausamkeiten verhaßt, kerkerte sogar Gisela ein und brachte es dahin, daß die in Stuhlweißenburg versammelten Stände ihm (1041) den Gehorsam aufkündigten und Stephans Schwager Samuel Aba (Obo) huldigten. Der vertriebene König fand durch Verwendung des östreichischen Markgrafen Albrecht des Sieghaften, zu dem er entflohen war, Hülfe bei dem Kaiser Heinrich III. Albrecht und sein Sohn Leopold brachten den in Oestreich eingefallenen Ungarn eine große Niederlage an der Donau bei, und Heinrich zwang sie (Herbst 1042) durch die Eroberung von Heimburg und die Verwüstung des ganzen Landes zwischen Donau und Gran einen anderen Verwandten Stephans, Bucna, als König anzuerkennen, rächte die Vertreibung desselben durch einen neuen Feldzug (1043), schlug die überlegene Macht des nochmals den Frieden brechenden Aba an der Raab (5. Jul. 1044), setzte Petern, welcher bald darauf seinen gefangen genommenen Gegner hinrichten ließ, wieder auf den Thron, besuchte (am Pfingstfeste 26. Mai 1045) dessen Hoflager, erlangte die Anerkennung deutscher Lehnsherr-

schaft, und führte (wahrscheinlich nur für die in Ungarn lebenden Deutschen) das bayerische Recht ein. Mißvergnügte riefen indessen bald den jetzt bei dem Großfürsten Jaroslav I. Wladimirowitsch von Kiev lebenden Andreas zurück und warfen den geblendeten Peter ins Gefängniß. Der Kaiser, zu sehr in anderen Theilen des Reichs beschäftigt, konnte trotz zweimaligen Heerzuges (1051 u. 1052) die Lehnsherrschaft nicht behaupten, und selbst der Tribut, zu welchem sich Andreas anfangs (1047) anheischig gemacht hatte, scheint nicht entrichtet worden zu sein. Auch gegen Andreas I., welcher durch gestattete Christenverfolgung und gegebene Erlaubniß zur Beibehaltung der alten Sitte seinen Anhang zu vermehren gesucht hatte, erhob sich, als er (1058) seinen Sohn Salomon zum Mitregenten annahm, sein Bruder Bela und erschlug ihn (1060) in einer Schlacht. Bela I. († 1063) sicherte den Christen ihre Rechte, stillte den neuen Aufruhr der Heiden und begünstigte mehr das Volk als den Adel; regierte aber nur kurze Zeit. Salomon hatte in Deutschland Schutz gefunden, war mit Heinrichs IV. Schwester Judith verlobt worden und wurde nach einem früheren vereitelten Versuche (1061) von seinem Schwager auf den Belas Sohn Geisa (Joas) entrissenen ungarischen Thron gesetzt (1063). Zwar führte der Polenherzog Boleslav den vertriebenen Geisa (1064) zurück; aber kraft eines abgeschlossenen Vergleichs blieb Salomon König und Geisa und seine Brüder, Ladislav und Lambert, erhielten ein Drittheil des Reichs als Herzogthum, bis nach zehn Jahren neuer Krieg ausbrach, in welchem Geisa (März 1047) die Alleinherrschaft errang, jedoch vor dem Abschluß des Friedens, den Gregor VII., um Ungarn in ein päpstliches Lehn zu verwandeln, zu vermitteln suchte, starb (25. April 1077), worauf dessen Bruder Ladislav I., unter welchem endlich die Ruhe und innere Ordnung sich zu befestigen anfieng, die Krone erhielt. Der abgesetzte Salomon wurde, weil er Meuchelmörder gegen seinen Nachfolger gedungen haben sollte (1082) verhaftet,

begab sich nach seiner Entlassung (1084) zu den Komanen, stritt mit deren Chan Tzelga (1085) gegen die Byzantiner und wurde zuletzt (1087) von seinen eigenen Leuten umgebracht.

§. 11. Christliche Staaten in der pyrenäischen Halbinsel bis zur Entstehung der Königreiche Navarra, Aragon und Castilien (1038) *).

In der pyrenäischen Halbinsel waren seit dem Untergange des alten westgothischen Reichs (711) Christen und Araber in stetem Kampfe miteinander. Viele Christen, meist die Abkömmlinge der alten Provincialen, blieben zwar bei der saracenischen Eroberung in den bisherigen Sitzen zurück und verschmolzen entweder durch Annahme des Islam mit den Siegern zu einer Nation, oder entrichteten, wenn sie ihre Religion beibehielten, ein Kopfgeld und wurden von eigenen Richtern nach ihren Gesetzen gerichtet; aber die kriegerischen in das Gebirge geflüchteten Westgothen benutzten die Natur ihres Landes zur Vertheidigung gegen die Saracenen und errichteten bald eigene unabhängige Staaten, so daß die Halbinsel, in einen christlichen und einen muselmännischen Theil zerfiel. Aus der Geschichte der Mu-

*) Hauptquellen, außer den bereits oben (Buch II. Cap. 2. §. 4. S. 325) angeführten, sind: *Isidori Pacensis* (episc.) chronicon Hispaniae (J. 612—754), ed. a *Prudentio Sandoval* in: Historias de V. obispos, Pampelonae 1615. F. et 1634. F., auch in *Florez* Espana sagr. T. VI. p. 420 sqq.; — *Sebastiani Salmaticensis* (episc.), s. *Alphonsi* III. brev. hist. (J. 672—866), bei *Sandoval* l. l. und bei *Florez* T. XIII. p 475 sqq. — und *Sampiri Astorcensis* (episc.) hist. Hisp. (J. 866—982), bei *Sandoval* l. l., bei *Florez* und in *Ferreras* hist. de Espana P. XVI., womit die arabischen nnd einige fränkische Geschichtschreiber zu verbinden sind. — Besondere Werke über die einzelnen Reiche werden wir später anführen.

selmänner (hier gewöhnlich Mauren genannt), wo wir passender bei der der orientalischen Völker erzählen, erwähnen wir hier nur, daß die Ommatjaden (755) ein besonderes Chalifat zu Cordova errichteten, welches anfangs höchst blühend war, dann aber durch Schwäche der Herrscher sank und sich (1038) in mehrere kleinere Staaten auflöste. Die Geschichte der christlichen Staaten im Mittelalter zerfällt in zwei Perioden, deren erstere mit der Theilung in die Reiche Navarra, Castilien und Aragon (1035) und die andere mit der Vereinigung Aragons und Castiliens (1469) und der Eroberung des letzten maurischen Staates in Granada (1492) endigt.

Der erste dieser Zeiträume ist wegen des Mangels an hinlänglich beglaubigten Nachrichten dunkel und besonders in geographischer Hinsicht verwirrt. Nur langsam konnten die Fortschritte der Christen bei der geringen unter den sich in besondere Gesellschaften sammelnden Haufen stattfindenden Eintracht und der anfänglichen großen Ueberlegenheit der Araber von statten gehen. Länger als achtehalb Jahrhunderte dauerte deßhalb der Kampf, durch welchen das christliche Volk einen hohen Schwung und einen romantischen Character erhielt, dessen Grundzüge Anhänglichkeit an den reinen Glauben und Stolz auf kriegerische Thaten zur Ehre der Religion und des Vaterlandes bilden. Die, zum Theil durch Poesie ausgeschmückte Geschichte dieses Kampfes trägt denselben romantischen Character und ist schon darum für den kälteren Nordländer schwer aufzufassen und für den kritischen Historiker noch schwerer zu sichten. Die Namen der einzelnen Staaten wechseln anfänglich häufig nach neueroberten Hauptstädten derselben. Zur leichteren Uebersicht möchte es am passendesten sein bis auf die Zeit hin, wo eine festere politische Begränzung der Hauptreiche entsteht, eine nordwestliche und eine nordöstliche Ländermasse zu unterscheiden.

1.) Nordwestliche Staaten.

Vornehmlich in die heutigen Provinzen Gallicien, Asturien (oft Oviedo nach der Hauptstadt genannt), Leon und das nördliche Altcastilien flüchteten sich nach der Schlacht bei Xeres de la Frontera die Ueberreste der Westgothen. Tausend Krieger sollen sich um Pelagius (Pelayo), den Sohn des Herzogs Favila von Cantabrien und Enkel des Königs Chindasvinth, welcher sein Lager in einer durch die Natur befestigten großen Höhle des asturischen Gebirges Ausena aufschlug, gesammelt haben und von Tarik vergebens durch Oppas zur Unterwerfung aufgefordert worden sein. Pelagius schlug die Saracenen (712) an der Deva, ließ den gefangenen Oppas enthaupten, nahm die von ihrem arabischen, auf der Flucht eingeholten und niedergehauenen, Befehlshaber verlassene Stadt Gijon ein, gab seinem Reiche den Namen derselben und vererbte die königliche Würde auf seine Nachkommen, deren Reihe man auf folgende Art bestimmt:

Pelayo — 737, Favila — 739 (des ersteren von Anderen nicht mitgezählter Sohn), Alfons I. der Katholische — 757 (Sohn des Herzogs Peter von Cantabrien, Abkömmling des Königs Reccared I. und Gemahl von Ormisinda, Pelayos Tochter), Froila I. — 768, Aurelius — 774, Silo — 783, Mauregat — 788, Bermudo I. (Veremund) — 791, Alfons II. der Keusche — 843, Ramiro I. — 850, Ordogno I. — 866, Alfons III. der Große — 910, Garsias — 914, Ordogno II. — 923, Froila II. der Grausame — 924, Alfons IV. der Mönch — 931, Ramiro II. — 950, Ordogno III. — 955, Sancho I. der Dicke — 967, Ramiro III. — 985, Bermudo II. — 999, Alfons V. — 1027, Bermudo III. — 1038.

Schon Pelajo soll versucht haben sich auch Castiliens zu bemächtigen, jedoch von dem Saracenen Okba geschlagen worden sein. Alfons I., welchen seine Geschichtschreiber in

34 Schlachten siegen lassen, eroberte während der von den Saracenen gegen ihren Statthalter Jussuf erregten Unruhen (um 750) den größten Theil von Gallicien, welchen Froila I. durch neuen Sieg behauptete. Oviedo wurde nun (um 760) Residenz und darnach der Name des Reichs geändert. Mag auch die Erzählung von der durch Mauregat (783) an den Chalifen Abd er Rahmann I. versprochenen Jungfrauensteuer eine Fabel sein, so kämpften doch manche Könige, besonders Ramiro II. und Bermudo II., unglücklich. Dennoch behauptete sich der Staat von Oviedo, besonders Alfons II. und Alfons III. vertheidigten denselben muthvoll, Ordogno II. gab ihm nach dem (918) eroberten Leon seinen bleibenden Namen und die folgenden Könige breiteten sich bis zum Tajo und der Gränze von Altcastilien aus, häufig auch mit Normannen, welche Arabern wie Christen gleich beschwerlich fielen, kämpfend.

Seit Alfons III. wurden die Grafen von Burgos, welche in Castilien einen eigenen Staat gegründet hatten, bekannter. Sie standen anfangs mit den Königen von Leon in gutem Einverständniß, bis diese sie in ihre Vasallen zu verwandeln strebten und dadurch häufige Fehden veranlaßten, welche bis zur Vereinigung beider Staaten zu dem Königreiche Castilien durch Ferdinand I. (1038) fortdauerten.

2.) Nordöstliche Staaten.

In Navarra wohnten zu beiden Seiten der Pyrenäen die Vasconer, Abkömmlinge der alten Cantabrer, von denen noch ein Ueberrest in den heutigen Basken vorhanden ist. Durch ihre Gebirge vor wirklicher Unterjochung geschützt, scheinen sie zwar meist von mächtigern Völkern abhängig gewesen zu sein, aber doch immer einen gewissen Grad von Freiheit und ihre nationale Selbstständigkeit behauptet zu haben. Der Wiederanfang christlicher Herrschaft in diesen Gegenden gieng indessen weder von den Vasconern, noch von den Westgothen, sondern von den Franken aus. Die älteren spanischen Geschichtschreiber erzählen zwar viel von einem alten König

reiche Sobrarbe oder Navarra, als dessen Stifter sie Garsias Ximenes (um 730) nennen, welchen die in die Gegenden um Ribagorza, Sobrarbe, Urgel und Cerdanna flüchtenden Westgothen zu ihrem Oberhaupt gewählt, und dessen Nachfolger, Garsias Eneco (s. 758), Fortunius Garsias (s. 802), Sanctius Garsias (s. 815 — † 832) und nach einem kurzen Zwischenreiche (während welches die Leges de regia et principum potestate, oder die sogenannten Libertates et privilegia in Sobrarbia condita, woraus man die Privilegien von Aragon ableitet, gegeben worden sein sollen) Eneco Arista, den Arabern mehrere Städte abgenommen haben sollen; widersprechen aber damit anderen ausgemachten Wahrheiten. Die ganze Gegend, in welcher das angebliche Reich gelegen haben soll, war vielmehr bis auf Karls des Großen Zeiten in den Händen der Araber, denen es die Könige von Leon, namentlich Alfons I. und Froila I., welche die aufrührerischen Vasconer bezwungen haben sollen, vergebens zu entreißen suchten. Durch Karls spanischen Feldzug (s. Buch II. Cap. 2. §. 2. S. 309 — 310) wurde (778) das ganze Land bis an den Ebro fränkisch und den Markgrafen von Barcelona anvertraut. Auch Navarra gehörte also anfangs zu der spanischen Mark*); doch schon zu Karls des Kahlen Zeiten waren die Markgrafen, Bernhard der Behaarte und sein Sohn Wilhelm der Fromme, nur noch dem Namen nach französische Vasallen, und mit Gutfred (Vifred, Wilfried II.) beginnt (um 888) die Reihe der erblichen Grafen von Barcelona oder Catalonien, deren eilfter, Raymund V., (1131) mit Petronella der Erbin von Aragon vermählt wurde und auch dieß Reich für seine Nachkommen erwarb.

Neben diesen ursprünglich fränkischen Herrschern gründeten westgothische Familien eigene Staaten in Navarra und

*) Vergl. * *Petri de Marca* marca Hispanica s. limes Hisp. etc. (ed a *Steph. Baluzio*), Parisiis 1688. F.

Aragon. Bereits zu Ludwig des Frommen Zeiten führte Eneco (Inigo) Garsias den Titel eines Grafen von Bigorre, und ein Abkömmling desselben, Garsias I. († 858), soll sich zuerst König von Navarra genannt und

Garsias II. — 887, Fortunius — 904, Sancho I. — 926, Garsias III. — 969, Sancho II. Avraca — 992, Garsias IV. den Zitterenden — 1000 und Sancho III. Major — 1035

zu Nachfolgern gehabt haben; doch ist die Geschichte voll Dunkelheiten, besonders in chronologischer Hinsicht, und der Einfluß dieses Reichs unbedeutend. — In ähnliches Dunkel verliert sich der Ursprung der Grafschaft Aragon, deren erster angeblicher Graf, Azenar, ein Sohn des aquitanischen Herzogs Eudes gewesen und dem sobrarbischen Könige Garsias gegen die Araber beigestanden haben soll, aber mit Recht ganz in das Gebiet der fabelhaften Geschichte verwiesen wird. Es mag die Grafschaft, deren Namen man von dem Thale Aragues ableitet, gleichzeitig mit der navaresischen durch das Losreißen eines westgothischen Grafen von dem fränkischen Markgrafen entstanden sein. Die Gräfin Urraca († nach 996) vermählte sich mit Sancho II. von Navarra und vererbte Aragon auf ihren zweiten Sohn Gundisalvus, der wahrscheinlich ohne Nachkommen starb und von seinem Neffen Sancho III. Major beerbt wurde. Durch Vermählung mit Munnia, der ältesten Tochter des Grafen Sancho von Burgos, erwarb Sancho Major auch Ansprüche auf Castilien, bemächtigte sich desselben (um 1028) nach dem Tode seines Schwagers Garsias, und zwang Sanctia, die muthmaßliche Erbin ihres kinderlosen Bruders Bermudo III. von Leon, zur Ehe mit seinem Sohne Ferdinand, welcher nach dem Tode seines in dem darüber entstandenen Kriege gebliebenen Schwagers (1038) auch dieß Königreich in Besitz nahm. Solche Ereignisse hätten zur Vereinigung aller christlichen Herrschaften in Spanien führen können;

aber Sancho Majors († Febr. oder März 1035) Söhne theilten dem väterlichen Testamente zufolge sich dergestalt, daß Garsias V. (III.) Navarra, Ferdinand I. Burgos und Leon unter dem Namen Castilien, Gonzales Sobrarbe und Ramiro I. Aragon erhielt. Sobrarbe fiel nach Gonzales († 1038) Tode an Aragon zurück, und so entstanden die drei spanischen Hauptreiche, deren fernere Geschichte, so wie die des neben ihnen entstandenen Portugals, dessen nördlichen Theil schon Alfons III. von Oviedo den Arabern entrissen hatte, wir im folgenden Buche erzählen werden.

§. 12. Hierarchie der Päpste.

Während der Auflösung der Frankenmonarchie, der Bildung neuer Reiche und des Verfalls der weltlichen Macht in den meisten Staaten, erhielt sich in der Kirche des Abendlandes die Einheit und stieg fortwährend die Macht des geistlichen Oberhauptes zu Rom, sowohl durch Erweiterung der Rechte desselben, als durch äußeren Zuwachs der Kirche, und bot die Hierarchie den politisch getrennten Völkern einen gemeinsamen Mittelpunct dar. Die meisten darauf Einfluß habenden Begebenheiten sind uns schon aus der bürgerlichen Geschichte bekannt, und es kommt hier vornehmlich darauf an den Stufengang in den Fortschritten der Hierarchie nachzuweisen, um damit gleichsam den Schlußstein der Geschichte des Abendlandes bis zum offenen Kampfe der geistlichen und weltlichen Macht zu legen. Die Reihe der Päpste während unseres Zeitalters ist folgende:

Leo III. (s. Buch II. Cap. 2. §. 1. S. 265) † 815. Stephan IV. † 817. Paschalis I. † 824. Eugenius II. † 827. Valentin † 827. Gregor IV. † 844. Sergius II. † 847. Leo IV. † 17. Jun. 855. [Johanna?]. Benedict III., geweiht 29. Sept. 855, † 8. April 858. Nicolaus I. 24. April 858 — † 13. Nov. 867. Hadrian II. † 872. Johann VIII. † 882. Marinus I. oder Martin II. † 884. Hadrian III. † 885.

Stephan V. † 891. Formosus † 896. Bonifacius VI. † 896. Stephan VI. † 897. Romanus † 897. Theodor II. † 898. Johann IX. † 900. Benedict IV. † 903. Leo V., vertrieben Nov. 903, † 904. Christoph, vertrieben Jun. 904. Sergius III. † 911. Anastasius III. † 913. Lando † 914. Johann X. † 928. Leo VI. † 929. Stephan VII. † 931. Johann XI. † 936. Leo VII. † 939. Stephan VIII. † 942. Martin III. † 946. Agapetus II. † 955. Johann XII., abgesetzt 962, † 964. Leo VIII. † 965. [Benedict V. † 965] Johann XIII. † 972. Benedict VI. † 974. [Bonifacius VII. entflieht 974]. Domnus II. † 974. Benedict VII. † 983. Johann XIV. † 984. [Bonifacius VII. abermals, † 985]. Johann XV. (gewöhnlich nicht mitgezählt) † 985. Johann XVI. (XV.) † 996. Gregor V. † 999. [Johann XVII. (XVI.) Mai 997 — Febr. 998]. Sylvester II. † 1003. Johann XVII. † 1003. Johann XVIII. † 1009. Sergius IV. † 1012. Benedict VIII. † 1024. Johann XIX. † 1033. Benedict IX., abgesetzt 1046. [Sylvester III. 1044 — 1046. Gregor VI. 1044 — 1046] Clemens II. † 1047. Damasus II. † 1048. Leo IX. † 1054. Victor II. † 1057. Stephan IX. † 1058. [Benedict X. 30. März 1058 — 19. Jan. 1059]. Nikolaus II., gewählt 28. Dec. 1058, † $\frac{21}{22}$. Jul. 1061. Alexander II., gekrönt 30. Sept. 1061, † 21. April 1073. [Honor II., abgesetzt 1064]. Gregor VII., gewählt 22. April 1073.

Der fromme Glaube an die Autorität der katholischen Kirche, welchen man als die Hauptstütze der hierarchischen Macht ansehen muß, und Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit blieben ein hervorstechender Zug des Zeitgeistes, welcher sich nicht allein in der vermehrten Zahl kirchlicher Feste und religiöser Ceremonien, den vielen Pilgerfahrten und anderen dergleichen Beispielen ausspricht, sondern vornehmlich aus der

Menge Urkunden über der Kirche gemachte Schenkungen und aus der durch die Bischöfe bewirkten Einführung des Gottesfriedens (s. §. 5. S. 420—21 hervorleuchtet. Der Alleinbesitz einiger wissenschaftlichen Bildung und die auf die erhaltenen Lehngüter und Aemter gegründete Reichsstandschaft sicherten der hohen Geistlichkeit ihren Einfluß auf alle Staats-Angelegenheiten. Die Auflösung der alten Gauverfassung vergrößerte die weltliche Macht der geistlichen Fürsten, welche (namentlich in Deutschland und Italien) gräfliche oder gar herzogliche Rechte in ihren Territorien erhielten. Das Gesetz der Kirche galt neben dem des Staates. Die Idee eines Supremates über die ganze Kirche war schon zu weit ausgebildet und der Anspruch der römischen Bischöfe auf denselben schon zu fest begründet, um nicht bei für die weitere Fortbildung derselben eintretenden günstigen Umständen immer mehr erweitert zu werden. Erzbischöfe und Bischöfe mußten, wenn nicht Privatverhältnisse ihnen andere Gesinnungen einflößten, in dem Anschließen an den Papst und der dadurch bewirkten engeren kirchlichen Verbindung ihren eigenen Vortheil erkennen. Die zahlreichen Klöster und der den Geistlichen und Mönchen überlassene Jugendunterricht sorgten für die Erhaltung der frommen Denkart der Layen, und den neubekehrten Völkern schärften die Missionare zugleich mit dem Glauben die Ehrfurcht vor den Dienern der Kirche und deren Gesetz ein. Dem Papst insbesondere kam ein Zusammenfluß günstiger Umstände zu statten. Dahin rechnen wir zunächst die Auflösung der fränkischen Monarchie in mehrere besondere Reiche, wodurch nicht allein die weltliche Macht der Regenten gebrochen, sondern auch den Päpsten manche Gelegenheit dargeboten wurde sich theils in die Familienstreitigkeiten der Herrscherhäuser, theils in die Lehnsstreitigkeiten derselben mit ihren Vasallen zu mischen, und die Kirche manche Gelegenheit erhielt sich auf Kosten des Königs und der weltlichen Vasallen zu bereichern. In dem nach dem baldigen Erlöschen der italienischen Linie des Karolingergeschlechtes ausbrechenden

Factionskampfe rieben sich die weltlichen Herrn untereinander auf, und sah sich jeder einheimische und fremde Bewerber um die Königs- und Kaiserkrone genöthigt den Beistand der geistlichen Großen, vornehmlich des Papstes, der allein zum Kaiser krönen konnte und ohne dessen Gunst der Besitz von Rom, wovon so vieles abhieng, nicht leicht zu erlangen war, zu bewerben. Seit Ludwig der Fromme die Kaiserkrone, die er sich selbst (813) auf des Vaters Befehl in Aachen aufgesetzt, noch einmal aus den Händen des ihn (816) in Rheims besuchenden Papst Stephan IV. empfangen hatte, auch Lothar I. (822) von Paschal I. gekrönt worden war und Ludwig II. selbst gestanden hatte, daß er durch die Salbung des Papstes von Gott zur Kaiserwürde berufen worden sei, hielt man diese Ceremonie für unumgänglich nothwendig, und das Zeitalter deutete dies bald so, als vergebe der Papst das Kaiserthum selbst, oder als entscheide derselbe wenigstens unter den verschiedenen Bewerbern. Der Deutsche Otto I. bestieg endlich (961) den Kaiserthron, Italien wurde an Deutschland geknüpft, und seit Harduin von Ivrea dem Kaiser Heinrich II. (1015) gewichen war, blieb kein sehr bedeutender weltlicher Großer im alten Lombardenreiche mehr übrig, und hatten dagegen die Schenkungen der Ottonen den Grund zu dem Reichthum der Geistlichkeit gelegt. Der Plan Ottos III. seinen Sitz in Rom aufzuschlagen wurde vereitelt. Kein naher Glanz weltlicher Majestät verdunkelte den der päpstlichen Heiligkeit in der alten Hauptstadt der Welt, und die ansehnlichsten Grafschaften, Städte, Güter und Regalien waren in den Händen der Erzbischöfe und Bischöfe. Die ungeordneten inneren Verhältnisse Deutschlands, der häufige Streit des Reichsoberhauptes mit den Stammfürsten und überhaupt alle die Hindernisse, welche sich der Bildung wahrer Königsmacht in Deutschland entgegenstellten, machten es den Kaisern eben so unmöglich planmäßig an der Begründung ihres Ansehns in Italien zu arbeiten, und die getheilte Aufmerksamkeit, welche sie beiden Rei-

chen widmen mußten, schwächte ihre Macht immer mehr. Die kirchliche Macht des Papstes dagegen wurde durch ein neues Gesetzbuch, die pseudoisidorischen Decretalen, in sich fester gegründet. Wahrscheinlich kurz vor der Mitte des neunten Jahrhunderts (nach 829 und bestimmt vor 857) kam diese neue, außer den canones apostolorum meist angebliche Decretalen der römischen Bischöfe aus den sechs ersten Jahrhunderten enthaltende, Sammlung von Kirchengesetzen, deren Verfasser sich Isiodorus Mercator (richtiger wohl Peccator) nannte, sicher ein westfränkischer Geistlicher, vielleicht der auf jeden Fall viel zur Verbreitung derselben beitragende Diakonus Benedict Levita von Mainz (um 845) war, in Umlauf. Viele Stücke in derselben sind unstreitig aus der ächten isidorischen Sammlung, deren spätere Abschriften schon einzelne untergeschobene Zusätze enthalten, entlehnt, aber theils abgekürzt, theils interpolirt, theils in anderer Ordnung aufgeführt und durch kritisch verdächtige Synodalschlüsse und mehr noch durch erwiesen falsche Decretalen vermehrt, so daß aus dem ganzen Werke ein planmäßig angelegter Betrug hervorgeht. Der auf das Urtheil des Erzbischofs Hinkmar zu Rheims gegründeten Sage zufolge soll das Buch aus Spanien gebracht und von dem Erzbischof Rikulf von Mainz verbreitet worden sein; aber der Ungrund dieser Meinung, so wie die Unächtheit der untergeschobenen Stücke, ist aus der Sprache, den Citaten jüngerer öffentlicher und Privatschriften, den Anspielungen auf später entstandene kirchliche Einrichtungen und dem ganzen Inhalte so leicht erweisbar, daß seit den darüber (im 16ten und 17ten Jahrhundert) geführten Streitigkeiten Protestanten und Anhänger des Episcopalsystems in der Hauptsache übereinstimmen und höchstens strenge römische Curialisten den Betrug zu rechtfertigen suchen *).

*) Vergl. *Centuriae Magdeburgenses* (Basilae 1559 — 1574. XIII. F.) Cent. II. cap. VIII. et Cent. III. cap. VII.; — *Franciscus Turrianus* adversus Centt. Magdeburgg. pro ca-

Dagegen läßt sich jedoch nicht in Abrede stellen, daß das Zeitalter, in welchem Pseudoisidorus lebte, das meiste von dem, was er in seinen Decretalen behauptete, bereits glaubte, und daß die Gewalt, welche er dem Papste einräumte, in vielen Stücken bereits factisch begründet war, weßhalb eben sein neues, von dem bisherigen geschriebenen so sehr abweichendes, mit dem ungeschriebenen aber in den Hauptsachen übereinstimmendes Kirchenrecht so schnellen und allgemeinen Eingang finden konnte und bei den unkritischen Zeitgenossen keinen Verdacht des Betrugs erregte. Bei allem dem ist indessen gleichfalls unläugbar, daß Pseudoisidorus das durch Gebrauch entstandene Kirchenrecht zuerst durch untergeschobene Beweise gesetzlich zu begründen und zu erweitern strebte. Die eigentliche Absicht desselben scheint gewesen zu sein, die Gerichtsbarkeit der Metropoliten und der Provincialsynoden zu schmälern und dagegen die päpstliche zu erweitern, um sich und den anderen geringeren Geistlichen gegen jede Bestrafung durch ihre unmittelbaren Obern eine Freistätte in Rom zu gründen. Das Machwerk gelangte um so schneller zu Ansehn, da sich Nikolaus I. in seinen Streitigkeiten mit Hinkmar, wobei, wenn auch nicht in der Form, doch in der Sache selbst das Recht auf seiner Seite war, auf dieselben berief. Die Suffraganbischöfe erkannten in dem näheren Anschließen an den Papst ihren eigenen Vortheil, und selbst die Metropoliten mußten doch bemerken, daß ihnen die erhöhte Macht des Papstes gegen die weltlichen Regenten nützlich werden könne. Der vorhin erwähnte Benedict von Mainz machte in seinen drei zu der Kapitulariensammlung des Abtes Ansegisus hinzugefügten Büchern schon häufigen Gebrauch von

---

nonibus app. et epistolis decretalibus pontificum app. LL. V., Coloniae 1573. 4.; — **Dav. Blondeli* Pseudoisidorus et Turrianus vapulans, Genevae 1628. — und *Bonaventurae Malvasiae* nuntius veritatis D. Blondelio missus, Romae 1635. 8.

den Decretalen, ein Schreiben Karls des Kahlen an die Synode zu Chiersy (857) erwähnt ihrer zuerst ausdrücklich, Auszüge aus denselben kamen in die neuen Gesetzsammlungen (die sogenannten capitula), welche die Bischöfe als Excerpte aus den größeren Gesetzbüchern für den Gebrauch ihrer Diöcesen verfertigten, und so wurde denn Pseudoisidorus in der abendländischen Kirche bald allgemein als Gesetzbuch anerkannt. Das neue darauf gegründete Kirchenrecht schrieb dem Papst, als dem allgemeinen Bischof der heiligen katholischen Kirche, dem Statthalter Christi auf Erden und Nachfolger St. Peters, den Supremat, d. i. die ganze Fülle der Kirchengewalt zu, kraft welches er befugt ist die Oberaufsicht über die ganze Kirche zu führen, neue Gesetze zu geben und über die Vollziehung der bestehenden zu wachen, in allen verwickelteren und wichtigeren Streitsachen (in negotiis arduis et majoribus) die ausschließende kirchliche Gerichtsbarkeit zu üben, jede Appellation anzunehmen und von allen Kirchenbeamten Berichte einzuziehen. Die Metropoliten gelten nur als seine Beamte, die er erst durch Ertheilung des Palliums zur Ausübung der ihnen von ihm übertragenen Rechte ermächtigt. Er allein kann deßhalb neue Bisthümer errichten, einen Bischof von einer Kirche an die andere versetzen und diejenigen, denen der Erzbischof die Ordination ohne hinreichenden Grund verweigert hat, consecriren. Kein Bischof kann ohne seine Genehmigung abgesetzt und keine Synode anders als unter seiner Autorität gehalten werden. — Auch an äußerem Umfange nahm das Gebiet der dem römischen Stuhle unterworfenen Kirche durch die Bekehrung der Normannen, des slavischen Deutschlands, der Polen und der Ungarn zu, so daß ihr Supremat von der russischen, tatarischen und griechischen Gränze an bis zum atlantischen Meere und von der Südspitze Italiens (bald auch Siciliens) und den Pyrenäen bis nach Grönland hinauf allgemein anerkannt war. Bei allem dem war jedoch die päpstliche Macht noch keineswegs völlig unabhängig von der welt-

lichen, vielweniger über dieselbe erhaben, namentlich behauptete der Kaiser noch sein altes Bestätigungsrecht der Papstwahlen und sah fortwährend in dem römischen Bischofe den ersten unter den Großen seines Reichs. Am Ende unseres Zeitalters wurde jedoch auch in dieser Hinsicht eine große Veränderung vorbereitet.

Unter den einzelnen oben aufgezählten Päpsten zeichnet sich besonders Nikolaus I. aus, der erste, welcher, soviel wir wissen, sich krönen ließ und dadurch seinen Rang unter den obersten weltlichen Fürsten einnahm. Die Absetzung des Patriarchen Ignatius zu Konstantinopel (857) verwickelte ihn mit dessen Nachfolger, dem gelehrten Photius, in einen heftigen, durch die gerade damals von griechischen und lateinischen Missionaren versuchte Bekehrung der Bulgaren und der Mähren noch mehr aufgeregten Streit, welcher zur wechselseitigen Belegung mit dem Bannfluche auf den deßhalb gehaltenen Synoden zu Rom (863) und Konstantinopel (866) führte, allgemeine Kirchenangelegenheit beider einander in mehreren Lehren und Gebräuchen der Ketzerei beschuldigenden Partheien wurde, und so den ersten Anlaß gab zu der entschiedenen Spaltung der beiden schon lange vorher durch Eifersucht ihrer Häupter getrennten Kirchen *). Am berühmtesten machte jedoch Nikolaus I. seinen Namen durch seine Einmischung in den Ehescheidungsproceß des lothringischen Königs Lothar I. (s. §. 1. S. 315), worin er die Schlüsse mehrerer Provincialsynoden revidirte und aufhob, die Erzbischöfe Gunthar von Köln und Thietgaud von Trier absetzte und mit dem Bann belegte, trotz der Einmischung der anderen Frankenkönige dennoch fest auf seinem Sinne beharrte

*) Vergl. *Photii* epp. gr. et lat. nott. subinde illustrr. p. *R. Montacutium*, Lond. 1651, F. und *Nicolai* I. epp., am besten in *Mansi* coll. conciliorum T. XV. — Hülfsschrift: *Louis Maimbourg* hist. du schisme des Grecs, à Paris 1682. II. 8.

und zum erstenmale die eigentlichen Suprematsrechte vollständig geltend machte, was um so wichtiger wurde, da auch die zwischen seinem Nachfolger Hadrian II. und Lothar angeknüpften Unterhandlungen durch den Tod des Königs vereitelt wurden und deßhalb Waldrade nie für rechtmäßig vermählt galt *). Auch gegen Hinkmar von Rheims, der, so sehr er auch in dem ebenerwähnten Streite der Meinung des Papstes gewesen war, dennoch hohe Begriffe von seiner erzbischöflichen Würde hatte und sein Ansehn gegen niedere und hohe Geistliche zu behaupten strebte, wovon er besonders in den durch den Mönch Gottschalk (s. 843) aufgeregten Streitigkeiten über die Gnadenwahl Proben ablegte, wußte Nikolaus sich als allgemeinen Oberbischof geltend zu machen, indem er das über mehrere Bischöfe im Erzsprengel von Rheims gefällte Urtheil der Absetzung durch neue Synoden untersuchen ließ, in einem anderen Streite dem an ihn apellirenden, durch eine Provincialsynode (864) abgesetzten Rothadius von Soissons sein Bisthum wieder zusprach und sich dabei ausdrücklich auf die Decretalen berief. Den Erzbischof Johann von Ravenna schloß er sogar von der Kirchengemeinschaft aus, und klug ergriff er in allen Streitigkeiten immer diejenige Parthei, auf deren Seite mindestens der Schein des Rechtes war. — Nach ähnlichen Grundsätzen handelte sein Nachfolger Hadrian II., war aber, sowohl in seinen Unterhandlungen mit dem westfränkischen Könige über die Zurückgabe Lothringens an den Kaiser, als in dem Versuche den von Hinkmar von Rheims abgesetzten Hinkmar von Laon wieder einzusetzen, minder glücklich. Kühn schritten

*) Vergl. außer den allgemeinen fränkischen Annalisten und den betreffenden Briefen Nikolaus I.: die Concilienacten bei *Mansi* l. l. T. XV., andere Actenstücke bei *Baronius* zu den betreffenden Jahren und *Hincmarus Rhemensis* de divortio Lotharii reg. et Tetbergae reg., in opp. ed. *Sirmondus* (Parisiis 1645. II. F.) T. I. pag. 561 sqq.

manche der folgenden Päpste während des Streites um das Kaiserthum auf der betretenen Bahn fort, handelten nach den Grundsätzen des pseudoisidorischen Kirchenrechts und benutzten die Zeitverhältnisse zur Erhöhung ihrer geistlichen Macht, wiewohl sich auch manche drohende Gefahren für sie erhoben, theils aus dem Ansehn der weltlichen Großen in Rom und dessen Umgegend, theils aus dem sittenlosen Leben mehrerer Päpste, namentlich ihren Verhältnissen zu der berüchtigten Theodora und deren Töchtern, wodurch wahrscheinlich die bekannte Fabel von dem Papst Johanna veranlaßt worden ist. Daß die ganze Erzählung von dieser aus Mainz gebürtigen, in der [schon s. J. 529, (s. Buch II. Cap. 2. §. 2. S. 110) aufgehobenen] philosophischen Lehranstalt zu Athen gebildeten, in Rom unter dem Namen Johann von England zu hohem Rufe der Gelehrsamkeit und Tugend gelangten, nach Leos IV. Tode zum Papst gewählten, aber bei der Geburt eines Kindes sterbenden Dirne eine spätere Erdichtung sei, beweißt nicht blos das Stillschweigen der gleichzeitigen Schriftsteller, sondern mehr noch der Widerspruch derselben mit anderen ausgemachten Thatsachen, besonders der Papstreihe; aber wohl konnten die von Weibern beherrschten Päpste Johann X., XI. und XII. zu einer solchen Satyre Anlaß geben. Bemerkenswerth ist übrigens, daß gerade in dieser Zeit Marozziens Enkel Octavianus (Johann XII.) die seitdem beständig beobachtete Sitte der Veränderung des Namens bei der Besteigung des päpstlichen Stuhles aufbrachte. Von welchem Gewicht die Namen der Päpste, womit jeder neugewählte sich einen berühmten Vorgänger zum Vorbild wählte, häufig gewesen sind, kann besonders aus der Geschichte derer, welche sich Innocentius, Gregor oder Nikolaus nannten, erläutert werden. — Deutsche Herrschaft war unterdessen in Italien begründet worden, und so kräftig auch Otto I. und seine Nachfolger bei mancher Gelegenheit ihre Obergewalt über die Päpste geltend machten, so zeigte uns doch gleichfalls schon die politische Ge-

schichte (§. 5.), daß der Hierarchie auch manche Vortheile aus der Verbindung Italiens mit Deutschland, und durch den Beistand der Kaiser erwuchsen. So verschafften namentlich Otto II. und III. durch die Unterdrückung des übermüthigen Crescentius (s. §. 5. S. 406 u. fl.) den Päpsten größeres Ansehn und Sicherheit in Rom. Johann XV. fand in dem Streite mit dem französischen Könige Hugo I. Capet (s. §. 6. S. 408) über die Absetzung des Erzbischofs Arnulf von Rheims neue Gelegenheit die pseudoisidorischen Decretalen anzuwenden. Die Schenkungen des Kaisers Heinrich II. vornehmlich bereicherten die italienische und deutsche Geistlichkeit (s. §. 5. S. 416 u. 431), und die Ehrerbietung, mit welcher dieser fromme Kaiser die Diener der Kirche behandelte, und der Eifer, mit welchem er die Errichtung des Bisthums zu Bamberg betrieb, mußten auf den ganzen Stand zurückwirken. Doch gerade das vergrößerte weltliche Ansehn der Geistlichkeit drohte der Kirche in mancher anderen Hinsicht Gefahr durch Vermischung des Geistlichen mit dem Weltlichen. Die hohe, mehr mit der Sorge für ihre weltlichen Herrschaften und Güter, als mit ihrem Hirtenamte beschäftigte Geistlichkeit wurde dadurch mit in den Feudalkampf gezogen, und wie sich Bischöfe und Aebte stärker in die weltlichen Angelegenheiten mischten, erlaubten sich auch die Könige und die weltlichen Großen tiefere Eingriffe in die wahren oder vermeintlichen Rechte der Kirche, rissen bald als Layenäbte reiche Abteien an sich, bald brachten sie es dahin daß erledigte Bisthümer eher in die Hände rüstiger Kämpfer als frommer und gelehrter Männer kammen. Die Simonie ward immer häufiger, und die Zucht unter der Geistlichkeit verfiel mehr und mehr. Selbst der römische Stuhl blieb von solchen Uebeln nicht verschont, namentlich bei der Wahl der Päpste zeigte sich häufig der weltliche Einfluß, indem nicht blos das kaiserliche Bestätigungsrecht fortdauerte, sondern auch bald die weltlichen Großen, bald die lombardischen Bischöfe sich einmischten. Die aus den streitigen Wahlen entspringende

Verwirrung stieg, als zur Zeit des Kaisers Heinrichs III. (s. S. 422 fl.) drei Päpste zu gleicher Zeit die Rechte des allgemeinen Oberhauptes der Kirche in Anspruch nahmen, auf das höchste. Dem immer fühlbarer werdenden Bedürfniß einer durchgreifenden Reform suchte der Kaiser durch Herstellung des alten Kaiseransehns und größere Unterordnung der päpstlichen Macht unter dasselbe abzuhelfen; ließ deßhalb auf der Synode zu Sutri (1046) die drei damaligen Päpste absetzen, ernannte vier Deutsche hintereinander zu Oberhäuptern der Kirche und unterstützte dieselben durch sein Ansehn, um Reisen unternehmen, an verschiedenen Orten Synoden halten, die Simonie verbieten und unwürdige Geistliche bestrafen zu können. Sei es aber, daß der eingeschlagene Weg nicht der richtige war, oder daß der frühe Tod Heinrichs III. die Ausführung des Planes hinderte, dem eingewurzelten Uebel ward dadurch so wenig abgeholfen, daß es vielmehr unter den während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. durch die widerstrebenden Plane Hannos und Adalberts entstehenden Verwirrungen noch immer weiter um sich griff.

Gerade in dieser schwierigen Zeit trat indessen ein Mann auf, dem es in kurzer Zeit gelingen sollte der Kirche die Mittel zu verschaffen um durch sich selbst die so nothwendige Reform zu Stande zu bringen, der berühmte Hildebrand aus Siena oder Saona in Thuscien gebürtig, in seiner Jugend zu Rom von dem nachmaligen Erzbischof Laurentius von Amalfi unterrichtet, dann Mönch im Marienkloster auf dem aventinischen Berge und nachher Prior der Abtei Clugny, ein Mann, dem, so verschieden auch sein Character und seine Absichten beurtheilt werden mögen, sich dennoch tief religiöser Sinn nicht absprechen läßt, und der von dem Gedanken der Würde eines Statthalters Christi auf Erden erfüllt ein ihm als heilig erscheinendes hohes Ziel mit unerschütterlicher Standhaftigkeit und der besonnensten Klugheit verfolgte. Mit Leo IX. kam er (Jan. 1049) nach Rom zurück, erhielt daselbst die Abtei St. Paul und scheint schon auf diesen, eifriger als seine

Vorgänger zur Besserung der Zucht unter den Geistlichen wirkenden, dabei aber den größten Widerstand findenden Papst bedeutenden Einfluß gehabt zu haben, welcher unter dessen beiden Nachfolgern, Victor II. und dem ohne Theilnahme des kaiserlichen Hofes von den Römern gewählten Stephan IX., durch seine Ernennung zum Subdiakonus und durch Sendungen nach Frankreich und Deutschland stieg. Nach Stephans Tode († 29. März 1059) drang eine bewaffnete Rotte, den Grafen Gregor von Tusculum an ihrer Spitze, in eine Kirche, ernannte den Bischof Johann von Velletri unter dem Namen Benedict X. zum Papst und vertrieb mehrere angesehene Geistliche, worunter sich der Bischof Peter Damiani von Ostia befand. Vornehme Römer aber schickten Gesandte an die Kaiserin-Regentin Agnes, welche mit Bewilligung derselben den Bischof Gerhard von Florenz, seitdem Nikolaus II., zum Oberhaupt der Kirche ernannte. Der damals auch Tuscien verwaltende Herzog Gottfried von Niederlothringen führte denselben in Rom ein und Hildebrand, jetzt schon Archidiakonus, krönte ihn (18. Jan. 1059). Benedict mußte sich unterwerfen. Um indessen ähnliche Auftritte zu verhindern bestimmte Nikolaus auf Hildebrands Rath die Art der Papstwahl genauer durch das berühmte auf einer römischen Synode (1059) gegebene Cardinalgesetz, welches das Recht der Papstwahl lediglich dem Clerus zuspricht, der es jedoch nur durch seine Stellvertreter, die Cardinäle, d. i. die sieben Suffragan- oder Collateral-Bischöfe des Papstes (Cardinalbischöfe) und die Pfarrer der römischen Hauptkirchen (Cardinalpriester und Diakonen) ausübt. Der übrige Theil des Clerus und die Layen geben nur ihre Einwilligung zu der getroffenen Wahl. Dem Kaiser wird zwar das Bestätigungsrecht gelassen, aber der dasselbe betreffende Satz in der Urkunde ist so künstlich gestellt, daß es als ein persönlich verliehenes Privilegium erscheinen mußte und in der Folge leicht streitig gemacht werden konnte. Die auf solche Art erweiterte Unabhängigkeit der Papstwahl und die

Erhöhung des Ansehns der Cardinäle mußte um so mehr zur Begründung der hierarchischen Macht beitragen, da zu gleicher Zeit die Päpste sich eine mächtige weltliche Stütze an den ihnen bisher feindlich gesinnten Normannen in Unteritalien erwarben. Nikolaus belehnte (1059) bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Robert Guiscard denselben als Herzog von Apulien und Calabrien und dem noch den Saracenen völlig zu entreißenden Sicilien, und ließ sich dafür den Lehnseid schwören, einen Lehnszins versprechen und den neuen Vasallen Treue gegen den römischen Stuhl, Beistand gegen alle Feinde und namentlich Schutz der Cardinäle in der neuerlangten Wahlfreiheit geloben. Unter denselben Bedingungen erhielt Richard von Aversa das Fürstenthum Capua. Zum erstenmale übte der Papst das ganz neue Recht aus ganze bisher fremden Fürsten gehörende Länder als Lehen zu vergeben. Nach Nikolaus Tode wählten die Cardinäle unter Hildebrands Anführung den Erzbischof Anselm von Lucca, der sich ohne die kaiserliche Bestätigung einzuholen unter dem Namen Alexander II. (30. Sept. 1061) krönen ließ. Die von mißvergnügten Römern und lombardischen Bischöfen dazu aufgeforderte Kaiserin ließ auf einer Versammlung zu Basel (28. Oct.) den Bischof Cadolaus von Parma, nun Honorius II. genannt, wählen, und wirklich kam es zwischen beiden Päpsten zum förmlichen Kriege; aber Alexander behauptete die Oberhand und die unter Hannos Vorsitz (1067) in Mantua gehaltene Synode erklärte ihn für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche und bestätigte dadurch factisch das Cardinalgesetz. Sein Nachfolger ward Hildebrand unter dem Namen Gregor VII., der dann sofort den offenen Kampf gegen die weltliche Macht begann.

Zur Besserung der verfallenen Klosterzucht waren neue Mönchscongregationen, deren Regel jedoch immer die der Benedictiner zum Grunde lag, gestiftet worden, namentlich die der Cluniacenser durch den Abt Odo von Clugny (927), die der Camaldulenser durch Romuald

aus Ravenna (1023) und die von Valombrosa durch den Venetianer Johann Gualbert (1040). So streng anfangs die Zucht in diesen Klöstern war, so arteten doch auch sie bald genug wieder aus.

Die Spaltung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche war auf Veranlassung eines neuen Streites zwischen dem Papst Leo IX. und dem Patriarchen Michael Kerularius über den Gebrauch des ungesäuerten Brodes im Abendmahle (s. 1053) förmlich ausgesprochen worden. Der päpstliche Legat Humbert gab den Griechen die Anklage der Irrlehre zurück und legte den Bannbrief auf dem Altare ihrer Hauptkirche nieder. Auch in politischer Hinsicht hatte diese Trennung der Christenheit in zwei einander als Ketzer betrachtende Kirchen wichtige Folgen. Die Hierarchie des Abendlandes war aber weit einflußreicher und mächtiger als die des Morgenlandes.

Zweites Capitel.

Geschichte des Morgenlandes.

§. 1. Chalifat der Abbassiden zu Bagdad.

Mehr noch als im Abendlande trat während unseres Zeitalters im Morgenlande Verwirrung und Zwiespalt an die Stelle der Einheit. Gleich der karolingischen Monarchie lößte sich auch das Chalifat, nachdem zuerst Spanien von dem Hauptreiche abgefallen war, in viele einzelne, nur zum Theil durch ein religiöses Band umschlungene, zum Theil gerade durch Sectenhaß noch mehr getrennte Staaten auf, deren einer sich auf den Trümmern des andern erhob, um oft eben so schnell wieder die Beute eines begünstigten Statt-

halters, eines fanatischen Schwärmers, eines kühnen Abentheuerers, oder einer neuen siegenden Horde zu werden. So ähnlich dadurch auch in einiger Beziehung der Zustand des Morgenlandes dem des Abendlandes ward, so große Verschiedenheit fand dennoch in anderen Beziehungen statt. Ganz verschiedene Ursachen führten ein sich nur im Allgemeinen ähnliches Resultat herbei. Nicht sowohl aus wechselseitiger Abneigung der Völker, als aus religiösem Zwiespalt, altem Familiengroll und den mit der despotischen Verfassung und dem Serailleben zusammenhängenden Uebeln, gieng die Auflösung des Chalifats hervor. Die Auflehnung der muselmännischen Statthalter gegen ihren Oberherrn und der Kampf derselben untereinander trug einen ganz anderen Character als der Feudalkampf des Abendlandes. Nicht die weltliche Herrschaft des Chalifen allein, sondern zugleich die geistliche Gewalt desselben bestritten die ketzerischen Partheien, und während das politisch getrennte Abendland einen religiösen Vereinigungspunct erstrebte, trug im Morgenlande gerade der religiöse Streit am meisten zur Vergrößerung der politischen Trennung bei. Nicht sowohl eigentliche Staaten, als Dynastien wurden im Orient gestiftet, und das Interesse der Völker trat bei weitem tiefer gegen das ihrer Herrscher in den Hintergrund. Alle nachtheiligen Folgen des Islam und der Despotie mußten eben deßhalb um so klarer hervortreten, so großen Glanz auch anfangs noch das Chalifat und selbst mehrere der neu entstehenden Dynastien um sich verbreiteten.

Abul Abbas el Saffeh († Sonntag 13. Dschulhedsche Hedschra 136, d. i. 9. Jun. 754), der erste Chalif aus dem (H. 132, d. i. 750 n. Ch.) unter blutigen Gräuelthaten, welche der sonst als mild geschilderte Herrscher mehr gestattet als selbst veranlaßt haben mag, auf den Thron erhobenen Hause der Abbassiden (s. Buch II. Cap. 2. §. 4. S. 222—23), veränderte nicht die Form allein sondern das Wesen der Regierung dadurch, daß er statt des Schreibers, dessen sich die Ommaijaden als ihres Organs für die Staatsgeschäfte bedient

hatten, einen Vesir anstellte und dies neue höchste Amt im Staate, nachdem der erste der es verwaltet hatte, Abu Moslemah Ben Halal, wegen seiner Anhänglichkeit an das Haus der Aliden durch den Feldherrn Abu Moslem ermordet war, dem Barmekiden Chalid anvertraute, dessen angesehene, aus dem eigentlichen Persien stammende und in Chorasan großen Anhang habende Familie sich mehrere Geschlechter hindurch in den angesehnsten Stellen des Reichs behauptete. Die Residenz wurde aus dem verhaßten Damask anfangs nach Hira, dann nach Anbar und zuletzt nach dem neuerbauten nur wenige Meilen weiter westwärts gelegenen Hadschemia verlegt. Die Statthalterschaften besetzte der Chalif meist mit Gliedern seiner Familie, unterdrückte mit deren Hülfe einzelne von den Anhängern der Ommaijaden erregte Aufstände und ernannte seinen Bruder Abu Dschafar al Mansur († Sonnabend 6. Dschulhedsche 158, d. i. 7. Oct. 775) zum Nachfolger. Gegen diesen seinen Neffen empörte sich der grausame Abdallah, der bisher gehofft hatte die vornehmlich durch ihn erkämpfte Herrschaft zu erben, ward jedoch nach vielen Gefechten von Abu Moslem bei Nisibis geschlagen (H. 137, d. i. 75⅘ n. Ch.) und floh nach Basra, wo er erst geraume Zeit nachher (H. 139, d. i. 75⅔ n. Ch., oder H. 147, d. i. 764 n. Ch.) auf al Mansurs Veranstaltung ermordet wurde. Auch Abu Moslem, dessen überwiegendes Ansehn und auf das Bewußtsein geleisteter Dienste gegründeter Trotz dem Chalifen beschwerlich waren, wurde (25. Schaban 137, d. i. 12. Febr. 755) aus dem Wege geräumt. Ueberhaupt suchte sich al Mansur durch Strenge zu behaupten, und seine an Geiz gränzende Sparsamkeit stand mit seiner Freigebigkeit bei einzelnen Gelegenheiten und seiner Prachtliebe bei der Anlage neuer Bauwerke in auffallendem Widerspruche. Dennoch erneuerten sich die Aufstände der über ihre Verdrängung durch die mit ihnen zur Familie Haschem gehörenden Abbassiden doppelt unzufrieden Aliten, und in Hadschemia selbst erregte (H. 140, d. i. 75⅞ n. Ch.) die fanatische Secte

der Rawendier (sogenannt, entweder nach ihrem Stifter Abdallah Ebn or Rawendi, d. i. der Sohn des Rhabarberhändlers, oder nach dem Orte Rawend in der Nähe von Haleb und Kinnesrim, wohin Abu Moslem die mit ihm aus Chorasan, wo sie zuerst die Waffen gegen die Ommaijaden ergriffen hatte, gekommene Secte verpflanzt hatte) einen nur mit Mühe gestillten Tumult. Vornehmlich dadurch wurde (s. H. 145, d. i. 762 n. Ch.) die Erbauung der Residenz Bagdad, auch Mohammedia und Medinat al Salem (d. i. Friedensstadt) genannt, veranlaßt. In günstiger Gegend, nahe bei den Trümmern von Ktesiphon gelegen, erhob sich diese neue Stadt, freilich auf Unkosten anderer Städte, zu unermeßlicher Bevölkerung, staunenerregender Pracht und der größten Wohlhabenheit, womit jedoch auf der anderen Seite zunehmender Luxus und daraus entspringendes Sittenverderben, so wie alle die nachtheiligen Folgen, welche große Hauptstädte, besonders in despotischen Staaten, auf das übrige gegen sie immer weniger beachtet werdende Land haben, nothwendig zusammenhiengen. Der Krieg mit den Byzantinern wurde im Ganzen glücklich geführt; aber die Unmöglichkeit von Bagdad aus ein so weites Reich, wie das der Abbassiden auch nach dem Verluste Spaniens, wo der Ommaijade Abder Rhamann sich (H. 139, d. i. 756 n. Ch.) zum Chalifen aufgeschwungen hatte und gegen Mansurs Statthalter Jussuf el Fehri behauptete, noch blieb, zu übersehen und zusammenzuhalten zeigte sich immer deutlicher. Den großen vom Vater gesammelten Schatz verschwendete der, nach der Verdrängung des von Abul Abbas dazu bestimmten Isa Ben Musa zum Nachfolger ernannte Sohn Mansurs, Muhammed I. Mahadi, († Mittwoch 22. Muharrem 169, d. i. 3. Aug. 785), welcher zwar Künstler und Gelehrte freigebig unterstützte und große Summen zu gemeinnützigen Zwecken verwendete, aber zugleich dem Sinnengenuß frühnend ein verderbliches Beispiel üppiger Schwelgerei gab und an seiner Stelle den Vesir Jakob Ebn

Daud, den er gleichwohl späterhin in den Kerker warf, regieren ließ. Die Rhawendier dauerten fort, und der sich für einen der großen Propheten, in denen sich die Gottheit verkörpere, ausgebende Schwärmer Hakem Ebn Faschem al Mokanna legte durch diese Incarnationslehre, welche Andere weiter ausbildeten, den Grund zu einer neuen Parthei, deren Anhänger sich sogar äußerlich durch die weiße Farbe ihrer Kleider als Gegner der Abbassiden kenntlich machten. Dem älteren, vielleicht auf Veranstaltung der Mutter Hinzarana aus dem Wege geräumten Sohne Mahadis, Musa al Hadi († in der Nacht auf Freitag 15. Rebi II. 170, d. i. $\frac{12}{13}$. Oct. 786) folgte der jüngere Bruder, der berühmte Abu Dschafar Harun ar Raschid (der Gerechte, † Sonnabend 3. Dschemmedi II. 193, d. i. 24. März 809), der schon unter seinem Vater den ihm übertragenen Krieg gegen die Byzantiner mit solchem Glück geführt hatte, daß sich die Kaiserin Irene (783) zu einem Tribut verpflichten mußte, jetzt neue Siege über Konstantin IV. und Nikephorus den Logothet erfocht, Heraklea zerstörte (806), ganz Kleinasien bis an den Hellespont hin verwüstete, Kyprus (807) erobern ließ und die muselmännische Seemacht den Griechen auf das neue furchtbar machte (s. Buch II. Cap. 1. §. 5. S. 240 fll.). Nicht minder that er inneren Empörungen kräftigen Einhalt, erwarb sich durch Liebe zur Dichtkunst und Gelehrsamkeit noch größeren Ruhm als sein Vater und Großvater, und wird wegen seiner persönlichen Eigenschaften im Morgenlande auf ähnliche Art gepriesen wie sein mit ihm Gesandtschaftswechsel unterhaltender Zeitgenosse Karl der Große im Abendlande, wenn er gleich oft nur nach orientalischer Ansicht das Lob eines weisen und gerechten Despoten verdienen mag. Der Einfluß der Barmekiden, denen er früher selbst die wichtigsten Aemter im Krieg und Frieden anvertraut hatte und einen großen Theil seines Ruhms verdankte, mochte ihm gefährlich scheinen, vielleicht auch durch andere Gründe, deren die arabischen Geschichtschreiber mehrere auf-

zählen, sein Haß gegen dieselben erregt worden sein. Grausam ließ er (H. 187, d. i. 803 n. Ch.) die ganze Familie in allen Provinzen, besonders in Chorasan verfolgen. Auf ähnliche Art hatte Musa die (Dschulhedsche 168, d. i. Jun. oder Jul. 785 n. Ch.) in Medina und Mekka einen Aufstand veranlassenden Nachkommen Alis auszurotten gesucht. Einer derselben, Edris, war indessen durch Aegypten zu den Berbern entronnen und legte jetzt mit Hülfe derselben den Grund zu einem unabhängigen Reiche in dem äußersten afrikanischen Westlande. Der Statthalter Afrikas, Ibrahim Ebn Aglab, setzte zwar den weiteren Eroberungen desselben Schranken, ward dafür aber selbst der Gründer der dritten Dynastie im Abendlande. Frühzeitig hatte Harun seinen ältesten, damals kaum fünfjährigen Sohn Muhammed II. Abu Abdallah al Amin zum Nachfolger bestimmt (H. 175, d. i. 791 n. Ch.) und das Volk mit Gewalt zur Huldigung gezwungen; dennoch verordnete er vor seinem Tode eine Theilung des Reichs, welche die bedenklichsten Folgen haben mußte. Amin erhielt mit dem Chalifentitel alle westlichen asiatischen Landschaften, namentlich Assyrien, Mesopotanien und Medien, Syrien, Palästina und Arabien mit Aegypten und dem noch unterwürfigen Theile Afrikas, und unter seinem obersten Ansehn und als präsumtive Nachfolger sollten die jüngeren Brüder, Abul Abbas al Mamun die östlichen Provinzen bis an die indischen Gränzländer, namentlich Iran (das eigentliche Persien), Kerman, Chorasan, Tabarestan, Cabul und Mavaralnahr, und Casem al Motasmed die nördlichen nach dem schwarzen und kaspischen Meere hinliegenden Gebiete, insbesondere Armenien, Georgien und Tschirkassien beherrschen. Amin ergab sich dem Spiel, dem Trunk und jeder Art von Zerstreuung und überließ die Regierung seinen Günstlingen, besonders dem ehrgeitzigen Vesir al Fahdl. Als er (H. 194, d. i. $8\frac{9}{10}$ n. Ch.) den Namen seines Bruders aus dem öffentlichen Gebet wegzulassen und dafür den seines Sohnes Musa einzurücken befahl, ward

er durch Mamuns Feldherrn, Thaher und Hartschama (Hazima bei Anderen), bekriegt, nach mehreren erlittenen Niederlagen ein Jahr lang (H. 197—198) in Bagdad belagert, bei der Uebergabe der Stadt ergriffen und (Sonntag 25. Muharrem 198, d. i. 25. Sept. 813) ermordet. Der neue Chalif Mamun behielt anfangs seine Residenz zu Meru in Chorâsan und ernannte Thaher zu seinem Statthalter in Irak und späterhin in Mesopotamien, Syrien und allen anderen westlichen asiatischen Landschaften. Eifriger mit theologischen, philosophischen und mathematischen Spitzfindigkeiten, als mit Regierungsangelegenheiten beschäftigt, stand auch er unter der Leitung des Vesir al Fahdl, der ihn nicht allein (Dschulkade 200, d. i. Jul. 816) zur Ermordung des getreuen Hartschama, welcher eben zwei in Jark auftretende Empörer, beide Muhammed genannt, besiegt hatte, bewog, sondern auch in seinen Zweifeln über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche der Abbassiden an das Chalifat bestärkte. In der Hoffnung dadurch den Streit zwischen Sunniten und Schiiten beizulegen, setzte sich Mamun (2. Ramadan 201, d. i. 23. März 817) den Aliten Ali or Ridha (den Beliebten) Ben Musa als künftigen Thronfolger zur Seite und befahl allen seinen Statthaltern, Beamten und Kriegern die schwarze Farbe ihrer Gewänder und Fahnen mit der grünen, dem Abzeichen der Aliten, zu vertauschen. Aufgebracht darüber erregten die Verwandten des Hauses Abbas, deren man bei einer im vorhergehenden Jahre vorgenommenen Zählung 33000 gefunden haben will, einen Aufstand; riefen (Anf. H. 202, d. i. Jul. oder Aug. 817 n. Ch.) Mahadis Sohn Ibrahim zum Chalifen aus und setzten denselben in den Besitz von Bagdad und Kufa. Jetzt erst brach Mamun aus Chorasan nach Irak auf, ließ unterwegs durch Meuchelmörder, die er gleichwohl am Leben strafte, den ihn begleitenden al Fahdl (2. Schaban 202, d. i. 12. Febr. 818) ermorden und scheint auch an dem, wie es heißt, durch eine vergiftete Weintraube erfolgten Tode Alis (Safer 203, d. i. Aug. 818), dessen Lei-

che er neben Harun's Grabe beisetzen ließ, nicht schuldlos gewesen zu sein. Nachdem auf solche Art die beiden verhaßten Hauptpersonen aus dem Wege geräumt waren, wurde Ibrahim (16. Dschulhedsche 203, d. i. 3. Jul. 819) von seinen Anhängern in Bagdad verlassen, entrann mit Mühe ihrer Mordlust und lebte gegen sieben Jahre in einem verborgenen Schlupfwinkel bis er (H. 210, d. i. 825 n. Ch.) entdeckt und reich beschenkt entlassen wurde. Mamun zog (Anf. H. 204, d. i. um Jul. 819 n. Ch.) noch mit grünen Fahnen und Kleidern in die Hauptstadt ein, nahm jedoch acht Tage nachher die schwarze Farbe wieder an und suchte überhaupt auf minder auffallende Art den Zwist beizulegen, wiewohl er bei jeder Gelegenheit seine eifrige Theilnahme an Glaubensstreitigkeiten bewieß und sich fortwährend zu manchem Mißbrauch weltlicher Gewalt in geistlichen Dingen verleiten ließ. Das ganze Reich blieb deßhalb voll innerer Gährungen, und Auflehnungen in den entfernteren Provinzen nöthigten den Chalifen zu dem gefährlichen Gegenmittel zu schreiten, daß er einzelnen Statthaltern größere Macht anvertraute. So erhielt Thaher (H. 205, d. i. $8\frac{2}{2}\frac{0}{1}$ n. Ch.) die Statthalterschaft über Chorasan, empörte sich aber noch kurz vor seinem Tode († Dschemmedi I. 207, d. i. Aug. oder Sept. 822) und vererbte seine Gewalt auf seinen Sohn Talahh. In Aegypten hatte schon während der beiden vorhergehenden Regierungen die Härte des Statthalters Aziz heftige Unruhen veranlaßt, in welche sich spanische (andalusische) Abentheurer mischten, zumal seit einer Schaar derselben (823) die Eroberung von Kreta (Kandia) gelungen war. Mamun sendete deßhalb erst (H. 210, d. i. 825 n. Ch.) den auch nach der Auflehnung seiner Familie bei ihm im größten Ansehn stehenden jüngern Sohn Thahers, Abdallah, und nach dessen Abberufung zur Stillung der durch den furchtbaren Fanatiker Babek vermehrten Unruhen in Chorasan (H. 213, d. i. 828 n. Ch.) seinen eigenen jüngsten Bruder Motassem mit vergrößerter, ihnen auch die benachbarten Statthalter unterordnenden Ge-

walt nach Aegypten; aber dennoch behaupteten sich, selbst nach der Vertreibung der Andalusier, in schwer zugänglichen Gegenden noch hartgedrückte Christen, Bschamyriten genannt, welche der gegen muselmännische Ketzer so strenge Chalif durch Güte zu gewinnen versuchte und erst nachdem sie alle seine Bedingungen ausgeschlagen hatten zu vertilgen oder in andere Gegenden zu versetzen befahl. Der vornehmlich wegen des vom Kaiser Theophilus großen Haufen von Ueberläufern aus Chorasan gewährten Schutzes erneuerte Krieg mit den Byzantinern (s. H. 215, d. i. 830 n. Ch.) wurde mit abwechselndem Glück und nicht ohne Ruhm für die beiderseitigen Waffen geführt. Bei Mamuns plötzlichem Tode († Mittwoch 9. Redscheb 218, d. i. 30 Jul. 833) warf sich dessen Bruder Muhammed III. Abu Ischak mit dem Beinamen Motassem Billah (d. h. bewahrt durch Gott) zum Chalifen (— † 18. Rebi I. 227, d. i. 4. Jan. 842) auf, beruhigte das Heer durch Zureden und behandelte Abbas, den Sohn seines Vorgängers, anfangs freundlich, ließ denselben aber bald nachher verhaften und vor Durst verschmachten (H. 223, d. i. 838 n. Ch.). Fortdauerende innere Unruhen hinderten den glücklichen Fortgang des Kampfes mit den Byzantinern, wenn gleich einzelne Siege erfochten und insbesondere die Feste Ammorium in Kleinasien (H. 223, d. i. 838 n. Ch.) erobert und geschleift wurde. Der Untergang des von Affin (H. 220, d. i. 835 n. Ch.) geschlagenen, in Bodwa belagerten, gefangen genommenen und (H. 222, d. i. 837 n. Ch.) hingerichteten Babek brachte die östlichen Provinzen keineswegs zu völliger Ruhe zurück.

Zum Schutz seiner Person nahm zuerst Motassem gefangene oder gekaufte Sclaven, besonders Türken in Dienst und gründete um das Verschmelzen derselben mit dem Volke zu verhindern die Soldatenstadt Serramenra (die Entzückende, auch Sammara oder Asker genannt) zehn bis zwölf Meilen oberhalb Bagdad, in welcher ein prachtvoller Pallast, bald nicht viel besser als der Kerker des Herrschers, entstand, des-

sen Ausschmückung manchem der folgenden Chalifen seinen Ruhm verschaffte. So nothwendig auch diese Leibwache scheinen mochte, so ward sie doch bald, gleich den Prätorianern der römischen Auguste, übermüthig und sowohl dem Chalifen, dessen Leben und Sicherheit von ihrer Gunst abhieng, als dem Volke, gegen welches sich die rüstigen Barbaren die willkührlichste Behandlung erlaubten, höchst beschwerlich. Die Besetzung des Thrones hieng bei dem Mangel eines bestimmten Successionsgesetzes fortan meist von ihnen ab, und ihre Befehlshaber erlangten um so größeren Einfluß auf alle Staatsangelegenheiten, je mehr sich die Chalifen in ihr Harem zurückzogen, von den Weibern und Verschnittenen desselben abhiengen und die Vesirs in ihrem Namen regieren ließen. Die Zahl der Leibwache vermehrte sich so schnell, daß man kaum nach einem Menschenalter (866) das Corps der Türken schon auf 50000 schätzte. Außer den Türken wurden auch Zenghер (aus Zenghistan, dem heutigen Sofala), Beduinen und andere Volksgenossen in Sold genommmen. Die Kriegskunst machte, trotz der taktischen Verbesserungen, mit denen der griechische Ueberläufer Manuel (s. 831) die Muselmänner bekannt gemacht hatte, keine bedeutenden Fortschritte, und Reiter und Bogenschützen bildeten fortdauernd die Hauptstärke des Heeres. Die Triebfedern, welche einst die Araber zu einem so kriegerischen Volke machten, hatten allmählig ihre Spannkraft verloren und konnten um so weniger auf die um kriegerischer Ehre und reichen Lohnes willen dienenden Miethlinge einwirken. Die Finanzen wurden durch die ungeheueren zum Sold aufzubringenden Summen und durch die Pracht des Hofes gänzlich erschöpft, daher die Abgaben immer drückender, die Erpressungen größer und das Geld schlechter. Die Erpressungen raubgieriger Statthalter und die unaufhörlichen Kriege im Innern sowohl als an den Gränzen erschöpften und verödeten die Landschaften noch mehr. Bei dem zerrütteten Nationalwohlstand und der großen Unsicherheit des Besitzes konnten weder Ackerbau und Gewerbe,

noch Handel ordentlich gedeihen; wiewohl die Regierung verbunden war dem Landmann die mangelnde Saatfrucht vorzuschießen, der Luxus der Hauptstadt dem Kunstfleiß einige Aufmunterung gewährte, und arabische Kaufleute an verschiedenen Plätzen des disseitigen wie des jenseitigen Indiens gute Aufnahme fanden, theils zu Wasser, theils zu Lande Sina, wo sie im Hafen Kanku (Canton) ihren eigenen Kadhi hatten, besuchten *), tief in das Innere von Afrika eindrangen und an der Ostküste, auf deren Inseln sie Niederlassungen hatten, hinabschifften. Auch mit den kaukasischen Völkern fand Verkehr statt und für den abendländischen Handel war Trapezus der Hauptstapelplatz. Alle Schifffahrt war indessen bloße Küstenfahrt, und je inniger der Landhandel nach orientalischer Sitte mit den Wallfahrten zusammenhieng, um so mehr ward er durch innere Kriege mit den schiitischen Partheien gestört. Die Literatur **) erreichte ihre höchste Blüthe, so weit sich dieselbe bei den engen Fesseln, welche der Koran der freien geistigen Thätigkeit anlegt, entfalten konnte. In den meisten Zweigen des gelehrten Wissens, blieben die Araber indessen nur Nachahmer des Fremden. Manche Werke der Griechen wurden in das Syrische und daraus in das Arabische übersetzt, von den Chalifen, besonders von Mamum und Motassem eigene Uebersetzungsausschüsse niederge-

*) Vergl. Anciennes relations des Indes et de la Chine de deux voyageurs Mahometans qui y alloient dans le 9me siécle, trad. d'Arabe (par *Renaudot*) à Paris 1718. 8. Die Aechtheit des Manuscripts hat *de Guignes* in Not. et extr. de la bibl. du roi T. I. p. 156 suivv. bewiesen.

**) Vergl. *J. J. Reiske* de principibus Mohamm., qui aut ab eruditione aut ab amore literarum et literatorum claruerunt Lipsiae 1747. 4. — und *J. Ch. Buhle* de studii graecarum literarum inter Arabes initiis et fationibus, in Commentatt. soc. reg. scientt. Gotting. Vol. XI. Class. hist. et philol. pag. 216 sqq.

setzt, zum Theil schon früher (von Mansur und Harun ar Raschid) wissenschaftliche Gesellschaften und Schulen, namentlich in Bagdad, Bassora, Kufa, Damask ꝛc., gegründet und Bibliotheken, Kunst- und Naturaliensammlungen, Sternwarten und Laboratorien angelegt. Die Uebersetzungen waren indessen fehlerhaft und die sclavische Anhänglichkeit an solche fremde Quellen, namentlich an den nur halb verstandenen Aristoteles, den man mit dem Koran in Uebereinstimmung zu bringen suchte, machten die Entstehung einer eigentlichen National-Literatur unmöglich, zumal da das Volk selbst keinen Antheil an der nur durch den Hof und die Großen eingeführten Gelehrsamkeit hatte. Weniger durch selbstständige Forschung und innere Bereicherung der Wissenschaften, als durch Verbreitung gelehrter Kenntnisse, erwarben sich die Araber Verdienst. Mathematik, Astronomie, Physik, Medicin und Philosophie machten, als ein unzertrennlich verbundenes Ganzes, die Bestandtheile der gelehrten Bildung, so wie die Koranswissenschaften die des Unterrichts für das practische Leben aus. Die selbst in den spitzfindigsten theologisch-philosophischen Speculationen sich nicht verläugnende Herrschaft der Phantasie führte zum excentrischen und hyperbolischen, und verwandelte die Astronomie in Astrologie, die Physik und Chemie in Alchemie und die Medicin in Magie. Der wissenschaftlichen Erkunde, welche durch die von al Mamun (833) veranstaltete Gradmessung (s. Propäd. §. 2. S. 14.) sehr befördert wurde, dienten Uebersetzungen des Marinus von Tyrus und des Ptolemäus zur Grundlage. Mehrere Reisebeschreibungen und eigentliche geographische Werke enthalten reichhaltigen Stoff, und die Geschichtschreiber, wenn ihnen gleich wahrer historischer Geschmack fehlt, zeichnen sich doch theils durch chronologische Genauigkeit, theils durch lebendige Darstellung aus. Auf das Studium fremder Sprachen wurde gar kein Fleiß verwendet, um so größerer auf das der Muttersprache. Vor allem aber blühte die durch den Nationalcharacter begünstigte Poesie, wiewohl schon bloße Vers-

künstelei das Lob eines großen Dichters zu verschaffen hinreichte. Bildende Kunst konnte nimmer gedeihen.

Der Einfluß, welchen Wassif, als Anführer der türkischen Leibwache, schon unter Motassem erlangt hatte, zeigte sich unter den nächstfolgenden Regierungen noch deutlicher. Die Chalifen pflegten seit dieser Zeit bei ihrem Regierungsantritte ihrem Namen eine fromme Formel, bei welcher man Billah (durch Gott) hinzudenken muß, anzuhängen und dieselbe so gewöhnlich zu gebrauchen, daß man sie meist darnach benennt. Motassems ältester Sohn, und Nachfolger, Harun II. Wathek (d. i. fest durch Gott, † Mittwoch 23. Dschulhedsche 232, d. i. 10. Aug. 847), war stets kränklich, vermehrte die Zahl der türkischen Söldner und vergrößerte die herrschende Unzufriedenheit durch Begünstigung der Mekkaner und Medinenser vor den Irakanern und Persern und durch Verfolgung der muhamedanischen Ketzer, so sehr auch seine Gelehrsamkeit und Milde gegen Christen gelobt werden. Nach seinem frühzeitigen, wie es heißt durch den Gebrauch zu warmer Bäder beschleunigten, Tode wußte Wassif es durchzusetzen, daß nicht der unmündige Sohn Muhammed, sondern der Bruder, Dschafar I. Abul Fadl Motawakkel (d. i. Gott ergeben), zum Chalifen (— † Mittwoch 4. Schewwel 247, d. i. 10. Dec. 861) ausgerufen wurde. Der ausschweifende und grausame Herrscher ließ sich ganz durch seinen Vesir Fatah leiten, verschwendete die Einkünfte des Reichs an die Türken und zu nutzlosen Bauten, schärfte die Verfolgung der Aliten und übte rücksichtslose Grausamkeit, bis er zuletzt selbst die Türken beleidigte und einer der vornehmsten derselben, Bagher, ihn bei lustigem Mahle erschlug. In wie weit seine Söhne, besonders der älteste, ihm in der Regierung folgende, Muhammed IV. Abu Dschafar Montaser (d. i. in Gott siegend, † Sonnab. 4. Rebi II. 248, d. i. 5. Jan. 862), an dem Morde Antheil hatten, ist schwer zu sagen, so wie man überhaupt außer Stand ist die sich immer mehr in das Dunkel des Harems ver-

lierende persönliche Geschichte der Chalifen genau zu verfolgen. Montaser schob zwar alle Schuld auf den Vesir und ließ denselben niederhauen, wältzte aber dadurch keineswegs den Verdacht der Theilnahme von sich ab. Das ihm durch ein Tapetenbild in Erinnerung gebrachte Schicksal des Perserkönigs Schirujeh (s. Buch I. Cap. 2. §. 3. S. 122), der die durch Vatermord erworbene Herrschaft nur sechs Monate besaß, soll ihm vorgeschwebt und er selbst bei der Ausschließung seiner Brüder von der Nachfolge gesagt haben, er thue dies, nicht in der Hoffnung seinen Sohn als Thronerben heranwachsen zu sehen, sondern gezwungen durch die Türken. Daß er richtig vermuthet habe, zeigte sich nach seinem, entweder durch Gewissensbisse, oder durch Gift beschleunigten Tode; denn die Türken übergiengen sowohl seine beiden Brüder als seine Söhne und ernannten einen Enkel Motassems, Ahmed I. Abul Abbas Ben Muhammed, unter dem Namen Mostain (d. i. nach Gott rufend, abgesetzt Freitag 4. Muharrem 252, d. i. 25. Jan. 866) zum Chalifen. Während siegreiche Feldherrn des byzantinischen Kaisers Michael III. bis nach Mesopotamien vordrangen, erregten die Landestruppen einen vergeblichen Aufstand gegen die Türken, und fand zwar (H. 250, d. i. 864 n. Ch.) ein Alide, Jahia, im Kampfe gegen den Thaheriden Muhammed seinen Untergang; aber ein anderer Abkömmling desselben Geschlechts, Hassan, behauptete sich in Dschordschan, und der Soffaride Jakob Ebn Leith gründete in Sedschestan eine neue Dynastie. Am Hofe selbst entzweiten sich die Führer der Leibwache, und die von den Türken Wassif und Boga veranlaßte Ermordung ihrer beiden Landsleute Atamisch und Bagher erregte einen Tumult, in Folge dessen der Chalif zur Flucht aus Serramenra nach Bagdad und, nachdem er vergebens die Thaheriden zu gewinnen versucht hatte, zur Einwilligung in seine Absetzung gezwungen, in den Kerker geworfen und bald nachher umgebracht wurde. Der von den Empörern an seine Stelle gesetzte zweite Sohn Motawakkels, Muhammed V.

Abu Abdallah Motaz (d. i. prächtig durch Gott), suchte durch Vermehrung der arabischen und persischen Söldlinge den Türken ein Gegengewicht entgegenzustellen, sah sich aber bald durch drückenden Geldmangel außer Stand die Forderungen von Wassifs Sohn Saleh zu erfüllen, wurde deßhalb (Montag 28. Redscheb 255, d. i. 31. Jul. 869) zur Abdankung genöthigt und wenige Tage nachher gräuelvoll ermordet. Sein Nachfolger, Muhammed VI. Abu Abdallah Mostadi (d. i. durch Gott geleitet), Vatheks Sohn, ließ den furchtbaren Saleh aus dem Wege räumem, bereitete dann auch dem Mörder desselben, Bogas Sohn Musa, Nachstellungen und verlor selbst in dem darüber entstandenen Aufruhr, den er vergebens durch tapfere Gegenwehr zu stillen versuchte, das Leben (Dienstag 18. Redscheb 256, d. i. 10. Jul. 870). Die ganze Regierung von Motawakkels drittem Sohne, Ahmed II. Abul Abbas Motamed (d. i. auf Gott vertrauend), den die Empörer aus dem Kerker auf den Thron erhoben (— † 19. Redscheb 279, d. i. 14. Oct. 892), war eine Kette innerer Unruhen und Empörungen. In Aegypten machte sich der von Motaz (H. 254, d. i. 868 n. Ch.) zum Statthalter ernannte Türke Ahmed Ebn Thulun († 10. Dschulkade oder 18. Dschulhedsche 270, d. i. 9. Mai oder 16. Jun. 884) unabhängig, riß sogar beträchtliche Städte in Syrien, namentlich Damaskus, Emesa und Aleppo an sich und wagte einen Streifzug in das griechische Gebiet; im persischen Irak trat (25. Ramadan 255, d. i. 5. Sept. 869) der sich für einen Nachkommen Alis ausgebende Fanatiker Ali al Chabith auf, schlug mehrere gegen ihn abgeschickte Heerhaufen, bemächtigte sich (H. 257, d. i. 871 n. Ch.) der Stadt Basra und ward an der Spitze der Zenghер höchst furchtbar, und in den östlichen Provinzen veranlaßte der Sturz der Thaheriden durch die Soffariden (H. 259, d. i. 873 n. Ch.) große Bewegungen. Unfähig solchen Gegnern Widerstand zu leisten, sah sich Motamed gezwungen (H. 258, d. i. 872 n. Ch.) seinen tapfern Bruder Abu Ahmed

Moaffek (— † Mittwoch 21. Safer 278, d. i. 2. Jun. 891) zum Mitregenten anzunehmen, welchem es gelang die Ruhe einigermaßen herzustellen. Der nach der Eroberung von Waset gegen Bagdad vordringende Soffaride Jakob erlitt (Redscheb 262, d. i. April 876) eine Niederlage, behauptete aber dennoch seine früheren Eroberungen und vererbte bei seinem plötzlichen, die Erfüllung neuer Drohungen verhindernden Tode († 19. Schewwel 265, d. i. 13. Jun. 879) das von ihm gegründete, Chorasan, Irak Adschemi und Farsistan umfassende Reich seinem Bruder Amru, welcher zwar dem Chalifen huldigte und sich von demselben bestätigen ließ, jedoch in mehr scheinbarer als wirklicher Unterwürfigkeit stand. Den größten Dienst leistete Moaffek dem Reiche durch die Unterdrückung der Zengher, deren stark befestigte Raubburgen Mabija und Mokthara er (H. 257, d. i. 88$\frac{9}{10}$) eroberte und deren auf der Flucht ergriffenen Führer Ali al Chabith er (Sonnab. 2. Safer 270, d. i. 10. Aug. 883) hinrichten ließ. Nur gegen die ägyptischen Sultane, Ahmed und dessen Sohn Chamarujeh, vermochte er nichts auszurichten, wohl vornehmlich deßhalb weil Motamed diese Gegner seines beneideten Bruders begünstigte. Gegen das Ende dieser Regierung (H. 277, d. i. 890 n. Ch.) erhob sich die nach ihrem Stifter, dem unter Raschid und Mamum lebenden Al Faradsch Ebn Osmann al Karmath (nach seinem Geburtsorte in Chusistan), sogenannte Secte der Karmathier, welche dem Koran nur einen mystischen Sinn beilegte, Muhammed Ebn Ismael Ebn Dschafar als den siebenten großen Propheten, in welchem alle göttlichen Gehimnisse niedergelegt seien, zählte und sich durch ihren Fanatismus und die geheime Art ihrer Ausbreitung, so wie durch die innige Verbindung ihrer dem Befehle der Oberhäupter unbedingt folgenden Mitglieder höchst furchtbar machte. Der nächstfolgende, durch manche gute Eigenschaft ausgezeichnete Chalif, Moaffeks Sohn Ahmed III. Abul Abbas Motaded (d. i. durch Gott unterstützt, † Montag 23. Rebi II. 289, d. i.

5. April 902), sah zwar die Macht der Thuluniden nach der Ermordung Camarujehs (3. Dschulhedsche 282, d. i. 22. Jan. 806), mit dessen Tochter Catranada er sich vermählt hatte, schnell sinken, vermochte aber eben so wenig die mit dem ersten Feuer der Begeisterung kämpfenden Karamathier, deren Führer Abu Said al Jannabi sich der Stadt Hedscher in Arabien bemächtigte und die von Abbas Ben Omar gegen ihn geführten Truppen (H. 287, d. i. 900) in die Flucht schlug, zu unterwerfen, als der sich (s. H. 287) gegen die Soffariden erhebenden neuen Dynastie der Samaniden Widerstand zu leisten. Erst seinem Sohne und Nachfolger Ali II. Abu Muhammed Moktafi (d. i. in Gott zufrieden, † Sonnabend 13. Dschulkade 295, d. i. 13. Aug. 908) gelang es die jetzt von Jahia Ebn Zacarujeh und dessen Bruder Hosein angeführten Karamathier durch eine denselben (H. 291, d. i. 904 n. Ch.) beigebrachte Niederlage einigermaßen zu schwächen und (H. 293, d. i. 906) Aegypten wieder unter seine unmittelbare Herrschaft zu bringen. Sein ihm nach kaum zurückgelegtem dreizehnten Lebensjahre folgender Bruder, Dschafar II. Abu Fadl Moktader (d. i. prächtig durch Gott), stand ganz unter der Leitung der Günstlinge, Weiber und Verschnittenen. Die Leibwache erregte einen Aufstand, erschlug den Vesir Al Abbas und rief (Sonnabend 20. Rebbi I. 296, d. i. $\frac{16}{17}$. Dec. 908) Motaz Sohn Abdallah unter dem Beinamen Mortadi (nach Anderen Radhi) zum Chalifen aus, verließ denselben aber nach kaum vier und zwanzig Stunden wieder und gab ihn der Rache Moktaders, der gleichwohl den Verdacht des Mordes von sich zu entfernen suchte, preiß. Der Fatimide Obeidallah, welcher (H. 296 — 298, d. i. 908 — 910 n. Ch.) die Aglabiden gestürzt und sich in Afrika und auf Sicilien zum Chalifen aufgeschwungen hatte, begann (s. H. 300, d. i. 91$\frac{2}{3}$ n. Ch.) seine Unternehmungen gegen Aegypten, und in den Gebirgsländern von Ghilan gründete der Ziade Merdawidsch (s. H. 315, d. i. 927 n. Ch.) die neue Dy-

nastie der Dilemiden. Die Karamathier wurden unter Abu Thaher (s. H. 311, d. i. 923 n. Ch.) mächtiger als zuvor, überfielen Basra und Kufa, bedrohten Bagdad und beraubten nicht allein die nach Mekka ziehenden Pilger, sondern plünderten (8. Dschulhedsche 317, d. i. 3. Oct. 929) sogar die Kaaba und nahmen den erst nach fast vollen zwölf Jahren zurückgegebenen schwarzen Stein mit sich hinweg. In Bagdad selbst brach eine neue Empörung aus. Moktader wurde (15. Muharrem 317, d. i. Febr. 929) zum zweitenmale abgesetzt und sein Bruder, Muhammed VII. Abu Mansur Kaher (d. i. siegreich durch Gott), auf den Thron gesetzt, dem er jedoch, unfähig die Forderungen der Leibwache zu befriedigen, schon nach drei Tagen wieder entsagen mußte. Auch dadurch nicht gewarnt, überließ sich Moktader auf das neue seiner sorglosen Ruhe, bis er durch den bei dem Heere in großem Ansehn stehenden Verschnittenen Munes aus derselben aufgeschreckt, von den Empörern, gegen deren Wuth er sich vergebens durch Anlegung der heiligen Insignien seiner Imamswürde zu schützen suchte, erschlagen wurde (Mittwoch 28. Schewwel 320, d. i. 31. Oct. 932). Der abermals zum Chalifen ausgerufene Kaher machte sich durch Geitz und rücksichtslose Grausamkeit bald so verhaßt, daß er (Mittwoch 6. Dschemmedi I. 322, d. i. 23. April 933) zur Abdankung gezwungen, jedoch gegen eilf Jahre im Pallast geduldet, dann aber (Rebi II. 333, d. i. Nov. 944) aus demselben verstoßen wurde, öffentlich vor den Moscheen gebettelt haben und (3. Dschemmedi I. 339, d. i. 17. Oct. 949) in der größten Dürftigkeit gestorben sein soll.

Der von den Empörern aus dem Kerker auf den Thron erhobene älteste Sohn Moktaders, Ahmed IV. Abul Abbas Rhadi (d. i. mit Gott zufrieden), fand die unmittelbare Herrschaft des Chalifen auf Bagdad und die nächste Umgegend eingeschränkt, den Schatz erschöpft und das ganze Reich in solcher Verwirrung, daß er sich außer Stand sah, den inneren und äußeren Feinden die Spitze zu bieten. Das ent-

fernere Abendland erkannte die geistliche und weltliche Herrschaft eigener Chalifen, Spanien die des Ommajaden Abd er Rahmann III. und Afrika die des Fatimiden Cujem; in einem großen Theile Arabiens namentlich in Jemama, Bahrein und Hedscher behaupteten sich die ketzerischen Karamathier unter Abu Thaher; und selbst die das oberste geistliche Ansehn des Chalifen zu Bagdad anerkennenden Dynastien in allen übrigen Theilen des Reichs waren in weltlicher Hinsicht so gut als völlig unabhängig. Chorasan war in den Händen des Samaniden Nasr Ben Ahmed; Tabaresian und Ghilan besaß der Ziade Weschmekerd, der um Ispahan und Dschebel (Bergland, das alte Parthien) mit dem Buiden Hassan (in der Folge Rokn ed Daula, d. i. Pfeiler des Reichs, genannt) stritt; in Farsistan herrschte ein anderer Buide Ali (nachmals Emed ed Daula, d. i. Stütze des Reichs, genannt); in Chusistan hatten sich die Bariden (so genannt wegen des von ihrer Familie begleitenden Amtes des Schabib al Barid, d. i. des Aufsehers über die öffentlichen Posten, oder Reichspostmeisters) Abu Abdallah und dessen Brüder aufgeschwungen, drangen nach Ahwaz vor und suchten den Türken Muhammed Abu Bekr Ebn Raik aus seinen Besitzungen in Basra und Waset zu verdrängen; Mosul, Dejar Bekr, Dejar Rebiah und Dejar Modhar (im alten Mesopotamien) theilten die Hamadamiden unter sich; mit Aegypten und einem großen Theile Syriens belehnte der Chalif (H. 324, d. i. 936 n. Ch.) den Ikschididen Muhammed. In solcher Lage des Reichs glaubte sich Radhi nicht anders helfen zu können, als dadurch, daß er (H. 324) alle weltliche Gewalt in die Hände des zum Emir al Omra (d. i. Emir der Emirs) ernannten Muhammed Abu Bekr Ebn Raik, als seines Stellvertreters, legte und sich lediglich auf die geistlichen Geschäfte des Imam beschränkte. Statt der Chalifen bildeten von nun an diese neuen, den fränkischen Hausmeiern ähnliche Beamten, deren Name sogar mit in das

öffentliche Gebet gerückt wurde, den eigentlichen Mittelpunkt der muselmänniſchen Geſchichte; aber auch ſie vermochten den ehemaligen Glanz des Reichs um ſo weniger herzuſtellen, da ihre Würde ſelbſt der Gegenſtand des heftigſten Streits unter mehreren ſich um dieſelbe bewerbenden Großen wurde. Ebn Raik mußte (H. 325; d. i. 937) den Karamathiern einen Tribut verſprechen und ward (13. Dſchulkade 326, d. i. 10. Sept. 938) von dem Türken Jahkam (Bahkam), dem er die Vertheidigung von Waſet gegen die Bariden übertragen hatte, ſeiner nur 1 Jahr 10 Monate und 16 Tage beſeſſenen Reichsverwaltung beraubt und mit einem kleinen Gebiet an der Gränze von Syrien abgefunden, von wo aus er beſchwerlichen Kampf mit dem mächtigen Beherrſcher Aegyptens führte. Der neue Emir Jahkam ließ nach Radhis († Sonnabend 17. Rebi I. 329, d. i. 19. Dec. 940) Tode den Pallaſt ſeines koſtbarſten Geräths berauben und durch die erſten geiſtlichen und weltlichen Beamten Moktaders jüngeren Sohn, Ibrahim Abu Iſchak Motakki (d. i. durch Gott unterſtützt), zum Chalifen ernennen, blieb meiſt in Waſet und bedrängte von da aus die Bariden mit aller Macht, bis er (24. Redſcheb 329, d. i. 3. Mai 941) auf einem Raubzuge gegen die Kurden meuchleriſch erſchlagen wurde. Sein Vermögen ward zum beſten des Kronſchatzes eingezogen. Der Baride Obeidallah Ben Abu Abdallah ſammelte ſeine Raubhorden auf das neue und drang in Bagdad ein, mißhandelte jedoch die Einwohner dergeſtalt, daß ſie nach wenigen Tagen einen Aufſtand erregten und ihn wieder vertrieben. Der Türke Kurekin ward Emir, hatte aber kaum 80 Tage an der Spitze der Regierung geſtanden, als Ebn Raik ihn mit aus Syrien herbeigeführten Truppen in der Nähe von Bagdad ſchlug und gefangen nahm und das Emirat zum zweitenmale an ſich riß. Doch Obeidallah kehrte bald (H. 330, d. i. um Anfang 942 n. Ch.) in die Hauptſtadt zurück und wüthete 3 Monate und 20 Tage, während welcher er Herr derſelben blieb, hindurch auf das grauſamſte. Der

mit seinem Emir entflohene Chalif fand günstige Aufnahme bei dem damals Mosul beherrschenden Hamadamiden Hassan Abu Muhammed, welcher durch seinen Bruder Ali Abul Hassan den Bariden vertreiben und durch seine Sclaven den Rajekiden (24. Redscheb 330, d. i. 13. April 942) ermorden ließ, das Emirat (s. 1. Schaban, d. i. 20. April) und für sich den Ehrentitel Nasr ed Daula (d. i. Stütze des Reichs) und für seinen Bruder den Seif ed Daula (d. i. Schwerdt des Reichs) erhielt, Motakki (im Schewwel, d. i. Jun. oder Jul.) in den Pallast zurückführte und alle wahre Gewalt an sich riß. Finanzoperationen, um den durch Seltenheit des baaren Geldes von 10 auf 13 gestiegenen Preiß desselben auf den Nominalwerth zurückzuführen, machten ihn indessen bald allgemein verhaßt, und die ungeheuere Mitgabe, welche er bei der Vermählung seiner Tochter mit dem Chalifensohne al Mansur verlangte, erschöpfte den öffentlichen Schatz dergestallt, daß Motakki sogar die Güter seiner Mutter verkaufen mußte. Die unbefriedigten Söldlinge nöthigten Seif ed Daula, den sein nach Mosul zurückgekehrter Bruder als Verweser seiner Macht in Bagdad zurückgelassen hatte, zum Abzuge, wobei derselbe noch durch trügliche Versprechungen neue Summen erpreßt haben soll, und verschafften dem Türken Turun (25. Ramadan 331, d. i. 1. Jun. 943) die Emirwürde. Der Chalif entfloh nach al Rakka, bewarb sich nacheinander um den Schutz der Ikschididen und der Hamadaniden, schloß einen Vergleich mit Turun ab, ward von demselben mit scheinbaren Ehrenbezeugungen aufgenommen, aber noch auf dem Wege nach Bagdad abgesetzt und geblendet (Sonnab. 20. Safer 333, d. i. 12. Oct. 944) und lebte in diesem traurigen Zustande noch fast volle 24 Jahre († Schaban 357, d. i. Jun. oder Jul. 968). Unter solchen inneren Verwirrungen waren die Waffen der Moslemin ihren auswärtigen Gegnern so wenig furchtbar gewesen, daß die Griechen, trotz der von den Hamadaniden über sie erfochtenen Siege, Erzerum, Dara und Nisibis (H. 331, d. i. 943) eroberten, und

Motakki gern auf Verlangen des Kaisers Romanus Lekapenus das berühmte einen treuen Abdruck des Gesichts Christi enthalten sollende Schweistuch des Abgarus für die Befreiung einer großen Menge muselmännischer Gefangenen auslieferte. In Bagdad wüthete eine solche Hungersnoth, daß nur Kleien und Heu zu Nahrungsmitteln dienten und man die Leichen der Verhungerten haufenweise in gemeinschaftliche Gräber legen mußte, ohne die heiligen Gebräuche der Abwaschung an ihnen vollziehen zu können. Die Türken riefen Moktafis Sohn, Abdallah IV. Abul Casem Mostakfi (d. i. auf Gott harrend), zum Chalifen aus und nöthigten denselben nach Turuns († Safer 334, d. i. Sept. 945) baldigem Tode einen anderen ihrer Führer, Zairad Ebn Schirzad, zum Emir zu ernennen. Die Buiden waren unterdessen immer weiter vorgedrungen, bis der Jüngste derselben, Ahmed Abul Hosein, der sich (H. 326, d. i. 938 n. Ch.) der ganzen von Ahwaz abhängigen Landschaften bemächtigt hatte, in Bagdad selbst einrückte und von dem Chalifen, der sich anfangs zwar versteckte, aber, sobald er nur die Flucht der meisten Türken nach Mosul erfahren hatte, wieder hervortrat, das Emirat (s. 12. Dschemmedi I. 334, d. i. 19. Dec. 945) mit manchen zum Theil neuen Vorrechten und dem Ehrentitel Moez ed Daula (d. i. Arm des Reichs), so wie ähnliche Beinamen für seine Brüder, erhielt. Der buidische Emir, dessen Name sogar auf den Münzen ausgeprägt wurde, schränkte den Chalifen auf das mäßige Auskommen von täglich 5000 Dirhems für sich und seinen Hofstaat ein, bewohnte den hinteren Theil des Pallastes, behauptete sich gegen die Hamadamiden, benutzte die Entdeckung einer von der Favoritin Alam gegen ihn angesponnenen Verrätherei um den unglücklichen Mostakfi (Donnerstag 22. Dschemmedi II. 334, d. i. 29. Jan. 946) zu entthronen und der Augen beraubt bis an seinen Tod († H. 338, d. i. $9\frac{42}{56}$ n. Ch.) im Pallaste gefangen zu halten, ernannte Moktaders dritten Sohn, Moffaddel Abul Casem (oder Abul

Abbas) Mothi (d. i. Gott gehorchend) zum Chalifen, schränkte denselben noch mehr ein, begünstigte die Schiiten auf auffallende Art und vererbte († $\frac{13}{17}$. Rebbi II. 356, d. i. $\frac{27}{31}$. März 967) alle seine Gewalt auf seinen Sohn Bochtejar Azed Daula (Stärke des Reichs). Dieser umgab sich mit türkischen und dilemitischen Leibwächtern und verschwendete die oft gewaltsam erpreßten Summen an dieselben, namentlich an die beiden türkischen Anführer Sebektekin und Aftekin, statt seine Macht gegen die Griechen zu gebrauchen, welche nach dem Tode des Hamadaniden Seif ed Daula († 24. Safer 356, d. i. 7. Febr. 967) und nachdem der für blödsinnig ausgegebene Nasr ed Daula von seinem Sohne Abu Taleb in die Burg Ardama eingesperrt worden war, immer weiter vordrangen und (H. 361, d. i. $97\frac{1}{2}$ n. Ch.) sogar Edessa und Nisibis eroberten und ganz Dejar Rebiah verheerten. Der Fatimide Moez sandte seinen Feldherrn Dschauhar nach Aegypten, ließ sich (Freitag 20. Schaban 358, d. i. 9. Jul. 969) zum Beherrscher des Landes ausrufen und breitete sich auch gegen Syrien aus. In Bagdad empörte sich endlich Sebektekin gegen den nach Ahwaz ausgezogenen Emir, nöthigte Mothi (13. Dschulkade 363, d. i. 4. Aug. 974) die Chalifenwürde an seinen Sohn, Abdol Kerim Abu Bekr Thajt (d. i. Gott angelobt), abzutreten, brach mit beiden Chalifen gegen die Buiden auf, starb jedoch (24. Muharrem 364, d. i. 13. Oct. 974) noch auf dem Marsche zu gleicher Zeit mit Mothi. Thajt mußte den Aftekin zum Emir ernennen; aber Azed Daula fand Unterstützung bei seinem Vetter Fana Kosru Abul Dschodscha (Abuschodjia) Adhed ed Daula (Hassan Rokn ed Daulas Sohn), welcher die Türken in einem blutigen Gefechte bei Dair al Akul schlug, Aftekin nach Syrien zu entfliehen zwang, sich in Bagdad beliebt machte, dem Chalifen den Schmck seines Pallastes zurückgab, den Azed Daula gefangen nahm und alle dessen Länder mit dem Emirat an sich riß. Zwar mißbilligte Rokn ed Daula diese That seines Sohnes und befahl

demselben die Wiedereinsetzung seines Vetters; aber kaum war der Vater gestorben (Muharrem 366, d. i. Sept. 976) als Adhed ed Daula auf das neue siegend vordrang, Bagdad besetzte, sich den Kopf des in dem Gefechte bei Tekrit, das derselbe ihm in Verbindung mit dem Hamadamiden Abu Taleb (Schewwel 367, d. i. Mai 978) lieferte, erschlagenen Azed bringen ließ, die Besitzungen der Hamadamiden (H. 368, d. i. 97⅞ n. Ch.) eroberte, von dem Chalifen das Emirat, nebst dem Rechte an jedem dritten Freitage (zuerst 26. Schaban 368, d. i. 28. März 979) das öffentliche Gebet in der Moschee zu verrichten, und den Titel Schachinschah erhielt, und seitdem als der mächtigste muselmännische Fürst seiner Zeit nördlich bis nach Nisibis und südlich am Euphrat und Tigris hinab bis an die Berge Kosez und Dschebel Abad, welche die Gränze zwischen Mekran, Kerman und Sedschestan bilden, über das ganze südliche Persien gebot. Das durch Erpressungen und mehrmalige Hungersnoth tief gesunkene Bagdad blühte durch ihn neu auf, indem er den Einwohnern die Steuer auf mehrere Jahre erließ, die sehr verfallenen Mauern der Stadt herstellte, hier so wie in seiner früheren Residenz Schiras ein Krankenhaus errichtete, Dichter und Gelehrte an seinen Hof zog, sogar den Christen volle Duldung gewährte und sie bei dem Wiederaufbau ihrer Kirchen aus seiner Schatzkammer unterstützte. Auch an anderen Orten beförderte er nützliche Anstalten, ließ Flußbeete reinigen und Kanäle graben, munterte zum Ackerbau auf und zeigte sich überhaupt als einen der größten und weisesten asiatischen Herrscher, der nur wegen seines Ehrgeitzes und der Behandlung des einen seiner Brüder, Abul Hassan Fakhr ed Daula, den er aus seinen Staaten vertrieb (s. H. 371, d. i. 98½ n. Ch.) und mit unerbittlicher Rachsucht verfolgte, während er den anderen, Abul-Mansur Mujad ed Daula sehr begünstigte, gerechten Tadel verdienen möchte. Den Chalifen vermählte er (Hedschra 370) mit seiner Tochter und hielt ihn bei aller ehrenvollen Behandlung in

völliger Abhängigkeit. Alle Gewalt, die er besessen hatte, übertrugen nach seinem, wie es heißt einige Zeit verhehlten Tode († 8. Schewwel 372, d. i. 25. März 983) die Befehlshaber und Großen seinem Sohne Kaligar Marzepan Samsam ed Daula (d. i. Säbel des Reichs); aber nur zu bald zeigten sich die gefährlichen Folgen der Unsicherheit der Nachfolge in orientalischen Reichen, und die Anführer der Mithtruppen spielten unter den daraus hervorgehenden höchst verwickelten Streitigkeiten der buidischen Familie die eigentlichen Herrn des Reichs. Gute Anstalten giengen bei der Habsucht der Emirs und den Bedrückungen, die sie ihren Söldnern erlauben mußten, immer mehr zu Grunde, die Staatsämter wurden verkauft, selbst die Richter zahlten einen Pacht, eine Menge kleiner Tyrannen bedrückten die einzelnen Landschaften, und Banden von Räubern, die in Kriegszeiten den streitenden Fürsten um Sold dienten, im Frieden sich in feste Plätze warfen, durften, sobald sie nur den türkischen Befehlshabern einen Theil der Beute abgaben, ungestraft selbst die Umgegend von Bagdad unsicher machen. Der ältere Sohn Adheds, Schirzek Scharf ed Daula, der seinen Hauptsitz in Kerman hatte, brach unerwartet über Samsam herein, täuschte denselben durch Versprechungen, entriß ihm die Herrschaft über Irak und die Aufsicht über den Chalifen (Ramadan 376, d. i. Januar 987) und ließ ihn in eine persische Festung einsperren, starb jedoch schon im dritten Jahre seiner Regierung (1. oder 2. Dschemmedi II. 359, d. i. 5. oder 6. Sept. 989). Der dritte Bruder Abu Nasr Boha ed Daula gab den kurz vorher geblendeten Samsam frei und räumte ihm Schiras ein, ließ sich selbst zum Emir ernennen, entsetzte Thaji (19. Schaban 381, d. i. 30. Oct. 991) der Chalifenwürde, kerkerte denselben für sein ganzes übriges Leben († Nacht auf 1. Schewwel 393, d. i. auf 1. Aug. 1003) ein, und hob Moktaders Enkel, Ahmed V. Abul Abbas Kader (d. i. mächtig durch Gott), auf den Thron. Dieser neue Chalif hatte sich einst vor den Verfol-

gungen seines Vorgängers zu den am Tigris umherziehenden Räuberhorden geflüchtet, war von dem Anführer derselben Mahab ed Daula, der ihn jetzt nach Bagdad begleitete, mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen worden und zeigte, so wenig er sich auch anfangs dem Einfluß seines Emirs ganz entziehen konnte, doch große Characterfestigkeit, welche er besonders durch das berühmte gegen die Abstammung der ägyptischen Chalifen von Fatime (H. 402, d. i. $10\frac{10}{11}$ n. Ch.) erlassene Manifest, seine Weigerung von den Buiden angestellte Schiiten als hohe Beamten zu dulden und durch den dem Dichter Ferdussi gegen den mächtigen Sultan Muhammed Jemin ed Daula von Ghasna gewährten Schutz bewieß. Die durch große Eroberungen in Ostpersien und Indien schnell heranwachsende Macht des eben erwähnten Ghasnawiden nöthigte Boha ed Daula zu häufigen Abwesenheiten von Bagdad und die nach seinem in Persien (10. Dschemmedi II. 403, d. i. 27. Dec. 1012) erfolgten Tode immer verwickelter werdenden Streitigkeiten der Buiden, welche nach den wiedersprechenden Nachrichten der Geschichtschreiber ausführlicher zu erzählen uns hier viel zu weit führen würde, schwächten die Macht der Familie immer mehr. Bohas Sohn Abul Dschodscha Sultan ed Daula, welchem der Chalif das Ehrenkleid des Emirs gab, gerieth über die Theilung der väterlichen Staaten in Krieg mit seinen Brüdern, Abu Thaher Dschelal ed Daula, Abulfawares Kawam ed Daula und Abu Ali Maschraf ed Daula, mußte (H. 414, d. i. 1023 n. Ch.) dem letztern Bagdad und die Aufsicht über den Chalifen überlassen und starb bald nachher (Schewwel 415, d. i. 1024 n. Ch.) in Schiras. Nach Maschrafs († H. 416, d. i. 1025 n. Ch.) Tode erhielt Dschelal ed Daula das Emirat und alle westlichen Länder; aber Sultans Sohn Kalandschar (Abu Kalangjiar) Ahmed ed Daula behauptete sich in Schiras siegreich gegen Abulfawares, schwang sich nach Dschelals († H. 435, d. i. 1043 n. Ch.) Tode zum Emir auf und vereinigte noch einmal die

ganze buidische Ländermasse. Unterdessen war der Chalif Kader (Montag 12. Dschulhedsche H. 422, d. i. 29. Nov. 1031) gestorben, nachdem er seinen Sohn, Abdallah V. Abu Dschafar Kaim Beamrillah (d. i. wachend über Gottes Willen, † 10. Schaban 467, d. i. 30. März 1075) zum Nachfolger ernannt hatte. Mächtig hatten sich von Chorasan aus die seldschuckischen Türken ausgebreitet, seit Togrul Beg (H. 430, d. i. $103\frac{8}{9}$) zum Sultan ausgerufen worden war, die Ghasnawiden besiegte, fast ganz Persien eroberte und den Buiden den Untergang bereitete. Der mit seinem Bruder Abu Mansur Fulad Sotun um den Besitz von Schiras streitende Sohn Kalandschars († H. 440, d. i. $104\frac{8}{9}$ n. Ch.) Abu Nasr Kosru Firuz Malek ar Rahim (der barmherzige König) vermochte in Bagdad weder die Streitigkeiten der Sunniten und Schiiten zu schlichten noch den Gräueln der selbst des Chalifen nicht schonenden Miethsoldaten Einhalt zu thun. Während er in Persien kriegte, entstanden Streitigkeiten zwischen seinem Stellvertreter, Roslan Abul Hareth al Modhaffer al Bassassiri, einem eifrigen Schiiten, und dem Chalifen. Jener wendete sich an den Fatimiden Mostanser, dieser an die Seldschucken. Togrul Beg kam (Ramadan 447, d. i. Nov. oder Dec. 1055) nach Bagdad befreite den Chalifen aus den Händen seiner Tyrannen, ließ Malek ar Rahim gefangen hinwegführen, nahm (H. 448, d. i. 1056 n. Ch.) Diarbekr, Mosul und Nisibis ein und wurde (H. 449, d. i. 1057 n. Ch.) von Beamrillah unter ganz besonderen Feierlichkeiten als Emir bekleidet. Unterdessen hatte Bassassiri in ganz Irak den Fatimiden zum Chalifen ausgerufen, und fand an Togrul Begs eigenem Bruder Ibrahim Inal seinen Verbündeten. Während dieser gegen Rei zog und den geschlagenen Togrul in Hamadan belagerte, drang Bassassiri nach Bagdad (Sonntag 8. Dschulkade 450, d. i. 27. Dec. 1058) besetzte erst die Westseite der Stadt, eroberte dann auch die Ostseite nach viertägigem heftigem Widerstand der Sunniten, plünderte den Pal-

last, zwang den Chalifen, der vergebens an dem Okailiden Koraisch einen Beschützer zu gewinnen versucht hatte, ein gerichtliches Document über die Ungültigkeit der Ansprüche der Abbassiden auszustellen und ließ ihn dann durch Koraischs Vaters Bruders Sohn Mohares nach Hadith am Euphrat abführen. Auch in Bagdad ward nun (Freitag 13. Dschulkade 450, d. i. 1. Jan. 1059) das öffentliche Gebet im Namen des ägyptischen Chalifen verrichtet; jedoch dauerte die schiitische Herrschaft nur ein Jahr, bis Togrul Beg seinen besiegten Bruder mit vielen anderen Türken hatte hinrichten lassen, den ihm von Mohares (11. Dschulkade 451, d. i. 18. Dec. 1059) ausgelieferten Abbassiden (25 Dschulkade 451, d. i. 1. Jan. 1060) wieder in Bagdad einführte und den Kopf des auf der Flucht erschlagenen Bassassiri (Ende Dschulkade) auf einem Speere umhertragen ließ. Seitdem war die Herrschaft der Seldschucken in den westlichen Ländern Asiens befestigt. Togrul Beg, der schon bei seiner ersten Anwesenheit in Bagdad dem Chalifen eine seiner Nichten zur Gemahlin aufgedrungen hatte, verlangte jetzt für sich eine von dessen Töchtern, und als Beamrillah sich weigerte, entzog ihm Amid al Mulk, den der gewöhnlich in Rei lebende Emir als Vesir zurückgelassen hatte, so lange alle Einkünfte bis er die Erlaubniß erhielt die Braut nach Rei zu führen. Doch der siebenzigjährige Togrul Beg starb (Freitag 20. Ramadan 455, d. i. 19. Sept. 1063) noch vor der vollzogenen Vermählung etwa ein halb Jahr nach der Verlobung. Sein Neffe Abu Dschadschu Alp Arslan (d. i. der muthige Löwe) ward, da er selbst keinen Sohn hinterließ, Emir al Omra und Sultan der Seldschucken, welche im folgenden Zeitalter fast alle ehemals zum Chalifat gehörende Länder in Asien zusammeneroberten und die Byzantiner hart bedrängten, bis auch ihre Macht schnell wieder auseinander fiel.

§. 2. Uebersicht der Dynastien in Asien.

Wiederholt sich gleich in den einzelnen muselmännischen Staaten nur dasselbe Schauspiel im Kleineren, welches das Chalifat im Großen darbietet, so ist es doch um eine klare Ansicht von dem verwirrten Zustande des Orients zu erhalten nothwendig die wichtigern unter den einzelnen Dynastien aufzuzählen, die Reihe ihrer Regenten anzugeben und die Art ihrer Entstehung und ihres Untergangs etwas näher zu beschreiben, wobei natürlich jede weitere geschichtliche Erörterung den speciellen Untersuchungen über einzelne Länder überlassen bleiben muß. Schon aus der Geschichte der Chalifen zu Bagdad geht hervor, wie das bei dem Mangel eines gemeinsamen Nationalinteresses, eines veredelten Volksgeistes und eines inneren Princips des Lebens und der Erhaltung ohnehin nur schwache Band, welches die arabische Eroberung um die in Abstammung, Sprache und Lebensart so verschiedenen Völker des Orients geschlungen hatte, durch die despotische Regierungsform, die Verweichlichung der Herrscher, die vergrößerte Macht der Statthalter, die vermehrten Haufen der Söldner, und vor allem durch den religiösen Zwist ganz aufgelöst wurde. Die Zerstückelung des Chalifats in eine Reihe einzelner Staaten kann uns daher eben so wenig, als das schnelle Aufblühen und Verblühen so vieler Dynastien und der Einfluß, welchen, bald Schwärmer, bald Führer von Söldnern, darauf hatten, in Verwunderung setzen. In Staaten, denen keine passende Constitution ihre Dauer und innere Wohlfahrt verbürgt, muß entweder der auch den besten Formen vorzuziehende und oft durch sie eher ertödete als belebte ächte Nationalsinn ihrer Bewohner, oder die persönliche Kraft ihrer Beherrscher die Unförmlichkeiten der Verfassung unschädlich machen und die Mängel derselben ersetzen, oder die Staaten selbst müssen nothwendig untergehen. Den Völkern des Orients fehlte aber eben so sehr ein gemeinsamer gediegener Nationalcharacter, als es den meisten Beherrschern desselben

an wahrer, mit tieferer politischer Einsicht vereinigten Regenskraft, welche von bloser militärischer Gewaltherrschaft und Despotenlaune sehr verschieden ist, gebrach. Wie die Abbassiden so verweichlichten auch die Nachkommen der tapfern Gründer neuer Dynastien im Besitz der Genüsse, die ihnen die Herrscherwürde darbot, überließen die Geschäfte ihren Günstlingen und die Befriedigung ihrer Laune ihren Weibern und Verschnittenen, geriethen mit einander in Streit, theils aus Eroberungssucht, theils durch Aufhetzung der sie gern sich untereinander schwächen sehenden Chalifen, und bereiteten sich selbst ihren Fall. Dazu muß man noch die mit den religiösen Partheiungen so innig verwachsenen Familienstreitigkeiten zwischen Fatimiden, Aliten, Ommaijaden und Abbassiden und die Unsicherheit der Nachfolge in allen Dynastien rechnen und bedenken, welchen großen Einfluß die aus dem früheren Nomadenleben und der Stammverfassung entsprungene Familien-Anhänglichkeit auf den eigentlichen Araber hatte, während die aus den roheren Völkern bestehenden Haufen von Miethsoldaten nur durch Sold und Beute und Kühnheit des Anführers, der ihnen beides in reichem Maaße zu verschaffen vermochte, zusammengehalten wurden. Zwei andere Chalifate, das der Ommaijaden zu Cordova und das der Fatimiden zu Kahira entstanden neben dem zu Bagdad, und eben so theilten sich die untergeordneten Dynastien in sunnitische und schiitische. Wohl genossen die Chalifen bei den Anhängern ihrer Glaubenspartei fortdauernd ein scheinbares oberstes Ansehn, erhielten in den Producten der ihrer unmittelbaren Herrschaft entzogenen Länder bestehende Geschenke und bestätigten oft die Beherrscher derselben, welche darin einen Rechtsgrund für ihren angemaßten Besitz fanden; aber ihr wirklicher Einfluß war, wie schon das arabische Sprichwort: „er hat davon den Kotba und die Münze" andeutet, höchst gering, und manche Dynastienhäupter kümmerten sich gar nicht darum, andere, wie die Soffariden und die Samaniden, prägten wenigstens eigene Münzen.

Bei der Aufzählung der einzelnen Hauptreiche möchte eine mehr geographische als synchronistische Ordnung die Uebersicht erleichten, und eine Trennung der näher mit Bagdad zusammenhängenden asiatischen Dynastien von den afrikanischen und spanischen am passendesten sein. — In Asien entstanden und giengen zum Theil schon wieder unter ehe sich die Seldschucken erhoben, folgende Hauptdynastien *).

1.) Thaheriden **).

Am frühesten erhielten die entferntesten nordöstlichen Provinzen, Chorasan, Sedschestan (Nimruz bei den Persern) und Mavaralnahr, eigene Beherrscher, die sich zum Theil für Abkömmlinge der Sassaniden ausgaben und dadurch auf die Einwohner, unter denen sich mit der persischen Sprache manche Reste der magischen Religion und anderer Einrichtungen aus früherer Zeit erhalten hatten, leichter Einfluß erlangten. Großes Ansehn hatten schon die Barmekiden (s. §. 1. S. 552) besessen; Gründer einer Dynastie ward aber erst der Statthalter Thaher I. (H. 205 — 207, d. i. 820 — 822 n. Ch.), welcher kurz vor seinem Tode den Namen des Chalifen Mamum aus dem Gebete wegließ (s. §. 1. S. 557) und die Herrschaft auf seine Nachkommen, die nicht ohne großen Ruhm der Milde und Gerechtigkeit in Nischapur regierenden Tha-

*) Am ausführlichsten erzählt die Geschichte der östlichen Reiche Mirkhond, (s. Buch I. Cap. 2 §. 3. S. 118). — Als Hülfsmittel dienen *Texeira* relaciones del origen descendencia y succession de los reyes de Persia, en Amberes 1610. 8.; — *Herbelot* bibl. orientale (s. Propäd. §. 3. S. 23); — *de Guignes* hist. gen. des Huns, des Turcs etc. (s. Buch I. Cap. 1. § 1. S. 55) — und *John Malcolm* history of Persia form the most early period to the present time, London 1815. II. 4.

**) Die Geschichte der Thaheriden und der Soffariden enthält: Historia priorum regum Persarum post firmatum in regno Islamismum ex *Mohammede Mirchond*, pers. et lat. c. nott. (c. *B. de Jenisch*), Viennae 1782. 4.

heriden, vererbte. Sein älterer Sohn Talaha († H. 213, d. i. 82⅝) mochte um so lieber die Belehnung von dem Chalifen annehmen, da er gegen Hameza, einem in Sedschestan aufgetretenen Empörer, zu kämpfen hatte. Neue Bewegungen entstanden nach seinem Tode. Sein Sohn Ali ward bei Nischapur von Empörern und Schiiten umgebracht, und der Chalif rief dessen Oheim Abdallah aus Aegypten, welcher die Ruhe herstellte und bis an seinen Tod († H. 230, d. i. 84⅘ n. Ch.) dem geistlichen Oberherrn getreu blieb. Auf gleiche Art regierten Abdallahs Sohn Thaher II. († H. 248, d. i. 862 n. Ch.) und Enkel Muhammed († H. 259, d. i. 87⅔ n. Ch.) mit Bewilligung des Chalifen, der erstere besonders als milder und gegen seine Brüder, deren einem er eine bedeutende Provinz seines Landes anvertraute, freundlicher Herrscher gepriesen. Doch schon unter Thaher II. empörte sich Salih in Sedschestan, und Muhammed verlor Dschordschan an den Aliten Hassan und erlag den Soffariden.

2.) Soffariden.

Jakob, ein Sohn des Kupferschmidts (Soffars) Leith, war anfangs der Führer einer Räuberbande, trat in die Dienste Salihs, ward nach dessen Niederlage und Tod Führer der Empörer in Sedschestan, eroberte die ganze Provinz, drang bis nach Herat und Schiras vor (H. 253, d. i. 867 n. Ch.), schlug den Statthalter von Fars und erbat vom Chalifen die Bestätigung, zog sich jedoch von seinem zweiten Ueberfalle zurück (H. 256, d. i. 870 n. Ch.), als ihm der tapfere Moaffek Krieg drohte, wenn er sich nicht mit Balkh, Sedschestan und Tabarestan begnügen wolle, eroberte Cabul, wendete sich gegen Chorasan, nahm den Thaheriden Muhammed (H. 259, d. i. 87⅔ n. Ch.) gefangen und zwang den Aliten Hassan aus Dschordschan nach Dilem zu entweichen. Der Chalif Motamed (s. §. 1. S. 565) erklärte sich für den Beschützer der Thaheriden, und Jakob ward, nachdem er selbst den meuterischen Statthalter von Fars, Muhammed Ben Wasil, (H. 261, d. i. 87⅘ n. Ch.) besiegt hatte und gegen

Bagdad zog, in der Nähe von Wasset von Moaffek durch List geschlagen (Redscheb 262, d. i. April 876), sammelte neue Truppen und ward nur durch seinen frühen Tod (19. Schewwel 265, d. i. 13. Jun. 879) an der Ausführung weiterer Plane gehindert. Sein Bruder Amru († H. 289, d. i. 902 n. Ch.) trat in Unterhandlungen mit Moaffek, unterwarf sich dem Chalifen, und erhielt von demselben das Bestätigungsdiplom über Chorasan, Fars und Jark Adschemi, wofür er große Geschenke an Gold und Producten seines Landes nach Bagdad sendete. Nachmals (um 884 n. Ch.) klagten die Bewohner von Chorasan über seine Bedrückungen, und Moaffek nöthigte ihn zur Flucht aus Fars nach dem eigentlichen Chorasan. Hier besiegte er den Empörer und Ketzer Rafi Ben Herzem, der den Aliten Muhammed, welcher sich nach Hassans († Redscheb 270, d. i. Jan. 884) und Jakobs Tode Tabarestans wieder bemächtigt hatte, als seinen Oberherrn anerkannte, schickte dessen abgeschlagenen Kopf nach Bagdad und gewann dadurch die Gunst des Chalifen wieder. Gestützt darauf nahm er auch die Länder zwischen Dschihun und Sirr in Anspruch und bekriegte den Samaniden Ismael, oder ward nach anderen Berichten von diesem auf Antrieb des Chalifen Motadeb angegriffen, besiegt (Mitte Rebbi II. 287, d. i. Ende April 900) und gefangen nach Bagdad geschickt, wo er nach zwei Jahren im Kerker verschmachtet sein soll. Auch der Alite Muhammed, der Chorasan für sich zu erwerben suchte, ward bald nachher von Ismael besiegt und starb wenige Tage darauf an den empfangenen Wunden. Seinem in der Schlacht gefangenem Sohne Zeid gab der Sieger die Freiheit wieder. Nur in Sedschestan behaupteten sich noch Sprößlinge der Soffariden. Die Großen daselbst erhoben Amrus Sohn Thaher auf den Thron, aber der Freigelassene Segher nahm denselben (H. 296, d. i. $90\frac{8}{9}$) gefangen und sandte ihn mit seinem Bruder Jakob nach Bagdad. Des letztern Sohn Amru II., welchen Muhammed Ben Hormuz (H. 300, d. i. $91\frac{2}{3}$ n. Ch.) zum Gebieter von Sedschestan erhob, ward

bald nachher von Husein nach Bokhara zu Ismaels Sohn Ahmed abgeführt, und Kalef Ben Ahmed, den der Samanide Mansur I. (H. 353, d. i. 964 n. Ch.) eingesetzt hatte, wurde (H. 393, d. i. $100\frac{2}{3}$ n. Ch.) von dem Ghasnaviden Muhammed Jemin ed Daula besiegt und gefangen; jedoch erhielt sein Sohn Abu Hafiz nach des Vaters Tode († H. 399, d. i. $100\frac{8}{9}$ n. Ch.) dessen Privatgüter zurück. — Mehrere Soffariden hatten die Verbreitung arabischer Gelehrsamkeit, der sich hier in der persischen und indischen Literatur neue Quellen eröffneten, sehr begünstigt und besonders Dichtern die beste Aufnahme gewährt. In Nischapur bestand eine berühmte Lehranstalt, und Kalef verwendete viel Kosten auf ein großes Koranwerk.

3.) Samaniden *).

Schon zu Mamuns Zeiten stand in den Ländern am Dschihun und Sirr (Mawaralnahr, Transoxiana) die angeblich von dem Sassaniden Baharam Tschubin, der einst mit Hormuz IV. und Kesra II. Parviz (s. Buch I. Cap 2. §. 3. S. 121—122) um den Thron Persiens gestritten hatte, abstammende Familie der Samaniden in großem Ansehn, verwaltete Statthalterschaften und Kriegsämter und hob sich unter den Thaheriden noch mehr. Ahmed Ben Assad Ben Saman konnte schon mit Einwilligung des letzten Thaheriden dem einen seiner Söhne, Nasr, die erbliche Statthalterschaft über Samarakand und dem anderen, Ismael, die über Bokhara hinterlassen. Die Brüder geriethen miteinander in Streit. Ismael besiegte den Nasr, gab ihm aber seine Besitzungen zurück, ward nach dessen Tode (H. 279, d. i. 892 n. Ch.) Gebieter über ganz Mawaralnahr, unternahm einen Feldzug gegen Turkestan, verschaffte sich durch seine Siege über den Soffariden Amru und den Aliten

*) Hauptquelle: *Mohammedis s. Chavendschahi* vulgo *Mirchondi* historia Samanidarum, pers. et lat. ed. *Fr. Wilken*, Gottingae 1808. 4.

Muhammed die Herrschaft über ganz Persien (s. Dienst. in der Mitte des Rebi II. 287, d. i. $\frac{15}{2}$. April 900), erhielt die Bestätigung des Chalifen und regierte bis an seinen Tod († Dienst. 14. Safer 295, d. i. 24. Nov. 907) mit gepriesener Gerechtigkeit und Milde. Sein Sohn Ahmed Abu Nasr zeichnete sich zwar als Krieger auf Zügen nach Sedschestan, Tabarestan und in anderen Gegenden aus, war aber ein argwöhnischer Despot, der zwei Löwen vor seinem Schlafgemach angekettet hatte und dennoch (Donnerstag 23. Dschemmedi II. 302, d. i. 12. Jan. 915 n. Ch.) von seinen eigenen Dienern ermordet wurde. Die Feldherrn erhoben seinen achtjährigen Sohn Nasr Abul Hassan auf den Thron, einen Fürsten dem der Beiname Emir es Said (der glückliche Fürst) zu Theil ward und dessen Frömmigkeit, Großmuth und Tapferkeit besonders von dem berühmten Dichter Rudeki, seinem steten Gesellschafter, besungen worden sind. Unter seinem Schutze wurden die Sternwarten und gelehrten Anstalten in Samarakand und Bokhara mit denen in Alexandrien, Haran und Damask in Verbindung gebracht und die persischen Tafeln vorbereitet, welche dem dschelaleddinischen Calender zur Grundlage dienten. Die Cultur des Bodens erreichte eine fast unglaubliche Höhe, die Städte Meru Schagian, Meru al Rut, Merat, Balkh, Nischapur und Samarakand wurden Sitze der Gelehrsamkeit und der Künste und zählten von 700,000 bis gegen 1,500,000 Bewohner theils innerhalb ihrer Ringmauern, theils in der nächsten Umgegend. Bokhara blieb trotz seiner ungesunden Lage Residenz, in welche Nasr durch die Unzufriedenheit seines Hofes bald von Herat zurückzukehren gezwungen wurde. Außer mehreren kleineren Kriegen bekämpfte Nasr besonders im Auftrage des Chalifen Moktader die irakanischen Rebellen, erwarb dadurch (H. 313, d. i. 925 n. Ch.) den Besitz der Städte Ispahan, Rei und Kom, und brachte die letzten Jahre seiner Regierung, vor seinem Tode († 12. Muharrem 331, d. i. 24. Nov. 942 n. Ch.?) dreizehn Monate lang kränkelnd, mit Werken der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit zu. Das Reich der Sama-

niden stieg unter ihm zu seiner höchsten Blüthe, die aber auch hier schnell verwelkte. In den Gebirgsländern von Dilem hatten sich (s. H. 316, d. i. 927 n. Ch.) die Ziaden und Buiden erhoben, und besonders die letztern wurden bald dem Padischa von Bokhara höchst beschwerlich, während zugleich innere Streitigkeiten und Empörungen ausbrachen. Schon Nasrs Sohn Nuh I. Alhamid († Dienst. 19. Rebi II. 343, d. i. 22. Aug. 954) mußte gleich nach seiner Thronbesteigung einen gefährlichen Krieg mit Rokn ed Daula führen, in dessen Laufe der Feldherr Abu Ali den Buiden ganz aus dem Gebirgslande vertrieb und den Dilemiten Weschmekerd (Waschmegir) wieder in den Besitz von Dschordschan setzte, dafür die Statthalterschaft über die westlichen Bergländer und über ganz Chorasan erhielt, des letzteren wegen seiner Bedrückungen bald wieder beraubt wurde, mit Hülfe der Hamadamiden Ahmeds Sohn Ibrahim zum Padischa von Bokhara einsetzte und Nuh zur Flucht nach Samarakand nöthigte, sich jedoch mit demselben aussöhnte und (H. 342, d. i. 953 n. Ch.) Chorasan wieder erhielt. So lange beide einig lebten, mußte Rokn ed Daula einen Tribut entrichten, so bald sie aber auf das neue zerfielen, verschaffte der Buide dem Abu Ali vom Chalifen das Diplom der Belehnung mit den Ländern, die derselbe bisher in der Samaniden Namen verwaltet hatte. Nuhs älterer Sohn Abdolmelek I. († Donnerst. 15. Schewwel 350, d. i. 28. Nov. 961) kämpfte seine ganze Regierung hindurch mit Abu Ali um Kerman und mit den Buiden um Chorasan. Sein Bruder Mansur I. Alsedid († Dienstag 11. Schewwel 365, d. i. 13. Jun. 976) verglich sich mit Rokn ed Daula und nahm dessen Tochter zur Ehe; sah aber dagegen neue gefährliche Feinde sich in Ghasna erheben. Der Statthalter Alphtekin von Chorasan, ein Türke von Geburt, hatte Mansurs Oheim statt dessen zum Padischa vorgeschlagen, und zog sich, besorgt für seine Sicherheit, mit 700 kühnen Gefährten in die Feste Ghasna am Flusse Senil zurück. Kühne Abentheurer, durch die Sicherheit der Burg und die reiche Beute, welche das

nahe Indien darbot, angelockt, sammelten sich hier und wählten nach Alphtekins Tode (H. 366, d. i. 97⅔ n. Ch.) dessen Vertrauten Sebekthekin zu ihrem Führer, dessen Macht durch leichte Siege über schwache indische Rajahs, Plünderung reicher Pagoden und Anschließen afghanischer und türkischer Räuber schnell stieg. Mansurs Sohn Nuh II. Abul Casem († Freitag 13. Redscheb 387, d. i. 23. Jul. 997) mischte sich in die Streitigkeiten des Fakhr ed Daula mit den anderen Buiden und veranlaßte dadurch Unzufriedenheit am Hofe und im Heere. Abu Ali Ben Abul Hassan Simdschur verweigerte in Chorasan den Gehorsam und rief den furchtbaren Tataren Harun Bagrakkhan zu Hülfe. Verlassen von den Seinigen versteckte sich Nuh (H. 383, d. i. 993 n. Ch.). Abu Ali riß Chorasan, ein anderer Empörer, Fajek, Balkh an sich, und Bokhara besetzten die Tataren, unter denen indessen das ungewohnte Klima solche Krankheiten erzeugte, daß ihr Chan sich zum Rückzug in die heimathlichen Steppen entschloß und noch unterwegs starb. Nuh wurde in Bokhara und Samarakand mit Jubel aufgenommen, rief Sebekthekin zu Hülfe, ernannte denselben zu seinem Oberfeldherrn und gab ihm den Ehrentitel Nasr ed Daula und seinem Sohne Muhammed den Seif ed Daula. Sebekthegin siegte über Abu Ali, faßte festen Fuß in Chorasan und ließ Muhammed in Nischapur zurück. Unglücklich stritt dieser gegen den mit Fajek auf das neue aus Dschordschan anrückenden und von Fakhr ed Daula unterstützten Abu Ali; aber Sebekthegin kehrte aus Indien zurück, bot die von ihm abhängigen Herrscher, zu denen besonders der Soffaride Kalef gehörte, auf, erfocht (H. 385, d. i. 995 n. Ch.) entscheidenden Sieg, nöthigte Fajek zu Bagraks Sohn Ilekkhan zu entfliehen, verurtheilte Abu Ali, der sich an den Padischa ergeben hatte, zu lebenslänglicher Haft, schloß Frieden mit Ilek, räumte Fajek als dessen Vasallen Samarakand ein und beschränkte die Samaniden auf Bokhara, starb jedoch (Schaban 387, d. i. Aug. 997) kaum einen Monat nach Nuh. Während Muhammed mit seinem

Bruder Ismael um die Nachfolge in Ghasna kämpfte brachen neue Unruhen im Samanidenreiche aus. Nuhs Sohn Mansur II. Abul Hareth, den die Großen zum Padischa ernannt hatten, ließ sich in die Gewalt Fajeks locken, vor dem er anfangs in die Wüste geflohen war, und ertheilte dessen Feldherrn Bekturun (Jakthuzun, Maktuzun, oder Buçtusin bei Anderen) Chorasan, womit derselbe bald auch Kohestan vereinigte. Beide Herrscher schlossen ein enges Bündniß gegen die Ghasnaviden und gegen den Buiden Madsch ed Daula (Fakhr ed Daulas Sohn), bei welchem Abu Alis Sohn Abul Casem Schutz gefunden hatte. Unterdessen nahm Muhammed seinen Bruder in Ghasna gefangen (um Safer 388, d. i. Febr. 998), beraubte denselben der Herrschaft, behandelte ihn aber mild, erschien in Balkh und trat mit den Samaniden in Unterhandlungen. Bekturun und Fajek setzten deßhalb den unglücklichen Mansur (Mittwoch 18. Safer 389, d. i. 8. Febr. 999) ab, blendeten ihn und hoben seinen Bruder, den noch sehr jungen Abdolmelek II., auf den Thron. Bald darauf starb Fajek. Ilekkhan rückte (10. Dschulkade 389, d. i. 22. Oct. 999) in Bokhara ein und nahm den Padischa mit allen Sprößlingen der Samanidenfamilie gefangen. Der einzige in Weiberkleidern nach Mawaralnahr entronnene Montasser Abu Ibrahim sammelte die Anhänger seines Hauses, kehrte noch einmal nach Nischapur zurück (Schewwel 391, d. i. Sept. 101), ward bald wieder vertrieben und irrte umher, bis er von Turkomannen verrathen und (Rebi I. d. i. Dec. 1004) erschlagen wurde. Muhammed, welchen Unruhen in Balkh nur kurze Zeit aufgehalten hatten, erhielt vom Chalifen das Diplom der Belehnung über die erledigten ostpersischen Länder und erweiterte die Herrschaft der Ghasnawiden auf den Trümmern der der Samaniden und anderer Dynastien.

4.) Dilemiten oder Ziaden *).

In den gebirgigten, von jeher wegen ihrer Fruchtbarkeit und des kriegerischen Geistes ihrer Bewohner berühmt

*) Die Geschichte der Dilemiten enthält: Buch des Kabus aus

gewesenen Landschaften Dilem (der südliche Theil von Ghilan), Dschordschan, Tabarestan und Kohestan (der südliche Theil von Mazanderan) fand nicht blos der Magismus am längsten eine Freistätte, sondern sammelten sich auch die Aliten am zahlreichsten. Schon zur Zeit der Thaheriden beherrschten die ihren Ursprung von Ali ableitenden eigentlichen Dilemiten von Schehereston aus ein ansehnliches Gebiet, worin (nach Elmakins Erzählung, womit jedoch Abulfeda und die persischen Nachrichten nicht ganz übereinstimmen,) der in der Geschichte der Soffariden erwähnte Hassan (s. S. 581) seinem Vater Waschuden Ben Marzaban gefolgt sein soll, aber von seinem Bruder Ali gestürzt wurde, worauf Hassans Schwiegervater Muhammed Ben Mosaffer den Ali ermordete und dessen Sohn Mahadi zu Asfar, dem Feldherrn der Samaniden, zu entfliehen zwang. Zu gleicher Zeit suchten sich der angebliche Fatimide Husein Ben Ali, der mit Hassan Krieg führte, und dessen Sohn Casem und andere Abentheurer, wie Aldaï und Mahcam Ben Mali, in denselben Gegenden zu behaupten. Gegen den letzteren insbesondere, dem auch Bujah diente, sandten die Samaniden Asfarn, welcher Dschordschan eroberte, durch seinen Unterfeldherrn Merdawitsch Ben Zajar (oder Ziar, der Ziade), zu welchem Bujahs Söhne übergiengen, die Aliten aus Tabarestan vertrieb, mit schwarzen Fahnen in Amol einzog (H. 301, d. i. $913\frac{3}{4}$) und Rei, Tabarestan, Kom, Kasbin, Kaschan ꝛc. als Afterlehn der Samaniden erhielt. Bald nachher empörte sich Merdawitsch gegen Asfarn, der (H. 316, d. i. 928 n. Ch.) auf der Flucht umkam, bemächtigte sich der Länder desselben, schlug (H. 319, d. i. 931 n. Ch.) das von dem Chalifen Moktader gegen ihn gesandte Heer bei Hamadan und breitete sich bis nach Holwan aus. Der eine der Buiden, Emed ed Daula, trieb darauf mit nur 900

---

dem Türkisch-Persisch-Arabischen von H. F. v. Diez, Berlin 1811. 8. S. 22—147.

Kriegern das 10,000 Mann starke Heer des abbassidischen Feldherrn Abu Bekr Ben Jakob aus Ispahan und der andere, Rokn ed Daula, besetzte Carzerum und ganz Fars. Merdawitsch, voll Eifersucht darüber, ließ durch seinen Bruder Weschmekerd (Waschmegir) den seinem Befehle nicht gehorchenden Buiden nach zwei Monaten wieder aus Ispahan vertreiben, verglich sich mit dem Chalifen Kaher, brach nach dessen Absetzung den Vertrag und setzte den Kampf fort, bis er von den durch seinen Stolz erbitterten türkischen Söldlingen (H. 323, d. i. 935 n. Ch.) ermordet wurde. Weschmekerd († H. 357, d. i. 968 n. Ch.) ward von den immer mächtiger werdenden Buiden auf das eigentliche Dilem eingeschränkt. Ihm folgte erst sein älterer Sohn Bistun (Jenschun bei Anderen, † H. 366, d. i. 97$\frac{6}{7}$ n. Ch.), dann der Jüngere Kabus († H. 403, d. i. 101$\frac{2}{3}$ n. Ch.) mit dem Beinamen Schemsil al Mali (d. i. Sonne der Hoheit), welcher den verdrängten Buiden Fakhr ed Daula in Schutz nahm, darüber (H. 371, d. i. 98$\frac{1}{4}$) sein Reich verlor und erst nach seines undankbaren Schützlings Tode (H. 387, d. i. 997 n. Ch.) wieder erhielt, jedoch nachher wegen seiner Strenge von den türkischen Soldaten ermordet wurde. Sein Sohn Menudscher Felkil al Mali (— um H. 430, d. i. 1038 n. Ch.) ward von dem Ghasnawiden Muhammed im Besitz seiner Länder bestätigt, war jedoch eben so wie seine Nachfolger Iskiender (Alexander, — um H. 450, d. i. 1058 n. Ch.), Kjekaus Unsu'r al Mali (d. i. Grundfeste der Hoheit, — H. 473, d. i. 1080 n. Ch.) und Ghilan Schah ohne Einfluß auf die Weltbegebenheiten. Ismaelier und Seldschucken zerstörten das Reich der Dilemiten und theilten sich in die Trümmer desselben. Auch hier hatten Wissenschaften geblüht und auf die Erziehung der Herrscher war, wie das Buch des Kabus beweist, besondere Sorgfalt gewendet worden. Der grausame Kabus war selbst Schriftsteller und Dichter. In Dschordschan lebte der berühmte Philosoph, Physiker und Arzt Avicenna (eigent-

lich Abu Ali Hosain Ebn Abdallah Ebn Sina, geb. H. 376, d. i. 980 n. Ch., † H. 428, d. i. 103⅚ n. Ch.).

5.) Buiden.

Mehr als die bisher aufgeführten Dynastien war die der Buiden in die Angelegenheiten von Bagdad verwickelt, weßhalb der größte Theil ihrer Geschichte schon oben (§. 1.) vorgekommen ist. Unter und neben den Ziaden schwangen sich die Söhne des sein Geschlecht von den Sassaniden ableitenden Fischers Abul Dschodscha Bujah, Ali Abul Hassan Emed ed Daula († Dschemmedi II. 338, d. i. Nov. oder Dec. 949), Hassan Abul Ali Rokn ed Daula († Muharrem 366, d. i. Sept. 976) und Ahmed Abul Hosein Moez ed Daula († $\frac{13}{17}$. Rebi II. 356, d. i. $\frac{27}{31}$. März 967) zu Beherrschern eines großen Theiles der vormals persischen Länder auf, verdrängten Weschmekerd aus Ghilan, Tabarestan und Dschordschan, behaupteten sich in Ispahan und Schiras, breiteten sich durch andere Eroberungen noch weiter westlich aus und erlangten die Anerkennung des Chalifen, der ihnen die bedeutungsvollen Beinamen gab, mit denen man sie gewöhnlich zu bezeichnen pflegt. Emed besaß das eigentliche Fars und residirte (s. H. 322, d. i. 934 n. Ch.) in Schiras, Rokn bekerrschte von Rei aus das persische Irak, und Moez eroberte (H. 326, d. i. 938 n. Ch.) Ahwaz und die dazu gehörenden Landschaften, mischte sich in die Streitigkeiten der Emirs al Omra (s. §. 1. S. 571) und schwang sich zum Stellvertreter des Chalifen auf, verwaltete jedoch dies Amt nur im Namen seiner älteren Brüder, denen immer der Vorrang blieb. Aehnliche Theilungen dauerten auch unter den folgenden Buiden fort, gaben zu häufigen Zwistigkeiten Anlaß und schwächten bald die Macht der Familie. Rokn's ältester Sohn, Fana Kosru Abu Dschodscha Adhed ed Daula († 8. Schewwel 372, d. i. 25. März 983), welchen der kinderlose Emed zu seinem Nachfolger ernannt hatte, beraubte auch Moez Sohn, Bochtejar Azed ed Daula († Schewwel 367, d. i. Mai 978), aller

seiner Länder und schloß dessen Söhne in eine persische Festung ein, schwang sich zum Emir und Schachinschah auf und entriß den Hamadamiden Mosul, Dejar Rebiah, Dejar Bekr und Majafarekin, entzweite sich aber mit dem einen seiner Brüder, Abul Hassan Fakhr ed Daula († 10. Schaban 387, d. i. 17. Aug. 997), vertrieb denselben aus Hamadan und Dschebel und dessen Beschützer, den Ziaden Kabus, aus Dilem und räumte die eroberten Länder seinem anderen Bruder, Abul Mansur Mujad ed Daula († 3. Schaban 373, d. i. 9. Jan. 984), der schon Ispahan und Rei besaß, ein. Nach beider Brüder Tode kehrte jedoch Fakhr in sein Reich zurück (3. Ramadan 373, d. i. 7. Febr. 984), bemächtigte sich aller Länder die Mujad besessen hatte und gab, voll Undank gegen Kabus, auch diesem Dilem nicht zurück, hinterließ aber die schwankende Herrschaft einem nur vierjährigen Sohne, Rustam Madsch ed Daula. Für denselben führte die Mutter Seidat, eine kluge und entschlossene Frau, die Regierung, gab zwar zu, daß Kabus sein Reich wieder in Besitz nahm, verwaltete aber die übrigen Staaten mit Weisheit, gewann das Heer durch Geschenke und besänftigte den mächtigen Nachbar, Sultan Muhammed in Ghasna, durch Schmeichelworte. Der junge unter Weibern und Schmeichlern herangewachsene Herrscher entfernte nach kaum erlangter Volljährigkeit die Mutter auf ein festes Schloß, gerieth mit derselben in offenen Krieg, mußte ihr ihren vorigen Einfluß wieder einräumen, war nach ihrem Tode († H. 415, d. i. 1024) noch weniger im Stande selbst zu regieren, gestattete daß eine der drei an seinem Hofe streitenden Partheien Muhammed herbeirief und ward von diesem (H. 420, d. i. 1029) gefangen hinweggeführt. Das ganze persische Irak bis nach Ispahan hin ward eine Beute der Ghasnawiden, welche auch die westlichern buidischen Länder bedrohten, die Eroberung derselben aber einer andern Dynastie überlassen mußten. Dem Bruder oder Verwandten der Seidat Abu Dschafar Scheherijar Ben Kakujeh

Ala ed Daula, den man wohl mit Unrecht einen Buiden nennt, vertraute jedoch Muhammeds Sohn Massud, der gleichfalls von weiblicher Seite mit ihm verwandt war und sein Schwiegersohn wurde, die untergeordnete Herrschaft über Ispahan an, in welcher sich derselbe behauptete, bis ihn (H. 443, d. i. $105\frac{1}{2}$ n. Ch.) die Seldschucken verdrängten. Denselben Feinden erlag auch das westlichere Buidenreich. Adheds drei Söhne, Schirzek Scharf ed Daula († 1. oder 2. Dschemmedi II. 379, d. i. 5. oder 6. Sept. 989), Kaligar Marzepan Samsam ed Daula († H. 388, d. i. 998 n. Ch.) und Abu Nasr Boha ed Daula († 10. Dschemmedi II. 403, d. i. 27. Dec. 1012) hatten sich in ihre väterliche Staaten getheilt, waren aber bald in Streitigkeiten untereinander gerathen. Samsam ward (Ramadan 376, d. i. Jan. 987) von Scharf seiner Staaten und des Emirats beraubt, ja späterhin sogar geblendet, von Boha jedoch entlassen, in den Besitz von Schiras gesetzt und fiel im Kampfe mit Azeds ihrer Haft entronnenen Söhnen Abu Nasr Nur ed Daula und Abul Casem Hisam ed Daula. Einer seiner Feldherrn, Abu Ali, verband sich indessen mit dem seit Scharfs Tode das Emirat verwaltenden Boha, griff Azeds Söhne an, schlug Abu Nasr, verfolgte denselben bis nach Kerman und ließ ihn hier (H. 391, d. i. 1001 n. Ch.) hinrichten. Alle westlichen buidischen Länder kamen auf solche Art in Bohas Hände; aber die Söhne desselben, Abul Dschodscha Sultan ed Daula († Schewwel 415, d. i. Dec. 1024 n. Ch.), Abu Ali Maschref ed Daula († H. 416, d. i. 1025 n. Ch.), Abu Thaher Dschelal ed Daula († H. 435, d. i. 1043 n. Ch.) und Abulfawares Kawam ed Daula, führten neue Kriege miteinander, bis nach dem Tode Dschelals (dessen Sohn Abu Mansur Melek Aziz nur kurze Zeit in Bagdad regiert zu haben scheint) Sultans Sohn Kalandschar Ahmed ed Daula († H. 440, d. i. $104\frac{8}{9}$ n. Ch.) das ganze Reich seines Großvaters noch einmal vereinigte, sein Sohn Abu Nasr Kosru Fi-

ruz Malek ar Rahim aber (Ramadan 447, d. i. Nov. oder Dec. 1055) von Togrul Beg gestürzt und damit aller buidischen Herrschaft ein Ende gemacht wurde, an deren Stelle im arabischen wie im persischen Irak die der Seldschucken trat.

6.) Ghasnawiden *).

Die beiden Türken Alphtekin und Sebekthekin hatten, wie wir oben (s. S. 585—86) beschrieben, das Sultanat von Ghasna gegründet, welches der dritte Beherrscher, Muhammed I. (Mahmud), bekannter unter dem ihm von dem Chalifen gegebenen Beinamen Jemin ed Daula (d. i. Rechte des Reichs), vornehmlich durch seine indischen Eroberungen zum höchsten Glanze erhob. Aussicht auf reiche Beute und auf Bekehrung von Götzendienern reizten die Habsucht und den Fanatismus der bis an den Indus vorgedrungenen Moslemin zu Unternehmungen auf das jenseitige Land. Schon zu den Zeiten der Chalifen Jessid I. (679—683) und Walid I. (705—715) drangen arabische Feldherrn in Hindostan ein (s. Buch II. Cap. 1. §. 4. S. 219); jedoch waren diese früheren Eroberungen weder ausgedehnt noch von Dauer. Die indischen Fürsten (Rajahs) empörten sich, vertrieben die muselmännischen Besatzungen und Schatzeinnehmer, und muthig vertheidigte die Kriegerkaste die alte Lehre ihrer Braminen. Der Uebergang über den Indus war mit

---

*) Hauptquelle ist das *Ketab Yemini*, oder *Tarikh Otbi*, im Auszuge mitgetheilt von *Sylvester de Sacy* in Notices et Extraits de la bibl. du roy T. IV. pag. 325 sqq., unter dem Titel: *Histoire de Yemineddoula Mahmud fils de Sébécthegin* traduite de l'Arabe (des Otbi, wahrscheinlich eines Zeitgenossen) en persan par *Albouschéref Nassih Monschi, Djerbedecani.* — Auch gehört hierher: The history of Hindostan, translated form the Persian of *Mohumed Casim Ferischta* (aus Delhi im Anf. des 17ten Jahrh.) bei *Alex. Dow*, ed. 2. London 1770. 111. 4.; deutsch Leipzig 1772. III. 8.

großen Schwierigkeiten verbunden; aber der Mangel an Eintracht unter den Rajahs und an Gemeinsinn unter dem Volke erleichterte den sich an der Gränze erhebenden mächtigen muselmännischen Dynastien die Eroberung eines großen Theils des reichen Landes. Schon Sebekthekin besiegte den Rajah Dscheibal (Haibal) zu wiederholtenmalen, unterwarf sich Lamgan (einen Theil von Caschmir) und andere Landschaften im nördlichen Indien, zerstörte die Pagoden und führte, neben anderer Beute, besonders eine Menge von Elephanten, deren er sich in seinen persischen Kriegen bediente, hinweg. Muhammed hatte sich kaum im Besitz des Thrones von Ghasna befestigt und mit Ilekkhan Frieden geschlossen, als er (H. 391—392, d. i. 1001—1002 n. Ch.) Cabul und Peischawur eroberte, seinen indischen Besitzungen eine weitere Ausdehnung als die von ganz Chorasan gab, durch Abfall der bezwungenen Rajahs auf wiederholten Zügen bis an und über den Indus geführt wurde und (H. 393—394, d. i. 1004 n. Ch.) ganz Multan zur Unterwerfung brachte. Seine Abwesenheit benutzte Ilekkhan, vereinigt mit dem mächtigen Kaderkhan, dem Beherrscher der Tataren von Khoten in Kaschgar, zu einem Angriff auf Chorasan (H. 395—397, d. i. 1005—1007 n. Ch.), ward aber in furchtbarer Schlacht bei Balkh von Muhammed und dessen Feldherrn Altumtasch, dem Führer der türkischen, und Arsillu (Arssan Djadheb), dem der afghanischen Söldlinge, geschlagen und bis an den Dschihun verfolgt. Der Abfall eines zum Islam bekehrt gewesenen Rajah (Nawaschteh, oder Schoekpal, Zab Sais mit seinem muselmännischen Namen) und eine Verbindung der Fürsten zwischen Indus und Ganges machten neue Züge nach Indien nöthig, auf welchem Muhammed (H. 398—399, d. i. 1008 n. Ch.) ganz Bahara zur Unterwerfung zwang, ein ungeheueres ihm von Anundpal entgegengeführtes Heer schlug, Behimbagra (Bheemgur) in Narjarcote eroberte, die in den dasigen Pagoden seit vielen Jahrhundertern aufgehäuften Schätzen erbeutete, das sogenannte

Nardin (westlich vom Indus?) besetzte (H. 400, d. i. $10\frac{99}{100}$ n. Ch.?) und überall die Götzenbilder zerstörte. Darauf wendete er (H. 401, d. i. $10\frac{100}{111}$ n. Ch.) seine Waffen gegen die wilden Bewohner von Ghor, welche die aus Indien nach Chorasan ziehenden Carawanen plünderten, besiegte den Fürsten derselben Muhammed Ben Suri, der sich durch Gift tödtete, und bekehrte das Volk zum Islam; entriß dem Schar (d. i. Fürsten) von Gardschestan (Georgien), Abu Nasr, der bisher unter dem Schutz der Samaniden gestanden, sich aber (H. 398, d. i. 999) den Ghasnawiden unterworfen hatte, weil er dem Heeraufgebot nicht Folge leistete und sein Sohn Abu Muhammed sich sogar in einer Feste zu vertheidigen wagte, seine Staaten, kaufte ihm jedoch alle seine Privatgüter ab, eroberte dann (H. 403, d. i. 1012 n. Ch.) das feste Tanasser (etwa 20 deutsche Meilen nördlich von Delhi) mit seinen Pagoden, vereinigte ganz Caschmir (H. 405 — 406, d. i. 1014 — 1015 n. Ch.) mit seinem Reiche, bezwang auch Chowaresm (H. 408, d. i. 1017 n. Ch.), drang auf das neue in Indien ein, eroberte (H. 409, d. i. $101\frac{8}{9}$ n. Ch.) das uralte Canodsche (etwa das ehemalige Palibothra?) und andere Städte am Ganges und Jumnah, namentlich Meerut und Multra, zwang den Rajah von Canodsche (Hebal in Ketab Yemini, Kowrah bei Ferischta genannt) zur Unterwerfung und bereicherte sich und sein Heer durch unermeßliche Beute. Die benachbarten Rajahs griffen den von Canodsche wegen der geleisteten Huldigung an, Muhammed eilte demselben zu Hülfe, mußte zwar (H. 414, d. i. 1023 n. Ch.) die ohne hinreichendes Geschütz begonnene Belagerung der Felsenfesten Gwalior und Kalindschur mit großem Verlust wieder aufheben, eroberte dafür aber die zugleich eine bedeutende Festung bildende Pagode Soamauth, trotz des heftigsten Widerstandes, welchen die zur Rettung ihres Gottes Mahadew herbeieilenden Indier leisteten, unterwarf sich ganz Guzurate und übergab dasselbe (H. 416, d. i. 1025) einem Braminen zur Verwaltung. Auch muselmännischen Fürsten hatte er ihre

Länder entrissen, nicht blos die vormaligen Staaten der Samaniden (s. S. 587) an sich gebracht, sondern auch den letzten Soffariden Kalaph (H. 393, d. i. 1003 n. Ch.) Sedschestans und den Buiden Madsch ed Daula (H. 420, d. i. 1029) des persischen Irak beraubt, dem Ziadern Menudscher jedoch seine väterlichen Staaten am kaspischen Meere wiedergegeben und sogar einen neuen Abfall verziehen, auch andere besiegte Fürsten großmüthig behandelt und auf solche Art sein Reich vom Ganges und der Halbinsel Guzurate bis an das kaspische Gebirge und die Gränze von Irak Adschemi und Kerman ausgebreitet. Neue für alle Völker wichtige Handels-Verbindungen wurden eröffnet und die Straßen für die Caravanen gesichert. Das früher traurige und später wieder in seine alte Unbedeutenheit zurücksinkende, gegenwärtig von nur etwa 1000 armen Familien bewohnte, in öder Bergsteppe gelegene Ghasna ward in eine der größten, prachtvollsten und reichsten Städte des Orients umgewandelt, in welcher, vom Sultan, der eine große Büchersammlung anlegte, begünstigt, Dichtkunst und Wissenschaften blühten. Vom Schach von Chowaresm verlangte Muhammed statt alles anderen Tributs, daß er Ebn Sina und vier andere Gelehrte, Abu Nasr Ismael Ben Girmad al Farabi al Giauheri (Dschauhari, † 1007 n. Ch.), den Verfasser des großen Wörterbuchs (welches unter dem Namen Schah al Giauheri durch Golius lateinisch bearbeitet ist), Abu Rihan, der vierzig Jahre in Indien reiste und dann seine allgemeine Geographie (das von Abulfeda so oft angeführte Kanun al Massudi) außer anderen Werken schrieb, Abulkhair und Abu Sahal, nach Ghasna sende. An seinem Hofe dichtete Ischak Ben Schereffschah, bekannter unter seinem Beinamen Ferdussi († 1030), das berühmte persische Epos Schah Nameh. Die Cultur breitete sich auch jenseits des Dschihun aus. Bis in die Wüste hinein erhoben sich blühende Städte, und selbst rohe Tatarenhorden empfanden den Einfluß persischer und indischer Bil-

dung, was schon das von Abulfeda dem Ilekkhan († H. 403, d. i. $10\frac{12}{13}$ n. Ch.) beigelegte Lob eines gottesfürchtigen Mannes und Beschützers der Gelehrsamkeit und der Gelehrten beweisen kann, mehr aber noch der Sieg, welchen dessen mit den Ghasnawiden immer im besten Einverständniß stehender Bruder und Nachfolger, Tagan Chan, über die zahllosen wilden Horden, die sich von Chinas Gränzen aus auf die angebauteren Gegenden warfen, blos durch bessere Stellung seiner an Kriegszucht gewöhnten Streiter (H. 408, d. i. $101\frac{7}{8}$ n. Ch.) erfocht. Schade nur, daß der religiöse Zwist des Islam sich auch nach diesen entfernten Gegenden verbreitete und seinen verderblichen Einfluß zeigte. Sogar Ferdussi mußte den Hof verlassen, weil Verläumder ihn als einen Karamathier angeklagt hatten.

Schnell erlosch der Glanz des Ghasnawiden-Reichs wieder. Muhammed selbst († H. 421, d. i. 1030 n. Ch.) hatte, ohne die künftige Gefahr zu ahnden, den Grund zu dem Emporkommen der Familie gelegt, durch welche seine Nachkommen bald eines großen Theiles ihrer Länder beraubt werden sollten, indem er den Türken Seldschuck in Chorasan aufnahm, und die Streitigkeiten seiner Söhne gaben den Seldschucken Gelegenheit ein eigenes Reich zu gründen. Massud, Muhammeds älterer Sohn, befand sich bei des Vaters Tode in den neuerworbenen buidischen Ländern; in Ghasna ward daher der jüngere, Muhammed, als Beherrscher der östlichen Länder um so allgeminer anerkannt, da es hieß der Vater selbst habe eine solche Theilung verordnet. Massud vertraute deßhalb dem Verwandten der Buiden Ala ed Daula (s. S. 592) die Regierung in Ispahan an, und zog nach Ghasna, wo ihm die Führer des Heeres seinen Bruder freiwillig auslieferten. Die Reichthümer von Ghasna reitzten die Raubsucht der in nur scheinbarer Unterwürfigkeit stehenden Turkomannenhorden, und die Hindus ergriffen, von ihren Braminen aufgemuntert, begierig jede Gelegenheit um sich der fremden Herrschaft zu entledigen und ihre alte Religion

herzustellen. Während Massud gegen den Rath der Klügern vornehmlich die Eroberungen in Indien zu behaupten suchte, empörten sich Rei und ganz Dschebel, und stand der Seldschucke Togrul Beg in Chorasan auf, erfocht entscheidenden Sieg zwischen Meru und Scheristan (H. 426, d. i. $103\frac{4}{5}$ n. Ch.), behauptete sich gegen neue ihn bekämpfende Heere, wich dem endlich (H. 429, d. i. $103\frac{7}{8}$ n. Ch.) selbst gegen ihn ziehenden Ghasnawiden Sultan bei Thus künstlich aus, zog den Krieg in die Länge und befestigte sich (H. 432, d. i. $104\frac{0}{1}$ n. Ch.) durch einen abermaligen großen Sieg im Besitz von ganz Ostpersien, zu dessen Sultan er sich schon zwei Jahre früher (H. 430, d. i. $103\frac{8}{9}$ n. Ch.) hatte ausrufen lassen. Der geschlagene Massud ward (H. 433, d. i. $104\frac{1}{2}$ n. Ch.) von seinem Bruder Muhammed II. und dieser gleich darauf wieder von Massuds Sohn Madud I. (— H. 441, d. i. $104\frac{9}{10}$ n. Ch.) gestürzt, und in schnellem Wechsel folgten einander Massud II. (abgesetzt H. 443, d. i. $105\frac{1}{2}$ n. Ch.), Ali, Maduds I. Bruder, (— H. 444, d. i. $105\frac{3}{8}$ n. Ch.), Abd er Raschid, ein Sohn Muhammeds II. (— H. 444, d. i. 1053 n. Ch.), Feruh Sade (oder Ferrokzhad, — H. 450, d. i. 1058 n. Ch.) und Ibrahim I. (— H. 492, d. i. $109\frac{8}{9}$ n. Ch.). Unter dem letztern kam ein Abentheurer, der Ghoride Hussein Ben Sam, nach Ghasna, erhielt von dem Sultan eine bedeutende Stelle in der Leibwache und stieg unter dessen Nachfolger Massud III. (— H. 508, d. i. $111\frac{4}{5}$ n. Ch.) zu immer höheren Würden, bis er endlich Statthalter in Ghor ward. Seit dieser Zeit betrachteten sich die Ghoriden, gestützt auf eine Genealogie, die sie von alten Beherrschern dieses Landes (den Nachkommen des berühmten alten arabischen Eroberers Zohak, zur Zeit des Pischdaden Feridun) ableitete, als rechtmäßige Besitzer des gebirgigten Theiles vom Ghasnawidenreiche. Der Sultan Bahram, der auf Arslan (— H. 412, d. i. $111\frac{8}{9}$ n. Ch.), den Mörder seines Bruders und Vorgängers Schaher, gefolgt war, gab Hussens ältestem Sohne Muhammed eine seiner Töchter zur

Ehe, gerieth aber bald mit dem Schwiegersohne in Streit, räumte ihn und seinen Bruder Suri aus dem Wege, ward vom dritten Bruder Hussein (Hassan) Alaeddin aus Ghasna vertrieben, kehrte noch einmal zurück (H. 450, d. i. 105$\frac{5}{6}$ n. Ch.), ließ auch den als Statthalter zurückgelassenen vierten Ghoriden Samum umbringen, starb aber bald nachher. Hussein rächte den Tod seiner Brüder, eroberte Ghasna und verheerte die Stadt so grausam, daß ihn selbst die asiatische Geschichte mit dem Beinamen Gehansuz (d. i. Weltverbrenner) brandmarkte. Bahrams Sohn Kosru I. fand eine Zuflucht in Lahore, wo er (— H. 554, d. i. 1059 n. Ch.) und sein Sohn Kosru II. (— H. 578, d. i. 1182 n. Ch.) sich noch einige Zeit behaupteten, bis sie auch hier von den mächtigen Ghoriden, deren fernere Geschichte wir im folgenden Zeitalter erzählen werden, verdrängt wurden.

7.) Syrische Dynastien.

Auch in Syrien bildeten sich neben und nacheinander mehrere kleine Herrschaften, deren Fortbestehen zwar immer sehr unsicher war und deren Geschichte uns nur unvollständig überliefert ist, die aber dennoch, sowohl wegen ihrer Kriege mit den Byzantinern, als wegen ihres Einflusses auf die Angelegenheiten zu Bagdad, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Die merkwürdigsten unter denselben sind folgende:

a) Hamadaniden. Hamadan, ein Araber aus dem Stamme Thaleb, war (H. 279, d. i. 892 n. Ch.) Herr der Stadt Mareddin und stand in den Kriegsdiensten des Chalifen Motaded, entfernte sich aber aus Unzufriedenheit von Bagdad nach Mosul und von da nach Hosainia, ward deßhalb bekriegt und nach der Eroberung und Zerstörung Mareddins, das einer seiner Söhne vertheidigte, in Hosainia gefangen genommen. Sein Sohn Abdallah Abul Hidschia ward nach Motadeds Tode von Moktafi wieder als Feldherr angestellt und erhielt die Landschaften von Mosul, Diarbekr, Majafarekin, Kinnesrinn und andere Orte, welche er (ermor-

der H. 317, d. i. 929 n. Ch.) auf seinen Sohn Hassan Abu Muhammed vererbte. Dieser konnte zwar den Chalifen Moktader nicht gegen Munes (s. §. 1. S. 57) schützen und mußte selbst neun Monate lang aus Mosul, das die Empörer zu ihrem Sammelplatz gemacht hatten, (H. 320, d. i. 932 n. Ch.) weichen, ward aber bald mächtiger als zuvor, erfocht (H. 326, d. i. 937 n. Ch.) einen Sieg über die Griechen und erwarb sich durch die dem Chalifen Motakki geleistete Hülfe die Würde eines Emirs al Omra (s. 1. Schaban 330, d. i. 20. April 942) und den Ehrentitel Nasr ed Daula, und seinem Bruder Ali Abul Hassan, den Beinamen Seif ed Daula (s. S. 570). Die erworbene Herrschaft über Bagdad war um so weniger von langer Dauer, da die Hamadaniden selbst mehr darauf bedacht waren die Griechen in den gebirgten Gegenden von der Gränze Armeniens bis nach Syrien hin zu bekämpfen, als sich mit Nachdruck in den Streit der Emirs al Omra zu mischen. Die Dynastie zerfiel, seit Seif ed Daula, dem sein Bruder früher (H. 323, d. i. 934 n. Ch.) Diarbekr und Majafarekin überlassen hatte, den Aegyptiern Haleb entriß (Rebi II. 333, d. i. Nov. oder Dec. 944), in die beiden Linien von Mosul und von Haleb. Nasr ed Daula suchte (H. 334, d. i. 945 n. Ch.) vergebens den Buiden Moez ed Daula aus Bagdad zu vertreiben, ward von demselben in seinen eigenen Staaten angegriffen (H. 347—348, d. i. 958—959 n. Ch.), besiegt und zum Frieden gezwungen, soll aus Trauer über den Tod seines Bruders in Schwermuth gefallen sein, wurde (Dschemmedi II. 356, d. i. April 967) von seinem Sohne Abu Taleb Adhed ed Daula der Regierung beraubt und starb (Rebi I. 358, d. i. Jan. oder Febr. 969) in der Haft. Abu Taleb besiegte den Halbbruder Hamadan, der sich zum Beschützer des Vaters aufwarf, nöthigte denselben zur Flucht und behauptete sich nach dem Tode seines anderen in diesem Kampfe umkommenden Bruders Abul Barakat in der Alleinherrschaft über Mosul und die davon abhängenden Länder,

zog sich aber durch seine Theilnahme an den Streitigkeiten der beiden Buiden Azed und Adhed ed Daula (s. S. 573) den Haß dieses letztern zu, wurde von demselben (H. 367, d. i. $97\frac{8}{9}$ n. Ch.) aus allen seinen Besitzungen vertrieben und auf Veranstaltung des unter ägyptischem Schutze stehenden Beherrschers von Damask, Moffaredsch (Mufferidge), ermordet (H. 369, d. i. $9\frac{7}{8}\frac{2}{0}$ n. Ch.), womit die Linie von Mosul ganz erlosch. — Etwas länger hielt sich die von Haleb. Seif ed Daula († 24. Schafer 356, d. i. 7. Febr. 967) behauptete sich nicht allein glücklich gegen den Beherrscher Aegyptens, Muhammed Ickschid, und dessen Feldherrn Kafur und erhielt (Ende H. 333, d. i. 945 n. Ch.) einen Frieden der ihm Haleb und Hems mit allem dazwischen liegenden Lande sicherte, sondern erwarb sich auf fast alljährlich wiederholten Feldzügen gegen die Byzantiner, deren Feldherrn er wiederholt schlug und denen er mehrere der armenischen Gränzfesten entriß, wiewohl auch er Niederlagen erlitt und feindliche Heere bis in die Nähe von Haleb vordrangen, noch größeren Ruhm. Ihm folgten sein Sohn Scherif Saad ed Daula († Ramadan 381, d. i. Nov. oder Dec. 991) und Enkel Abul Fadl Said ed Daula († Mitte Safer 391, d. i. Jan. 1001). Schon dieser letztere überließ alle Geschäfte seinem Vesir Lulu al Charedsch, welcher die Söhne seines Herrn, Ali Abul Hassan Nasr ed Daula und Scherif Abul Mali, ganz verdrängte und zur Flucht zwang, die Herrschaft über Haleb († H. 399, d. i. $100\frac{8}{9}$ n. Ch.) an sich riß und auf seinen Sohn Mansur Abu Nasr Murtad ed Daula, welcher jedoch bald den Kelabiden erlag, vererbte.

b) Kelabiden oder Mardaschiden. Mansur griff nehmlich (H. 405, d. i. $101\frac{4}{5}$ n. Ch.) den Führer des Stammes Kelab, Saleh Ben Mardasch, an, ward von demselben geschlagen, erkaufte sich seine Befreiung mit der Hälfte seiner sämmtlichen Haabe und entfloh in das byzantinische Gebiet. Der von ihm in Haleb zurückgelassene Statthalter

Fatah unterwarf sich dem ägyptischen Chalifen Hakem Beamrillah, erhielt von demselben die Einkünfte von Sidon, Tyrus und Berytus und den Beinamen Mobarek ed Daula und regierte Haleb mit dem Ruhm der Milde und Gerechtigkeit, bis er (Ramadan 407, d. i. Febr. 1017) durch einen gewissen Caijd gestürzt wurde und seitdem die ägyptischen Statthalter schnell wechselten. Die daraus entstehende Verwirrung benutzte Saleh, zog (14. Dschulkade 415, d. i. 16. Jan. 1025) in Haleb ein, nöthigte den die Citadelle muthig vertheidigenden ägyptischen Befehlshaber Mussuf zur Uebergabe, eroberte auch Baalbeck und schwang sich unter dem Namen Asad ed Daula zum Beherrscher des ganzen Landes von Baalbek bis nach Irka auf, ward jedoch mit seinem jüngsten Sohne von dem ägyptischen Feldherrn Bussekin in einem bei Achuana im Gebiete von Tiberias am Jordan gelieferten Gefechte (Dschemmedi I. H. 420, d. i. Mai oder Jun. 1029) erschlagen. Die beiden älteren aus der Niederlage entronnenen Söhne, Nasr Abu Kamel Schabl ed Daula und Bamal Abul Alwan Moez ed Daula, regierten anfangs gemeinschaftlich in Haleb. Der letztere aber wurde schon im folgenden Jahre (H. 421, d. i. 1030 n. Ch.) von der Mitregierung ausgeschlossen, bemächtigte sich, nachdem sein Bruder (H. 429, d. i. 1037/8 n. Ch.) gestorben war, Halebs wieder, trat es (Dschulkade 449, d. i. Jan. 1058) freiwillig an den ägyptischen Chalifen ab, riß, nachdem die Einwohner sich gegen den Statthalter Hassan Makin ed Daula (einen Okailiden) empört und Nasrs Sohn Muhammed Azed Daula (Anf. Dschemmedi II. 452, d. i. Jul. 1060) eingelassen hatten, die Herrschaft noch einmal an sich (Rebi I. 453, d. i. März oder April 1061) und starb im Besitz derselben (25. Dschulkade 454, d. i. 9. Dec. 1062). Sein Sohn Attih Abu Duaba Asad ed Daula wurde sogleich von Muhammed Azed Daula († H. 467, d. i. 1074/5 n. Ch.) vertrieben, der Sohn und Nachfolger des letztern, Nasr, (2. Schewwel 468, d. i. 8. Mai 1076) von seinen

türkischen Leibwächtern erschlagen und dessen Bruder Sabak al Amin (H. 472, d. i. $10\frac{79}{80}$ n. Ch.) mit der Erlaubniß des Seldschucken Sultans von dem Okailiden Scharf ed Daula bekriegt und gegen einen Jahrgehalt der Herrschaft zu entsagen gezwungen.

c) Okailiden. Der Araber Abul Daud aus dem Stamme Okail bemächtigte sich (H. 330, d. i. $99\frac{9}{1}$ n. Ch.) der Stadt Mosul und vererbte den Besitz der von ihm daselbst gegründeten kleinen Herrschaft auf seinen Bruder Moklad Hassan ed Daula (H. 386—391, d. i. 996—1001 n. Ch.) und dessen Nachkommen, Karwasch Motameb ed Daula (— H. 442, d. i. $105\frac{9}{1}$ n. Ch.) Koraisch, (— ....) Muslim Scharf ed Daula (— Anf. H. 478, d. i. 1085 n. Ch.), der außer Mosul, Kufa und Anbar auch Haleb besaß, und Ibrahim Nasr ed Daula (— H. 479, d. i. 1086 n. Ch.). Den letzteren brachte Tutusch, der Stifter der Seldschucken-Dynastie von Haleb, um, und seinem Verwandten Muslim Ben Badran entriß Malek Schah Dschelaleddin Haleb und räumte ihm dafür das Schloß Dschiaber ein, dessen sich später der Atabeke Nureddin bemächtigte.

Aehnliche kleine Staaten gründeten die Monkaditen (H. 473—546, d. i. 1080—1151 n. Ch.) in dem den Byzantinern entrissenen Schizur, und die Asaditen (H. 474 bis 545, d. i. 1081—1150 n. Ch.) in Hella in Jark al Arabi *).

Im eigentlichen Arabien kehrte der alte Zustand vor Muhammed zurück, indem das Volk wieder in eine Menge Stämme unter besonderen Scheikhs zerfiel, und besonders Aliten sich hin und wieder zu unabhängigen Herrschern aufwarfen. Namentlich hatte der Stamm Soleik (um H. 439, d. i. 1047 n. Ch.) Oberhäupter, die sich Imams nannten, aber mit Mühe gegen die Nachbarn vertheidigten.

*) Vergl. de Guignes Einleitung Buch VI. Nro. XIV u. XV. S. 408 fll. der deutschen Uebersetzung.

§ 3. Dynastien in Afrika und Chalifat der Fatimiden zu Kahira. *)

Der von den Arabern eroberte Theil Afrikas wird von ihren Geographen in Dejar Mesr (Aegypten), Magrab al ausah, d. i. das mittlere Abendland (Tripolis, Tunis und Algier) und Magrab al aksa, d. i. das äußerste Abendland (Fez und Marocco) eingetheilt. Die Eroberer zerstörten hier die Reste der griechisch-römischen Bildung völlig; dagegen verbreiteten sie den Islam unter den Berbern und, indem sie sich um des Handels willen tief in das Innere des Landes wagten, selbst unter mehreren Negerstämmen, wiewohl sie selbst allmählig manche fremde Sitte annahmen und durch Verwechslung mit den alten Einwohnern den Namen Mauren oder Mohren erhielten, unter welchem sie noch jetzt, ihre von den Türken abhängig in Städten wohnenden Brüder verachtend, in Nordafrika umherziehen. Unterliegende Partheien fanden hier am leichtesten eine Freistätte, und noch ehe das fatimidische Chalifat entstand, bildeten sich schon mehrere, theils schiitische, theils sunnitische Dynastien, sowohl im eigentlichen Afrika, als in Aegypten.

1.) Edrisiden.

Nach Ebul Hassans Bericht legte der den Nachstellungen Musas und Harun ar Raschids (s. §. 1. S. 555) entronnene unmittelbare Abkömmling von Ali, Edris I. Ben

---

*) Ebul Hassan (lebte im 14ten Jahrh.) Geschichte der mauritanischen Könige, übers. von Fr. v. Dombay, Agram 1794 – 95. II. 8.; — Marais des Sohns Joseph (lebte Anf. des 17ten Jahrh zu Kairo) Geschichte der Regenten in Aegypten, aus dem Arab. von J. J. Reiske, in Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, Bd. V. S. 367 fll; — *Di. Dm. Cardonne* hist. de l'Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arabes, à Paris 1765. III. 12., deutsch von Chr. G. v. Murr, Nürnberg 1768 – 70. III. 8., und von G. C. Faesi, Zürich 1770.

Abdallah († H. 177, d. i. $79\frac{3}{4}$ n. Ch.), mit Hülfe der von ihm gewonnenen Berbern den ersten Grund zu einem eigenen Staate im äußersten Magrab (s. etwa H. 172, d. i. 788 n. Ch.) und suchte Juden und Christen mit Gewalt zum Islam zu bekehren. Sein Sohn Edris II. († H. 213, d. i. $82\frac{8}{9}$ n. Ch.) gründete Fez als Hauptstadt, erweiterte das Reich beträchtlich, so daß es das ganze alte Mauretanien umfaßt zu haben scheint, betrachtete sich als den einzigen rechtmäßigen Imam und wurde nur durch den Tod an der Ausführung seiner Entwürfe gegen Spanien verhindert. Auch unter seinem Sohne Muhammed († H. 221, d. i. $83\frac{5}{6}$ n. Ch.) erhielt sich das Reich noch blühend, zerfiel aber bald unter dessen Nachfolgern, deren Reihe man auf folgende Art angiebt:

Ali I. — H. 234, d. i. $84\frac{8}{9}$ n. Ch.; Jahia I.; Jahia II.; Ali Omar; Jahia III. al Addem (d. i. der Schwache) — H. 292, d. i. $90\frac{4}{5}$ n. Ch.; Jahia IV. — H. 306, d. i. $91\frac{8}{9}$ n. Ch.; Hassan I. — H. 313, d. i. $92\frac{5}{6}$ n. Ch.; Musa — H. 331, d. i. $94\frac{2}{3}$ n. Ch.; Kasem — H. 337, d. i. $94\frac{8}{9}$ n. Ch.; Ahmed — H. 345, d. i. $95\frac{6}{7}$ n. Ch.; und Hassan II. — H. 363, d. i. $97\frac{3}{4}$ n. Ch.

Abulfeda, dessen Erzählung aber sicher nicht ohne Lücken ist, übergeht mehrere dieser Herrscher, läßt Edris I. auf Harun ar Raschids Veranstaltung in Afrika durch Gift aus dem Wege geräumt und erst den nach des Vaters Tode geborenen Edris II. (geb. Rebi II. 174, d. i. Aug. oder Sept. 790; † H. $21\frac{3}{4}$, d. i. $82\frac{8}{9}$ n. Ch.) Gründer des Staates zu Fez werden, diesem dann seinen Sohn Muhammed folgen und das Reich mit seinen Brüdern theilen, dessen Brudessohn Ali Ben Omar durch seinen Neffen Jahia Ben Edris Ben Omar gestürzt und diesen letzteren (H. 307, d. i. $9\frac{19}{20}$ n. Ch.) durch Fodhalah Ben Habus (einen fatimidischen Feldherrn) vertrieben worden. Kurze Zeit nachher erhoben sich unter Hassan (einem Urenkel Edris II., Enkel

Caſems und Sohn Muhammeds) die Edriſiden noch einmal, wurden aber nach zwei Jahren ſchon von dem Fatimiden Obeidallah beſiegt und die ganze Familie mit Ausnahme weniger in unzugängliche Gebirge entrinnender Flüchtlinge ausgerottet. Einer dieſer Flüchtlinge Edris III. bemühte ſich (nach H. 340, d. i. 951 n. Ch.) vergebens ſeinem Hauſe die Imamswürde wieder zu verſchaffen, indem Abd el Malek Ben Manſur das ganze früher den Edriſiden gehorchende Land (Barr al adwat) für den ſpaniſchen Chalifen eroberte, jedoch nach deſſen Abzug die Kinder von Abi el Afijah, einer der Stämme der Wüſte, Fez eroberten und ſich behaupteten bis der Morabethe Juſſuf Ebn Tasfin (um H. 479, d. i. 1086 n. Ch.) alle kleineren Staaten vernichtete und das ganze Magrab al akſa zu dem neuen Reiche von Marocco vereinigte, welches wir ſpäterhin näher kennen lernen werden.

2.) Aglabiden.

Der von Harun ar Raſchid (H. 184, d. i. 800 n. Ch.) nach Afrika geſendete Statthalter Ibrahim I. Ebn Aglab († Schewwel 196, d. i. Jun. oder Jul. 812) empörte ſich daſelbſt, behauptete ſich wider einige Gegner und legte in Kairoan den Grund zu einem unabhängigen, bald das ganze mittlere Magrab umfaſſenden Staate. Schon er ſchaffte ſich ein Heer aus gekauften Sclaven, meiſt Türken, an, welches zugleich der Schrecken und die Stütze ſeiner Nachfolger, meiſt grauſamer und in faſt ununterbrochene Empörungen und Meutereien ihrer Truppen verwickelter Herrſcher, blieb. Der jüngere Sohn, Abu Muhammed, befand ſich bei des Vaters Tode in Kairoan, ließ ſich zum Herrſcher ausrufen, trat jedoch das Reich freiwillig an den älteren Bruder, Abdallah I. Abul Abbas, (ermordet Dſchulhedſche H. 201, d. i. Jul. 817) ab, ward dennoch von demſelben verfolgt und regierte ſpäter unter dem Namen Ziadet Allah I. († Dienſtag 14. Redſcheb 223, d. i. 11. Jun. 983) mit gleicher Grauſamkeit wie ſein Vorgänger, beſiegte gefährliche Aufwiegler, ſchmückte Kairoan mit prachtvollen Gebäuden und ſtrebte nach

der Eroberung von Sicilien *), wohin der wegen der Strafe für die Entführung einer Nonne besorgte Grieche Euphemius die Moslemin gerufen haben soll. Schon Ibrahim hatte (um 812 n. Ch.) eine Flotte gegen die Insel ausgerüstet und war auf Lampedosa gelandet, jedoch durch den sicilianischen Herzog Georgius zurückgeschlagen worden. Abul Abbas schloß sogar ein Bündniß mit dem Kaiser Leo V. gegen die damals das ganze Mittelmeer unsicher machenden arabischen Seeräuber aus Spanien und half dieselben von den kleineren Inseln um Sicilien herum vertreiben. Ziadet Allah aber erlaubte seinen unruhigen Truppen unter Anführung des Benfrat el Cadhi (um 821), ihr Glück auf Sicilien zu versuchen. Unterwarf auch der Grieche Photeinos die Insel wieder (826) und zwang den von den Syrakusanern zum

*) Quellensammlungen für die Geschichte Siciliens unter den Arabern und Normannen enthalten: *J. B. Carussii* biblioth. hist. regni Siciliae, s. historicorum, qui de rebb. Sic. a Saracenorum invasione usque ad Aragonensium principatum illustrioria monumenta reliquerunt, ampliss. coll., Panormi 1720—23. T. I. P. 1 et 2. F.; — Rerum Arabicarum, quae ad hist. Siculam spectant, ampla collectio, Panormi 1790. F.; — *Alf. Airoldi* cod. diplom. di Sicilia sotto il governo degli Arabi. T. I et II., Palermo 1789—90., deutsch mit Zusätzen von P. W. G. Hausleutner, Königsberg 1791. 4. (vergl. J. Hager Nachricht von einer merkwürdigen literärischen Betrügerei, Erlangen 1791. 4.) — und Constitutiones ab Arabibus latae in usum Siciliae, bei *Canziani* T. V. p. 315 sqq. — Die wichtigsten einzelnen quellenartigen Schriften für die Zeit der Aglabiden sind: *Chronicon Siculum* ab. a. 827 ad a. 963 ex cod. arab. Cantabrigiensi, in *Muratorii* SS. rr. Ital. T. I. P. II. p. 245. sqq.; — *Historia Saracenarum in Sicilia*, ibid. p. 249 sqq.; — einige andere Bruchstücke, ibid. p. 255 sqq. — und Hist. de Sicile trad. de l'arabe du Novaire par *J. J. Caussin*, 8.

Herzog ausgerufenen Euphemius nach Afrika zu entfliehen; so konnten doch die gerade damals zu sehr mit den Arabern auf Candia (Creta, dessen sich 823 die spanischen Seeräuber bemächtigt hatten) beschäftigten Kaiser, Michael II. und Theophilus, die Fortschritte der Aglabiden nicht hindern, welche Syrakus eine Belagerung abzukaufen zwangen, den Patricier Theodorus erschlugen und Messina (831), Palermo (832) und andere Küstenstädte eroberten. Ziadet Allah übertrug die Verwaltung der eroberten Länder seinem Verwandten Muhammed Ben Abdallah Ben Aglab (— H. 237, d. i. $85\frac{1}{2}$ n. Ch.) welcher seinen Sitz in Palermo aufschlug, sich Emir von Sicilien nannte und seine Truppen nach allen Seiten hinstreifen ließ, nicht blos auf der Insel selbst, sondern auch in Unteritalien, wo sie (um 842) Bari eroberten (s. Buch III. Cap. 1. §. 1. S. 346 fl.), das ihnen erst nach langem Kampfe (871) wieder entrissen wurde. Das kaiserliche Heer, welches Enna (castrum Ennae, bei den Arabern Kasariana, wahrscheinlich verstümmelt aus Caesariana, weil der Herzog seinen Sitz aus Syrakus dahin verlegt hatte) entsetzen sollte, wurde (846) geschlagen, und der zweite Emir Abbas Ben Fadl Ben Jakob Ben Nazara (— † H. 257, d. i. $86\frac{1}{2}$ n. Ch.) eroberte (Donnerstag 13. Schewwel 237, d. i. 7. April 852) Enna. Nach dessen Tode wählten die sicilianischen Araber seinen Sohn Abdallah zu ihrem Emir, verließen denselben aber sogleich nach der Ankunft des in Afrika ernannten Kafaga Ben Sofian, welcher den Christen viel Schaden zufügte, jedoch bald von einem seiner Soldaten meuchlerisch erschlagen wurde, und ließen auch dessen Sohn Muhammed (ermordet H. 257, d. i. 871 n. Ch.) von dem Oberherrn zu Kairoan bestätigen. Der folgende Emir Ahmed Ben Jakob (— H. 266, d. i. $87\frac{9}{10}$ n. Ch.) eroberte (21. Mai 878) Syrakus und sicherte dadurch seinem Nachfolger Hassan Ben al Abbas die Herrschaft über den bei weiten größten Theil der Insel, zu derselben Zeit als Griechen

und Franken anfiengen den Arabern in Italien glücklichen Widerstand zu leisten und die Venetianer sich zu Vertheidigern des adriatischen Meeres aufwarfen. — In Kairoan waren unterdessen auf Ziadet Allah I. dessen Bruder Abul Akkal († Rebi II. 226, d. i. Februar 841), der sehr jung (H. 226?) sterbende Muhammed I. 'Abul Abbas, (des vorigen Sohn oder Bruder) Ahmed Abu Ibrahim (Ziadet Allah I. Sohn, † H. 249 d. i. 863 n. Ch.), Abu Muhammmed Ziadet Allah II. (des vorigen Bruder, † H. 250, d. i. 864 n. Ch.), Muhammed II. Abu Abdallah Ben Ahmed, mit dem Beinamen Abul Gharanik, († Dschemmedi 1. 261, d. i. Febr. oder März 875) und Ibrahim II. Abu Ischak (des vorigen Bruder, † in der Nacht auf Sonnabend 19. Dschulkade 289, d. i. $\frac{22}{23}$. Oct. 902) gefolgt. Der Letztere, ein wilder Tyrann, der sich mit dem Blute seiner eigenen Familie, wie mit dem der muselmännischen Empörer und der Christen befleckte, warb ein Heer von Negern, das die Geschichtschreiber wohl übertrieben auf 100,000 angeben, und verlegte die Residenz nach Tunis, wo er ungeheuere Gebäude aufführen ließ. Als in Sicilien ein Aufstand ausbrach, den der Emir nicht stillen konnte, und sogar Palermo verloren gieng, sandte Ibrahim seinen Sohn Abdallah Abul Abbas hinüber, welcher Palermo (8ten Sept. 901) wieder einnahm, nach Calabrien übersetzte, die Griechen besiegte und Reggio eroberte, rief denselben zurück, übergab ihm die Regierung Afrikas, gieng selbst nach Sicilien, eroberte Taormina, wüthete mit unersättlicher Blutgier gegen die Christen, griff Calabrien an und starb an der unter seinem Heer entstandenen Ruhr während der Belagerung von Cosenza. Abdallah II. folgte dem Vater, fiel aber bald als ein Opfer häuslichen Zwistes, indem einer seiner Söhne, den er aus Argwohn hatte verhaften lassen, Abu Nasr Ziadet Allah III., drei slavische Eunuchen gewann und ihn (1. Ramadan 290, d. i. 28. Jul.

903? *) ermorden ließ. Der Vatermörder räumte erst die, durch welche er diese Freveltat hatte verüben lassen, dann seine Brüder aus dem Wege, erlag aber selbst bald einem anderen kühnen Abenteurer. Der Schiite Abu Abdallah Ben Hosein Ben Ahmed Ben Muhammed Ben Zakaria hatte in Afrika eine für die Sache der unmittelbaren Abkömmlinge des Propheten kämpfende Parthei gebildet, griff die Aglabiden an und schlug Ziadet Allahs Vaters Bruder Sohn Ibrahim Ben Aglab. Ziadet Allah selbst hielt sich nach dieser Niederlage nicht mehr für sicher in Kairoan, floh erst nach Tripolis, dann nach Aegypten, bewarb sich um den Schutz des Chalifen zu Bagdad, kam bis nach Makka und erhielt hier von Moktadet den Befehl, in den Westen zurück zu kehren und Briefe an den abassidischen

*) Diese Annahme beruht auf Abulfedas Angabe des Tages des verübten Vatermordes und der Angabe Anderer über die Regierungszeit Abdallahs. Abulfeda sagt, Abdallah sei ermordet 1. Ramadan 296, d. i. 23. Mai 909, irrt aber wohl in dem Jahre, da er selbst den Schiiten Abdallah schon im Ramadan 296 nach der Vertreibung der Aglabiden gegen Sedschelmessa aufbrechen läßt, zwischen dem Vatermorde und der Flucht Ziadet Allahs III. aber mehrere Jahre verstrichen zu sein scheinen. Der Regierung des Aglabiden Abdallah giebt de Guignes die Dauer von 9 M. 13 T. Dies führt auf den Todestag 2. Ramadan 290, wofür ich, um Abulfeda damit in Uebereinstimmung zu bringen, 1. Ramadan gesetzt habe, zumal da das astronomische Datum des Todes von Ibrahim nicht auf den Sonntag, 19. Dschulkade, sondern auf den Sonnabend, 18. Dschulkade, fällt. Wäre Ibrahim nicht, wie Abulfeda angiebt, $1\frac{8}{9}$. Dschulkade, sondern, wie de Guignes will, 12. Dschulkade gestorben; so müßte man den Vatermord auf 24. Schaban 290, d. i. 17. Mai 903 setzen. Wie Andeve Sept. 903 angeben können, sehe ich nicht ein. (Den 1. Ramadan 296 halte ich dagegen für den Tag der Flucht Ziadet Allahs aus seiner Residenz und damit des Endes der Aglabiden-Heerschaft.

Statthalter al Nuschar in Aegypten, der ihn mit einem Heer unterstützen sollte. Nuschar verschob die Ausführung. Ziadet Allah ergab sich wilden Ausschweifungen und starb an den Folgen derselben auf der Reise nach Jerusalem, auf dessen heiligen Boden er seine übrigen Tage zu verleben beschlossen hatte, bei Ramla. Der Schiite Abu Abdallah war unterdessen (Ramadan 296, d. i. Mai oder Juni 909) nach Sedschelmessa aufgebrochen und hatte den wahren oder angeblichen Fatimiden Obeidallah aus den Banden des dasigen Herrschers Elisa befreit und als seiner und seiner Parthei Oberherrn anerkannt. Obeidallah ließ den auf der Flucht eingeholten Elisa hinrichten, zog (Rebi II. 297, d. i. Dec. 909 oder Jan. 910) in ar Raccada (die bei Kairoan entstandene Residenzstadt der Aglabiden) ein und gründete auf den Trümmern dreier Dynastien, der Aglabiden, der Madrariden, welche 130 Jahre in Sedschelmessa regiert hatten, und der Rostamiden, welche 160 Jahre Tahorta besessen hatten, das Chalifat der Fatimiden, welches sein Nachfolger auch über Aegypten ausbreiteten, wo schon früher zwei andere Dynastien, deren Geschichte wir zuvor hier einschalten müssen, geherrscht hatten.

3) Thuluniden.

Die, wie wir bereits oben (s. §. 1. S. 664 fll.) erzählten, von Ahmed Ben Thulun († 10. Dschulhedsche od. 18. Dschulkade 270, d. i. 9. Mai oder 16. Juni 884) begründete und von ihm und seinem Sohne Chamarujeh gegen Moaffek vertheidigte Herrschaft der Thuluniden über Aegypten und Syrien, erhob sich schnell zu ansehnlicher Blüthe, sank aber eben so schnell wieder. Fast unglaubliche Dinge erzählen uns die orientalischen Geschichtschreiber von Ahmeds Reichthum, seinen großen Bauten, dem ausgedehnten Handel und dem Herbeiströmen von Fremden. Zweimal eroberte er Barka, das sich gegen ihn empört hatte, wieder, besaß außer dem übrigen Syrien auch Antiochien und war den Griechen höchst furchtbar. Chamarujeh legte durch übermäßige Pracht, die

er besonders bei der Vermählung seiner Tochter mit dem Chalifen Motaded zur Schau trug, den Grund zur Erschöpfung des Schatzes, fröhnte den Lüsten und wurde von einem seiner Verschnittenen Nachts in seinem Bette ermordet (3. Dschulhedsche 288, d. i. 22. Jan. 896). Seinen ihm zum Nachfolger gegebenen Sohn, Dgschisch Abul as-Sakir, vertrieb der Statthalter Taadsch Ben Dgschiof aus Damask, und erschlugen nach neunmonatlicher Regierung (Ramadan 283, d. i. Oct. 896) die über die Entfernung ihrer Anführer aufgebrachten ägyptischen Krieger. Dem jüngern Bruder, dem unmündigen Harun, ertheilte zwar anfänglich der Chalif Moktafi gegen das Versprechen einer jährlich zu zahlenden großen Geldsumme die Bestätigung, sandte aber nachmals ein Heer unter Muhammed Ben Soliman nach Syrien und ließ Damask besetzen. Unter dem ägyptischen Heere brachen, nach einigen bei Annäherung der Feinde gelieferten Gefechten, Unruhen aus, und Harun wurde (11. Safer 292, d. i. 22. Dec. 904), entweder von einem Afrikaner, oder von seinem Oheim Schaiban (Senan) Abul Magaz ermordet. Schaiban entfloh zehn Tage nachher, und ganz Aegypten unterwarf sich dem Feldherrn des Chalifen, welcher zehn oder mehrere Abkömmlinge Thuluns in Ketten nach Bagdad sendete.

4) Ikschididen.

Nur kurze Zeit blieben indessen Aegypten und Syrien unter der unmittelbaren Herrschaft der Abbassiden. Muhammed Abu Bekr, der Sohn des oben erwähnten Taadsch, der sein Geschlecht von den alten Beherrschern von Ferghana ableitete und davon den Beinamen al Ikschid, als geerbten Titel, führte, hatte (H. 316, d. i. 928 n. Ch.) die Statthalterschaft über Ramla und (H. 918, d. i. 930 n. Ch.) auch die über Damask erhalten, bekam vom Chalifen Radhi Aegypten hinzu, setzte sich (23. Ramadan 323, d. i. 27. Jul. 935) in den Besitz der Hauptstadt und des ganzen Landes und empfieng (H. 324, d. i. 936 n. Ch.) die förmliche Belehnung darüber. Ebn

Raik suchte ihm Syrien zu entreißen, wurde bei El Arisch geschlagen (Mitwoch 14. Ramadan 327, d. i. 5. Jun. 939), siegte (im Dschulkade, d. i. Jul. oder Aug.) in einem andern Treffen und erhielt einen Frieden, worin ihm Ramla abgetreten und für das übrige Syrien ein jährlicher Zins von 140,000 Goldstücken versprochen wurde. Nach Ebn Raiks Ermordung (s. §. 1. S. 570) vertrieb der Hamadanide Seif ed Daula den ägyptischen Statthalter aus Haleb (Rebi II. 333, d. i. Nov. oder Dec. 944), besetzte auch Damask und stritt gegen den zur Behauptung Syriens abgeschickten Kafur mit abwechselndem Glück, besiegte den Ikschiden selbst bei Kinnesrin, und schloß mit ihm, als beide Heere noch einmal schlagfertig am Euphrat gegenüber standen, einen Frieden, wornach er sich mit dessen Tochter vermählte, Haleb und Hems mit allen dazwischen liegenden Landschaften behielt und ein zwischen Dschauschan (Gjausjana) und Labwan gezogener Graben die Gränze des hamadanidischen und ikschidischen Reiches bezeichnen sollte. Nicht lange nachher starb Muhammed al Ikschid (22. Dschulhedsche 334, d. i. 24. Jul. 946), mit Hinterlassung eines noch sehr jungen Sohnes, Abul Casem Anudschur (oder Abuhur, ein türkischer Beiname, der soviel als Muhammed, oder der Ruhmwürdige bedeuten soll), über welchen Kafur, ein einst für 18 Goldstücke gekaufter Sclave, die Vormundschaft führte. Seif ed Daula brach den Frieden und eroberte Damask auf das neue; aber Kafur, von den Einwohnern herbeigerufen, vertrieb ihn sogleich wieder und herrschte mit der größten Kraft erst in Abul Casems (— † Dschulkade 349, d. i. Jan. 961) Namen, dann in dem des jüngeren Bruders Ali Abul Hassan (— † Muharrem 355, d. i. Dec. 965 oder Jan. 966) und zuletzt in seinem eigenen. Bei aller Strenge zeichnete er sich doch eben so sehr durch seinen hellen Verstand und Achtung für Künste und Wissenschaften als durch seine Tapferkeit aus. Aegypten und Syrien genossen damals allein im ganzen Orient einen über 20 Jahre dau-

renden ununterbrochenen Frieden und blühten als Stapelplätze der ostindischen und arabischen Waaren, Vereinigungspuncte des Ostens und Westens und Sclavenmärkte für die ganze Welt, wo selbst Omaijaden und Aglabiden ihre Haremswächter kauften, ungemein auf. Die Regierung war im Ganzen eine Mamluken-Regierung, d. h. sie war in den Händen der auserlesensten aus den gekauften Sclaven, welche den Kern der Heere bildeten und deren schon der erste Ikschid 8000 unter den Namen Mamluken gehabt haben soll. Die Häupter dieser Mamluken vereinigten sich nach Kafurs Tode († Dschemmedi I. 357 d. i. April 968) in der Wahl von Ahmed Abul Fawares Ben Ali und gaben dem eilfjährigen Knaben seinen Verwandten Hosein Ben Abdallah Ben Taadsch zum Vormunde. Bald aber brachen neue Zwistigkeiten aus und Unzufriedene munterten den Fatimiden Moez zu einer Unternehmung gegen Aegypten auf, nach dessen Besitz sich dieser und seine Vorfahren längst gesehnt hatten. Der tapfere Dschauhar al Kajed, ein griechischer Renegat, führte ein 100,000 Mann starkes fatimidisches Heer gegen Aegypten, rückte (Dienstag 17. Schaban 358, d. i. 6. Jul. 969) ein, ließ schon am nächsten Freitage (20. Schaban, d. i. 9. Jul.) das Gebet für seinen Chalifen in der alten Moschee von Misr verrichten, ordnete (Dschemmedi 1. 359, d. i. März 970) auch in der andern unter den Thuluniden entstandenen Moschee den Gottesdienst nach schiitischen Gebräuchen und gründete Kahira, womit die bisherige Hauptstadt (oder das neue Misr) allmählig unter gleichen Namen vereinigt wurde. Der mit großem Heere nach Syrien geschickte Dschafar Ben Falladsch schlug den Ikschididen Hassan bei Ramla und sandte denselben gefangen an Moez, eroberte darauf auch Damask, welches ihm die bald darauf bei ihrem Anrücken gegen Aegypten von Dschauhar geschlagenen Karamathier (H. 359, d. i. 971) nur auf kurze Zeit wieder entrissen, und führte seinen Glauben daselbst ein. Moez zog (Freitag 8. Ramadan 362, d. i. 13. Jun. 973) in

Kahira ein, und schlug hier, wohin er selbst die Särge seiner Ahnen mit sich brachte, den Sitz seines Chalifats auf.

5. Chalifat der Fatimiden zu Mahadia und nachher zu Kahira. *)

Obeidallah Abu Muhammed Ben Muhammed oder Ben Ahmed, der sein Geschlecht durch Ismael Ben Dschiafar von Ali und Fatime ableitete, dem seine Gegner aber eine unberühmte Herkunft von Juden oder Betrügern vorwerfen, und dessen Vater schon Anhänger geworben haben soll, war vor den Nachstellungen der Abbassiden aus Irak, seinem Geburtslande, erst nach Misr, dann nach Tripolis und von da nach Sedschelmessa geflohen, von dem dasigen Fürsten Elisa aber auf Ansuchen des Aglabiden Ziadet Allah III. verhaftet worden, während Abu Abdallah die Gegner der Sunniten bewaffnete, den Fatimiden befreite und (H. 296, d. i. 909 n. Ch.) auf den Thron von Kairoan erhob (s. S. 610—611.). Obeidallah gab nun sich, oder wahrscheinlicher (nach Anderen) seinen Sohn Muhammed Abul Casem, für den Mahdi, d. i. den zwölften Imam, der nach der Lehre der Aliten am Ende der Welt wieder erscheinen soll, aus, räumte seinen Beschützer Abu Abdallah (H. 296 oder 298, d. i. 909 oder $9\frac{10}{11}$) aus dem Wege, machte sich in dem ganzen ihm unterworfenen Gebiete als den rechtmäßigen Imam, weßhalb sowohl er als seine Nachfolger den Titel Ledinillah (d. i. im Glauben Gottes) führten, geltend, sandte (H. 297, d. i. $9\frac{9}{10}$ n. Ch.) Ahmed Ben Haftariar als seinen Emir nach Sicilien, das sich willig unterwarf, und ließ auch Aegypten angreifen, fand aber hier an Munes einen tapferen Gegner, welcher drei Heerzüge (H. 301. 302. u. 306, d. i. $91\frac{3}{4}$. $91\frac{4}{5}$. u. $91\frac{8}{9}$ n. Ch.) vereitelte. Dagegen wurden von Sicilien aus glückliche Streif-

*) Vergl. *Quatremère* mémoires géographiques et historiques sur quelques villes d'Egypte etc. à Paris 1811. II. 8.

züge nach Calabrien unternommen, unter andern (924 n. Ch.) das Bergschloß St. Agatha erobert, und im westlichen Afrika der Edriside Jahia (H. 30⅔, d. i. 918 — 20 n. Ch.) von Fodhalah (Masala bei Anderen) Ben Habus erst zum Tribut gezwungen, dann gefangen genommen, und Fez erobert. Der fatimidische Statthalter Rihan konnte sich jedoch nicht gegen den Edrisiden Hassan behaupten; aber auch dieser ward bald von Musa, der sich dem Chalifen in Cordova unterwarf, verdrängt. Obeidallah, der keine ommaijadische Herrschaft in seiner Nähe dulden wollte, ließ durch Hamed Fez wieder besetzen. Nach Hameds Ermordung (H. 322, d. i. 934 n. Ch.) suchte Musa das Land wieder zu erobern und durch Ausrottung der Edrisiden sich zu sichern, mußte jedoch vor dem fatimidischen Feldherrn Nafr al Fetha in die Sahara flüchten, in welcher er sich bis an seinen Tod (943 n. Ch.?) behauptete. Die Edrisiden zahlten seitdem den Fatimiden einen Tribut, und erhielten dafür einen kleinen Theil ihres ehemaligen Reichs zurück. Als dies geschah, war auf Obeidallah († 14. Rebi I. 322, d. i. 3. März 934) schon dessen Sohn Muhammed Abul Casem unter dem Beinamen Cajem Beamrillah gefolgt, hatte die Residenz nach Mahadia, welche durch Natur und Kunst stark befestigte Stadt sein Vater (s. 6. Dschulkade 303, d. i. 11. Mai 916) zu bauen anfieng, verlegt, und schweren Kampf gegen Empörer auf Sicilien und in Afrika zu bestehen gehabt. Besetzten auch die sicilianischen Araber, was noch sehr zweifelhaft ist, würklich Sardinien und Corsica auf eine Zeitlang und plünderten (935 n. Ch.) Genua, so erregten doch Christen und Saracenen auf Sicilien selbst heftige Bewegungen, und als der Emir Salem die Einwohner hart bedrückte, entstand (17. April 937) in Agrigent ein Aufstand, der sich über einen großen Theil der Insel verbreitete und erst nach fünf Jahren mit der Eroberung Agrigents (20. Nov. 941) der Zerstörung vieler Burgen und der Hinwegführung vieler Gefangenen, welche der treulose Admiral auf der Ueberfahrt in

das Meer versenkt haben soll, unterdrückt wurde, ohne daß selbst dadurch völlige Ruhe entstand. In Afrika stiftete Abu Jazid, der Sohn eines Zenaten und einer schwarzen Sclavin, eine neue, nicht blos den Fatimiden, sondern selbst dem Islam den Untergang drohende Secte, lehrte seine Anhänger in der Ermordung und Beraubung aller sich nicht zu ihrem Glauben Bekennenden, selbst der Moslemin, ein Verdienst suchen, trat zuerst in Tahorta öffentlich auf, erhielt großen Zulauf, besetzte nicht blos das offene Land, sondern eroberte auch feste Städte, wie Tunis, plünderte sogar Kairoan und Raccada, schlug das Heer der Fatimiden und belagerte (s. Dschemmedi I. 333, d. i. Ende Dec. 944) Mahadia. Während der Belagerung starb Cajem (13. Schewwel 333, d. i. 28. Mai 945 *), und sein, eben so sehr durch prophetische Begeisterung, als durch Kriegsthaten ausgezeichneter Sohn Ismael Abu Thaher al Mansur übernahm die Regierung, verfolgte die sich von Mahadia (Safer 334, d. i. Sept. 945) zurückziehenden Empörer, schlug sie (Rebi I. 335, d. i. Oct. 946) bei Cagelia, trieb sie erst in die Wüste, dann in die Gebirge, wo sie verzweiflungsvollen Widerstand leisteten, eroberte (Muharrem 336, d. i. Jul. od. Aug. 947) ihre Burg Catama (Gadames?), ließ die Haut des an seinen Wunden im Kerker sterbenden Abu Jazid mit Heu ausstopfen und sandte Siegesboten durch sein ganzes Reich. Auf Sicilien dämpfe der (H. 336, d. i. 947 n. Ch.) dahin gesendete Emir Hassan Ben Ali die Unruhen durch Strenge, und

*) Abulfeda ad. a. CCCXXXIV giebt zwar an 13. Schewwel 334, d. i. 17. Mai 946, und Elmakin sagt gleichfalls Mitte Schewwel 334; aber das stimmt nicht mit der von Abulfeda ad. a. CCCXXIII angegebenen Chronologie über Jazid. Man muß also, entweder hier jede Begebenheit um ein Jahr später, oder Cajems Tod um ein Jahr früher setzen. Das Letztere ist mir wahrscheinlicher, zumal da Mansur den Tod seines Vaters ein ganzes Jahr verheimlicht haben soll.

sein ihm bei der Zurückberufung nach Afrika (H. 342, d. i. 95$\frac{3}{4}$ n. Ch.) zum Nachfolger gegebener Sohn Ahmed suchte durch Bekehrung der Eingeborenen zum Islam den Hauptgrund der Anhänglichkeit an die Griechen hinwegzuräumen, erfocht manchen Sieg über Christen und spanische Araber und erhob die Insel zu einem hohen Wohlstande, zumal seit er den Griechen das von denselben während der Zeit der Unruhen wieder eroberte Taormina entrissen hatte (Dschulkade 351, Dec. 963 n. Ch.). Unterdessen war Mansur ($\frac{28}{29}$ Schewwel 341, d. i. $\frac{17}{18}$ März 953) gestorben und sein Sohn Moad Abu Tamin ihm unter dem Namen Moez Ledinillah gefolgt, und hatte die Edrisiden, denen nach Musas Tode sogar Fez wieder eingeräumt worden war, die sich aber nachher mit den Resten der Zenaten eingelassen und den Ommaijaden unterworfen hatten, bekriegen lassen. Der Feldherr Dschauhar eroberte (H. 347, d. i. 95$\frac{8}{9}$ n. Ch.) Tahorta und Fez, drang bis zum atlantischen Meere vor und schloß den Edrisiden Hassan II. Ben Kenun in Ceuta ein, ward aber vor Eroberung dieser Feste abgerufen. Der Edriside unterwarf sich unter billigen Bedingungen, erklärte sich dann bald für die Fatimiden, bald für die Ommaijaden, bis er (H. 363, d. i. 97$\frac{3}{4}$ n. Ch.) von den letzteren geschlagen und, nachdem er vergebens mit fatimidischer Hülfe sein Land wieder zu erobern versucht hatte, von des spanischen Regenten al Mansurs Heeren (H. 376, d. i. 98$\frac{6}{7}$) besiegt, getödtet und sein Kopf nach Cordova gebracht wurde.

Während dieser Veränderungen im äußersten Afrika hatte Dschauhar Aegypten erobert, Moez († $\frac{14}{15}$. Rebi I. 365, d. i. $\frac{17}{23}$. Nov. 975) seinen Sitz in Kahira aufgeschlagen und den wahrscheinlich schon von seinen Vorfahren geführten Chalifentitel angenommen, und vererbte seinem Sohne Nezar Abu Mansur Aziz ein blühendes Reich, zu welchem außer Aegypten auch Syrien und Palästina und das arabische Küstenland mit den heiligen Städten Mekka und Medina gehörten, und mit welchem auch Afrika und Sicilien, selbst nachdem

sich (s. H. 361, d. i. 97½ n. Ch.) die eigene Dynastie der Zeiriden erhoben hatte, in Verbindung und religiöser Abhängigkeit blieben. Den Besitz von Syrien und Palästina sicherte der Untergang der Hamadaniden (s. §. 2. S. 601). Zum Unglück starb aber Aziz (Dienstag 28. Ramadan 386, d. i. 13. Oct. 996), der sich durch religiöse Duldsamkeit und Beförderung der Künste und Wissenschaften vor anderen Beherrschern des Orients rühmlich ausgezeichnet hatte, als sein (Rebi I. 375, d. i. Jul. od. Aug. 985 geborener) Sohn Mansur Abu Ali Hakem Beamrillah *) kaum das zwölfte Jahr angetreten hatte. Von seinen Anhängern ist dieser Hakem, als Stifter der merkwürdigen Secte der Drusen, von denen im folgenden Zeitalter bei den Ismaeliern und Assissinen näher die Rede sein wird, vergöttert und für den letzten der zehn großen Propheten, in denen die Gottheit sich verkörpert haben soll, ausgegeben worden; seine Gegner aber haben ihn als einen wilden verrückten Tyrannen geschildert. Eine an Wahnsinn gränzende Schwärmerei, welche ihn zu grausamer Verfolgung aller, die sich nicht in die mystischen Lehren seiner Secte einweihen lassen wollten, verführte, leuchtet aus seiner ganzen Regierungsgeschichte und aus manchen seiner Gesetze hervor. Mit der Ermordung des ihm vom Vater znm Vormund gegebenen Eunuchen Argowan und einer Verfolgung der Sunniten in Syrien (H. 393, d. i. 100⅔ n. Ch.) begann er seine Selbstregierung, that anfangs manches für den innern Flor Aegyptens durch Anlage neuer Städte, Erneuerung alter wohlthätigen Anstalten und Sorge für den Landbau, und besiegte (H. 397, d. i. 100⅘

*) Die Geschichte dieses Chalifen aus Taky ed din al Makrizi (geb. 1367, † 1436) enthält *Sylvestre de Sacy* chrest. arab. T. I. p. 74 sqq. T. II. p. 67 sqq, und ein Extrait des livres de Druses, ibid. T. I. p. 360 sqq. T. II. p. 331 sqq., womit die später von uns anzuführenden Schriften über die Druſen und Assissinen zu vergleichen sind.

n. Ch.) den angeblichen Ommaijaden Abu Rakwah (d. i. Vater des Wasserschlauchs, den er immer zu tragen pflegte), der in Barka und Thebais einen bedeutenden Aufstand erregt hatte, und vereinigte (H. 405, d. i. $101\frac{4}{5}$) auch Haleb mit seinem Reiche; aber seit der Okailide Karwasch, dem damals Mosul, Anbar, Madajin, Kufa und andere Städte gehorchten, in allen Moscheen jener Gegend für ihn als die von Westen her aufgehende Sonne hatte beten lassen (H. 401, d. i. $10\frac{10}{11}$ n. Ch.) und seine Anhänger, Muhammed Ismael al Druſi (um H. 408, d. i. 1017 n. Ch.) und Hamza Ebn Ali (oder Ahmed) al Hadi, ihn, der schon lange vorher (um H. 400, d. i. 1009) Verbreiter seiner Secte bis in den fernen Orient geschickt hatte, zu derselben Zeit, wo der abbassidische Chalif die Abstammung von Fatime für eine Erdichtung erklärte (s. H. 1. S. 575), öffentlich als den Gottmenschen verkündigten, scheint er durch die hohen von seiner Würde gefaßten Vorstellungen dem vollen Wahnsinn immer näher gekommen, der Abgott seiner ihn anbetenden Anhänger und der Schrecken seiner übrigen Unterthanen und selbst seiner Familie geworden zu sein. In Kahira übte er die strengste Policey, verbot z. B. allen Weibern das Ausgehen und den Schuhmachern Weiberschuhe zu verfertigen, ließ als ihm darüber eine Schmähschrift, die man einer auf der Straße aufgestellten weiblichen Puppe in die Hand gegeben hatte, zu Gesicht kam, den vierten Theil der Hauptstadt abbrennen, ritt selbst zur Nachtzeit auf einen Esel durch die Straßen um seine Sittenpolicey zu handhaben, besoldete alte Weiber, die ihm Klatschereien hinterbringen mußten, und befahl heute dies, morgen jenes. Juden und Christen mußten sich durch ein äußeres Kennzeichen von dem Moslemin unterscheiden, und die Entdeckung des frommen Betrugs mit der am heiligen Grabe zu Jerusalem sich durch ein Wunder anzündenden Lampe brachte ihn in solchen Zorn, daß er alle Kirchen und Synagogen niederzureißen und die Pilgerfahrten ganz einzustellen befahl.

Dauerte gleich diese Hemmung eines den Abendländern heiligen Gebrauchs nur kurze Zeit, so regte doch das Geschrei der Pilger bei dem Papst Sylvester II. die erste Idee zu den Kreuzzügen auf. Selbst die Moslemin, welche zum Grabe des todten Propheten wallfahrteten, ließ der sich dadurch verachtet glaubende lebende einige Zeitlang verfolgen. An der Ermordung des Tyrannen († 13. Schewwel 411, d. i. 29. Jan. 1021), dessen in das Dunkel eines räthselhaften Verschwindens gehüllter Tod seinen schwärmerischen Anhängern den Trost einer Himmelfahrt, oder eine Hinabfahrt in das Meer und die Hoffnung einer dereinstigen Wiederkunft ließ, soll seine Schwester Settelmulka (Sit el Molk) den meisten Antheil gehabt haben, wenigstens bemächtigte sie sich seiner Schätze und regierte bis an ihren Tod, vier Jahre lang, im Namen seines (29. Schewwel, d. i. 14. Febr.) zum Chalifen ausgerufenen Sohnes Ali Abul Hassan Thaher, welchem zwar die Kelabiden (Ende H. 415, d. i. Anf. 1025) Haleb und andere syrische Städte entrissen, Aegypten dagegen eine ungestörte Ruhe verdankte. Während der sechzigjährigen Regierung des von Thaher († Sonntag 16. Schaban 427, d. i. 13. Jun. 1036) unmündig zurückgelassenen und stets zur Selbstherrschaft unfähig bleibenden Moab Abu-Tamin Mostanser aber entstanden Verwirrungen, welche alle Geschäfte in die Hände des Vesir, später Sultan genannt, brachten und auch dem fatimidischen Chalifen wenig mehr als die höchste geistliche Würde und das Schattenbild eines Herrschers übrig ließen. Die Mutter, eine Negerin, und der von ihr ernannte Vesir führten anfangs die Regierung, schlossen um Palästina und den Rest von Syrien zu sichern einen dreißigjährigen Waffenstillstand mit dem griechischen Kaiser und erlaubten demselben (1048 n. Ch.?) die Kirche der Auferstehung zu Jerusalem wieder zu erbauen. Später hin brachte der Vesir Hassan Abu Muhammed Ben Ali mit dem Beinamen Yazuri (H. 441 — 450, d. i. 1049 — 1058 n. Ch.) alle Gewalt in seine

Hände und ließ sogar auf Münzen seinen Namen neben dem des Chalifen prägen. Die drei Jahre hinter einander (H. 447 — 451, d. i. 1055 — 1059 n. Ch.) ausbleibende volle Ueberschwemmung des Nils erzeugte eine Hungersnoth, welche um so drückender wurde, da der Vesir kurz vorher den Chalifen veranlaßt hatte die früher von ihm angelegten Getraidemagazine eingehen zu lassen. Nach der Absetzung Yazuris, der wenigstens für strenge Rechtspflege gesorgt hatte, stürzte ein Vesir den andern, bis die Mutter sich wieder der Regierung bemächtigte und zu ihrem Schutz gegen die türkischen Söldner Neger anwarb. An der Spitze der Türken stand ein Abkömmling der Hamadaniden, Nafr ed Daula, welcher die arabischen Stämme Masmudi und Ketamah an sich zog, den bis auf 50,000 vermehrten Negern zwei förmliche Schlachten lieferte, sie überwand, sich in Alexandria festsetzte, den Chalifen (H. 460, d. i. $106\frac{7}{8}$ n. Ch.) in Kahira belagerte, die Schätze desselben unter seine Türken vertheilte, selbst die Gräber nicht verschonte, kostbare Bibliotheken zerstreute, Dämme und Kanäle zerstörte, den ganzen arabischen Stamm Lewatah nach Aegypten rief, sogar den Seldschucken Alp Arslan, den jedoch andere Unternehmungen daran hinderten, zu sich entbot, endlich auch Kahira einnahm und den Chalifen auf einen monatlichen Gnadengehalt von 100 Dinar herabsetzte, jedoch, als er eben im Begriff war sich zum Sultan ausrufen zu lassen, von einem beleidigten Türken, Ildegis (Ildigiz), ermordet wurde (H. 465, d. i. $107\frac{2}{3}$). Eine noch weit furchtbarere Hungersnoth als die vorige und im Gefolge derselben ansteckende Krankheiten hatten zu gleicher Zeit in Aegypten gewüthet, und in Syrien war nicht blos der kelabidische Beherrscher von Haleb (H. 462, d. i. $10\frac{6}{7}\frac{2}{5}$) gezwungen worden die Oberherrschaft des Seldschucken-Sultans anzuerkennen, sondern hatte auch der von Bedr, dem Statthalter der Fatimiden in Damask, herbeigerufene Türke Isar Atsiz (Afsijsus) (um H. 464, d. i. 1071 n. Ch.) Jerusalem, Ramla und andere Städte besetzt

und eine nicht unbedeutende Herrschaft gegründet, welche wenig mehr als die phönikischen Küstenstädte in ägyptischem Besitz ließ. Neue Unruhen brachen nach Nasr ed Daulas Ermordung aus, bis Mostanser den vorhin erwähnten Bedr, einen Armenier von Geburt, gewöhnlich nach seinem vormaligen Herrn al Dschemali genannt, zu seinem Vesir erhob (H. 466, d. i. $107\frac{3}{4}$ n. Ch.), und diesem kräftigen und strengen, um die Wahl seiner Mittel unbekümmerten Manne die Herstellung der innern Ruhe und Ordnung gelang und Ackerbau und Handel allmählig in Aegypten wieder aufzublühen begannen. Syrien hingegen blieb in der größten Verwirrung. Atsiz eroberte Hems und Damask, zog mit einem großen Heere gegen Aegypten (H. 469, d. i. $107\frac{6}{7}$ n. Ch.), wurde von Bedr durch Hinterlist besiegt, unterwarf sich dem Seldschucken Sultan Malek Schah (H. 470, d. i. $107\frac{7}{8}$ n. Ch.) und wurde bald darauf von dessen Bruder der Tutusch umgebracht (H. 472, d. i. $108\frac{2}{80}$ n. Ch.). Tutusch riß die Herrschaft über Damask an sich, verlieh dem Türken Ortok Ben Aksab Jerusalem, und ward im stetem Kampfe mit den okailidischen Beherrschern von Mosul und Haleb und mehreren türkischen Fürsten immer mächtiger, bis er unter seinen Versuchen sich an die Spitze der sämmtlichen seldschuckischen Staaten zu stellen (H. 488., d. i. 1095 n. Ch.) fiel. Einer seiner Söhne, Redwan, bemächtigte sich der Stadt Haleb und führte mit seinem Bruder Dekak, dem Beherrscher von Damask, beständige Kriege, in denen er bald bei den Fatimiden Hülfe suchte, bald die Abbassiden anerkannte. Bagi Segan (Malek Schahs Bruderssohn) beherrschte das von den Seldschucken von Nikäa den Griechen entrissene Antiochien, und Kerboga regierte über Mosul und andere Städte am Obertigris und Euphrat. Die ganze Küste blieb jedoch von Aegypten abhängig, und als nach Mostansers († 18. Dschulhedsche 487, d. i. 28. Dec. 1094) und Bedrs († kurz vorher) Tode des letzteren Sohn, der Vesir Ahmed Afdal, im Namen des auf den Vater gefolgten

Chalifen Ahmed Abul Casem Mostali († 17. Safer 495, d. i. 11. Dec. 1101) regierte, vertrieb derselbe (Aug. 1096) Ortoks Söhne Ilgazi und Sockmann aus Jerusalem, vertheidigte aber die heilige Stadt nur kurze Zeit gegen die Heere der Kreuzfahrer, welche sich eben damals im Abendlande voll frommer Begeisterung sammelten, um die den Christen im Morgenlande und den Pilgern durch die wilden Ortokken zugefügte Schmach zu rächen und das Grab des Erlösers aus den Händen der Ungläubigen zu befreien, und deren Thaten, so wie die Geschichte der letzten Fatimiden, wir in unserem folgendem Buche beschreiben werden.

6. Zeiriden und Badisiden.

Zeiri Ben Munad, der sein Geschlecht von den alten himjaritischen Fürsten in Jemen ableitete, gelangte unter den nomadischen Stämmen im heutigen Algier zu Ansehn und erbaute (H. 324, d. i. $93\frac{5}{8}$ n. Ch.) mit des dritten Fatimiden Einwilligung die Stadt Asschier, ward aber (H. 360, d. i. $97\frac{0}{1}$ n. Ch.) von Dschafar erschlagen. Der Mörder entfloh nach Spanien und fand bei den Ommaijaden geneigte Aufnahme. Um so mehr begünstigte der Fatimide Moez den Sohn des Erschlagenen, Jussuff Abul Fateh Balkin, und vertraute demselben, als er nach Kahira gieng, das Emirat über Afrika, wovon auch das jedoch unter besonderen Emirs stehende Sicilien einigermaßen abhieng. Jussuff († Dschulhedsche 373, d. i. Mai 984) behauptete sich gegen einen in Kairoan auftretenden Aglabiden, Abdallah, und gegen mehrere Empörungen der unterworfenen Stämme; aber gegen seinen Sohn und Nachfolger, den grausamen Mansur Abul Casem († Rebi I. 386, d. i. März oder April 996), schwang sich im äußersten Westen unter den zenatischen Stämmen Zeiri Ben Athia auf, eroberte (H. 378, d. i. $98\frac{8}{9}$ n. Ch.) Fez, unterwarf sich dem spanischen Chalifen, bemächtigte sich der ganzen Nordwestküste Afrikas, vertrieb einen anderen Zeiri Abul

Bahar Ben Munad, den Anführer des Stammes Sanhadscha, gründete die neue Hauptstadt Wadschida (Wuschda), entzweite sich mit seinem spanischen Oberherrn, floh zu den Sanhadschas und starb (H. 392, d. i. 100½ n. Ch.) bei der Belagerung von Affchir, hatte aber dennoch seinen Sohn al Muiz, der sich mit den Spaniern aussöhnte, mit seinen eigenen Brüdern hingegen heftige Kriege führte, zum Nachfolger. Auch diese Dynastie führt den Namen der Zeiriden, weßhalb man die in Kairoan herrschende passender nach Mansurs Sohn, Badis Abu Munad († Dschulkade 406, d. i. April oder Mai 1016), die der Badisiden nennt. Erst dieser Badis machte sich von den Fatimiden, wiewohl er seines sunnitischen Glaubens unerachtet mit denselben in religiöser Verbindung blieb, unabhängig, gieng nach dem kurz zuvor von Muget (etwa Badis Sohn Moez?) eroberten Sardinien über und leitete von da aus die Unternehmungen gegen die Christen, besonders gegen Genua und Pisa (s. Buch III. Cap. 1. §. 2. S. 368 fll.). Seinen Großoheim Hammad Ben Jusuff belehnte er mit Affchir, versprach demselben anfangs die Nachfolge in Afrika, entzog ihm nachmals diese Hoffnung und veranlaßte dadurch einen Krieg, in welchem sich Hammad mit Glück gegen Badis und dessen Sohn und Nachfolger Moez Abu Tamin Scharfed Daula vertheidigte und der Stifter einer badisidischen Nebenlinie, der Beni Hammad, in Affchir wurde, welche sich einige Jahre länger als die Hauptlinie in Kairoan behauptete, indem Moez durch seine Einmischung in die sicilianischen Angelegenheiten den Untergang seiner Nachkommen beschleunigte. Auf Sicilien war, seit die Insel den Fatimiden gehuldigt hatte, eine bedeutende Seemacht gebildet worden, welche den größten Theil des westlichen Mittelmeeres beherrschte und die italienischen Küsten mit häufigen Plünderungen heimsuchte. Der Emir Ahmed (s. S. 618.) insbesondere erwarb sich große Verdienste um den Fatimiden Moez, schlug die spanischen Araber zur See, entriß denselben die balea-

rischen Inseln, und hatte, als er (H. 358, d. i. 969 n. Chr.) auf der Ueberfahrt nach Aegypten, das er mit der Flotte angreifen sollte, starb, seinen Bruder Abul Casem zum Nachfolger. Abul Casem fiel, nachdem er manche rühmliche That gegen die Christen vollbracht hatte, in der Schlacht bei Basantello (13. Jul. 982, s. Buch III. Cap. 1. §. 5 S. 407), von den Moslemin als Märtyrer verehrt. Sein ihm ohne Beistimmung des Chalifen Aziz folgender Sohn Gabar mußte dem in Aegypten ernannten Emir Dschafer († H. 974, d. i. 98⅘), dessen Bruder Abdallah († H. 378, d. i. 38⅝ n. Ch.) und Brudersohne Jussuf Abul Fatah weichen. Jussuf zeichnete sich durch glückliche Unternehmungen gegen die italienische Küste so sehr aus, daß er von seinem Chalifen den Ehrentitel Tag ed Daula (d. i. Kranz des Reichs) und, als ihn der Schlag rührte, die Erlaubniß seinen ältesten Sohn Dschafer (H. 386, d. i. 99⅘ n. Ch.) zum Mitregenten anzunehmen, erhielt. Gegen diesen Mitregenten entstandene heftige Unruhen nöthigten indessen den Vater (Muharrem 409, d. i. Mai oder Jun. 1018) die Regierung seinem jüngeren Sohne Ahmed Akhal zu übergeben und mit Dschafer nach Aegypten zu gehen. Neue Unruhen brachen bald unter den Truppen aus, und der Badiside Moez unterstützte die Empörer, welche (H. 428, d. i. 103⅘ n. Ch.) ihren Emir erschlugen. Moez wollte sich jetzt der Insel bemächtigen; aber die Eingebornen setzten den Bruder des Erschlagenen, Hassan Samsam ed Daula, der gleichwohl bald wieder vertrieben wurde, in Freiheit, in andern Gegenden rissen sich Feldherrn und Statthalter los und die Verwirrung ward immer größer, bis endlich der Normann Roger, durch heimliche Abgeordnete der Insel eingeladen und vom Papst Nikolaus II. (1059 n. Ch.) mit derselben belehnt, über die Meerenge setzte und (1051 n. Ch.) Messina eroberte. Um dieselbe Zeit war Moez (H. 453, d. i. 1061 n. Ch.) gestorben und sein Sohn Tamim in der Herrschaft über Kairoan gefolgt, und soll anfangs die nor-

manniſchen Unternehmungen begünſtigt haben, ſandte aber nachmals ſeine beiden Söhne, Ajub und Ali, nach Sicilien, ohne die Fortſchritte Rogers, der (1068 n. Ch.) Palermo und (1089) Agrigent eroberte und ſich allmählig die ganze Inſel unterwarf, hemmen zu können, zumal da in Afrika ſelbſt mehrere Empörer gegen ihn auftraten. Nach Tamims († Redſcheb 501, d. i. Febr. oder März 1108) Tode, behaupteten ſich zwar noch deſſen Sohn Jahia († 509, d. i. $111\frac{5}{6}$ n. Ch.) Enkel, Ali († Rebi II. 515, d. i. Jun. oder Jul. 1121) und Urenkel Haſſan in Kairoan; aber unter des letztern Regierung landete der ſicilianiſche König Roger I. in Afrika, eroberte Mahadia und die angränzenden Landſtriche (H. 543, d. i. $1148\frac{8}{9}$) und zwang Haſſan zu den Muahedim (von welcher Dynaſtie, ſo wie von der ſich ſchon früher erhebenden der Morabethen, im folgenden Zeitalter die Rede ſein wird) zu entfliehen. Dieſen Muahedim erlagen vier Jahre ſpäter (H. 547, d. i. 1152) auch die Beni Hammad, die ihren Sitz in Bugia gehabt hatten und deren Reihe man auf folgende Art angiebt:

Hammad — H. 419, d. i. 1028 n. Ch.; Kaid — H. 446, d. i. $105\frac{4}{5}$ n. Ch.; Mahaſen — H. 447, d. i. $105\frac{5}{6}$ n. Ch.; Balkin — ....; Naſr — H. 481, d. i. $108\frac{8}{9}$ n. Ch.; Manſur — H. 498, d. i. $110\frac{4}{5}$ n. Ch.; Badis ....; Aziz — um H. 544, d. i. 1149 n. Ch.; und Jahia — H. 547, d. i. 1152. n. Ch.

Abdolmumen, der Stifter der Muahedim, bemächtigte ſich Bugias ohne Schwerdtſtrich, ſtürzte die Morabethen und vertrieb (H. 554, d. i. 1169 n. Ch.) die Normannen aus Afrika.

§. 4. Chalifat der Ommaijaden zu Cordova. *)

Der, wie wir früher (ſ. Buch II. Cap. 1. §. 4. S. 223) erwähnten, dem Blutbade von Damask entronnene

*) Auszüge aus vielen ungedruckten arabiſchen Quellen ſind enthalten in: *Casiri* biblioth. escurial. (ſ. Propäd. §.

Omaijade Abd er Rahman Ben Moavijah floh, in steter Lebensgefahr schwebend, durch Dejar Mesr nach Magrab, fand bei den Berbern in der Gegend von Meknes Sicherheit gegen die Nachstellungen des Statthalters Abd er Rahman Ben Habib, knüpfte mit Mauren und Berbern in Andalus (Spanien) Einverständnisse an, landete (10. Rebi I. 138, d. i. 22. Aug. 755), eingeladen von mehreren Xequen (d. i. Häuptern der in Spanien angesiedelten muselmännischen Stämme), mit etwa 1000 zenatischen Reitern bei Almunecab (Almunezar in Granada), schlug den Statthalter Jussuf el Fahri, welcher eben aufrührerische Nigritier, Mauren und Berbern besiegt und durch die Hinrichtung des in Saragossa ergriffenen Amer Ben Amru el Abdari die gegen ihn herrschende Erbitterung vermehrt hatte, bei Musara und eroberte darauf Cordova. Jussuf floh nach Merida, schloß (Mitwoch 3. Rebi I. 139, d. i. 4. Aug. 756) einen Vertrag, brach denselben und verlor das Leben in einer (H. 142, d. i. $7\frac{59}{60}$ n. Ch.) in der Nähe von Toledo gelieferten Schlacht. Dem Beispiele von Cordova waren die meisten anderen Städte gefolgt, die Feldherrn Nadar und Tamam unterdrückten einzelne Empörungen, der afrikanische Statthalter Ali Ben Mogueith, der Spanien für die Abas-

---

3. S. 23), Uebersetzungen und Benutzungen: in den Hülfsschriften. — Unter den lateinischen Quellen ist am wichtigsten: *Roderici Ximenis, archiep. Toletani*, († 1247) historia Arabum, Granatae 1545, auch in *Schotti* Hisp. illustr. T. II. p. 162. u. hinter *Elmacini* hist. Sarac., Lugd. Batav. 1625. F. — Hülfsschriften, außer *Cardonne* (s. §. 3. S. 604): *Jo. Jayme Bleda* chronologia de los Moros en Espana, en Valencia 1618. F.; — *Murphy* history of the mohometan empire in Spain, London 1816. 4. — und *Jose Antonio Conde* historia de los Arabes en Espana, saccada de varios manuscritos y memorias arabigas, en Madrid 1820. IV. 8., deutsch von Karl Rutschmann, Karlsruhe 1824 — 25. III. 8.

ſden wieder erobern wollte, fiel (H. 146, d. i. 763/4 n. Ch.) in einer in der Gegend von Sevilla gelieferten Schlacht, der angebliche Fatimide Abd el Dſchafer el Mekneſi wurde (H. 166, d. i. 773/4 n. Ch.) bei Ecija am Xenil erſchlagen, und das ganze muſelmänniſche Spanien erkannte den Omaijaden, der in Cordova ſeinen Sitz aufſchlug, als rechtmäßigen Beherrſcher an. Dagegen riefen (778 n. Ch.) Unzufriedene den Franken Karl den Großen (ſ. Buch II. Cap. 2. §. 2. S. 309 — 310) in den nördlichen Theil der Halbinſel, und heftige Kriege, welche zugleich das Fortbeſtehen der im Gebirgslande ſich bildenden weſtgothiſchen Staaten erleichterten, mußten ſeitdem um den Beſitz der ſpaniſchen Mark geführt werden. Das übrige Spanien aber erhob ſich, wiewohl häufige Aufſtände die innere Ruhe auch hier ſtörten, aus der bisherigen Verödung zu ſchöner Blüthe. Die Beherrſcher Cordovas wetteiferten in Begünſtigung der Wiſſenſchaften und im Glanze ihres Hofes mit denen zu Bagdad und trafen manche gute Einrichtung für das Innere ihres Staates. Schon Abd er Rahman I. († 22. Rebi II. 171, d. i. 9. Oct. 787) baute einen prachtvollen Alcazar (d. i. Palaſt) zu Cordova und begann (H. 170, d. i. 786/7 n. Ch.) die Einrichtung der auf den Trümmern eines alten Janustempels aufgeführten großen Moſchee, eines der berühmteſten Bauwerke des Mittelalters, deſſen Vollendung er jedoch ſeinem mit Uebergehung der beiden älteren Brüder, Soliman und Abdallah, zum Nachfolger ernannten Sohne Heſcham I. (Iſen bei den Lateinern) Abul Walid († um Mitte Safer 180, d. i. Ende April 796) überlaſſen mußte. Die vom Throne ausgeſchloſſenen Prinzen griffen zu den Waffen, wurden beſiegt, mit Geld abgefunden und (H. 174, d. i. 791/2 n. Ch.) nach Afrika überzugehen beredet; dennoch blieb die ganze Regierung Heſchams, von deſſen Milde und Gerechtigkeit, ſo wie von über die Franken in Aquitanien und die Weſtgothen in den Pyrenäen erfochtenen Siegen, ohne der erlittenen Niederlagen zu ge-

denken, die arabischen Schriftsteller viel reden, stets unruhig, und erst unter seinem Sohne Hakem I. Abul Asi († Donnerstag 26. Dschulhedsche 206, d. i. 22. Mai 822) fiel Soliman (H. 184, d. i. 800 n. Ch.) in einer Schlacht, und ließ sich Abdallah, welcher sogar persönlich Karls des Großen Schutz gesucht hatte, mit Geld und dem Besitz von Valentia abfinden. Ein regelmäßiges Heer, auch hier bald größtentheils aus gekauften Sclaven bestehend, wurde statt des bisherigen Aufgebots errichtet, und eine den Inseln und Küsten des Mittelmeeres lange furchtbare Seemacht gebildet. Die balearischen Inseln blieben nur kurze Zeit in fränkischem Besitz, und auch die Gränzen der spanischen Mark wurden bald wieder verengert. Die Künste des Friedens blühten, Moscheen, Paläste und Brücken wurden erbaut, und eine Büchersammlung angelegt, deren Bändezahl die Araber wohl übertrieben auf 400,000 schätzen. Hakem zeichnete sich durch Liebe zu den Künsten und Wissenschaften aus; aber er schwelgte daneben in Vergnügungen, liebte den Genuß des Weins und ist nicht frei von dem Vorwurfe der Grausamkeit. Kaum hatte sein Sohn Abderrahman II. al Modhaffer († Donnerstag 29. Safer 238, d. i. 18. Aug. 852) den Thron bestiegen, als Abdallah sich noch einmal empörte, nach einer erlittenen Niederlage sich unterwarf und den Rest seiner Tage († H. 208, d. i. 82$\frac{3}{4}$ n. Ch.) als Statthalter der Landschaft Tadmir verlebte. Entweder aus seinen Anhängern, oder aus den mit der Verbannung bestraften Theilnehmern eines durch Hakems Grausamkeiten in Cordova veranlaßten Aufstandes bildete sich jene kühne Seeräuberschaar, welche die oben erwähnten Unruhen in Aegypten (s. §. 3. S. 557) erregte und (823 n. Ch.) Candia eroberte. Als Feind der Abbassiden forderte der griechische Kaiser Theophilus, oder dessen Nachfolger (H. 238, d. i. 85$\frac{3}{5}$ n. Ch.?) den Ommaijaden zu einem Bündniß auf, und wirklich wurde die griechische Gesandtschaft durch eine spanische erwiedert; aber die Unterhandlun-

lungen blieben bei der weiten Entfernung der beiden Höfe und dem damaligen Zustande des byzantinischen Reichs ohne Erfolg. Unaufhörlich kriegte dagegen Abd er Rahman gegen die Christen in Gallicien (das nordwestliche Spanien, besonders das Reich von Oviedo, oder nachher Leon) und Afrank (das nordöstliche Spanien, besonders Barcelona) und schlug die häufig an den Küsten landenden Normannen (Magiogen, d. i. die Söhne des Gog und Magog, bei den Arabern) siegreich zurück. Sein Hof übertraf an Pracht den aller seiner Vorgänger. Auch soll er zuerst eigene Münzen haben prägen lassen. Uebte er auch manche Grausamkeit gegen Christen und Juden, so verzieh er doch großmüthig den Bewohnern von Merida (H. 213, d. i. 82⅔ n. Ch.) und Toledo (H. 214 — 223, d. i. 829 — 838 n. Ch.), welche gefährliche Aufstände gegen ihn erregt hatten. Unter seinem Sohne Muhammed I. († 29. Safer 273, d. i. 4. August 886) stiftete ein gewisser Hassun (Omar Ben Hafi, Homar Habenbazon), der der Sage nach aus niederem Stande sich emporgeschwungen haben soll, eine bedeutende Empörung in den nördlichen Theilen des Reichs, trat mit den Christen von Afrank in Verbindung und ward in der Schlacht bei Aybar (H. 269? d. i. 88⅔), in welcher auch der navaresische König Garsias Eneco geblieben sein soll, tödtlich verwundet; aber dennoch dauerten die Unruhen unter Muhammeds beiden Söhnen Mundhir (Almondhir, Muzir, † 24/25 Safer 275, d. i. 7/8 Jul. 888) und Abdallah († Anfang Rebi I. 300, d. i. um 4. Oct. 912) fort, und Caleb Ben Hassun und andere Empörer erfochten mehrere Siege und behaupteten sich in den Gebirgen von Elvira und in Toledo bis mit der Wiedereroberung dieser Stadt (H. 315, d. i. 92⅞ n. Ch.) die Ruhe hergestellt wurde. Auch der Krieg gegen die Christen gieng meist unglücklich. Alfons der Große von Oviedo gewann (H. 288, d. i. 901 n. Ch.) die bei Christen und Moslemin unter dem Namen des Tages von Zamora berühmte Schlacht.

Seinen höchsten Glanz erreichte das spanische Chalifat unter der langen Regierung von Abdallahs Enkel Abd er Rahman III. (Sohn Muhammeds, † 10. Schewwel 282, d. i. 1. Dec. 895) mit dem Beinamen Nasr Ledinillah (d. i. Stütze des göttlichen Gesetzes) († Nacht Mittwochs 2. Ramadan 350, d. i. $\frac{13}{14}$. Oct. 961, oder astronomisch, wenn anders der Wochentag richtig angegeben ist, 4. Ramadan, d. i. $\frac{15}{16}$. Oct.), welchen Abulfeda und Elmakin zuerst nach dem Beispiel der Aliten in Magrab den Titel Emir al Mumenin annehmen lassen, wiewohl schon seine sämmtlichen Vorfahren alle Chalifenrechte ausgeübt hatten. Die inneren Empörungen wurden unterdrückt, und durch die aus dem Untergange der Edrisiden entspringenden Unruhen in Magrab al aksa (s. §. 3. S. 606) der Weg zu nicht unbedeutenden Eroberungen in diesem Lande gebahnt. Der König von Gallizien Ordogno II. (s. Cap. 1. §. 11. S. 633) eroberte zwar (918 n. Ch.) Leon; aber seine Nachfolger kämpften unglücklich und besonders Ramiro II. (Radmir bei den Arabern) erlitt Niederlagen bei Alhandic [im Schewwel 327, drei Tage nach der (am 19. Jul., d. i. 29. Ramadan einfallenden) Sonnenfinsterniß, also 2. Schewwel, d. i. 22. Jul. 939] und bei Gormaz (H. 329, d. i. $94\frac{9}{10}$ n. Ch.). Doch reden Andere auch von Siegen der Christen, und ein muselmännischer Fürst, Aben Ahia, der in Saragossa seinen Sitz hatte, soll, weil ihn Abd er Rahman nicht zu schützen vermochte, den bisher nach Cordova entrichteten Tribut an den König von Leon zu zahlen versprochen haben. Mögen auch die Nachrichten arabischer Schriftsteller über die Bevölkerung von Cordova, welches, außer 60,000 öffentlichen Gebäuden und 85,000 Buden, 212,000 Wohnhäuser gezählt haben soll, so wie die Schilderungen der Pracht in den von dem Chalifen angelegten Palästen und Gärten von Zahra übertrieben sein, so läßt sich doch nicht läugnen, daß Spanien damals vor allen anderen Ländern blühte. Die, aus dem Zehnten von allem Naturaleinkommen, der auf Ausfuhr und Einfuhr gelegten Steuer von zehn Procent (Almoxarifazgo), der Abgabe des zehnten

Theils aller verkäuflichen Dinge (Alcavala) und dem von Christen und Juden entrichteten Fünftheil aller Einnahme fließenden, Staatseinkünfte werden auf die Summe von 12,945,000 Golddinars geschätzt. Achtzig große und 300 kleinere Städte soll das muselmännische Spanien, und die Landschaft am Quadalquivir allein 1200 Dörfer gezählt haben. Ackerbau *), Handel und Fabriken blühten. Begierig kaufte man spanische Schleier und andere Luxuswaaren in Byzanz und Waffen in Afrika. Siebzig Bibliotheken und siebzehn große Lehranstalten **), außer der zu Toledo, besonders die zu Cordova, Malaga, Granada und Sevilla, sollen vorhanden gewesen sein, und selbst Weiber dichterischen Ruhm erworben haben. Manche Kenntnisse und Gegenstände des orientalischen Luxus fanden von Spanien aus Eingang bei den abendländischen Völkern. Toledo, Sevilla und Salamanca waren insbesondere Schulen der Magie, durch welche viele Sagen und Fabeln über die Geisterwelt und die Zauberei verbreitet wurden. Selbst der christliche Adel ward durch den Glanz des Chalifenhofes, welcher die erste Schule der Galanterie zu sein schien, angelockt, und wir hören späterhin sogar, daß Söhne der angesehnsten christlichen Geschlechter es nicht verschmähten, sich als Edelknaben an arabischen Höfen zu bilden. Eine sonderbare Mischung der Sprachen entstand, so daß man Handschriften findet, in denen nicht blos das Spanische mit arabischen Zeichen geschrieben, sondern auch fast jedes dritte, vierte Wort ein arabisches ist. Viele Christen waren zum Islam übergetreten, und aus der Mischung morgen- und abendländischer Sitten war der eigenthümliche Na-

*) Vergl. Libro de agricultura, su autor el Doctor excellente *Abu Zacaria Jahia Aben Mohammed Ben Ahmed Ben el Avam Savillano*, (ein Arzt aus Sevilla im 12ten Jahrh.), traducido par *D. J. Bamqueri*, en Madrid 1802. II. F.

**) Vergl. *H. Middeldorpf* de institutis literariis in Hispania, quae Arabes auctores habuerunt, Goettingae 1812. 4.

tionalcharacter der spanischen Moslemin hervorgegangen, der sich besonders in der zarteren Behandlung des weiblichen Geschlechts zeigte und überhaupt eine romantisch-ritterliche Gestalt annahm. Mit muselmännischen, wie mit christlichen Fürsten in der Nähe und Ferne stand Abd er Rahman in Verbindung und empfieng häufig Gesandtschaften derselben, wohl mehr, um die Pracht seines Hofes durch Fremde bewundern zu lassen, als aus tieferen politischen Rücksichten. Glänzend wurden die byzantinischen Gesandten aufgenommen, welche kostbare Geschenke überbrachten, mit Stolz und Argwohn dagegen der Abt Johann von Görz *) behandelt, welchen der Deutsche Otto I. (um 957) mit einem Briefe, worin er den Chalifen zu bekehren suchte, nach Cordova sendete.

Die Unternehmungen des Vaters in Magrab und gegen die Könige in Gallicien und Afrank setzte der Sohn und Nachfolger Hakem II. Abul Asi, mit dem Beinamen Mostanser, († 2. Safer 366, d. i. 29. Sept. 976) glücklich fort. Die Streitigkeiten zwischen den Staaten von Leon, Castilien, Aragon, Navarra und Barcelona und die häufigen Angriffe der Normannen nöthigten christliche Fürsten, bald sich zu Vasallen des muselmännischen Beherrschers zu bekennen, bald am Hofe desselben Schutz gegen ihre eigenen Glaubensgenossen zu suchen. Auch als Freund der Wissenschaften zeichnete sich Hakem aus und verwendete große Summen auf Herbeischaffung der kostbarsten Werke aus dem Orient. Sein Sohn Heschem II. al Mujad aber bestieg den Thron als zehnjähriger Knabe, und die Regierung gerieth ganz in die Hände des zum Hadschib (d. i. Reichsverweser oder Vesir) ernannten Muhammed Abu Amer, gewöhnlich nach seinem Beinamen Almansur genannt,

*) Vergl. Vita *b. Joannis*, abb. Gorziensis, auctore, ut videtur, *Joanne* abb. S. Arnulphi Metis, in Acta SS. Febr. d. XXVII) T. III. p. 686 sqq.

dessen Name sogar späterhin neben dem des Chalifen in das öffentliche Gebet gerückt worden sein soll. Während Hescham wie ein Gefangener im Innern des Palastes gehalten wurde, räumte Mansur die dem Hause der Ommaijaden getreuen Familienhäupter und selbst die Männer, deren Hülfe er sich anfangs bedient hatte, aus dem Wege, besetzte die angesehnsten Stellen mit seinen Anhängern, baute sich einen prachtvollen Palast, beschützte Künste und Wissenschaften, machte sich an der Spitze der aus gekauften Sclaven bestehenden Truppen zum Schrecken der Christen, die er in sechs und funfzig Schlachten besiegt haben soll, verwüstete Leon, hielt Castilien lange besetzt, ward nur mit Mühe durch den Grafen Borel, (985 n. Ch.) wieder aus Barcelona vertrieben, nahm (Rebi II. 385, d. i. Mai 995) den König Garsias IV. von Navarra gefangen und überfiel den berühmten Wallfahrtsort St. Jago di Compostella, während sein Sohn Abd el Malek in Magrab die Edrisiden (s. §. 3. S. 606) hart bedrängte und die Zeiriden (s. §. 3. S. 624) in Gehorsam hielt. Eben dieser Abd el Malek folgte dem Vater († Ende Ramadan 392, d. i. Anf. Aug. 1002) unter dem Beinamen Modhaffer in allen Würden und vererbte († Safer 399, d. i. Octob. 1008) dieselben auf seinen Bruder Abd er Rahman Nasr Ledinillah. Schon war dieser von dem kinderlosen Hescham als Erbe und Nachfolger anerkannt, als, während er in Gallizien Krieg führte, in Cordova ein Aufstand erregt, der Schattenchalif für todt ausgegeben und ein Vetter desselben Muhammed II. Ben Hescham unter dem Namen Mahadi an dessen Stelle gesetzt wurde. Vergebens suchte sich der Hadschib zu behaupten; er wurde entweder von einem seiner berberischen Söldner niedergehauen, oder schwer verwundet an seinen Gegner ausgeliefert und auf dessen Befehl (Dienstags 18. Dschemmedi II. 399, d. i. 5. Febr. 1009) an das Kreuz geschlagen. Bald empörten sich die Söldner wieder gegen Muhammed Mahadi und wählten Hescham Ben Soliman zu

ihrem Oberhaupte, wurden aber von den Bewohnern von Cardova aus der Stadt getrieben und ihr gefangener Führer mit seinem Bruder Abu Bekr hingerichtet. Die dadurch nur noch mehr erbitterten Krieger riefen einen Vetter des Hingerichteten, Soliman Ben Hakem, unter dem Namen Mostain zum Herrscher aus, siegten mit Hülfe des Grafen Sancho von Castillen (Sonnabends 15. Rebi I. 400, d. i. 5. Nov. 1009) bei Dschebel Quintos, und bemächtigten sich der Hauptstadt unter furchtbaren Verwüstungen der Umgegend. Muhammed entfloh nach Toledo, erhielt Hülfe von benachbarten Christen, siegte bei Akabat al Akbar, zog den todt geglaubten Hescham wieder hervor, räumte demselben den Thron ein, ließ sich zum Hadschib desselben ernennen und wurde auf dessen Befehl (10. Dschulhedsche 400, d. i. 24. Jul. 1010) hingerichtet. Soliman Mostain hatte unterdessen einen neuen Sieg erfochten, erstürmte endlich (6. Schewwel 403, d. i. 19. April 1013), nach einer mehrjährigen Belagerung, Cordova, ließ Hescham verschwinden, ohne daß man wußte wie und wohin, und setzte sich auf den Thron. Die Truppen aber forderten Belohnung, ihre Anführer besetzten eigenmächtig feste Städte, und an andern Orten verweigerten die Walis (Statthalter) den Gehorsam, so daß neue Bürgerkriege ausbrachen, unter denen sich das Reich in mehrere kleine Staaten aufzulösen schien. Der gewesene Hadschib Hairan, ein Slave, deren viele als Verschnittene in Cordova dienten, von Geburt, war bei der Erstürmung der Stadt fast wunderbar entronnen, behauptete sich in Almeria, und rief den Edrisiden Nasr Ali Ben Hammud, der eine kleine Herrschaft in Ceuta (Ceuta) besaß, herüber. Ali landete in Malaga, fand Anhang, siegte bei Medina Talca in der Provinz Sevilla, eroberte Cordova, tödtete (Sonntag 8. Muharrem 407, d. i. 17. Jun. 1016) den gefangenen Soliman und dessen beide Söhne, Soliman und Abd er Rahman, mit eigener Hand, ließ sich, da Hescham, den man in allen Winkeln des Alca-

zars suchte, weder lebend noch todt gefunden wurde, als dessen angeblichen Erben (13. Dschemmedi II. 408, d. i. 5ten Novbr. 1017), unter den Beinamen Motawakkel und Nasr Ledinillah, zum Chalifen ausrufen und gründete auf solche Art die kurz dauerende Herrschaft der Aliten oder Scherifs über Spanien. Mehrere Walis verweigerten den Gehorsam, und sobald Ali mit Hairan zerfiel, stiftete dieser eine mächtige Verbindung und rief den Ommaijaden Abd er Rahman IV. Ben Muhammed, der unter dem Namen Mortadi seinen Sitz in Jaen aufschlug, zum Chalifen aus. Ali wurde im Laufe des neuen Kriegs (Dschulkade 408, d. i. März oder April 1018) von seinen eigenen Dienern im Bade ermordet, und sein Bruder Kasem in Cordova anerkannt, aber bald von Jahia Motali, dem Sohne des Ermordeten, zu einem Theilungsvertrage (H. 412, d. i. 102½ n. Ch.) gezwungen und, nachdem er wieder seinen Neffen (Dschulkade 413, d. i. Jan. oder Februar 1023) zur Flucht genöthigt hatte, durch einen Volksaufstand (Ende H. 413, d. i. um März 1023) aus der Hauptstadt vertrieben. Um dieselbe Zeit fiel Abd er Rahman Mortadi in einem unglücklichen Gefecht in dem Thale von Granada, worauf (Ende Ramadan 414, d. i. Dec. 1023) ein Vetter desselben, Abd er Rahman V. Ben Hescham (Muhammed Mahadis Bruder), unter dem Namen Mostader in Cordova zum Chalifen ausgerufen, aber bald das Opfer einer von einem anderen Ommaijaden, Muhammed Ben Abd er Rahman, gestifteten Verschwörung wurde (27. Dschulkade 414, d. i. 9. Febr. 1024). Muhammed III. Mostakfi sah sich außer Stand den Forderungen derer, die ihm den Herrschertitel verschafft hatten, zu genügen, floh aus der Hauptstadt und wurde nach siebzehnmonatlicher Regierung (also Rebi II. 416, d. i. Jun. 1025) zu Ulces in der Provinz Toledo durch ein vergiftetes Huhn aus dem Wege geräumt. Jahia, der unterdessen nicht blos Ceuta und Tanja (Tanger), sondern auch Al-

gestras und Malaga behauptet und seinen Oheim Kasem in Xeres gefangen genommen hatte, brach jetzt gegen Cordova auf, fiel aber (7. Muharrem 417, d. i. 27. Febr. 1026) in einer Schlacht, die ihm der Wali Muhammed Aben Abed von Sevilla lieferte. Noch lebte Kasem in seinem Kerker; aber die Anhänger der Ommaijaden riefen Abd er Rahman Mortadis Bruder, Hescham III. Motamed, (Ende Rebi I. 417, d. i. um Mitte Mai 1026) zum Chalifen aus. Vergebens suchte dieser die Walis, welche sich in ihren Provinzen unabhängig gemacht hatten, zum Gehorsam zurück zu führen. Seine Ermahnungen wurden nicht geachtet und seine Gewalt war zu gering, so daß er sich (H. 422, d. i. 1031 n. Ch.) genöthigt sah die Regierung niederzulegen, und den Rest seiner Tage († H. 428, d. i. 1036 n. Ch.) in ruhiger Zurückgezogenheit verlebte, oder andern Berichten zufolge (Safer 443, d. i. Jun. oder Jul. 1051) im Kerker starb. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Ommaijaden, und das muselmännische Spanien zerfiel in mehrere, von einander unabhängige Königreiche, unter denen die von Cordova, Toledo, Sevilla, Badajoz, Granada, Malaga, Almeria, Murcia, Valencia und Saragossa die bekanntesten sind, viele jedoch bald im Kampfe mit den Christen erlagen, und nur Granada durch Hülfe aus Afrika sich bis an das Ende des Mittelalters behauptete.

§. 5. Byzantinisches Kaiserthum.

Der Verfall des Chalifats von Bagdad und der stete Kampf der muselmännischen Dynastien in Asien erleichterte zwar das Fortbestehen des byzantinischen Reichs; aber es war dasselbe bereits zu tief gesunken, um von den vielfachen, sich an seinen Gränzen ereignenden Revolutionen, wesentlichen Vortheil ziehen zu können, zumal da im Anfange unseres Zeitalters der wieder ausbrechende Streit über die Bilder neue innere Bewegungen veranlaßte, andere Streitigkeiten die völlige Trennung der griechischen und lateinischen Kirche herbeiführten,

und mehrmalige gewaltsame Regierungswechsel sich ereigneten, und auch späterhin die bessere, den Thron besteigende Dynastie der Makedonier bald entartete.

Nikephorus der Logothet, welcher, wie wir oben (Buch II. Cap. 1. §. 5. S. 244) erzählten, die Kaiserin Irene (31. Oct. 802) gestürzt hatte, lud durch harte Maaßregeln zur Herstellung der Finanzen, deren Reform er zum Hauptzweck seiner Regierung machte, den Haß seiner Unterthanen auf sich, zahlte aus Geitz nicht einmal den Truppen ihren vollständigen Sold und veranlaßte dadurch eine Empörung des östlichen Heeres, welches (19. Jul. 803) seinen Feldherrn, Bardanes den Türken, zum Kaiser ausrief. Vergebens rückte indessen der Usurpator bis nach Chrysopolis vor, trat, durch Geldmangel genöthigt, ohne Wissen seiner Krieger, mit Nikephorus in Unterhandlungen, ließ sich und allen seinen Theilnehmern (8. Sept.) volle Amnestie zusichern und zog sich in das von ihm gebaute Kloster auf der ersten der Fürsteninseln zurück, in welchem er bald nachher von einigen Lykaoniern überfallen und geblendet wurde und als frommer Mönch, unter dem Namen Sabas, noch drei Kaiser überlebte. Die Weigerung, den von Irene an den Chalifen versprochenen Tribut zu entrichten, veranlaßte einen erneuerten Krieg mit den Arabern (s. Cap. 1. §. 1. S. 554), in welchem Nikephorus zwar glänzende Proben seiner Tapferkeit ablegte, doch Harun ar Raschid meist die Oberhand behauptete und den Kaiser nicht blos zu dem Versprechen eines jährlichen Tributs von 30,000 Goldstücken, sondern sogar eines Kopfgeldes von drei Goldstücken für sich, ebenso viel für seinen Sohn und darnach im Verhältniß für alle übrigen Großen zwang, der arabische Feldherr Jahia (807) Kyprus zinsbar machte, und Rhodus (808) verheert wurde, bis die durch Haruns Tod veranlaßten Unruhen im Chalifat die Araber minder furchtbar machten. Auch der mit Karl dem Großen (803) abgeschlossene Friede zu Selz war von kurzer Dauer; doch endigte der neue Krieg, bei

der tapfern Vertheidigung der Venetianer (s. Cap. 1. §. 2. S. 373 — 374), ohne Nachtheil für Byzanz. Am gefährlichsten aber waren die Bulgaren, deren Chan Krumus (vor Ostern 809) Sardika überfiel und den Kaiser, der nach einem früheren, durch Meuterei unter seinen Truppen vereiteltem Heerzuge bis zur bulgarischen Hauptstadt vorgedrungen war, einschloß und (25. Jul. 811) mit dem größten Theile seines Heeres erschlug. Der schwer verwundet entronnene Prinz Staurakius (s. Dec. 803 Cäsar) wurde durch die Ränke seiner Schwägerin Prokopia gezwungen, den Thron (2. Oct. 811) an den Gemahl derselben, Michael I. Rhangabe, abzutreten und starb bald nachher (1. Jan. 812.) in einem Kloster. Während Michael, der Geistlichkeit blindlings ergeben, die von seinem Vorgänger erpreßten Schätze verschwendete, verfolgten die Bulgaren das fliehende Griechenheer und brachten dem endlich sich an die Spitze desselben stellenden Kaiser (22. Jun. 813) eine schimpfliche Niederlage bei Hadrianopel bei. Das Heer rief den ihm zum Feldherrn gegebenen Leo den Armenier Bardas Sohn zum Kaiser aus und rückte mit demselben in Konstantinopel ein. Michael, der schon früher der Regierung hatte entsagen wollen, gieng in ein Kloster, in welchem er noch gegen 35 Jahre († 848) lebte; auch seine beiden Söhne, der bisherige Cäsar Theophanes und Niketas, der in der Folge unter dem Namen Ignatius den Patriarchenstuhl bestieg, legten die geistlichen Gelübde ab, und Leo V. empfieng, ohne das ihm vorgelegte Glaubensbekenntniß unterzeichnet zu haben, (11. Jul. 813) die Krone aus den Händen des Patriarchen *). Am sechsten Tage

*) Da Theophanes (s. Buch I. Cap. 2. S. 97) gerade hier abbricht, so müssen, außer dessen Fortsetzer Leo Grammatikus (s. das.), insbesondere benutzt werden: Chronographia Constantini Porphyrogenneti jussu conscripta (gewöhnlich *Continuator Constantini Porph.* ge-

nachher (17. Jul.) umzingelte Krumus die Hauptstadt, entgieng den ihm vom Kaiser bei einer Unterredung bereiteten Nachstellungen, verheerte das ganze Ufer der Propontis und des Hellesponts und zog sich mit einer zahllosen Menge Gefangener, von denen mehrere neuere Geschichtschreiber die Walachen ableiten wollen, in sein Land zurück; erlitt aber im folgenden Jahre (814) an Leos Hügel, wie man den Ort seitdem nannte, eine die Macht der Bulgaren auf lange Zeit schwächende Niederlage, und starb entweder an den erhaltenen Wunden, oder ward von seinen eigenen Unterthanen umgebracht (April $8\frac{14}{15}$), worauf sein Nachfolger Mortagon einen dreißigjährigen Waffenstillstand abschloß. Auch der Angriff der Aglabiden gegen Sicilien (s. §. 3. S. 607) blieb jetzt noch ohne Erfolg, und die Seeräuberei der spanischen Araber veranlaßte das oben erwähnte Bündniß mit Abul Abbas. Nicht minder machte sich Leo um das Innere verdient, baute zerstörte Städte in Thrakien und Makedonien wieder auf, brachte Ordnung in das Gerichtswesen und die Verwaltung und arbeitete eifrig an der Abstellung mancher Mißbräuche, wohin er vor allen den Bilderdienst rechnete, in welcher Meinung ihn selbst ein als Prophet berühmter Mönch, die auf seinen Befehl (Jul. bis Dec. 814) deßhalb die Bibliotheken durchsuchenden Gelehrten und vor andern der mit dem isaurischen Hause nahe verwandte Oberschwerdtträger (σπαθαροκανδίδατος) Theodo-

---

nannt, von Leo V. bis Michael III.), in Corp. hist. Byz. ed. Venet. T. XVI. P. II. p. 1. sqq.; — *Symeonis Magistri ac Logothetae* annales (von Leo V. bis auf Nikephorus Phokas), ibid. pag. 302 sqq. — und *Georgii Monachi* vitae recentiorum imperatorum a Leone Armenio usque ad Constantinum Porphyrogennezum, ibid. pag. 374 sqq. — Besondere Quelle für Leo V.: Chronographica narratio, complectens ea, quae tempore Leonis filii Bardae Armeni contigerunt, in Corp. hist. Byz. T. VI. pag. 340 sqq.

tus bestärkten. Die Decrete der nikänischen Synode (787) sollten abgeschafft und dagegen die des hierischen Concils (754) wieder eingeführt werden. Der Patriarch Nikephorus († 828) und besonders der gelehrte Abt Theodor von Studium († 826) reitzten den Kaiser durch ihren Widerspruch zu strengern Maaßregeln, welche die Absetzung des ersteren (April 815), die Gefangennehmung des letzteren und die harte Behandlung vieler anderen zur Folge hatten, ohne dadurch den Eifer der Bilderfreunde zu schwächen. Die häufigen darüber entstandenen Unruhen verbitterten Leos Charakter noch mehr, so daß er auch mit seinem bisherigen Freunde und ehemaligen Mitfeldherrn, Michael dem Stammler, zerfiel und denselben, weil er Weissagungen, die ihm den Besitz des Throns verkündigten, ausgesprengt haben sollte, (24. Dec. 820) verhaften ließ, die Hinrichtung jedoch wegen des eintretenden heiligen Abends verschob und selbst (25. Dec.) in der Kapelle seines Palastes von den in Priesterkleidern versteckten Anhängern des Gefangenen ermordet wurde. Noch mit den ihm angelegten Fesseln beladen, wurde Michael II. auf den Thron gesetzt, schleunig gekrönt, sein Sohn Theophilus als Mitregent anerkannt, und dagegen Leos Sohn, der bisherige Cäsar Symbatius, mit seinen drei Brüdern entmannt und in ein Kloster verstoßen. Der neue Kaiser erklärte sich anfangs für völlig neutral in dem Bilderstreite, rief alle deßhalb Verbannten zurück und wurde erst durch die von damit nicht zufriedenen Bilderfreunden erregten Unruhen zum würklichen Bilderfeinde. Der schon am Ende der vorigen Regierung zu den Arabern übergegangene Feldherr Thomas gab sich in Asien für Irenes Sohn Konstantin aus, erhielt großen Anhang, schlug mit dem ihm von dem Chalifen al Mamun anvertrauten Heere die gegen ihn geschickten Truppen, gieng (Mai 821) nach Thrakien über und lagerte sich vor Konstantinopel, ward aber durch eine Niederlage, die ihm der, wiewohl man sein Anerbieten zurückgewiesen hatte, zum Entsatz der Hauptstadt erscheinende

Bulgarenchan Mortagon beibrachte, so wie durch die tapfere Vertheidigung der Belagerten und durch Ueberläufe rei seiner eigenen Truppen genöthigt die bis in das dritte Jahr fortgesetzte Belagerung aufzuheben, in Hadrianopel eingeschlossen, ausgeliefert und (Oct. 823) martervoll hingerichtet. Aehnliche Strafe litt der von ihm adoptirte Anastasius. Unterdessen hatte nicht blos der Aglabide Ziadet Allah (s. §. 3. S. 607) den Kampf auf Sicilien (s. 821) erneuert, sondern war auch (823) von spanischen Arabern (s. §. 4. S. 630) der Grund zu dem die Schifffahrt auf dem östlichen Mittelmeere lange unsicher machenden Piratenstaate auf Candia gelegt worden. Dagegen gaben die im östlichen Theile des Chalifats ausgebrochenen Unruhen (s. §. 1. S. 558) Michaels († Oct. 829) Sohn und Nachfolger Theophilus Hoffnung zu siegreicherem Erfolge des (s. H. 215, d. i. 830 n. Ch.) erneuerten Kampfes mit al Mamun. Einer der angesehnsten Männer in Chorasan, der in der Taufe den Namen Theophilus annahm und des Kaisers Schwester Helena zur Gemahlin erhielt, flüchtete sich mit 14.000 allmählig bis auf 40,000 vermehrten Persern in das griechische Gebiet und erwarb sich als kaiserlicher Feldherr großen Ruhm. Dennoch brachte Abu Chasar dem Kaiser (830) eine bedeutende Niederlage bei, und der, ohne seine Religion zu ändern, zu den Arabern übergehende Feldherr Manuel half die Unruhen in Chorasan unterdrücken und lehrte die Araber manche Verbesserung in der Kriegskunst nachahmen, kehrte jedoch nach erhaltener Verzeihung (um 833) in sein Vaterland und seine früheren Würden zurück. Mamuns († 30. Jul. 833) Tod unterbrach die angeknüpften Unterhandlungen; Motassem setzte den Krieg, in dessen Laufe die Griechen (836) Zabetra eroberten, aber (837) bei Tzamandus (Dasmenda, an der Gränze von Kappadokien) geschlagen wurden und (838) Ammorium verloren, eifrig fort; eine an Ludwig den Frommen (Mai 839) nach Ingelheim geschickte griechische Gesandtschaft blieb, alles freundlichen Em-

Empfangs ungeachtet, bei dem damaligen inneren Zustande des Frankenreichs, ohne Erfolg, und Theophilus willigte endlich (840) in einen Friedensschluß, nach welchen der Chalif aus Stolz für jeden gefangenen Araber zwei Christen freigab. Hatte der Kaiser in diesen Kriegen sich als tapfer und unternehmend erwiesen, so zeichnete er sich auch durch Liebe für die unter seiner Regierung neu aufblühenden Künste und Wissenschaften aus, verbesserte die öffentlichen Lehranstalten, deren vornehmste Zierde Johannes Gramatikus und der gelehrte Mathematiker Leo der Philosoph waren, verschönerte die Hauptstadt und vermehrte die Festungswerke, ließ den berühmten bei Tarsus anfangenden Pyrotelegraphen anlegen und viele künstliche Automaten verfertigen, verwaltete die Staatseinkünfte mit weiser Sparsamkeit und übte strenge Rechtspflege und wohlthätige policeiliche Aufsicht. Nur im Bilderstreite verfuhr er mit unmenschlicher Härte, nachdem der Patriarch auf einer in der Kirche der Blachernen (833) gehaltenen Synode die Bilderdiener auf das neue hatte verfluchen müssen. Dennoch war seine eigene Gemahlin Theodora insgeheim eifrige Bilderfreundin, und seine Kinder wurden von der in einem Kloster der Hauptstadt lebenden Großmutter Theoktista kleine Heiligenbilder zu küssen gelehrt. Der größte Nachtheil des Reichs entstand aus den wegen der Nachfolge getroffenen Verfügungen. Aus Argwohn war Theophilus hingerichtet und Alexius Museles, der Gemahl der jüngeren kaiserlichen Prinzessin Maria aus Sicilien abgerufen, gegeiselt und eingekerkert worden und nach seiner Befreiung in den Mönchsstand getreten. Der ältere zum Cäsar ernannte Prinz Konstantin starb früh, und Theophilus nahm deßhalb seine Tochter Thekla zur Mitregentin an, empfahl auf dem Todtbette († 20. Jan. 842) seinen dreijährigen Sohn Michael III. den Senatoren und anderen Angesehnen als Nachfolger, bestimmte Theodora zur Regentin und ermahnte noch den Kanzler Theoktistus nie die Wiedereinführung des Bilderdienstes zuzugeben.

Thekla war nur dem Namen nach Mitregentin, und Theodora leitete, unterstützt von Theoktist, ihrem Bruder Bardas und ihrem Oheim Manuel dem Armenier, die ganze Regierung, eifrig beschäftigt mit Herstellung der Bilder, für welche sie ihre Rathgeber leicht gewonnen hatte. Eine, ohne Vorsitz des an einer Wunde krank liegenden Patriarchen, in den Zimmern des Kanzlers gehaltene, tumultuarische Synode sprach neuen Fluch über alle Bilderfeinde aus; Johannes Grammatikus mußte den Patriarchenstuhl dem Mönche Methodius einräumen und ward später, unter wahrscheinlich erdichtetem Vorwande, entweder geblendet oder gegeiselt; alle mit ihm gleichdenkende Geistliche verloren ihre Aemter; mit dem größten Pomp erfolgte (am ersten Fastensonntage, d. i. 18. Febr. 842) die Wiederherstellung der Bilder, und zum Andenken wurde das jährlich an demselben Sonntage zu feiernde Fest der Rechtgläubigkeit eingeführt. Nicht zufrieden damit die eine Ketzerei unterdrückt zu haben, wollte die fromme Kaiserin auch die Ueberreste der Manichäer ausrotten. Diesen Namen gab man den (im 7 Jahrh.) in Armenien entstandenen, vieles eigene in Kirchenlehre Zucht und Gebräuchen beibehaltenden, schon von Konstantin Pogonatus und dessen Nachfolgern, selbst Leo dem Isaurier, verfolgten Paulicianern *). Eine große Anzahl dieser Ketzer, welche Konstantin Kopronymus nach Konstantinopel und nach Thrakien verpflanzte, mag zur Verbreitung ihrer Lehren nach dem Abendlande, wo man später sehr mit ihnen übereinstimmende Secten fand, vieles beigetragen haben. Die Kriege, welche Irene mit den Arabern führen mußte, riethen zur Einstellung der Verfolgung, und Nikephorus der Logothet hatte sogar

*) Vergl. *Photii* contra Manichaeos LL. IV, in *J. C. Wolfii* Anecdotis graecis, Hamburgi 1722. II. 8. — und *Petri Siculi* hist. de ortu, progressu et occasu Manichaeorum, ed. *Matth. Raderus*, Ingolstadii 1604. 4.

den Ketzern in Phrygien und Lykaonien Duldung gewährt; aber Michael Rhangabe und Leo der Armenier wollten dieselben mindestens mit Einziehung ihrer Güter bestrafen. Die erbitterten Paulicianer erschlugen die beiden Inquisitoren, den Bischof Thomas und den Abt Paraskondakes, und die Araber räumten der heftigsten Secte derselben, den Astaten, eine Zuflucht in Melitene ein, von wo aus sie das griechische Gebiet verwüsteten. Michael der Stammler und Theophilus waren deßhalb milder gegen sie verfahren; Theodora aber erhob (s. 844) die furchtbarste Verfolgung, so daß von den Vollziehern ihrer grausamen Befehle gegen 100,000 Paulicianer auf verschiedene Art zu Tode gemartert sein sollen. Viele giengen zu den Arabern über, unter deren Schutz Karbeas die Stadt Tephrika im Gebirge zwischen Siwas und Trapezunt gründete, wo die Flüchtlinge sich sammelten und den Byzantinern durch verwüstende Einfälle beschwerlich fielen. Um dieselbe Zeit machte auch der römische Kaiser Ludwig II (s. Cap. 1. §. 1. S. 352) Eroberungen in Unteritalien (s. 851), suchte das Herzogthum Benevent zu behaupten, schränkte die Araber ein und stritt selbst, nachdem seine Verlobung mit Thekla rückgängig geworden war (853), mit den Griechen. Auch die Saracenen auf Kandia, gegen welche Theoktist (844) einen unglücklichen Zug unternommen hatte, machten sich furchtbar, und der Bulgarenchan Bogoris stand nur gegen Auswechselung der Gefangenen, unter welchen sich seine in Konstantinopel zum Christenthum bekehrte Schwester befand, von seiner Forderung eines Tributs ab. Die Erziehung des jungen Kaisers wurde von Bardas, der den muthwilligen Knaben in eine dem niedrigsten Sinnengenusse fröhnende Lebensweise einweihte und ihn von allen ernsthaften Dingen entfernte, auf das verkehrteste geleitet, der verdiente Theoktist (854) ermordet und Theodora (März 856) mit ihren Töchtern vom Hofe entfernt und später den Nonnenschleier anzunehmen genöthigt. Während der nun dem

Namen nach selbst regierende Michael im Umgange mit Fechtern und Stallknechten, die er zu den ersten Hofämtern beförderte, sich der schändlichsten Ausschweifung überließ, selbst das Heilige mit niedrigem und schmutzigem Spott entweihte und öffentlich den Nero für sein Vorbild erklärte, verwaltete Bardas, dem es bei aller Verworfenheit seines Charakters weder an Fähigkeiten noch an Kenntnissen fehlte, das Reich nach Willkühr, ließ sich (862) zum Cäsar ernennen und wußte, zumal nach dem Tode des redlichen Manuel († 861) seinen Söhnen und seinem Bruder Petronas die wichtigsten Kriegsämter zu verschaffen. Karbeas und die Araber verwüsteten Kleinasien bis nach Sinope hinauf, Michael erlitt (859 und 861) zwei große Niederlagen, und der Sieg, welchen Petronas (862) über den Emir von Melitene und den wahrscheinlich dabei umgekommenen Führer der Paulicianer erfocht, verschaffte dem Reiche keine dauernde Ruhe. Zu gleicher Zeit brach ein neuer folgenreicher kirchlicher Streit aus. Bardas bewog nehmlich den Kaiser, den würdigen Patriarchen Ignatius, der den Cäsar den Pflichten seines heiligen Amtes gemäß zu behandeln sich nicht gescheut hatte, unter dem Vorwande, er stehe mit dem närrischen Mönch Gebon, der sich für einen Sohn der Theodora ausgegeben hatte und deshalb grausam verstümmelt worden war, in Verbindung, (um Advent 857) nach der Insel Terabinthus bringen zu lassen und den gelehrten, durch sein Myriobiblion so berühmten und um die Nachwelt verdienten Photius (25. Dec. 857) vom Layen zum Patriarchen zu erheben. Ein Theil der Geistlichkeit erklärte sich für Ignatius, und beide Partheien hielten in der Hauptstadt selbst Synoden gegen einander. Photius wendete sich an das damalige Haupt der lateinischen Kirche, den Papst Nikolaus I. (s. Cap. 1. §. 12. S. 543), dessen beide Gesandten, die Bischöfe Zacharias und Rodoald, sich zwar bewegen ließen, durch eine in Konstantinopel gehaltene Synode (861), auf welcher man ihnen den Vorsitz einräumte, die Absetzung des

Ignatius für rechtmäßig zu erklären; der selbst aber kaum sich genauer von dem ganzen Hergange der Sache überzeugt hatte, als er eine Synode zu Rom (863) versammelte, Photius mit allen seinen Anhängern der geistlichen Würde für verlustig erklärte und ihnen mit der Excommunication drohte. Ein heftiger Briefwechsel zwischen beiden Kirchenhäuptern entstand daraus und erbitterte die Gemüther noch mehr. Photius verdammte den Papst auf einer Synode zu Konstantinopel (866), warf den Lateinern mehrere Irrthümer in der Kirchenlehre vor und gab dadurch dem ganzen Streite eine solche Wendung, daß daraus eine würkliche Trennung der beiden, einander wechselsweise als ketzerisch betrachtenden Kirchen hervorgehen mußte, zumal da die griechischen Geistlichen sich die heftigsten Ausfälle auf die Lateiner erlaubten, und die gelehrtesten unter diesen, wie der Bischof Aeneas zu Paris und der Mönch Ratramnus zu Corbie, in ihren Schriften die Griechen der Irrlehre zu überführen strebten. Viel zur Belebung dieses Streites wirkte der glückliche Fortgang, mit welchem Kyrillus (eigentlich Konstantin) und Methodius, zwei Mönche aus Thessalonich, (830 bis 860) an der Bekehrung der tatarischen und slavischen Völker arbeiteten, auf welche Vergrößerung des Sprengels seines Nebenbuhlers der Papst mit Eifersucht blickte. Bei den näher nach Deutschland hin wohnenden Slavenstämmen, (namentlich den Mähren (s. Cap. 1. §. 9. S. 501 u. 502) trafen griechische und lateinische Glaubensboten zusammen, und vornehmlich die Bulgaren, deren Chan Bogoris sich (860) hatte taufen lassen, strebte Nikolaus für den lateinischen Ritus zu gewinnen. Michael hatte den Chan aus der Taufe gehoben und demselben Zagorien, d. i. den Landstrich am Hämus von Siderea bis nach Develtus, abgetreten. Das christliche Nachbarvolk schien nun minder furchtbar zu werden; aber dafür erschienen (865) zum erstenmale Normannen, bei den Griechen Russen genannt, den Dnepr herabkommend, vor Konstantinopel. Unter solchen innern und äußern

Stürmen fuhr Bardas fort zu regieren, gab sich den Schein eines Beförderers des Wissenschaften, vornehmlich des damals wieder aufblühenden römischen Rechtsstudiums, und wendete besonders auf das Gerichtswesen große Sorgfalt, bis ihn ein neuer Günstling am Hofe stürzte. Basilius der Makedonier nehmlich, ein schöner Mann, von niederer Herkunft, ohne Bildung, aber voll Talent, erwarb sich durch seine körperliche Gewandheit und einschmeichlendes Wesen die Gunst des Kaisers und der Höflinge, wußte Bardas Treue verdächtig zu machen, erhielt den Auftrag zur Ermordung desselben, vollbrachte die That im Lager bei Käpos am Mäander (23. April 866) und wurde kurz darauf (26. Mai) zum Cäsar gekrönt. Symbatius, ein Neffe des Bardas, und Peganes, welche aus Erbitterung über die Erhebung des Neulings in Kleinasien einen Aufstand erregten, wurden bald gefangen nach Konstantinopel gebracht, verstümmelt und dem Spott des Pöbels Preiß gegeben. Michael sank immer tiefer und überließ sich außer seinen Ausschweifungen noch wilder Grausamkeit. Basilius hingegen warf die bisher getragene Maske ab, nahm sich der Regierung mit Ernst an und ermahnte den Kaiser zu besserem Lebenswandel. Michael drohte ihm öffentlich ihn absetzen und den Steuermann seines Leibschiffes, Basilinus, mit dem Purpur bekleiden zu wollen; aber der Cäsar kam dem zuvor und ließ den Kaiser zugleich mit seinem neuen Günstling (23. Sept. 867) ermorden.

Das Geschlecht der Makedonier *), welches Schmeichler von den alten armenischen Königen aus dem Arsacidens-

*) Hauptquellen für die Geschichte des makedonischen Kaiserhauses sind, außer Zonaras, Kedrenus (s. Buch I. Cap. 2. S. 96) und den oben (S. 640 u. 641) angeführten Schriftstellern: *Leonis Diaconi Caloensis* (in der 2ten Hälfte des 10ten Jahrh.) historia (J. 959—976), gr. et lat. pr. ed. *Car. Bened. Hase*,

Stamme ableiten wollen, bestieg auf solche Art den byzantinischen Thron und gab dem Reiche wieder einige größere innere Festigkeit. Basilius I. *) stellte die Ordnung in allen Zweigen der Verwaltung her, erleichterte selbst den Druck der Abgaben, indem er nicht nach der bisherigen Sitte den Theil der Grundsteuer, welcher wegen Verarmung der Güterbesitzer nicht erhoben werden konnte, auf die anderen Steuerpflichtigen vertheilen ließ (ἀπὸ ἀλληλέγγυου), und setzte sich dennoch durch weise Sparsamkeit in den Stand große Bauten aufführen und manches Nützliche für Künste und Gewerbe thun zu können. Jedem seiner Unterthanen zugänglich, lebte er mehr wie ein Vater seines Volks, denn als unumschränkter Herr desselben. Schon er war darauf bedacht, was bei der Menge neuer Constitutionen und der unter Uebersetzern und Auslegern der lateinischen Gesetze entstandenen Verschiedenheit der Meinungen allerdings dringendes Bedürfniß scheinen mußte,

---

Parisiis 1819. F.; — *Continuator anonymus Theophanis* a Leone Sap. usque ad Romanum Constantini Proph. fil., in Corp. hist. Byz. ed. Venet. T. XVI. P. II. p. 162 sqq.; — *Michaelis Pselli jun.* (in der 2ten Hälfte des 11ten Jahrh.) chronographia a Basilio I. usque ad Constantinum Ducam, noch ungedruckt in derselben Handschrift mit Leo Diakonus — und *Joannis Scylitzae* (aus Kleinasien, Kuropalates in der 2ten Hälfte des 12ten Jahrh.) breviarium historicum (J. 811 bis 1057), in einer spätern Umarbeitung bis J. 1081), lat. vert. *Jo. Bapt. Gabius*, Venet. 1570. F., gr. et lat. excerpta excipientis ubi Cedrenus desinit, in Corp. hist. Byz. ed. Venet. T. VIII. p. 631 sqq. — Hülfsschrift: *Philipp Krug* krit. Versuch zur Aufklärung der byzantinischen Chronologie, mit besonderer Rücksicht auf die frühere Geschichte Rußlands, St. Petersburg 1810. 8.

*) Besondere Quelle für Basilius I.: *Constantinus Porphyrogennetus* de Basilii imp. avi vita et rebb. gestt., in Corp. hist. Byz. ed. Venet. T. XVI. P. II. pag. 98 sqq.

ein neues Gesetzbuch in griechischer Sprache zu veranstalten, wodurch die veralteten Gesetze abgeschafft, die noch geltenden unter passende Titel gebracht werden sollten; aber der Tod unterbrach ihn in diesem rühmlichen Vorhaben. Man schreibt ihm zwar ein πρόχειρον τῶν νόμων zu, hat dasselbe aber bis jetzt weder auffinden, noch überhaupt die Existenz desselben bestimmt erweisen können. Nicht minder wurde, wenn gleich Basilius selbst sich am wenigsten durch kriegerische Talente auszeichnete, für die äußere Sicherheit des Reichs gesorgt. Der Untergang des verwegenen Chrysocheir (872), der, nachdem ihn der Kaiser im vorhergehenden Jahre vergebens in Tephrika belagert hatte, einen verheerenden Einfall in das byzantinische Gebiet wagte, und dabei erschlagen wurde, vernichtete die Macht der Paulicianer, deren Raubburgen zerstört wurden, und ein glücklicher Streifzug gegen Syrien hin (878?) lehrte auch die Araber die byzantinische Landmacht wieder fürchten. Zum Schutz des Meeres wurde eine beträchtliche Flotte ausgerüstet, welche Ragusa von der noch unter Michael begonnenen Belagerung durch einen saracenischen Haufen befreite und dadurch die byzantinische Schutzherrschaft auf der dalmatischen Küste herstellte, die cilicischen Seeräuber in den griechischen Gewässern schlug und den ihre Plünderungen bis nach dem Hellespont hin ausdehnenden Candioten eine Niederlage beibrachte, jedoch den Verlust von Syrakus (s. §. 3. S. 608) nicht verhindern konnte. Zu einem der russischen Stämme giengen gute Aufnahme findende Glaubensboten und mit den Bulgaren dauerten die friedlichen Verhältnisse fort. Photius mußte (869) den Patriarchenstuhl wieder an Ignatius abtreten, bestieg jedoch denselben nach seines Gegners († 879) Tode auf das neue und erhielt sogar die Einwilligung des damaligen Papstes Johann VIII., ohne daß dadurch die Eintracht zwischen beiden Kirchen hergestellt wurde, indem der Streit über den bulgarischen Sprengel blieb und der nachfolgende Papst Martin II. (882) den konstantinopolitanischen Patriarchen auf das neue verdammte. Eine Verschwörung,

in welche viele Senatoren und Hofbeamte verwickelt waren, wurde entdeckt und den Theilnehmern, durch richterlichen Spruch des Kaisers, mit einer in Byzanz überraschenden Milde, nur die Strafe der Einziehung des Vermögens und der Verbannung zuerkannt. Erst in den letzten Jahren seines Lebens gefiel sich Basilius im Umgange mit Mönchen, besonders in dem des für einen Zauberer geltenden Theodorus Santabarenus, eines genauen Freundes von Photius, und ließ sich von demselben sogar zur Einkerkerung seines Sohnes Leo verleiten, befreite jedoch den Prinzen auf Fürbitten des Senats bald wieder und setzte ihn in seine vorigen Würden ein. Schon lange (869) war dieser Leo mit seinem jüngeren Bruder Alexander zum Cäsar und (878) nach dem Tode des (867) zum Mitregenten angenommenen Konstantin, welchen die, wie es hieß, schwanger von Michael an Basilius verheirathete Eudokia Ingerina geboren hatte, zum Nachfolger ernannt. Basilius († nach der gewöhnlichen Angabe 1ten März, richtiger, nach Krugs Berechnungen, 29. Aug. 886) hinterließ demselben auf uns gekommene schriftliche Ermahnungen über die Regierungskunst. *)

Leo VI., der Philosoph oder der Weise, zeichnete sich durch manche gute Eigenschaften, besonders durch gelehrte Kenntnisse, aus; ließ sich aber durch die Sucht als Schriftsteller zu glänzen zu sehr von nützlicherer Thätigkeit für sein Reich abhalten, führte ein weichliches Leben, gab durch seine vielen Liebschaften öffentliches Aergerniß und duldete an seinem Hofe, wo die Gunst schnell wechselte, Intriguen, die fast denen des Serails gliechen, oft die verdientesten Männer trafen und nicht ohne Folgen für das Reich blieben. Außer einer Taktik, durch welche er die Kriegskunst hergestellt zu haben sich rühmte, hinterließ er ein Buch über die Jagd,

*) Vergl. *Basilii Imp.* exhortationum Capp. LXVI ad Leonem filium, in *Anselmi Banduri* imp. orient., in Corp. hist. Byz. ed. Venet. T. XXII. p. 139 sqq.

Gedichte, geistliche Reden, einen Brief an Omar zur Bekehrung der Moslemin und andere Schriften *). Ob er Verfasser der ihm zugeschriebenen Orakel sei, ist zweifelhaft. Nur dem Namen nach war Alexander Mitregent. Theodorus Santabarenus und Photius wurden sogleich in Untersuchung gezogen, der erstere gegeiselt, nach Athen verwiesen und daselbst geblendet, der andere abgesetzt und nach Armenien verwiesen, und Basils jüngster Sohn Stephanus (18.? Dec. 886 — † Mai 889) zum Patriarchen ernannt. Wiewohl die Geistlichen das Verdammungsurtheil mit in den Kelch getunkten Federn unterzeichneten, galt doch Photius auch diesmal als der Verfolgte und blieb noch lange nach seinem Tode († 891?) bei der griechischen Kirche, der er ein neues Handbuch der Kirchengesetze **) gegeben hatte, in eben so rühmlichem Andenken, als durch seine anderen literärischen Verdienste bei der gelehrten Nachwelt. Der Kaiser dagegen galt für einen Verächter der Religion, und mag sich besonders dadurch oft ungerechten Tadel seiner Geschichtschreiber zugezogen haben. Eifrig ließ er an dem neuen Gesetzbuche arbeiten und (887) unter der Aufsicht des Protospatharius Sabbathius (oder Symbatius), die unter dem Namen der Basiliken (*βιβλία τῶν βασιλικῶν διατάξεων*) bekannten, mit Zusätzen aus den Conciliensschlüssen und den Auslegern vermehrte Sammlung und Uebersetzung der noch gültigen kaiserlichen Verordnungen zu Stande bringen, wovon sein Sohn Konstantin Porphyrogenet (892) eine neue vermehrte Recension (*τῶν βασιλικῶν ἀνακάθαρσις*, Basilicae repetitae praelectionis) veranstaltete. Das Ganze besteht aus sechs Theilen (*τεῦχη*), welche in 60 Bücher (*βιβλία*) zerfallen, und heißt daher sowohl *ἑξάβιβλος* als *ἑξηκονταβίβλος*. Das für die Auslegung des

*) Das Verzeichniß seiner Schriften steht in *Fabricii* bibl. gr. ed. *Harles* T. VII. p. 693 sqq.

**) *Photii Nomocanon*, gr. et lat. in *Voellii et Justelli* biblioth. jur. canon. T. II. p. 785 sqq.

Justinianäischen Rechtsbuchs wichtige Werk ist auf uns gekommen, jedoch noch nicht vollständig abgedruckt. Fast gleichzeitig damit scheint der Auszug eines Ungenannten (ἐκλογὴ τῶν βασιλικῶν) und ein Handbuch darüber entstanden zu sein. Das Recht war auch mit dieser neuen Gesetzgebung *) so wenig abgeschlossen, daß selbst Leo (889 — 911) 113 neue Constitutionen **) erließ, und seine Nachfolger die Zahl der Novellen noch beträchtlich vermehrten. Durch diese Sorge für das Recht erwarb sich Leo unstreitig sein größtes Verdienst um das Reich. Seine kriegerischen Unternehmungen hingegen, die er stets Feldherrn übertrug, nahmen meist einen unglücklichen Ausgang. Der gegen den beneventanischen Herzog Ajo gesandte Truchseß (ὁ τῆς τραπέζης) Konstantin erlitt (Sept. 887) eine Niederlage, siegte aber nachher über die Beneventaner, welche das belagerte Bari entsetzen wollten, und Symbatius zwang Ajos Nachfolger Ursus (891) zur Unterwerfung und legte eine griechische Besatzung in Benevent, welche erst nach 3 Jahren und 8 Monaten von dem italieni-

---

*) Die Hauptausgabe der Basiliken ist: gr. et lat. vert. *C. A. Fabrotus* (37 Bücher ganz, 2 unvollständig, 21 im Auszuge), Parisiis 1647. VII. F., Suppl. libb. 49 — 52. ed. *G. O. Reitz*, Lugd. Batav. 1765. F. — Vergl. *J. M. Suaresii* notitia Basilicorum (bei *Fabrotus*), rec. auxit *A. K. Pohl*, Lipsiae 1804. 8. — und *D. C. A. Beck* de novellis Leonis, adjectis animadversionibus et mantissa commentationum ad argumentum spectantium (de vita, rebb. gest. et constitutt. Leonis Sap., pag. 205 — 391), ed. *D. C. Fr. Zepernick*, Halae 1779. 8. — Außerdem dienen zur Kenntniß des byzantinischen Rechts: *Enimundi Bonifidii* jus orientale, Parisiis 1573. 8.; — *Joh. Leunclavii* jus Graeco-Romanum tam canon. quam civ., Francof. 1597. II. F. — und *J. S. Assemani* bibliotheca juris orientalis canon. et civ., Romae 1762 — 66. V. 4.

**) *Imp. Leonis novellae constitutiones*, aut correctoriae legum repurgationes, *Henrico Agylaeo* interprete, in Corp. jur. civ. post Authenticas.

schen Könige Guido wieder vertrieben wurde. Um die Bevölkerung des longobardischen Themas zu vermehren, wurden Colonisten auf zum kaiserlichen Eigenthum gehörenden Ländereien angesiedelt. Auch die Ansprüche auf Schutzherrschaft über Venedig wurden wenigstens formell erneuert durch die Ernennung des Doge Pietro Candiano I. zum Protospatharius. Wichtiger war der durch Handelsinteressen veranlaßte Krieg mit den Bulgaren (s. 888). Bulgarische Kaufleute hatten nehmlich bisher privilegirte Handelsgesellschaften in Konstantinopel gebildet und von diesem wichtigen Marktplatze aus den Handel zwischen dem fernen Osten und Norden geleitet. Leo ließ sich durch seinen damaligen Günstling Stylianus Zautzas bereden zwei griechischen Kaufleuten, Staurakius und Kosmas, die Errichtung einer eigenen Handelsgesellschaft in der Hauptstadt zu erlauben und den Stapelplatz für die Bulgaren nach Thessalonich zu verlegen, wo dieselben theils weniger leicht Einkäufe aus der ersten Hand machen konnten, theils größeren Zollbedrückungen unterworfen waren. Die Verwendung des Bulgarenkönigs Simeon für seine Unterthanen blieb fruchtlos, das kaiserliche Heer wurde geschlagen ($88\frac{3}{9}$), und trotz des Sieges, welchen die mit den Byzantinern verbündeten Ungarn (bei den byzantinischen Schriftstellern Türken genannt) über die Bulgaren erfochten, sah sich Leo genöthigt einen nachtheiligen Frieden abzuschließen, dessen baldiger Bruch neue Verwüstungen zur Folge hatte. Der Angriff des Russen Oleg auf Konstantinopel soll, wenn man Nestors Annalen glauben darf, mit Geld abgekauft worden sein. Gewisser ist, daß (8. Sept. 911) ein Handelsvertrag zwischen Russen und Byzantinern abgeschlossen wurde. Am unglücklichsten wurde bei der großen Vernachlässigung des Seewesens gegen die Saracenen gestritten, indem nicht blos die Aglabiden auf Sicilien große Fortschritte machten (s. §. 3. S. 609) und (1. Aug. 902) Taormina eroberten, sondern Seeräuber (901) auf Lemnos und auf andern Inseln landeten, ja der Renegat Leo aus Tripolis in Phönikien

sogar mit 54 schlecht bemannten Schiffen, ohne daß der gegen ihn ausgelaufene Oberbefehlshaber (δρουγγάριος) ein Treffen wagte, bei Abydos im Hellespont erschien, und (29. Jul. 904) Thessalonich, die zweite Stadt des Reichs an Reichthum und Glanz, überfiel, furchtbar plünderte, und nur gegen die Zahlung von 100 (nach andern gar 200) Litren Goldes die angedrohte gänzliche Zerstörung der Stadt unterließ und mit seinem Raube und den als Sclaven auf die Schiffe geschleppten Bewohnern abzog *). Nachmals (909) wurde der Logothet Himerius an die Spitze der ganzen Seemacht gestellt und dem Dux Andronikus befohlen sich mit demselben zu vereinigen und die Saracenen anzugreifen. Der damals in der höchsten Hofgunst, die er zuerst durch Entdeckung einer Verschwörung erlangt hatte, stehende getaufte Muhammedaner Samonas verhinderte die Vereinigung beider Feldherrn, indem er Andronikus vor Nachstellungen, die ihn Himerius bereite, warnte. Himerius stritt (6. Oct. 909) allein mit dem Feinde und schlug denselben. Andronikus warf sich in die Feste Kabala bei Ikonium und gieng, als er für einen Verräther erklärt wurde, mit seiner Familie zu den Arabern über. Leo bot ihm in einem mit Purpurdinte geschriebenen und mit Gold gesiegelten Briefe Gnade an; Samonas aber bewog den Boten, der das Schreiben überbringen sollte, daß er dasselbe den Arabern auslieferte, worauf Andronikus gefangen genommen und an den Chalifen geschickt wurde und, wie Einige erzählen, zum Islam übertrat, oder nach Andern im Kerker starb. Sein Sohn Konstantin entfloh und fand günstige Aufnahme in Konstantinopel. Himerius erlitt in einem

*) Vergl. *Joannis Cameniatae* (clerici ac cubuclesii) narratio de excidio Thessalonicensi, gr. et lat. in Corp. hist. Byz. ed. Venet. T. XVI. p. 240 sqq. und *Demetrii Cydonii* occisorum Thessalonicae monodia, ibid. pag. 290 sqq.

neuen achtmonatlichen Feldzuge (April 912) eine vollständige Niederlage. Während solches Unglücks im Kriege entstanden am Hofe mehrmalige Verschwörungen, und in die durch Samonas entdeckte ($89\frac{4}{5}$) waren sogar die Verwandten des Zautzas verwickelt. Das größte Aergerniß gab Leo durch seine mehrmaligen Vermählungen. Die bürgerlichen Gesetze erkannten zwar die zweite und dritte Ehe als gültig an, aber Kirchenlehrer und Synodalschlüsse erklärten dieselbe schon im zweiten christlichen Jahrhundert für unanständig und der Gebrauch der griechischen Kirche bestrafte sie mit zwei- bis fünfjähriger Ausschließung vom Genusse des Abendmahles. Gerade Leo hatte in seinen Novellen verschiedene mit dieser kirchlichen Gewohnheit übereinstimmende Verfügungen getroffen, die priesterliche Trauung für unerlaßlich erklärt und namentlich alle, welche zur dritten Ehe schreiten würden, den Kirchenstrafen unterworfen *). Dennoch pflog er selbst schon während des Lebens seiner ersten Gemahlin Theophano († 16. Nov. 892) öffentlich Umgang mit der schönen Zoe, Zautzas Tochter, heirathete dieselbe nachmals und beehrte ihren Vater mit dem neuen Titel Kaiservater (βασιλεοπάτωρ). Schon gegen diese Ehe eiferte der damalige Patriarch Anton Kauleas, und der Kubukleſius (d. i. Hofgeistliche), der die Trauung vollzogen hatte, wurde abgesetzt. Nichts destoweniger schritt Leo nach dem Tode der Zoe († Mai 895), die ihm eine Tochter Anna (nach Andern zwei desselben Namens), welche nachmals ($89\frac{5}{6}$) als Mitregentin gekrönt wurde, geboren hatte, zur dritten Ehe mit Eudokia, und als auch diese zugleich mit dem von ihr geborenen Knaben (897) im Wochenbette starb, verband er sich sogar ($90\frac{2}{3}$) zum viertenmale mit einer anderen Zoe, wiewohl ein ausdrückliches, wahrscheinlich von Basilius gegebenes Gesetz eine solche Ehe für schamlose Unzucht erklärte. Ohne getraut zu sein, gebar ihm diese Zoe

*) Vergl. Leonis Imp. constitut. LXXXIX. — XCII.

(Ende 905) den Sohn Konstantin, und der Patriarch Nikolaus taufte denselben zwar (6. Jan. 906), bestand aber dafür um so eifriger auf der Trennung der Eltern. Samonas, der mit Alexandern den Prinzen aus der Taufe gehoben hatte, ward Patricier nnd Obekkammerherr (παρακοιμώμενος) und bestärkte den Kaiser in seiner Widersetzlichkeit gegen die Gebote der Kirche. Leo knüpfte Unterhandlungen an mit Sergius III., dem damaligen Oberhaupte der lateinischen Kirche, welcher nach den römischen Grundsätzen die Ehe billigen konnte, ließ sich (Jan.? 907) von dem darüber abgesetzten Priester Thomas trauen, erklärte Zoe zur Kaiserin, wurde von Nikolaus aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen, indem ihm nur der Eintritt in das Mitatorium (eine Art Sacristei) gestattet sein sollte, verwieß den Patriarchen (908) in sein Kloster und gab dessen Stelle den Synkellen Euthymius, welcher zwar die Promulgation eines die vierte Ehe erlaubenden Gesetzes verhinderte, aber dennoch den Kaiser wieder in die Kirchengemeinschaft aufnahm und (9. Jun. 911) Konstantin feierlich zum Mitregenten krönte. Doch bald nachher fiel Samonas, als Verfasser einer Schmähschrift auf den Kaiser in Ungnade und wurde in ein Kloster verstoßen, der neue Günstling Konstantin erhielt dessen Stelle, Leo fieng an an den Folgen seiner Ausschweifungen zu leiden, empfand Gewissensbisse, rief kurz vor seinem Tode († 11. Mai 912) Nikolaus zu sich und räumte ihm den Patriarchenstuhl wieder ein, auf welchem ihn die neuen Regenten bestätigten. Als eifriger Vertheidiger der Grundsätze des Photius verlangte Nikolaus jetzt vom Papste die Anerkennung der griechischen Ehegesetze und brach, da Johann X. nicht darin willigen wollte, die Union ab.

Leos Bruder Alexander übernahm in seinem und seines Neffen Konstantin V. Porphyrogennet *)

*) Vergl. *J. H. Leichius* de vita et rebb. gestt. Constantini

Namen die Regierung, fuhr aber fort, wie er bisher gelebt hatte, sich rohen Ausschweifungen, besonders den Vergnügungen der Jagd und des Weins zu ergeben. An seiner Stelle regierten Günstlinge, namentlich der verworfene Basilitzes, dem er sogar durch Entmannung des jungen Mitkaisers den Weg zum Throne zu bahnen den Vorsatz gehabt haben soll, wovon ihn jedoch Bessergesinnte, wohl mehr durch die Vorstellung von der schwachen Gesundheit des Knaben, als durch Furcht vor dem öffentlichen Unwillen abhielten. Der Bulgarenkönig trug durch Gesandte auf Erneuerung des Friedens an, wurde abgewiesen und verheerte ungestraft die Gränzländer. Auch die Araber blieben furchtbar. Auf dem Todbette erklärte Alexander († 6. Jun. 913) Konstantin für seinen Nachfolger, schloß aber Zoe von der Vormundschaft aus, welche er dem Patriarchen Nikolaus († 15. Mai 925), dem Basilitzes und einigen Anderen, zusammen sechs Personen, anvertraute. Ungern sahen sich die Führer der Heere zurückgesetzt. Der oben (S. 656) erwähnte Sohn des Andronikus, Konstantin, Befelshaber der Haustruppen (δοὺξ δομεστίκος) wagte einen Versuch die Regentschaft zu stürzen, ließ sich in Hippodrom zum Kaiser ausrufen und stürmte die Chalke, stürzte aber dabei vom Pferde, ward übermannt und im Gefecht enthauptet. Bald nachher verlangte Konstantin die Rückkehr der Mutter in den Palast, und Nikolaus sah sich gezwungen der Zoe, die ihre Brüder und Günstlinge mitbrachte, Platz zu machen, zog sich vom Hofe zurück und nährte insgeheim die Unzufriedenheit. Die Bulgaren erschienen (Aug. 913) vor den Thoren der Hauptstadt, wurden mit großen Gelosummen abgekauft, eroberten (Sept. 914) Hadrianopel durch Verrath, schlugen den Dux Leo Phokas (20. Aug. 917) bei dem Fluß oder Castell Achelous in Mösien unweit Mesembria (vielleicht bei der

---

Porph., vor dem ersten Bande der Ausgabe der libb. de cerem. aul. Byz.

Stadt Anchialus) und verfolgten denselben bis in die Nähe von Konstantinopel, wo sie ihm noch eine Niederlage beibrachten. Der Patricier und Drungarius Romanus Lekapenus hatte mit der Donauflotte das neu erschienene tatarische Volk der Petschenägren (Patzinaken) dem Feinde in den Rücken führen sollen, Eifersucht desselben gegen Leo Phokas aber die Ausführung dieses Plans gehindert. Das Unglück der Waffen machte die weibliche Regentschaft schwankend. Der Oberkammerherr Konstantin soll den Plan gefaßt haben Leo Phokas auf den Thron zu heben, und deßhalb der junge Kaiser von seinem Erzieher Theodorus bewogen worden sein, durch einen eigenhändigen Brief Romanus Lekapenus zu seinem Schutz herbeizurufen. Wie es sich auch mit den am Hofe gespielten Ränken verhalten haben mag; so ist gewiß, Romanus kam (25. März 919) in den Palast, wurde Großhetäriarch (μέγας ἑταιριάρχης, d. i. Oberbefehlshaber der fremden Truppen), vermählte den Kaiser (27. April) mit seiner Tochter Helena († 19. Sept. 961), nahm den Titel Kaiservater an, ließ den von seinen, durch kaiserliche Briefe zum Abfall bewogenen, Anhängern verlassenen Leo Phokas blenden, entfernte Zoe in ein Kloster, ließ sich (24. Sept. 920) zum Cäsar und bald darauf (17. Dec.) zum würklichen Kaiser (deßhalb Romanus I. genannt) krönen, verschaffte erst (Jan. 921) seiner Gemahlin Theodora († 20. Febr. 923), dann (20. Mai 921) seinem ältesten Sohne Christophorus und zuletzt (25. Dec. 924) auch den beiden jüngeren, Stephan und Konstantin, gleiche Ehre, nahm (f. Febr. oder März 922) selbst die erste Stelle in der gemeinschaftlichen Regierung ein und ließ dem gleich einem Gefangenen im Palaste bewachten gesetzmäßigen Erben des Reichs nur den zweiten Rang, um sich des Namens desselben zur Unterdrückung häufiger Verschwörungen, deren Theilnehmer mit dem Verluste ihres Vermögens, der Verbannung, Geiselung und Blendung bestraft wurden, bedienen zu können. Der jüngste Sohn

Theophylakt wurde zum Geistlichen geweiht und bestieg nachmals (2. Febr. 933 — † 27. Febr. 956) den Patriarchenstuhl. Von einem Kaiser, der bisher ganz dem Kriegerstande angehört hatte, hätte man erwarten sollen, daß er sich selbst an die Spitze der gegen die Feinde ziehenden Heere stellen werde; aber Romanus lebte vielmehr im Umgang mit Mönchen, baute Kirchen und Hospitäler, und spendete bei seinen Processionen reichliche Almosen. Die Bulgaren fuhren fort Thrakien zu verwüsten, drangen (921) bis zu den Thermopylen vor, zündeten den Palast von Pegä an, verheerten die Küste am Kanal von Pera, äscherten (Jun. 922) den Palast der heiligen Theodora ein, eroberten Hadrianopel noch einmal, verließen es jedoch bei der Herannäherung griechischer Truppen, lagerten sich dagegen bei einem neuen Ueberfall vor dem Thore der Blachernen, verbrannten die von Justinian I. zur Ehre der Mutter Gottes in Pegä gebaute Kirche und nöthigten Romanus (9. Sept. 924) in ihr Lager zu kommen und einen Frieden abzuschließen, den erst der Tod Symeons, kurz nach einer demselben (27. Mai? 927) von den Croaten beigebrachten Niederlage, und die Vermählung seines Sohnes und Nachfolgers Peter mit Christophs Tochter Maria (8. Oct. 927) einigermaßen befestigten. Glücklicher wurde gegen die Saracenen *) gestritten, indem nicht blos der Tripolit Leo

*) Im Text habe ich den Krieg der Byzantiner und Araber nach den Geschichtschreibern der erstern, besonders nach Leo Diakonus und Kedrenus, erzählt. Im Ganzen stimmen damit die arabischen Geschichtschreiber, deren Erzählungen ich oben (§. 1. S. 570—572 u. §. 2. S. 600—601) zum Grunde legte, überein, weichen jedoch in einzelnen Angaben davon ab. Zur Vergleichung beider führe ich hier und in der Folge in den Noten die wichtigern Nachrichten aus Elmakin und Abulfeda an. — Der erstere läßt die Römer (Byzantiner) H. 314 (18. März 926 — 6. März 927) Malatia erobern, darauf H. 326 (7. Nov. 937 — 27. Oct. 938) einen Frieden abgeschlossen werden, die

(923), bei einem neuen Angriff auf das von den Byzantinern wieder in Besitz genommene Lemnos, eine völlige Niederlage erlitt, sondern auch der Dux Johannes Kurkuas am Euphrat und Tigris den Ruhm der byzantinischen Waffen aufrecht erhielt und das nach dem Tode seines Emirs Abul Assad (Ἀπολάσαδ), der sich dem Schutz des Kaisers unterworfen hatte, wieder abgefallene Melitene (927) in eine Provinz verwandelte. In feierlicher Procession wurde (16. Aug. 943) das von dem Chalifen Motakki ausgelieferte Schweißtuch von Edessa (s. §. 9. S. 570—71) in die St. Sophienkirche getragen. Die Thrakien verwüstenden Ungarn erhielten (934) Geld für den Abzug und schlossen bei einem erneuerten Ueberfall, als ihnen der Kammerherr Theophanes mit Heeresmacht entgegenzog (April 943), einen fünfjährigen Stillstand ab. Eine, wie es heißt, 10,000 Schiffe zählende, (11. Jun. 941) auf der Rhede von Konstantinopel erschienene russische Flotte, wurde (im Sept.) durch Hülfe des griechischen Feuers vernichtet, und einige Jahre nachher (945?) durch byzantinische Gesandte in Kiev ein Handelsvertrag abgeschlossen. Mit Italien wurde durch die Ertheilung des Patriciertitels an mehrere longobardische Fürsten im unteren Theile der Halbinsel wieder eine etwas engere Verbindung angeknüpft; ja der damalige König Hugo von Italien erhielt auf seine Bitte (942) griechisches Feuer zur Vertreibung der Sa-

---

H. 331 (14. Sept. 942 — 2. Sept. 943) in Diarbekr eindringenden Römer Arzara, Dara und Nisibis erobern und den Chalifen Motakki das Schweißtuch von Edessa gegen Zurückgabe der Gefangenen austauschen. — Abulfeda läßt den Domesticus (Johannes Kurkuas) H. 316 (24. Febr. 928 — 12. Febr. 929) Achlata und Bedlisa erobern, erst später (1. Dschemmedi II. 322, d. i. 18. Mai 934) Malatia zur Uebergabe bringen, die Einwohner in andere Gegenden verpflanzen und sich des umliegenden Landes bemächtigen und H. 331 Romanus Lekapenus den Austausch des Schweißtuchs verlangen und erhalten.

racenen aus Frainet (s. Cap. 1. §. 2. S. 363), und seine natürliche Tochter Bertha wurde (S. 944) mit Konstantin Porphyrogennets damals noch nicht volle sechs Jahre altem Sohne Romanus vermählt, starb aber bald nachher (949). Auch Christophorus war unterdessen (Aug. 931) gestorben und die Brüder desselben hatten dem sich mit Excerptensammlen, Bücherschreiben und Malen beschäftigenden Porphyrogennet die unterste Stelle in der Regierung angewiesen. Helena aber scheint ihren Vater für ihren jede Schmach geduldig ertragenden Gemahl gewonnen zu haben, so daß Romanus demselben in seinem Testamente den ersten Rang bestimmte. Beleidigt dadurch ließen Stephan und Konstantin ihren kranken Vater (16. Dec. 944) auf die Insel Prote bringen, auf welcher er als Mönch ($\frac{15}{25}$ Jul. 948) starb. Jetzt endlich faßte der Porphyrogennet, zu dessen Rettung die mit Bertha gekommenen italienischen Gesandten am meisten beigetragen hatten, ermuntert durch den Unwillen des Volks, Muth, erklärte sich (20. Dec. 944) zum ersten unter den Kaisern und ließ (27. Jan. 945) seine beiden aufgedrungenen Mitherrscher bei einem Gastmahle ergreifen, auf nahegelegene Inseln bringen und daselbst zu Geistlichen weihen. Der eine derselben, Konstantin, wurde nach Tenedos gebracht und, als er bei einem Versuche seinen Wächtern zu entkommen einen derselben erschlug, (946) von den andern umgebracht. Auch Christophs Sohn Michael mußte die Kaiserschuhe ausziehen und das geistliche Gewand anlegen. Stephans Sohn Romanus und des alten Romanus natürlicher Sohn Basilius wurden entmannt. Dagegen wurde (am Osterfeste 945, d. i. 6. April, oder nach einer anderen mir wahrscheinlichern Berechnung 949, d. i. 22. April) Romanus II. das Kind (τὸ παιδίον, richtiger wohl der Jüngere, wie Zonaras selbst den Beinamen erklärt) zum Mitherrscher seines Vaters gekrönt. Die von dem Patriarchen Theophylakt und dem Oberkammerherrn Theophanes zu Gunsten Romanus I. gestiftete Verschwörung (947?) wurde entdeckt und zog den Theilnehmern, mit Aus-

nahme des Patriarchen, die Strafe der Verbannung zu. Dennoch verbanden sich Andere (Dec. 947) zu Stephans Wiedereinsetzung, wurden gleichfalls entdeckt und mit abgeschnittenen Nasen und Ohren in das Exil geschickt. Stephan lebte, sein Schicksal mit Geduld ertragend, noch über 15 Jahre zu Methymne auf Lesbos, bis er (18. April 963) auf Veranstaltung der damaligen Kaiserin Theophano vergiftet wurde. Konstantin Porphyrogennet, durch seine bisherige Zurückgezogenheit und Hang zu pedantischen Grübeleien zum Geschäftsleben verdorben, hieng ganz von seiner Gemahlin und von seinen Günstlingen ab, liebte die Freuden der Tafel und ließ sich, besonders im Zustande der Trunkenheit, vom Jähzorn beherrschen. Für Künste und Wissenschaften war er unablässig thätig, half manchen Gelehrten bilden und erwarb sich selbst als Schriftsteller nicht unbedeutenden Ruhm, besonders durch die Lebensbeschreibung seines Großvaters, das viele historische und geographische Nachrichten enthaltende und von ausgebreiteter Gelehrsamkeit zeugende Werk über die Verwaltung des Reichs, das über die Themata u. a. m. *) Auch trägt das berühmte Werk über das byzantinische Hofceremoniel, nach welchem sich das der europäischen Höfe, selbst des russischen und des türkischen, großentheils ausgebildet hat, seinen Namen, wiewohl es eine Sammlung von Aufsätzen verschiedener, zum Theil erst später schreibenden Verfassern enthält. Manches Ereigniß der Zeit kam dem byzantinischen Reiche trefflich zu statten. Die Taufe der russischen Großfürstin Olga (s. Cap. 1. §. 9. S. 513) führte nicht allein zur Erweiterung der griechischen Kirche, sondern verschaffte auch dem Kaiserthum von dieser Seite her größere Ruhe. Die Ungarn traten zwar, wie-

*) *Constantini Porph.* liber ad Romanum filium de administrando imperio, in *Ans. Bandurii* imp. orient., in Corp. hist. Byz. ed. Venet. T. XXII. p. 45 sqq. — Andere Schriften des Kaisers sind bereits früher (Buch I. Cap. 2. §. 2. S. 114—115, u. oben S. 650) angeführt worden.

wohl der erste Grund zu ihrer Bekehrung gleichfalls von Konstantinopel aus gelegt worden war (s. Cap. 1. §. 10. S. 524), zur lateinischen Kirche über; aber die dadurch milder werdende Sitte dieses Volks sicherte auch Byzanz vor den Raubzügen desselben, zumal nachdem der Domesticus Photus Argyrus (um Ostern, d. i. 11. April 958) einem Thrakien verheerenden und bis vor Konstantinopel streifenden Haufen eine Niederlage beigebracht und die gemachte Beute wieder abgenommen hatte. Gegen die Araber stritten insbesondere Nikephorus Phokas, Feldherr des Ostens (στρατηγὸς τῶν ἀνατολικῶν, δομέστικος τῆς ἑώας, μεγαδομέστικος) und dessen Bruder Leo Phokas, Feldherr des Westens, (στρατηγὸς τῶν δυτικῶν, δομέστικος τῆς δύσεως) mit großem Glück. Der letztere nahm (956) einen Verwandten und Vesir der Hamdaniden, Namens Abul Asair (Απολασαὴρ) gefangen und schickte denselben nach Konstantinopel, wo ihm der Kaiser auf den Nacken trat. Um diese Schmach zu rächen, ließ Seif ed Daula (Χαβδὰν, Χαμβδᾶν, d. i. der Hamadanide bei den Byzantinern) den gefangenen Bruder Leos, Konstantin, auf seine standhafte Weigerung den Islam anzunehmen vergiften, wogegen wieder Bardas Phokas (der Vater des Hingerichteten) alle gefangenen Verwandten des Hamadaniden niederhauen ließ und nicht lange nachher, mit Hülfe des bei dem Saracenenheer sich als Gefangener befindenden und seinen Landsleuten als Verräther dienenden Patriciers Niketas Chalkutzes, dem mit Mühe sein Leben rettenden Seif ed Daula eine furchtbare Niederlage in einem Engpasse beibrachte, worauf die byzantinischen Heere bis in die Nähe von Haleb streiften und der Oberkammerherr Basilius sogar (958) Samosata am Euphrat eroberte. Dagegen mißlang ein Angriff des Kammerherrn Konstantin Gongyles auf Kandia (949) durch Schuld des ungeschickten Führers gänzlich *).

*) Elmakin erzählt: Sonntag 12. Rebi I. 332 (d. i. 14. Nov. 943) eroberten die Römer Rasulainum und plünderten

Mittlerweile war der junge Romanus zum zweitenmale mit Theophano (früher Anastasia genannt), einer Frau voll Kraft und Herrschbegierde, einigen Nachrichten zufolge eines Schenkwirths Tochter, nach anderen aus einer alten Familie entsprossen, vermählt worden, und soll von dieser seiner Gemahlin beredet worden sein seinem krank von einer Reise nach dem Olympos zurückgekehrten Vater Gift statt der Arznei zu reichen. Durch Zufall wurde der größte Theil des Tranks verschüttet; aber dennoch erkrankte Konstantin heftiger und starb bald nachher (9. Nov. 959).

Der jetzt 21 Jahre alte Romanus II., dessen Ausschweifungen die Geschichtschreiber mit vielleicht allzustarken

---

es zwei Tage lang; H. 335 (1. Aug. 946 — 21. Jul. 947) besiegte Seif ed Daula den Domesticus (Leo Phokas) und eroberte darauf H. 336 (— 9. Jul. 948) Bursia, wogegen Leo Habda einnahm; H. 337 (— 29. Jun. 949) schlug Muhammed Ben Nasr ed Daula den Sura belagernden Leo; H. 339 (19. Jun. 950 — 7. Jun. 951) verwüstete Seif ed Daula das römische Gebit zwei Monate lang, schlug den Domesticus bei Malakata und ward von demselben wieder geschlagen in dem Treffen von Missisa in den Engpässen Maktalafers und Ciceros; H. 345 (14. April 956 — 2. April 957) wurde Seif ed Daula nach der Eroberung von Telbistrik durch Tzimiskes in den Engpässen geschlagen und sein Vesir Abul Asair Ben Hassan von Leo gefangen nach Konstantinopel geschickt, wo er im Kerker starb; H. 347 (24. März 958 — 12. März 959) eroberten der Domesticus und Tzimiskes Samosata, belagerten Rabana und brachten Seif ed Daula eine Niederlage bei. — Abulfeda sagt: H. 333 (23. Aug. 944 — 11. Aug. 945) schlug Seif ed Daula die bis in die Nähe von Haleb streifenden Römer; H. 339 litt derselbe auf seinem Rückzuge aus dem weit und breit verheerten römischen Gebiet eine Niederlage in den Engpässen; dennoch streifte er, wiewohl H. 341 (28. Mai 952 — 16. Mai 953) die Römer Sarudsch eroberten, H. 343 Rebi I. (Jul. 954) auf das neue, siegte in einer hartnäckigen Schlacht und nahm H. 345 mehrere römische Burgen ein.

Worten tadeln, überließ die Leitung der Geschäfte seiner Gemahlin, auf deren Antrieb er seine fünf Schwestern, Zoe, Theodora, Agatha, Theophano und Anna, aus dem Pallaste verbannte, und dem Oberkammerherrn Joseph Bringas, einem ränkevollen Eunuchen, während die Brüder Phokas die Heere anführten, und glaubte seinem Hause die Thronfolge genugsam gesichert zu haben, indem er seinen Sohn Basilius (2. April 960) und später auch den jüngeren Konstantin (geb. 961) zu Mitregenten krönen ließ. Nikephorus Phokas wurde (9. Jul. 960) mit großer Schiffrüstung und griechischem Feuer nach Kandia geschickt, eroberte binnen acht Monaten (bis März 961) die ganze Insel und zerstörte die saracenische Raubburg, während Leo zu gleicher Zeit den Hamadaniden stark zu Lande bedrängte und ihm bei Andrassus eine furchtbare Niederlage beibrachte, beide Brüder darauf ihre Heere vereinigten, einen neuen Sieg erfochten (952), Beroä (Haleb) eroberten, reiche Beute und viele Gefangene machten *). — Bald nachher starb Romanus (15.

*) Elmakin läßt H. 348 (— 1. März 960) den Neffen der Hamadaniden Harat Abul Fares Ben Seid Ben Hamadan bei Mambegium gefangen genommen werden und H. 351 (8. Febr. 962 — 28. Jan. 963) die Römer den ihnen mit dem kleineren Theile seines Heeres, während der Sclave Nadschia (Nayjaius) die größere Abtheilung führte, entgegenziehenden Seif ed Daula schlagen, darauf Haleb nach dreitägiger Belagerung einnehmen, die Einwohner niederhauen, den Schatz des Sultan erbeuten und nach achttägiger Einschließung der Citadelle bei der Herannäherung des Statthalters Dalim von Damask sich (Mitw. Anf. Dschulhedsche, d. i. 31. Dec. 962) zurückziehen. — Nach Abulfeda drang H. 349 (— 18. Febr. 901) Seif ed Daula verheerend bis nach Charschena vor und ward auf dem Rückzuge geschlagen, und H. 351 ergab sich Ain Zarbah an den Domesticus, welcher darauf Haleb, mit Ausnahme der Citadelle, eroberte, die mannbaren Einwohner niederhieb, mehr als 10,000 Kinder zu Gefangenen machte, nach zehn Tagen mit seiner Beute

März 963), sei es an ihm beigebrachtem Gift, oder an den Folgen seiner Lebensart. Theophano erlangte, als Vormünderin ihrer beiden Söhne, Basilius II. und Konstantin VI., nicht den Einfluß, den sie wünschte, da ihr nicht blos Joseph Bringas, sondern auch das seit Konstantin V. sehr gestiegene Ansehn des Senats im Wege standen, und begünstigte deshalb Nikephorus Phokas, mit welchem sie schon vor ihres Gemahls Tode in Verbindung gestanden zu haben scheint, rief denselben nach Konstantinopel, um einen prachtvollen Triumph zu feiern, und sandte ihn dann wieder nach Asien. Joseph suchte den gefürchteten Nebenbuhler zu stürzen; aber Nikephorus sammelte sein Heer, gewann die Führer desselben, besonders seinen Verwandten, den tapferen Johannes Tzimiskes, wurde (2. Jul. 963) zum Kaiser ausgerufen und (16. Aug.) in Konstantinopel gekrönt, erhob seinen alten Vater Bardas zum Cäsar und Tzimiskes zum Feldherrn des Ostens, verwieß Joseph nach Paphlagonien und vermählte sich mit Theophano, ohne auf den Widerspruch des Patriarchen Polyeuktes, der ihn von der Kirchengemeinschaft ausschloß, abet sich bald zum Nachgeben gezwungen sah, zu achten. Den Feinden des Reichs wurde auf allen Seiten der kräftigste Widerstand geleistet. Der unter Niketas und Manuels Anführung (965) nach Sicilien unternommene Zug mißlang; aber dennoch gab der Fatimide Moez die dabei gemachten Gefangenen ohne Lösegeld zurück. Tzimiskes schlug (964) die in Kilikien eingefallenen Araber an einem Hügel, den man seitdem den Bluthügel nannte; der Kaiser selbst, dessen Schrift über die Kriegsrüstung *) auf

---

abzog, Daluk und drei andere anliegende Burgen einnahm und (Schewwel, d. i. Oct. od. Nov. 962) Abul Fares el Haretsch aus Mambegium gefangen wegführte.

*) Νικηφόρου τοῦ βασιλέως περὶ παραδρομῆς πολέμου, gr. et lat. ed. *C. B. Hase*, post ejusd. edit. *Leonis Diaconi* pag. 113 sqq.

uns gekommen ist, eroberte (965) Mopsuestia und über hundert andere Ortschaften an der kilikischen und phönikischen Küste, unter denen seine Geschichtschreiber besonders Anabarzus, Adana, Pagras, Synephion, Laodikäa und Haleb nennen; sein Bruder Leo nahm Tarsus ein; Niketas Chalkutzes besetzte Kyprus und Burtzes brachte (968) Antiochien, dessen Belagerung der Kaiser aufgehoben haben soll, weil er der unter dem Volke verbreiteten Weissagung, er werde gleich nach der Eroberung dieser Stadt sterben, dem ihm gegebenen Befehl zum Abzuge entgegen handelnd, zur Uebergabe *). Dem Russen Swjatosslav zahlte man (968) ein Hülfsgeld von 15 Centenar Goldes zum Angriff auf die Bulgaren (s. Cap. I. §. 9. S. 513), dabei die von der Festsetzung eines mächtigern Nachbarn in der Bulgarei drohende Gefahr

*) Nach Elmakin belagerte der Domesticus H. 353 (18. Jan. 964 — 5. Jan. 965) Missisa vergebens, lieferte den aus Tarsus anrückenden Moslemin ein blutiges Treffen und eroberte H. 354 (— 26. Dec. 965) Missisa und Tarsus, worauf H. 355 (— 15. Dec. 966) eine Auswechselung der Gefangenen, worunter sich auch Abul Fares befand, erfolgte. — Abulfeda läßt den Kaiser der Römer (Nikephorus Phokas) Missisa erobern (Sonnabend 13. Redscheb 354, d. i. 15. Jul. 965), darauf Tarsus zur Uebergabe bringen, die Einwohner zur Auswanderung nach Antiochien zwingen und die Moschee in einen Pferdestall verwandeln, dann H. 355 die Römer Amida und Nisibis belagern, lange vor Antiochien liegen, und sich nach Tarsus zurückziehen, bis der nach Nasr ed Daulas Tode unter den Hamadaniden ausgebrochene Streit ihnen H. 368 (24. Nov. 968 — 12. Nov. 969) den Weg nach Syrien bis nach Tripolis bahnte, wo der Kaiser selbst Erka und Hems eroberte und die ganze Küste zwei Monate lang verheerte, und nach seinem Abzuge seine Leute H. 359 (— 2. Nov. 970) Antiochien eroberten, Haleb besetzten und den die Burg behauptenden Korubeh zu dem Versprechen eines jährlichen Tributs nöthigten, während sie auch in Armenien Malazkerd einnahmen.

übersehend. Vergebens bewarb sich der neue abendländische Kaiser Otto I. (s. Cap. 1. §. 2. S. 366) um die Freundschaft des byzantinischen Hofs, den er durch seine Verfügungen über von demselben in Anspruch genommene Landstriche in Unteritalien beleidigt hatte, und mit Hohn wurde die zweite Gesandtschaft, an deren Spitze der Geschichtschreiber Luitprand stand, zurückgewiesen; doch blieb bei aller Schwäche der byzantinischen Kriegsmacht in Italien der darüber (s. 968) ausgebrochene Krieg ohne entscheidenden Erfolg, weil auch Otto von den Deutschen schlecht unterstützt wurde und es ihm an einer Seemacht fehlte, in Konstantinopel selbst aber sich bald die ganze Lage der Sachen änderte. — Nikephorus hatte sich durch Strenge, durch Vorliebe für die Soldaten, durch Erhöhung der Auflagen, Verkürzung der gewöhnlichen Ausgaben und willkührliche Münzoperationen (Verminderung des *νόμισμα* um $\frac{1}{24}$, Bezahlung in der neuen Münze und Beitreibung der Auflagen in der alten), so wie durch Streitigkeiten mit der Geistlichkeit (über das erlassene Verbot, daß nicht mehr Güter in den Besitz der Kirche kommen sollten, und den Befehl keinen Bischof ohne kaiserliche Erlaubniß zu wählen) allgemein verhaßt gemacht. Der vom Oberbefehl des östlichen Heeres entfernte Tzimiskes und der mit Undank belohnte Eroberer Antiochiens verbanden sich mit wenigen Anderen; die durch Zurücksetzung ihrer Kinder gegen den zum Kuropalates ernannten Bruder ihres Gemahls beleidigte Theophano ließ in einer stürmischen Winternacht (11. Dec. 969) die Mörder heimlich (Tzimiskes und seine Freunde sogar in einem durch einen Strick hinaufgezogenen Korbe) in den Palast ein, und Nikephorus erlag, auch im Tode standhaft bleibend, unter den Streichen derselben. Johannes Tzimiskes wurde von den Verschworenen zum Kaiser ausgerufen und von den Wachen und dem Volke anerkannt, verbannte den Kuropalates Leo nach Methymne, entfernte Theophano, deren dritte Ehe mit ihm der Patriarch nicht gestatten wollte, wahrscheinlich nicht ungern auf die Insel Prote,

vermählte sich dagegen mit Romanus II. Schwester Theodora, erkannte die beiden kaiserlichen Prinzen förmlich als Mitregenten an und verwieß Abalanthius und Aßypotheodorus, welche nach seinem Vorgeben auf Theophanos Befehl den Mord an seinem Vorgänger verübt hatten. Leos Sohn Bardas Phokas erregte einen Aufstand in Asien, ward aber von dem mit ihm und Tzimiskes verschwägerten *) Bardas Sklerus zur Unterwerfung bewogen und nach Chios, wo er in den geistlichen Stand treten sollte, verbannt. Der in diesen Aufstand verwickelt gewesene Leo und sein anderer Sohn Nikephorus wurden aus Gnade des Kaisers mit der über sie ausgesprochenen Strafe der Blendung verschont, bis sie sich bei einem neuen Aufstande (971) die Vollziehung derselben zuzogen. Tzimiskes wünschte, um seine ganze Macht gegen Russen und Araber gebrauchen zu können, den Frieden mit dem Kaiser des Abendlandes, bot die Hand zur Wiederanknüpfung der Unterhandlungen und schloß einen Vergleich ab, welchen die (7. April 972 vollzogene) Vermählung Ottos II. mit der jüngeren Theophano (Romanus II. Tochter) befestigte. Der mit Russen, Ungarn und Bulgaren über den Hämus bis nach Hadrianopel vorgedrungene Swjatoslav wurde (970) von Bardas Sklerus geschlagen, worauf Tzimiskes selbst (971) in die Bulgarei einbrach, Perejeßlawez und Dristra (Dorystolum, Silistria) eroberte, Russen und Bulgaren trennte und den letztern nach mehreren ihnen beigebrachten Niederlagen einen Frieden bewilligte, der denselben unter der Bedingung einer völligen Räumung der Bulgarei ungehinderten Rückzug und freien Handel gestattete. Auch die Petschenägen versprachen sich jedes Uebergangs über die Donau zur Plünderung der Bulga-

*) Tzimiskes hatte als Privatmann Bardas Sklerus Schwester Maria zur Gemahlin gehabt. Sophia, die Schwester des Bardas Phokas, war dagegen an Konstantin, den Bruder des Sklerus, vermählt worden.

rei zu enthalten, schlugen dagegen den für die Russen begehrten Durchzug durch ihr Land ab und tödteten den es dennoch wagenden Swjatosslav in einem Gefecht am Dnepr. Der Bulgarenkönig Boris wurde als Gefangener nach Konstantinopel geführt und seinen Königstitel mit dem eines kaiserlichen Generals (μαγίστρος) zu vertauschen genöthigt, das Land in eine Provinz verwandelt und unter mehrere eingeborene Große (κόμητες, comites, Bojaren) zur Verwaltung vertheilt. In Asien war bald nach Tzimiskes Regierungsantritt (Aug. u. Sept.? 970) ein ungeheueres aus Afrikanern (Καρχηδόνιοι bei den Byzantinern), Aegyptern, Arabern, Persern und Syrern bestehendes Saracenenheer mit einer Flotte unter Zochars (Ζώχαρ, wahrscheinlich der fatimidische Feldherr Dschauhar, s. §. 3. S. 614) Anführung vor Antiochien erschienen, die Stadt zwar durch reichlich herbeigeschaffte Zufuhr und tapfere Vertheidigung des Patriciers Nikolaus, eines der Eunuchen des Palastes, gerettet worden, manche andere syrische Besitzung aber verloren gegangen. In zwei siegreichen Feldzügen gewann Tzimiskes alles Verlorene wieder, nahm (974) Emesa und Nisibis ein, brachte (975) Mempetze und Apamea zur Uebergabe, erschien vor Damask, dessen Bewohner ihm reiche Geschenke machten, eroberte Berytus, belagerte (Aug. 975) Tripolis und besetzte mehrere kleinere Städte *), erkrankte aber mitten im

*) Elmakin, der aber sicher hier verschiedene Zeiten unter einander wirft, läßt die Römer H. 362 (11. Oct. 972 — 30. Sept. 973) Nisibis und ganz Dejar Rebiah erobern, aber durch das Heer des Buiden Azed Daula geschlagen werden und ihren Domesticus Dschemmedi II. 363 (d. i. Febr. od. März 974) in der Gefangenschaft sterben, darauf H. 364 (20. Sept. 974 — 8. Sept. 975) Tzimiskes Hems und Baalbek erobern, Sidon zur Loskaufung zwingen, Tripolis vierzig und etliche Tage lang belagern, Antiochien angreifen, an dem ihm von Basilius und Konstantin beigebrachten Gifte erkranken und den Oberbefehl an Burtzes

Laufe seiner Siege an den Folgen eines langsam würkenden ihm, auf Veranstaltung des wegen der Entdeckung seiner unrechtmäßig erworbenen reichen Besitzungen in der schönsten Gegend Kilikiens besorgt gewordenen Eunuchen und Oberkammerherrn Basilius, beigebrachten Giftes, kehrte nach Konstantinopel zurück und starb daselbst (10. Jan. 976). Bei einem so kriegerischen Manne verdient die Milde und Freigebigkeit, welche ihn bewog die Rauchfangssteuer (τὸ καπνικον) abzuschaffen, sein Privatvermögen an Arme zu vertheilen und zu grausamer Strafe verurtheilte Verbrecher zu begnadigen, vorzügliches Lob. Viele Manichäer (Paulicianer) waren von ihm, um sie von der Verbindung mit den Arabern abzuhalten, nach Thrakien, besonders nach Philippopolis, verpflanzt worden.

Basilius II. und Konstantin VI. wurden nun zwar dem Namen nach Selbstherrscher; aber die wahre Leitung der Geschäfte kam in die Hände des Oberkammerherrn Basilius, der, um sich noch mehr zu sichern, Theophano an den Hof zurückrief. Als seinen gefährlichsten Gegner sah der Günstling den Feldherrn des Ostens, Bardas Sklerus, an, suchte denselben zu stürzen und veranlaßte ihn dadurch sich von seinem Heere zum Kaiser ausrufen zu lassen. Vergebens ermahnte der deßhalb abgesendete Bischof Stephanus die Empörer zur Niederlegung der Waffen; Sklerus schloß vielmehr Bündnisse mit

---

übergeben, welcher kurz vor des Kaisers Tode († Dienstag 11. Kanun II. 1287 der Seleukidenaäre, oder 7. Dschemmedi I. 365, d. i. 11. Jan. 976) Antiochien erobert. — Abulfeda sagt: H. 361 (23. Oct. 971 — 10. Oct. 972) eroberten die Römer Al Dschasir, Edessa und Nisibis, und erpreßte der Emir Bochtejar Azed Daula unter dem Vorwande eines Zugs gegen sie große Geldsummen von dem Chalifen; H. 362 hingegen wurde der Majafarekin verheerende Domesticus durch Hebat Allah, den Bruder des Hamadaniden Abu Taleb, geschlagen und starb in der Gefangenschaft.

den saracenischen Emirs von Amida (Hemet) und Martyropolis (Majafarekin), schlug (977) die kaiserlichen Feldherrn Peter nnd Leo, eroberte Nikäa und setzte seinen Zug gegen Konstantinopel fort. Hier war mittlerweile Bardas Phokas aus seiner Verbannung zurückberufen und an die Spitze des Heeres gestellt worden, ließ sich zwar anfangs in zwei Gefechten schlagen, brachte aber dem Usurpator eine entscheidende Niederlage am Halys*) bei. Sklerus entfloh zu Chosroes, dem damaligen Emir von Babylon, (d. i. dem Buiden Kosru Adhed ed Daula, damals Emir al Omra in Bagdad) und wurde von diesem, als der kaiserliche Gesandte Nikephorus Uranus von dem Schutz des Flüchtlings, dem er zu gleicher Zeit Gnade anbot, abmahnte, in Bande geworfen. Mehrere seiner durch die Flucht entronnenen Anhänger setzten im Thema der Thrakesier (τὸ τῶν Θρακησίων θέμα, an der Küste von Jonien, Lydien und Karien) den Aufstand fort, bis sie (979) durch ertheilte Amnestie zur Unterwerfung bewogen wurden. Während dieses inneren Kampfes hatten die Bulgaren einen Versuch zur Herstellung ihrer Unabhängigkeit gewagt und verwüsteten jetzt, von ihrem Bojaren Samuel angeführt, nicht blos Thrakien und Makedonien, sondern auch Thessalien, Hellas und den Peloponnes. Der Kaiser Basilius brach deshalb (98♀?) selbst nach der Bulgarei auf und war schon im Begriff die Belagerung von Triaditza (Sardica) zu eröffnen, als er durch die falsche ihm vom Magister Stephanus hinterbrachte Nachricht, der zur Bewachung der Engpässe zurückgelassene Feldherr des Westens, Leo Melissenus, sei von seinem Posten gewichen, zum Rückzug bewogen, von Samuel angegriffen und geschlagen wurde **), mit Mühe nach Phi-

*) Nach Elmakin Sonntag 21. Schaban 368 (d. i. 23. März 979).

**) Nach Elmakin eroberte Leo Melissenus H. 375 (23. Mai 985 — 11. Mai 986) die von den Bulgaren eingenommene Burg Telnasa wieder, und erlitt Basilius 7. Rebi II. 376 (d. i. 5. Aug. 986) eine Niederlage.

lippopolis entrann und den Verläumder im Zorn thätlich mißhandelte. Bardas Phokas fand sich, weil er so wenig als die anderen Führer des östlichen Heeres bei diesem Zuge um Rath gefragt worden war, zurückgesetzt und ließ sich (15. Aug. 987 *)) in Chersianum (der innere Theil von Kappadokien) zum Kaiser ausrufen. Unterdessen war Bardas Sklerus von Chosroes (oder vielmehr von Samsam ed Daula) seiner Haft entlassen worden **), soll an der Spitze von bei 3000 dem Kerker entnommenen byzantinischen Gefangenen den Empörer Inargus †) in Persien unterdrückt haben, warf sich mit oder ohne Bewilligung seines saracenischen Schutzherrn in das byzantinische Gebiet, ließ sich gleichfalls zum Kaiser ausrufen und verglich sich mit Bardas Phokas über eine Theilung des Reichs, wurde aber von diesem getäuscht und in enge Haft nach Tyropoion gebracht. Doch nicht lange nachher (April 989 ††)) starb Phokas, als eben die beiden Kaiser zum Entsatz der belagerten Feste Abydos gegen ihn angerückt waren, entweder von Konstantins Hand, wie dieser sich selbst rühmte, oder an Gift. Sklerus, dessen nach Konstantinopel gesendeter Sohn Romanus günstige Aufnahme gefunden hatte, erlangte durch seines Nebenbuhlers Tod die Freiheit wieder, legte nach Empfang eines kaiserlichen Schreibens die Waffen nieder und nahm die ihm angebotene Würde eines Kuropalates an, wurde aber auf der Reise zum Kaiser blind †††). Viel zur Unterdrückung dieses Aufstandes hatte

*) Nach Elmakin Dschemmadi II. 377 (d. i. Sept. od. Oct. 987).

**) Nach Elmakin Schaban 376 (d. i. Dec. 986).

†) Weder Elmakin noch Abulfeda kennen einen solchen, man müßte dann etwa an den Ziaden Jenschun (s. §. 2. S. 589) denken.

††) Nach Elmakin 3. Muharrem 379 (d. i. 12. April 989).

†††) Elmakin läßt ihn die Waffen niederlegen Anf. Redscheb 379 (d. i. Anf. Oct. 989) und als Kuropalates sterben 17. Dschulhedsche 380 (d. i. 6. März 991).

die von dem bei seiner Taufe (988) mit Anna (der jüngeren Schwester der beiden Kaiser) vermählten Russen Wladimir geleistete Hülfe beigetragen. Basilius, der jetzt die Regierung selbst übernahm und seinem Bruder nur den leeren Titel eines Mitregenten ließ, zeigte große Kraft und kriegerischen Geist. Vor allen anderen Feinden galt es den Bulgaren. Nachdem der mit Bardas Sklerus in Bagdad verhaftet gewesene und entlassene, jetzt zum Feldherrn des Westens erhobene Nikephorus Uranus (996?) am Sperchius einen entscheidenden Sieg über Samuel erfochten hatte, wurden viele bulgarische Festen, namentlich Perjeßlawez, Pliscoba (1000) und Widdin (1002), erobert und der Krieg mit empörender Grausamkeit geführt. Zuletzt ließ der Kaiser alle in einer (29. Jul. 1014) gewonnenen Schlacht gemachten Gefangenen (es sollen bei 15000 gewesen sein) blenden und gab jedem Hundert einen Führer, dem man das eine Auge ließ, zur Rückkehr in das Vaterland mit. Samuel fiel bei dem Anblick der Unglücklichen in Ohnmacht und starb zwei Tage nachher (15. Sept. 1014). Sein Sohn Gabriel Romanus wurde nicht ein volles Jahr nachher von seinem Vetter Johannes Wladislav ermordet, und nachdem auch dieser in einer Schlacht bei Durazzo (1016) geblieben war, unterwarf sich der Kaiser (1018) das ganze Land, zugleich mit Servien und Croatien und erwarb sich davon den Beinamen des Bulgarentödters (Βουλγαροκτόνος). Die Großen, welche sich am bereitwilligsten zur Uebergabe ihrer Burgen zeigten, erhielten den Patriciertitel, der tapfere Ibatzes wurde (15. Aug. 1018) von Eustathius Daphnomäles durch List in seiner eigenen Bergfeste ergriffen und geblendet, Wladislavs Wittwe Maria mit ihren drei Söhnen, sechs Töchtern und anderen Verwandten ergab sich, und Basilius führte eine große Zahl bulgarischer Gefangenen bei seinem Triumph in Konstantinopel (1019) auf; doch dauerte unter dem Volke der Haß gegen seine Unterdrücker fort und die Beschützung der neuen Provinz verwickelte Byzanz in lästige

Verhältnisse zu den Ungarn und Petschenägen, so wie die Festsetzung in Servien und Croatien leicht das bisher bestandene gute Einverständniß mit Venedig stören könnte *). Der Kampf mit den Saracenen wurde zwar nicht mit solchem Eifer wie unter den beiden vorigen Kaisern fortgesetzt, aber dennoch war Basilius gleich nach beendigtem Bürgerkriege und getroffenen Vertheidigungsanstalten gegen die Bulgaren (991) nach Asien gezogen, hatte das ihm von dem nach Konstantinopel gekommenen und zum Kuropalates ernannten Fürsten David im Testament vermachte Iberien in Besitz genommen und sich mit Davids Bruder Georg, der den inneren Theil des Landes behalten sollte, verglichen, war dann nach Phönikien gegangen und hatte die Emirs von Tripolis, Tyrus, Berytus und Damaskus, welche sich während Bardas Phokas Empörung gegen Antiochien vereinigt hatten, auf das Neue zu einer durch gegebene Geiseln verbürgten Unterwerfung gebracht. Als späterhin (1010) der tolle Fatimide Hakem (von Kedrenus irrig Aziz genannt, s. §. 3. S. 619) die Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem und viele Klöster und Kirchen zerstörte, suchte der Kaiser nicht blos die Fortschritte der Aegypter und verschiedener arabischer Stämme gegen Phönikien hin zu hemmen, sondern verwendete sich auch für die hart gedrückten Christen in Syrien und Aegypten **).

*) Elmakin läßt den Bulgarenkrieg H. 380 (30. März 990 — 18. März 991) anfangen, den König Katomer H. 407 (9. Jun. 1016 — 28. Mai 1017) von einem seiner Großen ermordet werden, den Mörder nach Jahresfrist durch einen seiner Krieger umkommen und die Großen den Kaiser herbeirufen, welcher im Schewwel 408 (d. 1. Febr. u. März 1018) nach der Bulgarei zog, sich im 44sten Jahre seiner Regierung, 1330 der Aere Alexanders, (d. i. 1018 n. Ch.) das ganze Land unterwarf, die Burgen Römern anvertraute und beide Völker durch Heirathen mit einander zu vermischen strebte.

**) Elmakin erzählt: H. 375 (23. Mai 985 — 11. Mai 986)

Der Fürst Senacharim in Obermedien (Aderbidschan, Ἀσπραχανία, oder τὸ Βασπραχὰν bei den Byzantinern) übergab (1016) sein Land dem Kaiser und erhielt dafür den Patriciertitel und abhängige Besitzungen in Kappadokien. Um dieselbe Zeit eroberte Mongus mit Hülfe des Russen Sphengus (Wladimirs Bruder) Chazarien (d. i. Cherson), dessen Fürst Georg Tzules gleich bei dem ersten Zusammentreffen gefangen genommen wurde. Der Iberier Georg, der mit seinen Abasgern sich empörte, wurde (11. Sept. 1022) geschlagen und zu neuer Unterwerfung gezwungen, und Nikephorus Phokas, des Bardas Sohn, der, weil er nicht mit in den abasgischen Krieg ziehen durfte, einen Aufstand erregte, von seinem Mitfeldherrn Xiphias ermordet. Nur in Italien verfielen die byzantinischen Angelegenheiten immer mehr. Den ungerechten Angriff Ottos II. (s. Cap. I. §. 5. S. 407.) vereitelte zwar die Niederlage bei Basantello (13. Jul. 982); aber die Anstellung eines Katapan genügte nicht zur Sicherheit des Landes und der Aufstand des Apulier Me-

---

verweigerte Abul Fadl Said ed Daula den Römern den Tribut, weßhalb Bardas Phokas im Safer (d. i. Jun. od. Jul. 985) Dara eroberte, der Hamadanide dagegen Mitw. 12. Rebi II. (d. i. 2. Oct.) das Kloster Simons im Gebiete von Antiochien einnahm und die Mönche ermordete, und der römische Feldherr von seinem Kaiser den Befehl zur Aufhebung der Belagerung von Afemia erhielt; H. 376 (— 1. Mai 987) aber schloß Said ed Daula einen Frieden mit Bardas Phokas und versprach einen jährlichen Tribut von 40000 Pfund Silbers; H. 381 (19. März 991 — 7. März 992) rief der von dem ägyptischen Feldherrn Manghubekin angegriffene Vesir Lulu al Charedsch die Römer zu Hülfe, nach deren Niederlage er 13 Monate lang in Haleb belagert wurde, bis der Kaiser selbst mit unermeßlichem Heere die Aegypter besiegte, Hems eroberte und Tripolis 40 und etliche Tage lang vergebens belagerte. — Abulfeda läßt Basilius den Jüngern H. 381 Hems und Schaizara plündern und Tripolis vergebens belagern.

lus veranlaßte (s. 1017) den Anfang der normannischen Ansiedlung, deren wir schon in der Geschichte des abendländischen Kaiserthums (S. 415 fll.) gedachten. Basilius hatte den Vorsatz zu einer Unternehmung gegen Sicilien gefaßt, wurde aber durch den Tod († Dec. 1025) an der Ausführung gehindert. Die so kriegerische Regierung eines ohnehin geizigen und grausamen Herrschers konnte nicht anders als drückend sein und bei den großen Geldsummen, welche die Bezahlung der Miethtruppen kostete, kann es uns um so weniger befremden, wenn Basilius (1002) das Allelegguon wieder zu zahlen befahl, und durch kein Zureden des Patriarchen Sergius und vieler anderen Priester und Mönche sich zur Zurücknahme des darüber erlassenen Gesetzes bewegen ließ. Den ihn auf dem Rückwege aus Phönikien mit seinem ganzen kriegerischen Gefolge auf das glänzendste bewirthenden Magister Eustathius Maleinus in Kappadokien nahm er mit sich nach Konstantinopel, ließ denselben auf das beste verpflegen und zog nach dessen Tode sein ganzes Vermögen ein, wohl weniger aus Habsucht, als um die unrechtmäßige Bereicherung eines der Mächtigen durch Druck der Unterthanen, wogegen er nach Konstantins V. und Romanus I. Beispiel Gesetze erließ, zu bestrafen. — Der lange zurückgesetzte Konstantin VI. war völlig ungeschickt zur Führung der Alleinherrschaft, fröhnte den Lüsten, überließ sich den Ausbrüchen seines Jähzorns, strafte verdiente Männer nach Willkühr und wählte häufig die Ungeschicktesten zu seinen Dienern. Mit leichter Mühe mochten seine Feldherrn die damals schon von Komanen und Uzen geschwächten Petschenären besiegen. Auch die Flotte schlug ein saracenisches die kykladischen Inseln bedrohendes Geschwader; aber in Syrien rissen sich die meisten eroberten Städte los, und beunruhigte der okailidische Beherrscher von Haleb (s. §. 2. S. 602) Antiochien unaufhörlich, ohne daß ihm der Dux Michael Spondyles, dem er eine empfindliche Niederlage beibrachte, Einhalt thun konnte, zumal da sich derselbe durch den aus der Gefangenschaft be-

freiten Verräther Musaraph (Moschref?), der eine ihm anvertraute Burg sogleich dem Emir von Tripolis überlieferte, hintergehen ließ. Unterdessen war Konstantin, der letzte männliche Sprößling des makedonischen Kaiserhauses, tödtlich erkrankt, rief, um wenigstens seinen weiblichen Nachkommen den Thron zu sichern, (9. Nov. 1028), den Patricier Romanus Argyrus in den Palast, zwang denselben sich von seiner bisherigen Gemahlin zu trennen und Zoe, die zweite kaiserliche Prinzessin, (die älteste, Eudokia, war Nonne und die jüngste, Theodora, schlug den ihr bestimmten Bräutigam aus) zu heirathen, ernannte ihn zum Cäsar und starb drei Tage nachher.

Romanus III., mehr gelehrter Grübler, als tüchtiger Regent, suchte sich anfangs durch Handlungen der Milde, besonders durch die Abschaffung des Allelegguon, beliebt zu machen, wurde indessen dennoch bald des Geizes beschuldigt, wiewohl er fortfuhr die Kirchen und Klöster freigebig zu beschenken, Hospitäler zu erbauen und die durch eine (1032) in Kappadokien, Paphlagonien und Armenien wüthende Pest und darauf folgendes Mißjahr, wiederholte Erdbeben (13. Aug. 1032 und 27. Febr. 1034) und Verheerungen Asiens bis an den Hellespont durch Heuschrecken (1034) entstandene Noth zu mildern. Mehrere, zum Theil durch die Ränke der deßhalb aus dem Palast verwiesenen Theodora veranlaßte, Verbindungen Mißvergnügter wurden entdeckt und bestraft. Michael Spondyles verlor (31. Oct. 1029) ein Seegefecht vor Antiochien und mußte deßhalb seine Befehlshaberstelle an Konstantin Karantanus, einen Schwager des Kaisers, abtreten. Romanus zog darauf selbst nach Asien, verwarf gegen den Rath der Klügeren in seinem Heere die Friedensanträge des sich durch Gesandte zur Zahlung eines Tributs erbietenden Beherrschers von Haleb, rückte rasch vorwärts, sah sich bald von den Saracenen eingeschlossen und in seinem Lager Hungersnoth und ansteckende Krankheiten ausbrechen, gab den Befehl zum Rückzug nach Antiochien, wurde (10. Aug.

1030) geschlagen und floh beschämt nach Konstantinopel zurück. Der tapfere Georg Maniakes besiegte jedoch bald darauf dieselben Feinde wieder, nahm ihnen die im kaiserlichen Lager gemachte Beute wieder ab, wurde zum Statthalter von Niedermedien ernannt, blieb der Schrecken der Saracenen und eroberte (1032) Edessa. Nicht blos der Emir von Haleb schloß (Sept. 1031) einen neuen Frieden und versprach Tribut; sondern auch andere Emirs unterwarfen sich, und die stets überlegene griechische Flotte brachte (103½) den Ragusa angreifenden Saracenen eine Niederlage bei, siegte (1032) auf dem Mittelmeere über ein großes afrikanisches Geschwader, erschien vor Alexandria und nahm daselbst mehrere feindliche Schiffe weg. Auf Sicilien hingegen erlitt (1030) der noch von Basilius dahin gesendete Protospatharius Oreſtes eine Niederlage, und auch in Italien richtete das größere von Romanus dahin geschickte Heer nichts aus. Zoe verliebte sich indessen in den schönen Michael den Paphlagonier, der durch seinen Bruder, den Verschnittenen Johannes, an den Hof gekommen war und die Geldgeschäfte desselben besorgte. Als daher Romanus zu kränkeln anfieng und, nachdem er noch an demselben Tage (11. April 1034) die an diesem Feste (dem grünen Donnerstage) übliche Vertheilung des Naturalsoldes (ῥόγαι) unter die im Palaste versammelten Senatoren vorgenommen hatte, todt im Bade blieb; so fand das Gerücht, Johannes habe ihm Gift beigebracht und Michael ihn erstickt, um so leichter Glauben, da der Patriarch Alexius noch in derselben Nacht durch ein Geschenk von 50 Pfund Goldes für sich und eben so viel für seine Geistlichen bewogen wurde Zoe mit Michael zu trauen. — Michael IV. täuschte aber bald die Erwartungen Zoes, welche in ihm einen wassersüchtigen und an Anfällen von Wahnsinn leidenden Gemahl fand, und von Johannes (von Kedrenus gewöhnlich nach seinem Amte Ὀρφανοτρόφος genannt), der sich aller Regierungsgeschäfte bemächtigte, fast einer Gefangenen gleich behandelt wurde, zumal nachdem ein Versuch ihn durch Gift

aus dem Wege zu räumen (1038) mißlungen war. Der schändliche, von schmutzigem Geiz und grobem Undank erfüllte Eunuch entfernte nicht blos alle Freunde Zoes aus dem Palaste, sondern entsetzte auch die angesehensten Männer, sobald sie seinen Argwohn erregten, ihrer Aemter. Die Feinde des Reichs bemerkten die Schwäche der Regierung. Die Sarracenen machten sich wieder furchtbar, belagerten (1037) Edessa und hätten (1038) die Stadt beinahe durch List erobert. Die Petschenägen setzten (im Winter 1034) über das Eis der Donau, verwüsteten Mösien und Thrakien bis nach Makedonien und wiederholten (Frühling 1036) dreimal hinter einander ihre Plünderungen. Die Servier empörten sich gleich nach Romanus Tode und wurden erst nach zwei Jahren (1036) wieder zur Unterwerfung gebracht. Dennoch erneuerte ihr Fürst Stephan Wladislav (1040) den Aufstand und schlug die gegen ihn geschickten Truppen. Die Bulgaren erkannten den aus Konstantinopel entflohenen Peter Deleanus, zu welchem auch Alusianus, ein Abkömmling der alten Könige übergieng, als ihren Beherrscher an (1040) und stritten anfangs mit glücklichem Erfolg, bis Deleanus und Alusianus sich entzweiten, der letztere jenen im Rausche eines Gastmahls blendete und zum Kaiser entfloh, worauf der Aufstand mit Deleanus Gefangenschaft und der Wiederunterwerfung des ganzen Landes unterdrückt wurde. Eine Niederlage der nach den Kykladen und der thrakischen Küste gesegelten afrikanisch-sicilianischen Flotte (Mai 1035) und andere über denselben Feind zur See errungene Vortheile, so wie ein Streit um das Emirat auf Sicilien unter den Brüdern Muhammed Abul Asar (Ἀπολάφαρ) und Abu Hassi (Ἀπόχαψ), von denen der erstere sich den Byzantinern in die Arme warf, gab diesen Hoffnung auf glücklichen Erfolg im westlichen Kriege. Georg Maniakes wurde vom Euphrat nach Italien gesendet und unterwarf durch einen Sieg bei Remata (1038) fast ganz Sicilien, wiewohl die beiden Brüder sich wieder ausgesöhnt und ein großes Hülfsheer aus

Afrika erhalten hatten. Als aber die Afrikaner (1040) mit verstärkter Macht zurückkehrten und Maniakes sie abermals zu Land schlug, versäumte der ihm als Admiral mitgegebene Schwager des Kaisers, Stephanus, die ihm aufgetragene Bewachung der Küste, ließ die Flüchtlinge entkommen, wurde von dem darüber aufgebrachten Oberfeldherrn thätlich mißhandelt, beschwerte sich in Konstantinopel und setzte es leicht durch, daß Maniakes abgerufen und in Bande geworfen wurde und er dessen Stelle erhielt. Alle gemachten Eroberungen, nur Messina ausgenommen, welches die Tapferkeit des Protospatharius Katakalon des Gebrannten (ὁ κεκαυμένος) rettete, giengen schnell wieder verloren, und als der dem ungeschickten Stephan zum Nachfolger gegebene Protospatharius Michael Dokeanus durch Geiz die normannischen Söldlinge, die unter Maniakes gefochten hatten, zum Abfall reizte, wurden die griechischen Truppen in Italien in mehreren kleinen Gefechten geschlagen und, ohne daß es der neue Katapan Bojannes der Jüngere verhindern konnte, das ganze longobardische Thema, mit Ausnahme weniger Städte, wie Brindisi, Hydrus, Tarent und Bari, von den Normannen erobert. Der noch einmal (1042) nach Italien gesendete Maniakes wurde durch Hofränke bewogen den Purpur anzunehmen, setzte nach Bulgarien über und empfieng in einer von ihm gewonnenen Schlacht eine tödtliche Wunde. Die Normannen machten immer größere Fortschritte, und bald beschränkten sich die byzantinischen Besitzungen in Unteritalien auf die einzige Stadt Otranto. — Mittlerweile waren in Konstantinopel mehrere Thronveränderungen erfolgt. Michael IV. hatte (1035) seinen Neffen (den Sohn seiner Schwester Maria und des oben erwähnten Stephan) Michael V., welchen der Pöbel nach seinem und seines Vaters angeblichen früheren Gewerbe den Kalafaterer (ὁ Καλαφάτης) nannte, zum Cäsar erhoben, war von Körperschmerzen und, wie die Geschichtschreiber sagen, von Reue über seine Theilnahme an dem Morde seines Vorgängers gefoltert (1041) in

ein Kloster gegangen und bald darauf (10. Dec. d. J.) gestorben. Zoe hatte sich der Regierung wieder bemächtigt, doch bald sich der Last derselben nicht gewachsen gefunden und deßhalb den Adoptivsohn ihres Gemahls, nach vorhergegangener Verstoßung des Eunuchen Johannes in ein Kloster und geleistetem Versprechen eines beständigen Gehorsams, als Mitregenten anerkannt; der undankbare Kalafaterer aber suchte sich zum Alleinherrn aufzuschwingen, knüpfte einen geheimen Briefwechsel mit Johannes an, rief mehrere Verbannte, besonders seinen Oheim, den vormaligen Domesticus der Haustruppen und nunmehrigen Nobilissimus Konstantin, zurück, beschenkte das Volk, verjagte den Patriarchen Alexius, beschuldigte Zoe ihm durch Zaubermittel nach dem Leben gestrebt zu haben, ließ sie (18. April 1042) auf eine der Fürsteninseln bringen und gab dem Volke (19. April) durch eine von dem Stadtpräfecten abgelesene Proclamation Kunde von dem Geschehenen. Das Volk aber erregte, voll Unwillen über die Verdrängung der im Purpur Geborenen durch einen Rhederer, einen allgemeinen Aufstand, welchen der abgesetzte Patriarch, die Höflinge des vorigen Kaisers und die Senatoren billigten, rief die seit Kurzem in einem Kloster der Hauptstadt lebende Theodora mit ihrer Schwester Zoe zur Kaiserin aus, ertheilte derselben in der Hauptkirche die Kaiserkleidung und zwang Michael nach zweitägigem Kampfe in den Straßen der Stadt sich mit dem Nobilissimus Konstantin in das Kloster Studium zu flüchten, aus welchem beide auf Theodoras Befehl (21. April) hervorgezogen und geblendet wurden. Auch Johannes wurde, wahrscheinlich auf Theodoras Veranstaltung, (2. Mai 1043) geblendet und starb wenige Tage nachher (13. Mai). Zoe sah ungern ihre Schwester neben sich und entschloß sich (11. Jun.) auf Andringen des Volks zu der Wahl eines dritten Gemahls und Mitregenten, welche Ehre sie, mehr auf vornehme Abkunft als auf Verdienst sehend, einem alten Günstlinge, dem schon vorher mit der kaiserlichen Familie verschwägert gewesenen, von Johannes aber nach Mitylene verbann-

ten Konstantin VII. Monomachus, erwieß. Das Verhältniß des neuen, vom Patriarchen (12. Jun.) feierlich gekrönten Kaisers zu seiner vormaligen Geliebten, Sklerena, mit welcher Zoe sogar äußere Ehrenbezeugungen theilen mußte, gab zwar öffentliches Aergerniß und veranlaßte sogar (9. März 1044) einen Volksaufstand; doch behandelte Michael die Kaiserin mit Achtung und zeigte, daß es ihm nicht an gutem Willen, wohl aber an Kraft zur Herrschaft gebrach. Mehrere Empörungen, außer der des Maniakes, wurden unterdrückt, namentlich Theophilus Erotikus, welcher (1042) einen Aufstand auf Kyprus erregte, von Konstantin Chages gefangen genommen; bei einem Triumphzuge des Kaisers im Hippodrom in Weiberkleidern aufgeführt und mit dem Verlust seines Vermögens bestraft; Leo Dornikius hingegen, der sogar Konstantinopel belagerte (Sept. 1047), tapfer bekämpft, nach der Zerstreuung seines Heeres gefangen genommen und geblendet. Gefährliche Feinde bedrängten aber das Reich fast an allen Gränzen. Der Servier Stephan Wladislav brachte (1043) dem Befehlshaber Michael von Durazzo eine blutige Niederlage bei, und erst mit seinem Tode und der Unterwerfung seines dafür zum Protospatharius ernannten Sohnes Michael kehrte (um 1053) Servien zum Gehorsam zurück. Russen und Waräger zogen (Jun. 1043), um Rache wegen eines in Konstantinopel ermordeten russischen Kaufmanns zu nehmen, geführt von Wladimir, dem Sohne des Großfürsten Jaroslav, auf kleinen Kähnen den Dnepr hinab und längst der Küste des schwarzen Meeres gegen die Hauptstadt, wurden jedoch von dem Magister Basilius mit Hülfe des griechischen Feuers geschlagen. Wladimir entrann mit wenigen Kähnen und die unter ihrem Führer Wyschat sich zu Lande zurückziehenden Waräger wurden von Katakalon bei Varna aufgerieben. Unter den Petschenägen hatte sich der kühne Kegen durch tapfere Bekämpfung der Uzen zu großem Ansehn aufgeschwungen, erregte bei dem trägen Oberchan Tyrach Besorgnisse, wurde von demselben mit heimlichen

und offenen Nachstellungen umgeben, zog sich in die sumpfigen Gegenden am unteren Dnepr zurück, bewog die beiden Horden der Belemarner und Pegumanen ihn als ihren Chan anzuerkennen, griff mit denselben die eilf anderen von Tyrach beherrschten Horden an, sah sich durch Uebermacht erdrückt, floh mit gegen 20,000 seiner Anhänger nach Dorystolum, bat um Aufnahme in das byzantinische Gebiet, erhielt den Patriciertitel und Wohnsitze an dem Ufer der Donau, ließ sich mit allen seinen Leuten durch den Mönch Euthymius taufen und begann sein vormaliges Vaterland mit Plünderungen heimzusuchen. Tyrach gieng, da seine deßhalb geführten Beschwerden in Konstantinopel kein Gehör fanden, bei früh eintretender Winterkälte (1048) über das Eis der Donau, schadete sich aber selbst durch die Menge seiner (angeblich bei 800,000 Köpfe zählenden) Leute, unter denen Hunger, Kälte und ansteckende Krankheiten große Verwüstungen anrichteten, und wurde durch einen raschen Angriff, wozu Kegen die muthlosen kaiserlichen Befehlshaber beredet hatte, gezwungen sich mit dem Rest seiner Streiter zu ergeben. Die griechischen Anführer verwarfen Kegens barbarischen Rath sämmtliche Gefangene niederzuhauen als römischer Würde widerstreitend, und der Statthalter von Bulgarien, Basilius der Mönch (oder der Synkellos), vertheilte die entwaffneten Petschenären in seiner Provinz und sendete Tyrach mit vierzig der Vornehmsten nach Konstantinopel, wo dieselben gut aufgenommen und getauft wurden. Bald darauf sollten 15,000 Petschenären zum Kampf gegen die Seldschucken geführt werden, empörten sich aber auf dem Wege von Chrysopolis nach Melitene bei Dazmatrys, setzten über den Hellespont zurück, verbanden sich mit ihren bei Triaditza in Bulgarien angesiedelten Landsleuten, zogen sich in die Ebenen zwischen dem Hämus und der Donau, erhielten durch Kegens über ihrem Führer bereitete Nachstellungen und Zurückhaltung desselben in Konstantinopel erbitterte Leute eine ihnen besonders zur Kenntniß der Wege nützliche Verstärkung, rückten gegen Hadrianopel vor und brachten

dem Feldherrn des Westens Konstantin Arianites (1049) eine solche Niederlage bei, daß der Kaiser sich genöthigt sah, das gegen die Seldschucken streitende Heer samt den fränkischen und warägischen Söldnern zum Schutz der Hauptstadt herbeizurufen. Vergebens entließ man die am kaiserlichen Hofe auf das glänzendste bewirtheten petschenärischen Häuptlinge; Tyrach verband sich wieder mit seinen Landsleuten, und Kegen wurde von denselben in Stücke gehauen. Das kaiserliche Heer, unter dem Rector Nikephorus, dem jetzt zum Feldherrn des Ostens ernannten Katakalon und dem Frankenführer Erbebius, erlitt (1050) eine abermalige Niederlage, und Thrakien wurde auf das furchtbarste verwüstet, bis der zum Ethnarchen ernannte Nikephorus Briennius, unterstützt von dem Akoluthen (d. i. Anführer der Waräger) Michael, die zerstreuten feindlichen Haufen in einzelnen Gefechten schlug. Dennoch behauptete sich Tyrach in der Bulgarei, eroberte Perejeßlawez, brachte dem in dieser Schlacht bleibenden Synkellen Basilius und dem schimpflich entfliehenden Akoluthen Michael eine Niederlage bei, worauf (1053?) ein dreißigjähriger Waffenstillstand abgeschlossen wurde, der die Petschenären im Besitz von Perejeßlawez ließ, bis sie (1057?) durch die Uzen daraus vertrieben wurden. In Asien hatte sich unterdessen die neue Macht der Seldschucken zu bilden begonnen. Zwar wurde Togrul Begs Neffe Asan bei dem ersten Angriff auf Asprakanien von Katakalon, damals Statthalter von Iberien, der dem Befehlshaber Aaron in Asprakanien zu Hülfe geeilt war, in einen Hinterhalt gelockt und erschlagen, und der Halbbruder des Seldschuckensultans, Ibrahim Inal (Ἀβραμίος Ἀλείμ), erlitt, nachdem er ein gräuelvolles Blutbad unter den ihren großen und reichen offenen Ort muthvoll vertheidigenden Bewohnern von Artze veranstaltet hatte, durch dieselben Feldherrn, welche der dabei in türkische Gefangenschaft gerathende abasgische Fürst Liparites unterstützte, (18. Sept. 1048) eine blutige Niederlage; aber dennoch forderte Togrul Beg (Ταγγρολί-

πηξ) den Kaiser durch einen Gesandten zur Unterwerfung auf, belagerte (1049) Mantzikierte und verheerte (1050) Iberien, zog sich jedoch bei der Annäherung des Akoluthen Michael zurück. Von geringerem Gewicht, doch nicht ohne Einfluß auf den Kampf gegen die Seldschucken, waren die mit den iberischen Fürsten (Kaziz, Ablesphares, Liparites und Pankratius) von Zeit zu Zeit ausbrechenden Streitigkeiten. — Konstantin VII. († 30. Nov. 1054) hatte nach Zoes († 1052?) Tode den Oberbefehlshaber (προτεύων) in der Bulgarei, Nikephorus, zu seinem Nachfolger ernennen wollen, Theodora aber kam der Ausführung dieses Entwurfs zuvor, ließ den in Thessalonich zurückgehaltenen Nikephorus gleich nach des Kaisers Tod in ein Kloster bringen, übernahm selbst die Regierung und führte sie bis an ihren Tod († Ende Aug. 1056) mit Strenge gegen alle die ihren Befehlen nicht gehorchten, wie unter anderen gegen den Feldherrn Nikephorus Bryennius, den sie, weil er ohne ihren Befehl mit den ihm anvertrauten makedonischen Truppen nach Chrysopel aufgebrochen war, mit dem Verlust seiner Güter und der Verbannung bestrafte. Alle Rathgeber des vorigen Kaisers wurden verbannt, und die wichtigsten Stellen Eunuchen anvertraut, ja sogar der dem tapferen Isaak Komnenus abgenommene Oberbefehl des östlichen Heeres dem Höfling Theodorus übergeben. Die Eunuchen, mehr für die Dauer ihres Einflusses, als für das Wohl des Reichs bedacht, bereteten die Kaiserin einen abgelebten und unfähigen Kriegsmann Michael VI. Stratiotikos zum Nachfolger zu ernennen. Kaum hatte dieser die Regierung angetreten, als Theodosius (ein Vatersbrudersohn von Konstantin Monomachus) seine Hausgenossen, Sclaven und andere Diener zu einem Sturm auf den Palast bewaffnete, von den Wachen der Chalke zurückgewiesen, sich nach der Hauptkirche wendete, von den Seinigen verlassen, mit seinem Sohne ergriffen und nach Pergamus verbannt wurde. Michael machte sich aber bald durch abgeschmackte Verordnungen, wie unter anderen

durch einen Befehl Turbans statt der bisher üblichen Kopfbedeckung zu tragen, bei dem Volke verächtlich und beleidigte die angesehensten Führer des Heeres, so daß nicht blos Erbebius mit einem großen Theile seiner Franken zu den Türken übergieng, jedoch von denselben nach baldiger Entzweiung mit ihren Führern in Bande geworfen wurde; sondern auch Isaak Komnenus und Katakalon unter dem asiatischen Heere eine Verschwörung stifteten. Die Blendung des aus seiner Verbannung zurückberufenen, jedoch nicht wieder in den Besitz seiner Güter gesetzten und nach Asien geschickten Nikephorus Bryennius, der seine Absichten zu früh verrathen hatte, durch den ihm zur Auszahlung des Soldes beigegebenen Patricier Johannes Opsaras beschleunigte nur den Ausbruch des Aufstandes. Die anderen Feldherrn versammelten sich zu Kastamon in Paphlagonien im Stammhause der Komnenen und riefen (8. Jun. 1057) Isaak Komnenus zum Kaiser aus, welcher Wahl auch der mit den übrigen Truppen des Ostens etwas später ankommende Katakalon beitrat. Michael führte das bei weitem schwächere Heer des Westens dem des Ostens entgegen, wurde in der Nähe von Nikäa, vornehmlich durch Katakalons Tapferkeit, besiegt, bot seinem Gegner die Cäsarwürde an, welche auszuschlagen denselben Katakalon fast zwang, floh nach Konstantinopel, sah sich durch einen Volksaufstand bedroht, legte (30. Aug.) die kaiserliche Kleidung ab und trat in den Privatstand zurück. Schon am folgenden Morgen besetzte Katakalon den Palast, am Abend hielt Isaak seinen Einzug und empfieng Tags darauf (1. Sept.) die Kaiserkrönung in der Hauptkirche.

Auf solche Art wurde das Haus der Komnenen auf den byzantinischen Thron erhoben, den es zwar noch einmal einem anderen Geschlechte einräumte, aber bald auf das neue bestieg und unter manchem ruhmvollen Kampfe mit Seldschucken, Kreuzfahrern und Normannen eine lange Reihe von Jahren behauptete, wie wir in unserem folgenden Buche erzählen werden. — So nützlich auch in mancher Beziehung

die durch die Fortdauer des makedonischen Hauses eingeführte regelmäßigere Erbfolge war, so hatte dieselbe doch auch manche nachtheilige Folgen, welche sich besonders in der Erschlaffung der durch vornehme Erziehung verweichlichten Herrscher, Ueppigkeit des Hofs und Ränken der Eunuchen an demselben zeigten, so wie in Steifheit des lästigen Ceremoniels, dem man auch fremde Gesandten, vor deren Augen man gern einen prahlerischen Pruнk entfaltete, unterwarf. Bis zur Grausamkeit strenge wurden die Gesetze über die Heiligkeit der kaiserlichen Person und bis zum Peinlichen genau die Vorschriften über die bei den, mehr geistlichen Processionen, als bürgerlichen Feierlichkeiten gleichenden, öffentlichen Aufzügen (προκένσοι, πρόκενσα, z. B. dem Kirchgang des Kaisers, wobei ihn alle Behörden begleiten mußten, oder den Triumphzügen) zu beobachtende Ordnung. In dem Titel des Kaisers wurde der Zusatz Φιλοχρίστος, den auch wohl Privatpersonen sich anmaßten, gewöhnlich. Ebenbürtigkeit war zur Ehe des Kaisers nicht erforderlich, so wie überhaupt nur der Stand des Vaters in Betracht kam. Die Zeit der eintretenden Volljährigkeit bestimmte weder Gesetz noch Herkommen. Die Verwaltung des Reichs wurde immer despotischer und führte zur gänzlichen Abschaffung der nutzlos gewordenen alten Formen. Leo der Philosoph verbot die mit der Monarchie unverträglichen Senatsbeschlüsse, und hob sogar manche Reste der den Städten gebliebenen Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten auf. Die Hofleute wurden immer mächtiger und verdrängten andere Beamten aus ihren Stellen, wie dies z. B. bei dem Heere durch die den Oberbefehl desselben erhaltenden Domestici, oder am Hofe selbst durch den das Ansehn des Kuropalates schwächenden Oberkammerherrn der Fall war. Eine Menge neuer Titel und Würden, neben denen auch die alten blieben, entstanden, wohin insbesondere der von Leo dem Philosophen eingeführte Titel des Kaiservaters und die von Nikephorus Phokas gestiftete neue Würde der Vorsitzer (πραέδροι) gehören. Der Finanzdruck wurde, der

von Zeit zu Zeit geschehenen Abschaffung einzelner Auflagen unerachtet, im Ganzen immer stärker, und während in der Hauptstadt ungeheuere, großentheils von den Günstlingen unrechtlich erpreßte Summen zusammenflossen, nahm die Verarmung der Provinzen stets zu. Die alte Gebietseintheilung des Reichs in Themata blieb unverändert, und aller taktischen Schriften ungeachtet erfolgten doch im practischen Kriegswesen keine wesentlichen Verbesserungen. Der griechische Soldat war, so glänzende Waffenthaten auch einzelne Kaiser vollbrachten, bei den Nachbarn verachtet. Die Leibwache bestand aus Fremden, meist Germanen aus verschiedenen Stämmen, Franken (Φράγγοι) genannt, und Normannen, Waräger (Wäringar, Waregangi, Βαράγγοι) genannt, welche zum Aerger des byzantinischen Volks, das sie des Kaisers Weinschläuche nannte, große Vorrechte besaßen und durch die Reichthümer, mit welchen einzelne derselben in ihre Heimath zurückkehrten, ihre Landsleute häufig nach Konstantinopel zu gehen reizten. Die Anführer giengen dem Kaiser voran und hießen Akoluthen (ἀκόλουθοι). Die Leibwache selbst bestand aus drei Hetäräen (ἑταιρεῖαι), der großen, mittlern und kleinern, welchen Hetärarchen, später Ethnarchen, vorstanden. Der Theil, welcher die Posten unter freiem Himmel besetzte, hieß Skaniaten. Die Flotte bestand zu Leos Zeiten aus 60 Dromonen, deren jede mit 230 Ruderern und 70 Schiffssoldaten bemannt war. — Der Seehandel gieng, seit die italienischen Städte, namentlich Venedig, später auch Amalfi, Genua und Pisa, sich hoben, großentheils an diese über, welche in den bedeutenderen levantischen Häfen Factoreien hatten und förmliche, ihnen große Vorrechte und Monopole sichernde, Handelsverträge abzuschließen strebten. Klug benutzten insbesondere die Venetianer die Kriege zwischen Byzantinern und Arabern, um sich als neutrale Vermittler zwischen beiden des Zwischenhandels zu versichern. Der geringe Schutz, dessen sich die byzantinische Handelsschiffahrt von Seiten des Staats zu erfreuen

hatte, begünstigte gleichfalls die Italiener, deren ganze Marine hauptsächlich zum Schutz des Handels diente. Durch die vielen Handelsbeschränkungen und Monopolien erschlaffte bei den byzantinischen Unterthanen der Unternehmungsgeist in demselben Grade, als er bei den Italienern erwachte. Am Ende des 10ten Jahrhunderts erwarb Venedig bereits für seine nach Konstantinopel handelnden Bürger bedeutende Freiheiten und Rechte, und in der Folge ertheilte der Kaiser Alexius I. Komnenus (um 1085) den Venetianern die Zollfreiheit im ganzen Reiche für alle Einfuhr und Ausfuhr und wichtige Besitzungen in der Hauptstadt, wo sie sich zahlreich niederließen und mit den angesehensten Familien durch Heirath verbanden. Auf solche Art verdrängten die italienischen Kaufleute die byzantinischen aus dem ägäischen und mittelländischen Meere, und die konstantinopolitanischen Handelshäuser schränkten ihre Unternehmungen auf das schwarze und asowische Meer, wo Cherson der Stapelplatz war, ein. Der Fluß- und Landhandel mit den nördlichen und östlichen Völkern wurde vornehmlich an und auf der Donau geführt, zunächst durch die Vermittlung der barbarischen Völker, namentlich der Bulgaren, Ungarn und Russen, die sich gleichfalls eigener Handelsfreiheiten erfreuten, aus deren Verletzung wir mehrere Kriege haben entstehen sehen. Auch der Sclavenhandel dauerte fort, selbst Kriegsgefangene wurden häufig verkauft. Manche Arten von Manufacturen wurden sehr begünstigt, besonders die der von allen persönlichen Abgaben freien Purpurarbeiter und Pergamentverfertiger, die Byzanz noch ausschließend eigenen Seidenfabriken und die zu hoher Vollkommenheit gebrachten Webereien. Doch lag im Ganzen auch der Gewerbsfleiß sehr darnieder. — Die Wissenschaften fanden an mehreren der makedonischen Kaiser thätige Beförderer; aber bei der Sucht Excerpte aus den alten Schriftstellern zu machen, worin besonders der Patriarch Photius und der Kaiser Konstantin V. mit ihrem Beispiele vorangiengen, vernachlässigte man das eigene Denken, schadete selbst dem

Studium der durch die Chrestomathien fast ganz aus dem Gebrauche verdrängten, deßhalb seltener abgeschriebenen und dadurch für die Nachwelt verloren gegangenen Urschriften, und erdrückte den Geist mehr unter der Masse des Gesammelten, als man ihn zu der die wissenschaftliche Bildung allein wahrhaft fördernden Selbstthätigkeit aufregte. Mögen also immerhin für die Nachwelt jene reichen Excerptensammlungen unschätzbaren Werth haben, so müssen sie derselben doch immerhin nur die Stelle der wohl hauptsächlich durch den auf sie gelegten Werth großentheils verloren gegangenen Urschriften ersetzen. Sehr fleißig wurde nach gelehrter Epitomatoren Art das positive bürgerliche und geistliche Recht bearbeitet, die Philosopie dagegen fast ganz vernachlässigt. Um das Sprachstudium erwarben sich der durch große Belesenheit in den classischen Schriftstellern ausgezeichnete Suidas (im 10ten oder 11ten Jahrh.) und die ähnlichen Fleiß auf ihre gelehrte Arbeit verwendenden Verfasser des großen Etymologikums viele Verdienste; aber dennoch artete selbst die Schriftsprache immer mehr aus. Die Geschichtschreiber waren zahlreich; aber die historische Kunst wurde in den Chronicken ganz vernachlässigt. Die Dichtkunst artete in Verskunst aus, welche durch die von Michael Psellus (geb. 1020, † 1105, eines wahren Vielwissers, dessen eigentliche Blüthe jedoch erst in das folgende Zeitalter fällt) statt der Jamben eingeführten politischen Verse ungemein erleichtert wurde. Statt eigener poetischen Versuche sammelte man lieber die Blumen der alten Dichtkunst. So sammelte z. B. Konstantin Kephalos (um 910) eine neue Anthologie, wobei er die ältere des Meleagros (um 100 v. Ch.) aus Gadara und die daraus geflossenen späteren Bearbeitungen des Thessaloniers Philipp (um 1 n. Ch.), des Straton aus Sardes (um 130 n. Ch.) und des Agathias aus Myrina (um 590) zu Grunde legte, welche auf uns gekommene Sammlung wieder der späteren in allgemeinern Umlauf gebrachten Anthologie des Maximus Planudes (um 1330) zum Grunde liegt. Die bildende

Kunst wurde verbildet, indem die Künstler durch kostbaren Stoff die ihren Gebilden fehlende Schöpferkraft zu ersetzen strebten, peinliche Musivarbeit, blendende Farbengebung, Vergoldung, zierliche Darstellung der Gewänder und sorgfältige Ausführung von Kleinigkeiten in der Malerei der künstlerischen Darstellung der Gesichtsbildung und des Ebenmaßes der anderen Körperformen vorgezogen wurden, die Baukunst sich in den grotesken Figuren vieler kleinen Thüren und vorspringender Erker und anderen die Harmonie störenden Auswüchsen gefiel, Automaten, wie singende Vögel und bewegliche Figuren, für den Triumph der Kunst galten und dagegen die eigentliche Sculptur ganz vernachlässigt wurde. Konstantin V. verbesserte die von seinen nächsten Vorgängern angelegten Schulanstalten wesentlich, theilte dieselben in vier Classen, für Philosophie, Rhetorik, Geometrie und Astronomie, und bemühte sich den Unterricht zweckmäßiger zur Bildung künftiger Staatsbeamten einzurichten; dennoch blieb das ganze Unterrichtswesen sehr unvollkommen und pedantisch. — Das Ansehn der Geistlichkeit sank, theils durch unsittliches Leben mancher Glieder derselben, theils durch die Eingriffe mancher Kaiser, die nicht blos selbst gegen die Gebote der Kirche handelten, sondern auch die Rechte derselben störende Gesetze gaben, und besonders in der Besetzung des Patriarchenstuhls oft höchst willkührlich verfuhren. Im Ganzen war die griechische Priesterschaft sehr ungebildet, und deßhalb besonders die theologische Literatur arm. Der Streit des Patriarchen Michael Kerularius mit dem Papst Leo IX. über verschiedene Dogmen und Gebräuche (s. Cap. 1. §. 12. S. 550) führte (1053) die völlige Trennung der griechischen und lateinischen Kirche herbei, wiewohl noch nicht allzulange vorher der Patriarch Eustathius mit dem Papst Johann XIX. (1024) wegen des Titels eines ökumenischen Bischofs unterhandelt hatte und der Kaiser Konstantin VII. gern die Erhaltung des Friedens gesehen hätte. Als die Kreuzfahrer nach dem Orient kamen, mußte auch dieser religiöse

Streit manches zu ihrer den Fortgang der ganzen Unternehmung so sehr hindernden Entzweiung mit den Griechen beitragen, und nachtheiliger noch sollte derselbe späterhin für das byzantinische Reich würken. Es gehörte aber die Trennung der morgenländischen und abendländischen Christenheit mit dazu, um den Character des Mittelalters vollkommen auszubilden und die Isolirung der Völker zu vollenden.

§. 6. Tatarische Völker.

Außer den uns aus dem vorigen Zeitalter bekannten Bulgaren und Chazaren und den in der Geschichte der Araber häufig erwähnten Türken machten sich jetzt insbesondere zwei andere tatarische Völker, die Petschenären und die Uzen und Komanen furchtbar. Die wichtigsten Bruchstücke aus der Geschichte derselben sind bereits in der des byzantinischen Kaiserthums eingeschaltet worden, und es genügt uns daher hier an einer kurzen die ethnographisch-chronologische Uebersicht erleichternden Zusammenstellung.

1. Die Bulgaren.

Krem oder Krumus hatte (s. etwa 802) durch Vereinigung der Ueberreste der Avaren mit den Bulgaren die Macht dieses Volkes neu gehoben, fiel (s. 809) in das byzantinische Reich ein, schlug (811 und 813) die kaiserlichen Heere und streifte bis in die Vorstädte von Konstantinopel herein, wurde aber ($8\frac{14}{15}$) an Leos Hügel geschlagen und verlor nicht lange nachher (April $8\frac{14}{15}$) das Leben. Sein Nachfolger Mortagon (auch Mutragon oder Krytagon bei den Byzantinern, Omortag bei den Franken, tatarisch vielleicht Morad Chan) schloß einen dreißigjährigen Frieden mit Leo dem Armenier ab und half späterhin (822), wiewohl seine Hülfe ausgeschlagen worden war, den Empörer Thomas besiegen. Versuche sich in Oberpannonien auszubreiten, verwickelten ihn dagegen in Streitigkeiten mit dem abendländischen Kaiser Ludwig dem Frommen. Nach-

dem er durch drei auf einander folgende Gesandtschaften (824, 825 und 826) auf eine Gränzbestimmung angetragen hatte, brach er (827) in Pannonien ein, gieng über die Drau, setzte den daselbst angesiedelten Slaven bulgarische Oberhäupter vor und zündete einige den Franken gehörende Dörfer an, soll aber nach einem, vielleicht ungegründeten, am fränkischen Hofe verbreiteten Gerücht von seinen Bojaren vertrieben, oder gar ermordet worden sein. Durch von Krumus haufenweise über die Donau verpflanzte griechische Gefangene kam indessen nähere Bekanntschaft mit dem Christenthum zu den Bulgaren, und Martagon soll die strengsten Mittel, selbst die Todesstrafe, welche unter andern ein Bischof Manuel erlitt, angewendet haben, um der Neuerung Einhalt zu thun. Als nachher Krumus Enkel Wladimir I. (Baldemer) regierte, führte der byzantinische Befehlshaber Kordyles, nach einem hartnäckigen Gefechte mit dem die Gränze vertheidigenden Bojaren (Κόμης) und den von diesen herbeigerufenen Ungarn (um 836), die makedonischen Gefangenen, unter denen sich der nachmalige Kaiser Basilius I. befand, in ihr Vaterland zurück. Unter Theodoras Regierung wagte (s. 844) der Chan Bogoris (Goboris) neue Streifzüge nach Thrakien und Makedonien, erlitt jedoch (852) eine Niederlage und wurde gleichfalls von den Deutschen (853) zurückgeschlagen, als er in Verbindung mit dem westfränkischen Könige Karl dem Kahlen die Waffen gegen Ludwig den Deutschen, mit dem er früher wiederholt (845 u. 852) unterhandelt hatte, ergriff. Der Mönch Theodor Kupharas und die gegen ihn ausgewechselte in Konstantinopel getaufte Schwester des Chans streuten indessen den Samen des Christenthums immer mehr aus, und der Mönch Methodius malte dem Chan die Strafen der Ungläubigen in der Hölle an die Wände eines seiner Zimmer. Durch Hungersnoth gezwungen wagte Bogoris (860) einen neuen Streifzug, wurde vom Kaiser Michael III. und dem Cäsar Bardas mit einem Heer und einer Flotte angegriffen, sah viele

seiner Bulgaren den Hungertod sterben, erbot sich Christ zu werden, wenn er dadurch einen billigen Frieden erhalte, wurde vom Kaiser selbst aus der Taufe gehoben, nahm den Namen Michael und den königlichen Titel an, besiegte die einen Theil des Volks aufwiegelnden Bojaren, ließ 52 derselben mit ihren Angehörigen hinrichten, verzieh dem Volke unter der Bedingung der Taufe und erhielt vom byzantinischen Hofe die Abtretung Zagoriens. Der konstantinopolitanische Patriarch Photius setzte einen Unterricht im Christenthum an den Bulgarenkönig auf; dieser aber bewarb sich zu gleicher Zeit, oder wenig später um die Freundschaft Ludwigs des Deutschen und bat sich (866) fränkische Lehrer im Christenthum aus, ja schickte seinen Sohn und mehrere der Vornehmsten des Volks an den Papst Nikolaus I., legte demselben 106, kirchliche und bürgerliche Angelegenheiten betreffende, Fragen vor und bat um Bischöfe und Priester. Nikolaus ergriff begierig diese Gelegenheit zur Erweiterung seines Ansehns auf Unkosten des konstantinopolitanischen Nebenbuhlers, beantwortete (13. Nov. 866) die vorgelegten Fragen *), ermahnte den Bulgarenkönig sich nur an die römisch-katholische Kirche zu halten, sendete demselben Geistliche und suchte die Verfassung der bulgarischen Kirche zu ordnen. So glückliche Fortschritte die päpstlichen Glaubensboten, zumal bei der Unduldsamkeit der Griechen, auch anfangs machten, und so eifrig der neue Papst Hadrian II. das begonnene Werk fortsetzte, so erhielt doch der von dem wieder eingesetzten Patriarchen Ignatius (870) nach der Bulgarei geschickte griechische Erzbischof bald die Oberhand. Die bulgarischen Könige erklärten sich zwar, je nachdem es ihr Interesse forderte, bald für die griechische, bald für die lateinische Kirche; im Ganzen aber blieb der griechische Ritus vorherrschend.

Byzanz ärndtete indessen von der Bekehrung der Bulga-

*) Vergl. *Nicolai* responsa ad consulta Bulgarorum, bei *Mansi* T. XV. p. 402 sqq.

ren keineswegs die gehofften Vortheile, indem auch die christlichen Könige meist feindselig gegen die Kaiser gesinnt blieben. Die Reihe der Könige läßt sich weder aus den byzantinischen Historikern noch aus anderen Quellen genau angeben. Nach Michael I. wird zuerst erwähnt Presiam, welcher (um 870) einen unglücklichen dreijährigen Krieg mit dem servischen Fürsten Wladimir führte und vergebliche Versuche das Christenthum wieder auszurotten gemacht haben soll. Die Theilung Serviens unter Wladimirs drei Söhne, Muntimer, Stroëmer und Goinik veranlaßte Presiams Sohn Michael II. Bogoris (Borises) zu einem neuen Angriff; aber die Gefangenschaft seines Sohnes Wiadimir nöthigte ihn bald zum Frieden. Muntimer, dessen Söhne den Bulgarenkönig bis nach Raske (Rascia?) geleitet hatten, ergriff darauf die Waffen gegen seine Brüder und sendete beide als Gefangene in die Bulgarei. Die Streitigkeiten in Servien dauerten noch einige Zeit fort, bis Goiniks Sohn Peter sich der Alleinherrschaft bemächtigte und Frieden mit den Bulgaren hielt. Die Handelsbeschränkungen des Kaisers Leo des Philosophen veranlaßten den damaligen Bulgarenkönig Simeon zu neuen Feindseligkeiten gegen das byzantinische Reich (889). Die kaiserlichen Feldherrn Krinites und Kurtikes der Armenier wurden geschlagen, auch der mit einer Anzahl Dromonen nach der Donau geschickte Niketas Sklerus richtete, eines mit den ungarischen Führern Arpad und Cusa abgeschlossenen Bündnisses ungeachtet, nichts aus, und wiewohl der Drungarius Eustathius und der Domesticus Nikephorus Phokas bis an die Gränze der Bulgarei vordrangen, schickte Leo dennoch den Quästor Konstantinakes mit Friedensanträgen an Simeon, der denselben aber verhaften ließ. Während nun die Bulgaren ihre ganze Macht gegen die Byzantiner gebrauchten, setzten die Ungarn über die Donau, verheerten das Land und brachten dem sich mit Mühe nach Silistria zurückziehenden Könige eine Niederlage bei, wurden aber bald nachher selbst bis zur Vernichtung ge-

schlagen. Der Kaiser hatte indessen immer fortgefahren zu unterhandeln und schloß zuletzt einen Frieden ab, vermöge dessen er alle bulgarische Gefangene frei gab. Bei Erneuerung des Krieges (904) schlug Simeon den Magister Leo Katakalon und den Protovestiarius Theodosius bei Bulgarophygon und schloß mit den Petschenägren, welche siegreich mit den Ungarn kämpften, ein Bündniß ab. Der Kaiser Alexander verwarf die Friedensanträge des Bulgarenkönigs und gab dadurch die Veranlassung zu dem furchtbaren, von uns in der byzantinischen Geschichte (S. 659 fll.) erzählten, Kriege Simeons gegen Konstantin V. Porphyrogenitet und Romanus I. Lekapenus (913 — 927), in welchen auch die servischen Fürsten Paulus und Zacharias, denen Simeon den von Stroemers Sohn Klonimer mit einer Bulgarin erzeugten Tzeslav entgegensetzte, verwickelt wurden. Zacharias erfocht anfangs einen Sieg über die Bulgaren, mußte aber nachher nach Croatien flüchten. Hier erlitt Simeon (27. Mai 927) eine Niederlage und starb gleich nachher. Sein Sohn Peter schloß Frieden mit den Byzantinern und vermählte sich (8. Oct. 927) mit Christophs Tochter Maria. Etwa sieben Jahre nachher (934) entfloh Tzeslav aus Perejeßlawez nach Servien, stellte die Unabhängigkeit des Landes wieder her und bewarb sich um den Schutz des Kaisers. Auch Peter, dessen Gemahlin häufige Besuche in Konstantinopel abstattete, hielt den Frieden. Die, wie es scheint, darüber mißvergnügten Bojaren schlossen sich an Peters Brüder Johannes und Michael an, der erstere wurde zwar (933) gefangen genommen und nach Konstantinopel ausgeliefert; aber die Anhänger des anderen setzten selbst nach dessen Tode ihre Plünderungen bis nach Griechenland hin fort, bis sie von den Byzantinern in verschiedenen Gefechten bezwungen wurden. Zu der Zeit als Nikephorus Phokas sich der Herrschaft bemächtigte (963), schloß Peter, dessen Gemahlin gestorben war, ein neues Bündniß ab und stellte als Geiseln seine beiden Söhne Bogoris (Borises)

und Simeon Romanus, welche nach dem bald nachher erfolgten Tode ihres Vaters († 967?) entlassen wurden, um den Thron gegen David, Moses, Aaron und Samuel, die Söhne eines der großen Bojaren (daher Κομητόπωλοι, d. i. Bojarensöhne genannt), zu behaupten. Als aber Nikephorus (Jun. 967) den Bulgarenkönig (als welchen Kedrenus noch Peter nennt) vergebens aufforderte die Ungarn von dem Uebergang über die Donau und der Plünderung des byzantinischen Gebiets abzuhalten, schloß der Kaiser ein Bündniß mit dem Russen Swjatosslav, welcher (Aug. 968 u. J. 969) in die Bulgarei einbrach, viele Städte schleifte und das Land plünderte. Johannes Tzimiskes aber ergriff gerade entgegengesetzte Maaßregeln, vertrieb die Russen aus der Bulgarei und wandelte das Land (971) in eine Provinz um, führte Bogoris und Romanus als Gefangene mit sich hinweg, ernannte den ersteren zum Magister und ließ den anderen entmannen. Beide entflohen nach Tzimiskes Tode; Bogoris aber wurde von einem Bulgaren, der ihn wegen seines Kleides für einen Griechen hielt, erschlagen, Romanus hingegen rettete sich und kehrte späterhin in die Stadt zurück. Die vier Komitopulen erregten (s. 976) einen neuen Aufstand. David und Moses kamen bald um; Samuel aber ermordete seinen Bruder Aaron und führte bis an seinen Tod (15. Sept. 1014) einen dem Kaiser Basilius II. beschwerlichen Krieg (s. S. 676), der nach der Ermordung seines Sohnes Gabriel (oder Radomir) Romanus (1015) durch Aarons Sohn Johannes Wladislav, dem jener einst selbst das Leben gerettet hatte, mit der Niederlage und dem Tode Wladislavs (1018) und der völligen Unterwerfung der Bulgarei endigte. Basilius verfuhr mit weißer Mäßigung und behielt besonders das alte Abgabesystem bei; der Orphanotroph Johannes aber wandelte die Naturallieferungen in Geld um und veranlaßte dadurch die Empörung des Peter Delea nus (1040), welche indessen, wie ähnliche andere Versuche, durch Mangel an Einheit und Kraft mißlang. Streifereien

der Petschenären und Komanen machten den Zustand des Landes, in welchem später auch feindselig aufgenommene Kreuzfahrer große Verheerungen anrichteten, in hohem Grade unglücklich, bis im folgenden Zeitalter die Herstellung der Unabhängigkeit gelang.

Auf Verfassung und Sitte der Bulgaren hatte das Christenthum großen Einfluß, wenn gleich nur unter den höheren Ständen griechische Verfeinerung einigen Eingang fand, unter dem Volke aber selbst die beibehaltene weite und leichte Tracht und die Turbans, mit denen ihnen Nikolaus I. in die Kirche zu kommen verbot, den orientalischen Ursprung verriethen. Ursprünglich waren sie ein Nomadenvolk, legten sich aber seit der Bekehrung neben der Viehzucht, die immer ihr Hauptgewerbe blieb, auch auf Ackerbau und Weinzucht und besonders auf den Handel. Ihre Tapferkeit mußten selbst ihre Feinde rühmen. Ungern stritten sie, wie andere Tataren, zu Fuß. Der Bogen war ihre Hauptwaffe, doch bedienten sie sich auch des Säbels und des Speers. Die Strenge ihrer Kriegszucht, wornach jeder, dessen Roß oder Rüstung bei der Musterung vor der Schlacht nicht in Ordnung gefunden wurde, mit dem Tode bestraft zu werden pflegte, suchte Nikolaus zu mildern. Ein zu den Zeiten Nikephorus des Logotheten von den Byzantinern zu ihnen übergehender getaufter Araber unterrichtete sie in der Verfertigung von Kriegsmaschinen. Von den frühern slavischen Bewohnern des Landes nahmen sie allmälig die slavische Sprache an; doch blieben beide Nationen geschieden, indem die Slaven, wohl nur mit Ausnahme weniger Edlen, zu Sclaven gemacht wurden. Die Rechtsgewohnheiten, deren Strenge Nikolaus gleichfalls zu mildern suchte, waren grausam. Das Land war in zehn Gaue, später in dreißig Staroſteyen, jede mit einem befestigten Schloß, abgetheilt. Perejeßlawez und Achrida waren Residenzen. Die Würde des Chan oder König (Archon, Despot, auch wohl nur Strateg bei den Byzantinern genannt) war erblich; aber dennoch behaupteten die Bojaren großen Einfluß.

Die sechs großen Bojaren (οἱ μέγα δυνηθέντες κόμητες) bildeten gleichsam den geheimen Rath des Königs, und neben ihnen werden, wenigstens späterhin, Bojaren des Inneren und des Aeußeren erwähnt. Sie bildeten wahrscheinlich auch die oft erwähnten Reichstage (κομέντα, comitia), von denen die Chane nicht selten abgesetzt wurden. So lange die Bulgaren sich zum griechischen Ritus bekannten, hatten sie einen eigenen Patriarchen ohne alle Abhängigkeit von dem zu Konstantinopel, unter welchem zehn Bischöfe standen. Die Geistlichkeit war von allen Abgaben frei. Ketzerische Secten waren sehr zahlreich in der Bulgarei, besonders die Bogomilen (Messalianer, Euchiten, Bulgaren bei den Abendländern, bougres), eine andächtlerische, mehrere einander ähnliche Secten enthaltende Parthei, von deren Oberhäuptern der Kaiser Alexius Komnenus eines, den Arzt Basilius (1118), mit zwölf seiner Apostel zum Scheiterhaufen führen ließ, und gegen welche der gelehrte Mönch Euthymius Zygabenus ein eigenes Werk schreiben mußte.

2. Die Chazaren. *)

Bis in das zehnte Jahrhundert hin umfaßte der chazarische Staat noch einen sehr bedeutenden Landstrich, fieng aber seitdem an schnell zu sinken, indem das bei einiger höheren Cultur verweichlichte Volk weder den Angriffen seiner roheren Stammverwandten, der Petschenägen und Komanen, widerstehen, noch die russischen Großfürsten verhindern konnte sich auf seine Kosten auszubreiten. Die freundschaftlichen Verhältnisse mit den Byzantinern dauerten anfangs fort. Auf die Bitte des Chachan und des Beg (Πὲχ, einer der hohen

*) Vergl. P. F. v. Suhm über die Chazaren, aus dem Dänischen, in: Hist. Abhandl. der K. Ges. der Wissenschaften zu Kopenhagen, herausgeg. v. V. A. Heinze, Bd. VIII. S. 1 fll. — und *G. Ewers* krit. Vorarbeiten zur Gesch. der Russen, S. 175 fll.

Staatsbeamten) sandte ihnen (um 835) der Kaiser Theophilus griechische Baumeister, welche ihnen unter der Aufsicht des Oberschwerdträgers Patronas Kamaterus die Feste Sarkel (die weiße Stadt) am Don zum Schutz gegen die Petschenären erbauten. Auch dienten unter Leo dem Philosophen noch Chazaren in der kaiserlichen Leibwache, namentlich im Kriege gegen den Bulgarenkönig Simeon, welcher (88⅝) die gemachten Gefangenen derselben mit abgeschnittenen Nasen nach Konstantinopel zurückschickte, und unter den fremden Truppen, welche Romanus Lekapenus (935) in das longobardische Thema sendete. Selbst noch in dem Werke über die Cerimonien des byzantinischen Hofs wird nicht blos der chazarischen Truppen, sondern auch der Förmlichkeiten, mit denen die Kaiser an den Chachan zu schreiben pflegten, gedacht. Etwa funfzig Jahre früher, als Konstantin V. Porphyrogennet sein Werk über die Verwaltung des Reichs schrieb, (um 900) vereinigten sich die Chazaren mit den Uzen gegen die Petschenären, halfen diese aus ihren alten Sitzen vertreiben, wurden aber selbst von ihnen immer weiter nach dem Süden hinabgedrängt, bald auch von den Russen angegriffen, und von den Byzantinern bis auf die Zeiten Basilius II. fast gar nicht mehr erwähnt. Dieser Kaiser verband sich mit den Russen gegen sie und schickte (1016) Mongus mit einer Flotte nach Chazarien, wo denselben Sphengus, des Großfürsten Wladimir Bruder, unterstützte, der Chachan Georg Tzules bei dem ersten Angriff gefangen genommen, das ganze Land erobert und wahrscheinlich unter die Sieger getheilt wurde. Der Name Chazarien (Gazzaria) blieb als Landesname besonders dem nördlichen Theile des Chersones (der Krimm) lange eigen; das Volk aber verlor sich unter anderen Stämmen, und nur an der Südküste des kaspischen Meeres scheinen sich in den Kadscharen noch unvermischte Abkömmlinge desselben erhalten zu haben.

3. Die Petschenären. *)

Die von den Deutschen, namentlich im Niebelungenliede, unter dem Namen der Petschenären begriffenen tatarischen Horden, heißen bei griechischen und lateinischen Schriftstellern Petzinaken, Patzinaken, Patzinakiten, Pecenai, Pedini u. s. w., bei den Russen Petschenegen, und bei den Ungarn Bisseni oder Bessi. Ihre ältesten Sitze waren an der Wolga und dem Jaik (Γεϊχ), wo sie an die Madscharen und Uzen gränzten, bis sie (um 900) von den letzteren daraus verdrängt wurden, die dan Chazaren unterwürfigen Madscharen aus einander sprengten, die Chazaren selbst weiter nach dem Süden drängten und das ganze Land vom Don bis zur Donau, welches durch den Dnepr in Ost- und Westpatzinakien getheilt wurde, besetzten; doch hatten sie schon weit früher (um 835) sich bis an die zum Schutz gegen ihre Angriffe erbaute chazarische Feste Sarkel am Don ausgebreitet. Zur Zeit ihres großen Zuges zerfielen sie in acht große Horden, deren verunstaltete Namen Konstantin Porphyrogennet nennt, jede unter einem erblichen Chan, und in vierzig kleinere Stämme. Vier Horden wohnten in Ostpatzinakien, welches an Uzien, Chazarien, Alanien und Cherson gränzte, vier andere in Westpatzinakien, im Norden an die Russen und die von denselben abhängigen slavischen Völker, im Westen an die Ungarn und im Süden an die Bulgaren gränzend. Drei Horden hielten sich für edler als die übrigen und nannten sich davon Kankar. Späterhin (um 1050) werden nur 13 Stämme erwähnt. Sie waren eins der wildesten Nomadenvölker, treulos, habsüchtig und grausam, nährten sich meist von rohem Fleisch,

*) Vergl. P. F. v. Suhm von den Patzinaken, a. a. O. Bd. VII. S. 1 fll. — und Chronik der Petscheneger, in (A. L. Schlözer) krit. Samml. zur Gesch. der Deutschen in Siebenbürgen, Götting. 1795—97. III. St. 8., in St. II. S. 450 fll.

befriedigten ihre barbarische Sinnlichkeit auf die niedrigste Art, lebten gleichsam nur auf ihren an das schnellste Laufen gewöhnten Pferden, mit deren Blut sie sich auch wohl im Nothfall den Durst stillten, und nahmen selbst Weiber und Kinder mit auf ihre Heerzüge. Rings um ihre Gränzen her verwüsteten sie das eigene Land, um sich dadurch leichter gegen ihre Nachbarn zu sichern, und zerstörten nicht blos anfänglich, was in den von ihnen besetzten Ländern sich von älterer Cultur vorfand, sondern behielten auch in der Folge ihre ganze ursprüngliche Rohheit bei. Viehzucht und Raubzüge waren ihre fast ausschließenden Beschäftigungen, auch dienten sie um Sold in den byzantinischen, russischen und ungarischen Heeren, trieben höchstens in den Gegenden an der Donau einigen Ackerbau, kauften im Chersones allerlei Luxusartikel ein und verkauften den Russen ihr überflüßiges Vieh. An inneren Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Horden fehlte es nicht, die mächtigern Stämme suchten die schwächern zu unterdrücken, und ein Oberchan, dem alle gehorchen sollten, schwang sich auf. In der Nachfolge der Chane pflegten die Neffen den Söhnen voranzugehen. Der ungarische Oberchan Zoltan Arpads Sohn, siedelte (um 920) einen Petschenärenstamm im Westen seines Landes an, um als Gränzhüter (Szekely) gegen die Deutschen zu dienen. Auch hier behielten sie ihre wilden Sitten bei.

Den Byzantinern war die Freundschaft eines solchen Nachbarvolkes hochwichtig, nicht blos weil es ihr natürlicher Verbündeter gegen Komanen und Uzen, Chazaren, Bulgaren und Ungarn, im Falle eines Angriffs von diesen Völkern, war, sondern noch mehr weil die Russen ohne Einwilligung der Petschenären, weder vor den Wasserfällen des Dneprs vorbei gegen Konstantinopel ziehen, noch ungehindert aus Bulgarien in ihre Heimath zurückkehren konnten, was (972) besonders Swjatoslav (s. §. 5. S. 671 — 672.) erfahren mußte. Wladimir I. suchte deßhalb sein Land durch eine Reihe von Festungen an der Desna und den anderen kleinen Flüssen in der

Ukraine zu sichern. Dagegen hatte Konstantin V. Porphyrogennet nicht blos das von den Kaisern gegen den Chachan (ἄρχων) der Petschenären zu beobachtende Cerimoniel beschrieben, sondern auch Freundschaft mit demselben zu halten als politische Maasregel empfohlen. Seit aber der Kaiser Basilius II. (1018) Bulgarien in eine Provinz verwandelt hatte, änderten sich die Verhältnisse. Die Petschenären giengen über die Donau, und noch unter Basilius Regierung mußte (1026—28) der zum Statthalter von Bulgarien ernannte Diogenes sie bekämpfen, und zu der Zeit, als Romanus Argyrus und nach ihm Michael der Paphlagonier in Konstantinopel herrschten, verheerten dieselben Feinde wiederholt (1032, 1034 u. 1036) Mösien und Thrakien bis nach Thessalonich und den Gränzen Makedoniens hin. Am heftigsten war aber der zu den Zeiten des Kaisers Konstantin Monomachus (s. S. 686) auf Veranlassung des Streites zwischen Tyrach Kilters Sohn und Kegen Baltzars Sohn ausgebrochene Kampf (1048—1053). Die Petschenären suchten sich in dem eroberten Perejeßlawez fest zu setzen, woraus sie jedoch (um 1057) von den Komanen wieder vertrieben wurden, brachen häufig den auf dreißig Jahre mit Byzanz abgeschlossenen Stillstand und fielen dem Reiche durch neue Ueberfälle höchst beschwerlich, bis endlich Alexius I. Komnenus ernstere Maasregeln ergriff, zwar anfänglich (1086?) bei Dristra geschlagen wurde, aber nachher die Entzweiung der Petschenären und Komanen benutzte, mit Hülfe der letzteren den glänzenden Sieg bei Aenus (29. April 1088?) erfocht, eine große Menge Feinde erschlug und die rüstigsten Gefangenen in Moglena in Makedonien ansiedelte, wo sie als Söldner gegen sicilianische Normannen, Kreuzfahrer und Türken gute Dienste leisteten. Die übrig gebliebenen Horden wurden (1122) bei einem neuen Ueberfall auf Thrakien vom Kaiser Kalojohannes fast gänzlich aufgerieben, und zum Andenken dieses Sieges das Petschenärenfest in Konstantinopel angeordnet. Nur schwache,

gelegentlich als Räuberhorden erwähnte Ueberreste dieses Tatarenstammes erhielten sich noch einige Zeit.

4. Die Uzen und Komanen. *)

Gleichzeitig mit den Petschenägen wurden die in die ehemaligen Wohnsitze derselben eingewanderten Uzen den Byzantinern bekannt, jedoch nur als entferntes, den Petschenägen, mit denen sie häufig verwechselt werden, stammverwandtes Volk, von gleicher Wildheit und Treulosigkeit, das bei den Abendländern sogar für Menschenfresser galt, wiewohl nur bekannt ist, daß sie das Blut erschlagener Thiere tranken und Fleisch von gefallenem Vieh eben so wenig als das der unreinsten Thieren verschmähten. Ihre ursprünglichen Wohnsitze waren in dem Lande, welches späterhin Kaptschack heißt und im Mittelalter den Namen Komanien in sehr weiten aber unbestimmten Gränzen führt, von wo aus sie immer weiter westwärts vordrangen, bis sie (um 1050) in Europa erschienen, Patzinakien besetzten und sich bis an die Alata verbreiteten. Mit ihnen bildeten die Komanen wenigstens späterhin ein und dasselbe Volk, wenn gleich beide anfangs als verschiedene Horden getrennt gewesen sein mögen; ja der Name der Uzen kommt, seit ein großer Haufe derselben bei einem Einbruch in das byzantinische Reich (um 1065) durch Hunger und Seuchen aufgerieben worden war, nur noch als der den Byzantinern dienender Söldner bisweilen vor; dagegen geschieht der Komanen unter der Regierung des Kaisers Alexius I. Komnenus um so häufiger Erwähnung. Die Petschenägen riefen sie gegen die Byzantiner zu Hülfe,

*) Vergl. P. F. v. Suhm von den Uzen oder Polowzern hinter Nestors Jahrbüchern übersetzt von J. B. Scheerer S. 271 fll.; — Chronik der Komaner oder Polowzer, bei Schlözer a. a. O. S. 482 fll. — und J. v. Klaproth Reise nach dem Kaukasus und Georgien, Berlin 1812. II. 8. in Bd. I. S. 32 fll.

der Kaiser aber wußte sie für sich zu gewinnen und entließ sie reich beschenkt nach ihrer Heimath. Ein Pseudodiogenes bewog sie (1095) zu einem neuen Einfall, bei welchem sie, nachdem sie bis nach Hadrianopel hin gestreift hatten, in der Gegend von Taurokonium gänzlich geschlagen wurden; dennoch mischten sie sich auch späterhin noch häufig in die Aufstände der Bulgaren, standen mit den Lateinern in Konstantinopel in engem Verkehr und werden noch mehrere Jahrhunderte lang (bis 1327) von den byzantinischen Geschichtschreibern erwähnt. Bei den Russen und Polen heißen sie Polowzer, bei den Ungarn Chuni und bei den Deutschen Walands oder Walven (Falones). Furchtbar suchten sie Ungarn heim, wurden aber (1089) vom Könige Wladislav I., welcher die gemachten Gefangenen in seinem Lande ansiedelte, geschlagen. Der Hauptschauplatz ihrer Verheerungen war aber Rußland, das sie fast ununterbrochen durchstreiften, wiewohl sie bisweilen von den Russen bis in ihre Heimath verfolgt und zwischen russischen und polowzischen Fürsten einzelne Verbindungen abgeschlossen wurden. Auf solche Art erhielt sich das Volk bis auf die Zeit des großen Mongolenzuges. Dämudschin Dschingis Chan überwand die vereinigten Russen und Polowzer (16. Jul. 1225) in der Schlacht an der Kalka, und rottete die am Dnepr wohnenden Polowzer entweder aus, oder zwang sie mongolische Oberherrschaft anzuerkennen. Wahrscheinlich sind die nagayischen Tataren ihre Abkömmlinge. Die in der Moldau und Wallachei ansäßigen Stämme nahmen um dieselbe Zeit das Christenthum an, und der Chan Kuthen suchte, bei dem neuen Vordringen der Mongolen unter Batu, Schutz in Ungarn. Wiewohl Polowzer sich mit Mongolen zur Plünderung Ungarns vereinigten, erhielten die Ueberreste dennoch nach Batus Rückzug Wohnsitze in Groß- und Klein-Kumanien, in denen sie noch eine Zeitlang ihr Nomadenleben unter Filzzelten fortsetzten, bis sie mit Gewalt zu einem seßhaften Leben gezwungen wurden und allmählig mit den Mad-

scharen und Slaven ganz verschmolzen, so daß gegenwärtig (s. 1770) ihre Sprache, aus der sich nur eine Uebersetzung des Gebets des Herrn erhalten hat, ganz ausgestorben ist. Die in den ungarischen Heeren dienenden komanischen Bogenschützen nannte man Philistäi (corrumpirt aus Balistarii) und Jazygen (von Jjaß, ein Schütze). An der östlichen Gränze Siebenbürgens blieb ein Haufe, anfangs als eigene Nation, sitzen und erhielt den Namen Szekler (Siculi). — Merkwürdig ist die Uebereinstimmung der Namen polowzischer Fürsten in den russischen Jahrbüchern mit den unter den Tscherkessen vorkommenden, woraus man schließen zu können glaubt, daß die mächtigen Tscherkessen (Zychen bei den Byzantinern) die Polowzer bezwungen haben möchten, und daß die polowzischen Fürsten aus diesem kühnen und schönen Stamm entsprossen seien, eine Vermuthung die auch durch tscherkessische Sagen von einer ehemaligen Herrschaft über benachbarte Völker bestätigt werden soll.

Schickten wir hier die Hauptbegebenheiten aus der späteren petschenärischen und komanischen Geschichte, welche in der der Byzantiner, Russen und Ungarn ausführlicher erzählt werden sollen, des Zusammenhangs wegen voraus, so versparen wir dagegen den Anfang der Geschichte des wichtigsten aller tatarischen Völker, der Türken, aus demselben Grunde bis in das folgende Zeitalter.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 12 Z. 11 lies 5502 statt 5501.
— — — 12 l. 5492 st. 5494.
— 16 Anmerk. Z. 3 — 4 lies: 1823 — 24. Lieferung I — VI. F.
— 54 Anmerk. Z. 10 v. u. lies Tiro statt Trio.
— 80 Z. 13 lies Boethius statt Aetius.
— 86 Z. 6. v. u. lies sors statt 5015.
— 97 Anmerk. Z. 1 v. u. lies Erbauung statt Eroberung.
— 106 Z. 13 lies Narses, Joannes und statt Narses und.
— — Anmerk. Z. 4 v. u. ist hinzuzufügen: Flavius Cresconius Corippus: Johannidos, seu de bellis Libycis LL. VII., pr. ed. op. *Pet. Mazzuchelli*, Mediolani 1820. 4. et F.
— 158 Anmerk. Z. 8 lies: à Paris 1821 — 24. VI. 8. deutsch ꝛc.
— 160 Anmerk. Z. 14 u. 15 lies: Milbiller u. v. Bd. XXIII. an von L. v. Dresch, Wien (Ulm) 1785 — 1825. XXIV. 8.
— — Anmerk. Z. 7 v. u. ist hinzuzufügen: 2te Aufl. Bd. 1 u. 2. bis zum Frankenreich, Frankfurt a. M. 1825 — 26. II. 8.
— 178 Anmerk. Z. 1 ist hinzuzufügen: *Sharon Turner* history of England during the middle ages, London 1825. V. 8.
— 179 Anmerk. Z. 4 v. u. ist hinzuzufügen: *John Jones* history of Wales, London 1825. 8.
— 181 Z. 3 v. u. lies 616 statt 516.
— 182 Z. 23 lies Oswald statt Oswld.
— 189 Anmerk. Z. 4 v. u. lies Suhmii statt Schumii.

S. 194 Z. 2 v. u. lies Muhammed statt Muhammd.
— 361 Z. 10 v. u. lies 914 statt 419.
— 366 Z. 14 u. 17 lies Nikephorus Phokas statt Konstantin V.
— 449 Anmerk. Z. 4 lies 1820. XVII. statt 1814. XVI.
— — Anmerk. Z. 5 lies März 1473. statt Jun. 1467.
— 462 Z. 3 lies Rechenschaft statt Regenschaft.
— 494 ist als Anmerkung zu Z. 9 nachzutragen:
Hauptquelle: *Helmoldi* (Pfarrer zu Bosow in Wagrien um 1170) chronicon Slavorum (J. 804 — 1170) contin. ab *Arnoldo*, abb. Lubeccensi, (bis J. 1209) am besten in *Leibnitii* SS. rr. Bruns. T. II. p. 537 sqq. — Hülfsschriften: P. W. Gerken Versuch in der alt. Gesch. der Slaven bes. in Deutschland, Leipzig 1771. 8. — und L. A. Gebhardi allg. Gesch. der Slaven u. Wenden, Halle 1790 — 97. IV. 4., auch in Hall. allg. W. H. Bd. LI — LII.
— 502 Anmerk. Z. 2 ist hinzuzufügen: Cyrill und Method, der Slaven Apostel, ein hist. krit. Vers, von J. Dobrowsky, für die Abhandl. d. k. böhm. Ges. d. Wiss., Prag 1823. 8.
— 507 Anmerk. Z. 8 ist hinzuzufügen: Res gestt. princc. et regg. Poloniae per *Vincentium* (*Kadlubek*) saec. XII et XIII. enarratae, acc. chron. Pol. per *Dzierswam* saec. XIII. script. compositum, ed. rep., Varsoviae 1824. II. 8.
— 513 Z. 12 lies Konstantin V. statt VII.
— — Z. 5 v. u. lies Tzimiskes statt Zimiskes.
— 514 Z. 18 lies Romanus II. statt I.
— 522 Anmerk. Z. 1 v. u. ist hinzuzufügen:
Greg. Dankovszky Hung. gentis avitum cognomen, origo genuina sedesque priscae ducc. graecis scriptt., Posonii 1825. 8. — u. Desselben Fragmente zur Gesch. der Völker ungarischer und

slavischer Zunge nach den griechischen Quellen, Heft 1., die Urgesch. der Völker slavischer Zunge, daselbst, 8.

S. 553 Z. 23 lies Rahmann statt Rhaman.

— 554 Z. 4 lies Haschem statt Faschem.

— 555 Z. 4—5 lies 169, d. i. Mai oder Jun. 786 statt 168 ꝛc.

— 566 Z. 3 lies 896 statt 806.

— — Z. 17 lies (Safer 292, d. i. Dec. 904) statt (H. 293, d. i. 906).

— 601 ist als Anmerk. zu Z. 20 nachzutragen:

Besondere Quelle: Regnum *Saahd Aldaulae* in oppido Halebo, e cod. Arab. ed., vers. et anotatt. illustr. a *G. W. Freitag*, Bonnae 1820. 4.

— 606 Z. 3 v. u. lies 883 statt 983.

— 607 Anmerk. Z. 3 lies Carusii statt Carussii.

— 611 ist als Anmerkung zu Z. 12 v. u. nachzutragen:

Besondere Quelle: *Abul Abbasi Amedis* Tulonidarum primi vita et res gestae, e codd. mss. bibl. Lugd. B. ed. *T. Roorda*, Lugd. B. 1825. 4.

Nachricht für den Buchbinder:

Die Stammtafeln werden am Ende angebunden.

Stammtafel I.

ap. 2. §. 10. und Buch II. Cap. 2. §. 2.)

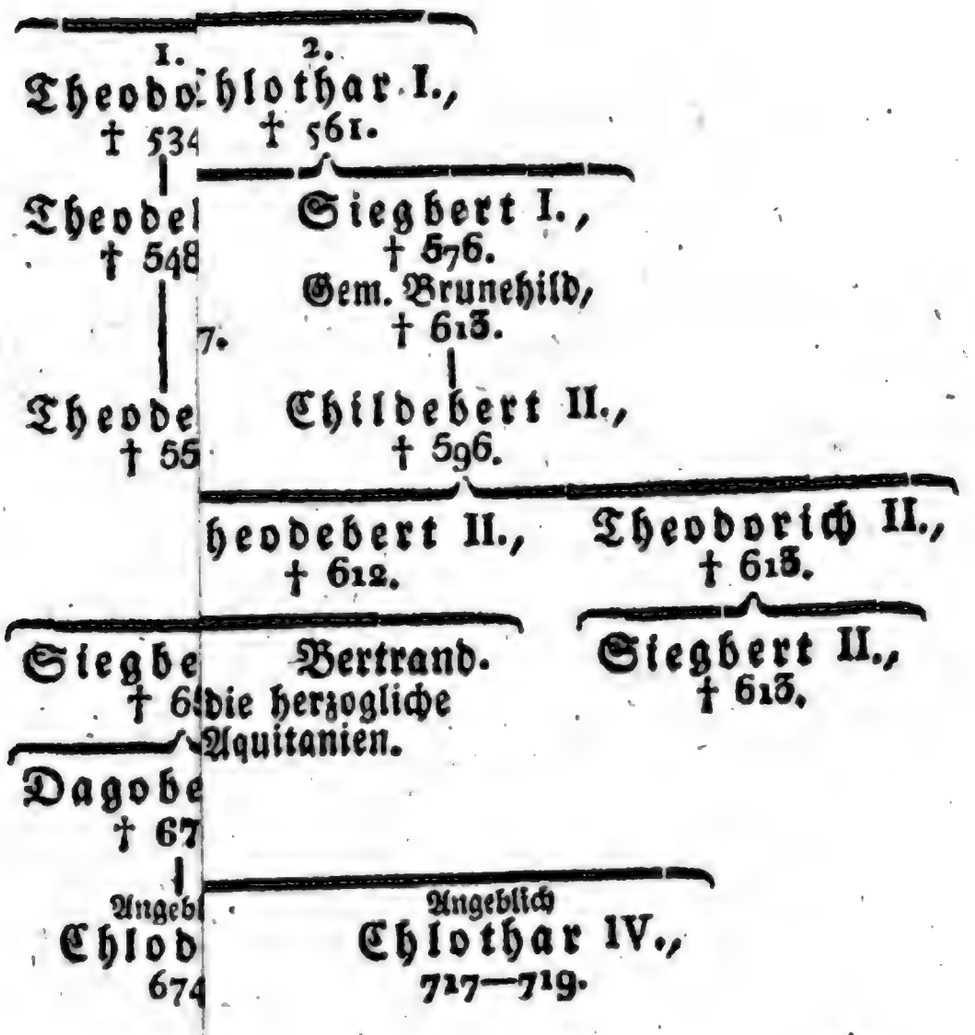

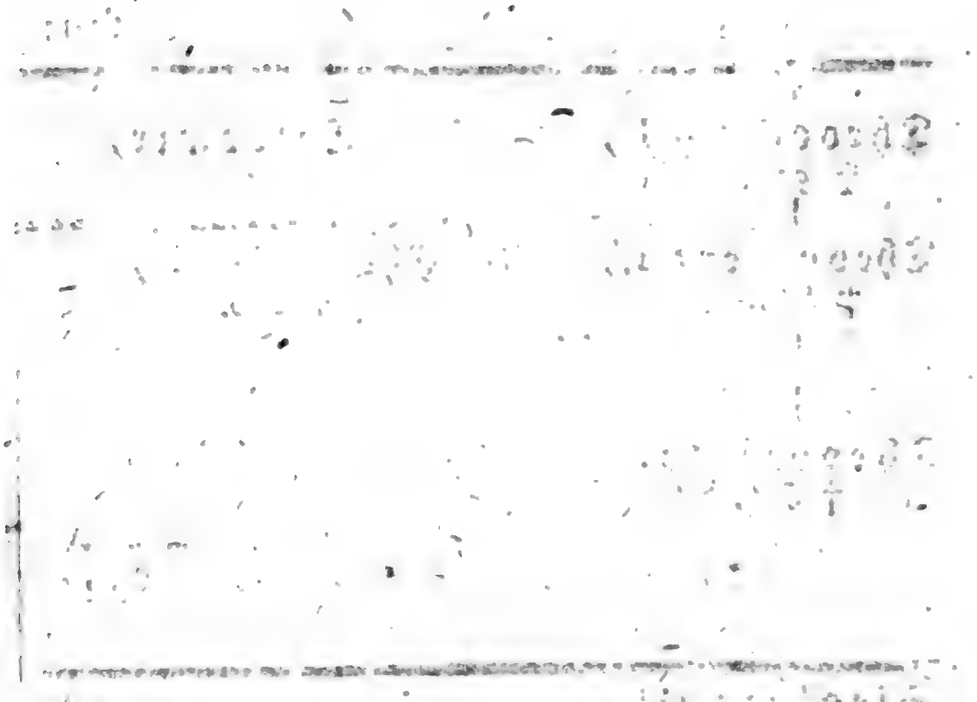

Digitized by Google

Stammtafel II.
zu Buch II. Cap. 2. §. 4.

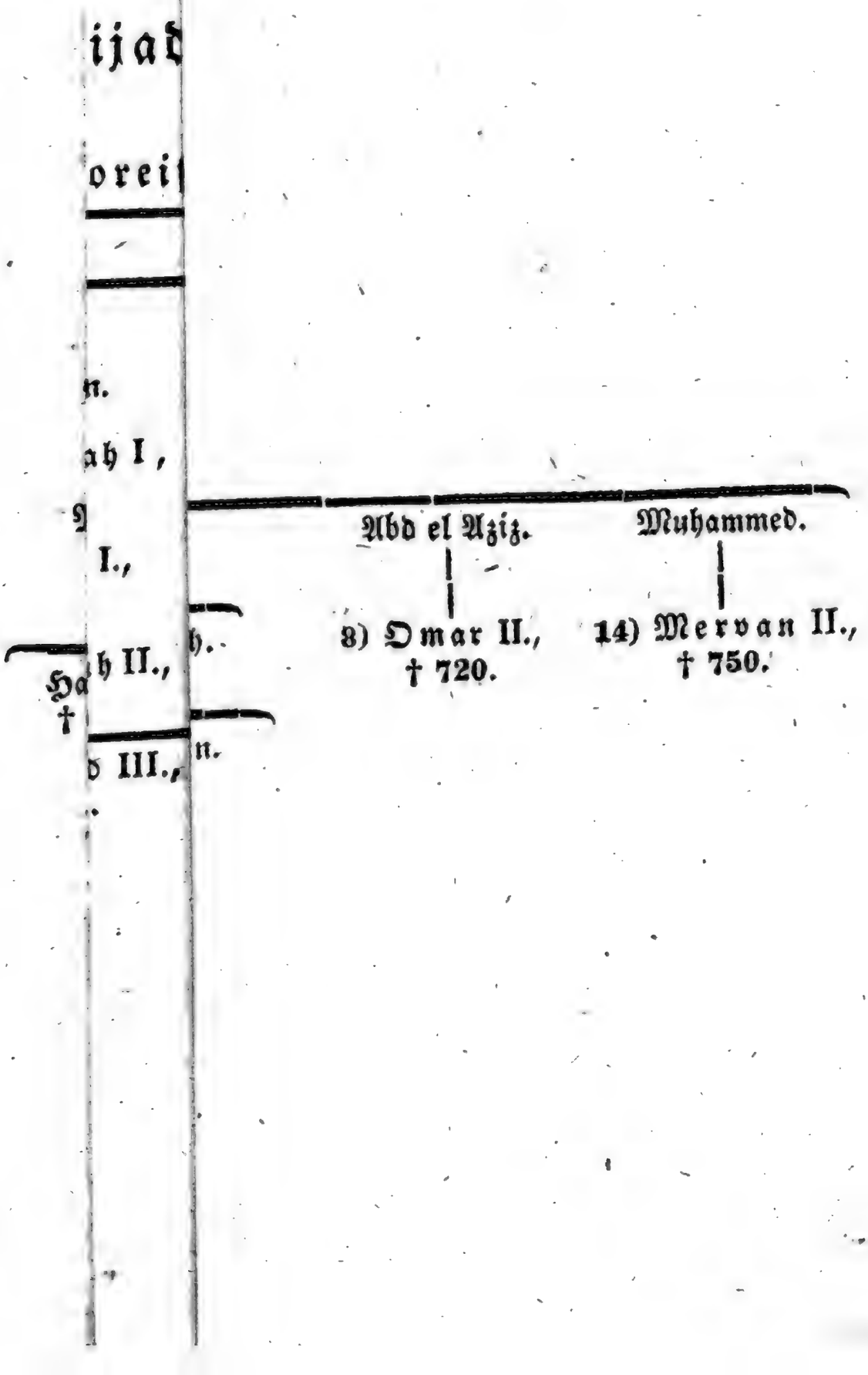

Digitized by Google

† 640.

Klodulf,
von Metz, † 694.
|
Martin,
† 680.

Digitized by Google

er Verein

Nachkomme

, † 837.

f, † 858.

d, † 871.

Eduard I. Ethelswitha.
† em. Balduin II.,
af v. Flandern, † 918.

Edmund rnulph I., † 964.

59. Edgar ldwin III., † 961.

tyrer, ldwin IV., † 1037.

2.
gith. ldwin V., † 1076.
ric Streona,
1017.

Mathilde, † 1083.
Wilhelm I. der Eroberer,
† 1087.
er der normannischen Könige
von England.

ige in En

1053.

Swen. Egitha.
(Eduard III. der Bekenner,
† 1066.

Digitized by Google

Stammtafel IX.

Zu Buch III. Cap. 2. §. 1. u. 2.

mra.

Ali Abu
ed D

3)

1) Ahmed Abul Hoſein Moez ed Daula, † 967.

2) Bochtejar Azed Daula, † 978.

4.

4) Kaliga
Samſar
†

Abu Naſr Nur ed Daula, † 1001.

Abul Caſem Hiſam ed Daula.

Abul Fawares Kawam ed Daula.

11

Digitized by Google

Stammtafel X.

Zu Buch III. Cap. 2. §. 3.

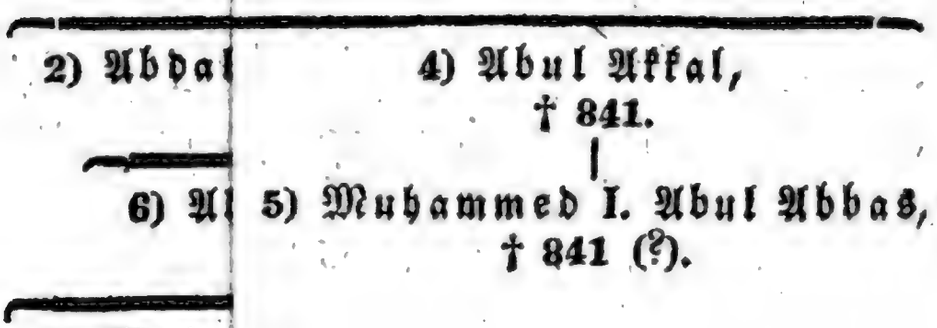

n i e n.

h.

Hescham I. Abul Walid,
† 796.

) Hakem I. Abul Asi,
† 822.

r Rahman II. al Modhaffer,
† 852.

5) Muhammed I.,
† 886.

7) Ab. allah,
† 912.

Muhammed,
† 895.

8) Abd er Rahman III. Nasr Ledinillah,
† 961.

Malek.

mmed.

Obeidallah.

Abd er Rahman.

. 19) Hescham III. Motamed, legt die Regierung nieder 1031, † $10\frac{37}{51}$.

18) Muhammed III. Mostakfi, † 1025.

Digitized by Google

Digitized by Google

i s d

n,
889.

I, Agathe. Natürlicher Sohn:
Gem. Leo Argyrus, Basilius,
Bruder des Kaisers entmannt
Romanus Argyrus. 945.
no. A (s. X.)

) h o k a s.

:.

ntin, Sophia.
An 956. Gem. Konstantin,
nir I., Bruder des
† 1 VIII[b]) Bardas Sklerus.

dora, Nikephorus,
056. geblendet 971.

k l e r u s.

sohn:
Str
1057.

Maria.
m. VII) Johannes Tzemiskes.

na,
stantin Monomachus.

Digitized by Google